

CULTURAL GOVERNANCE IN ÖSTERREICH

Anke Simone Schad

Eine interpretative Policy-Analyse
zu kulturpolitischen Entscheidungsprozessen
in Linz und Graz

Anke Simone Schad
Cultural Governance in Österreich

Die freie Verfügbarkeit der E-Book-Ausgabe dieser Publikation wurde ermöglicht durch den Fachinformationsdienst Politikwissenschaft POLLUX



und ein Netzwerk wissenschaftlicher Bibliotheken zur Förderung von Open Access in den Sozial- und Geisteswissenschaften (transcript, Politikwissenschaft 2019)

Bundesministerium der Verteidigung | Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek | Harvard University | Kommunikations-, Informations-, Medienzentrum (KIM) der Universität Konstanz | Landesbibliothek Oldenburg | Max Planck Digital Library (MPDL) | Saarländische Universitäts- und Landesbibliothek | Sächsische Landesbibliothek Staats- und Universitätsbibliothek Dresden | Staats- und Universitätsbibliothek Bremen (POLLUX – Informationsdienst Politikwissenschaft) | Staats- und Universitätsbibliothek Carl von Ossietzky, Hamburg | Staatsbibliothek zu Berlin | Technische Informationsbibliothek Hannover | Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena (ThULB) | ULB Düsseldorf Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf | Universitätsbibliothek Erfurt | Universitäts- und Landesbibliothek der Technischen Universität Darmstadt | Universitäts- und Landesbibliothek Münster | Universitäts- und Stadtbibliothek Köln | Universitätsbibliothek Bayreuth | Universitätsbibliothek Bielefeld | Universitätsbibliothek der Bauhaus-Universität Weimar | Universitätsbibliothek der FernUniversität Hagen | Universitätsbibliothek der Humboldt-Universität zu Berlin | Universitätsbibliothek der Justus-Liebig-Universität Gießen | Universitätsbibliothek der Ruhr-Universität Bochum | Universitätsbibliothek der Technischen Universität Braunschweig | Universitätsbibliothek der Universität Koblenz Landau | Universitätsbibliothek der Universität Potsdam | Universitätsbibliothek Duisburg-Essen | Universitätsbibliothek Erlangen-Nürnberg | Universitätsbibliothek Freiburg | Universitätsbibliothek Graz | Universitätsbibliothek J. C. Senckenberg an der Goethe-Universität Frankfurt | Universitätsbibliothek Kassel | Universitätsbibliothek Leipzig | Universitätsbibliothek der LMU München | Universitätsbibliothek Mainz | Universitätsbibliothek Marburg | Universitätsbibliothek Oldenburg | Universitätsbibliothek Osnabrück | Universitätsbibliothek Siegen | Universitätsbibliothek Vechta | Universitätsbibliothek Wien | Universitätsbibliothek Wuppertal | Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern | Zentralbibliothek Zürich

Die Publikation beachtet die Qualitätsstandards für die Open-Access-Publikation von Büchern (Nationaler Open-Access-Kontaktpunkt et al. 2018), Phase 1
https://oa2020-de.org/blog/2018/07/31/empfehlungen_qualitaetsstandards_oabuecher/

* * *

Anke Simone Schad (PhD), geb. 1982, arbeitet von Wien aus international als Forscherin und Evaluatorin in den Bereichen Kulturmanagement, Kulturpolitik, internationale Kulturarbeit und kulturelle Bildung. Sie promovierte 2017 mit Auszeichnung an der Universität für Musik und Darstellende Kunst Wien bei Tasos Zembylas.

ANKE SIMONE SCHAD

Cultural Governance in Österreich

Eine interpretative Policy-Analyse

zu kulturpolitischen Entscheidungsprozessen in Linz und Graz

[transcript]

In liebevoller Dankbarkeit: Peter, Maya und Benjamin.



Diese Publikation wurde durch die Publikationsförderung der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien unterstützt.

Zugl.: Wien, Universität für Musik und darstellende Kunst, Diss. (PhD), Fachbereich Kulturbetriebslehre, unter dem Titel: »Doing Politics – Making Democracy? Cultural Governance in der kommunalen Kulturpolitik. Ein pragmatisch-interpretativer analytischer Ansatz«.

Gutachter: Prof. Dr. Tasos Zembylas (Universität für Musik und darstellende Kunst Wien), PD Dr. Monika Mokre (Institut für Kulturwissenschaften und Theatergeschichte der Österreichischen Akademie der Wissenschaften).

Disputation am 20.11.2017.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.



Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Attribution-NonCommercial-NoDerivs 4.0 Lizenz (BY-NC-ND). Diese Lizenz erlaubt die private Nutzung, gestattet aber keine Bearbeitung und keine kommerzielle Nutzung. Weitere Informationen finden Sie unter <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Um Genehmigungen für Adaptionen, Übersetzungen, Derivate oder Wiederverwendung zu kommerziellen Zwecken einzuholen, wenden Sie sich bitte an rights@transcript-verlag.de

Die Bedingungen der Creative-Commons-Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z.B. Schaubilder, Abbildungen, Fotos und Textauszüge erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.

© 2019 transcript Verlag, Bielefeld

Umschlaggestaltung: Maria Arndt, Bielefeld

Lektorat: Jan Leichsenring

Druck: Majuskel Medienproduktion GmbH, Wetzlar

Print-ISBN 978-3-8376-4621-4

PDF-ISBN 978-3-8394-4621-8

<https://doi.org/10.14361/9783839446218>

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier mit chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

Besuchen Sie uns im Internet: <https://www.transcript-verlag.de>

Bitte fordern Sie unser Gesamtverzeichnis und andere Broschüren an unter: info@transcript-verlag.de

Inhalt

Abstract | 7

Gliederung des Buches | 9

1 Prolog zu Cultural Governance:

Doing Politics – Making Democracy? | 11

1.1 Cultural Governance als analytisches Konstrukt | 18

1.2 Forschungsinteresse und Fragestellung | 24

1.3 Theorie-Methoden-Analyserahmen | 25

2 Kultur, Öffentlichkeit und Politik: eine Annäherung | 31

2.1 (Wie) ist Kultur verhandelbar? | 31

2.2 Kultur als Erzeugung von Öffentlichkeit
als Voraussetzung von Legitimität | 33

2.3 Kulturpolitik und Ideologie | 37

2.4 Kulturpolitische Positionierung von Staat und Zivilgesellschaft | 40

3 Theoretische Situierung von Cultural Governance | 43

3.1 Demokratietheoretische Situierung:

Demokratie als Aushandlungsprozess | 43

3.2 Handlungstheoretische Situierung | 59

4 Lokale Situierung der Analyse in Österreich | 87

4.1 Positionierung staatlicher AkteurInnen in Österreich | 87

4.2 Positionierung zivilgesellschaftlicher AkteurInnen in Österreich | 95

4.3 Die städtische Perspektive | 101

**5 Methodologische Situierung der
Cultural-Governance-Analyse** | 109

5.1 Interpretative Policy-Analyse | 109

5.2 Fokus auf die Situation | 112

5.3 Positionierung, Perspektiven und Grenzen
des Grounded Theorizing | 126

5.4 Materialauswahl – der Unterschied zwischen der Fallanalyse
und der Situationsanalyse | 130

5.5 Situations-Mapping: AkteurInnen, Aktanten, weitere
Elemente und ihre Wechselbeziehung | 140

6 Ergebnisse der konkreten Situationsanalyse zur Verhandlung um Kulturförderung | 155

- 6.1 Analytischer Fokus auf Linz: In der Situation enthaltene Bedingungen | 155
- 6.2 Detaillierte Situationsanalyse: Zehnprozentige Kürzung der nicht-gebundenen Subventionen in Linz | 160
- 6.3 Zusammenfassende Situationsanalyse | 210

7 Ergebnisse der Analyse Sozialer Welten in der Arena der Cultural Governance | 219

- 7.1 Die Soziale Welt der städtischen Gemeinde | 219
- 7.2 Die Soziale Welt der gewählten MandatarInnen (PolitikerInnen) | 226
- 7.3 Die Soziale Welt der Kulturbetriebe in der Stadt | 231
- 7.4 Die Soziale Welt der MitarbeiterInnen der städtischen Kulturverwaltung | 242
- 7.5 Die Soziale Welt der Beiräte | 254
- 7.6 Zusammenfassende Analyse der Sozialen Welten in der Arena der Cultural Governance | 268
- 7.7 Normative Kriterien für Cultural Governance | 271

8 Abschließendes Fazit | 277

9 Anhang | 283

- 9.1 Mappings | 283
- 9.2 Interviewleitfäden | 286

Literatur | 293

Tabellen | 315

Abbildungen | 317

Abstract

Dieses Buch setzt sich mit dem Thema der Cultural Governance auseinander. Ziel der Forschung ist es, komplexe Beziehungen im kulturpolitischen Steuerungshandeln analytisch zu durchdringen. Der Fokus der Analyse richtet sich dabei zum einen auf Beziehungen zwischen individuellen und kollektiven AkteurInnen auf der Mikroebene (PolitikerInnen, Kulturschaffende, MitarbeiterInnen der Kulturverwaltung), die über symbolisch vermittelte und bedeutungsgenerierende kommunikative Handlungen interagieren. Zum anderen wird über eine Analyse von „Sozialen Welten“ – d.h. über ein Modell zur Analyse von Organisationen untersucht, wie Konflikte und Kompromisse in der Arena der Cultural Governance entstehen.

Der pragmatisch-interpretative analytische Ansatz erweitert das Methodenrepertoire der interpretativen Policy-Analyse um die Situationsanalyse nach Adele Clarke als induktives bzw. Grounded-Theory-Verfahren. Zusätzlich wird die Rechtfertigungstheorie nach Luc Boltanski und Laurent Thévenot als deduktive Methode eingesetzt, um die argumentativen Prinzipien kommunikativer Sprechhandlungen der kulturpolitischen AkteurInnen interpretativ zu analysieren.

Ein kritischer Blick darauf, wie politische Ordnung über symbolische Interaktion, konkreter gefasst als Aushandlung von Entscheidungen in komplexen kulturpolitischen Bedeutungs- und Akteursbeziehungen, hergestellt wird, zielt darauf ab, Macht- und Herrschaftsverhältnisse sichtbar zu machen, die potentiell von einer normativen Cultural-Governance-Programmatik verdeckt werden. In diesem Sinne werden Theorien, die den Zusammenhang von kommunikativem Handeln und Demokratie beleuchten – von Hannah Arendt, John Dewey, Jürgen Habermas und Chantal Mouffe – zur Erkenntnisgenerierung hinzugezogen. Spezifische genderkritische Perspektiven in der Analyse tragen unter anderem Adele Clarke und Donna Haraway bei.

Der empirische Fokus liegt auf Österreich, hier auf der kommunalen kulturpolitischen Ebene. In Linz und Graz wurde über qualitative Interviews und Dokumentenanalysen das Datenmaterial generiert. Eine konkrete Situationsanalyse erfolgt anhand eines Entscheidungsprozesses zur Kürzung von nicht-gebundenen Subventionen in Linz. Spezifische Konstellationen in der Arena der Cultural Governance werden über eine Analyse Sozialer Welten herausgearbeitet. Die empiriebasierten, theoretisch sensibilisierten Analysen ermöglichen die Formulierung von Kriterien, die für die demokratische Qualität von deliberativen Governance-Prozessen entscheidend sind.

Das Buch ist als Beitrag zur theoretischen, methodologischen und analytischen Weiterentwicklung der Forschung und Lehre zu Kulturpolitik und Kulturbetrieb zu verstehen. Es handelt sich dabei um einen Beitrag aus einer partiellen, begrenzten, situierten Perspektive zu einem laufenden Prozess des Anerkennens, Aushandelns und Verstehens von Unterschieden als wesentliches Merkmal nicht nur einer lebendigen Demokratie, sondern auch einer lebendigen Kulturbetrieblichkeit und Kulturpolitik.

Gliederung des Buches

Diese Studie gliedert sich in acht Teile. Auf einen thematischen Prolog und die Entwicklung von Forschungsinteresse und Fragestellungen in Kapitel 1 folgt eine weitere Annäherung an das komplexe Beziehungsgeflecht von Kultur, Öffentlichkeit und Politik in Kapitel 2. Eine theoretische Situierung von Cultural Governance – zum einen aus demokratietheoretischer, zum anderen aus handlungstheoretischer Perspektive – in Kapitel 3 führt daraufhin zentrale Konzepte ein, die später in der Analyse verwendet werden.

In Kapitel 4 wird der Fokus auf Österreich gelenkt, indem die (kultur-)politischen Beziehungen zwischen staatlichen AkteurInnen und zivilgesellschaftlichen AkteurInnen zunächst auf allgemeiner Ebene dargestellt werden. Besondere Aufmerksamkeit gilt hier der kommunalen Kulturpolitik.

Der darauffolgende Teil des Buchs, Kapitel 5, befasst sich detailliert mit der Methodologie der Analysen. Hier wird auch auf die Umsetzung der empirischen Forschung eingegangen.

Danach folgen zwei Kapitel, die die Ergebnisse der Analysen darlegen: Zunächst in Kapitel 6 eine detaillierte Situationsanalyse zu einer Verhandlung von nicht-gebundenen Subventionen in Linz, die aus unterschiedlichen Perspektiven rekonstruiert wird (Finanzstadtrat, Kulturstadtrat, MitarbeiterIn der Kulturverwaltung, Mitglied des Kulturausschusses im Gemeinderat, offener Brief des Stadtkulturbeirats). Daran anschließend folgen in Kapitel 7 die Ergebnisse von Analysen Sozialer Welten, die in der Arena der Cultural Governance aufeinandertreffen.

Den Abschluss bildet in Kapitel 8 ein insgesamtes Fazit, in dem auch auf den Beitrag dieses Buches zur Kulturbetriebsforschung eingegangen wird.

1 Prolog zu Cultural Governance: Doing Politics – Making Democracy?

Wo trifft man auf das Konzept der Cultural Governance? Welche Intentionen werden damit von wem verfolgt? Seit Anfang der 2000er Jahre wird das Konzept der Cultural Governance bzw. Governance of Culture programmatisch in politischen Dokumenten auf europäischer Ebene verwendet (Council of Europe, 2013; ENCATC, 2013; Rat der Europäischen Union, 2012). In diesen Programmen wird Cultural Governance mit normativen Good-Governance-Konzepten (Europäische Kommission, 2001) wie Kooperation, Zusammenwirken, Verhandlung und Beratung, Partnerschaft, Netzwerken, Partizipation und Inklusion verbunden. Cultural Governance wird somit durch ein spezifisches, im allgemeinen Sprachgebrauch positiv konnotiertes politisches Vokabular (Hajer, Wagenaar, 2003: S. 5) mit Bedeutung aufgeladen (Wagenaar, 2011). Die mit Cultural Governance verbundenen Begriffe suggerieren zum einen eine Orientierung an der Qualität der politischen Arbeit und an der Verwaltungspraxis (doing politics) und in weiterer Folge an Machbarkeit, Organisation, Lösungsorientierung. Zum anderen beschreiben die Begriffe allesamt Kommunikations- und Beziehungsstrukturen, die auf Austausch, Interaktion und gemeinschaftliches Handeln hindeuten.

In Deutschland wird auf programmatisch-politischer Ebene ebenfalls der englische Begriff Cultural Governance verwendet (Deutscher Bundestag, 16. Wahlperiode, 2007). Fallweise wird das Konzept mit „kulturpolitischer Steuerung“ ins Deutsche übersetzt (Rat der Europäischen Union, 2012). Das Konzept der Steuerung ist dabei deutungs offen, sowohl organisatorisch-manageriell/ wirtschaftlich als auch politisch konnotiert, während das Konzept des Regierens, mit dem Governance ebenfalls übersetzt wird (Europäische Kommission, 2001), dezidiert politisch aufgeladen ist.

Für Österreich fällt auf, dass das Konzept Cultural Governance in der kulturpolitischen Programmatik nicht explizit aufgegriffen wird. Für die Kulturinstitu-

tionen des Bundes (die Bundesmuseen, die Österreichische Nationalbibliothek sowie die Bundestheater) wurden die Bestimmungen des 2012 beschlossenen „Public Corporate Governance Kodex“ in die Regelwerke der Geschäftsführungen und Aufsichtsräte eingearbeitet (Bundeskanzleramt Österreich, 2012; Schöber, 2013). Governance richtet sich hier auf die Steuerung und Kontrolle öffentlicher Kulturunternehmen. Politisch motivierte „Einmischung“ (Bundeskanzleramt Österreich, 2012: S. 8) wird hier als „unbillig“ (ibid.) verstanden, Vertrauen ist vom Markt und den „Kunden“ (ibid.) zu erwerben. Die Einbettung dieser öffentlichen Unternehmen in politische Strukturen und Abhängigkeitsverhältnisse wird somit generell kritisch gesehen und soll aus einer Orientierung an der „gemeinwirtschaftlichen Verantwortung“ (ibid., S. 10) dieser Unternehmen heraus durch ein rechtliches Regelwerk kontrolliert werden. Politische Einmischung möglichst verhindern, im Interesse einer gemeinwirtschaftlichen Verantwortung: Diese entpolitisierende Interpretation von Governance auf der Ebene von öffentlichen Kulturunternehmen richtet sich auf ein spezifisches Organisationsverständnis. Sie wird dadurch legitimiert, dass hier Entscheidungen anhand wirtschaftlicher Kriterien, die hier mit einem allgemeinen, öffentlichen Interesse verbunden werden, getroffen werden sollen und nicht anhand (partei-)politischer Interessen.

Der Staat ist aber nicht nur als Eigentümer von Kulturunternehmen ein reiner Marktakteur, sondern handelt in unterschiedlichen Sphären und Funktionen (Mokre, 2005; Schaller, 2005). Ebenso beschränkt sich Politik nicht auf Parteipolitik und Machtpolitik (*reine* Politik nach Machiavelli (Sartori, 2006: S. 48)), sondern Politik ist auch von einem Ethos genährt, da sie sich gemeinwohlorientierten Aufgaben und Idealen verpflichtet fühlt (ibid.). Das moderne politische Gemeinwesen kann man als absichtsgeleitet bezeichnen, da es getrieben ist vom bewussten Streben nach einem besseren Leben in der Gemeinschaft (auch wenn jeweils sehr unterschiedliche Dinge mit dem besseren Leben verbunden werden). In der Moderne erzeugt das positive Recht nach Jürgen Habermas formale Sozialbeziehungen:

„Das moderne Zwangsrecht ist von sittlichen Motiven entkoppelt; es funktioniert als Mittel der Ausgrenzung von Bereichen legitimer Willkür für private Rechtspersonen bzw. von Spielräumen legaler Befugnis für Amtsinhaber (für Inhaber organisierter Machtpositionen überhaupt).“ (Habermas, 1995: S. 458)

Mitglieder einer formalen Organisation sind demnach nicht genötigt, mit kommunikativen Mitteln Konsens zu erzielen, sie können ihr Handeln durch formelle Regelungen legitimieren. In den rechtlich geregelten Rahmen ragen jedoch ande-

re lebensweltliche Kontexte hinein. Die Grenzen zwischen Wirtschaft und bürokratisierter Staatsverwaltung, privaten Lebenssphären (Familie, Nachbarschaft, freie Assoziationen) und Öffentlichkeit (der Privatleute und der Staatsbürger) (Habermas, 1995: S. 458) sind durchlässig. Innerhalb bzw. trotz der rechtlichen Regelungen sind Beziehungen moralisierbar (ibid., S. 460), d.h. verhandelbar. Politik ist somit in einem weiteren Sinne das, was an laufenden Aushandlungsprozessen zwischen Mitgliedern von Organisationen, zwischen einem rechtlich geregelten Rahmen und Lebenswelten, zwischen Herrschaftsstrukturen und Machtverhältnissen stattfindet.

Governance beschreibt insofern die vielfältigen Möglichkeiten, Entscheidungen zu treffen, als kein eindeutiges Macht- und Deutungszentrum – traditionell verkörpert als die staatliche Obrigkeit – mehr erkennbar ist. Mark Bevir und Rod Rhodes haben dafür das Konzept der „Decentredness“ entwickelt (Bevir, Rhodes, 2010: S. 73). Unterscheidungen zwischen öffentlich und privat sind damit auch nicht mehr trennscharf, wenn Governance den Fokus auf Verhandlung, Kooperation und Koordination und damit auf die veränderlichen Beziehungen zwischen staatlichen und privaten AkteurInnen richtet (Hajer, Wagenaar, 2003: S. 7).

Die Veränderung der Staatlichkeitskonzepte zeigt sich somit in den Strukturen, in denen der Staat in einem Abhängigkeitsnetzwerk in unterschiedlichen Rollen agiert. Dies ist im Bereich der Kulturpolitik etwa der Fall, wenn staatliche AkteurInnen im Rahmen der nicht-hoheitlichen Kulturverwaltung als Unternehmer, Auftraggeber, Förderverwalter und als Dienstgeber handeln. Damit wechseln sie zwischen unterschiedlichen Handlungslogiken, erzeugen und treffen auf Konflikte, schließen Kompromisse und brechen sie wieder (Boltanski, Thévenot, 2014). Die Beziehungen zwischen Staat, staatlichen Organisationseinheiten (Behörden), Einrichtungen in staatlichem Besitz und (Teil-)Öffentlichkeit(en) sind damit spannungsvoll und hochkomplex.

Hinzu kommt, dass der Staat über seine hoheitlichen Instrumente (Rechtssprechung, Gesetzgebung) die Aufgabe hat „in Konflikte regulativ und vermittelnd einzugreifen“ (Zembylas, 2004: S. 166-167) und gleichzeitig eine möglichst pluralistische Öffentlichkeit fördern und konstituieren soll, die auch Kritik und Widerstand produziert.

Die Daseinsvorsorge, für die es in Österreich keine positivrechtlich ableitbare Definition gibt (Pürgy, 2009: S. 399), ist eine weitere, gemeinwohlorientierte Rolle des Staats, insbesondere der Kommunen. Zur Daseinsvorsorge zählen „jene Dienstleistungen, die im öffentlichen Interesse erbracht werden, mit Gemeinwohlverantwortung verbunden sind und als wesentlich für das Funktionieren ei-

ner modernen Gesellschaft angesehen werden“ (ibd.). Zur Daseinsvorsorge gehört Kultur als *res publica*, als öffentliche Angelegenheit, die unter bestimmten Bedingungen in ein *privates Gut* umgewandelt werden kann. Damit sind auch inhärente soziale und ethische Wertedimensionen angesprochen (Schmitt, 2011b, 2011a; UNESCO, 2005). Der Zugang zu und die Produktion von kulturellen Gütern und Dienstleistungen, Fragen der Beschäftigung und kulturellen Bildung – kulturpolitische Fragen – sind daher Fragen, die sich nicht auf die Ökonomie und Kameralistik beschränken lassen (Zembylas, 2004: S. 114-115). Auch hier zeigt sich die Komplexität der Beziehung zwischen Staat und Öffentlichkeit, wenn der Staat in ausgelagerten, privatrechtlich konstituierten Kulturbetrieben, die öffentlich finanziert werden, privatwirtschaftlich und apolitisch agieren soll. Zugleich soll der Staat in seiner Gemeinwohlorientierung für alle BürgerInnen gleiche Zugangsmöglichkeiten schaffen. Die BürgerInnen selbst können sich diesem Angebot im Besitz der öffentlichen Hand auch verweigern bzw. daran Kritik üben. Als KundInnen können sie zwischen unterschiedlichen kulturellen Angeboten, öffentlich finanzierten bzw. subventionierten wie privaten auswählen. Sie sind damit als Kollektiv aus politischer als auch aus ökonomischer Sicht mehr als ein notwendiges Gegenüber, an dem politische und wirtschaftliche Entscheidungen ausgerichtet werden. In Demokratien ist das Volk der Souverän, und am Markt sind die KundInnen KönigInnen. Allerdings ist davon auszugehen, dass sowohl die realen Möglichkeiten, als StaatsbürgerIn effektiv Kritik zu üben oder als KundIn Einfluss auf Marktstrukturen und -entwicklungen zu nehmen, beschränkt sind.

Für die Kulturbetriebslehre (Zembylas, 2004) und Kulturbetriebsforschung (Hatschka u.a., 2005; Kirchberg, 2005, 2006; Zembylas, Tschmuck, 2006b) ist nicht nur die Frage relevant, wie im Kulturbetrieb und in der Kulturpolitik als Arena der Entscheidungsfindung wirtschaftliche Effizienz und ein verantwortlicher Umgang mit öffentlichen Ressourcen sicherzustellen sind (über Marktmechanismen wie Distribution, Investition, Subvention, Deinvestition), sondern auch, wie Kulturgüter aus kollektiven Prozessen des Aushandelns von Werten, Präferenzen und Denkstilen als öffentliche Angelegenheiten (*res publica*) hervorgebracht werden (Zembylas, 2004).

Governance lenkt die Aufmerksamkeit auf diese Aushandlungsprozesse und damit auf die Frage der *Qualität der Entscheidungsfindungsprozesse*, der Verfahren bzw. des Machens von Politik („doing politics“ (Freemann, 2016)). Dies beinhaltet normativ gefasst ein spezifisches Verständnis einer Good Governance bzw. eines guten Regierens, das unter anderem die Einbindung von Betroffenen (BürgerInnen) in Entscheidungsfindungsprozesse vorsieht. Diese Partizipations-

orientierung soll unter anderem einer Politikverdrossenheit und einem Vertrauensverlust der BürgerInnen in politische Institutionen entgegenwirken (Europäische Kommission, 2001).

Im Kontext der österreichischen Kulturförderungsverwaltung hat Tasos Zembylas das explizit normative Konzept der Good Governance im Hinblick auf die formale Qualität der Verwaltungsverfahren thematisiert. Er hebt dabei den Bedarf einer aktiven Informationspolitik, einer sozialen Erreichbarkeit der KulturbeamtInnen sowie einer Verfahrenseffizienz hervor (Zembylas, 2006a) und verknüpft damit ökonomische Kriterien mit sozialen und normativen Kriterien. Davon abgesehen wird das Konzept der Governance im österreichischen kulturpolitischen Kontext nur in wenigen wissenschaftlichen Arbeiten behandelt, die sich dem Thema aus Perspektive der Stadtentwicklung (Krisch, 2016; Lefenda, 2009) beziehungsweise aus Management- und Steuerungsperspektive auf Ebene von Kulturbetrieben (Parnreiter-Mathys, 2012; Prodingler, 2007) annähern.

Wie unterschiedliche Logiken zwischen Markt und Gemeinwohl argumentativ verknüpft werden können, veranschaulicht die „We are more“-Kampagne der Plattform Culture Action Europe, die sich als Netzwerkorganisation für den nichtstaatlichen Kulturbereich in Europa engagiert:

„The EU has to make more bold investments [in culture, heritage and the arts, together with education, social cohesion and environmental sustainability] if it wants to reach its growth objectives and Europe to remain a thriving democracy in the future.“ (Culture Action Europe, 2016b)

Thomas Schmitt, der sich mit einer Arbeit zur Cultural Governance im Kontext der UNESCO-Weltkulturerbepolitik habilitiert hat (Schmitt, 2011b), beschreibt, dass die Normativität des Konzepts und seine Deutungsoffenheit für politische, soziale und MarktakteurInnen als Programmatik nützlich und angemessen ist. Normativität und Deutungsoffenheit sind, wie Tasos Zembylas formuliert, Teil einer symbolischen Politik als „eine Politik des Benennens, der Konstruktion von Identität und Differenz und eine Strategie der Kommunikation“ (Zembylas, 2004: S. 43). Im Sinne eines weiteren Kulturbegriffs ist jede Art von politischer und ökonomischer Koordination auch kulturell, da sie sich in einem geteilten Sinn- und Bedeutungsgewebe (Max Weber) abspielt. Gesetze und Normen, an denen sich individuelles und kollektives Handeln orientiert, sind ebenso aus kommunikativen Aushandlungsprozessen hervorgegangen. Als Geltungsansprüche können diese interpretiert, kritisiert und neu verhandelt werden (Habermas,

1995: S. 225). Die Frage ist, in welchen Machtkonstellationen welche Verhandlungsprozesse möglich sind und allenfalls zu welchen Ergebnissen diese führen.

In ihrer international vergleichenden Literaturanalyse zu Cultural Governance heben Jordi Bálta, Vesna Čopič und Andrej Srakar daher hervor, dass das Konzept in seinem genealogischen politischen Kontext analysiert werden sollte. So kann es dazu dienen, wahrgenommene Probleme der Gegenwart zu reflektieren und mögliche Entwicklungen programmatisch zu antizipieren (Bálta Portolés u.a., 2014). Als Problematik fassen sie die Monopolisierung der rechtlich-rationalen Legitimität durch gewählte PolitikerInnen in einer postnationalen Phase, in der der Staat allein weder die sozialen und politischen Herausforderungen lösen kann, noch sich diese Probleme auf definierte politische Sektoren beschränken lassen. Als Entwicklungsszenario sehen sie die Erneuerung des demokratischen Projekts über öffentliche Beratungsgremien (deliberative Demokratie) und andere alternative Modi der Entscheidungsfindung, die das Monopol des Staats und der parlamentarischen Demokratie in der politischen Entscheidungsfindung je nach Konstellation herausfordern oder ergänzen können (ibid., S. 187).

Spezifische, vielfältige und komplexe Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse und der Bedarf der (Weiter-)Entwicklung von Modi der Entscheidungsfindung stehen im Konzept der Cultural Governance in spannungsvollen Beziehungen. Der Anspruch, die staatlichen Interessen in der Steuerung von kooperativen Governance-Prozessen zu privilegieren, verdeutlicht sich in der Definition der Enquete-Kommission Kultur in Deutschland, die bereits 2007 das Thema Governance in der Kulturpolitik behandelt hat:

„Das Leitbild Governance der öffentlichen Verwaltung bedeutet für den Kulturbereich eine Fokussierung auf die kulturpolitischen Ziele und eine kooperative Lösungsstrategie, die alle kulturpolitischen Akteure (staatliche und private) einbezieht. Ziel einer öffentlichen Verwaltung muss es daher sein, die unterschiedlichen staatlichen und nichtstaatlichen Aktivitäten zu organisieren. Voraussetzung für diese kooperative Strategie sind klare Zieldefinitionen durch die Politik.“ (Deutscher Bundestag, 16. Wahlperiode, 2007: S. 93)

Cultural Governance ist damit auch mit einer Orientierung an der Lösung kulturpolitischer Probleme verbunden, die über den engeren Bereich der Kulturpolitik hinausweist. Welche Verantwortung übernehmen die verschiedenen staatlichen und zivilgesellschaftlichen AkteurInnen für eine tolerante, offene und solidarische Gesellschaft? Wie kann über deliberative Verhandlungen als auf „Aus-

tausch von Argumenten angelegte Form der Entscheidungsfindung unter Gleichberechtigten“ (Große-Hüttmann, 2013: S. 66) die Problemlösungskompetenz erhöht werden? Dies betrifft nicht nur ökonomisch effiziente Lösungen, sondern auch ethisch-normative Wertedimensionen in gesellschaftlichen Fragen. Die Thesen, die der amerikanische Philosoph John Dewey vor rund 100 Jahren über den Zusammenhang von Demokratie und Bildung, den Fähigkeiten, das Leben selbst zu gestalten und am politischen Leben teilzunehmen, in einer zunehmend komplexen und dynamischen Gesellschaft formulierte, wirken heute angesichts der ambivalenten Entwicklungen von Individualisierung und Vergemeinschaftung, Globalisierung und Digitalisierung beinahe prophetisch:

„The widening of the area of shared concerns, and the liberation of a greater diversity of personal capacities which characterize a democracy, are not of course the product of deliberation and conscious effort. On the contrary, they were caused by the development of modes of manufacture and commerce, travel, migration, and intercommunication which flowed from the command of science over natural energy. But after greater individualization on one hand, and a broader community of interest on the other have come into existence, it is a matter of deliberate effort to sustain and extend them. [...] A society which is mobile, which is full of channels for the distribution of a change occurring anywhere, must see to it that its members are educated to personal initiative and adaptability. Otherwise, they will be overwhelmed by the changes in which they are caught and whose significance or connections they do not perceive. The result will be a confusion in which a few will appropriate to themselves the results of the blind and externally directed activities of others.“ (Dewey, 1916: S. 92)

Fragen von (politischer) Kultur, Demokratie und Bildung, die sowohl ideengeschichtlich als auch in ihren individuellen, sozialen und praktischen Voraussetzungen und Konsequenzen eng verbunden sind, sind daher auch im Kontext von Cultural Governance höchst relevant. Dabei geht es sowohl um *rechtliche Rahmenbedingungen*, die BürgerInnen als freie und gleiche RechtsgenossInnen (Habermas, 1992: S. 226) definieren und deren Vereinigung ermöglichen (als Öffentlichkeit bzw. Öffentlichkeiten (Zembylas, 2004: S. 167)) als auch um *politische Kultur* als gesellschaftlich generierte und laufenden Verhandlungen unterliegende Werteorientierungen. Beides fasst Jürgen Habermas als ein Kommunikationsmodell zusammen, das voraussetzungsvoll ist und kontingentem Wandel unterliegt, als:

„[...] die Ontogenese von Sprache und kommunikativen Fähigkeiten, von moralischem Urteil und sozialer Kompetenz, den Strukturwandel religiös-metaphysischer Weltbilder, oder

die Entwicklung von Rechtssystemen, überhaupt von Formen der sozialen Integration.“ (Habermas, 1995: S. 587)

Habermas weist damit auf den Zusammenhang zwischen einer gewordenen und gedeuteten Geschichte, den aktuell wahrgenommenen Problemen der Gegenwart und Möglichkeitsbedingungen für die Zukunft hin. Allerdings ist es als Ausgangspunkt für eine Analyse problematisch, mit einem normativ geladenen Konzept als generalisierender Beschreibung zu arbeiten und diesem damit Faktizität zu unterstellen. Thomas Schmitt rät entsprechend zu einer empirischen Beschreibung und Analyse der Governance-Struktur als vorgelagertem Schritt für eine normative Bewertung (Schmitt, 2011a: S. 20).

Governance als Aushandlungs- und Koordinationsvorgang liegt die Annahme zugrunde, dass Kompromisse zwischen unterschiedlichen AkteurInnen und unterschiedlichen Handlungslogiken, Erwartungen bzw. Zielen erreicht werden können, um Entscheidungen herbeizuführen, demokratische Politik zu machen. In der Interdisziplin der Kulturbetriebslehre verortet, geht diese Studie davon aus, dass im Bereich der Kulturpolitik bzw. kulturpolitischen Steuerung (Cultural Governance) eine Orientierung an der Effizienz und Effektivität dieser Koordinierungsvorgänge zu kurz greift. Dabei besteht „zwischen symbolischer und ökonomischer Bewertung eine kontinuierliche Interaktion“ (Zembylas, 2004: S. 17). Was von staatlicher Seite unterstützt wird, aufgrund welcher Rahmenbedingungen und in welchen Dimensionen, ist eine Frage komplexer Aushandlungsprozesse und Machtbeziehungen. Als „geteiltes und öffentliches Gut“ (Zembylas, 2004: S. 40) ist Kultur in soziale und politische Machtstrukturen eingebettet. Damit tritt die Frage in den Vordergrund, wie die Aushandlungsprozesse gestaltet sind, aus denen Kultur als öffentliches Gut hervorgeht. Normativ gefasst, geht es um die demokratische Qualität dieser Prozesse, das Wie der Entscheidungsfindung.

1.1 CULTURAL GOVERNANCE ALS ANALYTISCHES KONSTRUKT

Governance als politik- und sozialwissenschaftlich geprägtes analytisches Konstrukt, das sich mit

- AkteurInnen und ihren Handlungen/Praktiken
- Institutionen und strukturellen Momenten sowie
- Diskursen und Konzepten/Ideen

befasst (Schmitt, 2011a: S. 44), wird als Cultural Governance mit Kultur bzw. dem Kulturellen verknüpft. Wir haben es also zum einen mit einem relationalen Konzept zu tun, das sich auf die Analyse (und gegebenenfalls normative Beurteilung) von unterschiedlichen, veränderlichen Beziehungen richtet. Dabei ist es plausibel, dass der Trend der Governance-Forschung, der sich seit Anfang der 2000er Jahre manifestiert (Benz, 2004; Benz u.a., 2007; Fukuyama, 2013; Grande, 2012; Hajer, Wagenaar, 2003; Holtkamp, 2009, 2009; Offe, 2009) und auch auf den Bereich der Kultur angewandt wird (Anheier, Raj Isar, 2012; Bálta Portolés u.a., 2014; Duxbury, 2014; Gattinger, 2011; Scheytt, Knoblich, 2009; Schmitt, 2011a, 2011b; Zembylas, 2006a), über kurz oder lang durch andere Konzepte ersetzt wird. Die Reflexion über die Beziehung von Kultur zu anderen gesellschaftliche Sektoren setzt sich dagegen fort. Gleiches gilt für die Koordinationsprozesse, auf die sich die Analyse und Reflexion richtet.

Zum anderen liegt eine unlösbare Herausforderung im Forschungsfeld Kultur darin, dass das Kulturelle notorisch als semantisch offen, instabil und vielschichtig charakterisiert ist (Zembylas, 2004: S. 17) und entsprechend die Deutungsoffenheit des Governance-Konzepts potenziert. Entsprechend gibt es viele Auslegungen und Definitionsversuche von Cultural Governance, die bestimmte Aspekte hervorheben, andere ausblenden, sich in Situationen manifestieren bzw. von verschiedenen AkteurInnen explizit gemacht werden oder eher latent und implizit wirken können. In diesem Sinne wird Cultural Governance in diesem Buch sowohl als analytisches Konstrukt als auch als praktisch bzw. praktisch-politisch wirksames Konzept betrachtet, das somit sowohl beforscht als auch in der empirischen Forschung verwendet werden kann.

Hier verdeutlicht sich eine dialektische Beziehung zwischen begrifflichen Konstruktionen und menschlichen Handlungen der Mikroebene, der Mesoebene von Organisationen als koordinierten, kollektivierten Handlungszusammenhängen und der Makroeben von Institutionen als relativ stabilen temporären Schließungen. Konzepte beziehungsweise Ideen haben einen diskursiven Einfluss auf das menschliche Handeln, prägen dieses bewusst, praktisch oder unbewusst (Schmitt, 2011a: S. 18). Umgekehrt ist die Rezeption von Ideen und Diskursen ein aktiver Prozess der Übersetzung (Burke, 2009), Aneignung, Kritik oder Veränderung, über den auch Organisationen und Institutionen generiert und verändert werden können, die ihrerseits am Erhalt ihrer Stabilität arbeiten (Zembylas, 2004: S. 28-29). Stabilität und Veränderung ist somit ein relationaler bzw. relativer und kontingenter Prozess. Um herauszufinden, wie das Empirische in einem Set normativer Anliegen, die ihm Bedeutung geben, situiert ist (Fischer, 1998:

S. 21), bedarf es eines Fokus auf einen spezifischen Handlungskontext. Dieser Kontext ist „kein festes, statisches Konzept, sondern er ergibt sich:

- aus der allgemeinen Ambiguität des Sinns und der Einsicht der Perspektivität unserer Sichtweise
- aus einem assoziativ-interpretativen Prozess sowie
- aus einer immanenten Kontingenz der kulturellen Phänomene.“
- (Zembylas, 2004: S. 90-91)

Aufgrund seiner Dialektik und normativer Ausrichtung erscheint Cultural Governance als Heuristik bzw. sensibilisierendes Konzept (Blumer, 1954: S. 7) für bestimmte Erkenntnisinteressen nützlich: Die Diskurse, Argumente, Begründungslogiken und Interpretationen – Elemente der Welt der Ideen –, die die mit diesen Aushandlungs- und Koordinationsprozessen verbundenen Entscheidungen erläutern oder verschleiern, können dabei unterstützen, die AkteurInnen in ihrer Praxis – in ihrem Tun in der materiellen, praktischen Welt – zu verstehen. Umgekehrt eröffnen die Elemente der materiellen Welt des *doing politics* – Texte, sprachliche Äußerungen, Gebäude, Gegenstände, Rituale und Orte des Zusammentreffens, Technologien und Werkzeuge (Freemann, 2016), aber auch Emotionen als rhetorisch materialisierte kulturelle Praxen (Ahmed, 2004) – der ForscherIn einen Zugang zu den Ideen. Beides kann über einen *Fokus auf Situationen* (Clarke, 2005, 2012) möglichst dicht, das heißt unter Einbeziehung unterschiedlicher Datenquellen, Perspektiven und Konzepte analysiert und interpretiert werden. Dies beinhaltet die Vorannahme, dass auch Formen von Governance präsent sind, die von den AkteurInnen nicht unter diesem Namen bzw. bewusst eingesetzt werden (Lefenda, 2009: S. 283), aber dennoch analytisch erschlossen werden können.

Der analytische Fokus richtet sich damit auf die Beziehungen zwischen den AkteurInnen auf der Mikroebene (wie PolitikerInnen, Kulturschaffenden, KünstlerInnen, BürgerInnen) und ihren symbolisch vermittelten und bedeutungsgenerierenden Handlungen in Situationen. Wenn die interpretative Policy-Analyse von „meaning in action“ spricht (Wagenaar, 2011), so lässt sich dieses Konzept unter Bezugnahme auf die Handlungstheorie des Symbolischen Interaktionismus (Blumer, 1969; Goffmann, 1994; Mead, 1938; Strauss, 1991, 1993) und die Situationsanalyse (Clarke, 2005, 2005) als ‚meaning in *interaction*‘ stärker auf die Beziehungen zwischen Handlungen, sozialen AkteurInnen und situativ generierten Bedeutungen beziehen.

Über eine Analyse von Sozialen Welten und Arenen (Clarke, 2005, 2012; Strauss, 1991) wird zusätzlich die Mesoebene des sozialen Handelns einbezogen: als Kollektivierungen, über die Individuen durch „Akte der Verpflichtung („commitment“) gegenüber Sozialen Welten sowie ihre Teilnahme an Aktivitäten dieser Welt“ (Clarke, 2012: S. 148) „wieder und wieder zu sozialen Wesen werden“ (ibd.).

1.1.1 Kritische Analyse

Die in ihrer Art, Intensität und Qualität unterschiedlichen Beziehungen zwischen Staat und Zivilgesellschaft, die bislang skizziert wurden, führen zu der Annahme, dass das Konzept Cultural Governance als deutungsoffenes Konzept bewusst strategisch bzw. normativ-programmatisch eingesetzt wird und im Sinne der Handlungsorientierung von Politik und Verwaltung komplexitätsreduzierend wirkt. Aus kritischer Perspektive deutet Slavoj Žižek diese Komplexitätsreduzierung der eingebetteten Deutungen, Funktion und Wirkungen als „neutralisierende Mystifizierung“ (Žižek, 2011: S. 22) der darin enthaltenen Machtverhältnisse, Dimensionen von Herrschaft, Ungleichheit und Diskriminierung. Ob und wie staatliche AkteurInnen und Institutionen mit nichtstaatlichen bzw. zivilgesellschaftlichen AkteurInnen und Institutionen zusammenwirken, ist empirisch zu erforschen.

Politische Ordnung ist in diesem Sinne Gegenstand laufender symbolischer Interaktion mit dem Ziel, Entscheidungen auszuhandeln und diese zu treffen. Dem Pragmatismus John Deweys folgend sind Handlungen von der situierten Erfahrung von AkteurInnen geprägt, die Regeln kreativ interpretieren. Gerald Berk und Dennis Galvan (Berk, Galvan, 2009) nehmen auf Dewey Bezug und sprechen von „kreativem Synkretismus“:

„Syncretism as label and metaphor highlights the openness and mutability of seemingly coherent structures (like capitalism or democracy, as much as Catholicism or jazz), as well as how transformation may originate from actors in most any position. Modernity, with its dislocations, consolidations, and claims to convergence in language, culture, music, taste—not to mention political and economic institutions—is a project of promoting orthodoxies. Syncretism, we argue, is the natural human response to it.“ (Berk, Galvan, 2009: S. 544)

Die Regeln werden nicht ausschließlich von den herrschenden Entscheidungsträgern bestimmt. Auch subalterne bzw. vermeintlich exkludierte AkteurInnen sind potentiell fähig, Verhandlungen auf aktiv gestaltende, kreative Weise zu be-

einflussen (Ansell, 2016: S. 92) und *mit* den Regeln zu spielen („not just playing by the rules, but actually playing the rules as if they were instruments“, (Berk, Galvan, 2009: S. 544))

In einer Studie, die sich mit Cultural Governance und damit der Frage befasst, wie kulturpolitisch gerahmte Entscheidungen getroffen werden, ist für die Interpretation und normative Bewertung insbesondere die demokratiepolitische Qualität der vielgestaltigen Beziehungen zwischen staatlichen und nichtstaatlichen AkteurInnen von Interesse. Aus diesem Grund liefern Theorien, die den Zusammenhang von Kommunikation und Demokratie beleuchten (Arendt, 2003; Dewey, 1916; Habermas, 1981; Mouffe, 1993, 2000), weitere Grundlagen zur Erkenntnisgenerierung.

Cultural Governance ist ein Kompositum aus zwei bedeutungsoffenen Konzepten: dem Kulturellen und der Regierungsführung. Das Oxford-Dictionary beschreibt „governance“ als „the activity of governing a country or controlling a company or an organization“ und als „the way in which a country is governed or a company or institution is controlled“ (The Oxford Learner’s Dictionary, 2016). Diese Definition ist insofern erhellend, als das Regieren eines Landes auf einer Ebene mit der Kontrolle einer Organisation oder eines Unternehmens behandelt wird. Entscheidend ist das, was uns der lexikalische Eintrag nicht verrät: zum einen, wer für die Steuerung verantwortlich ist. Sind es Entscheidungsfindungen Einzelner oder kollektive Prozesse? Zum anderen, die Art und Weise, wie dieses Regieren beziehungsweise wie diese Kontrolle ausgeübt wird. Wie wird Steuerungshandeln organisiert, wie werden (politische, behördliche oder unternehmerische) Entscheidungen getroffen? Damit ist sowohl eine qualitative Dimension (Beschreibung und Bewertung der Entscheidungsfindung) als auch eine zeitliche Abfolge von Ereignissen (Chronologie der Entscheidungsfindung) verbunden. Die qualitative Dimension fasst sowohl Fragen der

- *Verfahrensqualität*
- *normativ-moralisch, der Verfahrensgerechtigkeit*
- *als auch der Ergebnisqualität.*

Wie wird die Entscheidung beurteilt – ist sie epistemisch richtig, ist sie effizient, ist sie moralisch gerecht? Jede dieser Bewertungen folgt anderen Kriterien, ist damit eines von unterschiedlichen Mitteln zur Erkenntnis, nach Nietzsche „eine Leiter – aber nicht die Leiter“ (zitiert nach: Jaspers, 1981: S. 205).

Eine chronologische bzw. prozessuale Perspektive wählt die Politikwissenschaftlerin Vivian A. Schmidt in ihrer Betrachtung von Governance. Sie trifft zunächst die Unterscheidung zwischen *Input-Legitimität* und *Output-Legitimität*. Output-Legitimität ist die

„acceptance of the coercive powers of political authorities governing ‚for the people‘ so long as their exercise is seen to serve the common good of the polity and is constrained by the norms of the community. Input legitimacy represents the exercise of collective self-governing ‚by the people‘ so as to ensure political authorities’ responsiveness to peoples’ preferences, as shaped through political debate in a common public space and political competition in political institutions that ensure officials’ accountability via general elections.“ (Schmidt, 2015: S. 91)

Die Schlüsselbegriffe sind hier einerseits die Akzeptanz der Regierten (Output-Legitimität), die verantwortliches Handeln der Regierenden voraussetzt. Andererseits spricht Schmidt die Reaktionsfreundlichkeit (responsiveness) beziehungsweise Verantwortlichkeit der Regierenden gegenüber Anliegen der Regierten (Input-Legitimität) an. Sie lenkt darüber hinaus die Aufmerksamkeit auf die Throughput-Legitimität, die sie die „black box of governance“ nennt. Diese hängt ab von der

- Qualität der politischen Entscheidungsverfahren (the policy-making processes),
- inklusive der Wirksamkeit (efficacy) der Entscheidungen (the decision-making),
- der Verantwortlichkeit (accountability) derjenigen, die in Entscheidungsprozessen involviert sind,
- der Transparenz der Informationen
- sowie der Inklusivität und Offenheit der Verfahren gegenüber der Beratung mit zivilgesellschaftlichen Interessensgruppen (Schmidt, 2015: S. 92).

Umgekehrt kann eine schlechte Governance („bad throughput“), beeinflusst etwa durch repressive, inkompetente, korrupte oder einseitige Regierungspraktiken („governance practices“) die öffentliche Wahrnehmung der Legitimität und das Vertrauen in politischen Entscheidungsfindungsprozessen beschädigen. Dies nach Vivian A. Schmidt auch dann, wenn der Output, die Entscheidung, das Ergebnis als legitim wahrgenommen werden (ibd.).

Die metaphorische „black box“ der Governance spezifisch für den Bereich der Cultural Governance zu öffnen und zu erkunden, ist das Ziel meiner Forschung.

1.2 FORSCHUNGSINTERESSE UND FRAGESTELLUNG

In diesem Buch sollen komplexe Prozesse der kulturpolitischen Entscheidungsfindung zwischen unterschiedlichen sozialen AkteurInnen mit unterschiedlichen Handlungszielen und -logiken in politischen Situationen analysiert werden. Dabei bediene ich mich Cultural Governance als analytischem Konstrukt, das einen koordinierten Aushandlungsprozess beschreibt. Die Forschung orientiert sich an folgenden Fragestellungen:

- Wie werden kulturpolitische Entscheidungen getroffen?
- Welche AkteurInnen sind involviert, welche ausgeschlossen?
- In welcher Beziehung stehen die AkteurInnen zueinander?
- Welche Handlungsspielräume gibt es für wen?
- Wodurch werden Handlungsräume eröffnet bzw. begrenzt?
- Wie werden Handlungen/Entscheidungen gerechtfertigt?

Zusätzlich integriere ich eine Fragestellung, die sich an einer demokratiepolitischen Normativität orientiert:

- Wie lassen sich die untersuchten kulturpolitischen Entscheidungsprozesse aus demokratiepolitischer Sicht bewerten?

Im Hinblick auf die normative Bewertung wird vorausgesetzt, dass „zu beidem, dem Kulturellen und dem Politischen, die Sorge um die Welt gehört, daß beide im Interesse an der öffentlichen Welt zusammenkommen“ (Arendt, 2015: S. 151). Auf Akteursebene sind Normen einerseits relativ situationsabhängig handlungsleitend, lassen aber andererseits auch einen situativen Urteils- bzw. Interpretationsspielraum (Zembylas, 2004: S. 290) zu.

Der analytische Fokus dieser Studie richtet sich auf die Kulturpolitik als kollektive Arena der Aushandlung von Produktions-, Distributions-, Rezeptions- und Konservierungsbedingungen von Kulturgütern. Aus demokratietheoretisch-normativer Perspektive ist insbesondere das situativ-relationale Verhältnis zwischen Staat und Öffentlichkeit als denjenigen BürgerInnen, für die eine bestimmte (in diesem Fall kultur-)politische Maßnahme relevant ist (Offe, 2009: S. 557-

558), von Interesse. Normative Fragen der Partizipation, Deliberation und Legitimation von Entscheidungen können theoretisch untersucht werden – und spezifische demokratietheoretische Theorien sowie Bezüge zur Handlungs- und Rechtfertigungstheorie (Boltanski, Thévenot, 2006, 2014) sind in meine Studie integriert. Ohne einen empirischen Blick auf die Umsetzung durch AkteurInnen, die in konkreten Lebensformen sozialisiert, in der historischen Zeit und im sozialen Raum lokalisiert und in Netze kommunikativen Handelns verstrickt sind (Habermas, 1992: S. 394) und „die jeweiligen Situationen fehlbar interpretieren“ (ibd.), aber auch auf kreative Weise neue Handlungsräume innerhalb von Regelsystemen und Machtverhältnissen kreieren können, bleiben diese normativen Fragen substanzlose Fragen und Governance ein „empty signifier“ (Offe, 2009).

Die normativ-kritische und die empirisch-analytische Ebene sind in dieser Untersuchung damit eng verbunden. Durch den explorativen Zugang können spezifische Ausprägungen normativer, semantisch offener Konzepte, die mit dem Metakonzept Cultural Governance verbunden werden, untersucht werden. Wie wirken welche Handlungsorientierungen in konkreten Aushandlungssituationen? Um die Potentiale und Grenzen der vielgestaltigen und komplexen Phänomene, Prozesse und Beziehungen, die mithilfe des Konzepts der Cultural Governance gefasst werden, vertiefend zu beschreiben, versuche ich auf empirischem, explorativem und theoretisch sensibilisierten Weg das Wie der Entscheidungsfindung, die damit verbundenen vielschichtigen und komplexen Prozesse zu untersuchen. Meinen analytischen Fokus richte ich dabei auf Städte bzw. die kommunale Ebene der kulturpolitischen Steuerung.

1.3 THEORIE-METHODEN-ANALYSERAHMEN

Interpretative Ansätze der Policy-Analyse (Bevir, Rhodes, 2016; Fischer, 1998, 2003; Fischer, Forester, 1993; Hajer, Wagenaar, 2003; Münch, 2015; Wagenaar, 2011; Yanow, 2007) orientieren sich an der Zielsetzung, die Handlungen und AkteurInnen „so gut wie möglich aus ihrem eigenen Referenzrahmen, ihren eigenen, scheinbar selbstverständlichen Regeln zu verstehen“ (Münch, 2015: S. 20). Sie richten damit die Aufmerksamkeit auf den Zusammenhang von Bedeutung und Handeln aus Akteursperspektive.

Demokratietheoretische Bezüge, die öffentliche Kommunikation mit Demokratie als Staatsform verbinden, oft als deliberative Demokratietheorie gefasst, (Arendt, 1970, 2003, 2006; Dewey, 1916; Habermas, 1981, 1992) schaffen einen Rahmen für eine kritische Analyse und Interpretation der Handlungen. Diese Ansätze ge-

hen davon aus, dass sich politische Entscheidungsfragen, die ein Kollektiv betreffen, „grundsätzlich mit Argumenten entscheiden [lassen], wenn alle Parteien bereit sind, die Perspektive des jeweils anderen einzunehmen, um den Konflikt im gleichmäßigen Interesse aller Seiten zu regeln“ (Habermas, Foessel, 2015). Neben der Zulassung von Argumenten bzw. der Zulassung jener Menschen zu Aushandlungsprozessen, die Argumente vorzutragen haben, sind Plausibilität, Kritisierbarkeit und die Bereitschaft, die jeweiligen Perspektiven einzunehmen, konstitutiv für die kommunikative Rationalität (Habermas, 1981, 1995).

Die Sozialisationstheorie nach Herbert Mead beschreibt, wie Individuen über das Prinzip der Einstellungsübernahme Institutionen der Gemeinschaft in ihr eigenes Verhalten integrieren (Mead, 1934). Jürgen Habermas, der die Sozialisationstheorie Meads rezipiert hat, ergänzt in der Theorie des kommunikativen Handelns (Habermas, 1981) den Aspekt, dass Urteile – auch, wenn sie als soziale Normen breit akzeptiert bzw. institutionalisiert sind – kritisiert werden können bzw. in Aushandlungsprozessen argumentativ begründet werden müssen. Das Ideal der kommunikativen Rationalität setzt gleiche Beteiligungsmöglichkeiten voraus, fordert Kritisierbarkeit und Plausibilität von Argumenten ein und zielt auf kommunikativ erzeugtes Einverständnis (im Unterschied zu erzwungenen Entscheidungen). Aushandlungsprozesse sind somit nie fertig oder perfekt – ein einmal gefälltes Urteil kann wieder in Frage gestellt werden. Die Voraussetzung dafür ist jedoch, dass Individuen und Gruppen gleiche Chancen haben, Dialog zu initiieren bzw. sich am Dialog zu beteiligen und ihre Positionen und Argumente aktiv begründen können. Verkürzt zusammengefasst: während sich Habermas auf die Frage der *Verfahrensgerechtigkeit* bezieht, bezieht sich John Rawls auf die Frage der *Ergebnisgerechtigkeit*. Rawls betont dabei die Frage der Wahrnehmung von Gerechtigkeit (Rawls, 1975). Was als gerecht empfunden wird, ist jedoch nicht universal gültig, kein Rationalitätsstandard, sondern beruht auf dem Prinzip der Akzeptanz eines Urteils beziehungsweise dem Schließen eines Kompromisses. Es geht demnach darum, die Entscheidungen in ihren Legitimationszusammenhang zu stellen und zu analysieren, ob sie „von den Betroffenen als gerecht empfunden werden oder nicht“ (Wegener, 1992: S. 269). Dies rückt die Situiertheit, Fragilität und Kontingenz von Entscheidungen als momentane Stabilisierungen (Ergebnisse) kontinuierlicher Aushandlungsprozesse in den Fokus.

Die Soziologen Luc Boltanski und Laurent Thévenot beschäftigen sich ebenfalls mit der Frage, wie Menschen in konflikträchtigen Situationen ihr Handeln rechtefertigen, um Akzeptanz und potentiell Einigkeit zu erzielen (Boltanski, Thévenot, 2006, 2014). Boltanski und Thévenot haben über eine Analyse von kanoni-

schen Texten, die sich mit der politischen Philosophie des Gemeinwohls beschäftigen (Augustinus, Bousset, Hobbes, Smith, Rousseau und Saint-Simon), sechs übergeordnete Prinzipien identifiziert, die sie als „politische Grundausrüstung zur Verfertigung eines sozialen Bandes“ (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 103) beschreiben. Das Axiom des Gemeinwohls beinhaltet zwei gegensätzliche Annahmen: sowohl die Annahme eines geteilten Menschseins als auch die Annahme, dass „eine derart definierte Menschheit hierarchisch gegliedert ist“ (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 113). Die Rechtfertigungsordnung ist auf die Vereinbarkeit dieser gegensätzlichen Prinzipien ausgerichtet. In meinem Interesse, komplexe Entscheidungsfindungsprozesse analytisch zu durchdringen, und um besser zu verstehen, welche Handlungsoptionen die AkteurInnen argumentativ konstruieren, um komplexe soziale bzw. politische Situationen zu meistern, integriere ich die Rechtfertigungstheorie nach Luc Boltanski und Laurent Thévenot (Boltanski, Thévenot, 2006, 2014). Die Rechtfertigungstheorie sensibilisiert für Prinzipien, mit denen Handeln bzw. Entscheidungen legitimiert werden und damit für die auf Überzeugung gerichtete Argumentation als Kernpraxis der Politik.

Die Legitimitätsgrundlagen von Entscheidungsfindungsprozessen können nur „in Relation zur Kontingenz der konkreten Situation, der vorhandenen Alternativen, der momentanen Präferenzen und der normativen Kriterien“ beurteilt werden (Zembylas, 2004: S. 310). Wie die Beziehungen zwischen staatlichen und nicht-staatlichen AkteurInnen gestaltet sind, kann damit anhand einer Analyse von *Situationen* nach Adele Clarke untersucht werden (Clarke, 2005, 2012). Die Situationsanalyse ermöglicht es, Komplexität sichtbar zu machen, und bietet Werkzeuge, die dabei unterstützen, (Macht-)Beziehungen zu untersuchen. Dabei wird vorausgesetzt, dass sich Cultural Governance in Situationen zeigt und damit für wissenschaftliche Erkenntnisgenerierung und -interpretation erschließbar wird.

Mit dem Fokus auf komplexe soziale Beziehungen und dem Prinzip der Unordnung und Unübersichtlichkeit steht die Situationsanalyse komplementär zur Theorie der Rechtfertigung nach Boltanski und Thévenot, die Prinzipien für die Herstellung von Konsens und Ordnungen herausarbeitet. Die Kombination dieser Heuristiken kann zu neuen Perspektiven auf Akteurskonstellationen und Macht- und Herrschaftsverhältnisse beitragen.

Die Krise der Repräsentation ist nicht nur eine Frage der wissenschaftlichen Paradigmen, die inzwischen zu einem Allgemeinplatz in den postmodernen Literatur-, Kunst- und Medientheorie, Philosophie und Semiotik geworden ist (Nöth,

2003: S. 9) bzw. ein Ausdruck der „hochpolitischen oder sogar politisierten Arenen der Wissensproduktion, die für das 21. Jahrhundert so charakteristisch sind“ (Clarke, 2012: S. 116), sondern auch eine gesellschaftspolitische Problematik, die Beteiligungsprozesse und die Möglichkeit, sich argumentativ zu rechtfertigen, unmittelbar betrifft.

Wer kann bzw. wer will seine Meinung nicht repräsentieren/vertreten? Wer ist nicht vertreten oder nimmt sich selbst als nicht vertreten wahr? Aus welchen Gründen und mit welchen Konsequenzen? Wie können schweigende, zum Schweigen gebrachte oder implizite AkteurInnen integriert werden – analytisch ebenso wie auch politisch? Ein Zulassen eines Durcheinanders, ist nach Adele Clarke nicht nur analytisch notwendig, um als ForscherIn soweit wie möglich nichts zu übersehen und niemanden zu überhören, sondern auch aus politischer Sicht, da Ordnung Hierarchie und damit Macht bzw. Ermächtigung bedeutet (Clarke, Keller, 2014). Unordnung ist aber auch unvermeidbar, da die Beziehungen in Situationen hochkomplex, veränderlich und kontingent sind. Ordnung wird *hergestellt* über Entscheidungen, die relativ zu einem situierten Kontext getroffen werden. Die Frage, wer in der Situation zugelassen, ausgeschlossen, gehört, zum Schweigen gebracht wird steht damit in Zusammenhang mit der Frage der demokratischen Deliberation danach, welche Argumente bzw. Rechtfertigungen vorgebracht werden *können*.

Der analytische Ansatz dieser Studie kombiniert also die interpretative Policy-Analyse mit den pragmatischen bzw. handlungstheoretischen Ansätzen der Situationsanalyse nach Adele Clarke und der Rechtfertigungstheorie nach Luc Boltanski und Laurent Thévenot im Sinne eines „pragmatist interpretivism“ (Ansell, 2016). Bezüge zu politischen Theorien, die den Zusammenhang von Demokratie und Kommunikation beleuchten, treiben die Analyse und Erkenntnisgenerierung zusätzlich voran. Die Tabelle 1 stellt die wesentlichen Konzepte, Heuristiken und Foki des kombinierten Theorie-, Analyse-, Methodenrahmens dar, die im weiteren Verlauf der Untersuchung zunehmend expliziert werden.

Tabelle 1: Theorie/Analyse/Methodenrahmen

Theorie/ Methode	Interpretati- ve Policy- Analyse (u.a. Bevir, Rho- des, Wa- genaar)	Situations- analyse (Clarke)	Rechtferti- gungstheorie (Boltanski und Théve- not)	Demokratie- theorien (Habermas, Arendt, De- wey, Mouffe, Rawls)
Kern- konzept	Bedeutungen, Diskurse, Argumente	Situationen, Soziale Welten/ Arenen, Positionen	Rechtferti- gungsordnun- gen (sechs Ordnungen bzw. Welten)	Kommunika- tion, verstän- digungsorien- tiertes Han- deln, Deliber- ation
Zugang	Interpretativ	Deduktiv/ Grounded The- ory/explorativ, praktisch- kreativ (Werk- zeuge zur Visu- alisierung)	Induktiv/ Sensibilisie- rung für argumentativ konstruierte Handlungs- räume	Sensibilisie- rung für nor- mative As- pekte kom- munikativen Handelns
Fokus	„Meaning in action“: AkteurInnen und ihre durch Bedeu- tungen gene- rierten Hand- lungsräume	„Die Situation“ Alle Elemente in der Situation – menschliche AkteurInnen/ nichtmenschliche Aktanten, schweigende/ implizite/spre- chende, diskur- sive Elemente, Praktiken und andere Element- e (Zeit usw.)	Rechtferti- gung von Handeln in konfliktträch- tigen Situati- onen	Legitimität politischer Handlungen, (Macht-) Kritik

2 Kultur, Öffentlichkeit und Politik: eine Annäherung

2.1 (WIE) IST KULTUR VERHANDELBAR?

Kulturpolitik bezieht sich als explizite oder nominale Kulturpolitik (Ahearne, 2009) im engeren Sinn auf öffentliche Interventionen im Bereich der Kunst und Kultur. Zudem werden durch staatliche Regulierung der Produktion und Zirkulation symbolischer Formen unterschiedliche, funktionell bestimmte Zwecke verfolgt (Zembylas, 2004: S. 309), die mit bestimmten Staatlichkeitskonzepten verbunden sind: nationalistische, propagandistische, distributive und redistributive (McGuigan, 2004: S. 15), darüber hinaus akquisitive, restriktive, protektive, regulative (Wimmer, 2011: S. 109-122).

In Westeuropa diente Kulturpolitik bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts hinein zur Stabilisierung nationaler Identität (Knapp, 2005; Wimmer, 2011: S. 73). Seit den 1970er Jahren definierte sich Kulturpolitik breiter als werteorientierte Gesellschaftspolitik. In diesen historischen Phasen wird der Staat (Government) als weitgehend souverän in der politischen Definitionsmacht und damit handlungsfähig in der politischen Umsetzung seiner Programmatik gedeutet.

Bis heute wird Kulturpolitik auch im alltäglichen Sprachgebrauch im engeren Sinn mit Kunstpolitik assoziiert und damit mit Objekten verbunden, denen ein ästhetischer, affektiver, symbolischer Wert zuerkannt wird (McGuigan, 2004: S. 34). Zwischen „Kunst und Kultur (Weltbildern, Werten, Lebensformen)“ besteht „nach wie vor eine enge Bindung“ (Zembylas, 2004: S. 148). Ähnliches gilt für die Assoziation von Kulturpolitik mit dem Nationalstaat, der gemeinsam mit Kulturpolitik im Globalisierungsdiskurs bereits für obsolet erklärt wurde (McGuigan, 2004: S. 34). Populistische, nationalistische Parteien und Regierungen vertreten jedoch – auch als Antwort auf die als Krise gerahmten Migrationsbewegungen – in jüngerer Zeit wieder verstärkt eine konservative, repressive Kulturpolitik, etwa in Ungarn, Polen, der Türkei.

Cultural Governance bezieht sich vor allem auf das „Wie“ der Steuerung, die Strukturen und Prozesse von Kulturpolitik (Scheytt, 2008; Scheytt, Knoblich, 2009). Dabei sind es die Inhalte, Ziele und Werte von Kulturpolitik, das „Wofür“ und „Wozu“, die eine Form der Steuerung verlangen, die über ökonomische Zielsetzungen hinausweist. Francois Matarasso und Charles Landry (Matarasso, Landry, 1999: S. 7) bezeichnen die Entwicklung und Umsetzung von Kulturpolitik als einen der komplexesten Bereiche der Regierung. Der kulturpolitische Balanceakt muss nicht nur zwischen unterschiedlichen Zielvorstellungen ausgleichen, sondern auch zwischen unterschiedlichen, ideologisch geprägten Visionen zur gesellschaftlichen Rolle von Kultur.

Die Kulturbetriebslehre als Interdisziplin zwischen Kultur-, Sozial-, und Wirtschaftswissenschaften betont die Besonderheiten des kulturellen Sektors, die sich allein mit ökonomischen Theorien und Steuerungsmodellen nicht fassen lassen. Dazu gehört der symbolische Gehalt von Kultur zur Repräsentation von staatlicher Identität und sozialen und individuellen Identitäten, zur Formung und Reproduktion sozialer Distinktion und zur Artikulation von gesellschaftlicher Kritik (Hasitschka u.a., 2005; Zembylas, 2004).

Kultur ist mit Bedeutungen verbunden, die wesentlich umstritten („essentially contested“, (Gallie, 1956)) sind. Die grundsätzliche Frage aus kultur- und demokratiepolitischer Sicht ist daher, inwiefern diese Bedeutungen verhandelbar sind und wie sie verhandelt werden. Insbesondere die Frage, inwiefern Kunst und ihre Produktion als zentraler Referenzrahmen für Kulturpolitik verhandelbar ist, ist umstritten (Mayerhofer, Mokre, 2011; Mokre, 2005; Schaller, 2005; Wimmer, 2011: S. 144-149; Zembylas, 2004: S. 205-219). Der gesetzlich begründeten Freiheit von Kunst stehen normative Ansprüche zu ihrem sozialen Gebrauch und ihrer sozialen Funktion (etwa im Rahmen von kultureller Bildung beziehungsweise sozialer Integration sowie zu therapeutischen Zwecken) gegenüber. Hinzu kommen pragmatische beziehungsweise ökonomische Interessen derjenigen, die an der Produktion von Kunst beteiligt sind. Kunstwerke bzw. Kulturgüter können von Privatpersonen erworben und etwa in einem Kunsttresor im Freeport Luxemburg vor der Öffentlichkeit verborgen werden. Auch diese Möglichkeit ist jedoch Ergebnis von historischen politischen Entwicklungen, Konflikten und Verhandlungen, die zur Ausbildung eines freien Kunstmarkts geführt haben. Die Möglichkeit, sich auf die Freiheit der Kunst zu berufen, ist somit eine demokratische und marktwirtschaftliche Errungenschaft, die bei konkreten Anlässen herausgefordert wird und neu verhandelt werden muss. Die Freiheit der Kunst geht somit einher mit einer relativen Autonomie.

Die Bezugnahme auf die Freiheit der Kunst und der Schutz vor einer unzulässigen Bevormundung beziehungsweise politischen oder wirtschaftlichen Vereinnahmung kann daher als legitime Rechtfertigungs- oder Verteidigungsstrategie (Abwehrrecht) betrachtet werden. Umgekehrt liegt gerade in der Funktion von Kunst- und Kulturproduktion im Spannungsfeld zwischen Freiheit *vom* Staat und Freiheit *durch* den Staat ein wichtiger Gradmesser für die demokratische Verfasstheit einer Gesellschaft – wenn in autoritären oder fundamentalistischen Staaten Zensur und Repression stattfindet, während in stabilen Demokratien eher ethische oder normative Fragen in Zusammenhang mit Kunst und Kultur, deren Produktion und Rezeption diskutiert werden.

Vor diesem Hintergrund geht es in dieser Untersuchung darum, den Fokus auf die Prozesse der Aushandlung und damit die Frage der demokratischen Deliberation von kulturpolitischen Entscheidungen zu richten, die die Bedingungen zur Produktion, Rezeption, Distribution von Kunst- und Kulturgütern beeinflussen. Dies richtet die Aufmerksamkeit auf die politische Dimension der Cultural Governance. Wie wird politische Macht von unterschiedlichen AkteurInnen – sowohl jenen, die im Rahmen der repräsentativen Demokratie legitimiert sind, als auch von kollektiven und individuellen zivilgesellschaftlichen AkteurInnen – ausgeübt? Wie werden Entscheidungen verhandelt, begründet, getroffen und legitimiert?

2.2 KULTUR ALS ERZEUGUNG VON ÖFFENTLICHKEIT ALS VORAUSSETZUNG VON LEGITIMITÄT

Ich gehe hier davon aus, dass individuelle wie kollektive AkteurInnen teils unterschiedliche, teils geteilte Ziele verfolgen und dabei über ein teils unterschiedliches, teils geteiltes Repertoire an sozialen und kulturellen Praktiken und Fähigkeiten verfügen, um ihre Rolle auszufüllen und impliziten wie expliziten Regeln zu folgen. Kulturpolitisches Handeln und die diesem Handeln zugrunde liegenden Konzepte, Erwartungen und Begründungen erfolgen immer in einem un abgeschlossenen Raum des Aushandelns und der Neueinschreibung, der jenseits von normativen Festlegungen immer neu zu verorten und damit „lokal und situativ“ (Zembylas, 2004: S. 307) ist. Praktische und diskursive Strukturen in Aushandlungssituationen und „unterschiedliche Rechtfertigungskontexte“ (ibd.) wirken inkludierend oder exkludierend. Die Beziehungen zwischen den AkteurInnen in der Arena der Cultural Governance sind damit von Machtasymmetrien bzw. Herrschaftsverhältnissen geprägt, die der normativen Vorstellung von Cul-

tural Governance als gemeinsamem Entscheidungsfindungsprozess zwischen zivilgesellschaftlichen und staatlichen AkteurInnen tendenziell entgegenstehen. Über Wahlen legitimierte staatliche AkteurInnen, also KulturpolitikerInnen, stehen in der repräsentativen Demokratie für eine öffentliche Verantwortung gegenüber Kunst und Kultur. Governance ist damit kein Verzicht auf Government, sondern eine bestimmte Auffassung davon. In der Kulturpolitik wird die staatliche Hegemonie insbesondere in Fragen von gesetzlicher Regulierung und Schutz betont:

„[...] legitimate government operating with popular authority is necessary for both the regulation of cultural capitalism and the preservation of the progressive impulses of civil society“ (McGuigan, 2004: S. 59).

Dennoch kann es, dem Politikwissenschaftler Claus Offe folgend, als wesentlich für die demokratiepolitische Qualität einer Gesellschaft angesehen werden, dass die BürgerInnen, für die eine bestimmte politische Maßnahme relevant ist (d.h. die sie direkt oder indirekt betrifft), diese verstehen, unterstützen und an der damit verbundenen Entscheidungsfindung bewusst und freiwillig partizipieren. Entscheidungen können aber, so Offe, nicht immer konsensual getroffen werden, notfalls müssen Einzelne oder Gruppen diese auch erdulden. Deliberation, Öffentlichkeit, Kommunikation und die Mobilisierung von Unterstützung sowie die politische Kultur, die die öffentliche Kommunikation prägt, sind damit wesentliche Einflussvariablen (Offe, 2009: S. 559) für die Legitimität von Entscheidungen. Der Politikwissenschaftler Josef Blatter verweist darauf, dass Legitimität so viel wie „Anerkennungswürdigkeit“ bedeutet (Blatter, 2007: S. 281). Damit diese Anerkennung von den (betroffenen) BürgerInnen gewährt wird, bedarf es in Demokratien der Herstellung von Öffentlichkeit. Damit wird

„dem kommunikativen Prozess, der politischen Entscheidungen vorausgeht, zentrale Bedeutung zugemessen. Diese kommunikativen Prozesse prägen nicht nur die Wahrnehmung und Einstellungen der politischen Entscheider, sondern auch die Wahrnehmungen und Präferenzen der Bürger. Entscheidend für die demokratische Qualität und Legitimationsfähigkeit dieser öffentlichen Kommunikationsprozesse ist deswegen ihre Offenheit gegenüber allen relevanten Informationen und Werten“ (Blatter, 2007: S. 281).

Es reicht jedoch nicht, darauf zu verweisen, dass Legitimität gegeben ist, wenn Anliegen von einer breiten Basis vorgetragen werden. Es geht auch darum, sensibel für Machtasymmetrien zu sein. Wie beeinflussen einflussreiche Minderheiten (z.B. Eliten) Entscheidungsprozesse? Wie können sich einflusssschwache

Minderheiten Gehör verschaffen? Wie kann ihre Einflussnahme auf Anliegen, die sie betreffen, sichergestellt werden?

Für Hannah Arendt ist Politik analog zur Bewegungsfreiheit, sei es als „die Freiheit, fortzugehen und etwas Neues und Unerhörtes zu beginnen, oder sei es als die Freiheit, mit den Vielen redend zu verkehren und das Viele zu erfahren, das in seiner Totalität jeweils die Welt ist“ (Arendt, 2003: S. 52). Es geht primär um Bewegungs- und damit Handlungsmöglichkeiten als einen Austauschprozess von Meinungen und Perspektiven. Diese kommunikativen Prozesse sind als bewegliche, kontingente Prozesse zu verstehen, deren Ablauf und Ausgang ungewiss ist, aber nicht zufällig. Ein sozialer Tatbestand wie etwa Ungleichheit hat Gründe, aber keine *notwendigen* Gründe, sondern Gründe, die in den kontingenten Machtverhältnissen liegen:

„Die sozial-, wirtschafts- und finanzpolitischen Gründe, die zum Beispiel für eine bestimmte Einkommensverteilung verantwortlich sind, könnten verändert zu einer anderen Verteilungskurve führen. Wenn sie jedoch in einer gegebenen Situation nicht beliebig verändert werden können, dann aufgrund der Kräfteverhältnisse, die ihrer Veränderung Grenzen setzen“ (Marchart, 2013: S. 33).

Kultur ist nach Clifford Geertz „deshalb öffentlich, weil Bedeutung öffentlich ist“ (Geertz, 2003: S. 18). Allerdings muss diese Öffentlichkeit kommunikativ erzeugt werden. Kultur konstituiert die kommunikative Öffentlichkeit in einem von dem Sozial- und Kulturanthropologen Arjun Appadurai beschriebenen und angesichts der globalen Vernetzung wachsenden „ethno-scape“. Bei der Öffentlichkeit handelt es sich somit nicht um *einen* Raum, sondern „um eine Kette kommunikativer Praktiken, die Querbezüge herstellen“ (Langenohl, 2015: S. 107). Öffentliche Räume werden über Bedeutungszusammenhänge, über Kultur erzeugt. Kultur ist damit ein öffentliches und *politisches* Projekt, das laufend erzeugt, kritisiert, verhandelt, verworfen, vergessen, neu entdeckt, verändert wird. Räume, in denen Kultur stattfindet, sind somit im weitesten Sinn politische Räume. Nicht nur, weil sie von administrativer Macht eingeschränkt zu werden drohen und sich dieser entgegensetzen müssen, um die freie öffentliche Meinungsäußerung als kulturelle Praktik und als Element kritischer Kunstproduktion vor Übergriffen der Administration und politischen Interessen zu verteidigen. Sondern auch, weil sie Orte der *politics*, Schauplätze der Kommunikation, der Auseinandersetzung, des Diskurses bzw. der Deliberation als Verhandlungsdemokratie nach Habermas sind und damit eine demokratiepolitische Funktion haben.

Wie der Staat ist auch Kultur eine *res publica*, die uns alle, das vorgestellte (Anderson, 2005) hergestellte, aufrechtzuerhaltende Volk, betrifft und von uns abhängt. Politik ist nach Aristoteles auch die „*koinonia politike* definiert als jene Gemeinschaft, die alle anderen in sich einschließt“ (Marchart, 2013: S. 192). Kultur und Politik werden hier durch geteilte (kulturelle) und zu verhandelnde (politische) Bedeutungen aufeinander bezogen – diese Bedeutungen in Frage zu stellen und zu verhandeln, die Öffentlichkeit zu erzeugen, ist eine Frage der Machtverhältnisse.

„Die aristotelische Ethik weist auf die politische Dimension der Kulturverständnisse und sozialen Praktiken der Menschen hin. „Politisch“ hat hier einen allgemeinen Sinn und bedeutet, dass kulturelle Angelegenheiten öffentlich sind und das allgemeine Interesse betreffen. Die Praxis der Realpolitik zeigt, wie mühevoll es ist, dieses wohlbegründete und berechtigterweise vorhandene allgemeine Interesse für öffentliche Angelegenheiten abzuwehren und einzuschränken. Unangenehme Zustände werden immer wieder als „innere Angelegenheiten“ definiert; eine Einmischung von Dritten wird folglich verwehrt. Der öffentliche Charakter politischer Probleme und die geteilte Betroffenheit werden so systematisch negiert“ (Zembylas, 2004: S. 43).

John Dewey hat die kommunikative Grundstruktur der menschlichen Erfahrung („*experience*“) umfassend beschrieben und aus pragmatischer Perspektive analysiert (Dewey, 1929; Neubert, 2004: S. 4).

„Of all affairs, communication is the most wonderful. That things should be able to pass from the plane of external pushing and pulling to that of revealing themselves to man, and thereby to themselves; and that the fruit of communication should be participation, sharing, is a wonder by the side of which transsubstantiation pales“ (Dewey, 1929: S. 166).

Kommunikation ist Mittel zum Zweck und gleichzeitig freisetzend und befreiend, sie ermöglicht die gemeinsame Erzeugung von Bedeutungswelten (d.h. von Kultur) und steigert so unmittelbar die Erfahrung derjenigen, die an ihr teilnehmen (Neubert, 2004: S. 4). Dewey spricht von der sowohl relativ stabilen als auch relativ kontingenten Eigenschaft der Welt (Dewey, 1929: S. 60). Menschliche Erfahrung ist sowohl endlich und zeitlich begrenzt, voll von Fehlern, Konflikten und Widersprüchen, damit relativ ungesichert als auch voll „rührender Sehnsucht“ („*pathetic longing*“) nach Wahrheit, Schönheit und Ordnung als relativ beständigen Werten. In Momenten wird dieser Zustand auch erreicht („*moments of achievement*“), um dann wieder in Frage gestellt bzw. problematisiert zu werden (Dewey, 1929: S. 59-60). Mit Erving Goffmann analysiert und theo-

retisiert der Symbolische Interaktionismus in der Tradition Deweys, wie Erfahrungen über symbolisch bzw. kommunikativ vermittelte Handlungen organisiert werden (Goffmann, 1974).

2.3 KULTURPOLITIK UND IDEOLOGIE

Der Bereich der Kulturpolitik – der expliziten wie der impliziten (Ahearne, 2009) – ist ein hochideologischer Bereich, der von Konflikten um die Deutungsmacht geprägt ist. Kulturpolitik wird dabei „von öffentlichen und partikulären Interessen gelenkt“ (Zembylas, 2017c: S. 150). Darin steckt bereits ein hohes Maß an Komplexität: So ist der Staat einerseits als Eigentümer von Kultureinrichtungen von partikulären Interessen geleitet und andererseits gefordert, zur Legitimierung seines Handelns einen „allgemeinen, politischen Konsens über die Staatsaufgaben“ (ibd.) herzustellen. Hinzu kommen weitere partikuläre Interessen, etwa jene der politischen Parteien und Interessensverbände, die sowohl realpolitisch-ideologisch als auch pragmatisch konnotiert sind. So wird die „Berücksichtigung der kulturellen Präferenzen der eigenen Wählergruppe“ (ibd.) auch von einer Marktrationalität unter der Berücksichtigung von politischem Wettbewerb, Angebot und Nachfrage (weniger oder mehr) und Nutzenerwartungen (für die Partei/wählerseitig von der Partei) getrieben. Nach marxistischer Lesart werden Parteien und ihre WählerInnen durch ideologische Grundeinstellungen und Wertehierarchien als Werkzeuge zur Konformitätserzeugung für ein integrativ bzw. disziplinierend und komplexitätsreduzierend wirksames Wahrheitskonstrukt zusammengehalten. Parteien erfinden bzw. bedienen sich Ideologien, um Mehrheiten zu gewinnen. Die so erzeugte bzw. legitimierte Ungleichheit ist somit materiell und symbolisch konnotiert (Hawkesworth, 2016: S. 354).

Kultur betrifft uns alle – aber sie betrifft uns unterschiedlich. Dies entspricht einem Demokratieverständnis, das mit Hannah Arendt Politik als das „Zusammen- und Miteinander-Sein der Verschiedenen“ (Arendt, 2003: S. 9) begreift. Die mit Kultur verbundenen ideologischen, nach Max Weber materiell-semiotischen Bedeutungen changieren in Spannungsfeldern, etwa zwischen Individuum und Gesellschaft, Differenz und Identität, Hegemonieansprüchen und Deutungsoffenheit, Investition und Ermöglichung, Kritik und Verteidigung. Hannah Arendt entlarvt die ideologischen Wahrheitskonstrukte, die partikulären (partei-)politischen Interessen dienen. Nicht Wahrheit, sondern Meinung gehört zu den „unerlässlichen Voraussetzungen aller politischen Macht“ (Arendt, 2016: S. 51). Der Gültigkeitsanspruch der Ideologien als Wahrheitskonstrukte schließt aber jede

offene Debatte aus, während „die Diskussion, der Austausch und Streit der Meinungen“ nach Hannah Arendt „das eigentliche Wesen allen politischen Lebens ausmacht“ (Arendt, 2016: S. 61).

In jüngerer Zeit wird der ideologische Streit um die Bewertung von politischen Fakten mit dem Konzept des „framing“ beschrieben. Dabei wird auf ein von Erving Goffmann geprägtes Konzept des Symbolischen Interaktionismus zurückgegriffen (Goffmann, 1974). Starke „frames“, Bedeutungsrahmen werden demnach von PolitikerInnen strategisch bewusst oder intuitiv über Sprache gesetzt und infiltrieren so die öffentliche Diskussion (Wehling, 2016).

Kulturpolitik changiert zwischen ideologischen und pragmatischen Handlungsorientierungen (Zembylas, 2012: S. 2). Raymond Williams spricht von Kultur als einem kontinuierlichen Untersuchungs- oder Forschungsprozess mit unterschiedlichen Vorannahmen und Schlussfolgerungen:

„The history of the idea of culture is a record of our reactions, in thoughts and feelings, to the changed conditions of our common life. Our meaning of culture is a response to the events which our meanings of industry and democracy most evidently define. [...] The idea of culture describes our common inquiry, but our conclusions are diverse, as our starting points were diverse. The word, culture, cannot automatically be pressed into service as any kind of social or personal directive. Its emergence, in its modern meanings, marks the effort at total qualitative assessment, but what it indicates is a process, not a conclusion“ (Williams, 1958: S. 285).

Eine Auseinandersetzung mit Kultur betrifft auf normativer Ebene also genau die Frage, wie wir heute – als pluralistisch verfasste Gesellschaft – miteinander leben wollen. Dies ist eine essentielle demokratiepolitische Frage. Gerade wenn es um die Frage der Integration neuer kultureller Praktiken oder Deutungsangebote geht, muss sich der Wert einer liberalen Demokratie auch daran messen, wie sie damit umgeht: feindlich, gewaltsam ausschließend, verhandelnd, sich auseinandersetzend. Im Aushandeln von Werten und Werturteilen geht es nicht nur um pragmatische Kriterien, Strategien und die Erfüllung der unterschiedlichen Funktions- und Nutzenerwartungen. Es geht auch um moralische, normative und ethische Kriterien, die im kommunikativen Handeln (Habermas, 1981, 1995), dem fragilen Prozess, in dem wir uns ein (temporäres) Urteil bilden, erzeugt werden.

Governance kann vor diesem Hintergrund auch als Konzept der Verhandlungsdemokratie beschrieben werden, das vom Rechtsstaat gerahmt ist. Aus dieser

Perspektive werden „wesentliche politische Entscheidungen nicht mit Stimmenmehrheit, sondern auf dem Wege von Aushandlungsprozessen getroffen“ (Czada, 2003: S. 45). Kultur, Demokratie, Governance, Werte, die normativen Inhalte dieser Konzepte sind damit innerhalb der Grenzen des Rechts und der Verfassung grundsätzlich umstritten und damit kritisier- und verhandelbar.

Die normativ gerahmte implizite Aufforderung zur Verhandlung des öffentlichen Gegenstands Kultur in Demokratien bildet aufgrund der ideologischen beziehungsweise werthaltigen Prägung des Kulturellen ein schwieriges Terrain. Es berührt sowohl Dimensionen von unteilbaren Konflikten (Hirschmann, 1994: S. 302) wie Werte- und Identitätskonflikten, als auch von teilbaren Konflikten, etwa Verteilungskonflikten des „Mehr-oder-Weniger“ (ibid. S. 302)). Beide Dimensionen sind nicht trennscharf voneinander abgrenzbar, da Entscheidungen im Kulturbereich unterschiedlich rationalisiert bzw. bewertet werden, anhand ökonomischer, normativer, ästhetischer Kriterien (Abfalter, 2010). Diese unterschiedlichen Werte werden jedoch in Entscheidungsprozessen strukturiert bzw. hierarchisiert. Dabei unterscheidet Hannah Arendt zwischen dem Urteilen auf der Basis von Vor-Urteilen, bei denen „weder der Maßstab selbst noch seine Angemessenheit für das zu Messende“ (Arendt, 2003: S. 20) hinterfragt werden. Aus Sicht der Standpunkttheorie übernehmen Ideologien in ihrem übergeordneten universalistischen Geltungsanspruch diese Funktion und legitimieren somit systemische Ungleichheiten (Hawkesworth, 2016: S. 354). Geld gilt als Maßstab für ökonomische Werturteile, Gesetze gelten als Maßstab für Rechtsurteile. Ästhetische Urteile sind laut Hannah Arendt, die auf Kant verweist, maßstabslos (Arendt, 2003: S. 20). Allerdings gibt es einen ästhetischen Diskurs, in dem über Konventionen entschieden wird, es gibt eine richtige und eine falsche Perspektive in der Malerei, es gibt Regeln der Rechtschreibung usw. Für Urteile über sinnliche Wahrnehmungen fehlen uns jedoch oft die Begriffe.

Indem Wahrheitskonstrukte im demokratischen politischen Aushandlungsprozess als partikuläre Interessen bzw. Meinungen enttarnt werden können, werden sie verhandelbar. Urteilen beinhaltet also einerseits die Fähigkeit, zu ordnen und zu subsumieren (wobei die Prämissen des Messens und Ordners nicht in Frage gestellt werden), und andererseits die Fähigkeit, zu unterscheiden. Diese Kritikfähigkeit setzt die Öffentlichkeit von Verhandlungen voraus und verlangt individuellen und kollektiven AkteurInnen die Fähigkeit ab, eine Meinung nicht nur zu übernehmen, sondern auch zwischen unterschiedlichen Meinungen zu unterscheiden, andere Perspektiven einzunehmen und sich so eine Meinung zu bilden.

2.4 KULTURPOLITISCHE POSITIONIERUNG VON STAAT UND ZIVILGESELLSCHAFT

Aus diskurstheoretischer Perspektive identifiziert Jim McGuigan (2004: S. 33-59) in der Kulturpolitik die drei dominierenden Diskurse „Stating“, „Marketing“ und „Communicating“, die den drei Kräften Staat, Markt und Zivilgesellschaft zugeordnet sind. Diese diskursiven Räume definieren nach McGuigan die Soziale Welt der Kulturpolitik und positionieren die darin Handelnden als ProduzentInnen, KonsumentInnen, BürgerInnen, VermittlerInnen (McGuigan, 1996: S. 35). Die Soziale Welt der Kulturpolitik ist somit durch konkurrierende Diskurse gekennzeichnet. Dabei ist keineswegs klar, wer welche Position einnimmt. Der Staat ist Eigentümer von Kultureinrichtungen und damit wirtschaftlicher Unternehmer und Marktakteur, zugleich erbringt er Leistungen im Sinne des Allgemeinwohls.

BürgerInnen haben als KonsumentInnen die Möglichkeit, zwischen staatlich subventionierten Kulturangeboten und jenen des freien Marktes zu wählen. ProduzentInnen von Kunst und Kultur sind sowohl jene, die einen künstlerischen Beruf gewählt haben und daraus ihr Einkommen beziehen, als auch jene, die in ihrer Freizeit künstlerisch tätig sind beziehungsweise sich auf ehrenamtlicher Basis engagieren – teilweise in persona. Zuordnungen sind bei näherer Betrachtung nicht klar, sondern vage und provisorische, temporäre Positionen. Die Welt der Kultur ist unordentlich und damit konfliktträchtig und voller Dilemmata, „messy challenges“ (Fischer, Gottweis, 2012: S. 7). Daher werden laufend auf kommunikative, pragmatische, interpretative und kreative Weise Erfahrungen organisiert, Ordnungen verhandelt und temporär hergestellt. Somit ist auch die staatliche Definitionsmacht über Kultur (Gray, 2012: S. 506) beziehungsweise die kulturelle Hegemonie des Staats (Zembylas, 2004: S. 54) nicht dominierend (was in einer Totalität einem faschistischen Staat entsprechen würde). Weder die Ziele (Was?), noch die Verfahren (Wie?), noch die Verantwortung (Wer hat x getan?), noch die Begründung (Warum so?) und die Rechtfertigung (Warum ist es richtig so?) (Zembylas, 2004: S. 318) von Kulturpolitik ist eindeutig, sondern Gegenstand von Verhandlungen und Konflikten, die in einer komplexen Arena ausgetragen werden.

Die Möglichkeit dieser Uneindeutigkeit, die Möglichkeit von Verhandlungen kann einerseits als Stärke einer stabilen, offenen, pluralistischen, demokratischen Gesellschaft interpretiert werden. Andererseits kann die Uneindeutigkeit kritisch als Verschleierung von Macht gedeutet werden, bei der vorgetäuscht wird, dass es keine Rolle spielt, „ob man die Welt mittels bürokratischer Effizienz oder der Rationalität des Marktes zu organisieren versucht“ (Graeber, 2015: S. 51). Der

Anarchist, politische Aktivist und Ethnologe David Graeber deutet diese verschwimmenden Grenzen zwischen dem öffentlichen und privaten Bereich, das „allmähliche Verschmelzen von öffentlicher und privater Macht zu einer Einheit, die überfrachtet ist mit Regeln und Vorschriften, deren letztllicher Zweck darin besteht, Wohlstand in Form von Gewinn abzuschöpfen“, als „totale Bürokratisierung“ (Graeber, 2015: S. 24). Er schildert, dass „die meisten Schlüsselinstitutionen dessen, was später zum Wohlfahrtsstaat wurde“ – also auch die öffentlichen Bibliotheken, Theater etc. –, in Europa von sozialistisch orientierten, zivilgesellschaftlichen Gruppen initiiert wurden. Staatliche Kräfte – Graeber bezieht sich hier exemplarisch auf Deutschland unter Kanzler Otto von Bismarck – schufen als Reaktion auf die Angst vor sozialistischem Aufbegehren „von oben verordnete Alternativen zu den kostenlosen Schulen, Arbeitervereinen, Büchereien und Theatern“ (ibd.). Dieses Einverleiben in die staatliche Verwaltungsstruktur bei gleichzeitiger Bereinigung von „sämtlichen demokratischen und partizipatorischen Elementen“ diente in der anarchistisch geprägten Interpretation Graebers der Stabilisierung staatlicher Herrschaft (Graeber, 2015: S. 186-187).

Graeber vernachlässigt hier, dass neben sozialistischen Gruppen (und der Aristokratie) auch bürgerliche und religiöse Gruppen kulturelle Organisationen initiierten und etablierten. Die kritische Argumentation Graebers ist insofern auch verkürzt, als auch die Positionierung der nichtstaatlichen zivilgesellschaftlichen AkteurInnen relativ, relational und veränderlich ist. Sie stehen als KundInnen in einer geschäftlichen Beziehung zum Staat und werden als BürgerInnen angesprochen auf kulturelle und politische Teilhabe- und Bildungsmöglichkeiten. Als Angestellte stehen einige darüber hinaus in einer Arbeitsbeziehung mit dem Staat als Dienstgeber oder Auftraggeber. Andere sind EmpfängerInnen von staatlicher Unterstützung. Auf regulativer Ebene sind damit Machtasymmetrien eingeschrieben. Auch wenn staatliche AkteurInnen aufgrund ihrer normativ-regulativen und ökonomischen Handlungsressourcen Macht besitzen, sind individuelle PolitikerInnen und Parteien von der Gunst der BürgerInnen als WählerInnen abhängig. In demokratische Systeme sind somit Kontrollmechanismen eingeschrieben – damit diese funktionieren, bedarf es einer Öffentlichkeit, die sich in ein kritisches Verhältnis zum Staat setzen kann. Eine Achillesverse der Demokratie ist, wie sich historisch gezeigt hat und gegenwärtig zeigt, die Einschränkung von Meinungsfreiheit und -vielfalt durch Einzelne, eine Art politisch-diktatorische „Antipolitik“ (Arendt, 2003: S. 42).

Zusammengefasst ist Cultural Governance ein unbestimmtes, von unterschiedlichen ideologischen Standpunkten besetztes, „essentially contested concept“ (Gallie, 1956): Weder die Art und Weise, wie Governance – das Regieren bzw.

die Kontrolle – ausgeübt wird, noch sein Gegenstand, die Kultur, sind klar, sondern Gegenstand von laufenden Verhandlungen. Bedeutend ist, dass – anders als in autoritären Regimen – Verhandlungen mit zivilgesellschaftlichen AkteurInnen in liberalen Demokratien grundsätzlich möglich sind beziehungsweise über politische Teilnahmerechte und -pflichten (als Kritik bzw. Input-Legitimität) herausgefordert werden. Kultur ist in demokratisch verfassten Staaten wie Österreich Verhandlungsgegenstand.

3 Theoretische Situierung von Cultural Governance

3.1 DEMOKRATIETHEORETISCHE SITUIERUNG: DEMOKRATIE ALS AUSHANDLUNGSPROZESS

Generell lassen sich zwei Achsen bestimmen, an denen sich Demokratiekonzepte unterscheiden: die Achse der Qualität (Möglichkeit der Mitwirkung an Entscheidungen groß bzw. gering) und die Achse der Quantität (Mehrheits-Minderheitsentscheidungen). Die PolitikwissenschaftlerInnen Quinton Mayne und Brigitte Geissel fokussieren in ihrer Darstellung auf die Anforderungen, die unterschiedliche Modelle an die BürgerInnen (zusätzlich zu den institutionellen und strukturellen Voraussetzungen ihrer Realisierung) stellen:

Tabelle 2: Dispositionen von BürgerInnen in unterschiedlichen Demokratie-modellen, übersetzt und zusammengefasst aus: Mayne, Geissel, 2017

	Minimal- elitistisch	Liberal- pluralistisch	Partizipatorisch- deliberativ
Demokratische Verpflichtungen	Akzeptanz von gewählten Eli- ten als alleinige Entscheider Bereitschaft, sich zwischen Wahlen aus dem öffentli- chen Leben	Akzeptanz von gewählten Eliten als vorrangige Entscheider Unterstützung für laufende Forde- rungen von Inte- ressensgruppen	Unterstützung für die Idee, dass ge- wählte Eliten Bür- gerInnen in Ent- scheidungsprozes- se einbeziehen sollten (bei Wah- len und zwischen Wahlen)

	<p>zurückzuziehen</p> <p>Verpflichtung, sich an geltendes Recht zu halten</p> <p>Politisch tolerant</p>	<p>Verpflichtung gegenüber dem Ideal von Demokratie als Wettbewerb</p> <p>Verhandlung und Kompromiss zwischen organisierten Interessen</p> <p>Politisch tolerant</p>	<p>Akzeptanz des Prinzips, dass BürgerInnen weitreichende Möglichkeiten zu Kommunikation und Deliberation haben sollten</p> <p>Unterstützung der Idee, dass BürgerInnen eine Pflicht haben, sich politisch zu engagieren</p> <p>Politisch tolerant</p>
Politische Fähigkeiten	<p>Minimum an Kapazitäten, das benötigt wird, um Kandidaten und Parteien zu wählen</p>	<p>Mittlere Kapazitäten, um fundierte Wahlentscheidungen zu treffen und während der Legislaturperiode politisch aktiv zu sein</p> <p>Kognitive und kommunikative Ressourcen, um sich zwischen den Wahlen effektiv in Interessensgruppen einzubringen</p>	<p>Hochentwickeltes Wissen und organisatorische Fähigkeiten, um sowohl direkt als auch durch Interessensgruppen an politischen Prozessen zu partizipieren</p> <p>Hochentwickelte kommunikative Fähigkeiten für Deliberation und Kooperation</p> <p>Empathiefähigkeit und Fähigkeit, MitbürgerInnen zu verstehen</p>

			Kognitive Kapazität, um die eigenen Präferenzen anzupassen und zu verändern
Politische Partizipation	Stimmabgabe in periodischen Wahlen	Aktives Engagement in Wahlkampagnen und Stimmabgabe	Kontinuierliche Partizipation am politischen Leben bei und zwischen Wahlen
	Passives Konsumieren von Kampagneninformation	Engagement in Interessensgruppen, auch sporadischer Aktivismus in Interessensgruppen	Aktives Involvement in Wahlprozesse und andere Prozesse, die hohe Ansprüche an Kommunikation und Deliberation stellen

Die Anforderungen an BürgerInnen steigen somit mit dem Grad der Partizipation. Insbesondere die hohen Anforderungen des partizipatorisch-deliberativen Modells lassen KritikerInnen an seiner Realisierbarkeit zweifeln. Josef Blatter weist zusätzlich darauf hin, dass verschiedene Legitimierungsformen nicht immer harmonisch zusammenspielen.

„So erscheint insbesondere die parlamentarische Konkurrenzdemokratie nicht sehr verträglich mit Formen der assoziativen, kooperativen, deliberativen oder direkten Demokratie“ (Blatter, 2007: S. 283).

Abseits einer Einteilung in Demokratiemodelle bzw. -typen zu Analyse Zwecken zeigt sich jedoch in empirischen Analysen einzelner Regierungssysteme, dass diese „immer Mischformen darstellen, die Institutionen und Arenen mit unterschiedlichen Entscheidungsregeln kombinieren“ (Benz, 1998: S. 201). Demokratie kann somit als ein „Netz von Entscheidungsprozessen in verschiedenen Institutionen“ (ibid.) und in verschiedenen Akteurskonstellationen betrachtet werden.

Demokratie ist wie Kultur ein wesentlich bzw. epistemisch umstrittenes Konzept (Gallie, 1956; Schaller, 2005: S. 69). Der Demokratietheoretiker Gio-

vanni Sartori spricht von einem „verworrenen Konzept“ (Sartori, 2006: S. 11). Dennoch ist der Demokratiebegriff nicht beliebig, sondern ein symbolisch-interaktiver „Erfahrungsträger“ (Sartori, 2006: S. 262): wir sind als „historische Experimentatoren“ (ibd.) zu „festen (nicht wackligen) Sprachkonventionen gelangt“ (ibd.), die unsere gegenwärtigen Versuche und Irrtümer mit dem Begriff prägen.

Unsere Vorstellungen von Demokratie sind somit von unterschiedlichen Narrativen als „verfestigte und ständig reproduzierte, dadurch erst stabilisierte Interpretationen der Wirklichkeit“ (Llanque, 2014: S. 8) geprägt. Ein Narrativ ist etwa die idealistische Beschreibung von Zivilgesellschaft und Öffentlichkeit als Hüter der Freiheit und Solidarität, die einhergeht mit einer Kritik an Herrschaftsverhältnissen, an autoritären Entscheidungen von Politik und bürokratischen Verwaltungsentscheidungen. Die öffentliche bzw. kollektive Wahrnehmung dieser Erfahrung kann in Protest oder in Enttäuschung und Rückzug ins Private münden.

Giovanni Sartori spricht von der „Erschöpfung der Ideale“ (Sartori, 2006: S. 471) als „Krise der Ethik“. Er vertritt hier ein pessimistisches Narrativ der Moderne, die er als ursächlich für ein Demokratiedefizit bzw. die Krise der liberalen Demokratie ansieht (ibd., S. 477). In der utilitaristischen Tradition erscheint der Mensch als rational kalkulierende/r EgoistIn (ibd., S. 475), für den es sich nicht immer lohnt, sich als BürgerIn zu engagieren, sich am Gemeinwohl aktiv zu beteiligen, Steuern zu zahlen, ein Ehrenamt zu übernehmen, zur Wahl zu gehen, sondern der danach strebt, das eigene Leben (allenfalls noch das nahestehender Personen) in der Gegenwart zu optimieren, auch wenn dies mit Ausbeutung anderer Menschen und Ressourcen verbunden ist.

Ein optimistischer bzw. aktivistischer Narrativ verweist dagegen auf den Menschen als ethisch geleitetes, loyales, verantwortliches, kooperatives, soziales und zukunftsgerichtetes Wesen. Aufrufe wie „Empört euch!“ des ehemaligen französischen Widerstandskämpfers und UN-Diplomaten Stéphane Hessel, Bewegungen wie die der Indignados oder Occupy Wall Street, Bürgerproteste gegen das Bauprojekt Stuttgart 21, gegen den politischen Umgang mit der griechischen Schuldenkrise oder gegen die Transpazifische Partnerschaft (TPP) richten sich gegen politische Entscheidungen, die von BürgerInnen auch deshalb kritisiert werden, weil sie nicht öffentlich-deliberativ, das heißt unter Einbezug der Betroffenen verhandelt wurden, sondern autoritär getroffen wurden.

VertreterInnen der demokratischen Revitalisierung wie Klaus Leggewie und Patrizia Nanz forschen entsprechend zu Möglichkeiten, die demokratischen Institutionen neu zu beleben beziehungsweise zu reformieren (Leggewie, Nanz, 2016). Vor dem Hintergrund einer Krise der Parteien und großer traditioneller

zivilgesellschaftlicher Organisationen (z.B. Gewerkschaften) als intermediäre Instanzen der repräsentativen Demokratie diagnostizieren Leggewie und Nanz einen „Partizipationsstau“. Nach dieser Einschätzung möchte sich ein signifikanter Anteil der Bevölkerung gerne an der politischen Suche von Lösungen für sie betreffende Probleme beteiligen, findet aber zu Parteien und anderen intermediären Organisationen keinen Zugang beziehungsweise sieht diese nicht mehr als Vertreter seiner sozialen Anliegen und Interessen. Hier wird die Frage relevant, wie eine vorausgesetzte politische Beteiligungsmotivation in geeignete Verfahren und Institutionen überführt werden kann. Wie kann die öffentliche Sphäre, Jürgen Habermas folgend, repolitisiert werden? Und wie kann diese Repolitisierung dazu beitragen, dass Konflikte ohne illegitime Gewaltanwendung ausgetragen werden?

3.1.1 Demokratie als Experiment

Eine Möglichkeit liegt darin, wie bereits Sartori andeutet, Versuch und Irrtum zu integrieren, einen experimentell-pragmatischen Weg einzuschlagen (denn wenn man darauf verzichtet, so Sartori, „stellt man die Weichen einfach auf Mißlingen“ (Sartori, 2006: S. 263)). John Dewey beschreibt in seinem 1916 erschienen Werk „Demokratie und Erziehung“ (Democracy and Education) einen solchen Weg, der über die Bildung führt und später als „demokratischer Experimentalismus“ (Brunkhorst, 1998: S. 7) beziehungsweise „demokratische Experimentiergemeinschaft“ (Kettner, 1998: S. 62) bezeichnet wurde. Dewey notiert 1916 über die experimentelle Methode:

„It will doubtless take a long time to secure the perception that it holds equally as to the forming and testing of ideas in social and moral matters. Men still want the crutch of dogma, of beliefs fixed by authority, to relieve them of the trouble of thinking and the responsibility of directing their activity by thought.“ (Dewey, 1916: S. 394)

Eine kritisch-forschende Haltung und ein gemeinsames experimentelles Lernen ist demnach die Grundlage für eine Weiterentwicklung der Demokratie. Ziel der Dewey'schen fortschrittlichen Bildungsbewegung (als „progressive education movement“ bekannt) ist, dass Menschen ihre Lebens- und Arbeitsbedingungen selbst kontrollieren und politisch partizipieren – also selbstständig und urteilsfähig *werden*, indem sie die Phänomene ganzheitlich betrachten. Die moderne Arbeitsteilung unterbricht diese Erfahrung. Dewey spricht dabei die Bedürfnisse aller sozialen Klassen an. Demokratie ist nach Dewey nicht nur und ausschließlich eine Regierungsform, sondern ein soziales und individuelles Ideal – ein Attribut

nicht nur von politischen Institutionen, sondern auch von sozialen Beziehungen in unterschiedlichen Sphären, auch in Wirtschaft und Zivilgesellschaft (Dewey, 1888). In einem erstmals 1927 erschienenen Essay spricht sich Dewey explizit gegen eine Expertokratie beziehungsweise Oligarchie aus:

„No government by experts in which the masses do not have the chance to inform the experts as to their needs can be anything but an oligarchy managed in the interests of the few. And the enlightenment must proceed in ways which force the administrative specialists to take account for the needs. The world has suffered more from leaders and authorities than from the masses. The essential need, in other words, is the improvement of the methods and conditions of debate, discussion and persuasion. That is *the* problem of the public.“ (Dewey, 2012: S. 155)

Diese enge Verbindung zwischen Bildung (als gemeinsamem Lernprozess) und Meinungsbildung (als Urteilsfähigkeit) in deliberativen Prozessen wird von VertreterInnen des US-amerikanischen demokratischen Experimentalismus wie Frank Fischer und Robert B. Reich unter dem Motto „deliberative policymaking as civic discovery“ (Fischer, 2003: S. 206) aufgegriffen. Jürgen Habermas verweist darauf, dass die deliberative Politik „ihre legitimierende Kraft aus der diskursiven Struktur einer Meinungs- und Willensbildung, die ihre sozialintegrative Funktion nur dank der Erwartung einer vernünftigen Qualität ihrer Ergebnisse erfüllen kann“, gewinnt (Habermas, 1992: S. 369). Es geht um beide Dimensionen, Verfahrens- *und* Ergebnisqualität:

„It is no linguistic accident that ‚building‘, ‚construction‘, ‚work‘ designate both a process and its finished product. Without the meaning of the verb, the noun remains blank.“ (Dewey, 1934: S. 53)

Es ist notwendig, dass BürgerInnen über ein gewisses Maß an Bildung verfügen, um politische Prozesse und Probleme nachvollziehen zu können. Mayne und Geissel folgend, steigen die Ansprüche an politische (kommunikative, kognitive) Fähigkeiten, umso intensiver der Partizipationsgrad ist. Eine partizipative, deliberative Methode kann daher zum Machtmittel werden, wenn sie selbst zum Spezialistentum wird, das nicht allen Menschen zugänglich ist, sondern bestimmter (hoher) Voraussetzungen, Fachkenntnisse, Qualifikationen bedarf. Ein genauer Blick darauf, *wie* öffentliche Meinungsbildungsprozesse verlaufen (d.h. Aufmerksamkeit auf deren normative Qualität) ist daher von größter Bedeutung. Es reicht nicht aus, den Blick allein auf die Ergebnisqualität zu richten und danach zu urteilen, *ob* der intendierte Zweck (beispielsweise die soziale Akzeptanz

einer politischen Entscheidung) erfüllt wurde. Auf Verfahrensebene geht es darum, *wie* in deliberativen Prozessen *wie viel* kommunikative Macht *von wem* erzeugt wird, die dann „einerseits zum sozialen Machtpotential glaubwürdig drohender Akteure und andererseits zur administrativen Macht von Amtsinhabern in Konkurrenz tritt“ (Habermas, 1992: S. 415). Dieses Konkurrenzverhältnis ist entscheidend, um zu ausgewogeneren Entscheidungen zu kommen. Daher geht es nicht nur um die Perspektive der Herrschenden, auch wenn sie als professionelle PolitikerInnen durch demokratische Wahlverfahren stellvertretend für die Bevölkerung zum Herrschen legitimiert und damit ermächtigt wurden, im Namen von einer Gruppe bzw. einem Volk zu handeln (Arendt, 2006: S. 87). Es geht insbesondere, um mit Dewey zu sprechen, um die eigene Erfahrung, d.h. die vom Staat definierten möglichen Handlungsräume und nötigen Grenzen, sich als Menschengruppen und Individuen „im öffentlichen Leben zeigen“ (Arendt, 2003: S. 69), mitsprechen und mithandeln zu dürfen, zu ermächtigen bzw. Macht zu verleihen. Miteinander zu reden ist dabei essentiell, um Entscheidungen (Handeln, Taten) öffentlich zu legitimieren. Umgekehrt ist Geheimhaltung und unvermittelte Tat ein herrschaftlicher Gewaltakt:

„Taten, die nicht von Reden begleitet sind, verlieren einen großen Teil ihres Offenbarungscharakters, sie werden unverständlich, und ihr Zweck ist gemeinhin, durch Unverständlichkeit zu schockieren oder, wie wir sagen können, durch die Schaffung vollendeter Tatsachen alle Möglichkeiten einer Verständigung zu sabotieren.“ (Arendt, 2006: S. 180)

Das Handeln und Reden unter Ausschluss einzelner Gruppen oder der gesamten Öffentlichkeit ist mithin instrumentelles politisches Handeln und damit ein Phänomen von Herrschaft und Gewalt, die, wenn sie übermächtig wird, „auf Kosten aller anderen politischen Faktoren“ (Arendt, 2006: S. 95) geht. Nicht nur über die Ermächtigung durch viele, d.h. eine unkritische Masse (über Abstimmungen), sondern auch durch den Widerstand weniger kann kommunikative Macht als Konkurrenz zu administrativer Gewalt (Habermas folgend) erzeugt werden.

Wenn der Zweck, das strategische Interesse von Politik, sehr verschieden ausfällt, so sind doch der gemeinsame Sinn und Inhalt von Politik die Freiheit als „Bewegungsfreiheit“ (Arendt, 2003: S. 52) und „Freiheit, mit den Vielen redend zu verkehren“. Diese Freiheiten sind nicht allen Menschen in gleichem Maße zugestanden – Bürgerrechte wie das Wahlrecht sind an staatlich definierte Voraussetzungen geknüpft, Teilnahmemöglichkeiten an Kommissionen, Juries sowie Gremien an fachliche Expertise und Empfehlungen. Hierbei geht es um institutionelle Diskriminierung. Mitsprache hängt aber auch von Fähigkeiten ab, auch vom Beherrschen einer Sprache bzw. sprachlicher Codes, die auch von

möglichst vielen verstanden werden, und rhetorischem Talent. Sie lässt sich damit sowohl aus ungleichen Fähigkeiten als auch aus ungleichen Möglichkeiten heraus begründen.

Auf Ergebnisebene geht es auch um die Ergebniserwartungen. Welchen Antrieb (als Emotion und Motivation, die Kraft erzeugt) haben Menschen, sich

- auf staatlich definierte Verfahren einzulassen, zu kooperieren
- professionelle PolitikerInnen zum Handeln zu ermächtigen
oder
- durch Protest, Kritik, Gewalt Widerstand zu mobilisieren?

Die Emotion und Motivation bzw. Kraft, die diese Ergebniserwartungen antreibt, ist in beiden Fällen in die Zukunft gerichtet – den erkannten Zweck von Politik mitzudenken, mitzubestimmen oder einzugreifen, gegenzusteuern (Um-zu-Struktur des Handelns, purposefulness). Für dieses Handeln bildet das Erkennen bzw. Bewusstwerden eine Voraussetzung (eine Erfahrung machen im Sinne des Pragmatismus bzw. einer Erfahrung Bedeutung abgewinnen im Sinne des Symbolischen Interaktionismus). Daher ist die Geheimhaltung, die Nicht-Offenlegung, das Verschweigen oder auch das Lügen ein ebenso gefährliches wie oft eingesetztes Mittel der Herrschaft. Die Antwort, die es ja nur auf die Offenlegung geben kann, entweder Kooperation oder Protest, korrespondiert nach Dewey mit dem Stimulus, „there is an adaptation of the stimulus and response to each other“ (Dewey, 1916: S. 29). Ein Aushandlungsprozess als Erfahrung und experimentelles Spiel mit unterschiedlichen Interpretationen (Bedeutungen) eines Sachverhalts dient daher auch dazu, die mobilisierende Kraft in Verfahren zu lenken, auf die sich staatliche AkteurInnen und zivilgesellschaftliche AkteurInnen einigen können und so zu kommunikativ rationalen Ergebnissen kommen können.

„Experience is no longer a mere summarizing of what has been done in a more or less chance way in the past; it is a deliberate control of what is done with reference to making what happens to us and what we do to things as fertile as possible of suggestions (of suggested meanings) and a means for trying out the validity of the suggestions. When trying, or experimenting, ceases to be blinded by impulse or custom, when it is guided by an aim and conducted by measure and method, it becomes reasonable—rational.“ (Dewey, 1916: S. 281)

Dabei darf nicht übersehen werden, dass zur realen Demokratie Emotionen, Konflikte, Täuschungen, Irrtümer gehören. Die BürgerInnen bilden eben keine moralisch integre ideale Diskursgemeinschaft, ebenso wie die PolitikerInnen nicht unfehlbar sind. Chantal Mouffe spricht hier vom demokratischen Paradox (Mouffe, 2000). In jüngster Zeit kommt hinzu, dass wir es in politischen Entscheidungsprozessen nicht nur mit Menschen zu tun haben, sondern auch mit Maschinen, etwa sogenannten Social Bots, die in sozialen Netzwerken wie Facebook oder Twitter oder dem Kommentarbereich von Online-Medien aktiv sind und dort eigenständig formulieren, auf bestimmte Schlagworte antworten oder Nachrichten (Tweets) weiterleiten. Diese Maschinen greifen aktiv in kollektive politische Entscheidungsprozesse ein (etwa Wahlen). Zu diesem neuen Phänomen gibt es bislang noch kaum Forschung, allerdings wird ihm das Potential zuerkannt, das Vertrauen in Demokratie zu unterlaufen (Beuth, 2017).

3.1.2 Demokratie und Konflikt

Kontingenz und Konflikt sind Merkmale des Sozialen (Marchart, 2013: S. 32). Konflikte müssen dabei nicht die Form von offenen, gewalttätigen Auseinandersetzungen annehmen. Sie können dem politischen Philosophen Oliver Marchart zufolge durchaus zu

„halbwegs stabilen Strukturen gerinnen, wenn auch immer nur vorübergehend. Denn sie bleiben in diesen Strukturen – Ritualen, Institutionen, geregelten Funktionsabläufen, Kräfteverhältnissen, Subjektivierungsformen – aufgespeichert und können oft durch geringste Veränderungen reaktualisiert werden.“ (Marchart, 2013: S. 33)

Offene Demokratien zeichnen sich dadurch aus, dass sie sich der eigenen Konflikthaftigkeit stellen. Konflikte dienen als Kontaktzonen, in denen kommunikative Auseinandersetzung, Bewegung, möglich ist. Wenn sich einzelne kollektive AkteurInnen diesen kommunikativ ausgetragenen Konflikten entziehen, gibt es keine Kontaktzonen der Auseinandersetzung, und sogenannte „Echokammern“ (Sunstein, 2001) können entstehen, geschlossene Kommunikationsräume, in denen nur das widerhallt, was den Haltungen der Gruppe bzw. Sozialen Welt entspricht.

Jürgen Habermas weist auf das „unauflösliche Spannungsverhältnis“ zwischen den beiden Integrationsprinzipien Kapitalismus und Demokratie (Habermas, 1981: S. 507) hin.

„Wie die Privatsphäre vom Wirtschaftssystem, so wird die Öffentlichkeit vom Verwaltungssystem unterlaufen und ausgehöhlt. Die bürokratische Vermachtung und Austrocknung spontaner Meinungs- und Willensbildungsprozesse erweitern einerseits den Spielraum für eine planmäßige Mobilisierung von Massenloyalität und erleichtern andererseits die Abkopplung der politischen Entscheidungen und Legitimationszufahren aus identitätsbildenden, konkreten Lebenszusammenhängen.“ (Habermas, 1981: S. 480)

Normativ gefasste Good Governance (OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, 2001, 2009) braucht die Zivilgesellschaft nicht nur als kooperierendes, sondern auch als kritisches Gegenüber, das Transparenz einfordert und fallweise gegen politische Entscheidungen protestiert. Kritische BürgerInnen sind nicht immer bereit, an Dialog- und Konsultationsprozessen teilzunehmen (Bolzendahl, Coffé, 2013). Die Demokratietheoretikerin Chantal Mouffe wertet diese Möglichkeit des *Agonismus* – nicht als Antagonismus im Sinne einer feindlichen Auseinandersetzung, sondern als Auseinandersetzung, die Unterschieden respektvoll begegnet – sehr hoch im Hinblick auf eine Stärkung der Demokratie. Es geht in diesem Sinne nicht darum, Unterschiede zu eliminieren (über Gewalt oder Konsenszwang), sondern den demokratischen Prozess als die Möglichkeit einer engagierten Auseinandersetzung zwischen vielfältigen, oft unvereinbaren Positionen wertzuschätzen – sofern alle legitim sind, denn es gibt auch illegitime Positionen, beispielsweise Rassismus oder andere Formen der Diskriminierung. Der demokratische Prozess hat somit ein transformatives Potential:

„Envisaged from the perspective of agonistic pluralism the aim of democratic politics is to transform *antagonism* into *agonism*. [...] An important difference with the model of ‚deliberative democracy‘ is that for ‚agonistic pluralism‘, the prime task of democratic politics is not to eliminate passions from the sphere of the public, in order to render a rational consensus possible, but to mobilize those passions towards democratic designs.“ (Mouffe, 2000: S. 103)

Das Konzept des agonistischen Pluralismus unterscheidet sich damit sowohl von traditionellen liberalen Konzepten von Demokratie als Aushandlung von Interessen als auch von Jürgen Habermas' Orientierung an der demokratischen Entwicklung als Konsensus unter der Voraussetzung, dass Menschen ihre individuellen Interessen zurückstellen und als rationale Wesen agieren. Demgegenüber bedarf es nach Chantal Mouffe einer Arena, in der Konflikte ausgetragen werden können – des demokratischen Prozesses. Nicht nur Wahlrecht und Mehrheitsentscheid sind damit zentral, sondern auch die Existenz einer Arena – entsprechend

der griechischen Agora –, in der gestritten werden kann. Um diese Arena zu betreten, braucht es auch Mut, die Privatsphäre zu verlassen und sich „in die öffentliche, uns allen gemeinsame Welt, die der eigentliche politische Raum ist“ (Arendt, 2003: S. 45), zu begeben.

Wenn das Prinzip der Kontingenz besagt, dass Kategorien – regulative, normative, kulturell-kognitive Ordnungen – auch anders definiert sein könnten, und das demokratische Prinzip besagt, dass unterschiedliche Interessen, Werte und Perspektiven sein dürfen, sind Konflikte und Aushandlungsprozesse unausweichlich und notwendig. Oliver Marchart betont, dass sich dabei auch „konsensuale Vergesellschaftungsformen“ beobachten lassen, die „aus sozialen Auseinandersetzungen hervorgehen“ (Marchart, 2013: S. 447). Wie Chantal Mouffe ist auch Oliver Marchart kritisch, was eine „höhere Kommunikationsrationalität“ des Prozesses der Konsensfindung angeht, da die Aufmerksamkeit für notwendige Auseinandersetzungen aus dem Blick gerät:

„Eine Gesellschaftstheorie, die den Blick auf die grundsätzliche Kontingenz und Konfliktualität des Sozialen lenkt, schließt politische Handlungsmöglichkeiten daher nicht im Zeichen einer homogenen Volksgemeinschaft aus, sondern eröffnet sie. Oder genauer: Sie lenkt unsere Aufmerksamkeit auf die ontologisch gesicherte Möglichkeit politischen Veränderungshandelns.“ (Marchart, 2013: S. 449)

Eine differenzierte Perspektive schützt auch davor, einzelne Standpunkte, etwa jene der Zivilgesellschaft, idealistisch zu überhöhen. Menschen können sich zu unterschiedlichen Zwecken zusammenschließen, Bewegungen können sich radikalieren. Zivilgesellschaftliche Organisationen sind, wie der Verwaltungswissenschaftler Norbert Wimmer beschreibt, weder vor organisationsinterner bad governance noch vor eigennützigem Handeln gefeit:

„Sie leiden selbst an einem Mangel von effektiver Kontrolle, was teilweise wieder zu finanziellen Unklarheiten führt. Zu den weiteren Vorwürfen zählt, dass die Civil Society-Aktivistinnen eher ihre eigenen Positionen und nicht die der Bevölkerung vertreten.“ (Wimmer, 2013: S. 82-83)

3.1.3 Deliberative Demokratietheorie

In Österreich prägten Korporatismus, Proporz und Konkordanz bis in die 1990er Jahre die politische Kultur der Entscheidungsfindung. Das Modell des informellen Aushandelns (bargaining) im sozialpartnerschaftlichen Zweiparteienstaat Österreich wurde spätestens seit Mitte der 1980er Jahre sowohl von rechts (der

FPÖ unter Jörg Haider) als auch von links (von VertreterInnen der KPÖ und der Grünen) als intransparent kritisiert (Tálos, Karlhofer, 2000; Talós, Stromberger, 2004). Dennoch ist es Teil der Realpolitik, dass wesentliche Phasen der Entscheidungsvorbereitung vor der offiziellen Diskussion und Abstimmung in den Ausschüssen und Gremien stattfinden und dass neben der Einflussnahme der ParteienvertreterInnen auch leitende BeamtInnen sowie InteressensvetreterInnen eine wesentliche Rolle dabei spielen. Giovanni Sartori zufolge ist das Ausschusssystem

„der verbreitetste, wichtigste und zugleich mißverstandenste Teil des Stoffes, aus dem wirkliche Politik gemacht ist. Alle Entscheidungen irgendeines Gemeinwesens werden vorher von einem oder mehreren Ausschüssen geprüft, diskutiert und vorformuliert.“ (Sartori, 2006: S. 228-229)

Damit verweist er auch auf die von Habermas vernachlässigte Frage, wo die Inhalte der politischen Debatten eigentlich herkommen bzw. wo welche Vorauswahl getroffen wird. Sartori beschreibt zwei grundsätzliche politische Arbeits- bzw. Entscheidungsprinzipien: zum einen jenes des „do ut des“ („ich gebe, damit du gibst“), des Tauschgeschäfts, zum anderen das der „zeitverschobenen gegenseitigen Kompensation“, d.h. dass implizite Erwartungen an die zukünftigen Handlungen des politischen Gegners bzw. Gegenübers das Entscheidungsverhalten beeinflussen (Sartori, 2006: S. 229).

Verhandlungen, die hinter verschlossenen Türen stattfinden, sind also ökonomisch gefasst Teil des politischen Wettbewerbs bzw. kulturell-kognitiv gefasst Routinen des politischen Arbeitens. Das normative Prinzip der Deliberation nimmt die Kritik am politischen bargaining als geheimes Tauschgeschäft auf und betont die Notwendigkeit, Verhandlungen zu öffnen und damit BürgerInnen die Möglichkeit zu geben, an der Beratung teilzunehmen. Zum Prinzip der Verhandlung tritt das Ziel der Verständigung durch argumentativen Austausch. Demokratie setzt damit sowohl von Regierenden als auch von BürgerInnen die Bereitschaft zur Verständigung und Verhandlung voraus. Warum bestimmte Individuen oder Gruppen nicht am demokratischen Prozess teilnehmen, nicht mitreden können oder wollen, bewusst schweigen oder zum Schweigen gebracht wurden (als epistemische Gewalt (Spivak, 2003)), gilt es, der Normativität der Verständigung gegenüber empirisch zu erforschen. Ein Fokus auf die Qualität der Verfahren wie in Habermas' prozeduraler Demokratietheorie dargelegt und vom Prinzip des Rechtsstaats garantiert bildet eine zentrale Legitimationsbasis für Entscheidungen, sichert aber nicht die Qualität der Ergebnisse. Die Möglichkeiten der Verhandlungen sind von gesetzlichen Rahmenbedingungen – den Prinzi-

pien und Institutionen der Demokratie, der Republik, des Bundesstaats und des Rechtsstaats – begrenzt. Innerhalb dieser machtvollen Schließungen des Gemeinwesens sind jedoch Aushandlungen über die Ziele (kultur-)politischer Maßnahmen und die inhärenten Deutungen und Wertvorstellungen möglich bzw. werden von den gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht nur begrenzt, sondern von den Prinzipien des demokratischen Systems auch herausgefordert (Schaller, 2005: S. 69). Dies richtet die Aufmerksamkeit auf die Frage, wie von staatlicher Seite und von Seite der BürgerInnen mit diesem Spannungsfeld umgegangen wird.

Als reformistisches und mitunter als radikales politisches Ideal aufgefasst, setzt deliberative Demokratietheorie an einer Kritik der standardisierten Praxis der liberalen Demokratie an (Bohman, 1998: S. 400). VertreterInnen der deliberativen Demokratietheorie (Curato u.a., im Erscheinen; Dryzek, 1993; Fischer, Forester, 1993; Fischer, Gottweis, 2012; Fishkin, Lasett, 2003; Forester, 1999; Hajer, 2003; Hajer, Wagenaar, 2003; Yang, 2012) befassen sich unter anderem mit epistemischen wie moralischen Fragen der Rechtfertigung in Aushandlungsprozessen, Fragen der Institutionalisierung und der Anschlussfähigkeit an Institutionen der repräsentativen Demokratie sowie Fragen nach den empirischen Herausforderungen bzw. Hindernissen, die sich auf theoretisch-konzeptivem Weg nicht lösen lassen (Bohman, 1998: S. 401). Ein zentrales Konzept in den Ansätzen, die sich auf Jürgen Habermas beziehen, ist die Deliberation als normativ gerahmte Praxis der Entscheidungsfindung.

„Deliberation is oriented towards arriving at normativ-practical judgments about what we do, which may lead to action based on these decisions.“ (Fairclough, Fairclough, 2016: S. 188)

Jürgen Habermas' Theorie des kommunikativen Handelns folgend ist die öffentliche Formulierung und Abwägung von Argumenten politisches Handeln (Habermas, 1981). Die ideale Sprechsituation ist nach Habermas frei von Täuschungen, Selbsttäuschungen, Dominanz, strategischem Handeln und dem Ausschluss von Teilnehmern oder Argumenten (Dryzek, 1993: S. 228). Der „zwanglose[.] Zwang des besseren, weil einleuchtenderen Arguments“ (Habermas, 1981: S. 116), jenes Arguments, das Konsens unter den Teilnehmenden erzielen kann, ist die einzige Macht in der idealen Sprechsituation, die einer normativen Rationalität folgt. Als Idealtyp kann die ideale Sprechsituation nicht realisiert werden, ist aber von analytischem bzw. heuristischem Nutzen, um jene Handlungen frei-

zulegen, die normativ nicht zu rechtfertigen („unjustifiable“ (Dryzek, 1993: S. 228)) sind.

Kommunikatives Handeln versteht Habermas als verständigungsorientierte Äußerungen; Sprechakte als sprachliche Handlungen unter bestimmten situativen Bedingungen (hier lehnt sich Habermas an den Symbolischen Interaktionismus von Mead an) sind „normenregulierte und sprachlich vermittelte Interaktion“ (Habermas, 1995: S. 10). Sprache und Sprechakte haben darüber hinaus die Rolle eines Mediums der Vergesellschaftung:

„Im kommunikativen Handeln übernimmt Sprache, über die Funktion der Verständigung hinaus, die Rolle der Koordinierung von zielgerichteten Aktivitäten verschiedener Handlungssubjekte sowie eine Rolle eines Mediums der Vergesellschaftung dieser Handlungssubjekte selbst.“ (Habermas, 1995: S. 14)

Habermas beruft sich auf den britischen Philosophen John L. Austin als Gründer der Sprechakttheorie. Er trennt zwischen zwei Ebenen der Modularisierung von Aussagesätzen und Erlebnissätzen durch eine „illokutionäre Komponente“ (Habermas, 1995: S. 106), durch die sie ergänzt und „in Zusammenhänge kommunikativen Handelns eingebettet“ (ibd.) werden, d.h. auf ein bestimmtes Verständnis beim Gegenüber treffen sollen. Zum einen geschieht das durch normative Kontexte (ich verspreche, ich gestehe, ich mahne), zum anderen durch die Äußerung eines kritisierbaren Geltungsanspruchs (es ist der Fall, es ist wahr) (Habermas, 1995: S. 106-107).

„Weil kommunikatives Handeln die Orientierung an Geltungsansprüchen verlangt, verweist es von Anbeginn auf die Möglichkeit, daß Dissense durch die Beibringung von Gründen geschlichtet werden können. Daraus können sich institutionalisierte Formen der argumentativen Rede entwickeln, in der die normalerweise naiv erhobenen, unmittelbar bejahten oder verneinten Geltungsansprüche als kontroverse Geltungsansprüche zum Thema gemacht und hypothetisch erörtert werden. Zum anderen meine ich die Abgrenzung zwischen verständigungs- und konsequenzorientierten Handlungen. Im Allgemeinen wird Alter durch eine komplizierte Mischung von empirischen und rationalen Motiven dazu bewegt, seine Handlungen an Egos Handlungen anzuschließen. Weil kommunikatives Handeln die Orientierung an Geltungsansprüchen verlangt, verweist es aber von vornherein auf die Möglichkeit, daß die Interaktionsteilnehmer zwischen der Einwirkung aufeinander und der Verständigung miteinander mehr oder weniger scharf unterscheiden.“ (Habermas, 1995: S. 114-115)

Frank Fischer und Herbert Gottweis beschreiben Deliberation als eine kollektive, formal strukturierte und prozedural gelenkte Form der kollektiven Argumentation. BürgerInnen kommen zusammen, um Angelegenheiten zu diskutieren – entweder aus eigener Initiative oder aufgrund von staatlicher Aufforderung zur Partizipation. Entscheidungen werden aufgrund von sorgfältiger Abwägung der verfügbaren Datengrundlagen und der unterschiedlichen Perspektiven konsensual getroffen (Fischer, Gottweis, 2012: S. 9-10). Macht durch Zwangsausübung (coercive power) ist überall vorhanden, kann aber durch Verfahrensdesign eingeschränkt werden. Dazu gehören etwa der Einsatz von unabhängigen VermittlerInnen bzw. ModeratorInnen oder die öffentliche Zugänglichkeit von deliberativen Verhandlungen (Curato u.a., 2016).

Die stärkere Rezeption von Deliberation in der US-amerikanischen und australischen Literatur ist nicht zufällig, sondern von einem stärker kommunitaristisch ausgerichteten Demokratiekonzept und der damit verbundenen politischen Kultur beeinflusst. Kritik an diesen argumentativen Ansätzen richtet sich auch auf deren starke theoriebasierte Normativität (Münch, 2015: S. 48). Diese ist vor allem den theoretisch basierten Handlungsanleitungen inhärent (Fischer, 2003), was wiederum zu dem Bedarf führt, Analysen kontext-, praxis- bzw. empiriebasiert durchzuführen, um die Erkenntnisse aus deliberativen Verfahren somit zu begründen.

Zusammengefasst zeichnen sich alle hier erwähnten Ansätze dadurch aus, dass sie den Fokus auf Prozesse des öffentlichen Aushandelns über Sprechakte beziehungsweise die moralische und epistemische Qualität der Entscheidung auf Basis von öffentlicher Beratung legen. Werte und Ziele sind Gegenstand von komplexen Aushandlungsprozessen, in denen es, John Rawls folgend, sowohl um die epistemische als auch um die moralische Rechtfertigung gehen muss:

„Die Gerechtigkeit ist die erste Tugend sozialer Institutionen, so wie die Wahrheit bei Gedankensystemen. Eine noch so elegante und mit sparsamen Mitteln arbeitende Theorie muß fallengelassen werden oder abgeändert werden, wenn sie nicht wahr ist; ebenso müssen noch so gut funktionierende und wohlhabend gestimmte Gesetze und Institutionen abgeändert oder abgeschafft werden, wenn sie ungerecht sind.“ (Rawls, 1975: S. 19)

Chantal Mouffe hebt hervor, dass das Wesen und Ziel der Demokratie nicht in der idealtypischen Möglichkeit von rational hergestelltem Konsens auf Basis gerechter Verfahren (Habermas) oder richtiger und gerechter Ergebnisse (Rawls) liegt, sondern in der Möglichkeit der Auseinandersetzung zwischen Liberalismus und Demokratie. Damit Energie für diese Auseinandersetzung mobilisiert wird,

bedarf es der Konfrontation starker Pole (etwa links/rechts), die Identifikationsangebote machen bzw. Widerstand erzeugen (Mouffe, 2000: S. 9):

„Visualizing the dynamics of liberal-democratic politics as the space of a paradox whose effect is to impede both total closure and total dissemination, whose possibility is inscribed in the grammars of democracy and liberalism, opens many interesting possibilities. To be sure, by preventing the full development of their respective logics, this articulation represents an obstacle to their complete realization; both perfect liberty and perfect equality become impossible. But this is the very condition of possibility for a pluralist form of human coexistence in which rights can exist *and* be exercised, in which freedom and equality can somehow manage to coexist. Such an understanding of liberal democracy, however, is precisely what is precluded by the rationalist approach which, instead of acknowledging the ineradicability of this tension, tries to find ways of eliminating it.“ (Mouffe, 2000: S. 10-11)

Weiterentwicklung, das Öffnen machtvoller institutioneller Schließungen und das Entstehen einer pluralistischen demokratischen Sphäre, bedeutet nach Chantal Mouffe nicht das Erzielen einer rationalen Übereinstimmung (Konsens als Ergebnis von Deliberation nach Habermas), sondern findet in pragmatischen, unsicheren und notwendigerweise instabilen Verhandlungsformen sein konstitutives Paradox (Mouffe, 2000: S. 11). Chantal Mouffe schlägt eine Unterscheidung vor in Antagonismus zwischen Feinden – Personen, die keinen symbolischen Raum gemeinsam haben (Mouffe bezieht sich hier auf Wittgensteins Konzepte der Einstimmung und des Folgens einer Regel) und Agonismus zwischen Gegnern („adversaries“) oder freundlichen Feinden („friendly enemies“), die einen gemeinsamen symbolischen Raum teilen, aber auch Gegner sind, da sie diesen Raum unterschiedlich organisieren, also die Regeln unterschiedlich auslegen wollen (Mouffe, 2000: S. 13).

Das heißt: es bedarf einer gemeinsamen epistemischen Basis für Verständigung, auf der Unterschiede artikuliert werden können. Pluralismen sind somit nicht statisch, sondern werden aktiv im Prozess der Auseinandersetzung miteinander hergestellt. Hannah Arendt verweist darauf, dass sich „Menschen sprechend und handelnd aktiv voneinander“ (Arendt, 2006: S. 176) unterscheiden, „anstatt lediglich verschieden zu sein; sie sind die Modi, in denen sich das Menschsein selbst offenbart“ (ibd.).

3.2 HANDLUNGSTHEORETISCHE SITUIERUNG

Sowohl Jürgen Habermas' Theorie des kommunikativen Handelns mit dem konstitutiven Merkmal der Deliberation, als auch John Deweys demokratischer Experimentalismus ebenso wie Chantal Mouffes Betonung der pragmatischen Aushandlung in einem gemeinsamen Raum weisen auf die Performativität von Demokratie hin, die semantisch offen und konstant „in the making“ ist. Damit wird eine Brücke zur handlungstheoretischen Situierung hergestellt. Im Folgenden wird diese Brücke weiter ausgebaut, um dann in der empiriegestützten Analyse in Kapitel 0 und 7 sowohl die Koordinierung von Handlungsvorgängen als auch deren Orientierung an handlungsleitenden bzw. -begründenden (Rechtfertigungs-)Prinzipien (Boltanski, Thévenot, 2014) in Situationen und in Sozialen Welten und Arenen (Clarke, 2012) nachvollziehen zu können.

3.2.1 Macht, Kommunikation und Handeln

Nach Hannah Arendt entspringt Macht „der menschlichen Fähigkeit, nicht nur zu handeln oder etwas zu tun, sondern sich mit anderen zusammenzuschließen und im Einvernehmen mit ihnen zu handeln“ (Arendt, 1970: S. 45). Eine wesentliche Basis von Macht ist damit die Fähigkeit, kooperativ zu handeln und dabei, wenn notwendig, die eigenen Interessen hinter die gemeinschaftlichen Interessen zurückzustellen. Luc Boltanski und Laurent Thévenot sprechen von der staatsbürgerlichen Welt als der Welt, in der der Verzicht auf Partikularinteressen und damit das Prinzip der Solidarität wesentlichen Investitionen sind (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 260). In Sozialisationsprozessen, als Arbeit an der Kultur erwerben Menschen die kulturell-kognitive Fähigkeit, nicht nur unmittelbare Beziehungen innerhalb der Familie und Nachbarschaft zu pflegen, sondern auch räumlich und zeitlich perspektivisch zu handeln, Grenzen zu überschreiten, neue Möglichkeiten zu erproben.

„Während lokale Subjekte sich der andauernden Aufgabe widmen, ihre Nachbarschaft zu reproduzieren, enthalten geschichtliche Kontingenzen, Umwelt und Vorstellungskraft das Potential zur Erzeugung neuer Kontexte (materielle, soziale und imaginative).“ (Apadurai, 2015: S. 160)

Innere, kulturell-kognitive und äußere, soziale und umweltbezogene Faktoren fordern den Menschen also dazu heraus, auch im Widerstand zu bestehenden, vermeintlich stabilen „Nachbarschaften“ (ibd.) als institutionellen Schließungen, die durch Rituale, administrative Praktiken erzeugt werden, zu handeln.

In der Interpretation Jürgen Habermas' soll sich die administrative Macht „nicht *selbst* reproduzieren, sondern allein aus der Umwandlung kommunikativer Macht regenerieren dürfen“ (Habermas, 1992: S. 187). Dieser Transfer soll über den Rechtsstaat reguliert werden:

„Soziologisch gesehen, beleuchtet die Idee des Rechtsstaats nur den politischen Aspekt der Herstellung der Balance zwischen den drei Gewalten der gesamtgesellschaftlichen Integration: Geld, administrative Macht und Solidarität“ (ibd.)

Nach Jürgen Habermas gehört die politische Rhetorik zu den strategischen Handlungen, die nicht zum Zweck der Verständigung, sondern zum Zweck der Einflussnahme eingesetzt werden (Habermas, 1981; Leguizamón, 2009: S. 48). Es handelt sich dabei nicht um ein rein subjektives Nutzenkalkül (was in einer als sozial konstruiert aufgefassten Realität per se nicht möglich ist), sondern um eine auf Überzeugung gerichtete

„[...] persuasive Handlungsorientierung. Die Entscheidung fällt also für diejenige Handlungsalternative, für die sich innerhalb des Wissenssystems des Akteurs die größte argumentativ-rhetorische Stützungsleistung mobilisieren lässt.“ (Münch, 2015: S. 136)

Dabei geht es, wie sich mit Bezug auf die aristotelische Rhetorik beschreiben lässt, nicht nur um das Abwägen von Argumenten auf kognitiv-rationaler Verständesebene (Logos) und die Glaubwürdigkeit (Ethos) der RednerIn, sondern auch (man könnte argumentieren, vor allem) um das Überzeugen durch Leidenschaft und Erfahrung (Pathos), um die ZuhörerInnenschaft zu bewegen – inklusive sinnlich-haptischem, ästhetischem Material (Daten, Bilder, Videos, Musik, Raum, Licht), Stimme, Lautstärke, Körpersprache. Emotionen, die so erzeugt werden, sind dann unmittelbarer Ausdruck kinetischer Energie, sie bewegen zu Aktion, zu Engagement, zu Entscheidungen (Tröndle, 2006: S. 72) und können Kollektivierungen veranlassen.

Eine Kritik an der deliberativen beziehungsweise argumentativen Demokratietheorie richtet sich genau darauf, dass Emotionen in Aushandlungsprozessen und insbesondere in der Mobilisierung von sozialen Bewegungen und Entwicklung von bürgerschaftlichem Protest nicht ausreichend berücksichtigt werden (Goodwin u.a., 2001). Oliver Marchart bezeichnet Kollektivierung als „Verkettung oder Verstärkung singulärer Affektionen“ (Marchart, 2013: S. 444). Gerade im Bereich der Kulturpolitik als werthaltiger und ideologisch geprägter Politik erscheint eine Aufmerksamkeit auf negative, indifferente oder positive Emotionen in Aushandlungsprozessen als sehr relevant (Tröndle, 2006: S. 69-75), aber

über eine rein textvermittelte interpretative Analyse nur unzureichend erschließbar. Ein analytischer Zugang besteht darin, Emotionen nicht als psychologischen Zustand, sondern als kulturelle Praktiken/Attribute zu betrachten, die sich in Rhetorik und in körperlichen Dispositionen materialisieren und als kinetische Energie Macht über Individuen und Gruppen entfalten können (Ahmed, 2004).

Emotionen als „qualitative Wahrnehmungs- und Interpretationsfähigkeit für Entscheidungen“ (Tröndle, 2006: S. 75) haben somit handlungstheoretisch eine Überbrückungsfunktion zwischen unterschiedlichen Rationalitäten. Sie öffnen damit auch Handlungsräume – und sind damit in ihrer Mobilisierungs- und Kollektivierungsfähigkeit ambivalent. Der gegenwärtige Diskurs über „Post-Truth-Politics“ (The Economist, 2016) nimmt auf eine politische Kultur Bezug, in der Appelle an die emotionale Ebene (insbesondere das gezielte Schüren von Angst vor Zuwanderung, vor wirtschaftlichem Abstieg etc.) bewusst die Ebene von Fakten bzw. vernunftbasierten Argumenten verdrängen. Damit ist auch das Ethos, der Charakter bzw. die Glaubwürdigkeit des Redenden in Zweifel zu ziehen. Emotionen, etwa Ängste, werden instrumentalisiert, um politische Macht zu gewinnen. Andererseits führen emotionale und moralische Appelle auch dazu, dass sich Gegenbewegungen formieren. Diese Dialektik lässt sich an den gegenwärtigen Narrativen zum Thema Flucht und Umgang mit Geflohenen nachvollziehen. Alle drei rhetorischen Überzeugungsmittel – Logos, Ethos und Pathos – müssen aufgrund ihrer inhärenten mehrschichtigen Wirkungsweise in einem situativen Kontext und damit im Hinblick auf ihre Konsequenzen beurteilt werden.

Wie wird Einigkeit erzielt? ist eine zentrale Frage der politischen Philosophie. Wenn Cultural Governance als Prozess der Entscheidungsfindung aufgefasst wird, suggeriert der Begriff „Prozess“ Linearität und Direktivität des Handelns: vom gemeinsamen Problem zur gemeinsamen Entscheidung als Ergebnis bzw. Problemlösung. Dies kann als Idealtyp der Entscheidungsfindung beschrieben werden. Im kulturpolitischen Kontext beschreiben Jonathan Paquette und Eleonora Redaelli vier Schritte der Entscheidungsfindung:

- *„Emergence (or agenda-setting):* the stage (or process) in which an arts or cultural issue is propelled into the policy arena, opening up a forum for debate on arts and cultural policy formulation or revision. The enabling forces of agenda-setting are often the streams of politics, current/salient events and available solutions.
- *Formulation:* The ideational and deliberative stage of the policy process. Ideas or points of view are expressed and the policy’s aims and objectives are defi-

ned and negotiated between policymakers, actors of the community and policy experts. Policy formulation implies defining cultural policy and determining the best alternative(s) (instruments and means) to accomplish that goal.

- *Implementation*: the stage where the policy envisioned by policymakers becomes a(n) (imperfect) reality. This stage involves different organizations and institutions, and implies the intervention of a constellation of actors such as artists, public servants, heritage professionals, and stakeholders.
- *Evaluation*: the stage where the policy is assessed by policymakers, the media, the broad artistic community and the general public. Cultural policy evaluation can be associated with a number of formal evaluative procedures. Beyond formal evaluation, cultural policies are often subjected to informal evaluation through the analysis and appreciation of multiple stakeholders from the cultural community.“ (Paquette, Redaelli, 2015: S. 64)

Dieses Modell bietet als Idealtyp eine Vorlage, mit der die komplexe Realität verglichen werden kann. Die Suggestion, dass politische Prozesse (und Handlungsprozesse generell) nach *einer* Rationalität ablaufen, Entscheidungen aufgrund der Sachzwänge und gründlicher Abwägung getroffen werden, ist jedoch mehr als eine Reduktion zu analytischen Zwecken bzw. zur modellhaften Erklärung in einem Handbuch. Sie kann selbst als eine politische Machtstrategie interpretiert werden. David Graebner kritisiert aus marxistisch-anarchistischer Position einen in seinen Augen verhängnisvollen Pakt spezifischer Konzepte von Kapitalismus und Bürokratie, Rationalität und Effizienz, den er als so tief in unser Bewusstsein eingedrungen beschreibt, dass wir ihn für selbstverständlich halten. Er fordert dazu auf, dies kritisch zu hinterfragen:

„Man bedenke, dass es stets um Wert geht. Oder: wenn jemand behauptet, sein wichtigster Wert sei die Rationalität, sagt er das nur, weil er nicht zugeben will, was tatsächlich sein wichtigster Wert ist.“ (Graeber, 2015: S. 46)

Diese Einschätzung suggeriert, dass politische Machtstrategien auf einem Verhalten eines homo oeconomicus, der nur seinen eigenen Nutzen kalkuliert, basieren. „Das Heimliche, die Durchsetzung von Interessen, die nicht denen des Volkes entsprechen“ (so der Publizist Roger Willemsen in einem TV-Interview), ist Teil der Politik, auch in stabilen Demokratien. Politische Skandale und Affären werfen ein negatives Licht auf PolitikerInnen. Der Wikipedia-Eintrag zur Kategorie „Politische Affäre Österreich“ listet 48 Artikel auf, vom ersten Prager Fenstersturz 1419 bis zur Hypo-Alpe-Adria-Affäre (Wikipedia, 2016). Das sind nur jene Heimlichkeiten, die als politische Skandale aufgedeckt wurden. Dem-

gegenüber soll durch den Verweis auf die Rationalität (eine Politik der Vernunft) in der politischen Rhetorik – etwa in Kampagnen und Reden – Führungsstärke, Übersicht, Klarheit, Sachlichkeit, Beherrschbarkeit und Planbarkeit suggeriert werden, um das Vertrauen der WählerInnen (wieder) zu gewinnen. Damit ist das Argument der politischen Rationalität eine strategische Sprechhandlung.

Der Philosoph Amartya Sen weist jedoch in seinem Essay „Rational Fools“ (1977) darauf hin, dass ein eindimensionales Bild einer egoistischen Nutzenmaximierung bei vollständiger Ausblendung sozialer Folgen nicht der Komplexität von Entscheidungen entspricht. Ethische und subjektive Präferenzen sind somit nicht notwendigerweise inkompatibel. Im Gegenteil, PolitikerInnen müssen sich auch darauf verstehen, soziale Verpflichtungen und persönlichen Nutzen zu verbinden. Im praktischen Vollzug des Handelns (in der Handlungssituation) steht damit ein Nutzenkalkül im Spannungsfeld mit normativ-kulturellen und ethischen Faktoren, begrenzten Möglichkeiten einer „bounded rationality“ (Simon, 1959) und erfahrungsgelernten, emotionalen und intuitiven Entscheidungsfaktoren (Böhle, 2009).

Bürokratie und Kapitalismus als Repräsentanten von Rationalität und Nutzenmaximierung umfassende Macht zuzuweisen ist daher ebenso komplexitätsreduzierend, wie die Zivilgesellschaft als Ort der Freiheit und Kritik zu idealisieren. Die öffentliche Sphäre ist nicht autark, sondern steht in einem Verhältnis zu Markt, Staat (McGuigan, 2004: S. 51) sowie zur Privatsphäre (Habermas, 1992: S. 429). Ebenso ist das „rechtsstaatlich verfasste politische System [...] intern in Bereiche administrativer und kommunikativer Macht differenziert und bleibt zur Lebenswelt geöffnet“ (Habermas, 1992: S. 427). Die Öffentlichkeit ist nach Jürgen Habermas eine Kommunikationsstruktur, in der sich Einfluss (soziale Macht) bildet und um Einfluss gerungen wird (Habermas, 1992: S. 439). Tasos Zembylas weist mit Hanna Arendt darauf hin, dass „Macht gesellschaftlich verstreut“ ist:

„[S]ie kommt von oben und von unten. Macht taucht durch das Miteinander-Sein auf und fällt mit der Entstehung einer Gruppe zusammen. Sie ist weder auf individuellem Willen oder politische Institutionen begrenzt, noch bloß auf Repression und Beherrschung ausgerichtet. Macht ist polymorph und spinnt an einem unsichtbaren Netz, das sich auf den gesamten sozialen (privaten und öffentlichen) Raum ausdehnt.“ (Zembylas, 2004: S. 53)

Das Verhältnis zwischen Politik und Öffentlichkeit ist somit ein wechselseitiges. Zivilgesellschaftliche Öffentlichkeit im Sinne Habermas' wird beschrieben als

„das Substrat jenes allgemeinen, aus der Privatsphäre gleichsam hervortretenden Publikums von Bürgern, die für ihre gesellschaftlichen Interessen und Erfahrungen öffentliche Interpretationen suchen und auf die institutionalisierte Meinungs- und Willensbildung Einfluß nehmen.“ (Habermas, 1992: S. 444)

Dieses wechselseitige Verhältnis zwischen Politik und Öffentlichkeit beschreibt auch eine Transformation des Politischen – von *Government* zu *Governance*. *Government* steht dabei für das traditionelle, hierarchisch-bürokratische, obrigkeitsstaatliche Handeln: Der Staat formuliert Ziele und setzt Aktionen zu deren Erreichung, ohne besondere Berücksichtigung der Zivilgesellschaft und der öffentlichen Meinung. Eine Weiterentwicklung ist die Kooperation des Staats mit nichtstaatlichen, privaten oder kirchlichen Organisationen zur Erreichung seiner Ziele (Grande, 2012: S. 566-567). Die Kooperation ermöglicht somit einerseits die Ausdehnung des staatlichen Handlungsrahmens. Auf der anderen Seite kommen andere AkteurInnen ins politische Spiel, die ihrerseits – durch Kooperation miteinander bzw. mit staatlichen Institutionen – ihren Einfluss potentiell vergrößern können. *Governance* kann sich in Bereichen abspielen, in denen es möglich ist, dass der Staat sowohl die Ziele mit der Zivilgesellschaft entwickelt und koordiniert als auch in der Umsetzung kooperiert.

Der Begriff der Herrschaft, nach Max Weber relational als „Chance, für spezifische (oder: für alle) Befehle bei einer angebbaren Gruppe von Menschen Gehorsam zu finden“ (Weber, 1922: Abs. 122) definiert, bezieht sich als Konzept auf die Ausübung politischer bzw. administrativer Macht. Tasos Zembylas beschreibt, dass es entscheidend für die Stabilisierung der Herrschaft ist, inwieweit sie sozial akzeptiert bzw. legitimiert ist:

„Herrschaft ist instabil, weil selbst innerhalb der Herrschaftseliten überall Gefahr lauert – vom Widerstand der Opposition ganz zu schweigen. Ein bestimmter Herrschaftstypus kann sich jedoch stabilisieren, wenn es ihm durch soziale Akzeptanz gelingt, Legitimation zu erlangen.“ (Zembylas, 2004: S. 54)

Dieser Zustand, als „soziale und kulturelle Hegemonie“ (Zembylas, 2004: S. 54) beschrieben, wird durch Machtasymmetrie und spezifische, subtile und offensichtliche Herrschaftstechniken erzeugt. Vor diesem Hintergrund liegt die Annahme nahe, dass *Governance* kein Konzept zur Überwindung von Herrschaftstechniken ist, auch wenn es die normativen Begriffe, mit denen es konnotiert ist – Partizipation, Kooperation, Zusammenwirken, Gemeinschaft, Netzwerke, Verhandlungen, Dialog – suggerieren. Es transformiert Herrschaft, indem subtile

Herrschaftstechniken in komplexen Beziehungsgefügen entwickelt werden. Governance-Elemente können instrumentell eingesetzt werden, um Herrschaft zu transformieren und ihr eine gewisse Legitimationsbasis zu verschaffen. So können einzelne zivilgesellschaftliche AkteurInnen etwa durch die Instrumentalisierung von Partizipationsverfahren zu ‚Komplizen‘ der staatlichen Politik werden.

Vereinfacht gesagt ergänzt Governance demnach das Top-down-Regieren des Governments um kooperative Handlungsformen, in denen vielschichtige Beziehungen, unterschiedliche Modi der Konfliktregulierung sowie formelle und informelle Kommunikations- und Interaktionsprozesse stattfinden. Dazu gehören auch mobilisierende Techniken, um zivilgesellschaftliche Gruppen in Diskussionen einzubeziehen. Andererseits versuchen zivilgesellschaftliche Vereinigungen, Organisationen und Bewegungen „die Resonanz, die die gesellschaftlichen Problemlagen in den privaten Lebensbereichen finden“ (Habermas, 1992: S. 443), aufzunehmen, zu kondensieren und „lautverstärkend an die politische Öffentlichkeit“ (ibd.) weiterzuleiten. Bürgerbeteiligung sollte daher weder als ein Heilmittel für sämtliche gesellschaftliche Probleme idealisiert werden, noch sollte deliberative und argumentative Politikentwicklung darüber hinwegtäuschen, dass bestehende Machtverhältnisse und Interessenträger effektiv auf Prozesse Einfluss nehmen (Fischer, 2003: S. 220). Dennoch hat Deliberation das *Potential*, neue Ideen und neue Interessen in die Arena einzubringen:

„But it does hold out the possibility of bringing forth new knowledge and ideas capable of creating and legitimizing new interests, reshaping our understanding of existing interests and, in the process, influencing the political pathways along which power and interests travel.“ (ibd.)

Mit Jürgen Habermas sei nochmals auf die Bedeutung der Verfahrensqualität als einer „*gemeinsam* befolgten Kommunikationspraxis“ (Habermas, 1992: S. 438) hingewiesen. Im Bereich der Kulturverwaltung ist grundsätzlich ein kooperativer und deliberativer Modus der Politikgestaltung möglich und legitim, der zu einer qualifizierten Meinungsbildung und damit zu normativ besseren (da gründlich abgewogenen) Entscheidungen beitragen kann. Die Transformation des Verhältnisses von Staat und Zivilgesellschaft, von Government zu Governance, ist somit ein laufender Aushandlungsprozess, der eng mit der politischen Kultur zusammenhängt. Dieser Beratungs- und Aushandlungsprozess ist von laufenden Konflikten, Verhandlungen und Machtkämpfen geprägt, die in stabilen, demokratisch verfassten Gesellschaften wie der deutschen oder der österreichischen kanalisiert und nicht wie in autoritären oder faschistischen Regimen unter Terror

unterdrückt werden. Zu erforschen, wie dieser Prozess verläuft, welche deliberativen Möglichkeitsräume und welche machtvollen Schließungen dabei entstehen, ist Ziel dieser Untersuchung. Dabei sind Institutionalisierungen und allgemein verbindliche Regeln strukturierend für das Handeln, aber die AkteurInnen haben dennoch einen Handlungsspielraum. Fluidität, Gleichzeitigkeit und Veränderbarkeit von Positionen, Zugehörigkeiten und Standpunkte machen Entscheidungs-Handeln als situativ, praktisch, interpretativ untersuchbar. Handlungsmöglichkeiten *zwischen* staatlichen, zivilgesellschaftlichen und wirtschaftlichen AkteurInnen, *zwischen* Regeln und Strukturen und individuellen Spielräumen sind zu analysieren.

3.2.2 Deuten und Handeln

Die Interpretative Policy-Analyse (IPA) lenkt die Aufmerksamkeit auf die Konstruktion von politischen Handlungsräumen durch die Deutungsleistung der AkteurInnen und stellt damit einen Zusammenhang zwischen der Konstruktion von Bedeutung (meaning-making) und der Praxis bzw. dem Handeln her („meaning in action“, (Wagenaar, 2011)). Politik wird nicht auf ein strategisches bzw. rationales Handeln bei Interessens- und Verteilungskonflikten reduziert. Es wird darüber hinaus versucht, sozial konstruierten Bedeutungs- und Begründungsmustern (Rationalitäten) mit ihrer potentiell generativen Funktion, „that may have brought the policy into being“ (Wagenaar, 2011: S. 87), auf den Grund zu gehen. Den gemeinsamen theoretischen Ausgangspunkt haben interpretative Ansätze in der Tradition des Symbolischen Interaktionismus,

„[...] in der Betonung des aktiven und kreativen menschlichen Zeichen- und Symbolgebrauchs, des *permanenten Zusammenspiels von Deuten und Handeln in konkreten Situationen* sowie in der interaktiven Herstellung sozialer Ordnung. Sie entwickeln daher keine allgemeinen Theorien der Funktionsweise ihrer Gegenstandsbereiche, sondern aus deren empirischer Untersuchung heraus werden Begriffe gebildet, mit denen sich soziale Phänomene und Prozesse angemessen begreifen lassen.“ (Keller, 2012: S. 17)

Max Weber beschreibt Sozialwissenschaft als „Wirklichkeitswissenschaft“, die „sich dafür interessiert, warum die Kulturererscheinungen so sind wie sie sind, und welche Bedeutungen das wiederum hat“ (Keller, 2012: S. 4). In einem sozialkonstruktivistischen Verständnis einer kontingenten Wirklichkeit verändern sich Dinge und Bedeutungen permanent. Ideen, Symbole und Konzepte sind damit ein Pol der kulturellen Sphäre, während der andere Pol aus sozialen Praxen und

materiellen oder digitalen Artefakten – Texten, Objekten, Körpern – besteht, in denen Konzepte, Ideen, Bedeutungen manifest werden (Schmitt, 2011a: S. 18).

In der material-semiotischen Akteur-Netzwerktheorie (ANT) Bruno Latours (Latour, 2005) wird zusätzlich den nicht-menschlichen Elementen der materiellen Welt, den *Aktanten*, ein gleichwertiger Status wie menschlichen Elementen in Netzwerken zugewiesen. Das heißt, sie sind nicht nur Manifestationen bzw. Bedeutungsträger, sondern interagieren gemeinsam mit menschlichen AkteurInnen in komplexen Handlungen bzw. Prozessen der Bedeutungs- und Netzwerkbildung. Damit wird der Fokus erweitert und die Materialität des (politischen) Handelns miteingeschlossen.

Der Symbolische Interaktionismus nach Anselm Strauss und Adele Clarke fasst die kollektiven Verpflichtungen auf der Meso-Ebene als „Soziale Welten“ bzw. „Diskursuniversen“, die in Verhandlungs-„Arenen“ aufeinandertreffen (Clarke, 2003, 2005, 2012; Strauss, 1991). Die kommunikative und situative Dimension der Institutionalisierung als gemeinsame Reaktionen auf eine bestimmte Situation wird vom Symbolischen Interaktionismus nach George Herbert Mead betont (Keller, 2012: S. 107).

Jürgen Habermas schließt in seiner Theorie des kommunikativen Handelns basierend auf seiner Auseinandersetzung mit Mead über den Begriff der „Lebenswelt“ an das interpretative Paradigma an. Die Konzepte „Lebenswelt“ und „Soziale Welt“ sind dabei ähnlich – ersteres kommt aus der Phänomenologie, letzteres aus dem Symbolischen Interaktionismus. Das implizite lebensweltliche Hintergrundwissen des „immer schon Vertrauten“ ermöglicht und stabilisiert das kommunikative Handeln. Im Moment des „Ausgesprochenwerdens“ kommt es mit „kritisierbaren Geltungsansprüchen“ in Berührung und gerät damit „in den Strudel von Problematisierungsmöglichkeiten“ (Habermas, 1992: S. 39). Die politische Öffentlichkeit bildet eine Kommunikationsstruktur, „die über ihre zivilgesellschaftliche Basis in der Lebenswelt verwurzelt ist“ (ibid., S. 435). und ebenso wie die Lebenswelt über kommunikatives Handeln reproduziert wird (ibid., S. 436). Habermas' Theorie des kommunikativen Handelns versucht damit auf theoretischer Ebene eine Synthese zwischen Phänomenologie und Systemtheorie. Ein rein technokratisches Verständnis, wie es die Systemtheorie nach Luhmann vorschlägt, erfasst die lebensweltlich-phänomenologische Dimension nicht und entpolitisiert die Öffentlichkeit, deren Kritik- und damit Kontrollfunktion gegenüber ideologisch festgefrorenen, im Prinzip aber veränderlichen Abhängigkeitsverhältnissen Habermas im Sinne des emanzipatorischen Interesses der kritischen Theorie hervorhebt (McCarthy, 1989: S. 93).

Umgekehrt erfasst eine politische Theorie, die nur die Lebenswelt und nicht das politische System, die Arbeit der Politik betrachtet, das zweckrationale Handeln nicht. Für zweckrationales Handeln sind nicht nur „konsensuelle Normen einer gemeinsamen Tradition, sondern die Standards technischer Angemessenheit“ (McCarthy, 1989: S. 42) als „Kriterien einer effizienten Organisation von Mitteln zur Realisierung von Werten, die nicht kommunikativ zur Geltung gebracht werden“ (ibd.), entscheidend. Der Habermas-Interpret Thomas McCarthy betont auch: Solange der Sozialisationsprozess an einen Wahrheitsanspruch von Aussagen sowie an die Rechtfertigung von Normen gebunden ist, kann die Vergegenständlichung von Menschen nicht total sein. Damit treten Fragen der Abstufung (in welchem Maße sind menschliche Beziehungen durch technische Kontrolle, in welchem Maße durch wechselseitige Anerkennung und die Möglichkeit zum Dialog strukturiert) in den Vordergrund. Dies basiert auf Habermas’ Axiom, dass Menschen als Subjekte grundsätzlich ein Vermögen für kommunikative Beziehungen behalten (ibd.).

3.2.3 Luc Boltanski und Laurent Thévenot: Rechtfertigungsordnungen als „Welten“

Hannah Arendt spricht von Vorurteilen, die sich „auf ein man sagt, man meint berufen“. Weil Vorurteile nach Arendt „nicht personal gebunden sind“, können sie „sehr leicht auf Zustimmung durch Andere rechnen, ohne daß sie die Anstrengung der Überzeugung auf sich nehmen müßten. Darin unterscheidet sich das Vorurteil vom Urteil [...]“ (Arendt, 2003: S. 18). Die Funktion des Vorurteils ist es, „den urteilenden Menschen davor zu bewahren, jedem Wirklichen, das ihm begegnet, offen sich zu exponieren und denkend gegenüberzutreten zu müssen“ (Arendt, 2006: S. 56). In der Hermeneutik Heideggers ist ein Vorurteil kein negativer Wertbegriff, sondern meint epistemische Inhalte/Überzeugungen, die unseren Urteilen vorangehen. Weltanschauungen und Ideologien erfüllen in ihrem Universalitätsanspruch diese Aufgabe. Entscheidend sind hier der Geltungsanspruch und der Kontext, in dem dieser geäußert wird: Der Konflikt zwischen Politik und Wahrheit beruht darauf, dass Politik auf dem Streit der Meinungen basiert. Wahrheiten, die einen allgemeinen, universalen Gültigkeitsanspruch stellen, schließen hingegen Debatten aus (Arendt, 2016: S. 61).

„Der Philosoph, der in die Öffentlichkeit eingreifen will, ist kein Philosoph mehr, sondern ein Politiker; er will nicht mehr nur Wahrheit, sondern Macht.“ (Arendt, 2016: S. 57)

Ein Konflikt entsteht somit, wenn AkteurInnen die Welt, innerhalb derer die Tatbestände, auf die sie sich beziehen, integer sind, verlassen. Luc Boltanski und Laurent Thévenot lösen diesen Konflikt zwischen dem Streben nach Wahrheit (Wissenschaft) und dem Streben nach Macht (Politik) bzw. zwischen unterschiedlichen, in sich stimmigen Formen von Rationalität oder Legitimität, indem in ihrem Theoriemodell die Maßstäbe „des Wissenschaftlers oder des Technikers, denen angeblich das Privileg der objektiven Erfassung der Wirklichkeit zukommt“ (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 66), nicht als universalistisch angesehen werden. Jede Welt „hat ihre Objekte, die sich für Prüfungen heranziehen lassen“ (ibd.). Spannungen zwischen „Vernunft und Praxis, zwischen Allgemeinheit und Kontingenz oder zwischen Gerechtigkeit und Billigkeit“ (ibd., S. 67), zwischen unterschiedlichen Meinungen, machen das politische Wesen, den demokratischen Aushandlungsprozess aus. Politik bzw. Governance als Steuerungshandeln darf damit nicht als ein utilitaristisches Kalkül eines „who gets what, when and how“ (so der Titel eines Werks des amerikanischen Politikwissenschaftlers Harold D. Lasswell (1936)) oder eine, wie Hannah Arendt schreibt, „verhängnisvolle Reduktion des Politischen auf schiere Verwaltung“ missverstanden werden (Arendt, 2016: S. 91).

In Argumentationen gehen unterschiedliche Logiken bzw. Rechtfertigungen oft miteinander einher, wenn beispielsweise argumentiert wird, dass Kultur ein Mittel für ökonomisches Wachstum, ein Instrument für den Wandel von Städten, ein Werkzeug für Integration und eine Säule der europäischen Identität sei (Culture Action Europe, 2016a). Unterschiedliche Logiken, Ordnungen, „Welten“ (Boltanski, Thévenot, 2014) werden in die Argumentation einbezogen, um auf möglichst breiter Basis zu überzeugen. Geteilte Werte anzusprechen ist dabei im politischen Handeln eine bewährte Strategie (Duffy, Thorson, 2016; Majone, 1989), um eine Zustimmungsbereitschaft zu generieren. Der polysemantische Charakter des Begriffs Wert (beziehungsweise Werte) umfasst sowohl die moralisch-normative Bewertung als auch die ökonomische Kalkulation, ebenso wie der englische Begriff der *accountability* sowohl die moralische Rechtfertigung als auch die Buchhaltung meinen kann (Stark, 2000: S. 5). Eine statische Gegenüberstellung von Effizienz gegenüber Legitimität fasst daher die Komplexität der Entscheidungsprozesse nicht, in denen unterschiedliche Bewertungslogiken, bei Boltanski und Thévenot als Rechtfertigungsordnungen gefasst, gleichzeitig präsent sind.

Das von Boltanski und Thévenot auf Basis einer Analyse von Grundwerken der politischen Philosophie und modernen Managementhandbüchern entwickelte Kategoriensystem der Rechtfertigungsordnungen treibt die Analyse voran, indem empirisch generierte Daten mit konstitutiven Rechtfertigungsordnungen

verglichen werden. Die Ökonomien der Größe (der englische Subtitel lautet: „Economies of Worth“ (Boltanski, Thévenot, 2006), der französische „les économies de la grandeur“ (Boltanski, Thévenot, 1991)) entsprechen auf Deutsch am ehesten dem Konzept von Ökonomien der Wertigkeiten bzw. Bedeutungen (Thévenot, 2010: N. 13). Diese Rechtfertigungsordnungen werden als „Welten“ bezeichnet.¹

Luc Boltanski und Laurent Thévenot schließen an Jürgen Habermas in ihrem Fokus auf die moralisch-normativ gefasste Rechtfertigung an. „Welten“ stehen bei ihnen für Rechtfertigungsordnungen (Boltanski, Thévenot, 2014) und sind somit weniger sozial als objektbezogen gefasst. Soziales Handeln ist demnach die „Kunst, in verschiedenen Welten zu leben“ (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 206). Diese verschiedenen Welten nehmen in konkreten Situationen Gestalt an, „die sich in ein und demselben Raum und mit denselben Personen abspielen“ (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 213). Sie gehen im Vergleich zu Habermas einen Schritt weiter und integrieren, was Habermas als strategisches Handeln fasst, indem sie betonen, dass Rechtfertigungsordnungen (Konventionen, Legitimitätsprüfungen) nicht dem Kalkül (Effizienz) gegenüberstehen, sondern *konstitutiv* für Evaluationen, Kalkulationen, Rationalitäten, Wertzuschreibungen sind.

Boltanski und Thévenot betrachten das Zustandekommen von Entscheidungen aus sozialer, kultureller und ökonomischer Perspektive. Damit versuchen sie, der Komplexität der Entscheidungsfindung gerecht zu werden (Böhle, 2009; Sen, 1977). Ihr theoretischer Werkzeugkasten eignet sich damit insbesondere für Analysen in der als Interdisziplin aufgefassten Kulturbetriebslehre (Zembylas, 2004). Als Prinzipien der Bewertung (Evaluation) umfassen Rechtfertigungsordnungen sowohl geteilte kulturelle Schemata (vergleichbar mit Habermas' Lebenswelt) als auch implizite Nutzenkalkulationen (das ökonomische Prinzip des Werts/der Größe – the economies of worth bzw. économies de la grandeur). Unter Bezugnahme auf implizite wie explizite Messinstrumente und legitime Arten der Prüfung beziehungsweise Prinzipien der Zuordnung werden Ordnungen konstituiert, Entscheidungen gerechtfertigt und kritisiert. Diese Zuordnungen umfassen sowohl technische „Definitionen, die eine standardisierte Messung mittels wissenschaftlicher Apparaturen beinhalten“, als auch subjektive Überzeugungen, „die unter Einfluss der allgemeinen Meinung stehen, darüber hinaus eine Gebrauchsweise, „die sich durchsetzt, indem sie eine fest verwurzelte Tradition

1 2010 spricht Laurent Thévenot noch von „Konventionen“ anstelle von „Welten“, was zur Bezeichnung „Soziologie bzw. Theorie der Konventionen“ als eine Richtung der französischen Sozialwissenschaften geführt hat (Diaz-Bone, Thévenot, 2010).

fortschreibt“, ein untrügliches ästhetisches ‚Gespür‘ ebenso wie ethische oder politische Ansprüche (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 56).

3.2.4 Adele Clarke: Soziale Welten/Arenen und ihre Analyse

Für die Analyse von Kulturpolitik stehen uns unterschiedliche analytische Ordnungsrahmen/Konzepte zur Verfügung. Kulturpolitik kann soziologisch als ein Feld (Bourdieu 1971; 1984) bzw. Organisationsfeld (Scott, 2014: S. 220) betrachtet werden. Der Systembegriff nach Luhmann (Luhmann, 1984) ist ebenfalls ein optionales analytisches Konzept. Der Symbolische Interaktionismus beschreibt Arenen, in der alle AkteurInnen ihre Vorteile voranbringen möchten und einige fähig sind, über längere oder kürzere Zeiträume andere dazu zu zwingen, nach ihrer Wahrnehmung der Spielregeln zu spielen (Scott, 2014: S. 220). Der Soziologe Richard W. Scott konstatiert, dass sich die Feldtheorie in der Organisationssoziologie nach Bourdieu und die Chicago School des Symbolischen Interaktionismus bis vor einiger Zeit parallel entwickelt haben, aber mehr und mehr Zeichen für eine Konvergenz der Theoriemodelle bzw. der zentralen Konzepte Felder und Soziale Welten und Arenen in der Organisationssoziologie sprechen (Scott, 2014: S. 222). Der Symbolische Interaktionismus verwendet die Konzepte der Arenen und Sozialen Welten. Soziale Welten werden verstanden als Gruppen von AkteurInnen mit

„geteilten Perspektiven, die dann die Grundlage für kollektives Handeln bilden. Individuelle und kollektive Identitäten hingegen werden durch Verpflichtungen in und Teilhabe an Sozialen Welten und Arenen konstituiert. Verpflichtungen wurden zugleich als Teil der Identitätsbildung und als Handlungsdisposition verstanden. Strauss und Becker definierten Soziale Welten dann etwas ehrgeiziger als Gruppen mit gemeinsam geteilten Verpflichtungen hinsichtlich bestimmter Tätigkeiten, bei denen zum Zweck der Erreichung des gemeinsamen Ziels viele verschiedene Ressourcen geteilt und gemeinsame Ideologien hinsichtlich der genauen Vorgangsweise geschaffen werden. Soziale Welten sind *Diskursuniversen* und die wichtigsten affiliativen Mechanismen, durch die Menschen soziales Leben organisieren. Insofern diese sinnhaft existiert, kann die Gesellschaft dann als ein aus geschichteten Mosaiken von Sozialen Welten und Arenen zusammengesetztes Ganzes konzipiert werden.“ (Clarke, 2012: S. 86)

Das Konzept der Sozialen Welten, das, wie Adele Clarke beschreibt, auf die Soziologen Anselm Strauss und Howard S. Becker zurückgeht, beschreibt das soziale Leben aus handlungsorientierter Perspektive als organisiert über die Verpflichtung (commitments) gegenüber unterschiedlichen Kollektiven, etwa der

Familie, dem Betrieb, dem Verein. Diese Sozialen Welten sind bedeutungsgenerierend (meaning-making) und organisieren die individuelle Handlungsverpflichtung, d.h. sie haben sowohl eine *kognitive* als auch eine *regulative* Funktion (Clarke, Star, 2008). Soziale Welten binden Individuen in ihrem Denken und Handeln ein. Adele Clarke bezieht sich hier auch auf Michel Foucault, der von „Möglichkeitsbedingungen“ des Handelns, der Aussagen, der Diskurse spricht. Was kann unter den gegebenen Bedingungen getan (gesagt, gedacht) werden? (Clarke u.a., 2015: S. 179).

Die sozialen Bedingungen sind konstitutiv dafür, ob Argumente und AkteurInnen bzw. Akteursgruppen in konkreten Sozialen Welten und Arenen zugelassen werden. Auch hier spielen normativ-ethische Kriterien und Machtkriterien zusammen, wenn es beispielsweise um gesellschaftlich tabuisierte Themen oder Gruppen geht. Die Legitimität dieser Zulassung bzw. Exklusion ist wieder situativ-relational zu betrachten: Geht es um den Ausschluss von Rechtsradikalen oder von Gruppen aufgrund ihrer Hautfarbe?

Als erkenntnisgenerierende Forschungskonzepte sind Soziale Welten und Arenen nicht starr und statisch, sondern durchlässig, mosaikartig, überlappend, flexibel bzw. elastisch. Je nach analytischem Zweck können ForscherInnen die Sozialen Welten ausdehnen oder zusammenziehen – vorausgesetzt, die gemeinsame regulative und kognitive Verpflichtung von AkteurInnen gegenüber der Sozialen Welt ist gegeben und macht eine Soziale Welt als solche identifizierbar und analysierbar (Clarke, 2012: S. 149). Adele Clarke stellt hier die pragmatische Frage: Was ist aus heuristischer Sicht nützlich? (Clarke, Keller, 2014: Abschn. 30).

Soziale Welten treffen in Arenen aufeinander, die „Abhängigkeiten (in der Regel, aber nicht immer von Ressourcen)“ (Clarke, 2012: S. 148) erzwingen oftmals die Teilnahme von AkteurInnen an einer Arena. Um eine Arena zu verstehen, ist die ForscherIn gefordert, die innere Organisation der Sozialen Welten und ihre Interaktion miteinander zu verstehen. Soziale Welten bilden somit die Meso-Ebene des Sozialen: sie stehen zwischen der Mikroebene (individuelle AkteurInnen werden zu kollektiven AkteurInnen durch Sozialisierung in Sozialen Welten) und der Makroebene (Diskurse und Strukturen werden manifest und beobachtbar).

Die folgende tabellarische Übersicht zeigt die Konnotationen der wesentlichen Konzepte der Sozialen Welten und Arenen-Theorie (Clarke, 2012) und der Rechtfertigungstheorie (Boltanski, Thévenot, 2014). In ihrer analytisch-methodischen Anwendung werden die Konzepte in Kapitel 5 weiter ausgeführt.

Tabelle 3: Vergleich Soziale Welten nach Strauss/Clarke – Welten nach Boltanski/Thévenot

Strauss/Clarke	Boltanski/Thévenot
<p>Soziale Welt Soziale Welt als „Gruppen mit geteilten Verpflichtungen hinsichtlich bestimmter Tätigkeiten, bei denen zum Zweck der Erreichung des gemeinsamen Ziels viele verschiedene Ressourcen geteilt und gemeinsame Ideologien hinsichtlich der genauen Vorgehensweise geschaffen werden. Soziale Welten sind Diskursuniversen“ (Clarke, 2012: S. 86). Menschen partizipieren in einer Vielzahl von sozialen Welten gleichzeitig.</p>	<p>Welten (Rechtfertigungsordnungen, Konventionen, Ökonomien der Wertigkeiten) Welten sind Rechtfertigungsordnungen als Handlungsregime mit zugehörigen Ensembles von Objekten, denen sich Personen in Situationen bedienen, „in denen ihre Urteile aufgrund einer Kritik unter Rechtfertigungsdruck geraten“ (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 37). Boltanski und Thévenot leiten aus kanonischen Texten der politischen Philosophie und aus Management-Handbüchern sieben Welten ab:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Welt der Inspiration • Die häusliche Welt • Die Welt der Meinung • Die staatsbürgerliche Welt • Die Welt des Marktes • Die industrielle Welt
<p>Arena „Soziale Welten prägen durch ihre aktive Teilnahme in ihrer jeweiligen Arena bzw. Arenen andere Soziale Welten und werden selbst durch sie geprägt“ (Clarke, 2012: S. 228)</p>	<p>Organisationen „nicht als einheitliche und durch Handlungssphären, Akteurssysteme oder Felder charakterisierte Entitäten, sondern als eine Montage von unterschiedlichen Welten angehörigen Arrangements“ (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 36)</p>
<p>Beitrag zur vorliegenden Forschung Grounded Theorizing mit Mappings,</p>	<p>Beitrag zur vorliegenden Forschung Analyserahmen, um generierte Daten und Ergebnisse der Situationsanalyse</p>

um menschliche, nichtmenschliche, diskursive und andere Elemente zu verdeutlichen und die Beziehungen zwischen ihnen zu analysieren (induktives Vorgehen)	gegenüber konstitutiven Rechtfertigungsordnungen zu vergleichen (deduktives Vorgehen)
---	---

3.2.5 Situationen und ihre Analysierbarkeit

Chantal Mouffe hat darauf hingewiesen, dass der demokratische Prozess eine Arena bildet, in der Konflikte ausgetragen werden können (Mouffe, 2000). Bei der empirischen Analyse von Governance als politischem Prozess geht es somit darum, ex post die Spielregeln und Spielräume in konkreten Arenen und Situationen der Kulturpolitik zu ergründen. *Wie* wird Kulturpolitik vollzogen? Mit welcher (demokratischen) Qualität? Dafür bedarf es eines inklusiven analytischen Modells, das auch die Analyse von Unterschieden in institutionalisierten Zusammenhängen bzw. sich institutionalisierenden Schließungen, Stabilisierungen ermöglicht. Institutionalisierung wird bei Anselm Strauss – ebenso wie bei Pierre Bourdieus Feldtheorie – als fortlaufender sozialer Prozess, als „raum-zeitliches Institutionengefüge“ (Jäger, Meyer, 2003: S. 95) verstanden. Soziale Welten sind demnach sozial, räumlich und zeitlich situierte Stabilisierungen bzw. Strukturmomente – institutionelle Ordnungen, die vorgestellt, hergestellt und aufrechterhalten werden und selbst soziale, materielle und umweltbedingte Kontexte erzeugen (Appadurai, 2015: S. 159).

Die Elemente, die nach dem Organisationssoziologen Richard W. Scott in Institutionen enthalten sind, entsprechen den „commitments“, Handlungsverpflichtungen nach Strauss und Clarke:

„Institutions comprise regulative, normative, and cultural-cognitive elements that, together with associated activities and resources, provide stability and meaning to social life.“ (Scott, 2014: S. 56)

Scott hat ein Drei-Säulen-Modell entwickelt, das für die Analyse von Institutionen einen Rahmen bildet (Scott, 2014: S. 60). Es ist ebenso auf die Analyse von *Governance-Systemen* als relationale Systeme (Beziehungssysteme) anwendbar. Scott definiert Governance-Systeme als

„those arrangements which support the regularized control – whether by regimes created by mutual agreement, by legitimate hierarchical authority or by non-legitimate coercive means – of the actions of one set of actors by another.“ (Scott, 2014: S. 231)

Tabelle 4: Drei Säulen der Institutionen nach W. Richard Scott (Scott, 2014: S. 60)

	Regulative Pillar	Normative Pillar	Cultural-cognitive Pillar
Basis of compliance	Expedience	Social obligation	Taken-for-grantedness Shared understandings
Basis of order	Regulative rules	Binding expectations	Constitutive schemas
Mechanisms	Coercive	Normative	Mimetic
Logic	Instrumentality	Appropriateness	Orthodoxy
Indicators	Rules Laws Sanctions	Certification Accreditation	Common beliefs Shared logics of action Isomorphism
Affect	Fear Guilt/ Innocence	Shame/ Honor	Certainty/Confusion
Basis of legitimacy	Legally sanctioned	Morally governed	Comprehensible Recognizable Culturally supported

Die drei Säulen bilden ein Kontinuum, vom Bewussten zum Unbewussten, vom gesetzlich Erzwungenen zum Selbstverständlichen (Scott, 2014: S. 59). In den meisten empirisch beobachteten institutionellen Formen sind unterschiedliche Kombinationen der einzelnen Elemente der Säulen wirksam:

„In stable social systems, we observe practices that persist and are reinforced because they are taken for granted, normatively endorsed, and backed by authorized powers.“ (Scott, 2014: S. 70-71)

Die regulative Säule betont, dass soziales Verhalten durch explizite Regeln (etwa Gesetze, Verordnungen, Vereinbarungen) geregelt und eingeschränkt wird. Den-

noch sind Regeln weder universal noch absolut, sondern relativ zur Durchsetzungsmacht der Institutionen, die sie erlassen und überwachen:

„Laws do not spring from the head of Zeus nor norms from the collective soul of a people; rules must be interpreted and disputes resolved; incentives and sanctions must be designed and will have unintended effects; surveillance mechanisms are required but are expensive and will prove fallible; and conformity is only one of many possible responses by those subject to regulative institutions.“ (Scott, 2014: S. 63-64).

Die normative Säule umfasst sowohl Werte als auch Normen. Werte sind nach Scott Konzepte des Bevorzugten oder Erwünschten, in Kombination mit der Konstruktion von Standards, gegenüber denen existierende Strukturen oder Verhaltensweisen verglichen bzw. beurteilt werden können. Normen verdeutlichen, wie die Dinge getan werden sollten. Sie definieren legitime Möglichkeiten, wertvolle Zwecke zu verfolgen (Scott, 2014: S. 64). Gegenüber der instrumentellen Logik der regulativen Säule stellt die normative Säule die Logik der situativen Angemessenheit, wobei Angemessenheit auch eine moralische Bedeutungsdimension haben kann:

„The central imperative confronting actors is not „What choice is in my own best interests?“ but rather, „Given this situation, and my role within it, what is the appropriate behaviour for me to carry out?“ (Scott, 2014: S. 65)

Die dritte Säule, die kulturell-kognitive Säule von Institutionen, der der Neo-Institutionalismus mit Theoretikern wie W. Richard Scott (darüber hinaus etwa (DiMaggio, Powell, 1991; Goffmann, 1994)) wesentliche Aufmerksamkeit schenkt, betont die Gemeinsamkeit von Lebenswelten bzw. Systemen („the central role played by the socially mediated construction of a common framework of meanings“, (Scott, 2014: S. 70)). Aber kulturelle Auffassungen variieren – im Unterschied zu Normen und Gesetzen – häufig:

„Beliefs are held by some but not by others. Persons in the same situation can perceive the situation quite differently – in terms of both what is and what ought to be. Cultural beliefs vary and are frequently contested, particularly in times of social disorganization and change.“ (Scott, 2014: S. 68)

Was in einer bestimmten Situation als legitim anerkannt wird, hängt demnach davon ab, welche der drei Säulen privilegiert wird. Die unterschiedlichen Legitimitätslogiken können miteinander in Konflikt geraten. Die regulative Säule be-

zieht sich auf das Befolgen von expliziten Regeln als Legitimitätsgrundlage. Die normative Säule betont eine moralische Basis zur Bewertung von legitimem Handeln, die im Gegensatz zu äußerlichen Kontrollregeln eher internalisiert ist. Moralische Regeln werden aber a) nicht von allen geteilt und b) nicht von allen mit der gleichen Bedeutung belegt. Die kulturell-kognitive Säule bezieht sich darauf, ob eine gemeinsame Definition der Situation besteht, d.h. ein geteiltes Problembewusstsein, auf das man reagieren kann (bzw. ein gemeinsamer Referenzrahmen, eine erkennbare Rolle für Individuen oder ein strukturelles Modell (für Organisationen)) (Scott, 2014: S. 74). Diese *gemeinsame* Definition von Situationen entspricht dem Mead'schen Modell von Institutionen:

„The institution represents a common response on the part of all members of the community to a particular situation. This common response is one which, of course, varies with the character of the individual. [...] Thus the institutions of society are organized forms of group or social activity-forms so organized that the individual members of society can act adequately and socially by taking the attitudes of others toward these activities.“ (Mead, 1934: S. 261-262)

Dabei gibt es rigidere Institutionen – Mead nennt etwa die Kirche – und flexible Institutionen, die nicht ein gleichförmiges Verhalten aller Interaktionsteilnehmer erzwingen, sondern mehr individuelle Differenzierung zulassen. Situationsdefinitionen entstehen aus Prozessen der Institutionalisierung bzw. aus kollektiven Interpretationsprozessen (Herbert Blumer: „Man kann die empirische Welt nur durch ein Schema oder eine Vorstellung von ihr wahrnehmen“, zitiert nach (Clarke, 2012: S. 79)). Nach George Herbert Mead sind Institutionen Haltungen, die einer Gruppe in einer bestimmten Situation gemeinsam sind. Im Umkehrschluss heißt das: Situationsdefinitionen haben eine Existenz *sui generis* (Keller, 2012: S. 46).

Ein Urteil stellt eine Beziehung zwischen der Bewertung des Vergangenen, der Orientierung an der Stabilisierung gemeinsamer Erwartungen und der Beschreibung künftiger Möglichkeiten her:

„The passing of a judgement results from a retrospective work of investigation to qualify what has happened and is oriented toward stabilization of mutual expectations, since it describes capacities for the future“ (Boltanski, Thévenot, 2006: S. 353).

In der urteilsorientierten situativen Handlung wohnt damit sowohl Reflexion, als auch der flüchtig präesente Moment der Entscheidung (als „moment of truth“

oder „moments of achievement“ (Dewey, 1929: S. 59)), als auch Transzendenz, die in die Zukunft gerichtete Zieleorientierung inne. Sogenannte Micropolitics, Zeitabhängigkeit, Ambiguität, Intersubjektivität, Macht und Interessenskonflikte sind dabei „nicht nur universell verbreitet, sondern auch notwendig, um Steuerungslücken in schlechtstrukturierten, komplexen Entscheidungssituationen überbrücken zu können“ (Schwarz, 2008: S. 89).

Gerade in politischen Situationen werden Probleme oft antizipativ konstruiert und in Bezug auf ihre möglichen Konsequenzen entschieden. Insofern werden Situationen ebenso wie Bedeutungen konstruiert, haben aber Konsequenzen auf Handlungsebene. Dies entspricht dem sogenannten Thomas-Theorem, demzufolge Situationen in ihren Konsequenzen wirklich sind, wenn Menschen sie als real definieren (Thomas, Thomas, 1928).

Jürgen Habermas beschreibt, dass „Kommunikation und Entscheidungen triivialerweise eigene Raum- und Zeitabschnitte“ (Habermas, 1992: S. 395) besetzen, eigene Energie verbrauchen, einen eigenen Aufwand an Organisationsleistung erfordern. Raum und Zeit sind nicht nur Bedingungen der Situation, sondern wirken auch implizit in der Situation, als „politics of temporality“ (Clarke u.a., 2009: S. 246) bzw. „micropolitics of temporal coordination“ (Sharma, 2014: S. 7) oder, in der Beschreibung Doreen Masseys, als „politics and space/time“:

„The view, then, is of space-time as a configuration of social relations within which the specifically spatial may be conceived as an inherently dynamic simultaneity. Moreover, since social relations are inevitably and everywhere imbued with power and meaning and symbolism, this view of the spatial is an ever-shifting social geometry of power and signification.“ (Massey, 1994: S. 3)

Explizit politische Situationen folgen im Gegensatz zu den oft mikropolitisch konnotierten sozialen Welten und Arenen nach Strauss und Clarke mit der Orientierung am Urteil als (temporäre) Lösung einer Situation spezifischen Modi der Rationalisierung ihres Handelns bzw. bestimmten Modi der Institutionalisierung. Es ist einerseits, Adele Clarke (Clarke u.a., 2015; Clarke, 2005, 2012) folgend, analytisch sinnvoll, explizit politische Situationen zu öffnen und induktiv vorzugehen, um möglichst viele Elemente und die vielfältigen Beziehungen zwischen den äußeren, geäußerten und impliziten, unsichtbaren und stummen Elementen in den Blick zu nehmen – insbesondere, wenn es dabei um Fragen der Repräsentation und Partizipation also um demokratiepolitische, normative Fragen geht. Dabei darf jedoch nicht vernachlässigt werden, dass explizit politische Situationen zweckgebundene Situationen sind. Zweck der gemeinsamen Invol-

vierung und Ziel des Aushandlungsprozesses ist die Entscheidungsfindung, wobei diese nicht gleichzusetzen ist mit der Problemlösung im expliziten Sinn. Entscheidungen können Probleme auch verdrängen, vertagen, verschieben (und damit neue Kosten verursachen (Habermas, 1992: S. 395)). Die auf Überzeugung gerichtete Rechtfertigung als Begründung der Legitimität der Entscheidung (warum ist es richtig so?) als politische „Kernpraktik“ (Lamla, 2013: S. 116) ist in jedem Fall eine zentrale Kategorie. Als Kernpraktiken können Überzeugungen (d.h. entsprechende Argumente) als Elemente in Kartografien der Situationsanalyse nach Adele Clarke integriert werden (Both, 2015) und in Relation zu AkteurInnen und anderen Elementen analysiert werden (zum methodischen und analytischen Vorgehen siehe 5.5.). Dennoch erscheint es sinnvoll, die Situationsanalyse nach Adele Clarke um einen sensibilisierenden Theorierahmen zu ergänzen, um explizit politisch gerahmte Situationen, politische Entscheidungsprozesse bzw. Arenen der Cultural Governance zu betrachten. Daher beziehe ich mich zusätzlich auf die Konzepte von Laurent Thévenot und Luc Boltanski.

Die Mead'schen Haltungen („common responses“) entsprechen bei Boltanski und Thévenot geteilte Rechtfertigungsordnungen, die konstitutiv für Handeln zwischen Konflikt und Konsens sind. Diese in sich konsistenten Rechtfertigungsordnungen unterscheiden sie ebenfalls anhand des Konzepts „Welten“ in die Welt der Inspiration, die häusliche Welt, die Welt der Meinung, die staatsbürgerliche Welt, die Welt des Marktes sowie die industrielle Welt. Boltanski und Thévenot verstehen Rechtfertigungsordnungen als Welten im Sinne eines Arrangements von Objekten, in denen spezifische Rechtfertigungsprinzipien als Prüfungen/Wertungen des menschlichen Handelns zum Tragen kommen. Diese Rechtfertigungsordnungen sind in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen präsent und dienen den AkteurInnen als Bezugspunkte für ihre Handlungen bzw. ihre Urteilsfähigkeit in Situationen.

„Damit die Situation von einem übergeordneten Prinzip aus bewertet werden kann, muss jedes Wesen (Ding, Person) darauf abgestimmt sein.“ (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 66)

Eine Situation erscheint als stimmig bzw. natürlich, wenn sie mit den Maßstäben (Ökonomien) einer Welt betrachtet wird. Boltanski und Thévenot gehen über Ansätze hinaus, die die Möglichkeit mehrerer Formen von Legitimität oder Rationalität vorsehen. Sie nehmen an, dass

„[...] die wissenschaftlich-technische Genauigkeit beziehungsweise Richtigkeit genauso zu behandeln ist wie andere Formen der Rechtfertigung, die man normalerweise aufgrund ih-

rer ethischen Komponente davon unterscheidet, ohne dass freilich alle Formen der Rechtfertigung auf ein einziges Äquivalent (zum Beispiel auf den Glauben oder die Kraft) reduziert werden sollen. [...] Insofern müssen wir die Unterscheidungen der beiden Definitionen des Abgestimmten – die eine bezieht sich auf die Gerechtigkeit, die andere auf die Richtigkeit – hinter uns lassen und mit denselben begrifflichen Werkzeugen Situationen angehen, in denen Unstimmiges entweder als ungerecht oder als fehlerhaft bezeichnet wird.“ (ibid., S. 66)

Wenn sich die Rechtfertigungsordnungen (Welten) und deren primären Handlungslogiken vermischen, kommt es zu unordentlichen Verhältnissen und Konflikten; die Situation ist nicht länger natürlich, sondern komplex und erfordert eine Prüfung. Boltanski und Thévenot beschreiben zwei Entscheidungsalternativen: Erstens können Konflikte dadurch entschieden werden (bzw. kann die Komplexität dadurch reduziert werden), dass eine Welt der anderen dominant gesetzt wird. Dies entspricht, angewendet auf mein Forschungsinteresse, etwa den Entscheidungen von PolitikerInnen mit ihrer Rechtfertigung, ein demokratisches Entscheidungsmandat zu haben. Hegemoniale Konzepte (möglicherweise vertreten die PolitikerInnen in der Entscheidungssituation nicht das Gemeinwohl, sondern Einzelinteressen von bestimmten Bevölkerungsgruppen) können dadurch potentiell verschleiert werden, indem auf Prinzipien des Rechtsstaats und der parlamentarischen Demokratie verwiesen wird (Zembylas, 2017a).

Zweitens können Konflikte dadurch gelöst werden, dass Kompromisse gefunden werden, durch die die beteiligten Welten miteinander arrangiert werden können. Dafür bedarf es eines Verhandlungsraums, eines „space of deliberation“ (Boltanski, Thévenot, 2006: S. 351), entsprechend einer Arena, in der in sich kohärente Ordnungsprinzipien (als Argumente) so lange ausgetauscht werden, bis ein Kompromiss als *hybrides* Arrangement entsteht. Boltanski und Thévenot nennen als eine Kompromissformel etwa die „Arbeitnehmerrechte“, bei „denen ein aus der staatsbürgerlichen Welt stammendes Objekt (Recht) mit Wesen aus der industriellen Welt (Arbeitnehmer) in Verbindung gebracht wird“ (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 367). Um einen fragilen Kompromiss robuster zu machen, kann er zu einer für das Gemeinwesen konstitutiven Form von Gemeinwohl, das größer als die zum Kompromiss gebrachten Welten ist, in Beziehung gesetzt werden (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 368). Zudem geht die Anbahnung von Kompromissen „leichter vonstatten, wenn man mehrdeutige Wesen oder Eigenschaften in sie integriert, und zwar in dem Sinne, dass sie, je nach Auffassung, unterschiedlichen Welten angehören können“ (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 371). Das Prinzip der „Verantwortlichkeit“ beinhaltet etwa eine solche Mehrdeutigkeit, indem es das häusliche Verhältnis des Vaters oder der Mutter zu den

Kindern ebenso wie das Verhältnis des oder der Vorgesetzten zu seinen Untergebenen bezeichnen kann (ibd.).

3.2.6 Kritik, Problematisierung, Konflikt und Kompromiss: zur Politik in Situationen

Das Arrangieren von Welten mit dem Ziel eines Kompromisses entspricht den demokratiepolitisch normativen Intentionen von Governance, wenn Governance als partizipativer Prozess und offener Disput, mit der Intention, die bestmögliche Lösung für alle Betroffenen zu finden (Habermas, 1992), vonstattengeht. Ist solch ein für alle Argumente offener – herrschaftsfreier – Disput möglich und wenn ja, unter welchen Bedingungen? Jürgen Habermas verweist darauf, dass sich „aus der arbeitsteilig organisierten Wissensproduktion und Wissensdiffusion eine ungleiche Verteilung von Kompetenzen und Kenntnissen“ (Habermas, 1992: S. 395) ergibt. Hinzu kommt die Selektivität der Kommunikationsmedien. Zu dieser ungleich verteilten Chance, über Informationen zu verfügen, kommt die ungleiche Verteilung individueller Fähigkeiten:

„Die Ressourcen für eine Teilnahme an politischen Kommunikationen sind allgemein eng begrenzt, angefangen von der individuell verfügbaren Zeit und der episodischen Aufmerksamkeit für Themen mit eigensinnigen Karrieren, über die Bereitschaft und die Fähigkeit, zu diesen Themen eigene Beiträge zu leisten, bis hin zu den opportunistischen Einstellungen, Affekten, Vorurteilen usw., die eine rationale Willensbildung beeinträchtigen.“ (Habermas, 1992: S. 396)

Eine deliberative Politik und die „Umsetzung von kommunikativer Macht in administrative Macht“ unterliegt also „kommunikativen, kognitiven und motivationalen Beschränkungen“ (Habermas, 1992: S. 398).

„Es stellt sich die Frage, wie weit die soziale Faktizität dieser unvermeidlichen Trägheitsmomente auch dann, wenn sie in der formellen Organisationsstruktur rechtsstaatlicher Verfassungen und Institutionen schon berücksichtigt ist, einen Kristallisationspunkt für illegitime, gegenüber dem demokratischen Prozeß verselbstständigte Machtkomplexe bildet.“ (ibd.)

Das bedeutet für die Analyse von Situationen: Um Handeln in Situationen zu verstehen, müssen sowohl diese kommunikativ erzeugten Rechtfertigungsordnungen bzw. Welten (Boltanski, Thévenot, 2014) (arguments, meaning-making) als auch die Sozialen Welten und ihre Interaktion miteinander in Arenen (Clarke,

2012) analysiert werden – und die Beziehungen zwischen Sozialen Welten und Rechtfertigungsordnungen als veränderliches, dynamisches Element bzw. die „Kunst, in verschiedenen Welten zu leben“ (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 206), Kritik zu üben, die sozialen Verhältnisse in Frage zu stellen (Differenzierung) und gleichzeitig in ein kollektives Ganzes, ein Gemeinwesen eingebunden zu sein. Rechtfertigungen beziehungsweise Wertzuschreibungen („orders of worth“ (Boltanski, Thévenot, 2006)) dienen AkteurInnen einerseits als Ausgangs- und Bezugspunkt in ihrem Bemühen um Verständigung in komplexen Situationen (Ordnung der Situation) und führen andererseits durch ihre gleichzeitige Präsenz zu inneren und äußeren Dilemmata bzw. Konflikten. Diese Dilemmata sind als Kritik- bzw. Störfaktoren elementar, da sie für Entwicklungen sorgen, sie fordern dazu auf, aktiv zu werden, etwas zu unternehmen:

„Entrepreneurship is the ability to keep multiple orders of worth in play and to exploit the resulting ambiguity.“ (Stark, 2000: S. 5)

Aus diesem Grund ist die Figur der *Kritik* wesentlich, in der das Moment der Kontingenz und die Möglichkeit und Grenzen des humanen Urteils (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 475) Fehlbarkeit und Wiedergutmachung, Toleranz, Reflexion, Vergessen und Vergebung, unberechenbare Gefühle mitschwingt: Anders als bei Maschinen wissen wir nicht, wie Menschen in Situationen, mit denen sie konfrontiert sind, reagieren.

„Auch wenn die Spielräume aufgrund des Arrangements der jeweiligen Situation recht beschränkt bleiben, lässt ein Modell, das mehrere Welten vorsieht, den Akteuren doch die Option, sich einer Prüfung zu entziehen. Unter Berufung auf ein äußeres Prinzip können sie ihre Gültigkeit bestreiten oder gar durch das Heranziehen einer in einer anderen Welt gültigen Prüfung die Situation auf den Kopf stellen. Es schließt damit die Möglichkeit der Kritik ein, die in einer deterministischen Theoriekonstruktion keine Berücksichtigung findet.“ (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 291)

Nach Jürgen Habermas bietet das

„Zusammenspiel einer zivilgesellschaftlich basierten Öffentlichkeit mit der rechtsstaatlich institutionalisierten Meinungs- und Willensbildung im parlamentarischen Komplex (und der Entscheidungspraxis der Gerichte) einen guten Ansatzpunkt für die soziologische Übersetzung des Begriffs der deliberativen Politik.“ (Habermas, 1992: S. 448-449)

Die AkteurInnen sind „in konkreten Lebensformen“ sozialisiert,

„die, indem sie die jeweilige Situation fehlbar interpretierten, von den unverfügbaren Ressourcen ihrer Lebenswelt zehren müssen. Dabei wird die Kontingenz der vorgefundenen Traditionen und Lebensformen ebensowenig verleugnet wie der Pluralismus bestehender Subkulturen, Weltbilder und Interessenslagen. Andererseits sind die Akteure an ihre Lebenswelt nicht nur *ausgeliefert*. Denn diese kann sich ihrerseits nur über kommunikatives Handeln, und das heißt über Verständigungsprozesse, die von Ja/Nein-Stellungnahmen zu kritisierbaren Geltungsansprüchen abhängen, reproduzieren. Die *Sollbruchstelle dieses Nein-sagen-Könnens* besiegelt endlich die Freiheit derer, die immer dann, wenn nicht die schiere Gewalt eingreifen soll, überzeugt werden müssen. Allerdings können Diskurse und Verhandlungen auch unter solchen idealen Bedingungen ihre problemlösende Kraft nur in dem Maße entfalten, wie die anfallenden Probleme im Licht reflexiv gewordener, posttraditionaler Überlieferungen sensibel wahrgenommen, adäquat beschrieben und produktiv beantwortet werden. Eine diskursive Verständigung garantiert zwar die vernünftige Behandlung von Themen, Gründen und Informationen; sie bleibt aber auf Kontexte einer lernfähigen Kultur und eines lernfähigen Personals angewiesen. In dieser Hinsicht können dogmatische Weltbilder und rigide Muster der Sozialisation für einen diskursiven Vergesellschaftungsmodus Sperren bilden.“ (Habermas, 1992: S. 394-395)

Wie Boltanski und Thévenot geht damit auch Jürgen Habermas' politische Sozialtheorie von der hohen Bedeutung der Problematisierung – des Risikos beziehungsweise der Unsicherheit – aus. In der politischen Philosophie von Habermas ist dies als Möglichkeit gefasst, den routinierten Regelbetrieb des politisch-administrativen Systems zu durchbrechen und Änderungen in diesem Modus – Verhandlungen bzw. Deliberation als gemeinsame Suche nach normativ gerahmten, gerechten und richtigen Lösungen – zu ermöglichen. Es geht also in Situationen um die (gemeinsame) *Wahrnehmung* der Handlungsmöglichkeit, der Lücke – „there is a crack in everything, that's how the light gets in“, lautet eine Zeile in Leonard Cohens Lied „Anthem“. Habermas beschreibt, dass sich der Anlass der Auseinandersetzung meist nicht auf die regulative Ebene richtet, sondern auf die normative Ebene.

„In solchen Fällen konfliktreich veränderter Problemwahrnehmungen und Problemlagen expandiert die Spannweite der Aufmerksamkeit, wobei sich Kontroversen in der breiteren Öffentlichkeit vor allem an normativen Aspekten der im Brennpunkt stehenden Probleme entzünden. Der Druck der öffentlichen Meinung erzwingt dann einen außerordentlichen Problemverarbeitungsmodus, der die rechtsstaatliche Regulierung des Machtkreislaufes begünstigt, also Sensibilitäten für die verfassungsrechtlich geregelten politischen Verantwortlichkeiten aktualisiert.“ (Habermas, 1992: S. 433)

Dies richtet den Fokus auf die Frage, „ob die Zivilgesellschaft über resonanzfähige und autonome Öffentlichkeit derart vitale Impulse entwickelt, dass von der Peripherie her Konflikte in das politische System“ (Habermas, 1992: S. 400) (das sich über soziale Macht und administrative Macht erhält) hineingetragen werden können. Es geht jedoch um mehr als den Handlungsimpuls von außen durch eine aktive Zivilgesellschaft, die Input-Legitimacy (Schmidt, 2015). Wie wird der Handlungsimpuls, der sich auf die normative Ebene richtet, durch die Exekutive auf regulativer Ebene verarbeitet – wie wird politics zu policy? An dieser Stelle stellt sich mit Verweis auf die Politikwissenschaftlerin Vivian A. Schmidt (2015) wieder die Frage nach der Throughput-Legitimacy, also danach, was zwischen Input und Output auf der Prozess- bzw. Governance-Ebene, auf der Regeln und Gesetze verhandelt werden, passiert. Demzufolge ist es für die Erkenntnisgenerierung sinnvoll, sich Cultural Governance weniger als linearen Prozess der Entscheidungsfindung modellhaft vorzustellen (Zembylas, 2006b: S. 21), sondern als eine komplexe Arena, in der unterschiedliche Dilemmata von kollektiven und individuellen AkteurInnen mit Bezug zu unterschiedlichen, gleichzeitig präsenten Sozialen Welten bzw. unter Einbeziehung unterschiedlicher Rechtfertigungsprinzipien verhandelt werden.

Sowohl die Soziale Welten/Arenen-Theorie als auch die Rechtfertigungstheorie sind Konflikttheorien (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 21; Clarke, 2012: S. 50), die die „Spannung zwischen unterschiedlichen Formen von Allgemeinheit“ (Boltanski, Thévenot, 2014) – sozialen Ordnungen und deren Herstellung in Situationen bzw. kontinuierlichen Aushandlungsprozessen – untersuchbar machen. Ein Konflikt bzw. Streit „löst gemischte Settings, die aus Personen bzw. Dingen bestehen, die sich als unterschiedlichen Welten zugehörig identifizieren lassen, nicht zwangsläufig auf“ (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 367). Kompromisse sind somit hybride Situationen, bei denen unterschiedliche Interaktionspartner die Möglichkeit haben, Kritik aneinander zu üben, die jeweiligen Interessen jedoch dem Gemeinwohl untergeordnet werden. Kompromisse sind also möglich, wenn die Situationen, in denen die Personen und Dinge aus unterschiedlichen Welten zusammentreffen, nicht „derart asymmetrisch sind, dass einer der Interaktionspartner nach Gutdünken schalten und walten kann“ (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 61). Ein System, das die Möglichkeiten der Kritik, Verhandlung, gegenseitige Kontrolle und Balance vorsieht, verhindert also das Umschlagen eines Konflikts in Gewalt, Tyrannei und Krieg.

Eine hybride Situation eines Akteurs/Subjekts, das sowohl als BürgerIn (Subjekt der staatsbürgerlichen Welt), als auch als Privatperson (Subjekt der häuslichen Welt), als auch als Kundin oder Kunde (Subjekt der Welt des Mark-

tes) in der Sozialen Welt der Kulturbetriebe handelt, ermöglicht somit einerseits Verständigungsprozesse und Kompromisse zwischen unterschiedlichen Welten. Andererseits werden Konflikte deutlich, wenn beispielsweise für die Teilnahme am Angebot eines städtischen Kulturbetriebs Geld verlangt wird. Nach Boltanski und Thévenot sind in diesem Fall folgende Welten beteiligt: Teilnahme – die Würde der staatsbürgerlichen Welt; Angebot – Konstellation der Welt des Marktes; Kultur – Kollektivperson als Subjekt der staatsbürgerlichen Welt; Betrieb – Relation der industriellen Welt; Geld – Urteil der Welt des Marktes. In diesem Fall umfasst etwa „die Identität des Nutzers [...] den Widerspruch zwischen dem Bürger und dem Kunden“ (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 369) und ermöglicht somit den Kompromiss. Kritik kann sich beispielsweise auf dieses Arrangement aus der Welt der Meinung richten, wenn dieser Kompromiss als Verschleierung einer ungerechten Teilnahmemöglichkeit (nicht die bürgerlichen Rechte, sondern die finanziellen Möglichkeiten sind entscheidend) angeprangert wird (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 301). Das Herstellen von Öffentlichkeit (die Offenlegung eines Geheimnisses als Investition der Welt der Meinung) ist also Voraussetzung für die Kritik, die dann in ein Konkurrenzverhältnis (Welt des Marktes) zu anderen Meinungen tritt (Habermas, Foessel, 2015).

Gerahmt werden Kritik (Urteilkraft) und Konflikte aus kulturwissenschaftlicher Perspektive von „ethnoscapes“ nach Arjun Appadurai, die

„[...] das ethnische Projekt der Anderen als auch das Bewusstsein über solche Projekte beinhalten“ und die zuweilen erkennen, dass „ihre eigene Logik eine allgemeine Logik darstellt, anhand derer andere ebenfalls wiedererkennbare, soziale, menschliche, situierte Lebenswelten konstruieren.“ (Appadurai, 2015: S. 159)

Dafür sind kulturell-kognitive Kompetenzen auf Ebene des Individuums nötig, um in kritischer Distanz zum eigenen ethnoscape, zur eigenen Sozialen Welt oder zum Eigeninteresse (im Sinne der persönlichen Rechtfertigung) treten zu können. Andere als Andere wahrnehmen, sich teilweise im Anderen wiedererkennen, Andere verstehen können, ist die Voraussetzung für Kommunikation. Diese Grunddisposition, zwischen dem eigenen Kollektiv und dem anderen Kollektiv Beziehungen herstellen zu können, heißt Spannungen und Konflikte auszuhalten, die in einer Demokratie als Konzept der *Freiheit und Sicherheit* inhärent sind und die es immer wieder neu zu verhandeln und auszuloten gilt. Die Fragilität des Kompromisses ist Chance und Schwäche zugleich. „Die Demokratie ist immer erst im Werden“, so die US-amerikanische Bürgerrechtlerin Michelle Alexander (Alexander, 2016).

In Kapitel 3 wurden die für die Analyse wesentlichen theoretischen Konzepte eingeführt und in Bezug auf Fragen der Cultural Governance diskutiert. Im nun folgenden Kapitel werden AkteurInnen der Kulturpolitik in Österreich und ihre Beziehungen bzw. Positionierungen zueinander auf allgemeiner Ebene vorgestellt. Dabei wird bereits ein Fokus auf die städtische Ebene gelegt, da diese die Basis für die empirische Analyse bildet.

4 Lokale Situierung der Analyse in Österreich

4.1 POSITIONIERUNG STAATLICHER AKTEURINNEN IN ÖSTERREICH

Die Beziehung der BürgerInnen zum Staat ist, wie bereits beschrieben, je nach Positionierung des Staats und der BürgerInnen unterschiedlich geprägt und damit veränderlich. In der Verwaltung in Österreich lassen sich sechs Dimensionen der normativ-regulativen Beziehung des Staats zur Öffentlichkeit beschreiben (Binder, Trauner, 2014: S. 89):

- 1) *Der Staat als Unternehmer*: Die Gebietskörperschaften können einen Kulturbetrieb – etwa ein Theater, ein Museum, ein Konzerthaus – führen bzw. anteilig oder vollständig besitzen. Sie stehen damit in einer Konkurrenzbeziehung zu anderen natürlichen oder juristischen Personen, die ein anderes Unternehmen im gleichen kulturellen Marktsegment führen oder (anteilig) besitzen. Beispiele sind die Bundestheater, die als Holding im Besitz der Republik Österreich geführt werden, oder die Landesmuseen.
- 2) *Der Staat als Vorsorger*: Im Bereich der Daseinsvorsorge treten Gebietskörperschaften als Anbieter von kultureller Infrastruktur auf und schaffen kulturelle Teilhabe- und Bildungsmöglichkeiten, indem sie Räumlichkeiten, Ausstattung, Personal für BürgerInnen zur Verfügung stellen. Beispiele dafür sind etwa das Büchereiwesen oder das Musikschulwesen.
- 3) *Der Staat als Kunde*: Gebietskörperschaften sind auch Nachfrager von Sachgütern und Leistungen. Sie beauftragen beispielsweise Agenturen mit der Durchführung von Veranstaltungen (etwa Festivals wie dem Wiener Donaufestival), KünstlerInnen und ArchitektInnen mit der Gestaltung von Gebäuden und Baufirmen, ElektrikerInnen, TischlerInnen und andere HandwerkerInnen mit der Umsetzung der Pläne. Darüber hinaus beauftragen sie auch

WissenschaftlerInnen und BeraterInnen, etwa mit der Evaluation von kulturpolitischen Maßnahmen oder mit der Organisation bzw. Moderation von Planungsprozessen.

- 4) *Der Staat als Investor*: Indem Gebietskörperschaften Unternehmen beauftragen, die kulturelle Infrastruktur (ein Landestheater, eine Musikschule) zu errichten und zu erhalten, sind sie auch Investoren.
- 5) *Der Staat als Unterstützer*: Im Rahmen der Förderverwaltung erfolgt die Subventionsvergabe an juristische (Kulturvereine) und natürliche Personen (KünstlerInnen, Kulturschaffende) in Formen des Privatrechts, ist also eine freiwillige Leistung des Staats, die – etwa bei negativem Förderbescheid – nicht eingeklagt werden kann.
- 6) *Der Staat als Dienstgeber und Dienstherr*: Gebietskörperschaften sind darüber hinaus auch Dienstgeber (für Angestellte) bzw. Dienstherrn (für BeamtInnen). Natürliche Personen, die als Vertragsbedienstete beispielsweise in den Kulturunternehmen der Gebietskörperschaft angestellt sind, stehen mit dieser in einem privatrechtlich geregelten Dienstverhältnis. Anders verhält es sich bei den BeamtInnen der Kulturverwaltung: BeamtInnen werden ernannt, das Dienstrecht ist hoheitsrechtlich (herrschaftlich) geregelt.

Diese Funktionen bergen Konflikte in sich: Eine Kernproblematik liegt beispielsweise darin, dass der Staat eine Doppelrolle als wirtschaftlicher Akteur und als Kulturförderer einnimmt. Als Eigentümer von Kulturbetrieben verfolgt der Staat als Marktakteur bestimmte Ziele, die nicht immer primär gemeinwohlorientiert sind, sondern ökonomisch für den Staat sinnvoll erscheinen. Der Staat agiert hier in der Welt des Markts (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 270) und steht in geschäftlichen Beziehungen zu KundInnen, KonkurrentInnen und sonstigen Marktakteuren. Eine Neutralität des Staates als Förderinstanz kann es daher, wenn er gleichzeitig Eigentümer von Kulturbetrieben ist, nicht widerspruchsfrei geben (Zembylas, Tschmuck, 2005).

Hinzu kommt, dass Parlamente (National- und Bundesrat sowie die Landtage in den einzelnen Bundesländern) Gesetze beschließen und damit die Grundlagen für staatliches Handeln auch im Kulturbereich schaffen. Städte und Kommunen haben formell keine eigene legislative Kompetenz, können jedoch – auch, da die Kulturverwaltung Teil der nichthoheitlichen Verwaltung ist – ihre Handlungsspielräume innerhalb der Rechtsnormen und gegebenen Ressourcen auslegen.

Der normative Anspruch an die Demokratisierung von Kultur hat in Europa eine historische Tradition, die in Deutschland und Österreich oft mit einer sozialdemokratischen, paternalistisch anmutenden Programmatik der 1970er und

1980er Jahre entlang des Slogans „Kultur für alle“, der auf den Frankfurter Kulturdezernenten Hilmar Hoffmann zurückgeführt wird, verbunden wird (Wimmer, 2011: S. 144). Dieser programmatische Slogan verkennt teilweise die pluralistischen Vorstellungen von Kultur ebenso wie die Vielfalt des Sozialen. Die Idee, dass der Nationalstaat die Gesellschaft führen, die Wirtschaft regulieren und seine BürgerInnen auch auf ethisch-moralischer Ebene kultivieren soll, reicht jedoch viel weiter in die Entstehung der Moderne zurück (McGuigan, 2004: S. 36).

Ausgehend von Entwicklungen im anglo-amerikanischen Raum begann die Vorstellung, dass der Staat der Träger kultureller Entwicklungen und öffentlicher Infrastruktur ist, spätestens in den 1990er Jahren auch auf dem europäischen Kontinent und damit auch in Österreich zu erodieren. Die normativen Ansprüche eines Kulturstaats ließen sich nicht nur wegen einer zunehmend wirtschaftsliberaleren Haltung gegenüber den immer vielfältigeren Produkten der Kulturwirtschaft als wachsende Konkurrenz gegenüber einer staatlich geförderter Kulturproduktion und -distribution immer weniger überzeugend begründen (Wimmer, 2011: S. 145). Auch das generelle Verständnis, wofür der Staat eintreten und wie er handeln sollte, veränderte sich. Staatliches Regieren und Verwalten, ab den 1990er Jahren zunehmend als öffentliche Dienstleistung deklariert, sollte sich an unternehmerischer Denklöge orientieren und somit strategischer, effizienter, effektiver, bedarfsorientierter und kreativer werden (Osborne, Gaebler, 1992). In der deutschen und österreichischen Verwaltungssprache halten Anglizismen und Ökonomizismen aus dem Jargon des New Public Management bzw. der New Public Administration Einzug (Becker, 2011: S. 236). Diese Konzepte institutionalisieren sich in Österreich zum Beispiel in Einrichtungen wie der 1998 errichteten Bundestheater-Holding als „größtem Theaterkonzern der Welt“ (Bundestheater Holding, 2017) mit über 2.500 Angestellten, zu 100 % Eigentum der Republik Österreich. Die 1999 gegründete niederösterreichische Kulturwirtschaft GesmbH, kurz NÖKU-Holding, in Besitz des Landes Niederösterreich entwickelte für sich den Leitsatz „Kultur braucht unternehmerisches Denken, unternehmerisches Denken braucht Kultur“ (NÖKU Gruppe, 2017). Hier wird deutlich, dass der staatlich-paternalistische Gestus der Demokratisierung von Kultur bzw. Öffnung der staatlich geförderten kulturellen Infrastruktur einem marktorientierten Kultur*management*-Selbstverständnis gewichen ist.

Potentiell ist mit einer stärkeren Orientierung an der marktwirtschaftlichen Logik auch eine stärkere Orientierung an den Erwartungen der KundInnen – im Kulturbereich als BesucherInnen oder als Publikum bezeichnet – verbunden. Diese Form der Publikumsorientierung wird gemeinhin als Audiencing (Knavas, 2009)

oder Audience Development verhandelt. Audience Development – ein Begriff, der ab Ende der 1990er Jahre vom englischen Arts Council als Agentur des Ministeriums für Kultur, Medien und Sport geprägt wurde, hat das Prinzip der empirischen Zielgruppenforschung aus der Marktwirtschaft auf den Kulturbereich übertragen. Audience Development kann als Marketinginstrument für Kulturbetriebe betrachtet werden, die zusätzlich zu quantitativen Zielen (mehr BesucherInnen) auch normative Ziele verfolgt. Diese umfassen die Förderung kultureller Teilhabe (Renz, 2016) bzw. eine Diversifizierung des Publikums im Sinne eines Erreichens von Publikumsgruppen, die aus unterschiedlichen Gründen (Alter, Einkommen, Bildung, Geschlecht, Herkunft) nicht oder nur selten Kulturveranstaltungen besuchen. Die Ausrichtung am Nutzen der BesucherInnen wird mitunter als ein „herausragendes Legitimationskriterium im Kulturbereich angesehen“ (Hausmann, Helm, 2006: S. 14). Eine diesbezügliche Argumentation lautet, dass der Staat aufgrund seines Verharrens in normativen kulturpolitischen Zielen (wie kulturelle Bildung, ästhetischer Qualitätsanspruch, Erhalt und Pflege des kulturellen Erbes) dem Publikum in seinen Nutzenansprüchen an Kultur als „Unterhaltung, Vergnügen, Erlebnis“ (Hausmann, Helm, 2006: S. 14) gegenüber nur begrenzt fähig ist, ein attraktives Angebot zu schaffen. Öffentliche Kulturbetriebe sollen sich folglich von den normativen Zwängen der Kulturpolitik möglichst emanzipieren, um so erfolgreich neue Publika zu erschließen.

Diese Form der Ansprache als KundInnen, Zielgruppen, BesucherInnen oder Publika kann kritisch als Entpolitisierung der Stellung von BürgerInnen gedeutet werden. Der Historiker Peter Becker, der sich mit der Kulturgeschichte der Verwaltung in Europa auseinandersetzt, beschreibt diese Entpolitisierung als „wichtiges Merkmal der New Public Administration“ und stellt fest, dass „der zur Privatperson bzw. zum Klienten gewordene Bürger“ politisch entmündigt wird, mit seinen Worten „keine Möglichkeit einer politischen Kritik an der Definition von Interventionen und Leistungen“ hat (Becker, 2011: S. 238).

Die normativ-regulativen und ökonomischen Legitimationsgrundlagen stabilisieren den Staat als Akteur im kulturellen Bereich und statten ihn im Vergleich zu anderen, zivilgesellschaftlichen AkteurInnen mit höheren Ressourcen, mehr Einfluss und Handlungsmöglichkeiten aus. Sie bergen jedoch auch einen Grundkonflikt zwischen öffentlichen bzw. gemeinwohlorientierten Interessen und privaten Interessen in sich. Dieser Konflikt sorgt für eine relative Instabilität der Legitimität und macht staatliche AkteurInnen kritisierbar bzw. die Legitimität von Entscheidungen grundsätzlich verhandelbar. Allerdings finden in Österreich nur wenige öffentliche Diskussionen kulturpolitischer Entscheidungen statt.

Die sogenannte „Dritte Welle“ der Wissenschaftssoziologie betont die Bedeutung der deliberativen Entscheidungsfindung insbesondere in Planungsprozessen (Collins, Evans, 2007). Während es in anderen Politikbereichen, etwa in der Technologiefolgenabschätzung, eine wissenschaftliche und politische Auseinandersetzung über die Rolle und Dynamik von praktischem Wissen, Expertenwissen und Entscheidungsautorität gibt (Selinger, Crease, 2006), fehlt dieser Diskurs im Bereich der Kulturpolitik bislang weitgehend. „In der österreichischen kulturpolitischen Praxis finden Klarlegungen und Diskussionen der demokratiepolitischen Zielsetzungen von Kulturpolitik nicht statt“, so die Kulturpolitikwissenschaftlerin Monika Mokre im Jahr 2005 (Mokre, 2005: S. 97).

Seit dieser Aussage sind rund zwölf Jahre vergangen und vor allem auf lokaler Ebene gab es zwischenzeitlich Erfahrungen mit kulturpolitischen Planungsprozessen, in denen auf zivilgesellschaftliche Beteiligung gesetzt wurde – in Linz (2000 und 2013), Graz (2003), Krems (2006), Steyr (2008) und Salzburg (2001 und 2015) sowie Dornbirn (2005 und 2015). Zu den wesentlichen Argumenten für eine Kulturentwicklungsplanung zählt unter anderem die Möglichkeit,

„unter Einsatz von partizipativen Methoden die von der Planung betroffenen Personen in die Überlegungen zur zukünftigen Entwicklung des Untersuchungsgebietes mit einzubeziehen. Disziplinenübergreifende Diskussionsprozesse werden in Gang gesetzt, neue Netzwerke werden geschaffen.“ (Anzinger, Philipp, 2011: S. 17)

Trotz dieser Entwicklungen wird die gegenwärtige Kulturpolitik in Österreich nach wie vor als Ausdruck eines „symbiotischen Verhältnisses zwischen Kulturbetrieblichkeit und staatlichem Repräsentationsbedarf“ (Wimmer, 2011: S. 377) interpretiert. Dies bildet sich auch auf Allokationsebene strukturell ab:

„Für 2016 hat der Minister für Kunst, Kultur, Verfassung und Medien ein Budget von 444,2 Mio. EUR angekündigt. Eine Neuverteilung frei werdender Mittel kommt vor allem großen, renommierten Institutionen zu Gute: so erhalten die Bundestheater 14 Mio. EUR mehr (eine Steigerung um 9% auf 162,9 Mio. EUR) die Salzburger und Bregenzer Festspiele eine bzw. eine halbe Million Euro. Weitere Investitionen fließen 2016 in Vorarbeiten zum lange geplanten (und umstrittenen) Haus der Geschichte (2,3 Mio. EUR), in das Wiener Museumsquartier (2,6 Mio.), ins Weltmuseum (3 Mio.) und in das Depot des Technischen Museums (2 Mio.).“ (Ratzenböck u.a., 2016)

In welchem Verhältnis stehen zivilgesellschaftliche AkteurInnen und staatliche AkteurInnen zueinander? Da „Kulturförderung eine Allokationspolitik ist“ (Zembylas, 2012: S. 3-4), gilt:

„Wer über Ressourcen verfügt und Ressourcen verteilt, hat Gestaltungsmacht. Sowohl Kulturförderung als auch Kulturfinanzierung generieren ein Abhängigkeitsverhältnis, das sich in unterschiedlicher Intensität entfalten kann. Dieses Angewiesen-Sein auf öffentliche Förderungen, die für viele nicht-gewinnorientierte Kulturorganisationen charakteristisch ist, ist Gegenstand rechtspolitischer Überlegungen, um einerseits Gestaltungsmöglichkeiten zu öffnen, andererseits Berechenbarkeit und Kontrolle zu ermöglichen.“ (ibd.)

Bei denjenigen, die um Subventionen im nichtinstitutionalisierten bzw. nicht-staatlichen Bereich werben, d.h. freischaffende bzw. selbstständige KünstlerInnen und Kulturschaffende, Kulturvereine, Kulturinitiativen und Festivals verschärfen sich bestehende Ungleichheiten bei stagnierenden Kunst- und Kulturbudgets: So weist etwa das Schlusskommuniqué der ExpertInnen-Klausurtagung zur UNESCO-Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen in Österreich Ende 2015 darauf hin, dass budgetäre Aufwertungen „eher für große Institutionen erfolgen“ (Österreichische UNESCO-Kommission, 2015: S. 14),

„etwa vor dem argumentativen Hintergrund der Arbeitsplatzzerhaltung (Beispiel Burgtheater und Vereinigte Bühnen Wien). Demgegenüber stagnieren viele Förderungen über viele Jahre auf derselben finanziellen Höhe. In Sparzeiten tragen budgetär niedrig dotierte Institutionen, projektorientierte Initiativen und institutionell nicht verankerte Kulturschaffende[.] die Hauptlast der Einsparungen.“ (ibd.)

Von der Kulturförderpolitik profitieren vor allem jene, die als Publikum die Angebote der öffentlich geförderten Kultur aktiv wahrnehmen. Hier lässt sich feststellen, dass es weitgehend die formal höher Gebildeten sind (IFES Institut für empirische Sozialforschung, 2007). Dazu kommt, dass „öffentliche Kulturförderung im Allgemeinen eine Verteilung von den unteren zu den oberen sozialen Schichten darstellt, dies umso mehr, wenn große Summen für ‚klassische Hochkultur‘ verwendet werden“ (Alton, Mokre, 2014: S. 5). Angesichts der demografischen Entwicklung, der zunehmenden Pluralität der Lebensentwürfe und damit des kulturellen Nutzungsverhaltens, der Verlagerung der kulturellen Produktion und Reproduktion in die virtuelle Sphäre und gegenwärtiger Migrationsbewegungen erscheint diese Form der Kulturpolitik als konservative Bestandssicherung.

Im Unterschied zu anderen liberalen Demokratien etwa der Vereinigten Staaten von Amerika und Großbritannien kann daher in Österreich nicht von einem Rückzug des Staats im Kulturbereich gesprochen werden, auch wenn die Verwaltungssprache sich soweit verändert hat, dass ökonomisch-managerielle Begrifflichkeiten dominieren. Im Gegenteil, durch die Ausgliederung staatlicher Kulturbetriebe als Übertragung von Teilen staatlicher Leistungserstellung auf private Rechtsträger tritt der Staat in unterschiedlichen Rollen als gemeinwohl- und gemeinwirtschaftlich orientierter Akteur in Erscheinung.

Diese spannungsvollen Rollen werden normativ (im Hinblick auf das Gemeinwesen und das öffentliche Interesse an Kultur) und ökonomisch legitimiert, denn schließlich ist der Staat bzw. sind Bund, Länder und Kommunen Eigentümer kultureller Unternehmen. Der Prozess der Ausgliederung staatlicher Kultureinrichtungen in den 1990er Jahren hat also nicht zu einer Unabhängigkeit vom Staat geführt, sondern den betroffenen Kulturbetrieben als wirtschaftlichen AkteurInnen unter privatrechtlichen Bedingungen im Besitz der öffentlichen Hand größere Handlungsspielräume gewährt (Tschmuck, 2008). Konkreter beschreiben das Bundestheaterorganisationsgesetz aus 1998 und das Bundesmuseengesetz aus 2002 die kulturellen Aufgaben der Kultureinrichtungen in staatlichem Eigentum und die staatliche Verpflichtung, diese bei der Erfüllung dieser Aufgaben zu unterstützen. Ähnliche Regelwerke wurden auch auf Landesebene erlassen.

Artikel 15 der Bundesverfassung (BV-G) regelt die Beziehung zwischen Bund und Ländern und die Souveränität der Bundesländer im Bereich des Kulturellen, die sogenannte Kulturhoheit. Das BV-G weist den Gemeinden sowohl eigene als auch übertragene Aufgaben zu. Auf Gemeindeebene fällt Kultur in den autonomen, d.h. freiwilligen bzw. weisungsfreien Wirkungsbereich (Art. 118, Abs. 2 BV-G). Die Gemeinden haben ihre Kulturbetriebe ebenfalls ausgegliedert und begannen damit teilweise bereits vor dem Bund. Die 2004 gegründete Theaterholding Graz/Steiermark gehört zur Hälfte der Stadt Graz, zur Hälfte dem Land Steiermark. Die Linzer Veranstaltungsgesellschaft LIVA wurde bereits 1971 gegründet und umfasst unter anderem Brucknerhaus, den Posthof sowie das Kinderkulturzentrum Kuddelmuddel. Die Rolle des Staates als Fördergeber für Projekte, Initiativen und Organisationen, die nicht in staatlichem Besitz sind, erscheint aus dieser Perspektive nicht nur aufgrund der geringen finanziellen Mittel, sondern auch aufgrund der schwachen privatrechtlich geregelten Beziehung des Fördernehmers zum Staat und der schwachen normativen Legitimationsbasis – die Qualität kultureller Produkte ist schließlich umstrittener Gegenstand individueller Beurteilung – als untergeordnet.

Im österreichischen Kontext wird das Verwaltungshandeln im kulturellen Bereich als besonders einflussreich interpretiert:

„Wenn Theodor W. Adorno gemeint hat: ‚Wer Kultur sagt, sagt auch Verwaltung‘, dann trifft das für die österreichische Situation in besonderer Weise zu.“ (Wimmer, 2011: S. 199)

Diese Verwaltungslastigkeit ist möglicherweise ein generelles Merkmal der Politik in Österreich, die auch historisch bedingt ist. Der Kulturpolitikwissenschaftler Michael Wimmer diagnostiziert weiter, dass Kulturpolitik gegenwärtig den „Charakter eines pragmatischen Verwaltungshandelns“ annimmt, „das hinter den Kulissen einer zunehmend pittoresken Boulevardisierung der öffentlichen Interessensartikulation auf Widerspruchsvermeidung und Bestandssicherung setzt“ (Wimmer, 2011: S. 378). Hinzu kommt eine laut Michael Wimmer unkritische mediale Öffentlichkeit. Wimmer bezeichnet die BeamInnen als „unmittelbare VertreterInnen historischer Kontinuitäten“, der verbeamteten Exekutive komme insbesondere im Förderungswesen eine „herausragende Rolle“ zu (Wimmer, 2011: S. 287). Nach Wimmer ist die Funktion der österreichischen Verwaltung also weniger mit der Schaffung von Zugang zu kulturpolitischen Entscheidungswegen bzw. -verfahren als mit dem Hüten von Toren (gatekeeping) verbunden.

Der Historiker Peter Becker beschreibt in seiner bereits zitierten Analyse der Verwaltungssprache in Europa im 19. und 20. Jahrhundert diese Gatekeeper-Funktion der Verwaltung für die Schaffung von Zugang zu Handlungsmöglichkeiten für die Zivilgesellschaft folgendermaßen:

„Durch ihre Funktion als gatekeeper für den Zugang zu Handlungsmöglichkeiten und Leistungen – Fahrerlaubnis, Baubewilligung, Sozialhilfe etc. – wirken Ämter und Behörden nachhaltig auf die soziale Identität und die Lebensentwürfe ein. Verwaltungsbehörden und andere Institutionen (NGOs wie Caritas) spielen nicht zuletzt eine wesentliche Rolle bei der Strukturierung von kultureller, sozialer und politischer Integration von sogenannten Minderheiten, indem sie Räume für Interaktion, Entfaltung kultureller Identität und Vermittlung von kulturellem Wissen bereitstellen.“ (Becker, 2011: S. 222)

In seiner Bürokratietheorie schildert Max Weber (1922) wesentliche Prinzipien des Idealtypus einer rationalen Verwaltung. Viele dieser Merkmale und Regeln finden sich in staatlichen Organisationen wieder (Wimmer, 2013: S. 202), unter anderem im österreichischen Beamten-Dienstrechtsgesetz (Republik Österreich, 1979). Angewandt auf den Bereich der Kulturverwaltung bedeuten dies: Die Be-

ziehung zwischen FachbeamtInnen der Kulturverwaltung und dem Gemeinderat bzw. dem oder der zuständigen PolitikerIn (Kulturstadtrat/Kulturstadträtin bzw. KulturreferentIn) ist hierarchisch normativ durch das Prinzip der Weisungsgebundenheit geprägt. Das Neutralitätsgebot regelt die politische Unabhängigkeit der BeamtInnen. Die Auswahl der FachbeamtInnen erfolgt aufgrund ihrer Qualifikationen in einem Bewerbungsverfahren, sie werden ernannt und nicht gewählt. Ihre Anstellung schließt eine Laufbahn ein, damit sind sie vor willkürlicher Entlassung (etwa nach einem politischen Wechsel) geschützt. Abteilungen und Abteilungsleitungen können jedoch neu besetzt werden, indem Personen an andere Stellen versetzt werden. Dadurch sichern sich gewählte PolitikerInnen und Parteien Loyalitäten innerhalb der Verwaltung, denn die „entscheidenden Stellen in der Hierarchie werden überwiegend mit sogenannten Vertrauenspersonen besetzt“ (Ball, 1997).

4.2 POSITIONIERUNG ZIVILGESELLSCHAFTLICHER AKTEURINNEN IN ÖSTERREICH

Die bedeutsame Rolle der Kulturverwaltung hängt eng mit den staatlichen Interessen an Kulturpolitik und dem Kulturbetrieb als ihrer institutionellen Ausgestaltung im staatlichen Eigentum zusammen. Nach Oliver Marchart treffen in den Kunst- und Kulturinstitutionen zwei „miteinander konkurrierende[.] Politikvorstellungen“ aufeinander: die „Vorstellung von Politik als Publizität und Debatte, d.h. als Form öffentlicher Austragung von Konflikt auf der einen Seite“, und die „von Politik als staatlichem Verwaltungshandeln auf der anderen“ (Marchart, 2005). Marchart beschreibt „Öffentlichkeit“ als etwas, das die Logik der staatlichen Regulierung von Konflikten durchbricht und „deshalb selbst nicht administriert werden kann“ (Marchart, 2005). Indem er sich argumentativ angelehnt an Michel Foucault auf die Ursprünge des Verwaltungshandelns bezieht und damit Kontinuität suggeriert, verkennt Marchart allerdings die Brüche und Änderungen des politischen Systems in Österreich und die zunehmende Liberalisierung in der 2. Republik.

Die politische Kultur in Österreich ist nach 1945 durch ein spezifisches korporatistisches Modell der Sozialpartnerschaft gekennzeichnet, das zur politischen und wirtschaftlichen Stabilisierung beitrug. Sowohl zwischen dem Verbände- und dem Parteiensystem als auch zwischen den Verbänden, auf Arbeitgeber- sowie auf Arbeitnehmerseite bestanden enge Verflechtungen. Der Proporz zwischen ÖVP und SPÖ war über viele Jahre hinweg ein herausragendes Merkmal der ös-

terreichischen Politik, das jedoch auch einer gewissen Mythisierung unterliegt (Tálos, Karlhofer, 2000, 2005; Talós, Stromberger, 2004). Die Wirtschafts- und Sozialverbände agierten gegenüber ihren Mitgliedern mit einem paternalistischen Gestus, ein Kontrollmechanismus, der zu einer gegenseitigen Berechenbarkeit der Verbände und zu einer Vereinheitlichung von Interessen und damit Befähigung zur dialogischen Verhandlung auf Mesoebene zwischen Organisationen beitrug (Tálos, Karlhofer, 2000: S. 381).

Seitens des Kulturbetriebs wurde dieses sozialpartnerschaftliche Handeln so hoch eingeschätzt, dass es Versuche gab, der Sozialpartnerschaft auch eine „Kulturpartnerschaft beizugeben, um auch KünstlerInnen und Kulturschaffende stärker an der politischen Entscheidungsfindung zu beteiligen“ (Wimmer, 2011: S. 191). Das Modell des Zweiparteienstaats und der informellen, intransparenten Verhandlungen zwischen VertreterInnen der Interessensgruppen und Parteien wurde ab den 1980er und 1990er Jahren einerseits von links (durch VertreterInnen der Grünen und KPÖ sowie durch KünstlerInnen und Intellektuelle wie Thomas Bernhard, Elfriede Jelinek und Robert Menasse) kritisiert. Letztgenannter spitzt die ambivalente Beziehung zwischen KünstlerInnen und Staat in Österreich darauf zu, dass „österreichische Künstler ... fast nur noch als Personalunion von Staatsfeind und Staatskünstler zu haben“ seien (Menasse 1995, zitiert nach (Beilein, 2008: S. 62)). Andererseits trug die FPÖ unter Jörg Haider viel Kritik am Zweiparteiensystem bei (was sie nicht davon abhielt, eine Koalition mit der ÖVP einzugehen). Der Zugewinn der FPÖ und der Grünen an politischem Einfluss sowie der europäische Koordinationsbedarf sorgten seit den 1990er Jahren für eine zunehmende Pluralisierung der potentiellen Interessenskoalitionen.

Zwischen Ende der 1970er Jahre und Anfang der 2000er Jahre ist eine deutliche Abnahme der autoritären Staatsvorstellungen in Österreich beobachtbar (Rathkolb, 2011). Damit einher geht ein wachsendes demokratisches Potential, einerseits durch Protestbewegungen von unten initiiert, andererseits unter Bundeskanzler Bruno Kreisky durch öffentliche politische Diskussionen etwa der Jugendorganisationen der Parteien von oben initiiert (Rathkolb, 2008: S. 15). Im kulturellen Bereich wird dies durch einen wachsenden Organisationsgrad der Zivilgesellschaft seit den 1970er und 1980er Jahren – als Kulturvereine, Interessensgemeinschaften (IGs), Berufsvereinigungen (BV), Initiativen – manifest (Wimmer, 2011: S. 81). Diese selbstorganisierten Gruppen (etwa die IG Kultur, die IG Freie Theaterarbeit, die BV Bildende Künstler) leisten Servicefunktionen für ihre Mitglieder und vertreten als Lobbyisten deren Interessen, vor allem auf Bundes- und Länderebene. Eines ihrer Werkzeuge zur Einflussnahme auf die institutionalisierte Meinungs- und Willensbildung ist die öffentlich geäußerte Kri-

tik – typischerweise an anstehenden oder getroffenen politischen Entscheidungen, die als ungerecht empfunden werden. Damit rücken Momente, „in denen etwas infrage gestellt oder kritisiert wird“ (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 34) – Situationen, in denen die Beziehung zwischen Staat und Zivilgesellschaft konflikthaft wird –, in den Fokus.

Ein wesentliches Mittel der zivilgesellschaftlich organisierten Kultur, über das Kritik geäußert wird, ist eine offensive Medienarbeit (Zembylas, 2011: S. 159) in jüngerer Zeit vor allem über das Internet. Dazu bündeln lokale, regionale und überregionale Kulturinitiativen ihre Ressourcen durch ihre Mitgliedschaft in Dachverbänden. Beispielhaft ist etwa die Interessensgemeinschaft (IG) Kultur Österreich als Dachverband von über 550 Kulturinitiativen zu nennen (www.igkultur.at). Die zivilgesellschaftlich organisierte Kultur ist in Österreich noch nicht systematisch untersucht worden und auch die vorliegende Forschungsarbeit wird nur Teilaspekte abdecken können. Als sehr beträchtlich kann jedoch das freiwillige Engagement im Kulturbereich eingeschätzt werden: Eine Studie des NPO-Kompetenzzentrum errechnet 1.761.588 freiwillig geleistete Arbeitsstunden wöchentlich im Kultursektor, was einem monetären Wert von 1.051.598 Euro entspricht (Simsa, 2012: S. 6). Dieses intensive ehrenamtliche Engagement (bzw. diese unbezahlte Arbeit) bietet jedoch keinen Ersatz für öffentliche Dienstleistungen. Wenn sich staatliche AkteurInnen wie die österreichischen Gemeinden zunehmend auf das freiwillige Engagement bei sozialen und kulturellen Dienstleistungen verlassen, bedürfen diese auch einer Basisfinanzierung. Die Reduktion von Förderungen für Vereine und andere zivilgesellschaftliche Organisationen wird durch das freiwillige Engagement nur zum Teil kompensiert. Insgesamt werden „mit hoher Wahrscheinlichkeit negative Auswirkungen auf den Freiwilligensektor“ erwartet (Handler, Walter, 2014: S. 49).

So kann es zur paradoxen Situation kommen, dass der Staat zwar einerseits auf zivilgesellschaftliche Organisationen und deren Integrationsleistung als Gegenüber in Verhandlungen angewiesen ist bzw. dies im Kontext der Kulturförderung auf normativer Ebene einfordert, andererseits aber Vereine und Verbände angesichts einer individualisierten Gesellschaft weniger Integrationskraft haben und für ihre Arbeit immer weniger entlohnt werden. Einer *normativen Aufwertung* (auch als Teil einer politischen Programmatik bzw. Rhetorik) unter dem Governance-Paradigma steht somit eine *ökonomische Abwertung* bzw. ein einseitiges und kurzfristiges Spar- bzw. Effizienzinteresse des Staats gegenüber.

Im Rahmen des Vereinsrechts und als Empfänger öffentlicher Subventionen obliegen zivilgesellschaftliche Organisationen auch einer Kontrolle und staatlichen Aufsicht. Wie Entscheidungen getroffen werden, wie Kompetenzen (etwa zwi-

schen ehrenamtlichen und hauptamtlich Beschäftigten) verteilt sind, wie sich Einzelne aufgrund ihrer Position oder spezifischer Strategien durchsetzen können, sind wichtige Fragen, die nicht nur das Management, sondern auch die interne demokratische Qualität von zivilgesellschaftlichen Organisationen betreffen. Hierzu gibt es auffällig wenig kritische Forschung, was damit zusammenhängen kann, dass es wenig Interesse gibt, den Bereich, der stark mit gesellschaftlichen Wertvorstellungen aufgeladen ist und auf ehrenamtlichem Engagement (als Säule der Wirtschaft *und* der Demokratie) beruht, zu kritisieren. Der Diskurs läuft eher auf eine Stärkung der Kompetenzen von zivilgesellschaftlichen Organisationen zu, unterstützt durch spezifische Einrichtungen (etwa das NPO-Kompetenzzentrum an der Wirtschaftsuniversität Wien). Hier wurde auch ein spezifischer Verhaltenskodex für NPO-Governance entwickelt (Schober, 2013).

Gerade für den Kultursektor scheint eine trennscharfe Unterteilung zwischen ehrenamtlichem Engagement, politischem Engagement und interessensgeleitetem Engagement oft schwierig, da hier normative, politische/regulative und ökonomische Interessen stark miteinander verbunden sind. Dennoch ist eine genaue Analyse der jeweiligen relational-situativen Deutungen insbesondere von Lohnarbeit und Ehrenamt notwendig, um argumentative Begründungen, die zu bestimmten politischen Maßnahmen führen können, zu durchdringen.

4.2.1 Zur Partizipation an politischen Entscheidungsprozessen

Im österreichischen Kontext wird der Grad der öffentlichen Partizipation an politischen Entscheidungsprozessen im internationalen Vergleich als unterentwickelt betrachtet. Dies betrifft insbesondere die politische Teilnahme von MigrantInnen. Die internationale Vergleichsstudie Migrant Policy Index bescheinigt Österreich Platz 21 von 38 hinsichtlich der Qualität der politischen Partizipation (Barcelona Centre for International Affairs (CIDOB, Migration Policy Group (MPG), 2015). Laut der Studie werden MigrantInnen damit in einem hohen Maß von demokratischen Prozessen ausgeschlossen. Besonders deutlich ist dieser Ausschluss bei der Partizipation an Wahlen als Schlüsselprozessen der repräsentativen Demokratie. In Wien sind 24 % aller EinwohnerInnen „aufgrund einer fremden Staatsangehörigkeit von Gemeinde- und Nationalratswahlen sowie anderen demokratischen Entscheidungsprozessen (z.B. Volksbefragung) ausgeschlossen (rund 9 % EU-BürgerInnen und rund 15 % Drittstaatsangehörige)“ (Stadt Wien, MA 17 - Integration und Diversität, 2014). Diese mangelnden Teilnahmemöglichkeiten an demokratischen Wahlen sind durch Bundesgesetze bestimmt. Dies betrifft nicht nur jene insgesamt 10 % der österreichischen Bevöl-

kerung (Handler, Walter, 2014: S. 35) im Wahlalter, die aufgrund ihrer nichtösterreichischen Staatsbürgerschaft vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Neben der mangelnden Teilhabemöglichkeit stellen Studien eine Teilhabungsungleichheit zwischen Personengruppen mit niedrigem und hohem sozioökonomischen Status in Österreich von über 20 Prozentpunkten dar (Handler, Walter, 2014: S. 36). Die Studie des Politikwissenschaftlers Florian Walter zeigt den

„Einfluss der Klassenlage auf die Beteiligung in sämtlichen untersuchten Partizipationsformen. Besonders die Zugehörigkeit zu den höheren Klassen (obere und untere Dienstklasse), zum KleinbürgerInnentum und zur Gruppe der Angestellten (für unkonventionelle Formen) im Vergleich zur un- und angelernten ArbeiterInnenschaft erhöht die Beteiligung an politischen Willensbildungs- und Entscheidungsfindungsprozessen deutlich. Der Effekt der Klassenzugehörigkeit ist bei unkonventionellen Partizipationsformen sogar noch etwas stärker ausgeprägt als bei konventionellen Formen.“ (Walter, 2012: S. 44)

Auf kommunaler Ebene gibt es darüber hinaus eine Reihe von Gestaltungsmöglichkeiten zu Teilhabe und Mitbestimmung. Eine Studie des Instituts SORA zur kulturellen Beteiligung in Wien weist einen „starken Zusammenhang zwischen Formen der politischen Partizipation und der kulturellen Beteiligung“ nach:

„Personen, die z.B. in einer politischen Partei mitarbeiten oder früher mitgearbeitet haben, sind mehrheitlich kulturaktiv.“ (Schönherr, Oberhuber, 2015: S. 65)

Ebenso besteht offenbar ein Zusammenhang zwischen freiwilligem (politischem) Engagement – in gemeinnützigen Vereinen, Angeboten der Stadt Wien oder Bürgerinitiativen – und kultureller Partizipation (ibid., S. 66). 68 % der Personen in Armutslagen gelten laut der SORA-Studie als kulturell inaktiv (Schönherr, Oberhuber, 2015: S. 64). Somit zeigt sich die Intersektionalität (Hill-Collins, 2015) von Faktoren der Benachteiligung und ihren Konsequenzen im Hinblick auf politische und kulturelle Partizipation.

Soziale, ökonomische, bildungsbezogene und kulturelle Beteiligungsmöglichkeiten und die damit verbundene Beteiligungsmotivation, verstanden als Identitätskonzept, die erwartete beziehungsweise erlebte Selbstwirksamkeit, werden als eng verknüpft gedeutet (Klatt, 2013: S. 17). Zusammengefasst deuten diese empirischen Daten darauf hin, dass die Beteiligung an kulturellen Aktivitäten, das freiwillige Engagement im kulturellen Sektor und die Bereitschaft, sich (für die kulturelle Entwicklung) politisch zu engagieren, eng an einen hohen sozioökonomischen Status (Bildungs- und Einkommenssituation) gekoppelt sind. Dies kann kritisch als fortschreitende Exklusionsmechanismen beziehungsweise

als Stuserhalt einer privilegierten Schicht interpretiert werden. Eine konservative Auslegung kann sich hingegen auf eine notwendige Stabilisierung eines demokratischen Staats und gesellschaftlichen Gefüges durch gesellschaftliche Eliten beziehen.

Diese Kopplung gesellschaftlicher Faktoren mit kultureller und politischer Partizipation trifft in Österreich auf eine rechtliche Situation und politische Kultur, die Beteiligung laut Florian Walter und Martina Handler eher verhindert als unterstützt:

„Die österreichische Beteiligungskultur hat eine starke repräsentativ-demokratische Prägung. Das Partizipationsrepertoire der Österreicher/innen ist deutlich stärker auf Wahlen und parteizentrierte Aktivitäten ausgerichtet als auf informelle, kooperative Beteiligungsformen. Direkt-demokratische Instrumente haben im Vergleich zu Wahlen eingeschränkte Bedeutung und werden nicht nur von der Zivilgesellschaft, sondern häufig zur parteipolitischen Mobilisierung genutzt. Die starke bürokratische und staatsinterventionistische Tradition Österreichs prägt nach wie vor das Verhältnis des politisch-administrativen Systems zur Zivilgesellschaft, auch wenn dieses Verhältnis im Wandel begriffen und das Selbstverständnis der Verwaltung, der Politik wie auch der Zivilgesellschaft in Bewegung geraten ist. Der zögerliche Ausbau von Governance-Strukturen, um Bürger/innen mehr Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen einer kooperativen Politikgestaltung einzuräumen, und die noch gering ausgeprägte Bereitschaft der Politik, zivilgesellschaftliche Beteiligung zu institutionalisieren, zeugen von teilweise großen Vorbehalten gegenüber den Forderungen nach weitergehenden Mitspracherechten. Die seit den 1970er Jahren, aber besonders im letzten Jahrzehnt stark wachsende Anzahl an Partizipationsangeboten auf kommunaler und regionaler Ebene, in geringerer Anzahl auf Landes- und Bundesebene, deuten zwar quantitativ auf eine bedeutsame Veränderung hin, sie erfolgen aber vielfach in Entscheidungsmaterien mit geringer Reichweite und erkennen den involvierten Personen nur geringe (Mit-)Entscheidungsmacht zu. Auch ist die Anzahl derer, die sich an kooperativen Aushandlungsprozessen beteiligen, im Verhältnis zu Gesamtbevölkerung gering. Politischer Protest hat in Österreich keine Tradition und wird in der Regel rasch parteipolitisch kanalisiert oder sozialpartnerschaftlich domestiziert. Aus allen diesen Befunden lässt sich ableiten, dass der politischen Beteiligung der/des Einzelnen in Österreich eine eher untergeordnete Rolle zukommt.“ (Handler, Walter, 2014: S. 52-53)

In dieser generell pessimistischen Einschätzung gegenüber politischer Partizipation in Österreich nehmen Martina Handler und Florian Walter einen verhaltenen Wandel wahr, wonach „Generationen in der Politik und Verwaltung nachrücken, die kooperativer Planung und Entscheidungsfindung tendenziell aufgeschlossener gegenüber stehen“ (Handler, Walter, 2014: S. 42). Dennoch bleibt das gene-

relle Partizipationsdilemma, dass soziale Bewegungen selten repräsentativ sind, da sie „entweder nur selektive Bevölkerungsgruppen umfassen oder eine derart breite Basis haben, dass Teilinteressen innerhalb der Bewegung zu Tage treten“ (Lefenda, 2009: S. 243).

4.3 DIE STÄDTISCHE PERSPEKTIVE

Zur Analyse von Cultural Governance bedarf es einer Auswahl konkreter Schauplätze bzw. Arenen von Governance. Die Auswahl von Städten ist zum einen methodisch begründet, da eine möglichst hohe Dichte sozialer Phänomene deren Beobachtbarkeit begünstigt. Städte sind Schauplätze, an denen die Effekte von sozialen, ökonomischen, ökologischen und kulturellen Prozessen auf Makroebene konkret und beobachtbar werden. „Mit der Würdigung des Situativen als eigendynamisch und strukturbildend gewinnen lokal operierende Forschungsmethoden an Zulauf“ (Scheffer, 2002: S. 352). Aus diesem Grund sind Städte auch im Fokus von Forschungsprojekten im Bereich der Forschung zu Kulturorganisation (Dollereider, Kirchberg, 2016; Kirchberg u.a., 2017) und Cultural Governance (Anheier, Raj Isar, 2012; Bálta Portolés u.a., 2014; Duxbury, 2014; Ponzi, 2009).

Darüber hinaus betonen ForscherInnen die kultur- und demokratiepolitische Bedeutung von Städten anhand folgender vielfältiger Aspekte:

- 1) *Demokratiepolitische Relevanz*: Städte sind zentral, wenn es um demokratische Prozesse geht. Der Zugang zu Politik und Verwaltungsleistungen in der Stadt ist im Vergleich zu anderen politischen Ebenen (Land, Bund) wesentlich bürgernäher (Schwalb, Walk, 2007). Im kommunalen Raum bieten sich Anlässe für zivilgesellschaftliches Engagement bzw. öffentliche Kritik besonders unmittelbar. Aus demokratiepolitischer Sicht wird die lokale Governance von Raymond Weber als „besonders privilegiert“ bezeichnet, da hier die AkteurInnen vermeintlich leichter zu mobilisieren sind. Städte sind Orte der Einübung von aktivem Bürgertum (active citizenship), Arenen der unmittelbaren Interessenskonfrontation. Hier wird interreligiöses und interethnisches Zusammenleben im Alltag organisiert (Weber, 2010: S. 8). Der kommunale Raum stellt sich daher als besonders geeignet für bürgernahe Prozesse dar (Geißel, 2007). Auch die kulturelle Infrastruktur ist für BürgerInnen unmittelbar erreichbar. Dies umfasst eine räumliche und eine sachliche Nähe, die sich auch auf Kommunikationsebene niederschlägt:

„Diese Nähe der kommunalen Ebene führt dazu, dass die Parteien und Verbände als Vermittler von den Bürgern und den Ratsmitgliedern weniger benötigt werden. Es dominiert eine personenbezogene Kommunikation; grundsätzliche Konflikte werden gerade aufgrund dieser Nähe eher vermieden, und der direkte Einbezug vieler Bürger in politische Willensbildungs- und Planungsprozesse ist fast nur auf der kommunalen Ebene möglich. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass diese Nähe sich mit zunehmender Gemeindegröße relativiert.“ (Holtkamp, 2007: S. 367)

- 2) *Relevanz in Bezug auf Handlungsspielräume:* Auch aus strategischer Sicht ist die Einbindung der städtischen Bevölkerung eine Möglichkeit, um die Handlungsfähigkeit im komplexen politischen Mehrebenensystem „aufrecht zu erhalten bzw. zu vertiefen“ (Lefenda, 2009: S. 46). Die Judikative spielt auf städtischer Ebene keine eigene Rolle, die politische und rechtliche Kontrolle erfolgt durch Landesorgane (auch auf Ebene der städtischen Kultureinrichtungen in den jeweiligen Aufsichtsräten). Dies sorgt für ein Spannungsfeld, da die kommunale Politikgestaltung von staatlichen Rechtssetzungen eingeschränkt wird. Die Städte haben formell keine eigene legislative Kompetenz, „sachorientierte Lokalverwaltung“ (Lefenda, 2009: S. 276) ist auch in der öffentlichen Wahrnehmung prägend. Dieser terminus technicus meint, dass innerhalb der gesetzlichen Möglichkeiten auf pragmatischem Weg Handlungsspielräume ausgelotet werden können – Rechtsnormen können restriktiv oder liberal ausgelegt werden. Wesentlich dafür ist die jeweilige Verwaltungskultur, die von Stadt zu Stadt und von Abteilung zu Abteilung variieren kann (Zembylas, 2006a). Da die Kulturverwaltung nicht der hoheitlichen Verwaltung unterliegt, besteht hier prinzipiell größerer inhaltlicher Handlungsspielraum innerhalb der gegebenen finanziellen Ressourcen.
- 3) *Relevanz als Protagonisten:* Städte werden als „protagonists of cultural policy and politics“ bezeichnet (Anheier, Raj Isar, 2012), in denen neue Verfahren erprobt und neue (kultur-)politische Inhalte diskutiert werden (Anheier, Raj Isar, 2012). Die Auswirkungen von Globalisierung, die auf städtischer Ebene unmittelbar deutlich werden, sind verbunden mit Diskursen zu Migration und Integration. Entsprechend gibt es eine sektorale Überschneidung zwischen Cultural Governance und Social Governance (Bálta Portolés u.a., 2014: S. 195). Weitere sektorale Überschneidung gibt es zwischen Cultural Governance und Governance in den Bereichen Wirtschaft, Wohnen und Umwelt (Dollereider, Kirchberg, 2016; Göschel, Kirchberg, 1998; Kirchberg u.a., 2017). Auf städtischer Ebene betrifft dies vor allem

die Themenfelder Kultur- und Kreativwirtschaft, Stadtplanung, Stadterneuerung und Tourismus („city branding“).

- 4) *Städte als Akteure*: Städte können als soziale kollektive Akteure gefasst werden, die nach Max Weber die Entwicklungen innerhalb ihrer Grenzen selbst beeinflussen (Weber, 1922: S. 727-741). Sie sind charakterisiert als politisch-administrative und volkswirtschaftliche Größen, die in Bezug auf Verteilungsfragen als zentrale Konfliktarenen relevant sind (Zembylas, 2017c). Insbesondere in Verteilungsfragen kann lokale Kulturpolitik nicht isoliert von anderen territorialen Ebenen, insbesondere der föderalen und der nationalen Ebene analysiert werden (Anheier, Raj Isar, 2012: S. 5). Governance kann auch als Mehrebenensystem („Multi-level-Governance“) betrachtet werden, in dem supranationale AkteurInnen, nationale regionale und transnationale AkteurInnen zusammenwirken. Die Rolle der Stadt im komplexen politischen Mehrebenensystem führt zu dem Dilemma, dass sich einerseits der Handlungsdruck auf die lokale Ebene verstärkt, während andererseits die Handlungsmöglichkeiten der Stadtpolitik begrenzt sind (Lefenda, 2009: S. 45). Im föderalistisch organisierten Österreich „obliegt den übergeordneten Einheiten die Verteilungsgewalt hinsichtlich formalrechtlicher Kompetenzen und finanzieller Mittel, sei es durch direkte Zuweisungen oder indirekt durch das Recht, eigene Steuern einzuziehen. Andererseits brauchen sie die niedrigrangigen Einheiten zur Umsetzung“ (Lefenda, 2009: S. 44). Es ist somit eine klare Hierarchie erkennbar, bei der Bund und Ländern die rechtlichen Vorgaben für die Städte obliegen. Gleichzeitig ist im Sinne von Governance eine vermehrte Koordination des Handelns notwendig, da die Ebenen aufeinander angewiesen sind.
- 5) *Lebensweltliche Relevanz*: Städte können ebenso als komplexe und vielfältige Soziale Welten (Strauss, 1993) beziehungsweise Lebenswelten (Habermas, 1981, 1992) gefasst werden, die die lokale kollektive-kognitive Identität formen und einen ‚common ground‘ – einen gemeinsamen Ort und Bedeutungshorizont – für BürgerInnen, BeamtInnen und PolitikerInnen bilden. In der städtischen Lebenswelt mit ihrer kulturellen Infrastruktur und ihren kulturellen Angeboten wird Kulturpolitik für die BürgerInnen unmittelbar greifbar. Der Zugang zu Kultur und Kulturpolitik – vom freiwilligen Engagement in der örtlichen Bibliothek bis hin zur Mitdiskussion in Stadtentwicklungs- und Planungsverfahren für die kulturelle Infrastruktur – erscheint prinzipiell als vielfältiger und niederschwelliger als auf anderen Ebenen. Johann Lefenda spricht von der „Stadt als Wissensraum“, die für Wissenschaft, Kultur und Kunst Quelle der Inspiration ist und zugleich die für die Wissensgenerierung nötigen Beziehungsstrukturen schafft (Lefenda,

2009: S. 41). Volker Kirchberg u.a. verweisen auf die Stadt als „Möglichkeitsraum“ (Kirchberg u.a., 2017), in dem zivilgesellschaftliche Gruppen und Initiativen als sogenannte ‚change agents‘ in Beziehung zu Institutionen und Organisationen aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft stehen und „konkrete Impulse für eine nachhaltige Stadtentwicklung“ (ibd.) geben. Auf der lokalen Ebene richtet sich der Fokus zusätzlich auf eine Dimension des Wissens der PolitikerInnen, VerwaltungsbeamtenInnen und Kulturschaffenden, die als „lebensweltlich verortetes Alltagswissen oder ein spezifisches Wissen über lokale Bedingungen“ (Zimmermann, 2009: S. 397) beschrieben werden kann. Die Sozialen Welten in der Stadt bilden „Diskursuniversen“ (Strauss, 1991: S. 235) beziehungsweise „gleichzeitig den Horizont für Sprechsituationen und die Quelle von Interpretationsleistungen, während sie sich ihrerseits nur durch kommunikative Handlungen hindurch“ reproduzieren (Habermas, 1992: S. 38). Als Angehörige der Sozialen Welt Stadt und anderer Sozialer Welten (zivilgesellschaftliche Gruppen/PolitikerInnen/MitarbeiterInnen der Stadtverwaltung) treffen die AkteurInnen in einer gemeinsamen Arena aufeinander, in der Verhandlungen stattfinden. Diese Verhandlungsprozesse können als Governance-Prozesse beschrieben werden. Die meist implizite Vorannahme der geteilten Sozialen Welt Stadt als Wissens- bzw. Möglichkeitsraum bietet eine Erklärung dazu, dass von kommunaler Partizipation eine höhere Input- und Outputlegitimität des kommunalen Entscheidungssystems erwartet wird: Im Hinblick auf den Output sollen durch die Nutzung von gesellschaftlichem Wissen problemadäquatere Lösungen und neue Ideen entwickelt, staatliche Ressourcen ergänzt und die Implementationswiderstände und Realisierungszeiten von politischen Projekten reduziert werden (Holtkamp, 2007: S. 374). Auf Inputebene sollen Partizipationschancen erhöht und damit „Politik(er)verdrossenheit“ (ibid. S. 375) abgebaut sowie die Responsivität von Politikern erhöht werden. „Darüber hinaus entstünde ein Begründungszwang für alle Beteiligten, was die Transparenz politischer Entscheidungsprozesse erhöhte“ (ibid. S. 375). Bezugnehmend auf die österreichische Kommunalpolitik ist es für Johann Lefenda „wenig erstaunlich“, „dass Entscheidungen nicht erst im Zuge der Vorlage an das entsprechende Gremium erfolgen, sondern im Vorfeld ausgelotet werden. Je nach Materie und Konfliktpotential werden unterschiedliche AkteurInnen herangezogen, darunter personen- oder themenbezogene Vorentscheiderkreise, relevante Netzwerke, Verwaltungsführung, ggf. Interessengruppen und partizipatorische Inputs. Weiters sind lokale politische Kultur, soziale Struktur und individuelle Verhältnisse bei den Vorentscheidungsprozessen relevant“ (Lefenda, 2009: S. 290).

„In der Praxis folgt die politische Willensbildung und Entscheidungsfindung häufig einem komplizierten Aushandlungsprozess zwischen lokalen parlamentarischen, exekutiven und administrativen Eliten, in den häufig örtliche Interessengruppen, unter anderem auch Bürgerinitiativen, und überörtliche Instanzen einbezogen sind. Nicht selten fallen grundlegende Richtungsentscheidungen überhaupt außerhalb der formalen kommunalen Organe. Dafür, dass der Gemeinderat die Gemeindepolitik steuert bzw. effektiv kontrolliert, gibt es wenig Anhaltspunkte. Vielmehr dürften Gemeindevorstände, BürgermeisterInnen und die LeiterInnen des Gemeindeamts die kommunale Willensbildung und Entscheidungsfindung dominieren. Die primäre Funktion des Gemeinderats besteht darin, den Entscheidungsakt formell abzuschließen, wobei er sich auf Beschlussvorlagen stützt, die die Gemeindeverwaltung vorlegt.“ (Fallend u.a., 2001: S. 54)

- 6) *Kulturpolitische Relevanz*: Schließlich sind Städte von besonderer Bedeutung für die Kulturpolitik. Einerseits bietet die Kulturpolitik ein Konkurrenzfeld, auf dem Städte miteinander in Wettbewerb treten. Äußere Gründe für diesen Profilierungsdruck liegen in der „Bedeutung von Kultur für eine Stadt“ (Lefenda, 2009: S. 67) im Hinblick auf die ökonomische Wertschöpfung (insbesondere im Hinblick auf Tourismus). Neben dieser Außenprofilierung stellt sich die Frage, wie Kulturpolitik nach innen – im Hinblick auf die BewohnerInnen der Stadt – konzipiert und umgesetzt wird. Der Fokus der empirischen Forschung innerhalb dieser Studie richtet sich auf die kommunale Kulturpolitik bzw. auf Städte in Österreich. Die kommunale Kulturpolitik und -verwaltung wurde in Österreich bislang vergleichsweise wenig untersucht (eine Ausnahme und damit für die vorliegende Forschung wichtige Referenz bietet der Politikwissenschaftler Johann Lefenda, der in seiner Analyse von ‚urban politics‘ nicht nur die Bedeutung von Kulturpolitik für Städte hervorhebt, sondern auch die Perspektive der Governance einbringt (Lefenda, 2009)), obwohl die Bedeutung der Städte in der Kulturfinanzierung steigt. Zwischen 2012 und 2013 hat sich der kommunale Anteil um 5,1 % erhöht (Ratzenböck u.a., 2016: S. 42). Knapp 40 % der öffentlichen Kulturfinanzierung werden in Österreich von Städten und Gemeinden bereitgestellt (Zembylas, 2017c: S. 150). Die Stadt kann über ihre politischen EntscheidungsträgerInnen und Institutionen Kultur fördern und indirekt „Kultur durch Bau und Betrieb von Einrichtungen und Infrastruktur im weiteren Sinn bzw. in der Vernetzung von beteiligten Akteuren subventionieren“ (Lefenda, 2009: S. 110). In Österreich sind in Städten mit eigenem Statut (Landeshauptstädten und Städte mit über 20.000 EinwohnerInnen) eigene Kulturämter im Rahmen der Magistrate mit der Verwaltung von Kunst- und Kulturagenden befasst. Die LeiterInnen der Kulturämter agieren im

Auftrag der Stadtregierung und sind an deren Weisungen gebunden (Wimmer, 2011: S. 171). Hinzu kommen fallweise beratende Gremien und Jurien, die politische Entscheidungen vorbereiten. Eine besondere Rolle kommt im städtischen kulturpolitischen Kontext den Landeshauptstädten zu. Neben Wien sind vor allem die ehemaligen Europäischen Kulturhauptstädte Linz und Graz, darüber hinaus die Festspielstädte Bregenz und Salzburg mit ihrer Tradition als Festspielstädte zu nennen, die ein jeweils distinktes kulturelles Stadtprofil entwickelt haben. Auch St. Pölten sowie Innsbruck, Klagenfurt und Eisenstadt versuchen sich kulturell zu positionieren, wenn auch bislang mit vorwiegend regionaler Reichweite. Kleinere Städte ziehen vor allem durch Festivals BesucherInnen an (etwa das Donaufestival in Krems) und richten ihre Angebote darüber hinaus eher auf die lokale Bevölkerung. Johann Lefenda (Lefenda, 2009: S. 111-112) erkennt im Hinblick auf die österreichischen Städte folgende allgemeine Tendenzen bezüglich der Herausforderungen und Chancen der Kulturpolitik:

- *Regulation der Kultur*: Lefenda konstatiert hier angesichts einer sowohl angebots- als auch nachfrageseitigen Zunahme von Möglichkeiten und schnelllebigen Trends einerseits eine „radikale Eingrenzung auf bestimmte Bereiche der Kultur“ (Lefenda, 2009: S. 111) seitens der kommunalen Kulturförderung und andererseits eine „Orientierungs- und Ziellostigkeit bei kulturpolitischen Akteuren“ (ibd.). Beides kann als Steuerungsschwäche ausgelegt werden.
- *Exklusives Kulturverständnis*: Auch hier ortet Lefenda ein Dilemma, da kulturelle Großveranstaltungen im städtischen Raum einerseits in der Bevölkerung Interesse für Kultur erzeugen können, andererseits aber auch – etwa wenn sie als elitär, exklusiv und gleichzeitig zu teuer gelten – Gegenstand von öffentlicher Kritik sein können. Ein Beispiel dafür sind etwa die Salzburger Festspiele.
- *Konkurrenz mit anderen Städten und Regionen*: Angesichts einer zunehmenden Reisebereitschaft internationaler, tendenziell eher wohlhabender KulturtouristInnen (Felderer u.a., 2008: S. 18) sieht Lefenda einen Trend „in Richtung eines breit akzeptierten, wenig umstrittenen Kulturangebots“. Dazu kommt die zunehmende Orientierung der KulturtouristInnen an einzigartigen Erlebnissen („Individualisierung und Privilegien“ (Steinecke, 2007: S. 336)), die für einen Profilierungsdruck auf Kultureinrichtungen sorgt (Steinecke, 2007: S. 144). Daran schließt sich die Frage an, ob und wie sich Kulturtourismus und kulturelle Partizipation der Bevölkerung ergänzen oder konfliktieren.

- *Verbindung von Kulturtourismus und Verankerung in der Bevölkerung:* Lefenda fragt, ob die kulturelle Profilierung von Städten in erster Linie der Attraktivität als Touristenziele dient oder ob das kulturelle Engagement der Bevölkerung eine Basis bildet, um ein spezifisches kulturelles Profil zu entwickeln, das dann möglicherweise auch für TouristInnen attraktiv ist (Lefenda, 2009: S. 112). AlbrechtSteinecke, der sich spezifisch mit Kulturtourismus befasst hat, weist darüber hinaus darauf hin, dass die Einbeziehung der Bevölkerung eine wichtige Rahmenbedingung des Kulturtourismus ist. Sonst drohe das „Gefühl einer Entmündigung und Entdemokratisierung“ (Steinecke, 2007: S. 24) zu entstehen. Es könne aber auch – und das deutet eher auf eine politisierende Wirkung hin – zu Widerstand gegen spezifische Großprojekte kommen.
- *Kulturelle Integration versus kulturelle Segregation:* Schließlich spricht Lefenda noch das Thema der Potentiale von Kultur im öffentlichen Raum an. Auch hier zeigt sich wieder eine Ambivalenz, wenn Kultur einerseits als Mittel zur Überwindung alltäglicher „Kommunikationsschranken“ (Lefenda, 2009: S. 112) betrachtet wird, andererseits aber auch als „Symbol der Ausgrenzung“ (ibid.) instrumentalisiert wird.

Die Auswahl von Linz und Graz begründet sich daraus, dass diese beiden Städte Europäische Kulturhauptstädte waren (Linz 2009 und Graz 2004) und damit starke Impulse zur Entwicklung eines kulturellen Stadtprofils teilen. Johann Lefenda beschreibt, dass es zwischen Linz und Graz in der Ausrichtung von Großveranstaltungen und im Bau von Kulturstätten auch eine deutliche Konkurrenz gibt, während sich beide gegenüber Wien, Salzburg und Innsbruck zu positionieren versuchen (Lefenda, 2009: S. 67). Graz ist nach Wien mit 282.479 EinwohnerInnen (Stadt Graz, Referat für Statistik, 2016: S. 7) die zweitgrößte österreichische Stadt, gefolgt von Linz mit 201.595 EinwohnerInnen (Stadt Linz, Stadtforschung, 2016). Damit haben die Städte eine Größe, die prinzipiell für Partizipation günstige Rahmenbedingungen schafft. In beiden Städten gibt es Bemühungen, Koordinations- und Kooperationsverfahren zwischen Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft zu etablieren. Linz hat zwei Prozesse der Kulturentwicklungsplanung durchgeführt, den ersten zwischen 1998 und 2000, den zweiten zwischen 2010 und 2012. In Graz gab es zwischen 2003 und 2015 regelmäßige öffentliche Kulturdialoge zur kulturellen Stadtentwicklung mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen. Sowohl Linz als auch Graz haben Beratungsgremien, die mit Personen aus dem Kunst- und Kulturbereich besetzt sind. Der Linzer Stadtkulturbeirat hat die Aufgabe, die Stadtregierung in kulturellen

und künstlerischen Angelegenheiten zu beraten. Der Grazer Kulturbeirat fungiert als Beratungsgremium des/der KulturstadträtIn.

Fassen wir zusammen: Im Kulturbereich agiert der Staat in unterschiedlichen Rollen, und wenngleich seine Orientierung an einem Bildungsauftrag mit normativem Kulturbegriff nachgelassen hat, zieht er sich nicht aus der Kultur zurück, sondern entwarf ein stärker marktwirtschaftliches, publikumsorientiertes Kulturmanagement, in dem Kultur dennoch von bloßer Unterhaltung abgehoben wird. In Österreich haben VerwaltungsbeamtenInnen eine kulturpolitische Gatekeeper-Funktion. Gleichwohl nahmen in den letzten zwanzig bis vierzig Jahren Korporatismus und autoritäre Staatsvorstellungen ab und der Organisationsgrad der Zivilgesellschaft nahm zu. Zudem wird gerade im Kulturbereich viel freiwilliges und unbezahltes Engagement geleistet. Gleichzeitig ist die politische und kulturelle Partizipation der BürgerInnen traditionell selektiv, und kulturpolitische Richtungsentscheidungen werden oftmals außerhalb formaler kommunaler Entscheidungswege ausgehandelt.

Nach der theoretischen Situierung von Cultural Governance in Kapitel 3 und der Positionierung der staatlichen und zivilgesellschaftlichen kulturpolitischen AkteurInnen in Österreich in Kapitel 4 mit einem Schwerpunkt auf der Entwicklung zivilgesellschaftlicher Partizipation geht es im nun folgenden Kapitel 5 darum, die methodische Herangehensweise auszuführen. Die städtische Perspektive, die im vorhergehenden Abschnitt aus kultur- und demokratiepolitischer Sicht begründet wurde, wird dabei im Hinblick auf die empirische Dichte als Voraussetzung zur Beobachtbarkeit sozialer (kultureller, politischer, ökonomischer) Phänomene wieder aufgegriffen.

5 Methodologische Situierung der Cultural-Governance-Analyse

5.1 INTERPRETATIVE POLICY-ANALYSE

Ansätze in der Governance-Analyse, die unter der Bezeichnung der interpretativen bzw. argumentativen Policy-Analyse zusammengefasst werden, werden im deutschsprachigen Raum noch vergleichsweise wenig rezipiert. Das interpretative Paradigma der Sozial- und Politikwissenschaften gründet mit Max Weber darauf, „soziales Handeln deutend verstehen und dadurch in seinem Ablauf und seinen Wirkungen ursächlich erklären“ (Weber, 1922: Abschn. § 1) zu wollen. Interpretative Ansätze verbindet die grundsätzliche Annahme, dass rein zweckrationale, im positivistischen Paradigma verortete Ansätze (vgl. Karl Poppers situationslogisches Rationalitätsprinzip und die Erweiterung von Hartmut Esser (Esser, 1999)) nicht universell passend sind, um menschliches bzw. politisches Handeln zu erklären. Um Handeln in komplexen, kontingenten und dynamischen Situationen (als „situated agency“, (Bevir u.a., 2016: S. 14-15)) zu verstehen und Macht als konstitutiv für soziale Beziehungen und die politische Welt („making the political world“ (Bevir u.a., 2016: S. 16)) in ihrer einschränkenden Wirkung (als „restrictive power“ (Bevir u.a., 2016: S. 16)) sowie in ihrer produktiven Form sichtbar zu machen, bedarf es eines *Begründungszusammenhangs* (als „wider web of beliefs the actor reaches against a historical background“ (Bevir u.a., 2016: S. 15)).

Die klassische Organisationstheorie spricht von „bounded rationality“ (Simon, 1959) beziehungsweise von „bounded rationalities“ (Stark, 2000: S. 4). Boltanski und Thévenot verweisen darüber hinaus auf eine mögliche *simultane* Präsenz unterschiedlicher Rationalitäten und Rechtfertigungsordnungen. Im Hinblick auf Cultural Governance als Organisation von Kulturpolitik und Kulturbetrieb geht es nicht nur darum, menschliche und finanzielle Ressourcen möglichst so einzu-

setzen, dass spezifische Ziele effizient erreicht werden (Zembylas, Tschmuck, 2006a: S. 9). Die Produktion, Verbreitung und Vermittlung kultureller Güter und Dienstleistungen bezieht sich auf symbolische und materielle Einheiten, deren Wert in impliziten (valuation) und expliziten (evaluation) Prozessen verhandelt wird (Zembylas, 2004: S. 305ff.). Dies setzt einen soziokulturellen Verhandlungskontext, eine Kommunikationsstruktur voraus, die in der demokratietheoretischen Perspektive als Öffentlichkeit (Habermas, 1981) gefasst wird. Hier steht nach Jürgen Habermas die Frage im Fokus, „wie soziale Integration auf der unwahrscheinlichen Basis von Verständigungsprozessen [...] möglich ist“ (Habermas, 1992: S. 42).

Jürgen Habermas unterscheidet dabei zwischen administrativer Macht von rechtlich regulierten Institutionen und sozialer Macht von großen Organisationen, Interessensgruppen, Experten und Autoritäten. Kommunikative Macht wird demgegenüber in öffentlichen, gemeinsamen Meinungsbildungs- beziehungsweise Verständigungsprozessen erzeugt. Nach Habermas bildet sie ein Korrektiv einerseits gegenüber einer Verselbstständigung von administrativem Handeln (nach Regeln und Gesetzen) und andererseits gegenüber einer Transformation von sozialer Macht in von Eigeninteresse geleitete illegitime Macht, die sozial nicht akzeptiert wird (Habermas, 1992: S. 466). Eine Voraussetzung zur Bildung kommunikativer Macht ist die grundsätzliche *Verständigungsorientierung* als ein dem menschlichen Wesen innewohnendes Verstehen-Wollen. Verstehen-Wollen (Interpretation) ist demnach nicht nur einer Forschungsmethode, sondern auch eine sozialanthropologische Voraussetzung von gesellschaftlicher Interaktion.

Dies bedeutet nicht, dass Sprechakte immer auf bloße Verständigung zielen. Strategische Formen der Kommunikation (wie lügen, täuschen, irreführen, manipulieren) (McCarthy, 1989: S. 326) können als Teile einer menschlich-allzumenschlichen Wirklichkeit betrachtet werden, sie stören ein verständigungsorientiertes Handeln und sind spezifische Herrschaftstechniken. Wenn sie enttarnt werden, haben sie jedoch auch eine wichtige Funktion, da sie für Kritik mobilisierend wirken. In einem dynamischen Vorgang wird eine gemeinsame Situationsdefinition ausgehandelt. Der „Prozess der Verständigung unter dem dynamischen Aspekt der Herbeiführung eines Einverständnisses“, so Jürgen Habermas (McCarthy, 1989: S. 329), der typischerweise in der „Grauzone zwischen Unverständnis und Mißverständnis verläuft“ (ibd.), kann über eine interpretative Analyse partiell rekonstruiert werden.

Die Interpretative Policy-Analyse ist im Paradigma des Sozialkonstruktivismus zu verorten. Sie grenzt sich von Ansätzen wie dem Institutionalismus, der Rational-Choice-Theorie und dem Behaviourismus ab, die von einer objektiv be-

schreibbaren Wirklichkeit und kausalen, generalisierbaren Wirkungsbeziehungen – einer *eindeutigen* Welt – ausgehen (Bevir u.a., 2016: S. 6-11). Die Politikwissenschaftler Mark Bevir und Rod Rhodes beschreiben demgegenüber eine kontingente, dynamische, erzeugte, veränderbare und konfligierende *Mehrdeutigkeit* und ein breites Wertespektrum (Polyvalenz) als Grundgedanke von interpretativen Ansätzen der politikwissenschaftlichen Befassung mit Governance:

„Interpretative political science echoes themes in the general literature on governance, but it also decentres governance, paying particular attention to the diverse meanings within it, and the contingent historical roots of these meanings. [...] This approach encourages us to examine the ways in which patterns of politics are created, sustained, and modified as people act on various conflicting beliefs. It also encourages us to explain people’s actions not by reference to structures, norms, or modernization, but by appealing to the historical traditions they inherit and the dilemmas to which they respond.“ (Bevir u.a., 2016: S. 20)

Entsprechend geht es analytisch darum, die Konflikte zwischen unterschiedlichen und kontingenten Bedeutungen herauszuarbeiten (Bevir u.a., 2016: S. 21). Hendrik Wagenaar beobachtet eine Tendenz des übermäßigen Theoretisierens („intemperate theorizing“, (Wagenaar, 2011: S. 9) in der interpretativen Policy-Analyse. Sie trägt den Anspruch in sich, das „erkenntnistheoretische Defizit“ (Martinsen, 2014: S. 6) zu überwinden, dessen Ursache in der Nähe der Politikwissenschaft zur Politik und damit zur „Problemlösungsorientierung“ (ibd.) verortet wird. Interpretativ arbeitende PolitikwissenschaftlerInnen plädieren für eine Balance zwischen Theorie und Praxisbezug, um insbesondere den alltäglichen Angelegenheiten derjenigen, die Politik machen (den „policy makers“), Aufmerksamkeit zu schenken. Interpretative Policy-Analyse ist demnach gefordert, sowohl den theoretischen Diskurs und seine Inhalte einzubeziehen als auch die konkrete Praxis von Politikgestaltung zu analysieren.

„In assessing policy analysis and planning as argumentative, we wish to exploit the systematic ambiguity of the term argument, for it refers both to an analytic content (‘the logic of the argument’) and to a practical performance (‘the argument fell on deaf ears’). We argue that all policy analysis and planning is systematically ambiguous in this way, requiring attention to content and performance, to technical analysis and political articulation.“ (Fischer, Forester, 1993: S. 4)

Grounded Theory als permanenter Dialog zwischen Theorie und den generierten empirischen Daten ist somit eine wesentliche Heuristik der interpretativen Policy-Analyse (Wagenaar, 2011: S. 10). Methodologische Ansätze der Grounded

Theory und die Verfahren der Abduktion (Peirce 1866), Retroduktion, Triangulation unterschiedlicher Datenquellen und kontrafaktische Gedankenexperimente können im Rahmen von Interpretationen zu neuen Erkenntnissen führen (Ansell, 2016: S. 96).

Problematisiert wird der Fokus von interpretativen Politikfeldanalysen auf das Individuum bzw. die individuelle Akteursebene. Darüber hinaus wird die Einbindung individueller AkteurInnen in Handlungssituationen und Soziale Welten als „situated rationalities“ bzw. „commitments to action“ in den Blick genommen. Anhand der Einbindung von individuellen AkteurInnen in kollektive Soziale Welten (Clarke, 2012) und ihrem Rückgriff auf verschiedene argumentative Rechtfertigungsprinzipien („Welten“ nach (Boltanski, Thévenot, 2014)) in Situationen und Arenen sollen Prozesse der Entscheidungsfindung, Vergemeinschaftlichung, Institutionalisierung und Kritik nachvollzogen werden. Diese Studie ist damit im Bereich der *pragmatisch orientierten interpretativen Policy-Analysen* verortet (Ansell, 2016), die Handlung als Form von dialogischer Kommunikation (symbolischer Interaktion/Handlung und Interpretation) betrachtet.

5.2 FOKUS AUF DIE SITUATION

Der niederländische Politikwissenschaftler Hendrik Wagenaar spricht von „meaning in action“: Interpretationen sind in politischen bzw. Governance-Zusammenhängen nicht vorwiegend kognitiv (wie beispielsweise bei einem Interpretationsstreit zwischen WissenschaftlerInnen), sondern auch praktisch, in das politische Handeln integriert (Wagenaar, 2011) und damit zweckorientiert. Im Sinn des Pragmatismus sind sie damit auf die Lösung von Problemen – Situationen – gerichtet (Keller, 2012: S. 41-43). In solchen Vorgängen ist Reden auch Handeln (Arendt, 2003: S. 48), allerdings unterscheidet sich die Freiheit der Meinungsäußerung von „der dem Handeln eigentümlichen Freiheit, einen neuen Anfang zu setzen“, dadurch, dass die Meinungsäußerung „auf die Anwesenheit anderer und das Konfrontiert-Werden mit ihren Meinungen angewiesen ist“ (ibid., S. 50).

Die Überlegung, Bewertung und Abwägung von politischen Konzepten und Argumenten – Rechtfertigungen mit dem Zweck der Überzeugung als Lösung der Situation – ist politisches Handeln (Habermas, 1981) und eine Kernpraxis der Politik. Die Qualität der Abwägungsprozesse von Konzepten und Argumenten (das *Wie* der Entscheidungsfindungsverfahren) beeinflusst die Qualität des politischen Handelns, die sich letztlich an den Reaktionen der direkt oder indi-

rekt Betroffenen nach der Entscheidung als „moment of truth“ (Boltanski, Thévenot, 2006: S. 351) misst. Die Frage: „Warum ist es *richtig* so?“, die sich auf die Qualität des Ergebnisses richtet, ist eine normative Frage (Rawls, 1975), die auf die Akzeptanz einer Entscheidung durch die Betroffenen (WählerInnen, Vorgesetzte etc.) abzielt. Das *Wie* der Entscheidungsfindung, der Begründungszusammenhang, das (Nicht-)Zulassen von breiten Verhandlungen über Ziele und Werte (Dewey), inklusive des erwarteten und erzielten Ergebnisses der unterschiedlichen Beteiligten, lässt sich am Besten auf empirischem Weg, kasuistisch (anhand konkreter Situationen) – grounded – untersuchen. Es geht nicht nur um das *Haben* von Macht in Herrschaftsstrukturen, sondern auch um das *Machen* von Macht in Aushandlungsprozessen. In Erweiterung des Konzepts von Wagenaar kann von „meaning in context“ bzw. „meaning in situated action“ gesprochen werden. Über eine empiriebasierte, dichte Beschreibung (Geertz, 2003) gilt es, Komplexität von Situationen zu erfassen.

In Erweiterung etablierter methodologischer Ansätze der interpretativen Policy-Analyse, die sich auf die Kernkonzepte Diskurse, Rahmen und Argumente (Münch, 2015) beziehen, lenke ich meinen analytischen Fokus daher auf die Situation und die Situiertheit dieser Kernkonzepte. Bedingung der Situation ist ein gemeinsames Problem bzw. als gemeinsames von den Beteiligten erkanntes Problem, um gegenseitige Deutungen, Wertungen und Rechtfertigungen auszulösen. „We have a situation here“ ist nicht zufällig ein Standardsatz in Action- und Katastrophenfilmen. Das situationsauslösende Ereignis kann jedoch auch ganz banaler Natur sein. Luc Boltanski und Laurent Thévenot beschreiben, dass die schiere Koexistenz von Individuen und Dingen noch keine Situation erzeugt. Erst durch die gemeinsame Involviertheit in die Umstände und die gemeinsame Betroffenheit – ausgelöst durch ein konstituierendes Moment, etwa einen Unfall – tritt die Frage der Rechtfertigung auf (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 58). Wie gelingt es, sich zu einigen? Auf welche Prinzipien und Ordnungen wird dabei Bezug genommen? Diese Handlungsorientierungen bilden nach Boltanski und Thévenot Rechtfertigungsordnungen bzw. Welten, die „in unterschiedlichen Situationen, an verschiedenen Orten zugleich aktualisiert werden und auch in Konflikt zueinander geraten können“ (Bongaerts, 2013: S. 138). Zugleich generieren die Welten unsere Handlungsorientierungen – Welten und Handlungsorientierungen haben eine reziproke Beziehung zueinander.

Hier zeigt sich auch ein zentraler Unterschied zum Konzept der Sozialen Welt nach Anselm Strauss und Adele Clarke. In der Tradition des Symbolischen Interaktionismus wird Aushandlung nicht als notwendigerweise expliziter bzw. sprachlich vermittelter *Argumentationsprozess* aufgefasst. Vielmehr geht es in

der Tradition des Symbolischen Interaktionismus um eine „sukzessive Abfolge mehr oder weniger impliziter, unbewusster und mitunter auch expliziter Justierungen von Zeichen in Interaktionsprozessen. [...] Dies muss nicht notwendig sprachlich vermittelt sein, sondern kann über Körperausdruck, Gesten u.a. erfolgen“ (Keller, 2012: S. 115-116).

Soziale Welten werden als Konzepte des Symbolischen Interaktionismus durch AkteurInnen über ihre Zugehörigkeit bzw. Verpflichtung gegenüber einem Kollektiv gebildet. Hingegen sind bei Boltanski und Thévenot mit Welten keine (menschlichen) Akteurskollektive gemeint, sondern „Arrangements von Objekten“ (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 290), die als Rechtfertigungsordnungen Spielräume menschlichen Handelns in den jeweiligen Situationen (ibid., S. 291) eröffnen oder verschließen. Anders gesagt: Welten ermöglichen Prüfungen (ist das Handeln/das Argument legitim, erzeugt bzw. löst es einen Konflikt?).

Die Kombination der interpretativen Policy-Analyse und der Situationsanalyse, richtet die Aufmerksamkeit sowohl auf explizite Rechtfertigungslogiken (deduktives Vorgehen anhand der von Boltanski und Thévenot herausgearbeiteten Welten mit ihren jeweiligen Kategorien und Prinzipien) als auch auf implizitere Formen der Aushandlung (induktives Vorgehen anhand der von Adele Clarke entwickelten Methoden der Situationsanalyse, Sozialen Welten und Arenen-Analyse). Ziel ist eine dichte Beschreibung konkreter Cultural-Governance-Situationen bzw. eine Analyse kooperativen Handelns (Lefenda, 2009: S. 269). Durch die Kombination können sowohl explizite, als Argumente und Rechtfertigungen geäußerte *politics*, als auch implizite, sich in den Beziehungen zwischen AkteurInnen manifestierende *micropolitics*, die die Aushandlungsprozesse mit beeinflussen können, analysiert werden. Die ‚black box‘ der Cultural Governance kann – zumindest für Aha-Momente – geöffnet werden. Bereits mehrfach erwähnt, soll im folgenden Kapitel die Situation als zentrales Konzept der Situationsanalyse nach Adele Clarke genauer dargestellt werden.

5.2.1 Situationsanalytische Erweiterung der interpretativen Policy-Analyse

Eine methodische Basis für die Analyse komplexer Interaktionsprozesse zwischen menschlichen, nichtmenschlichen, diskursiven und anderen möglichen Elementen, wie sie in der konkreten Situation vorgefunden werden, bietet die Situationsanalyse nach Adele Clarke. Sie plädiert dafür, in der Situation sowohl die Möglichkeitsbedingungen nach Foucault als auch die Aushandlungen selbst (Handlungen, Diskurse, Praktiken) nach Strauss zu analysieren (Clarke, 2012:

S. 98). Dabei geht es darum, die strukturellen Bedingungen des Handelns, die Mechanismen der Herstellung sozialer Ordnung, die „Konstellation von Zwängen, Chancen, Ressourcen“ (Clarke, 2012: S. 97), Diskurse und Institutionalisierungsprozesse in den Blick zu nehmen. Die Situationsanalyse nach Clarke in der Tradition des Symbolischen Interaktionismus fügt sich somit in das analytische Repertoire der interpretativen Policy-Analyse ein:

„Die unterschiedlichen Akzentuierungen des Interpretativen Paradigmas haben ihre gemeinsamen sozialtheoretischen Ausgangspunkte in der Betonung des aktiven und kreativen menschlichen Zeichen- und Symbolgebrauchs, des permanenten Zusammenspiels von Deuten und Handeln in konkreten Situationen sowie der interaktiven Herstellung sozialer Ordnungen.“ (Keller, 2012: S. 17)

Adele Clarke, die mit Anselm Strauss als einem der Begründer der Grounded Theory eng zusammenarbeitete und somit als Vertreterin des amerikanischen Pragmatismus in der Tradition der Chicago School of Sociology beschrieben werden kann, verortet die Situationsanalyse als Weiterentwicklung der Grounded Theory nach dem Postmodern Turn. Die Situationsanalyse (SA) als Theorie-Methoden-Paket ist ontologisch und epistemologisch im Symbolischen Interaktionismus (SI) (Blumer, 1954; Goffmann, 1994; Mead, 1938; Strauss, 1991, 1993) verwurzelt. Bislang wird die Situationsanalyse noch nicht in der interpretativen Policy Analyse verwendet (Bevir, Rhodes, 2016; Blatter u.a., 2007; Fischer, Forester, 1993; Fischer, Gottweis, 2012; Hajer, Wagenaar, 2003; Münch, 2015; Wagenaar, 2011), obwohl auch hier die Situiertheit von Bedeutungen betont wird:

„If meanings are situation-specific, rather than general, then an interpretive policy analysis – and, indeed, an interpretive social science – needs to develop tools that enable accessing these highly contextualized meanings.“ (Yanow, 2007: S. 113)

Die Situationsanalyse bietet solche Werkzeuge. Insbesondere durch die Visualisierungsmöglichkeiten von komplexen Zusammenhängen und Beziehungen in Kartographien („Mappings“) erweitert sie die ethnographisch und diskursanalytisch geprägten Methoden der interpretativen Policy-Analyse.

Aus der Perspektive einer kritisch-rationalistisch ausgerichteten Situationsanalyse, vertreten etwa durch den deutschen Soziologen Hartmut Esser, passen sich „Akteure an die aktuell gegebene *äußere* Situation angesichts eines jeweils vorliegenden Repertoires an *inneren* Tendenzen und Zielen des Handelns, die der

Akteur vorher kulturell erworben oder biologisch geerbt hat“, „typisch“ an (Esser, 1999: S. 56). Adele Clarke kritisiert demgegenüber die Reduktion der Situation auf AkteurInnen und die Handlung. Darin weist sie auch über die gegenstandsverankerte Theoriebildung der traditionellen Grounded Theory und deren positivistische Bezüge hinaus. Anstelle eines Entwurfs *eines* „basic social process“ und *einer* formalen Theorie setzt sie das gegenstandsverankerte Theorisieren, das „Grounded Theorizing“ als „fortlaufenden Prozess“ (Clarke, 2012: S. 35). Sie plädiert für ein möglichst inklusives Vorgehen, um Komplexität sichtbar und analysierbar zu machen. Dazu gehört auch, die Aufmerksamkeit auf möglichst *alle* Elemente einer konkreten Situation zu lenken – auch und insbesondere auf die AkteurInnen und Aktanten (nicht-menschliche Elemente, dazu mehr in Kapitel 5.2.4), die schweigen (dazu in Kapitel 5.2.3). Eine Reduktion von Komplexität, etwa durch die Verwendung von abstrahierenden und inhalts-offenen Konzepten wie ‚Institutionen‘ oder ‚Governance‘ wird abgelehnt, da sie Machtverhältnisse verschleiert:

„If you always follow the site(s) or line(s) of power that will be most or all you see. Or at least, that will be all you see well. In sharp contrast, SA tries to open the situation so all the actors, actants, positions, discourses, and counter-discourses can be seen more fully. Representing complexity is crucial—and it is usually seen as inherently political.“ (Clarke, Keller, 2014: Abs. 134)

Auch die Differenzierung zwischen Innen (dem nach Esser „kulturell“ und „biologisch“ geprägten Akteur) und Außen (dem sozialen Kontext) wirkt als A-priori-Konstrukt zu dominant und verhindert somit einen offenen, unverstellten Blick auf die Situation. Es ist somit nach Adele Clarke empirisch zu analysieren, was eine Situation bedingt:

„Die Bedingungen **der** Situation sind **in** der Situation enthalten. So etwas wie ‚Kontext‘ gibt es nicht. Die bedingten Elemente der Situation müssen in der Analyse der Situation selbst spezifiziert werden, da sie für diese konstitutiv sind und sie nicht etwa nur umgeben oder umrahmen oder etwas zur Situation beitragen. Sie sind die Situation. Unabhängig davon, ob man sie nun als lokal oder global, intern oder extern, zentral, peripher oder sonst etwas konstruiert, die grundsätzliche Frage lautet: ‚Wie treten diese Bedingungen **innerhalb** der untersuchten empirischen Situation auf, d.h.: wie schaffen sie es, als folgenreich empfunden zu werden?‘“ (Clarke, 2012: S. 112, Hervorhebung im Original)

Eine abstrakte Situationsmatrix nach Adele Clarke umfasst potentiell alle (d. h. insofern in der Situation vorgefundene) konstitutiven strukturellen Elemente und

Bedingungen: Diskursive Konstruktionen von AkteurInnen, organisationale/institutionelle Elemente, bedeutende Streitpunkte, lokale bis globale Elemente, soziokulturelle Elemente, symbolische Elemente, populäre und andere Diskurse, räumliche und zeitliche Elemente, individuelle und kollektive menschliche Elemente, nichtmenschliche Elemente (Aktanten), politische und ökonomische Elemente sowie andere empirische Elemente, die sich in der Situation befinden. Nichtmenschliche Elemente (Dinge), die in Kapitel 5.2.4 diskutiert werden, fasst Clarke in Anlehnung an Bruno Latour mit dem Konzept der „Aktanten“. Diese Aktanten

„konditionieren die Interaktion in der Situation strukturell durch ihre spezifischen Materialeigenschaften und -anforderungen sowie durch unsere Verpflichtung ihnen gegenüber. Ihre Handlungsmacht ist allgegenwärtig. Die Situationsanalyse berücksichtigt explizit sowohl auf materielle als auch auf diskursive Weise die nichtmenschlichen Elemente in der erforschten Situation.“ (Clarke, 2012: S. 104)

5.2.2 Die Krise der Repräsentation

Wie im vorhergehenden Kapitel dargestellt wurde, dient die Situationsanalyse als Theorie-Methoden-Paket (Clarke, 2015b, 2012) der Beschreibung und Interpretation von Situationen, die empirisch definiert sind. Der zentrale Analysegegenstand ist die Situation. Nicht *ein* grundlegender sozialer Prozess („basic social process“ in der Grounded Theory) wird möglichst genau bzw. objektiv und unverfälscht beschrieben, sondern Clarkes Ansatz gestattet mehrere, paradoxe und widersprüchliche Prozesse in einer Situation zu identifizieren und einer Analyse zu unterziehen. Es geht nicht darum, Verschiedenheiten und Komplexität „auszuradieren“ (Clarke, 2012: S. 58), sondern diese analytisch fassbar zu machen. Die Analysen als Wissensproduktionen sind daher immer partiell, verkörpert (embodied) und situert; es gibt mehrere mögliche bzw. simultane Wahrheiten (Clarke, 2012: S. 62). Entsprechend ist eine einzelne Theorie oder ein Modell als analytischer Rahmen nicht ausreichend, „no one theory is sufficient“ (Clarke, Keller, 2014: Abschn. 66). Adele Clarke bedient sich aus dem epistemischen und ontologischen Werkzeugkasten unterschiedlicher Theorien. Sie betont, dass Konzepte als analytische Werkzeuge elastisch und nicht vollständig kongruent oder konvergent sind. Die logischen Brüche („moments of conceptual rupture“ nach Mead (Clarke, Keller, 2014: Abschn. 52)) helfen dabei, auf explorativem Weg neue und unerwartete Dinge zu entdecken.

Die Krise der Repräsentation ist nicht nur ein Thema der Wissenschaftstheorie, sondern in einer anderen Weise auch eine politische Frage. Sie bezieht sich auf Beteiligungsprozesse und auf Ansprüche auf (Deutungs-)Macht. Wer kann bzw. wer will seine Meinung nicht repräsentieren/vertreten? Wer ist nicht vertreten oder nimmt sich selbst als nicht vertreten wahr? Aus welchen Gründen und mit welchen Konsequenzen? Wie können Schweigende, zum Schweigen gebrachte oder implizite AkteurInnen explizit integriert werden – analytisch ebenso wie auch politisch? Ein Durcheinander von Stimmen, Bedeutungen, Interpretationen und Ansprüchen (Clarke, Keller, 2014) ist nicht nur analytisch notwendig, um nichts zu übersehen bzw. niemanden zu überhören, sondern auch aus politischer Sicht, da Ordnung Hierarchisierung und damit Macht bzw. Ermächtigung bedeutet. Ein Durcheinander ist aber auch unvermeidbar, da die Beziehungen in Situationen hochkomplex, veränderlich und kontingent sind. Situationen können mit der Literatur- und Genderwissenschaftlerin Elizabeth Grosz auch als kontinuierlicher Versuch gesehen werden, mit Chaos bzw. im Chaos zu gestalten:

„The chaotic indeterminacy of the real, its impulses to ceaseless variation, gives rise to the creation of networks, planes, zones of cohesion, which do not map this chaos so much as draw strength, force, material from it for a provisional and open-ended cohesion, temporary modes of ordering, slowing, filtering.“ (Grosz, 2008: S. 8)

Die analytische Offenheit ermöglicht es, in Situationsanalysen auszuprobieren, experimentell mit Möglichkeiten bzw. Hypothesen zu spielen, sich mögliche Beziehungen und deren Wirkungen vorzustellen.

„Im Anschluss an den Begründer Peirce bezeichnet Pragmatismus zunächst eine bestimmte Vorgehensweise zur Klärung der Bedeutung von Begriffen in der Philosophie oder in der Wissenschaft. Diese Vorgehensweise wird beschrieben in Peirce’ ‚pragmatischer Maxime‘ von 1878. Demnach erlangt man Klarheit über die Bedeutung eines Begriffs, indem man sich in einer Art Gedankenexperiment die Wirkungen und praktischen Bezüge klar macht, die dem Gegenstand des Begriffs zukommen. Unser Begriff dieser Wirkungen ist dann ‚das Ganze unseres Begriffs des Gegenstandes‘.“ (Spree, 2003a: Abs. 3)

Es gibt mit Peirce und Dewey auch eine enge Verbindung zwischen der Forschung und der Situation, auf die sich diese bezieht, und damit auch auf die menschliche Komponente, das heißt die Interaktion zwischen Forschenden und den generierten Daten:

„Grundsätzlich gilt, dass Denkprozesse, Untersuchungen, Forschung niemals anhand von einzelnen, isolierten Objekten stattfinden, sondern in der tatsächlichen Erfahrung immer in ein kontextuelles Ganzes, eine ‚Situation‘, wie Dewey sagt, eingebettet sind. Zu dieser Situation zählen nicht zuletzt die Handelnden dieses Prozesses, die Menschen also, die eine bestimmte Situation wahrnehmen und aufgrund von Ungewissheiten oder Zweifeln überhaupt erst die Notwendigkeit einer intellektuellen Anstrengung erkennen. Im Gegensatz zur traditionellen Logik, die die individuellen Interessen und Bedürfnisse ausgeblendet und eine Art objektiven und zeitlosen Wissens angestrebt hatte, bezieht Deweys Logik – darin Peirce folgend – die menschliche Komponente bei der Bildung von Überzeugungen und Wissen mit ein.“ (Spree, 2003: Abs. 5)

Dewey bezieht sich auf das Dilemma der ‚alten Griechen‘: Wie können wir lernen? Entweder wissen wir bereits, wonach wir suchen, oder wir wissen nichts.

„The possibility of hypothetical conclusions, of tentative results, is the fact which the Greek dilemma overlooked. The perplexities of the situation suggest certain ways out. We try these ways, and either push our way out, in which case we know we have found what we were looking for, or the situation gets darker and more confused—in which case, we know we are still ignorant. Tentative means trying out, feeling one’s way along provisionally.“ (Dewey, 1916: S. 156)

Die „menschliche Komponente“ wird aus kritischer, feministischer und postkolonialer Perspektive weiterentwickelt. Entgegen universalistischer Geltungs- und Machtansprüche betont etwa Donna Haraway die Situiertheit von Wissen (Haraway, 1988, 2008). Werturteile, die der Selbstreflexion nur unzureichend zugänglich sind, und Grundsätze bzw. Axiome, die nicht hinterfragt werden, prägen unser Handeln als ForscherInnen (bzw. unsere Forschungsstrategie) ebenso wie unsere Interpretation von Situationen. Menschen deuten die Welt bzw. Situationen, handeln aufgrund unterschiedlicher Rationalitäten bzw. Werturteile, sprechen retrospektiv darüber und die Forscherin interpretiert ihrerseits diese Diskurse und (Selbst-)Deutungen. Das Wissen derjenigen, die als AkteurInnen in politischen Entscheidungsprozessen handeln und in der Forschung als Zeugen bzw. Auskunftspersonen über Interviews befragt werden, ist ebenso situieret wie das der ForscherInnen. Wer und was kann/darf/will (nicht) berücksichtigt werden? Dies ist ein Fragekomplex, der mit den situiereten kognitiven, normativen und regulativen Ressourcen, Grenzen und Möglichkeiten der AkteurInnen sowie mit Machtstrukturen zusammenhängt.

Die empirische Welt liegt nicht unmittelbar transparent vor uns da, sondern ist komplex, veränderlich, unübersichtlich und kann durch Forschung nur teilweise und nicht unabhängig von ihren Produktionsbedingungen bzw. objektiv erschlossen und interpretiert werden. Wie kann mit dieser epistemologischen Problematik umgegangen werden? Wie kann von dieser Verwobenheit zwischen Datengenerierung, Interpretation und Analyse ausgehend Cultural Governance erforscht werden? Daten werden von ForscherInnen in Interaktionen generiert:

„Data are not things given, but things observed and made sense of, interpreted. What is accessed are sources of data; the data themselves are generated, whether by the researcher interacting with visual/tactile/spatial sources or coproduced in conversational or participatory interactions.“ (Schwartz-Shea, Yanow, 2006: S. xix)

Von jenen Menschen oder Dingen, die nicht partizipieren oder sprechen bzw. mit denen die ForscherIn nicht interagiert, werden also keine Daten generiert. Der Beobachtbarkeit werden Grenzen gesetzt. Dass die Situation selbst zum Forschungsgegenstand wird, bedeutet auch, dass wir selbst als ForscherInnen – mit unseren Annahmen, unserem theoretischen Vorwissen, unseren Methoden, generierten Daten, Interpretationen und Analysen Teil der Situation sind (Charmaz, 2015: S. 7). Da es somit unmöglich ist, von außen bzw. objektiv auf eine Situation zu blicken, kann es nicht darum gehen, die Situation abzubilden, sondern vom eigenen begrenzten Standpunkt (Haraway, 2008) aus zu analysieren.

Aus epistemischer Sicht lässt sich dabei ein Unterschied machen zwischen dem Anspruch der Repräsentation und dem Anspruch der Analyse. Anstelle einer Repräsentation einer erlebten Erfahrung Einzelner geht es in der Tradition der Grounded Theory (Clarke, 2015b, 2012; Kenny, Fourie, 2015; Strauss, Corbin, 1996) um eine Analyse von Prozessen sozialer Phänomene – um eine Analyse von Handlungen (Clarke, 2015a: S. 141) bzw. Interaktionen zwischen AkteurInnen in einer konkreten Situation. Als postmoderner Ansatz der Grounded Theory bezieht sich Adele Clarke auf die Reflexion des Vorwissens von ForscherInnen über Theorie und Forschungsbereich, die Forschungsinteressen lenken und die Analyse durch ihre sensibilisierende Wirkung vorantreiben können (Clarke, 2012: S. 39).

In einem analytisch-interpretativen, laufenden Dialog zwischen Theorie und Empirie (Wagenaar, 2011: S. 10), als welcher in dieser Studie – Anselm Strauss und Juliet Corbin (Strauss, Corbin, 1996) folgend – die Grounded Theory verstanden wird, integriere und erzeuge ich sensibilisierende Konzepte und Detailfragen. Die Integration von Theorie und Empirie in einem schriftlichen Text erfolgt in dieser Untersuchung ebenso in einem dialogischen Prozess. Diesen kann

man mit Strauss und Corbin als „Hin- und Herpendeln zwischen induktivem und deduktivem Denken“ (Strauss, Corbin, 1996: S. 89) beschreiben, beziehungsweise als exploratives, abduktives „Aufspüren von Beziehungen“ (Strauss, Corbin, 1996: S. 91) zwischen den generierten Daten und Theoriebezügen.

Mit der Analyse und Verschriftlichung ist immer auch eine Komplexitätsreduktion verbunden. Die Stärke der Grounded Theory liegt daher vor allem in der kritischen Analyse, weniger – im Unterschied zu phänomenologisch geprägten Ansätzen – in der „(Re)Repräsentation“, wie Adele Clarke den Versucht beschreibt, „etwas erfolgreich in ein anderes Medium zu übertragen – wie etwa ein mündliches Interview in eine wissenschaftliche Forschungsarbeit“ (Clarke, 2012: S. 50). In der Tradition des Pragmatismus wird die Realität ontologisch als unbestimmt („indeterminate“) verstanden:

„The world that we perceive and act in consists of multiple, emergent realities that we are always in the process of changing. These realities are formed in negotiations between the self and various people, objects and events.“ (Lindlof, Taylor, 2011: S. 43)

Die Krise der Repräsentation als epistemische Krise bzw. erkenntnistheoretischer Paradigmenwechsel (Freudenberger, Sandkühler, 2003) ist eng mit politischen Machtfragen verbunden und wird daher vor allem aus kritischer Perspektive rezipiert, insbesondere von postkolonialen und feministischen TheoretikerInnen (Haraway, 2008). Die amerikanische Tradition des Pragmatismus mit John Dewey, der offene Kommunikation als notwendige Voraussetzung für Demokratie betrachtet (Dewey, 1916, 2012), und die deliberative Demokratietheorie von Jürgen Habermas aus der Tradition der Kritischen Theorie stehen für diese normativ-kritische Orientierung.

Im Gegensatz zur klassischen Grounded Theory nach Glaser und Strauss ermutigt Adele Clarke dazu, bereits vorhandene Forschungsliteratur in allen Forschungsphasen reflektiert und erkenntnisgenerierend einzubeziehen. Ich sehe dies ebenfalls als entscheidend an, um – wie es die feministisch geprägte Bildungswissenschaftlerin Patti Lather formuliert – sowohl mit als auch gegen disziplinäre Konventionen zu arbeiten:

„[...] to explore methodological economies of responsibility and possibility that engage our will to know through concrete efforts to both produce different knowledge and produce knowledge differently.“ (Lather, 2007: S. 135)

Ziel dieser Forschung ist damit nicht die Entwicklung einer substanziellen und formalen Theorie (wie in der klassischen Grounded Theory vorgesehen; zu den Unterschieden zwischen klassischer, „Straussian“ und konstruktivistischer Grounded Theory siehe (Kenny, Fourie, 2015)), sondern ein gegenstandsverankertes „Grounded Theorizing“ (Clarke, 2012: S. 35). Dieses verstehe ich als kritische, interpretative Analyse von Cultural Governance als komplexer Arena, in der Entscheidungen sowohl explizit durch Argumentation (Bevir, Rhodes, 2016; Fischer, Forester, 1993; Fischer, Gottweis, 2012; Hajer, Wagenaar, 2003; Wagenaar, 2011; Yanow, 2007) und Rechtfertigungen (Boltanski, Thévenot, 2014) als auch über implizitere Formen der Aushandlung in komplexen, veränderlichen Beziehungen zwischen AkteurInnen und zwischen AkteurInnen und anderen Elementen (Clarke, 2012) verhandelt werden.

5.2.3 Stumme und implizierte AkteurInnen und Aktanten in Analysen von Macht

In der Tradition des Symbolischen Interaktionismus geht auch die Situationsanalyse davon aus, dass Individuum und Gesellschaft prozesshaft miteinander verbunden sind und sich gegenseitig bedingen bzw. sich interaktiv-relational (miteinander bzw. gegeneinander) ständig verändern. Daher lautet Adele Clarkes Postulat, dass die Bedingungen der Situation in der Situation enthalten sind – d.h. auch Machtaspekte – und als solche durch Mapping-Techniken materialisiert, analysiert und kontrolliert werden können (Clarke, 2012: S. 74). Clarke bezieht sich dabei explizit, wie zuvor dargelegt, auf die sogenannte „Krise der Repräsentation“, die nicht nur eine epistemische Krise in einem positivistischen Wissenschaftsverständnis ist (Wie kann „die Realität“ anhand wissenschaftlicher Verfahren repräsentiert werden?), sondern in anderer Weise auch eine politische Frage. Diese betrifft insbesondere Fragen von Deliberation bzw. Verhandlungen. Eine interpretative Analyse von Policy bzw. Governance, die sich auf Argumentation, Diskurse bzw. explizit kommunikative Handlungen fokussiert, gerät in Gefahr, jene AkteurInnen zu übersehen, die schweigen bzw. zum Schweigen gebracht wurden. Auch geraten Elemente aus dem Blick, über die geschwiegen wird. Schweigen, zum Schweigen gebracht werden und Verschweigen sind jedoch machtvoll Handlungen bzw. Konstrukte (Clarke, Keller, 2014: Abs. 101), die im Hinblick auf eine kritische Analyse bzw. die normative Beurteilung von Governance unter demokratiepolitischen Aspekten von großer Relevanz sind.

Für Analysen von Machtverhältnissen in Situationen und Sozialen Welten/Arenen sind daher insbesondere stumme und implizierte AkteurInnen her-

vorzuheben: damit lenkt Clarke die Aufmerksamkeit auf AkteurInnen und Aktanten (nichtmenschliche Dinge, im kulturpolitischen Zusammenhang etwa Gebäude, Instrumente, Technologien, Gelder), die keine eigene Stimme in der Situation haben bzw. keine eigenen Argumente einbringen, für die jedoch die Aktivitäten in der Handlungssituation folgenreich sind. Stumme AkteurInnen können in der Situation präsent sein, aber von anderen – mächtigeren – Elementen zum Schweigen gebracht werden oder sie können von anderen absichtlich konstruiert werden. Aktanten weisen sowohl materielle Eigenschaften als auch durch soziale Interaktionen (Latour würde von Netzwerkbildungen sprechen) entwickelte Eigenschaften auf – ein Theater hat etwa als Gebäude spezifische materielle Eigenschaften, die aber erst über soziale Prozesse bezeichnet bzw. gedeutet werden. Adele Clarke geht davon aus, dass menschliche AkteurInnen „diskursiv routinemäßig“ (Clarke, 2012: S. 88) nichtmenschliche Aktanten konstruieren. Zu erforschen ist: „wer konstruiert was diskursiv, und wie und warum tun sie dies?“ (ibd.). Dass in der Regel mehrere bzw. unterschiedliche diskursive Konstruktionen von AkteurInnen und Aktanten in Situationen zirkulieren, verkompliziert und bereichert die Analyse:

„Die Analyse von Macht beinhaltet auch die Analyse der folgenden Punkte: Wessen Konstruktionen von wem bzw. wovon existieren? Welche Konstruktionen werden von den verschiedenen Beteiligten für ‚wahr‘ bzw. in der Situation für ‚wichtig‘ empfunden? Welche angefochten? Welche ignoriert? Von wem?“ (Clarke, 2012: S. 88)

Das Schweigen bezieht sich nicht auf quantitativ schwächere AkteurInnen bzw. individuelle AkteurInnen. Auch ganze Gruppen können aus unterschiedlichen Gründen schweigen. Aus der Perspektive der repräsentativen Demokratie wird sogar die Mehrheit der Bevölkerung zum Schweigen gebracht bzw. darf ihre Stimme nur in klar definierten Wahlverfahren abgeben. Deliberation, eine Meinungsbildung auf breiter Basis kann jedoch nur über eine rasonnierende Öffentlichkeit gewährleistet werden, in der unterschiedliche Positionen zu Wort kommen.

5.2.4 Aktanten, diskursive Konstruktionen, kommunikative Handlungen oder mehrdeutige Wesen?

Der Unterschied zwischen den Konzepten Aktanten, diskursiven Konstruktionen, (intendierten) Handlungen bzw. Modi des Handelns ist nicht leicht zu treffen. In der Definition Bruno Latours sind Aktanten nichtmenschliche Handelnde, die in einem Netzwerk mit anderen Aktanten und menschlichen AkteurInnen

über eigene Handlungsmacht verfügen. Ein Beispiel sind Smartphones, die aufgrund ihrer Benutzungseigenschaften ihre NutzerInnen konfigurieren. Aktanten können jedoch wie zuvor bereits angedeutet auch diskursive Konstruktionen sein, die von AkteurInnen routinemäßig erzeugt werden (Clarke, 2012: S. 88). Sie sind konstitutiv für die Situation, sie sind in Sprechakte eingebettet und werden laufend umbenannt und umgedeutet. Bruno Latours Akteur-Netzwerk-Theorie hat auch Boltanski und Thévenot beeinflusst, „insofern auch bei ihnen der wechselseitigen Abhängigkeit zwischen menschlichen und nicht-menschlichen Wesen große Bedeutung zukommt“ (Diaz-Bone, Thévenot, 2010: Abs. 5). Eine in einer kulturpolitischen Diskussion geplante „Sparmaßnahme“, wie sie in Kapitel 6.2 analysiert wird, kann als Element einer sprachlichen Äußerung als (intendierte) Handlung aufgefasst werden. Zugleich konditioniert die geplante Sparmaßnahme, eine Kürzung der freien Subventionen, die vor allem Einzelpersonen und Kulturvereine betrifft, die Handlungen der AkteurInnen (die Proteste der freien Szene ebenso wie das Abstimmungsverhalten der Gemeinderäte) – was dafür spricht, sie als Aktant zu behandeln. Eine mögliche Unterscheidung ist die zwischen materiellen Aktanten (etwa einem Smartphone) und immateriellen Aktanten (etwa einer Sparmaßnahme). Es zeigt sich jedoch, dass Aktanten oft soziomaterielle Hybride sind, die unterschiedliche Entwicklungen durchlaufen und damit eine Historizität aufweisen – eine Sparmaßnahme kann zunächst diskutiert werden und sich dann auf dem Konto von Kulturvereinen materialisieren. Mit den von Boltanski und Thévenot herausgearbeiteten Rechtfertigungskategorien verdeutlicht sich in der Folge (siehe Kapitel 5.5.2), dass die diskursiv erzeugten Aktanten durch ihre Zugehörigkeit zu bestimmten Welten die Situation konditionieren. Eine Sparmaßnahme als diskursive Konstruktion verweist dabei auf die industrielle Welt der Methoden und Mittel (Plan, Maßnahme). Würde dagegen eine Kürzungsentscheidung diskutiert, würden sich die politischen AkteurInnen argumentativ in der staatsbürgerlichen Welt bewegen. Durch die argumentative Verlagerung in die industrielle Welt stehen weniger politische Inhalte und zu treffende Entscheidungen (*Was* soll getan werden?) im Vordergrund, vielmehr agieren StadträtInnen als ExpertInnen und streiten über angemessene Methoden (*Wie* soll die *getroffene* Entscheidung ausgeführt werden?).

Hybridität als „Zusammenschluss mit einem gewissen Mindestmaß an Stabilität“ (Clarke, 2012: S. 105) und Heterogenität als „Verschiedenheit(en) der Perspektive, Positionalität“ – auch die Möglichkeit, die Perspektive und Position zu wechseln – sind also Attribute, die die Elemente einer Situation charakterisieren und Handlungen ermöglichen oder begrenzen. Luc Boltanski und Laurent Thévenot sprechen von mehrdeutigen Wesen, die eine Anbahnung von Kompromissen leichter machen (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 371). In einer Analyse

von politischen Verhandlungsprozessen gilt es daher, diesen hybriden und heterogenen Arrangements besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Das Zulassen anderer Sichtweisen in politischen Arenen, über die potentiell Kompromisse erzeugt werden können, ist ein Kennzeichen von Deliberation. Zugleich bedeutet eine Einbeziehung unterschiedlicher *Perspektiven* und Positionen in kommunikative Handlungen noch nicht die Einbeziehung unterschiedlicher *AkteurInnen*. Es kann sich somit um Fürsprache als reine Anmaßung einer Perspektive bzw. Position handeln, ohne dass konkrete AkteurInnen ihre eigene Meinung aktiv und anwesend, eigenmächtig und eigenständig vertreten.

Dennoch sorgt diese semantische Unschärfe der theoretischen bzw. analytischen Konzepte für Verwirrung; sie erzeugt auch bei der Forscherin (und auch bei den LeserInnen) den Wunsch, sich auf *eine* in sich kohärente Bedeutung zu einigen, Ordnung zu schaffen. Letztlich sind die theoretischen sozialwissenschaftlichen Konzepte Hilfsmittel, die ForscherInnen dabei unterstützen, die empirische Welt zu analysieren (und nicht, diese zu repräsentieren). Einerseits geht es also darum, möglichst hilfreiche Konzepte für die jeweilige analytische Fragestellung zu finden und andererseits darum, zu akzeptieren, dass die empirische Welt uneindeutig ist. Adele Clarke plädiert dafür, die „Widersprüche, Unregelmäßigkeiten und ausgesprochene Unordnung der empirischen Welt direkt zu thematisieren“ (Clarke, 2012: S. 58). Diese semantischen Unschärfen, Umdeutungen und Umbenennungen sind nicht nur unvermeidbar, da die Elemente in den beobachteten Situationen mehrdeutig sind, sie sind auch analytisch nützlich: Zum einen, da sie in Bezug zu den Akteuren, auf ihre Absicht, ihre Anerkennung, ihr Ignoriert- bzw. Kritisiert-Werden untersucht werden können. Zum anderen, da sie durch ihre unterschiedlichen (Be-)Deutungen Kategorien aus unterschiedlichen Rechtfertigungsordnungen (sechs Welten nach Boltanski und Thévenot (Boltanski, Thévenot, 2014)) zuordenbar sind und somit untersucht werden kann, wie Konflikte entstehen, wie Kompromisse angebahnt werden und wie AkteurInnen versuchen, Situationen durch Argumente zu entscheiden. Diese Bedeutungen können in Bezug zu ihrer spontan, routiniert oder rhetorisch bewusst hergestellten Wirkungsweise in Verständigungssituationen hin analysiert werden. Die Voraussetzung bilden die den AkteurInnen in konkreten Situationen zur Verfügung stehenden kognitiven, kulturellen, erfahrungsgeleiteten, emotionalen, intuitiven, normativ geleiteten, nutzenkalkulierenden Möglichkeiten bzw. Kompetenzen (Böhle, 2009; Boltanski, Thévenot, 2014: S. 201-205)). Diskursive Konstruktionen von Aktanten sind damit mehr als Themen oder Referenzgegenstände der Rede, sie konditionieren die Interaktion in der Situation durch Sinn(gebung) und relationale Materialität (Clarke, 2012: S. 49).

Um eine pragmatische Lösung zu wählen, habe ich in der Analyse das Konzept der diskursiven Konstruktionen (von Aktanten) verwendet, wenn die Terminologie und damit die Nuancierung von Bedeutungen häufig wechselte, d.h. instabil war (potentiell, um bestimmte Interpretationen hervorzurufen und andere zu verschleiern – etwa Sparmaßnahme, Einsparung, Konsolidierung, Kürzung). Das Konzept der Aktanten habe ich verwendet, wenn die Terminologie und damit die Bedeutung innerhalb des geteilten symbolischen Raumes eher stabil war (und damit eine gemeinsame gegenständliche, materielle bzw. *begreifbare* Vorstellung impliziert wurde, z.B. eines Kulturentwicklungsplans oder eines offenen Briefs).

5.3 POSITIONIERUNG, PERSPEKTIVEN UND GRENZEN DES GROUNDED THEORIZING

Wenn sich eine Forscherin auf spezifische Städte und Situationen in diesen Städten bezieht, ist dies eine aus forschungspraktischen und erkenntnistheoretischen Gründen notwendige Fokussierung und darüber hinaus eine Konstruktion. Dies geschieht im Bewusstsein darüber, dass es sich dabei um eine provisorische und keine generelle, feste Begrenzung handelt:

„The identities of place are always unfixed, contested and multiple. And the particularity of any place is, in these terms, constructed not by placing boundaries around it and defining its identity through counterposition to the other which lies beyond but precisely (in part) through the specificity of the mix of links and interconnections *to* that ‚beyond‘. Places viewed this way are open and porous.“ (Massey, 1994: S. 5)

Die Naturwissenschaftshistorikerin Donna Haraway, die das Konzept des situiereten Wissens („situated knowledges“ (Haraway, 1988)) geprägt hat, beschreibt, dass das, was jede/r Einzelne sieht und sehen kann, immer eine Machtfrage („the power to see“) ist (Haraway, 2008: S. 349). Diese Erkenntnistheorie ist nicht genuin postmodern, sondern wurde bereits durch Philosophen wie Nietzsche und Heidegger (Smith, 1996), Gadamer und Mannheim (vor)geprägt. Unsere Perspektive ist geprägt von unserer subjektiven sozialen Verortung und den damit verbundenen Möglichkeiten, Grenzen und Verantwortlichkeiten. Die Repräsentation von Forschungsergebnissen bzw. dessen, was beobachtet und interpretiert werden kann, ist somit immer partiell.

Nach Anselm Strauss und Juliet Corbin bezieht sich theoretische Sensibilität auf die „Fähigkeit, Einsichten zu verstehen und das Wichtige vom Unwichtigen

zu trennen“ (Strauss, Corbin, 1996: S. 25) bzw. auf die „Fähigkeit, zu erkennen, was in den Daten wichtig ist, und dem einen Sinn zu geben“ (Strauss, Corbin, 1996: S. 30). Strauss und Corbin unterscheiden dabei vier unterschiedliche Quellen theoretischer Sensibilität: themenbezogene Literatur, Forschungserfahrung bzw. berufliche Erfahrung, persönliche Erfahrung sowie der analytische Prozess selbst (Strauss, Corbin, 1996: S. 25-27). Vorerfahrungen prägen als situiertes Wissen die analytischen Fähigkeiten der Forscherin. Sie sind provisorisch und keine definitiven Setzungen. Sensibilisierende Konzepte, die aus den vier unterschiedlichen Quellen generiert werden können, ermöglichen nach Herbert Blumer einen

„[...] general sense of reference and guidance in approaching empirical instances. Whereas definitive concepts provide prescriptions of what to see, sensitizing concepts merely suggest directions along which to look“ (Blumer, 1954: S. 7).

Im Sinne von John Dewey soll die Forschung *erfahrungsgeleitet* sein, ohne durch die Erfahrung eingeschränkt zu sein:

„The logical outcome is a new philosophy of experience and knowledge, a philosophy which no longer puts experience in opposition to rational knowledge and explanation. Experience is no longer a mere summarizing of what has been done in a more or less chance way in the past; it is a deliberate control of what is done with reference to making what happens to us and what we do to things as fertile as possible of suggestions (of suggested meanings) and a means for trying out the validity of the suggestions. When trying, or experimenting, ceases to be blinded by impulse or custom, when it is guided by an aim and conducted by measure and method, it becomes reasonable—rational. When what we suffer from things, what we undergo at their hands, ceases to be a matter of chance circumstance, when it is transformed into a consequence of our own prior purposive endeavors, it becomes rationally significant—enlightening and instructive. The antithesis of empiricism and rationalism loses the support of the human situation which once gave it meaning and relative justification.“ (Dewey, 1916: S. 281)

Somit ist es auch notwendig, durch eine skeptisch-reflexive Haltung soweit möglich eigene Vorannahmen kritisch zu reflektieren (Strauss, Corbin, 1996: S. 27). Da die eigene Verortung und Perspektive immer situiert und partiell ist und der Kontext des Handelns historisch emergent und kontingent ist, ergibt es nach Clarke keinen Sinn, durch Grounded Theory eine formale bzw. abstrakte Theorie deduktiv erzeugen zu wollen.

„Angemessen sind bescheidene und partiale, jedoch ernsthafte, nützliche und hoffentlich provokative Grounded-Theory-Analysen, sensibilisierende Konzepte, Analytik und Theoriebildung. Im Gegensatz zur Theorie setzt die Analytik keinen transzendenten Ursprung oder Anstoß der Phänomene voraus. [...] Anstatt uns auf Gemeinsamkeiten zu konzentrieren, können wir zudem Richtungen und Blickwinkel verfolgen, welche die Verschiedenheit(en) und Komplexität sowie heterogene Positionierung – unter anderem Machtunterschiede in Situationen – offenbaren.“ (Clarke, 2012: S. 73)

Ziel der Situationsanalyse ist eine dichte Analyse (eine Referenz an den Ethnologen Clifford Geertz, der den Begriff der „dichten Beschreibung“ für die vielschichtigen Interpretationsmöglichkeiten von beobachteten Situationen geprägt hat). Die qualitative Sozialforscherin Janine Evers verwendet den Begriff der „dichten Analyse“ für die absichtliche und kreative Kombination unterschiedlicher Analysemethoden (Evers, 2016). Adele Clarke betont, dass Ergebnisse aus Situationsanalysen nicht als generalisierbar, theoretisch abstrahierbar bzw. formalisierbar und transzendent mit dem Anspruch der Vorhersagbarkeit dargestellt werden (Clarke, 2012: S. 73). (Hier liegt ein weiterer Unterschied zu Typisierungen und Fallanalyse, siehe dazu spezifisch Kapitel 5.4.) Dies beinhaltet dennoch die Möglichkeit, Vergleiche zwischen verwandten Situationen zu ziehen und die analytische Theoriebildung auszuweiten (ibd., S. 73). In der Folge wird es darum gehen, kulturpolitische Aushandlungssituationen in zwei Städten zu vergleichen, um die Analyse und damit die Erkenntnisse zu verdichten.

Forschungsperspektiven sind partiell, ortsgebunden und situiert (Haraway, 2008: S. 348). Objektivität ist daher nicht transzendent bzw. auf einer Trennung zwischen Subjekt und Objekt basierend (ibd.). Als Forscherin bin ich folglich gefordert, meine eigene Position und begrenzte Perspektive zu reflektieren. Meine Position wird durch soziokulturelle Attribute wie die Hautfarbe (weiß), das soziale Geschlecht (weiblich), das Alter (Mitte dreißig), die soziale Herkunft, den aktuellen Status (Doktorandin) beeinflusst und impliziert keine stabile und neutrale Verortung, sondern ist selbst innerhalb eines dynamischen Beziehungsnetzwerks unscharf, in dem und durch das ich sehe und gesehen werde – von den jeweiligen Gegenübern im Interview, von den BetreuerInnen der Doktorarbeit, von KollegInnen innerhalb der wissenschaftlichen Gemeinschaft. Aktuelle Diskurse zu meinem Forschungsthema werden kontinuierlich mitkonstituiert und verändert. Das, was in dieser Studie als Ergebnis in Textform repräsentiert wird, ist das Ergebnis von Praktiken des Forschens, Analysierens und Interpretierens, die über meine eingenommene begrenzte Perspektive vermittelt werden.

„Eine wesentliche Implikation ist, dass die Erfahrungen und Perspektiven, die in den Texten von qualitativen Forschern bzw. Forscherinnen beschrieben und analysiert werden, keine unabhängige Wirklichkeit wiedergeben, sondern durch diesen Prozess des Forschens und Schreibens hervorgebracht werden. Es sind die materiellen Praktiken der Repräsentation, die die Welt und die Erfahrungen zugänglich machen und uns auf diese Weise auch ein Kenntnis von den Anderen vermitteln.“ (Winter, 2010: Abs. 8)

Die Fragen, die die Forschung leiten, entwickeln sich auf Basis der theoretischen Sensibilisierung – persönliche und berufliche Erfahrung, theoretisches Vorwissen – und auch aufgrund der Methoden, die mir zur Beantwortung zur Verfügung stehen. Ein/e andere ForscherIn hätte entsprechend eine andere Ausgangsperspektive, würde anders vorgehen und entsprechend zu anderen Ergebnissen kommen. Neben meiner Forschungstätigkeit war ich in andere Soziale Welten eingebunden und dadurch zu Kompromissen veranlasst. Insbesondere in den ersten beiden Jahren meines Dissertationsprojekts war ich beruflich als Forscherin in zahlreiche Projekte eingebunden, die mir oftmals nicht die nötige Zeit für meine Forschung ließen bzw. ein hohes Maß an Organisation erforderten. Als Mutter und Partnerin bin ich gefordert, unterschiedliche Anforderungen akademischer, beruflicher und privater Art zu verbinden und erfahre bei dieser Jonglage durch meine Familie emotionale Unterstützung.

Ein Doktorat ist letztlich ein akademischer Abschluss und bedarf daher auch pragmatischer Entscheidungen, um dieses Ziel zu erreichen. Nicht jeder verfolgswerten empirischen, methodischen oder theoretischen Spur kann nachgegangen werden bzw. mit der in qualitativen Forschungsprozessen auf Basis der Grounded Theory geforderten Gründlichkeit nachgegangen werden. Insbesondere war es mir im Rahmen dieser Studie nicht möglich, stärker ethnographisch-beobachtend zu forschen und damit einen noch intensiveren Einblick in Praktiken der Cultural Governance bzw. des kulturpolitischen Entscheidungshandelns zu gewinnen. Insofern ist diese Arbeit auf sprachlich vermittelte und damit einer spezifischen Rhetorik folgende Quellen (Interviews, Medienberichte, Textdokumente) beschränkt. Durch die Multiperspektivität dieser Quellen können die Beziehungen zwischen den AkteurInnen sowie AkteurInnen und anderen Elementen bzw. zwischen Sozialen Welten in der Arena der Cultural Governance dennoch partiell erschlossen werden.

Insbesondere, wenn der Anspruch verfolgt wird, Komplexität zu erfassen, stößt man als einzelne Forscherin schnell an Grenzen. Die Unterstützung durch die DoktoratsbetreuerInnen und Fach- und StudienkollegInnen ist daher in meiner Forschung von großer Bedeutung. Es war zwar nicht möglich, für dieses Doktoratsprojekt ein Team aus unterschiedlichen ForscherInnen zusammenzu-

stellen, um in einem gemeinsamen Arbeitsprozess Daten zu erheben, zu interpretieren und zu analysieren. Allerdings fand sich auf Initiative einer anderen Doktorandin an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien eine Gruppe von ForscherInnen zusammen, die sich regelmäßig traf, um gemeinsam Daten aus den unterschiedlichen Projekten zu interpretieren. Die Arbeit mit dieser interdisziplinären Gruppe war für meinen Forschungsprozess sehr bereichernd.

5.4 MATERIALAUSWAHL – DER UNTERSCHIED ZWISCHEN DER FALLANALYSE UND DER SITUATIONSANALYSE

Im folgenden Abschnitt soll nochmals auf den bereits thematisierten Unterschied zwischen einer Fallanalyse und einer Situationsanalyse eingegangen werden. Dieser liegt vor allem darin, dass ein Fall als System verstanden werden kann, das durch Ort, Zeit, Regeln und Gesetze oder historische Ereignisse begrenzt und zusammengehalten wird (Pickel u.a., 2009: S. 115). Demgegenüber zeichnet sich die Situationsanalyse nach Adele Clarke dadurch aus, dass sie *keine* spezifischen Grenzen setzt, sondern die ForscherIn auffordert, mit einem möglichst offenen, explorativen Blick an die interessierende Situation heranzugehen, um so auch Beobachtungen machen zu können, die nicht den Vorannahmen zur Situation entsprechen (McSharry, 2013: S. 15). Adele Clarke setzt dabei voraus, dass jede Grenzziehung eine Konstruktion ist, mit bestimmten Vorannahmen, die mit Bedeutung aufgeladen sind – als lokal, spezifisch, konkret, anschaulich, sicher und stabil (Massey, 1994: S. 9). Wie können diese Grenzen untersucht werden? Wie wirken sie im Hinblick auf Inklusion und Exklusion, Konflikt und Konsens? Was bindet die „Welten“ innerhalb von Grenzen sozial, kulturell-kognitiv und normativ-regulativ zusammen?

Die Ausgangssituation habe ich zu Beginn meines Forschungsprozesses selbst konstituiert. Im Hinblick auf Fragen der Cultural Governance bzw. kulturpolitische Entscheidungsprozesse interessierte ich mich zunächst für explizit dialogorientierte, koordinative, kooperative, partizipative Verfahren und Gremien – Kulturbeiräte, Kulturentwicklungsplanungen, Kulturdialoge. Im Zuge meiner Literaturrecherche und erster Sondierungsgespräche mit ExpertInnen aus dem Bereich Kulturpolitikforschung erweiterte sich mein Problembewusstsein. Denn hier wurden explizit partizipative Verfahren auch als Alibi-Arenen (Theys, 2002: S. 233) gedeutet, in denen nicht die Kernthemen – etwa Verteilungsentscheidungen in der Kulturförderung – verhandelt werden. Den Anlass, mich mit einer

diskutierten Kürzung von Kultursubventionen in Linz detailliert situationsanalytisch auseinanderzusetzen, bot dann die Erwähnung dieser Situation durch die von mir Interviewten. Offenbar identifizierten sie meine Fragen zu kulturpolitischen Entscheidungsprozessen mit dieser konkreten Situation. Somit wurde ihr praktisches Problem zu meinem analytischen Problem.

Die Auswahl der beiden Städte Linz und Graz als Ausgangspunkt für Situationsanalysen ist somit einerseits eine analytische und methodische Entscheidung, da der Beobachtbarkeit und Situierbarkeit Grenzen gesetzt sind. Andererseits bemühen sich beide Städte um partizipative kulturpolitische Koordinationsverfahren und sind somit im Hinblick auf mein Forschungsinteresse relevant. Anhand von Situationen, die sich in den Städten abspielten bzw. die anhand von Daten partiell rekonstruierbar sind, soll somit ein Verfahren zur dichten Analyse von Cultural Governance erprobt werden, das potentiell auch in anderen Situationen bzw. Akteurskonstellationen anwendbar ist.

Daten, die durch Interviews, Medienberichte und Dokumentenanalyse generiert werden (also primär textueller Natur sind), verändern sich im Zuge von Interpretationsprozessen. Neue Lesarten eröffnen sich durch die Integration von neuem Wissen, späteren Erfahrungen und Ereignissen und den Blick aus anderen Perspektiven. Der interpretativ arbeitende Politikwissenschaftler Chris Ansell spricht, Bezug nehmend auf den Symbolischen Interaktionismus und die Abduktion von Charles Peirce von pragmatischer Interpretation als einem Dialog, bei dem Bedeutungen erzeugt und kommuniziert werden:

„Pragmatist scholars and people in general ask questions and venture speculations. They look for feedback to their questions and speculations, revising their interpretations in response. Then they proceed with a second round of questions and speculations, further revising their understanding of the situation. Critically, this dialogue process both communicates and creates meaning.“ (Ansell, 2016: S. 89)

Nach dem Sättigungsprinzip der Grounded Theory soll die Datenerhebung so lange fortgesetzt werden, bis „nichts analytisch Sinnvolles mehr gesammelt wird“ (Clarke, 2012: S. 221). Die Herausforderung ist dann, die

„Zulänglichkeit des bisher Gesammelten zu bewerten, sich mit dessen Partialität abzufinden, zu eruieren, wie diese Partialität in Publikationen begründet werden kann und sich darauf zu konzentrieren, eine robuste Analyse der vorhandenen Materialien durchzuführen.“ (Clarke, 2012: S. 222)

Zu den veränderlichen Eigenschaften der Daten kommt die bereits geschilderte Positionalität der Forscherin. Auch wenn größtmögliche Reflexivität angestrebt wird und versucht wird, Vereinfachungen und einseitige Interpretationen zu vermeiden, ist die Analyse und Ergebnisdarstellung immer partiell bzw. erweiterbar. Vor diesem Hintergrund verstehe ich meine Analysen auch als Einladung zu kritischer Diskussion und Weiterentwicklung sowohl des methodischen Verfahrens als auch der inhaltlichen Ausrichtung der Analysen.

5.4.1 Interviews

Quellen der Analyse sind zum einen Interviews, zum anderen Dokumente. Ich habe insgesamt elf leitfadengestützte Interviews mit GesprächspartnerInnen aus den Städten Linz und Graz durchgeführt. Das Sample von vertiefenden Interviews zielt nicht auf die repräsentative Abbildung eines größeren Ausschnitts der empirischen Welt, sondern bietet die Möglichkeit, komplizierte und komplexe Eigenschaften, Beziehungen und Logiken zu erhaschen (McCracken, 1988: S. 17).

Es geht in der Grounded-Theory-Forschung nicht darum, die Geschichten Einzelner nachzuerzählen oder daraus Generalisierbarkeit abzuleiten, sondern anhand unterschiedlicher Quellen vertiefende Analysen durchzuführen bzw. Konzepte zu abstrahieren – auch jene, die möglicherweise gar nicht explizit geäußert wurden:

„It is not only what is being told, how it is being told and the conditions of its being told, but also all the data surrounding what is being told. It means what is going on must be figured out exactly what it is to be used for, that is conceptualization, not for accurate description.“ (Glaser, 2001: S. 145)

Die Personen wurden an Orten ihrer Wahl getroffen. Sechs InterviewpartnerInnen habe ich in ihrer Arbeitsumgebung in Graz bzw. Linz getroffen. Dies ermöglichte mir über Feldnotizen zumindest knappe Beschreibungen dieser Räumlichkeiten. Kaffeehäuser, in Österreich beliebte und traditionsreiche Orte der bürgerlichen Gesprächskultur, die öffentliche und zugleich intime Orte sind, waren Treffpunkte mit drei Interviewpersonen. Ein Interview wurde in der Privatwohnung der interviewten Person, eines telefonisch geführt.

Der Leitfaden für die teilstrukturierten Interviews basierte auf Fragestellungen, die ich aufgrund meiner Literaturrecherchen zum Thema Governance für relevant erachtete. Dieser Leitfaden wurde den Personen zur Vorbereitung des Ge-

sprächs vorab kommuniziert (siehe Anhang für die unterschiedlichen Versionen). Je nach Position der Interviewpersonen (in Kulturpolitik/Verwaltung, in Kulturevaluation und -beratung oder in Kulturorganisationen tätig) wurden die Fragestellungen angepasst. Während der Gespräche achtete ich auf größtmögliche Offenheit für individuell aufkommende Themen, um den eigenen Bezugsrahmen der Befragten (auch durch gezieltes Nachfragen) mit zu erfassen.

Bei der Auswahl der Interviewpersonen habe ich mich für ein bewusstes Sampling („purposive“, „snowball“ bzw. „chain sampling“ (Patton, 1990: S. 128)) entschieden. Dies ist ein Ansatz, um Schlüsselpersonen zu lokalisieren, bei denen man besonders viele Informationen zu den Fragestellungen der Forschung vermutet („information-rich key informants“, (Patton, 1990: S. 176)). Das bedeutete in meinem Fall, mich zunächst informell in dem durch meine berufliche und akademische Tätigkeit als Kulturpolitikforscherin entstandenen Netzwerk umzuhören, wer in den Städten im Bereich der Kulturpolitik als besonders gut informiert bzw. vernetzt eingeschätzt wurde bzw. aus anderen Gründen als bedeutende/r InformationsträgerIn empfohlen wird. Bei jedem Interview stellte ich die Frage „Mit wem sollte ich noch sprechen?“. Einige Namen wurden immer wieder genannt und entsprechend von mir in der Kontaktaufnahme priorisiert. Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen Eckpunkte der geführten Interviews:

Tabelle 5: Übersicht der geführten Interviews

Stadt	Person	Ort	Dauer	Datum	Kürzel
Linz	Mitglied Stadtkulturbeirat	Arbeitsplatz	01:06	15.05.2015	KBLI
Linz	MitarbeiterIn Linz Kultur	Privatwoh- nung	01:17	19.03.2015	VERLI
Linz	Mitglied Gemeinderat/ Kulturausschuss	Arbeitsplatz	00:49	03.07.2015	POLI
Linz	Wissenschaftliche Kulturberatung	Arbeitsplatz	01:16	15.05.2017	KBLI2
Linz	MitarbeiterIn Linz Kultur	Kaffeehaus	01:27	03.07.2015	VERLI2

Graz	MitarbeiterIn Kulturverwaltung	Arbeitsplatz	01:06	20.03.2015	VERG
Graz	MitarbeiterIn verschiedener kultureller Inter- essensvertretungen	Arbeitsplatz	01:07	29.05.2015	KBG1
Graz	Mitglied Kulturbeirat	Kaffeehaus	00:57	29.05.2015	KBG
Graz	Mitglied Stadtregierung	Arbeitsplatz	00:52	20.06.2015	POG
Graz	FreieR KulturmanagerIn	Kaffeehaus	00:46	20.06.2015	KBG2
Graz	Kulturevaluation/ Beratung	Telefonisch	00:36	13.07.2015	KBG3

Da ich mich bei der Kontaktaufnahme als Forscherin in den Bereichen Kulturpolitik, Kulturmanagement und Kulturelle Bildung mit einigen Jahren beruflicher Erfahrung auswies, hatte ich den subjektiven Eindruck, dass meine GesprächspartnerInnen mich als fachkompetentes Gegenüber wahrnahmen. Obwohl die Begegnung sich auf eine Interviewsituation beschränkte, entstand so das Gefühl des gemeinsamen Involvements in ein Themengebiet. Zugleich war klar, dass ich als Forscherin nicht in den Städten beheimatet bin und somit kein praktisches Interesse an lokalen kulturpolitischen Themen verfolge. Meine Position würde ich als die eines Insider-Outsiders beschreiben. Die gemeinsame Situiertheit (Yanow, 2007: S. 114) zwischen Interviewerin und Interviewten bezog sich auf das Thema, nicht auf den Ort. Dies ermöglichte vertrauensvolle Gespräche, aber wahrte Distanz zu den AkteurInnen und zu den lokalen Konflikten.

Interviews sind grundsätzlich konstruierte Situationen. Das, was gegenüber einer Forscherin geäußert wird, ist geprägt von einer bestimmten Rhetorik bzw. Darstellungs- und Rechtfertigungslogik – das zu äußern, was in einem bestimmten Rahmen (z.B. als VerwaltungsbeamtIn, als KulturpolitikerIn, als MitarbeiterIn einer Interessensgemeinschaft) erwartet bzw. akzeptiert und als legitim anerkannt wird. Routinen der professionellen Praxis und implizite Handlungen werden in Interviews meist nicht erklärt. Wünschenswert wäre daher eine intensive

teilnehmende Beobachtung in den Städten und Organisationen gewesen, die allerdings, wie bereits geschildert, im Rahmen dieser Forschung nicht möglich war – vor allem, weil meine Forschungsarbeit größtenteils parallel zu meinen beruflichen und familiären Verpflichtungen erfolgte. Als Forscherin bin ich somit in unterschiedliche Soziale Welten eingebunden, die miteinander in Konflikt geraten können und Kompromisse erfordern.

5.4.2 Dokumente

Um die Perspektiven, die mir in den Interviews mitgeteilt wurden, zu erweitern bzw. zu multiplizieren, habe ich Dokumente (Sitzungsprotokolle der Gemeinderäte, Berichte des Stadt- bzw. Kulturbeirats, strategische Dokumente wie die Linzer Kulturentwicklungspläne) sowie Stellungnahmen, Petitionen und Medienberichte (Zeitungen, Blogs und Websites) in die Analyse einbezogen. Die Auswahl der Dokumente erfolgte anhand eigener Recherchen sowie von Verweisen in den Interviews und darauf basierenden gezielten Recherchen in einem späteren Analysestadium, als es darum ging, eine konkrete kulturpolitische Situation möglichst genau zu erschließen. Entsprechend habe ich zu einem spezifischen Aspekt gezielt neue Daten generiert bzw. neue Texte einbezogen. Dies ist nach Adele Clarke

„eine Form des theoretischen Samplings, da die analytische/theoretische Bedeutung der Elemente sich erst zu einem recht späten Zeitpunkt herauskristallisierte.“ (Clarke, 2012: S. 221)

Politische und strategische Dokumente verfolgen einen bestimmten Zweck und geben nicht die Konflikte und öffentlichen und informellen Verhandlungen wieder, deren komplexitätsreduziertes Produkt sie sind. Wenn die Grounded Theory als Ansatz zur Erforschung von Prozessen, Beziehungen und Konflikten verstanden wird, geht es auch darum, diese unterschiedlichen Geschichten bzw. Narrative über Entscheidungsprozesse und Debatten aus Sicht der AkteurInnen und anhand der Darstellung in Medien und strategischen Dokumenten nachzuerzählen bzw. analytisch zu verknüpfen (Schneider, Janning, 2006: S. 187).

5.4.3 Datenanalyse

Forschung auf der Grundlage von Grounded Theory wird als iterativer Prozess, reflexiver analytischer Dialog oder Zirkel des ständigen Vergleichens beschrieben (Strauss, Corbin, 1996: S. 44). Das Vorgehen kann als lineare Bewegung

vorgestellt werden, die ihrerseits von Bewegungen in Kreisen angetrieben wird – als Verdichtung von unterschiedlichen Ereignissen (Handlungen wie z.B. Schreiben, Lesen, Nachdenken, Codieren, Kartographieren), Erzählungen von Ereignissen (wie Berichte, Dokumente, Interviews) sowie Betrachtungen und Erklärungen (Theorien). Das Ergebnis der emergenten Analyse kann mit Max Weber als „Bedeutungsgewebe“ verstanden werden – es ist somit selbst materialisierte Kultur. Die Forscherin definiert die Fäden, die dieses Gewebe zusammenhalten, und damit die Logik und Kohärenz der Geschichte (Strauss, Corbin, 1996: S. 104). Im Sinne der dichten Analyse ist das Ziel, genügend Kohärenz in der Geschichte aufzuweisen, „um erzählt werden zu können“ (Arendt, 2006: S. 191).

Adele Clarke knüpft an die Grounded Theory nach Anselm Strauss an und entwickelt deren „konzeptionelle Infrastruktur“ (Clarke, 2012: S. 31) weiter.

„Individuelle wie soziale Verschiedenheit(en) sowohl in unserer Situiertheit als auch in unseren Praktiken müssen im sozialen Leben und in jeder Sozialpolitik berücksichtigt werden“ [...]. Sollten wir diesen Mangel an geeignetem Vokabular und Forschungsmethoden nicht überwinden, um wenigstens verschiedene Arten von Verschiedenheiten genauer bestimmen zu können, werden unsere Versuche, in größerer sozialer Gerechtigkeit und demokratischer Teilhabe auf diesem Planeten zusammenzuleben, auch in Zukunft wenig Erfolg haben.“ (Clarke, 2012: S. 32).

Hier liegt die normative Verbindung zur pragmatischen, interpretativen und deliberativen Policy Analysis. Ebenso gefährlich, wie postmoderner Beliebigkeit zu verfallen, ist es nach Adele Clarke jedoch auch, arroganter- oder naiverweise davon auszugehen, dass Forschung direkt oder indirekt zu Veränderungen führt, „die wir uns vorstellen“ (Clarke, 2012: S. 32). Ebenso wenig wie es *eine* Erklärungstheorie gibt, sollten Hoffnungen auf *eine* gemeinsame Überzeugung oder gemeinsame Erziehung perpetuiert werden. Es geht bei der Forschung ebenso wie bei der demokratischen Entwicklung im Sinne von Chantal Mouffe und Hannah Arendt um einen gemeinsamen Prozess des Anerkennens, Aushandelns und Verstehens von Verschiedenheiten, der nie abgeschlossen ist.

Adele Clarke hat sechs Strategien zur Postmodernisierung der Grounded Theory entwickelt. Die Postmodernisierung der Grounded Theory erfolgt durch:

- 1) „die Annahme und Anerkennung der ‚Verkörperung‘ (Embodiment) und Situietheit aller Wissensproduzenten sowie die Annahme der simultanen ‚Wahrheiten‘ multiplen Wissens;
- 2) die Verwendung der Situation des Untersuchungsphänomens zur analytischen Verankerung;
- 3) die Ablösung von Annahmen und Abbildungsstrategien simplifizierender Normativitäten und Homogenität durch Komplexitäten, Verschiedenheiten und Heterogenität;
- 4) die Geltendmachung der analytischen Hinlänglichkeit sensibilisierender Konzepte und theoretisch integrierter Analytik anstelle der Entwicklung einer formalen Theorie;
- 5) die Durchführung von Situationsanalysen im gesamten Forschungsprozess, einschließlich der Situationsmaps, Maps von Sozialen Welten/Arenen und Positionsmaps; sowie
- 6) die Hinwendung zu narrativen, visuellen und historischen Diskursen, um die in der Grounded-Theory-Forschung berücksichtigten Bereiche des sozialen Lebens zu erweitern.“ (Clarke, 2012: S. 61)

Bei Durchführung von Situationsanalysen verdeutlicht sich Clarkes Nähe zum Pragmatismus und Symbolischen Interaktionismus. Methoden sind nach Herbert Blumer

„reine Instrumente, die entworfen wurden, um den eigensinnigen Charakter der empirischen Welt zu bestimmen und zu analysieren, und als solche besteht ihr Wert nur in der Eignung, die Erfüllung dieser Aufgaben zu ermöglichen.“ (Blumer, 1980: S. 350, zitiert nach Clarke, 2012: S. 62)

Die Intention der Situations-Karten (und der Karten Sozialer Welten und Arenen) ist nicht die Präsentation von Ergebnissen, sondern sie sind „analytische Schnapschüsse“ (Both, 2015: S. 202) bzw. Karten, die bestimmten Elementen/Themen einen analytischen Ort zuweisen. Sie sind topografische Karten in dem Sinn, dass Topos sowohl für Kategorien, als auch für (Vorstellungs-)Bilder steht. Topos (altgriechisch: am Ort ausprobieren) und gráphein (altgriechisch: schreiben) werden durch Situationskarten und -analysen verknüpft. Diese werden in unterschiedlichen Phasen des Forschungsprozesses entwickelt und weiterentwickelt. Die Methoden, die Adele Clarke beschreibt, sind in diesem Sinn ein praktisch-analytischer Werkzeugkasten. Ich habe mich aufgrund meiner Fragestellung und meines Forschungsinteresses dafür entschieden, mit den Verfahren Situationsanalysen, Soziale Welten und Arenen-Analysen zu arbeiten. Das von

Adele Clarke ebenfalls vorgestellte Verfahren der Positionsanalysen, das dazu dient, eingenommene und nicht eingenommene Positionen in Diskursen zu kartographieren und zu analysieren, habe ich hier nicht verwendet.

Wie die Werkzeuge benutzt werden, liegt am persönlichen Stil des Forschers/der Forscherin und an praktischen Möglichkeiten: Papier und Stift erlauben einen „spielerischen Umgang“ (Both, 2015: S. 203), die Erstellung von Diagrammen und Karten mit Programmen¹ bietet neben der Ablage als Bilddatei weitere Archivierungsmöglichkeiten und vereinfacht Neupositionierungen. Ich arbeitete sowohl mit Papier bzw. Whiteboard und Stift und archivierte meine entstehenden Mappings als Fotografien digital, als auch mit dem Computerprogramm Draw des Open-Source-Programms LibreOffice, so auch (Both, 2015). Für die intensive gedankliche Interaktion mit den Daten bevorzugte ich die Arbeit mit Stift und Papier bzw. Whiteboard. Auf diese Weise empfand ich den kartographierenden Reflexionsprozess als kreativ (Strauss, Corbin, 1996: S. 27) und inspirierend (Pozzebon u.a., 2011) – als eine Form des ‚Herumbastelns‘, des ‚tinkering‘.

Das Kartografieren ergänzt somit das in der Grounded Theory fest verankerte und auch meinen gesamten Forschungsprozess begleitende Schreiben von Memos, Notizen über mögliche relevante Zusammenhänge, Beobachtungen, Beziehungen, Handlungsanweisungen sowie analytische Fragen (Strauss, Corbin, 1996: S. 169). Obwohl die von mir verwendete qualitative Analysesoftware zur Strukturierung und Codierung der Interviewdaten MAXQDA (VERBI Software, 2015) auch das Memo-Schreiben unterstützt, bevorzuge ich hier auch vorwiegend handschriftliche Notizen sowie Notizen in meinem Mobiltelefon. Während des Forschungsprozesses gehörten Notizbücher sowie mein Mobiltelefon zu meinen ständigen Begleitern. So war es mir auch möglich, spontane Einfälle oder Fragen zu notieren oder spontane Situationsmappings zu zeichnen – etwa in der U-Bahn, im Kaffeehaus, während Zugreisen oder auch während Spaziergängen.

Als Werkzeuge im Forschungsprozess sollen Situationskarten und Karten Sozialer Welten und Arenen nicht möglichst anschaulich und übersichtlich sein. Karten sind als Projektionen der Wirklichkeit, sie sind als „cartefacts“ (Wood, 2012:

1 Eine spezifische Software zur Situationsanalyse nach Clarke oder Möglichkeiten zur Verknüpfung von situationsanalytischen Karten mit anderen Daten in existierenden Analyseprogrammen für qualitative Daten gibt es noch nicht (Both, 2015: S. 203).

S. 290) grundsätzlich verzerrte Abstraktionen. Zugleich sind sie autoritative Objekte (ibid. S. 289) und machen somit etwas mit ihrem Betrachter, sie verleihen Macht und können Handeln legitimieren (auch, wie es Denis Wood als Vertreter einer ‚critical cartography‘ formuliert, um mit Karten bewaffnet Land von anderen zu stehlen). Sie haben den Zweck der Orientierung und eine Kontroll- und Herrschaftsfunktion. Darin ähneln sie anderen Messinstrumenten, bei denen Codes und Standards, die Übersetzungs- und Darstellungsprozesse determinieren, nicht hinterfragt werden (Arendt, 2003: S. 20).

Ein kritisch-skeptischer Umgang mit Karten im Bewusstsein der Möglichkeiten, die sie als Werkzeuge bieten, kennzeichnet auch den Ansatz von Adele Clarke. Gerade am Beginn eines Forschungsprozesses geht es nicht darum, über eine klare Karte Souveränität und Beherrschung zu suggerieren – Offenheit, Chaos ist für Situationskarten in ihrem ersten, experimentellen Stadium notwendig, um für den Forschenden bzw. die Forschende „zugänglich und manipulierbar“ (Clarke, 2012: S. 127) zu sein. Zugleich ist die Unübersichtlichkeit aber auch unvermeidbar, wenn man als ForscherIn ein neues Gebiet betritt und sich noch wenig auskennt. Vieles könnte potentiell bedeutend sein.

Die Möglichkeit, komplexe Situationen zu kartografieren, ist zugleich eine der Schwierigkeiten. Dies betrifft vor allem die Darstellung bzw. deren Lesbarkeit und Interpretierbarkeit durch Personen, die nicht aus unmittelbar involvierter ForscherInnenperspektive die Karten betrachten. Während des gesamten Forschungsprozesses, beginnend mit der Auswahl einer Forschungsfrage und eines Themas, sowohl beim Codieren als auch bei der Analyse und beim Kartografieren, trifft die ForscherIn Entscheidungen. Karten ermöglichen imaginäre wie reale Feldzüge. Diese Entscheidungen sind oft implizit und bleiben daher undokumentiert, gehören aber zu den „personalen Schlüsselkompetenzen“ (Mühlmeyer-Mentzel, Schürmann, 2011: Abs. 44) eines Forschenden. Diese „Entscheidungsfreudigkeit“ (ibid., Abs. 44) und das „Zusammenspiel von Verfahrenstechniken und Interpretationsleistungen“ (ibid., Abs. 7) ist entscheidend für den Fortgang eines Forschungsprozesses nach der Grounded Theory. Ich würde ergänzen, dass dies auch einen reflektierten Umgang mit Unsicherheit beinhaltet, die den Forschungsprozess begleitet.

Letztlich sind alle genannten Techniken analytische Werkzeuge, die einen unterschiedlichen Umgang mit den qualitativen Daten ermöglichen. Dieser basiert auf den reflexiven, analytischen und technischen Kompetenzen der Forscherin und, in einem Doktoratsprojekt wesentlich, der Unterstützung durch die BetreuerInnen. Software (Mühlmeyer-Mentzel, Schürmann, 2011) wie qualitative Analysesoftware, Visualisierungstools (wie Draw) oder Ordnungstools (wie Excel)

sind dabei nützlich, sollen aber nicht einen Status erreichen, in dem sie den Forschungsprozess zu stark bestimmen (als technischer Determinismus).

5.5 SITUATIONS-MAPPING: AKTEURINNEN, AKTANTEN, WEITERE ELEMENTE UND IHRE WECHSELBEZIEHUNG

Situations-Maps (Clarke, 2012: S. 124) unterstützen dabei, alle kollektiven und individuellen AkteurInnen sowie nichtmenschliche (Aktanten) und diskursive Elemente in der interessierenden bzw. zu erforschenden Situation zu erfassen, „so wie sie von jenen in der Situation selbst und durch den Analytiker definiert werden“ (Clarke, 2012: S. 125). Als menschliche Elemente bezeichnet Clarke Individuen, Gruppen, Organisationen, Institutionen, Subkulturen. Nichtmenschliche Aktanten „konditionieren Interaktionen in der Situation strukturell durch ihre spezielle Handlungsmacht, Eigenschaften und Erfordernisse – also die Anforderungen, welche sie an Menschen richten, die mit ihnen interagieren wollen oder müssen“ (Clarke, 2012: S. 125). Zusätzlich richtet Clarke die Aufmerksamkeit auf „Ideen, Konzepte, Diskurse, Symbole, Orte der Diskussion, kultureller ‚Kram‘“ (Clarke, 2012: S. 126), der in analysierten Situationen wichtig sein könnte, weil über symbolische Bedeutungen und diskursive Konstruktionen Wertzuschreibungen transportiert werden.

Diese Mappings sind absichtsvoll chaotisch, um Komplexität zu erfassen und um dichte Beziehungen, Permutationen bzw. Kombinationsmöglichkeiten vorstellbar zu machen (Clarke, 2015b: S. 100). Aus diesem Grund eignen sie sich für Analysen und interpretative Entscheidungen, „analytische Verpflichtungen“ (Clarke, 2012: S. 127) zu verschiedenen Zeitpunkten der Forschung. Im Rahmen dieser Arbeit bin ich, wie von Adele Clarke vorgeschlagen, so vorgegangen, dass ich Mappings datiert und archiviert habe, um sie zu späteren Zeitpunkten meiner Forschung – etwa nach der Analyse neuer Textquellen oder nach der Integration neuer Theoriebezüge – wieder hervorzunehmen und Elemente hinzuzufügen bzw. neu zu ordnen. Dafür habe ich Fotografien der Mappings auf Papier oder einem Whiteboard in verschiedenen Stadien angefertigt. Zusätzlich habe ich Forschungstagebücher geführt und Feldnotizen/Memos angefertigt, um meine Erkenntnisse, Entscheidungen und weiterführende Fragestellungen festzuhalten. Beispiele dieser Mappings finden sich im Anhang des Buchs.

In der deskriptiven und ungeordneten Darlegung sind nach Adele Clarke (sie verweist auf George Herbert Mead) folgende Fragen sensibilisierend:

„Wer und was befindet sich in dieser Situation? Wer und was zählt in dieser Situation? Welche Elemente sind in dieser Situation von ausschlaggebender Bedeutung?“ (Clarke, 2012: S. 124)

So entstehen abstrakte bzw. ungeordnete Situations-Maps. Diese können in der Folge für relationale Analysen verwendet werden. Dabei werden die Beziehungen zwischen den Elementen geprüft, erläutert und in ihren Eigenschaften beschrieben. Auch dazu bedarf es wieder Kopien der Mappings und begleitenden Memoschreibens (Clarke, 2012: S. 140-141).

Als nächsten Schritt wird in einer geordneten Arbeitsversion der Situations-Map (Clarke, 2012: S. 127) das Datenmaterial aus den abstrakten/ungeordneten Maps Kategorien bzw. Elementen, „allgemeinen Ordnungen“ (Strauss, 1993: S. 252) zugeordnet und somit für Dritte leichter erschließbar. Die folgende Tabelle zeigt, welche Elemente Situationen potentiell enthalten können. Ich habe sie mit Bezügen zu meiner Forschungsthematik ergänzt.

Tabelle 6: Abstrakte Situations-Map: Geordnete Version (adaptiert nach Clarke, 2012: S. 128)

Situationen enthalten potentiell:
<p>Individuelle menschliche Elemente/AkteurInnen z.B. wichtige Individuen und bedeutsame Menschen in der Situation, z.B. der Kulturstadtrat, die Kulturpolitikerin, die Mitarbeiterin der Kulturverwaltung, der Künstler, die Kulturschaffende, die Kulturmanagerin, das Beiratsmitglied</p>
<p>Kollektive menschliche Elemente/AkteurInnen z.B. bestimmte Gruppen; spezifische Organisationen, z.B. die Kulturverwaltung, die Stadtregierung, Kulturvereine, öffentliche Kulturinstitutionen</p>
<p>Diskursive Konstruktionen von AkteurInnen/Aktanten wie in der Situation vorgefunden – z.B. „kulturpolitische Ziele“, „künstlerische Qualität“, „Sparmaßnahmen“, „kulturelle Stadtentwicklung“</p>
<p>Politische/wirtschaftliche Elemente z.B. der Staat; bestimmte Industrie(n); lokale/regionale/globale Ordnungen, politische Parteien, NGOs, politisierte Themen</p>
<p>Zeitliche Elemente z.B. historische, saisonale, krisen- und/oder pfadabhängige Aspekte, z.B. Le-</p>

gislaturperioden, Terminierung von Gemeinderatssitzungen und Gremiensitzungen, Budgetplanung/Haushaltsjahr, eine Frist
Hauptthemen/Debatten (meist umstritten) wie in der Situation vorgefunden, z.B. „Sparmaßnahmen im Kulturbereich“, „Nachbesetzung einer künstlerischen Leitung“
Nichtmenschliche Elemente (Aktanten) z.B. Technologien, materielle Infrastruktur, Spezialwissen und/oder -information, materielle „Dinge“ – z.B. ein Kulturentwicklungsplan, eine Excel-Tabelle, ein Brief (z.B. eine Förderabsage/-zusage), eine E-Mail, Geld
Implizierte/Stumme AkteurInnen/Aktanten wie in der Situation vorgefunden (z.B. ZuschauerInnen/ZuhörerInnen)
Soziokulturelle/symbolische Elemente z.B. Religion; Rasse; Sexualität; Gender; Ethnizität; Nationalität; Logos; Icons; andere visuelle und/oder akustische Symbole
Räumliche Elemente z.B. Räume in der Situation, geographische Aspekte; lokale/regionale/nationale/globale räumliche Aspekte, z.B. Linz, Graz
Verwandte Diskurse (historische, narrative und/oder visuelle) z.B. normative Erwartungen von AkteurInnen, Aktanten und/oder anderen spezifizierten Elementen, moralische/ethnische Elemente; Massenmedien und andere populär-kulturelle Diskurse; situationsspezifische Diskurse
Andere Elemente wie in der Situation vorgefunden

5.5.1 Erweiterung durch die Rechtfertigungsordnungen

Wie bereits dargelegt, ist in dieser Studie zusätzlich die von Luc Boltanski und Laurent Thévenot entwickelte Rechtfertigungstheorie integriert. Dies, um spezifisch zu analysieren, auf welche Rechtfertigungsordnungen AkteurInnen argumentativ zurückgreifen, um ihr Handeln zu legitimieren bzw. situativ zu urteilen, welche Konflikte dadurch entstehen und wie diese gelöst werden (Werden Kompromisse gebildet? Wird eine Ordnung dominant gesetzt?). Das von Boltanski und Thévenot entwickelte Vokabular zu den sechs Welten (mit denen sie die Rechtfertigungsordnungen bzw. Wertordnungen („orders of worth“) bezeichnen)

unterstützt dabei, diskursive Konstruktionen zu durchdringen. Hier ist es möglich, dass sich die AkteurInnen in den von mir analysierten Situationen bestimmter Rechtfertigungsordnungen/Kategorien in unterschiedlicher Häufigkeit bedienen und anderer nicht bedienen. Die für Machtverhältnisse konstitutiven Rechtfertigungspräferenzen müssen daher kritisch hinterfragt werden.

Somit trifft Adele Clarkes Grounded Theorizing als eine Form der Analyse auf Basis der generierten Daten (induktive Analyse) komplementär auf Luc Boltanskis und Laurent Thévenots Ordnungsrastrer (Kategorien aus sechs Welten) als eine Form der Analyse anhand von etablierten Kategorien (deduktive Analyse). Die Analyse soll somit theoretisch sensibilisiert bzw. erfahrungsgeleitet sein, ohne dabei zu rigide zu sein und so potentiell Überraschendes, weniger Sicht- und Hörbares aus dem Blickfeld zu verlieren. Sowohl Adele Clarke als auch Luc Boltanski und Laurent Thévenot richten ihre analytische Aufmerksamkeit auf die Situation. Clarke fragt nach den AkteurInnen und anderen Elementen in einer Situation und ihrer Beziehung zueinander. Boltanski und Thévenot interessieren sich für Ordnungen, deren sich AkteurInnen bedienen, um sich in Situationen zu verständigen bzw. zu Urteilen zu kommen (und dabei bewusst oder unbewusst Konflikte zu lösen oder auszulösen). Governance als situierter, relationaler Makro-Meso-Mikro-Zusammenhang zur Interdependenzbewältigung (Schimanek, 2007: S. 30) wird über die AkteurInnen und ihre kommunikativ vermittelten Handlungen (Habermas, 1981, 1995), in denen Kategorien der Rechtfertigung aufscheinen, rekonstruktiv erschließbar. Beziehungen zwischen den AkteurInnen und andere Elemente können in der Situation materiell erfasst werden (über ihre Präsenz und Abwesenheit, über ihr Angesprochen-Werden, über ein Für-sie-gesprochen-Werden, über freiwilliges oder erzwungenes Schweigen).

Die folgende Übersicht zeigt das Vokabular, das Boltanski und Thévenot für die Beschreibung der sechs Welten (als Rechtfertigungs- bzw. Wertigkeitsordnungen) anwenden und das den Hintergrund für die in Kapitel 0 und 7 folgenden Analysen bildet:

Tabelle 7: Raster zur Analyse der sechs Welten (Boltanski und Thévenot 2014, S. 196-201)

<p>Rechtfertigungsordnungen nach Boltanski und Thévenot Akteurinnen bedienen sich in situativem Urteilen bewusst oder unbewusst Kategorien aus sechs Rechtfertigungsordnungen („Welten“):</p>
<p>Übergeordnetes Prinzip Für Rechtfertigungsordnungen charakteristisches Koordinationsprinzip, Konvention, die eine Form der Zuordnung stabilisiert und generalisiert.</p>
<p>Größen (Wertigkeiten, Bedeutungen) Orientierungsmarken, die zur Koordinierung des Handelns beitragen. „Größe“ ist nicht zu verstehen als ‚Größenordnung‘ oder ‚Ausmaß‘, sondern im Sinne von ‚Bedeutung‘ und ‚Wertigkeit‘. Die ‚économies de la grandeur‘ sind damit eine Ökonomie der Wertigkeiten“. (Thévenot, 2010: N. 13)</p>
<p>Würde der Person Fähigkeit des Menschen, sich um das Gemeinwohl verdient zu machen</p>
<p>Verzeichnis der Subjekte Kennzeichnung durch Rang</p>
<p>Verzeichnis der Objekte und ihrer Arrangements Ausstattungen – wenn sie in Arrangements mit Subjekten zu stimmigen Situationen verknüpft werden, lässt sich sagen, dass sie mit zur Objektivierung einer Person beitragen</p>
<p>Investitionsmodus Knüpft das Erreichen einer Größe (Wertigkeit) an ein Opfer (bewirkt ökonomische Wertigkeit, durch die ein Ausgleich zwischen den Vor- und Nachteilen stattfindet)</p>
<p>Größen- bzw. Werteverhältnisse Spezifiziert, wie Größenzustände geordnet werden (Zustand des Großen und Zustand des Kleinen sind enthalten)</p>
<p>Natürliche Beziehungen zwischen den Entitäten (Relationen) Durch Verben ausgedrückte Beziehungen, verbinden Subjekte und Objekte (bzw. in der industriellen Welt arrangieren sich Objekte auch ohne Zutun der Personen)</p>

<p>Harmonische Gestalt der natürlichen Welt (Konstellationen) Harmonische, d.h. mit dem Investitionsmodus übereinstimmende Verteilung der Größenzustände, über die die Äquivalenzbeziehung in der jeweiligen Welt offensichtlich wird (z.B. Markt für die Welt des Marktes; Organisation/System für die industrielle Welt)</p>
<p>Modell der Prüfung Präparierte Situation, deren Ausgang ungewiss ist und in der ein besonders konsistentes Arrangement vorliegt (z.B. der Test für die industrielle Welt; das Geschäft für die Welt des Marktes; der Einsatz für eine gerechte Sache für die staatsbürgerliche Welt)</p>
<p>Äußerungsmodus des Urteils Form, in der das übergeordnete gemeinsame Prinzip in Erscheinung tritt</p>
<p>Form der Evidenz Modalität des der jeweiligen Welt eigenen Wissens (z.B. Messung für die industrielle Welt; Gesetzestext für die staatsbürgerliche Welt)</p>
<p>Niedergang Wie das Gemeinwesen verfällt (d.h. Gefahr für die jeweilige Welt)</p>

Im Anschluss stellt die folgende Übersicht die von Boltanski und Thévenot herausgearbeiteten sechs Welten dar – die Welt der Inspiration, die häusliche Welt, die Welt der Meinung, die staatsbürgerliche Welt, die Welt des Marktes sowie die industrielle Welt – und ihre jeweiligen Ordnungsprinzipien bzw. Kategorien der Rechtfertigung.

Tabelle 8: Welten nach Boltanski und Thévenot, eigene Zusammenfassung
(Boltanski, Thévenot, 2014: S. 222-286)

Welt	Ordnungen/Kategorien
<p>Die Welt der Inspiration „Die Welt der Inspiration, in der Wesen stets mit der Veränderung ihres Ranges rechnen müssen, ist sehr instabil und weist nur geringfügige Ausstattung auf. All das, womit in anderen Welten Äquivalenzen hergestellt werden, Maße, Regeln, Geld, Hierarchie, Gesetze oder Ähnliches, fehlt hier. [...] Die inspirierte Welt steht also vor der paradoxen Situation, dass sie sich durch eine Größe auszeichnet, die sich jeglicher Messung entzieht, sowie durch eine Form von Äquivalenz, in der dem Einzigartigen Vorrang eingeräumt wird.“ (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 222)</p>	<p>Übergeordnetes Prinzip: Inspiration Was groß ist: Unsagbar und ätherisch Würde: Kreative Unruhe Subjekte: Die Erleuchteten Objekte/Arrangements: Der Tagtraum Investition: Der Ausbruch aus den Gewohnheiten Größenverhältnis: Der universelle Wert der Einzigartigkeit Relationen: Die Alchemie unvorhergesehener Beziehungen Konstellation: Die Realität des Imaginären Prüfung: Geistiges Vagabundieren Urteil: Der Geistesblitz Evidenz: Die Gewissheit der Intuition Niedergang: Die Versuchung, wieder festen Boden unter die Füße bekommen zu wollen</p>
<p>Die häusliche Welt „Die häusliche Welt kommt nicht allein im Kreis der familiären Beziehungen zur Entfaltung [...]. Jedes Mal wird aber deutlich, dass die Frage, was gerecht ist, auf die zwischenmenschlichen Beziehungen abhebt.“ (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 228)</p>	<p>Übergeordnetes Prinzip: Auf der Tradition beruhende Erzeugung Was groß ist: Die hierarchische Überordnung Würde: Ungezwungenheit und Gewohnheit Subjekte: Die Höherstehenden und die Untergebenen Objekte/Arrangements: Die Regeln des Benimmens Investition: Der Verzicht auf den Egoismus Größenverhältnis: Respekt und Verantwortungsgefühl</p>

	<p>Relationen: Der Umgang unter gut erzogenen Menschen</p> <p>Konstellation: Die Seele des Hauses</p> <p>Prüfung: Die Familienzeremonie</p> <p>Urteil: Sein Vertrauen zu schenken verstehen</p> <p>Evidenz: Die beispielhafte Anekdote</p> <p>Niedergang: Die mangelnde Selbstbeherrschung des Schamlosen</p>
<p>Die Welt der Meinung „Im Gegensatz zur Welt des Hauses, darin aber mit der Welt des Marktes verwandt, misst die Welt der Meinung dem Gedächtnis wenig Wert zu.“ (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 245)</p>	<p>Übergeordnetes Prinzip: Die Wirklichkeit der Meinung</p> <p>Was groß ist: Die Berühmtheit</p> <p>Würde: Der Wunsch nach Anerkennung</p> <p>Subjekte: Die Stars und ihre Verehrer</p> <p>Objekte/Arrangements: Namen in den Medien</p> <p>Investition: Der Verzicht auf das Geheimnis</p> <p>Größenverhältnis: Bekannt sein und sich identifizieren</p> <p>Relationen: Überzeugen</p> <p>Konstellation: Das Image der Öffentlichkeit</p> <p>Prüfung: Die Darstellung der Ereignisse</p> <p>Urteil: Das Urteil der Meinung</p> <p>Evidenz: Die Offenkundigkeit des Erfolgs</p> <p>Niedergang: Die Indifferenz und die Alltäglichkeit</p>
<p>Die staatsbürgerliche Welt „Die staatsbürgerliche Welt unterscheidet sich dadurch von den anderen Welten, dass solchen Wesen höchste Bedeutung zukommt, die keine Personen sind. In dieser Welt</p>	<p>Übergeordnetes Prinzip: Der Vorrang der Kollektive</p> <p>Was groß ist: Satzungen und Repräsentanten</p> <p>Würde: Das Streben nach bürgerlichen Rechten</p>

<p>gelangen nämlich nicht Menschen zu wahrer Größe, sondern Kollektivpersonen, die durch Vereinigung gebildet werden. [...] Die in dieser Welt vorkommenden Dinge und Dispositive sind dazu da, die Kollektivpersonen zu stabilisieren und zusammenzuhalten, sie zu objektivieren, so dass sie einen Körper, Dauerhaftigkeit und Präsenz bekommen.“ (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 254)</p>	<p>Subjekte: Die Kollektivpersonen und ihre Repräsentanten Objekte/Arrangements: Gesetzliche Formen Investition: Der Verzicht auf Partikularinteressen Größenverhältnis: Beziehungen der Delegation Relationen: Versammeln für eine kollektive Aktion Konstellation: Die demokratische Republik Prüfung: Der Einsatz für eine gerechte Sache Urteil: Das Verdikt durch die Abstimmung Evidenz: Der Gesetzestext Niedergang: Die Spaltung</p>
<p>Die Welt des Marktes „Die Welt des Marktes darf nicht mit einer Sphäre ökonomischer Beziehungen verwechselt werden. Im Gegenteil haben wir zu zeigen versucht, dass wirtschaftliches Handeln auf mindestens zwei Grundformen der Koordination beruht, nämlich der des Marktes und der einer industriellen Ordnung, und dass jede von ihnen eine eigene Prüfung vorsieht.“ (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 264-265)</p>	<p>Übergeordnetes Prinzip: Die Konkurrenz Was groß ist: Erstrebenswert/Was klein ist: Nicht erwünscht Würde: Das Interesse Subjekte: Die Konkurrenten Objekte/Arrangements: Reichtum Investition: Opportunismus Größenverhältnis: Besitzen Relationen: Interesse wecken Konstellation: Markt Prüfung: Geschäft Urteil: Preis Evidenz: Geld Niedergang: Die Knechtschaft des Geldes</p>
<p>Die industrielle Welt „Die industrielle Welt ist diejenige Welt, in der die technischen und wis-</p>	<p>Übergeordnetes Prinzip: Die Wirksamkeit Was groß ist: Leistungsfähig/Was</p>

<p>senschaftlichen Objekte ihren angestammten Platz haben.“ (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 276)</p>	<p>klein ist: Unwirksam Würde: Die Arbeit Subjekte: Professionelle Objekte/Arrangements: Die Mittel Investition: Fortschritt Größenverhältnis: Beherrschen Relationen: Funktionieren Konstellation: Organisation Prüfung: Test Urteil: Effizient Evidenz: Messung Niedergang: Das instrumentelle Handeln</p>
---	---

5.5.2 Karten Sozialer Welten und Arenen

Maps für Soziale Welten und Arenen (Clarke u.a., 2015; Clarke, 2012) bieten einen auf der Meso-Ebene ansetzenden Analyserahmen. Sie sind Orte,

„wo Individuen wieder und wieder zu sozialen Wesen werden – durch Akte der Verpflichtung („commitment“) gegenüber Sozialen Welten sowie ihre Teilnahme an Aktivitäten dieser Welten, indem sie Diskurse produzieren und zugleich durch Diskurse konstituiert werden. Das meint die Analyse sozialer/symbolischer Interaktion.“ (Clarke, 2012: S. 148)

Soziale Welten werden somit durch Engagement und aktive (Selbst-)Verpflichtung ihnen gegenüber konstituiert. Es handelt sich um Kollektivierungen (beispielsweise benannt als „freie Szene“, „Kulturverwaltung“, „Partei“, „Familie“, „Theater“, „LinzerInnen“ usw.). Soziale Welten sind porös, mosaikartig, überlappend und können zu analytischen Zwecken ausgedehnt oder geschrumpft werden (Clarke, Keller, 2014: Abs. 30). Um eine Arena zu verstehen (hier kulturpolitische Entscheidungsprozesse bzw. Cultural Governance), gilt es zu verstehen, wie verschiedene Soziale Welten in sich und in Interaktion miteinander organisiert sind. Kollektives Handeln wird somit durch die Rekonstruktion diskursiver Prozesse und durch die Analyse von Arenen, in denen AkteurInnen als Repräsentanten ihrer Sozialen Welt handeln, empirisch beobachtbar (Clarke, 2012: S. 151).

Hier ist einerseits relevant, welche Schnittstellen und gemeinsamen Bereiche es zwischen Sozialen Welten gibt, auf welche Art und Weise „die unterschiedlichen Handlungsformen (arbeiten, fantasieren, erholen, erleiden etc.) miteinander

verschränkt sind“ (Keller, 2012: S. 154). Andererseits ist analytisch von Interesse, welche Grenzen Soziale Welten zueinander in geteilten Arenen ziehen, da auch diese Grenzen mit Bedeutung aufgeladen sein können. Grenzziehung und -erhaltung ist somit ein aktiver Prozess, bei dem auch soziale Legitimation für die jeweilige Welt erworben wird (Clarke, 2012: S. 151).

Wann ist eine Map von Sozialen Welten/Arenen „gut genug“ (Clarke, 2012: S. 163)? Nach Adele Clarke zeigt sich dies, wenn in der interessierenden Arena keine neuen Welten mehr auftauchen. Dabei kann es durchaus sein, dass die Daten verwandte Welten und Arenen offenbaren, aber es sind nicht die Hauptarenen der Forschung (ibd.). Auf Basis meiner abduktiven, experimentellen und durch Datenmaterial aus Linz und Graz zunehmend verdichteten Analysen bin ich zur Einschätzung gelangt, dass für eine Analyse von Arenen kulturpolitischer Entscheidungsprozesse auf kommunaler Ebene („Cultural Governance“) folgende Soziale Welten im Fokus meiner Betrachtung stehen:

- die Soziale Welt der Gemeinde
- die Soziale Welt der gewählten MandatarInnen (PolitikerInnen)
- die Soziale Welt der Kulturbetriebe
- die Soziale Welt der MitarbeiterInnen der Kulturverwaltung
- die Soziale Welt der Beiräte

Alle diese Sozialen Welten, dies wird im analytischen Kapitel 7 herausgearbeitet, sind in sich mehr oder weniger stark fragmentiert (in Segmente und Subwelten), so dass im Grunde genommen jeweils von „Sozialen *Welten* der...“ gesprochen werden sollte. *Die Soziale Welt* bezieht sich somit eher auf die Grenzziehung, mit der eine Soziale Welt sich von anderen Sozialen Welten (mit denen sie in verschiedenen Arenen interagiert) abgrenzt bzw. über die sie definierbar wird.

Über Memos und anhand des zur Verfügung stehenden Datenmaterials habe ich die einzelnen Sozialen Welten so detailliert wie möglich beschrieben. Die Beschreibung der Sozialen Welten war sensibilisiert von den Fragen (Clarke, 2012: S. 153-154):

- Was ist die Arbeit einer jeden Welt?
- Wie werden die aktiven (Selbst-)Verpflichtungen („commitment“) einer Sozialen Welt durch das Handeln manifest?
- Wie glauben die TeilnehmerInnen, die aktiven (Selbst-)Verpflichtungen erfüllen zu müssen?

- Wie beschreibt – präsentiert – eine Soziale Welt sich selbst in ihren Diskursen?
- Wie beschreibt sie andere Soziale Welten in der Arena?
- Welche Handlungen wurden in der Vergangenheit durchgeführt und werden in Zukunft erwartet?
- Wie ist die Arbeit zur Umsetzung der Anliegen der Sozialen Welt organisiert?
- Welche Technologien sind eingesetzt bzw. impliziert?
- Gibt es bestimmte Orte, wo das Handeln organisiert wird? Wie sehen diese aus?
- Was erscheint noch wichtig hinsichtlich dieser Sozialen Welt?

Ich integriere darüber hinaus das Konzept von Rechtfertigungsordnungen aus den sechs Welten nach Luc Boltanski und Laurent Thévenot (Boltanski, Thévenot, 2014) in die „konzeptionelle Werkzeugkiste der Sozialen Welten/Arenen-Theorie“ (Clarke, 2012: S. 151). Die unterschiedlichen Sozialen Welten legitimieren, formieren und reformieren sich in laufenden Aushandlungsprozessen durch ihre AkteurInnen, die symbolische Bedeutungen erzeugen, die sozial manifest werden (durch ihre Technologien, Praktiken, Arbeitsgegenstände, RepräsentantInnen, Schauplätze, Diskurse). Die Rechtfertigungsprinzipien unterstützen in diesem Fall die Analyse der Fragen

- welcher Rechtfertigungsordnungen sich die AkteurInnen der Sozialen Welten in Arenen der kulturpolitischen Entscheidungsprozesse bedienen
- wie sich die AkteurInnen in den Sozialen Welten über wesentliche Aspekte ihrer ‚Arbeit‘ verständigen
- welche Kritik sie an anderen Sozialen Welten üben (als Grenzziehung)
- welche Kritik sie an der eigenen Sozialen Welt üben
- und welche Kompromisse sie in der Auseinandersetzung mit der eigenen Sozialen Welt und anderen Sozialen Welten in Arenen der kulturpolitischen Entscheidungsfindung finden.

Zwischen dem von Anselm Strauss und Adele Clarke geprägten Konzept der Sozialen Welten bzw. „Diskursuniversen“ und den „Diskurskoalitionen“ (Fischer, Forester, 1993; Hajer, 1993, 2003) der interpretativen Policy-Analyse besteht eine konzeptionelle Verwandtschaft. Diskurskoalitionen werden verstanden als eine Gruppe von AkteurInnen, die ein soziales Konstrukt (Hajer, 1993: S. 45) bzw. Ensemble an Ideen, Konzepten und Kategorien teilen, durch das ein bestimmtes Phänomen politisch gerahmt wird und Bedeutung erhält (Fischer, Forester, 1993: S. 8).

Jede Soziale Welt hat per Definition eine Bedeutungsproduktionssphäre sowie eine Sphäre der Produktion von weltimmanenten Handlungen/Praktiken. Die pragmatische Philosophie bildet eine Brücke zwischen Clarke und Boltanski/Thévenot im Bezug auf die Handlungssituation, die Phänomenologie des Handelns und die Urteilsfähigkeit beim Handeln (Diaz-Bone, Thévenot, 2010: Abs. 3). Clarke betont eher die Phänomenologie des Handelns, Boltanski und Thévenot eher die Urteilsfähigkeit beim Handeln. Durch die Analyse Sozialer Welten *und* Rechtfertigungsordnungen in der argumentativen Auseinandersetzung in Arenen werden sowohl die Entscheidungsrationaltäten als auch lebensweltliche bzw. praktische, symbolisch-materielle Komponenten in Entscheidungsprozessen analysierbar. Einerseits können „Elemente der rationalen Entscheidung und der instrumentell effizienten Abwägung technischen Wissens“ (McCarthy, 1989: S. 43) und durch konsensuelle Normen gebundenes strategisches Handeln als kalkulierte Verfolgung individueller Interessen untersucht werden, andererseits auch gegenseitiges Verstehen und Reziprozität (ibid.) als geteilte Handlungsverpflichtungen („commitments“) ebenfalls Gegenstand der Analyse sein.

Der in der vorliegenden Analyse gewählte Ansatz geht somit davon aus, dass die AkteurInnen in Sozialen Welten bzw. Diskursuniversen nach Strauss und Clarke in Aushandlungsprozessen situativ auf unterschiedliche, oft gleichzeitig präsente Rechtfertigungsordnungen (sechs Welten nach Boltanski und Thévenot) Bezug nehmen. Die Einbindung in ein Kollektiv (als Soziale Welt) determiniert das Handeln nicht vollständig, auch das Arrangement der jeweiligen Arena lässt Spielräume für Kritik bzw. für Anders-Handeln (durch Urteilsfähigkeit) zu.

5.5.3 Analytische Entscheidungsfindung: Welche ‚Geschichte‘ soll erzählt werden?

Situations-Maps und Maps Sozialer Welten und Arenen dienen mir in unterschiedlichen Phasen meiner Forschung zur Fokussierung auf bestimmte Konstellationen zwischen AkteurInnen und anderen Elementen in kulturpolitischen Entscheidungsfindungsprozessen, so wie ich sie im Datenmaterial vorgefunden habe. Erste, provisorische Mappings dienen dazu, mir einen provisorischen Überblick über die Arena der Cultural Governance bzw. der kulturpolitischen Entscheidungsfindung zu ermöglichen. Als analytische Übungen waren diese Mappings experimentell.

In den Arbeitsversionen habe ich mit unterschiedlichen Größen der Sozialen Welten (die je nach analytischem Fokus gedehnt oder geschrumpft werden können), verschiedenen Positionen, verschiedenen Grenzziehungen (Breite der ge-

strichelten Linien), unterschiedlichen Farbcodes experimentiert, um mein Nachdenken über Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen den Sozialen Welten in Arenen kulturpolitischer Entscheidungsprozesse anzuregen (siehe die Abbildungen unter 0 im Anhang). Bei den Situations-Maps habe ich ebenfalls mit Positionen, Farbcodes und Verbindungslinien experimentiert, um über die Beziehungen der AkteurInnen und Elemente in konkreten Situationen nachzudenken.

Nach ersten, provisorischen und weniger detaillierten Mappings bin ich – da auch mein Datenmaterial kontinuierlich größer wurde und somit Verdichtungen zuließ – dazu übergegangen, spezifische Konstellationen kulturpolitischer Arenen bzw. Entscheidungssituationen, die von den Interviewpersonen geschildert wurden (und denen ich somit eine Bedeutung für diese AkteurInnen zuschrieb), detaillierter zu kartieren.

Das „Herumbasteln“ (Clarke, 2012: S. 153) an den Maps Sozialer Welten und Arenen und Situations-Maps zu meinem Forschungsthema erfolgte in unterschiedlichen Phasen meines Projekts. Durch die Generierung von Datenmaterial – über Interviews, organisationale Unterlagen, politische Dokumente, Gesetzestexte, Medienberichte, Sekundärdaten (frühere Forschung zum Thema), eigene Memos – konnte ich die provisorischen Kartierungen Sozialer Welten und Arenen und konkreter Situationen im Zuge meines Forschungsprozesses zunehmend ausarbeiten und verfeinern. Im Hinblick auf die Verschriftlichung meiner Arbeit und die vertiefende Analyse des von mir behandelten Themas galt es dann, Entscheidungen zu treffen bzw. „analytische Verpflichtungen“ (Clarke, 2012: S. 127) einzugehen – denn nicht alle ‚Geschichten‘ können in einer Arbeit erzählt werden. Es gibt jedoch in jedem Forschungsprojekt – teils gelenkt durch das Forschungsinteresse, teils emergent aus dem Material – ‚Geschichten‘, die für die Analyse der Ausgangsfragen besonders relevant erscheinen.

Da ich fünf Soziale Welten (mit Subwelten und Segmenten) identifiziert habe, war die Aufgabe des begleitenden Memo-Schreibens sehr aufwendig. Ich habe mich für die Darstellung entschieden, die Sozialen Welten im Hinblick auf ihre „Haupt-Geschichten“ (Clarke, 2012: S. 155), sofern sie für mein Forschungsinteresse relevant sind, nachzuverfolgen und darzustellen. Exemplarisch sind dafür die generierten Daten aus den beiden Städten Linz und Graz, die unter Bezugnahme auf Theorien und Konzepte in einen breiteren analytischen Kontext der „Sozialen Welten und Arenen-Analyse“ im Hinblick auf Fragestellungen der Cultural Governance integriert werden. Die Ergebnisse der Soziale-Welten- und Arenen-Analyse folgen in Kapitel 7.

Darüber hinaus habe ich mich dafür entschieden, eine konkrete Situation in Linz, bei der es um eine Kürzung der nicht gebundenen Subventionen (auch der Kultursubventionen) ging, so dicht wie möglich (unter Einbezug des generierten

Datenmaterials, das unterschiedliche Perspektiven auf die Situation ermöglicht, und unter Berücksichtigung meiner partiellen und situierten Perspektive) zu analysieren. Das Ergebnis dieser Situationsanalyse wird im folgenden Kapitel dargestellt.

6 Ergebnisse der konkreten Situationsanalyse zur Verhandlung um Kulturförderung

6.1 ANALYTISCHER FOKUS AUF LINZ: IN DER SITUATION ENTHALTENE BEDINGUNGEN

Vor der detaillierten Situationsanalyse eines Entscheidungsprozesses zur Kürzung von Subventionen im Kulturbereich in Linz, der sich im Frühjahr 2014 abspielte, werden im Folgenden zunächst die strukturellen Bedingungen für kulturpolitische Verhandlungen in der oberösterreichischen Landeshauptstadt skizziert, um die Situation im Hinblick auf in ihr enthaltene, aber nicht immer explizite Bedingungen transparenter zu machen.

Kultureinrichtungen im Besitz der Stadt agieren innerhalb der stadt eigenen Unternehmensgruppe. Die Linzer Veranstaltungsgesellschaft LIVA wurde 1971 gegründet. Damit gehört Linz zu den ersten Gemeinden, die ihre Kulturbetriebe auslagerten. Die LIVA umfasst unter anderem das Konzerthaus Brucknerhaus, das Veranstaltungszentrum Posthof sowie das Kinderkulturzentrum Kuddelmudel. Auch die Ars Electronica Linz GmbH wird seit 1995 als Kultur-, Bildungs- und Forschungseinrichtung der Stadt Linz geführt. Seit 2003 wird das LENTOS Kunstmuseum gemeinsam mit dem Stadtmuseum NORDICO als Unternehmung Museen der Stadt Linz betrieben. Die Tabakfabrik Linz, die zum Kreativareal umgestaltet wurde, gehört seit 2010 ebenfalls zur Unternehmensgruppe der Stadt.

Für die freie Kunst- und Kulturszene ist die in Linz ansässige Kulturplattform Oberösterreich (KUPF) ein wesentlicher Akteur. Sie wurde 1986 aus einem Zusammenschluss lokaler und regionaler Kulturinitiativen als Verein gegründet. Die KUPF versteht sich „zunehmend weniger als basisdemokratischer Dachver-

band, sondern als kulturpolitische NPO, die durch Lobbying, Servicierung, Vernetzung und Medienarbeit kulturpolitische Erfolge in Politik, Verwaltung und bei den Initiativen anstrebt“ (Kulturplattform Oberösterreich, 2017). Über Positionspapiere und unterschiedliche Medien (KUPFzeitung, KUPFradio, KUPF-tv, Publikationen, Presseaussendungen, einen Blog und Beiträge in den Social Media) bezieht die KUPF regelmäßig zu aktuellen kulturpolitischen Themen Stellung.

Bereits ab Mitte der 1990er Jahre, in denen eine Reihe von Initiativen der freien Kunst- und Kulturszene entstand, manifestierte sich der „Wunsch nach einer politischen Verankerung der Linzer Kulturentwicklung und Entfaltung der kulturellen und künstlerischen Potenziale der Stadt“ (Landeshauptstadt Linz, Direktion Kultur, Bildung und Sport, 2013: S. 11). Zwischen 1997 und 1999 wurde auf Initiative der Kulturverwaltung der erste Kulturentwicklungsplan (KEP) für Linz erarbeitet und Anfang 2000 vom Gemeinderat als „eines der ersten österreichischen strategischen Kulturleitbilder“ (ibid.) beschlossen, das über zehn Jahre Leitlinien, Prioritäten und Rahmenbedingungen für die kulturelle Entwicklung in Linz festlegte.

Die Kulturentwicklungsplanung war unter anderem auf die Ausrichtung der Europäischen Kulturhauptstadt ausgelegt, die mit zahlreichen Investitionen im Kulturbereich verbunden war. Dies war verknüpft mit einem politisch und wirtschaftlich intendierten Imagewandel von Linz von der Industrie- zur Kulturstadt (Zendron, 2009). Die Erfahrungen in der Vorbereitung und Durchführung der Europäischen Kulturhauptstadt im Jahr 2009 hatte auch eine politisierende Wirkung auf die lokale Kunst- und Kulturszene, das heißt jene Vereine, Kulturinitiativen und Kunst- und Kulturschaffende, die sich um öffentliche Förderung bewerben (in Österreich auch „Freie Szene“ genannt). Ihre Frustration mit dem Projekt lässt sich in einem „Programmbuch der abgelehnten und zurückgezogenen Projekte der Europäischen Kulturhauptstadt“ (Hofer, Hinterleitner, 2009) nachvollziehen.

Die Erfahrungen aus dem Kulturhauptstadtjahr waren dementsprechend auch für die zweite Kulturentwicklungsplanung (KEPneu) ab 2010 prägend, die eine „Verfeinerung, Adaptierung und Erweiterung“ (Landeshauptstadt Linz, Direktion Kultur, Bildung und Sport, 2013: S. 6) der Kulturentwicklung notwendig machten. Hier ging es auch darum, die Kritik der lokalen Kulturszene an einzelnen Projekten und der Intendanz der Europäischen Kulturhauptstadt zu kanalisieren (Anzinger, Philipp, 2011: S. 148) bzw. für die weitere kulturelle Entwicklung konstruktiv zu wenden. Damit sollten die Legitimationsgrundlagen für kul-

turpolitische Entscheidungen neu formiert werden. Der Aufwand dafür war nicht unerheblich: Dem zweiten KEP-Prozess wurde eine umfassende wissenschaftliche Grundlagenarbeit (Anzinger, Philipp, 2011) vorangestellt, für die der Stand der Kulturentwicklungsplanung im deutschsprachigen Raum und der wissenschaftliche Diskussionsstand zusammengefasst, 72 Interviews mit Persönlichkeiten aus dem Kunst- und Kulturbereich geführt und chronologisch der kulturpolitische Diskurs in Linz anhand von Medienberichten und Gemeinderatsprotokollen für jedes Jahr zwischen 2000 und 2010 dargestellt wurde.

Die Entwicklung des zweiten Kulturentwicklungsplans wurde basierend auf der Grundlagenarbeit 2011 in eine mehrmonatige Diskussions- und Workshopphase überführt. Dabei wurde seitens der Steuerungsgruppe, bestehend aus Mitgliedern der Kulturverwaltung (Büro Linz Kultur), des Stadtkulturbeirats und der Unternehmensgruppe Linz und unter wissenschaftlicher Begleitung durch das in Linz ansässige Institut LIQuA besonderer Wert auf partizipative Methoden gelegt. Dies wurde seitens der politisch Verantwortlichen unterstützt. So äußerte sich der damalige Bürgermeister (SPÖ):

„Der neue Kulturentwicklungsplan steht daher auch für das Bekenntnis der Stadt zu einem zielgruppengerechten kulturpolitischen Verfahren, wobei Partizipation generell für das kulturelle Geschehen in Linz eine ganz wichtige Grundmaxime darstellt.“ (Dobusch u.a., 2013)

In den Prozess wurden nach Eigenberechnungen der Stadt Linz rund 600 Personen involviert (ibd.). Neben Personen aus der Zivilgesellschaft umfasste der Prozess auch leitende MitarbeiterInnen der Verwaltung (Büro Linz Kultur in der Steuerungsgruppe). Der Ausschuss für Kultur, Tourismus und Wohnungswesen des Gemeinderats sowie der Stadtkulturbeirat wurden als beratende Gremien und in die Begutachtung der Endfassung involviert. Die Involvierung des Gemeinderatsausschusses bezweckte vor allem eine politische Rückendeckung für den Beschluss des KEP neu, der am 24. Jänner 2013 erfolgte.

Bemerkenswert ist darüber hinaus die Begleitung des Prozesses durch eine Website (<http://kep.public1.linz.at>). Diese hat nunmehr als Archiv die Funktion, den Prozess nachvollziehbar und wesentliche Dokumente und Materialien öffentlich verfügbar zu machen.

Der Linzer Stadtkulturbeirat wurde bereits 2001 als Beratungsgremium für die Stadt Linz initiiert. Aktuell wird seine Aufgabe auf der Website der Kulturverwaltung Linz folgendermaßen beschrieben:

„Der Stadtkulturbeirat soll eine Plattform sein, um einen ständigen Diskurs über die kulturelle Entwicklung in Linz zu führen und eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Anpassung an die Anforderungen einer zeitgemäßen Kulturarbeit zu initiieren.“ (Stadt Linz, Linz Kultur, 2016)

Darüber hinaus werden die Aufgaben der „Beurteilung der Wirksamkeit von Kulturfördermaßnahmen“ sowie der Vertiefung des Dialogs zwischen „den kulturpolitisch Verantwortlichen der Stadt Linz und den Linzer Kunst- und Kulturschaffenden“ formuliert (ibd.). Der Stadtkulturbeirat soll sich an den vier Leitlinien und zwölf Schwerpunktsetzungen des Kulturentwicklungsplans (KEPneu) orientieren. Ebenso kommt dem Stadtkulturbeirat die Aufgabe zu, die Umsetzung des Kulturentwicklungsplans laufend zu evaluieren (Stadtkulturbeirat Linz, 2015). Ein ständiger Erneuerungsprozess der vierundzwanzig Mitglieder und eine „möglichst breite Vertretung der Linzer Kulturinitiativen, der Kultureinrichtungen, der Künstler- und KünstlerInnenschaft und der Kulturschaffenden“ soll dazu beitragen, „die Dynamik des Diskussionsprozesses und die spartenübergreifende, vernetzte Entwicklung der im KEP neu vorgeschlagenen Konzepte zu gewährleisten“ (Stadt Linz, Linz Kultur, 2016). Im für die Analysen relevanten Zeitrahmen hatte sich der Stadtkulturbeirat gerade (am 27. Jänner 2014) neu für die Dauer von vier Jahren konstituiert. Seinen insgesamt vierundzwanzig Mitgliedern stand ein Leitungsteam (Vorsitzender, Stellvertreterin, Stellvertreter) vor. Sechzehn neu ernannte Mitglieder trafen dabei auf acht wiederbestellte Mitglieder, zwölf Männer auf zwölf Frauen. Sie repräsentierten die Bereiche Bildende Kunst, Bildung, Darstellende Kunst (zwei Mitglieder), Design, Gender, interdisziplinäre Kunstformen, Interkulturalität (zwei Mitglieder), Kinder- und Jugendkultur (zwei Mitglieder), Kunst- und Kulturvermittlung, Literatur und Kulturpublizistik, Medien, Medienkunst, Musik (zwei Mitglieder), Stadtgestaltung/Architektur, Stadtteilkultur, Tourismus, Volkskultur, Wissenschaft sowie Kulturvereinigungen, Kultureinrichtungen und -initiativen/freie Kunst- und Kulturszene (zwei Mitglieder).

Zum Zeitpunkt der Situationsanalysen (2014) setzte sich der Linzer Stadtsenat aus dem Bürgermeister (SPÖ), dem Vizebürgermeister und Stadtrat für Kultur, Tourismus und Wohnungswesen (ÖVP), dem Vizebürgermeister für Finanzen, Gesundheit, Wissenschaft (SPÖ) sowie zwei weiteren StadträtInnen der SPÖ und je einem weiteren Stadtsenatsmitglied von ÖVP, Grünen und FPÖ zusammen. Der Gemeinderat bestand aus 26 MandatarInnen der SPÖ, 17 MandatarInnen der ÖVP, 9 MandatarInnen der FPÖ, 7 MandatarInnen der Grünen und je einem Mitglied der KPÖ und des BZÖ (Stadt Linz, 2009).

Für die Kulturförderung als Teil der freiwilligen Förderungen verzeichnete Linz laut Subventions- und Transferbericht 2014 (Landeshauptstadt Linz, 2015) ein Volumen von € 2,2 Millionen, was im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ein Absinken um € -22 Tausend (-1,0 %) bedeutete. Dabei betrug der Anteil aller freiwilligen Förderungen (d.h. Sozial- und Gesundheitswesen, Sportförderung, allgemeine Subventionen, Altstadterhaltung/Stadterneuerung, Wissenschaftsförderung und Kulturförderung) am Gesamtausgabenvolumen ohne Soll-Abgänge 2,0 % (2013: 2,3 %) (ibd., S. 6). Das Gesamtausgabenvolumen betrug laut Rechnungsabschluss 2014 € 788 Millionen, der Anteil aller freiwilligen Subventionen € 15,5 Millionen, der Anteil der Kulturförderung € 2,2 Millionen. 2014 war damit ein Tiefststand erreicht – 2008 umfassten die freiwilligen Förderungen noch € 23,3 Millionen. Dieser Trend sollte sich fortsetzen: 2015 betragen die freiwilligen Förderungen € 15,2 Millionen, 2016 € 14,8 Millionen. Allerdings wurde die Kulturförderung 2016 wieder erhöht, um € 198.000 bzw. 8,8 % im Vergleich zu 2015 (Landeshauptstadt Linz, 2017: S. 8).

Der Subventions- und Transferbericht listet für 2014 insgesamt 163 EmpfängerInnen von Kulturförderung (Vereine und Einzelpersonen). Vor allem die Kleinstförderungen unter € 1.200 verzeichneten einen leichten Rückgang, die Förderanzahl sank ebenfalls (Landeshauptstadt Linz, 2015: S. 7). Dennoch nahm der Bereich Kulturförderung am Volumen aller Subventionen unter € 1.200 in Höhe von € 95.000 die größte Position ein (49,2 %) (ibd. S. 8).

Bei den öffentlichen Kultureinrichtungen, die aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Regelungen finanziert werden, zeigte sich für 2014 bei allen Einrichtungen eine Kürzung: die Linzer Museen erhielten 2014 € 745.968 (2013 € 805.008), die LIVA € 4.170.434 (2013 € 6.947.950), die Ars Electronica Linz GmbH € 4.920.000 (2013 € 6.250.000). Einzig das Land Oberösterreich als Eigentümer der Musiktheater GmbH erhielt aufgrund vertraglicher Bindung dieselbe Summe wie 2013, € 5.191.500 (Landeshauptstadt Linz, 2015: S. 16).

Die Stadt Linz begründet den Einsparungsbedarf vor allem mit steigenden Transferzahlungen an das Land Oberösterreich, die gesetzlich bzw. vertraglich vereinbarte Pflichtausgaben sind. Während die Transferzahlungen für das Musiktheater im Bereich der Kulturfinanzierung bereits hoch erscheinen, beträgt der Sprengelbeitrag für die Krankenanstalten € 49,1 Millionen und die Landesumlage (der gesetzlich vereinbarte Betrag, den die Gemeinden an die Bundesländer zu entrichten haben) € 24,7 Millionen (Landeshauptstadt Linz, 2015: S. 10).

Noch ein anderes, nicht genuin kulturpolitisches Ereignis prägte im Zeitraum 2014 die Linzer (Kultur-)Politik. Ab den 1990er Jahren unternahm die Stadt Linz hochriskante Kreditgeschäfte, die ab 2008 zu Verlusten führen. Die Stadt ist mit rund € 1,5 Milliarden verschuldet. Bis heute prozessiert die Stadt in einem

teuren Zivilprozess gegen die BAWAG-P.S.K. um den 2007 abgeschlossenen Swap 4175.¹ Die Sparmaßnahmen begründen sich also nicht nur aus steigenden Ausgaben etwa im Sozialbereich, sondern sind auch aufgrund von politischen Entscheidungen in der Vergangenheit entstanden. Vor dem Hintergrund des Streitwerts dieses Prozesses, der laut der BAWAG inklusive Zinsen und Gerichtsgebühren bei € 530 Millionen liegt (APA/Der Standard, 2014: Nr. 3., Juni 2014) erscheint der in der Folge analysierte Konflikt um Sparmaßnahmen im Bereich der nicht-gebundenen Subventionen, die insgesamt 2,0 % des Gesamthaushalts umfassen, nicht als real effizient.

Die Grundfrage im Hinblick auf die politisch debattierten Sparmaßnahmen im Kulturbereich, die nun im Detail analysiert werden, lautet also: Warum wird hier ein Streit inszeniert, dessen Ergebnis allenfalls symbolischen Wert hat?

6.2 DETAILLIERTE SITUATIONSANALYSE: ZEHNPROZENTIGE KÜRZUNG DER NICHT GEBUNDENEN SUBVENTIONEN IN LINZ

In Linz stand im Frühjahr 2014 eine zehnpromzentige Kürzung der nicht gebundenen Subventionen (mit Ausnahme der Zweijahresförderungen) in jedem politischen Ressort (d.h. nicht nur im Kulturbereich) zur Debatte – allerdings muss hier vorweg gesagt werden, dass sich die ‚Debatte‘ nur auf einen sehr kurzen Zeitraum beschränkte und die Kürzungen somit von Gemeinderatsseite ziemlich handstreichartig beschlossen wurden. Das Ergebnis dieses Entscheidungsprozesses bildet sich im Subventions- und Transferbericht 2014 ab. Es ging dabei im Kulturressort um unterjährige Förderansuchen für Projektmittel, die für Kulturvereine und Kunst- und Kulturschaffende (die sogenannte „freie Szene“) relevant sind.

Auslöser, sich mit dieser Situation zu beschäftigen, bot ein im Zuge meiner Forschung im Juni 2015 geführtes Interview mit einem Mitglied des Linzer Stadtkulturbeirats (KBLI) als Beratungsgremium der Stadt in künstlerischen und kulturellen Fragen. Das interviewte Mitglied formulierte, dass diese Förderkürzungen politisch „handstreichartig“ innerhalb von drei Wochen im Frühjahr 2014 von der ersten medialen Ankündigung bis zur Beschlussfassung im Gemeinderat abliefen, und unterstellte dabei politische Absicht:

1 Für einen Überblick zum SWAP-Prozess aus Perspektive der Stadt Linz siehe (Stadt Linz, 2017).

„Da war keine Zeit, um irgendwen zu fragen beziehungsweise sie haben es de facto so angelegt, dass sie niemanden fragen müssen. [...] Wir haben dann in den drei Wochen einen Protestbrief geschrieben. Das haben wir über einen Umlaufbeschluss gemacht und gesagt, das geht nicht. Wir haben dann nachher nochmal versucht, eine politische Diskussion einzufordern, aber das ist de facto natürlich versandet. Kulturpolitik halt“ (KBLI).

Hinzu kommt, dass sich der Stadtkulturbeirat erst Ende Jänner 2014 mit sechzehn neuernannten Mitgliedern neu konstituiert hatte. Es kann daher angenommen werden, dass sich bis Anfang April weder Routinen der Kooperation zwischen den Mitgliedern noch eine regelmäßige Kommunikation mit PolitikerInnen etablieren konnten.

Zur Rekonstruktion und interpretativ-situationsanalytischen Erforschung standen mir die in Linz geführten Interviews mit fünf Personen (ein Mitglied des Gemeinderats und Kulturausschusses, zwei MitarbeiterInnen der Verwaltung, ein Mitglied des Stadtkulturbeirats, zugleich MitarbeiterIn eines stadteigenen Kulturbetriebs sowie ein/e WissenschaftlerIn und KulturberaterIn) zur Verfügung. Das Material aus den Interviews wurde von mir anonymisiert ausgewertet und weiterverarbeitet. Darüber hinaus habe ich Datenmaterial aus einem auf der Website der Stadt Linz veröffentlichten „Wortprotokoll-Auszug der 44. Gemeinderatssitzung am 10.4.2014“ (Gemeinderat der Stadt Linz, 2014) unter dem programmatischen Titel „Beauftragung zur Umsetzung von Sofort-Maßnahmen - 10%-Kürzung der nicht gebundenen Subventionen“ verwendet. Ein offener Brief des Stadtkulturbeirats, adressiert an die Stadtpolitik, in dem die Kürzungen kritisiert werden, war eine weitere Datenquelle (Diesenreiter, Stadtkulturbeirat Linz, 2014).

Auf Basis des generierten Datenmaterials habe ich die Situation und die AkteurInnen und Aktanten kartiert (ungeordnetes Situationsmapping (Clarke, 2012: S. 125)). Im Zuge einer ersten vorläufigen Analyse der Beziehungen zwischen den Elementen (AkteurInnen, Aktanten sowie sonstige Elemente, wie sie in der Situation physisch präsent sind bzw. kommunikativ erzeugt werden) richtete sich meine Aufmerksamkeit auf den Finanzstadtrat, den Kulturstadtrat sowie eine/n leitende/n MitarbeiterIn der Kulturverwaltung und den Stadtkulturbeirat. Daraufhin habe ich mich entschieden, den argumentativen/kommunikativen Handlungen dieser AkteurInnen, soweit sie für mich rekonstruierbar waren, eine besondere analytische Aufmerksamkeit zu schenken. Zu diesem Zweck habe ich ein Kategorienraster (geordnetes Mapping (Clarke, 2012: S. 128)) erstellt. Zusätzlich zu den Elementen der Situation und ihrer Präsenz (physische Anwesenheit, explizite oder implizite Ansprache, Schweigen) habe ich hier auch die

kommunikativen Handlungen (Argumente) der jeweils sprechenden AkteurInnen integriert. Das bedeutet, dass der konkrete Forschungsgegenstand – die Verhandlung der generellen zehnpromzentigen Kürzungen aller nicht gebundenen Subventionen – als Situation retrospektiv und aus verschiedenen Sichtweisen und Positionen (der Forscherin, einiger Beteiligter) partiell rekonstruierbar wird.

Situationen materialisieren sich in kommunikativen Handlungen (Habermas, 1981, 1995) („wir generieren routinemäßig die Bedeutung der – menschlichen, nicht-menschlichen, hybriden – materiellen Welt; wir tun dies zugleich innerhalb und mit Hilfe dieser Welt, als verkörperte Bestandteile von ihr“ (Clarke, 2012: S. 49)). In der Analyse setze ich die AkteurInnen und Elemente der Situation miteinander in Beziehung. Parallel analysiere ich ihre kommunikativen Handlungen unter Bezugnahme auf die Rechtfertigungsordnungen (sechs Welten) nach Boltanski und Thévenot. Dabei nehme ich auch auf die Kritik der sechs Welten aneinander und deren Beschwichtigung (über Kompromisse zwischen den Welten) Bezug. Auf Basis dieses Vergleichsrasters können sowohl die Beziehungen zwischen den AkteurInnen und Elementen in der Situation und ihre Bezugnahme auf sprachlich bzw. argumentativ vermittelte Kategorien der Rechtfertigung analysiert und interpretiert werden.

Die hier analysierte konkrete Entscheidungssituation ist als Gemeinderatssitzung gerahmt. BürgerInnen können anwesend sein, haben aber kein Mitsprache- oder Stimmrecht. Die Rolle des Gemeinderats bei der Steuerung und Kontrolle wird als eher gering eingeschätzt. Vielmehr stellt er eine Arena dar, in der zuvor vorbereitete (und informell getroffene) Entscheidungen ritualisiert vorgestellt, verteidigt und formell abgeschlossen werden (Fallend u.a., 2001: S. 54). Die Protokolle der Gemeinderatssitzungen bieten BürgerInnen (und ForscherInnen) die Möglichkeit, diesen Akt retrospektiv nachzuvollziehen. Auf den ersten Blick scheinen Gemeinderatsprotokolle daher weniger geeignet für eine Analyse von Governance, insbesondere deliberativer Governance als öffentliche, gemeinsame Verhandlung von bestmöglichen Lösungen. Dennoch sind sie jene Dokumente, in denen sich öffentlich manifestiert, was zuvor im Informellen, Geheimen verhandelt wurde – sie bieten somit einen Schlüssel zur ‚realen‘ Governance (also Realpolitik) der Steuerung der Entscheidung(svorbereitung) hinter den Kulissen.

Die kommunikativen Handlungen im Rahmen der im Gemeinderat vorgetragenen Argumentationen erscheinen grundsätzlich hybrid: einerseits als strategische Sprechhandlungen (Habermas, 1981) mit einem rhetorischen Charakter ausgestattet und einer persuasiven Handlungsorientierung folgend. Dabei werden auch

Konflikte mit den politischen GegnerInnen erzeugt bzw. ausgetragen. Andererseits sind solche Sprechhandlungen, wenn sie auch Rechtfertigungen enthalten, auf Verständigung ausgerichtet. Im Sinne von Chantal Mouffe geht es also um einen Agonismus zwischen „freundlichen Feinden“, die einen gemeinsamen symbolischen Raum teilen, aber die Regeln bzw. Handlungsweisen unterschiedlich auslegen (Mouffe, 2000: S. 13). Auf paradoxe Weise wollen sie sich voneinander unterscheiden und zugleich eine gemeinsame Praxis aufrechterhalten.

6.2.1 Akteur Finanzstadtrat

Zunächst erfolgt die Analyse und Interpretation des Berichts des Vizebürgermeisters und Finanzstadtrats der SPÖ anhand des Wortprotokolls der 44. Gemeinderatssitzung (Gemeinderat der Stadt Linz, 10.4. 2014) zu Tagesordnungspunkt D4, titulierte als „Beauftragung zur Umsetzung von Sofort-Maßnahmen – 10%-Kürzung der nicht gebundenen Subventionen“. Es ist davon auszugehen, dass es sich dabei um eine geplante und vorbereitete Rede handelt, da der Finanzstadtrat die Sitzung eröffnet und somit die Themen setzt.

Tabelle 9: Situations-Map Kürzungen in Linz, Bericht des Vizebürgermeisters/ Finanzstadtrats (SPÖ), geordnete Arbeitsversion (Gemeinderat der Stadt Linz, 2014)

Elemente der Situation (nach Clarke)	Kommunikative Sprechhandlung	Zuordnung zu sechs Welten (nach Boltanski und Thévenot)
Akteur (spricht/anwesend) = Finanzstadtrat Kollektiver Akteur (wird angesprochen/schweigt/ anwesend) = Gemeinderat Kollektiver Akteur (anwesend) = Stadtregierung	<i>„Der Gemeinderat beschließe“</i> <i>„10 Prozent der nicht gebundenen Subventionsvolumina werden für 2014 gemäß der Beträge laut Beilagen gekürzt“</i>	<i>„Beschluss des Gemeinderats“ als Urteil (Akt) der staatsbürgerlichen Welt (durch Abstimmung herbeigeführt)</i> <i>„10 Prozent“ und „Volumina“ als Evidenz (Messung) der industriellen Welt</i>

<p>Kollektive AkteurInnen (schweigen/potentiell anwesend) = BürgerInnen, JournalistInnen</p> <p>Diskursive Konstruktion = Kürzung der Subventionsvolumina</p> <p>Element Zeit = Zeitrahmen für 2014</p> <p>Aktant = der Antrag</p>		<p>„nicht gebundenen“ Investition als Teil der Welt des Marktes (Opportunismus, Freiheit)</p> <p>„Subventionsvolumina“ als Investition der staatsbürgerlichen Welt (Verzicht auf das Partikularinteresse)</p> <p>„gemäß der Beträge“ Relation der industriellen Welt (messen), Evidenz der Welt des Marktes (Geld) Gemeinderat als Subjekt (Akteur) der staatsbürgerlichen Welt</p> <p>der „Antrag“ als Objekt (diskursiver und materieller Aktant) der staatsbürgerlichen Welt</p>
<p>Interpretative Analyse der Beziehungen: Der Finanzstadtrat handelt konstitutiv für die Situation, in dem er im Namen der Stadtregierung den Antrag einbringt und das Ziel und den Zweck der Sitzung definiert („der Gemeinderat beschließe“). Der betreffende Antrag D4 ist als „Beauftragung“ tituiert, d.h. die Stadtregierung muss vom Gemeinderat zur Umsetzung dieser Maßnahmen beauftragt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, agiert er in der Welt der Meinung, seine Beziehung zu den anderen AkteurInnen der Situation ist durch den Bedarf der Überzeugung geprägt. Er integriert bereits zu Beginn seiner Rede Kategorien aus der industriellen Welt, der Welt des Marktes und der staatsbürgerlichen Welt. Diese Kategorien werden in der Folge wieder aufgegriffen.</p>		

<p>Der Zeitrahmen – eine Handlung in der Gegenwart, die Konsequenzen in der Zukunft hat – wird ebenfalls vom Finanzstadtrat definiert.</p>		
<p>Akteur (spricht/ anwesend) = Finanzstadtrat</p> <p>Kollektiver Akteur (schweigt/anwesend) = Gemeinderat</p> <p>Kollektiver Akteur (anwesend) = Stadt- regierung</p> <p>Kollektive AkteurInnen (schweigen/ potentiell anwesend): BürgerInnen, JournalistInnen</p> <p>AkteurInnen (schweigen/ abwesend) = die KritikerInnen</p> <p>Aktant = der Antrag</p>	<p><i>„Dieser Antrag ist im Vorfeld durchaus kritisch diskutiert worden.“</i></p>	<p>Das Image in der Öffentlichkeit als Konstellation der Welt der Meinung</p> <p>Die Öffentlichkeit als Größe bzw. Instanz der staatsbürgerlichen Welt</p>
<p>Interpretative Analyse der Beziehungen: Es gibt Kritiker, der Finanzstadtrat kennt sie vermutlich, aber sie bleiben stumm und abstrakt. Zugleich integriert der Finanzstadtrat die Kritik in seine Rede, er hat sie wahrgenommen. Er hebt den Status der Kritik rhetorisch, beherrscht aber die Situation dadurch, dass er (im Gegensatz zu den KritikerInnen) präsent ist und spricht.</p>		
<p>Kollektiver Akteur (schweigt/anwesend) = Gemeinderat</p> <p>Kollektiver Akteur</p>	<p><i>„Zu Recht, wie ich finde, weil es ein Schritt ist, den wir uns wirklich nicht leicht gemacht haben und der, meiner Meinung nach, nur</i></p>	<p><i>„zu Recht, wie ich finde“, moralisch fundierte hierarchische Überordnung (Wohlwollen und Besonnenheit) als</i></p>

<p>(anwesend) = Stadtregierung</p> <p>Kollektive AkteurInnen (schweigen/ potentiell anwesend): BürgerInnen, JournalistInnen</p> <p>Akteur (spricht/ anwesend) = Finanzstadtrat</p> <p>Diskursive Konstruktion = Sparmaßnahmen</p> <p>Aktant = der Antrag</p>	<p><i>im Kontext mit diesem Bündel an Vielfalt an Sparmaßnahmen so sinnvoll ist.</i></p>	<p>Größe der häuslichen Welt</p> <p>„wir uns wirklich nicht leicht gemacht haben“ Investition der staatsbürgerlichen Welt (Verzicht auf das Partikularinteresse, Kampf), der Finanzstadtrat spricht für die Stadtregierung als kollektiver Akteur</p> <p>„Bündel an Vielfalt“ Objekt der Welt des Marktes (Reichtum) „an Sparmaßnahmen“ Relation der Welt des Marktes (bezahlen) und Objekt der industriellen Welt (Maßnahmen)</p>
<p>Interpretative Analyse der Beziehungen: Der Bezug auf eine vorangegangene kritische Diskussion hat potentiell eine legitimierende Funktion. Kritik wird integriert und zugleich wohlwollend, d.h. aus einer hierarchisch übergeordneten Position betrachtet. Der Finanzstadtrat wechselt zwischen dem Sprechen als Person mit einer individuellen Meinung (Überordnung) und seiner Unter- bzw. Einordnung in eine staatsbürgerliche Kollektivperson (Gemeinderat/Stadregierung). Er suggeriert, dass seine Meinung und die Meinung des Kollektivs übereinstimmen. Das „Bündel an Vielfalt“ hebt hervor, dass verschiedene Sparmöglichkeiten kombiniert wurden und vermittelt damit komplexes, differenziertes Urteilsvermögen. Die Lösung, Sparmaßnahmen, wird damit als Kompromiss, als bestmögliche Lösung unter schwierigen Bedingungen argumentativ konstruiert.</p>		
<p>Akteur (spricht/anwesend)</p>	<p><i>„Wir legen uns bei einem späteren Tagesordnungs-</i></p>	<p>„wir ... einstimmig“ der Vorrang der Kollektive</p>

<p>= Finanzstadtrat</p> <p>Kollektiver Akteur (schweigt/anwesend)</p> <p>= Gemeinderat</p> <p>Kollektive AkteurInnen (repräsentiert/anwesend/schweigen)</p> <p>= Parteien/Politik</p> <p>Kollektive AkteurInnen (schweigen/anwesend) = Stadsenatsmitglieder</p> <p>Kollektive AkteurInnen (schweigen/ potentiell anwesend): BürgerInnen</p> <p>Aktant = der Antrag</p> <p>Diskursive Konstruktion = Parteienförderung</p> <p>Diskursive Konstruktion = Ermessensausgaben</p> <p>Diskursive Konstruktion = minus zehn Prozent</p> <p>Element Zeit = späterer Zeitpunkt</p>	<p><i>punkt selbst einstimmig, so wie es aussieht, auf, die Parteienförderung minus zehn Prozent zu kürzen, um hier als Politik mit gutem Beispiel voranzugehen und schlagen aber auch vor, bei den Ermessensausgaben der Stadsenatsmitglieder zehn Prozent einzusparen.“</i></p>	<p>als übergeordnetes Prinzip der staatsbürgerlichen Welt und das Verdikt durch Abstimmung als Urteil der staatsbürgerlichen Welt</p> <p>„mit gutem Beispiel voranzugehen“ Subjekte der häuslichen Welt (die Höherstehenden und die Untergebenen), Objekte der häuslichen Welt (die Regeln des guten Benimmings)</p> <p>„Stadsenatsmitglieder“ als Subjekte der staatsbürgerlichen Welt</p> <p>„Ermessensausgaben“ als Kompromiss zwischen der staatsbürgerlichen Welt (Willkürverbot/Gleichheitssatz nach Art. 7 des Bundesverfassungsgesetzes (BV-G) und Art. 2 des Staatsgrundgesetzes), der industriellen Welt (messen) und der Welt des Marktes (opportunes Handeln, Investition)</p>
---	---	---

Interpretative Analyse der Beziehungen: In diesem Abschnitt erfolgt eine Wiederholung und damit Betonung der Suggestion, dass persönliche Meinung und Abstimmung der Kollektivperson übereinstimmen. Die Beziehung zwischen dem Finanzstadtrat und dem Gemeinderat ist vom Zweck der Überzeugung (Beziehung der Welt der Meinung) geprägt, um die Abstimmung (Urteil der staatsbürgerlichen Welt) zu entscheiden. Zusätzlich nimmt er auf die häusliche Welt Bezug (die Höherstehenden gehen den Untergebenen „mit gutem Beispiel voran“). Durch diese als beispielhaft konstruierte Beziehung verschleiert er, dass in der Logik der staatsbürgerlichen Welt Parteien als Repräsentanten von Kollektivpersonen ohnehin ihre Interessen denen des Kollektivs unterordnen sollten. Parteien verfolgen mithin als Konkurrenten in einer Welt des (Stimmen-)Markts auch partikuläre Absichten, denen die Parteienförderung dient.

Ermessensausgaben sind jene Ausgaben, über die die Stadträte in ihrem Ressort frei, d.h. im Rahmen des Gleichheitssatzes (Willkürverbots) entscheiden dürfen – Ausgaben, bei denen es keine gesetzliche oder vertragliche Fixierung gibt. Dazu zählt die öffentliche Kulturförderung. In der Folge werden die Stadtsenatsmitglieder als TrägerInnen einer Ermessenskompetenz tituliert. Dadurch erscheint es als legitim, dass diese in einer Welt des Marktes eine Ausgabe tätigen bzw. nicht tätigen (Investition) und gleichzeitig in der staatsbürgerlichen Welt dazu berechtigt sind, die Höhe dieser Ausgabe zu bestimmen. Dass der Finanzstadtrat sich auf einen künftigen Beschluss bezieht und dabei ein einstimmiges Urteil vorausieht, vermittelt den Eindruck, dass es dazu bereits im Vorfeld Absprachen gab und der Beschluss in der offiziellen Gemeinderatssitzung nur Formsache ist.

Akteur (spricht/anwesend) = Finanzstadtrat	<p><i>„Hier geht es, und das ist mir ganz wichtig, um die nicht gebundenen Förderungen. Dazu möchte ich noch etwas genauer erklären, weil es hier im Vorfeld verschiedene Fragen dazu gegeben hat. Jedes Stadtsenatsmitglied hat in seinem Bereich nicht gebundene Mittel, die dafür da sind, unterjährig auftauchende Subventionsfragen klären zu</i></p>	<p>„das ist mir ganz wichtig“ der Wunsch nach Anerkennung als Würde der Welt der Meinung</p>
Akteur (schweigt/anwesend) = Gemeinderat		<p>„möchte ich noch etwas genauer erklären“ der Experte als Subjekt der industriellen Welt</p>
Aktanten = verschiedene Fragen (=Kritik)		<p>„Jedes Stadtsenatsmitglied hat in seinem Be-</p>
Akteur (schweigend/ anwesend): jedes		

<p>Stadtsenatsmitglied</p> <p>Kollektive AkteurInnen (schweigen/ potentiell anwesend): BürgerInnen, JournalistInnen</p> <p>Aktant = der Antrag</p> <p>Diskursive Konstruktion = nicht gebundene Mittel/nicht gebundene Förderungen/investive Zuschüsse</p>	<p><i>können, in der Kultur, im Sozialen, im Sport Unterstützung leisten zu können. “</i></p>	<p>reich nicht gebundene Mittel“ Stadtsenatsmitglied als Subjekt der staatsbürgerlichen Welt, „nicht gebundene“ Investitionsmöglichkeit der Welt des Marktes, (Budget-) Mittel als Objekte der industriellen Welt</p> <p>„unterjährig auftauchend“ unvorhergesehene Begegnungen als Beziehung der Welt der Inspiration</p> <p>„Unterstützung“ der Verzicht auf das Partikularinteresse als Investition der staatsbürgerlichen Welt</p>
<p>Interpretative Analyse der Beziehungen: Der Finanzstadtrat bezieht sich als erklärender Experte (Subjekt der industriellen Welt) auf die Situation. Diese Expertensicht ist jedoch keine neutrale Sicht, sondern soll seine Position in der Welt der Meinung stärken. Auch hier werden die Stadtsenatsmitglieder wieder als RepräsentantInnen der Bereiche (Subjekte der staatsbürgerlichen Welt) und Verfügur über finanzielle Mittel (Subjekte der Welt des Marktes/Objekte der industriellen Welt) dargestellt. Somit stützt sich der Finanzstadtrat auf unterschiedliche Welten, in denen sein Argument, dass die Stadtsenatsmitglieder ihre Entscheidungen treffen, jeweils legitim ist. Dass Subventionsfragen „unterjährig auftauchen“ ist ein Verweis auf die Welt der Inspiration, der diese Ansuchen als ungeplant, ungewohnt, undebattiert, unverhandelt kennzeichnet und ihnen damit in keiner der anderen Welten Legitimität zuerkennt.</p>		
<p>Akteur (spricht/anwesend)</p>	<p><i>„Davon getrennt, und das ist ganz wesentlich, sind die</i></p>	<p>„getrennt“ ordnen als Relation der industri-</p>

<p>= Finanzstadtrat</p> <p>Kollektiver Akteur (schweigt/anwesend) = Gemeinderat</p> <p>Kollektiver Akteur (anwesend) = Stadtregierung</p> <p>Kollektive AkteurInnen (schweigen/potentiell anwesend) = BürgerInnen, JournalistInnen</p> <p>Aktant = der Antrag</p> <p>Diskursive Konstruktion = Zweijahressubventionen</p> <p>Räumliches/politisches Element = Stadt Linz</p>	<p><i>Zweijahressubventionen und alle anderen durch Beschlüsse gedeckten Subventionen. Die machen die absolute Majorität der finanziellen Zuwendungen im Bereich der Subventionen der Stadt Linz aus.“</i></p>	<p>ellen Welt</p> <p>„Zweijahressubventionen“ Verzicht auf Partikularinteresse als Investition der staatsbürgerlichen Welt</p> <p>„durch Beschlüsse gedeckt“ rechtlich legitime Verfahrensweise, gesetzliche Formen (Verträge) als Objekte der staatsbürgerlichen Welt</p> <p>„die absolute Majorität“ das Verdikt durch Abstimmung als Urteil der staatsbürgerlichen Welt</p> <p>„der finanziellen Zuwendungen im Bereich der Subventionen“ Zuwendung als Größenverhältnis der häuslichen Welt verbunden mit der „Stadt Linz“, Gebietskörperschaft als Subjekt der staatsbürgerlichen Welt</p>
<p>Interpretative Analyse der Beziehungen: Der Finanzstadtrat bleibt weiter in der Rolle des Experten und ordnet die Situation. Die Verweise auf Kategorien der staatsbürgerlichen Welt und der industriellen Welt unterstützen argumentativ dabei, die Stabilität der Zweijahresförderung zu betonen. Die „Zuwendung“ als Investition der häuslichen Welt bekräftigt den Zweck, der Expertise des Finanzstadtrats zu vertrauen und dient dazu, die anderen Gemeinderats-</p>		

<p>mitglieder (und die hier schweigende, abstrakte Öffentlichkeit bzw. „die KritikerInnen“) zu überzeugen. Der Verweis auf vorangehende Beschlüsse vermittelt Sicherheit, es gibt bereits Zusagen, die rechtsverbindlich sind und damit nicht zur Debatte stehen.</p>		
<p>Akteur (spricht/ anwesend) = Finanzstadtrat</p> <p>Kollektiver Akteur (schweigt/anwesend) = Gemeinderat</p> <p>Kollektiver Akteur (anwesend) = Stadt- regierung</p> <p>AkteurInnen (schweigen/abwe- send) = Vereine</p> <p>Kollektive AkteurIn- nen (schweigen/ potentiell anwesend) = BürgerInnen</p> <p>Aktant = der Antrag Diskursive Konstruk- tion = Zweijahres- subventionen</p> <p>Diskursive Konstruk- tion = 260 Millio- nen/4,5 Millionen/10 Prozent /447.000 Eu- ro (unklar, ob sicht- bar oder unsichtbar – „hätte gerne darge- stellt“)</p>	<p><i>„Es braucht kein Verein wegen dieses Antrags um seine Zweijahressubventio- nen oder irgendwelche be- reits zugesagten Beschlüsse bängen. Das ist ein ganz wesentlicher Punkt. Ich ha- be mir erlaubt, nachdem es sozusagen nicht so leicht zu transportieren ist, zu versu- chen, das Ganze optisch darzustellen. Ich hätte gerne dargestellt, dass wir ein Ge- samtvolumen von 260 Milli- onen Euro in diesem Be- reich an Subventionen ver- geben und dass wir für die- sen Bereich von rund 4,5 Millionen Euro reden, da- von zehn Prozent, also 447.000 Euro.“</i></p>	<p>Nicht „bängen“ hierar- chische Überordnung, Vertrauen, Vertrau- enswürdigkeit als Grö- ße der häuslichen Welt</p> <p>„bereits zugesagte Be- schlüsse“, Rechtmä- ßigkeit, rechtliche Formen als Objekte der staatsbürgerlichen Welt</p> <p>„ich habe mir er- laubt...zu versu- chen...ich hätte gerne dargestellt“ Verweis auf die Kompetenz bzw. Expertise des Fi- nanzstadtrats („ich hät- te gerne“ bedeutet so viel wie „ich kann“ („muss mich aber kurz halten“) Experte als Subjekt der industri- ellen Welt</p> <p>„optisch darzustellen“ Methode als Objekt der industriellen Welt Messen der Verhältnis- se als Methode der in- dustriellen Welt</p>

		Geld als Evidenz der Welt des Marktes
<p>Interpretative Analyse der Beziehungen: Kategorien aus der häuslichen Welt dienen dem Finanzstadtrat dazu, bei parteipolitischen GegnerInnen und der abstrakten Öffentlichkeit um Vertrauen zu werben. Kategorien aus der staatsbürgerlichen Welt unterstützen dies, indem sie Sicherheit und Stabilität vermitteln. Mittel aus der industriellen Welt (optische Darstellung) vermitteln Expertise, allerdings bleibt ob der höflichen Verkläusulierung unklar, <i>ob</i> die Darstellung erfolgt ist. Die Nennung der Geldsummen als Kompromiss zwischen der industriellen Welt und der Welt des Marktes (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 446) erzeugt Evidenz (Geld) und Stabilisierung (Messen) und unterstreicht die Autorität eines Finanzstadtrats, der mit hohen Geldsummen routiniert umgeht.</p>		
<p>Akteur (spricht/anwesend) = Finanzstadtrat</p> <p>Kollektiver Akteur (schweigt/anwesend) = Gemeinderat</p> <p>Kollektiver Akteur (anwesend) = Stadtregierung</p> <p>Kollektive AkteurInnen (schweigen/potentiell anwesend) = BürgerInnen, JournalistInnen</p> <p>Aktant = der Antrag</p> <p>Diskursive Konstruktion = Kreditsperre</p> <p>Diskursive Konstruktion</p>	<p><i>„Die Wirkung dieses Antrages ist es, dass die Basis für das nächste Jahr um zehn Prozent reduziert wird, so dass wir von einem niedrigeren Betrag wegstarten, es ist aber damit nicht die bereits beschlossene Kreditsperre gemeint. Eine Kreditsperre hat eine ganz andere Funktion. Eine Kreditsperre ist eine Art Vorsichtsmaßnahme, wo man dafür sorgt, dass nur einmal grundsätzlich bis zu 90 Prozent der veranschlagten Mittel ausgegeben werden und im Bedarfsfall können auch die letzten zehn Prozent ausgeschöpft werden. Das ist von dem hier vorliegenden Antrag zu unterscheiden.“</i></p>	<p>Antrag als Objekt der staatsbürgerlichen Welt bewirkt, übersetzt als Methode der industriellen Welt, die messbare, d.h. in der Kategorie der industriellen Welt evidente Reduzierung um zehn Prozent</p> <p>Nutzen für das Kollektiv („wir von einem niedrigeren Betrag wegstarten“) wird übersetzt in die Welt des Marktes und die staatsbürgerliche Welt</p> <p>Kreditsperre als Methode der industriellen Welt wird übersetzt in die häusliche Welt als</p>

<p>tion = Vorsichtsmaßnahme</p>		<p>„Vorsichtsmaßnahme, wo man dafür sorgt“ (Höherstehende und Untergebene als Subjekte), bzw. die Subjekte der staatsbürgerlichen Welt (Stadt Linz und ihre Repräsentanten) daran hindert, frei, d.h. im Investitionsmodus der Welt des Marktes zu handeln</p>
<p>Interpretative Analyse der Beziehungen: Der Finanzstadtrat bezieht sich weiter als Experte auf die Situation. Er verweist erneut auf einen in der Vergangenheit liegenden Beschluss, die Kreditsperre, die er von der aktuellen Kürzung der Ausgaben für nicht gebundene Subventionen unterscheidet. In diesen Argumentationen stellt er Beziehungen bzw. Übersetzungen zwischen Kategorien unterschiedlicher Welten her. Die Welten werden somit aufeinander bezogen, d.h. sie stützen sich gegenseitig – wieder in der Absicht des Finanzstadtrats, den Gemeinderat (und die Öffentlichkeit bzw. Teilöffentlichkeiten) zu überzeugen. Zugleich begrenzen sich die Welten gegenseitig – Kategorien der industriellen Welt, das Objekt der Kreditsperre und die Fürsorge als hierarchische Überordnung der häuslichen Welt begrenzen die PolitikerInnen als Subjekte der staatsbürgerliche Welt darin, gänzlich frei, als Marktakteure zu handeln. Auch die Messung erfolgt in Kategorien der industriellen Welt: Prozentsätze (und nicht Geldsummen als Arrangements zwischen der Welt des Marktes und der industriellen Welt (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 444)) werden genannt. Dass die genaue Summe nicht genannt wird, verschleiert sie.</p>		
<p>Akteur (spricht/anwesend) = Finanzstadtrat Kollektiver Akteur (spricht/anwesend) = Stadtregerung Kollektive AkteurIn-</p>	<p><i>„Ich glaube, wir sollten nicht den Fehler machen, hier mit dem - wie es auch schon in der öffentlichen Diskussion zu vernehmen war - Rasenmäher drüberzufahren und bei allen diesen genannten Stellen zehn</i></p>	<p>Öffentliche Diskussion als Prüfung der Welt der Meinung „Rasenmäher drüberzufahren“ als Kritik der häuslichen Welt am unangebrachten Formalismus, am instru-</p>

<p>nen (sprechen/ anwesend) = „wir“ als Politiker und Poli- tikerInnen</p> <p>Kollektive AkteurIn- nen (schweigen/ potentiell anwesend) = BürgerInnen, Jour- nalistInnen</p> <p>Aktant = der Antrag</p> <p>Diskursive Konstruk- tion = Rasenmäher</p> <p>Diskursive Konstruk- tion = zehn Prozent</p> <p>Kollektiver Akteur (schweigt/abwesend) = Öffentlichkeit</p>	<p><i>Prozent einfach wegzustrei- chen. Das wäre, glaube ich, ein sehr unpolitischer Vor- gang und da würden wir es uns als Politiker und Politi- kerinnen zu einfach machen. Für einen Rasenmäher braucht man besser einen Gärtner und keinen Politi- ker.“</i></p>	<p>mentellen, entmensch- lichten Handeln (d.h. Maschine handelt statt Mensch) der industri- ellen Welt</p> <p>„ein sehr unpolitischer Vorgang“ als Kritik der staatsbürgerlichen Welt an der industri- ellen Welt, da keine Prü- fung durch Kategorien der staatsbürgerlichen Welt (Einsatz für eine gerechte Sache)</p>
<p>Interpretative Analyse der Beziehungen: Der Finanzstadtrat erkennt an, dass ein zu rigides, an den Mitteln zum Zweck (d.h. an Kategorien der industriellen Welt) orientiertes instrumentelles Handeln (der metaphorische Rasenmäher) nicht mit der staatsbürgerlichen Welt in Einklang zu bringen ist. Hier verweist er zwar auf den Bedarf, politisch zu handeln, verweist damit jedoch (wie sich auch im folgenden Absatz zeigt) eher auf den Ermessensspielraum und die politische Verantwortung der einzelnen StadträtInnen als auf eine mögliche demokratische Debatte zu den geplanten Kürzungen. Dass er sich zuvor als erklärender Experte positioniert hat und zusätzlich auf bereits getroffene Entscheidungen verweist, verschließt den Rahmen für offene Debatten im Gemeinderat bzw. unter Einbeziehung der (betroffenen) Öffentlichkeit.</p>		
<p>Akteur (spricht/anwesend) = Finanzstadtrat</p>	<p><i>„Ich präferiere die Varian- te, dass man den Stadt- senatsmitgliedern durchaus zutraut, im eigenen Ressort</i></p>	<p>Verknüpfung unter- schiedlicher Welten: Zutrauen als hierarchi- sche Überordnung der</p>

<p>Kollektiver Akteur (schweigt/anwesend) = Gemeinderat</p>	<p><i>Bereiche zu definieren, wo man mehr sparen möchte und natürlich die Möglichkeit hat, zu sagen, hier gibt es Bereiche, bei diesem kleinen Bereich, von dem wir sprechen, wo nicht gespart werden soll. Es soll also der jeweilige politische Referent seine Schwerpunkte setzen. Bei mir zum Beispiel, in meinem Bereich als Finanzreferent habe ich acht Voranschlagsstellen, wo diese freiwilligen Mittel anwendbar sind. Ich werde aller Voraussicht nach drei davon verwenden, um das bei mir vorgesehene Einsparungsvolumen von 59.000 Euro zu erreichen und bei den anderen gar keine Kürzung vornehmen. Das heißt, es ist durchaus die politische Verantwortung des einzelnen Referenten, und das soll so sein und das muss man uns, glaube ich, als Stadtregerungsmitgliedern zugestehen, dass man sagt, wir setzen hier Schwerpunkte und wir definieren, wo wir diese Einsparungsmaßnahmen erzielen möchten.“</i></p>	<p>häuslichen Welt „im eigenen Ressort Bereiche zu definieren“ Besitzen als Größenverhältnis der Welt des Marktes, Ressort als Subjekt der staatsbürgerlichen Welt, definieren als Relation der industriellen Welt</p>
<p>Kollektive AkteurInnen (anwesend) = Stadtregerung</p>		<p>„es soll also der jeweilige politische Referent seinen Schwerpunkt setzen“ Subjekte der staatsbürgerlichen Welt werden zu Subjekten in der Welt des Marktes</p>
<p>Kollektive AkteurInnen (schweigen/ potentiell anwesend) = BürgerInnen, JournalistInnen</p>		<p>„in meinem Bereich als Finanzreferent habe ich acht Voranschlagstellen“... Subjekt der staatsbürgerlichen Welt wird zu Subjekt in der Welt des Marktes, das über Objekte und Relationen der industriellen Welt verfügt bzw. diese beherrscht:</p>
<p>Aktant = der Antrag</p>		<p>„verwenden ... um zu erreichen“</p>
<p>Diskursive Konstruktion = Bereiche</p>		<p>„durchaus die politische Verantwortung des einzelnen Referenten, und das soll so sein</p>
<p>Diskursive Konstruktion = freiwillige Mittel</p>		
<p>Diskursive Konstruktion = 59.000 Euro</p>		
<p>AkteurInnen (schweigend/ implizit/abwesend) = „man muss uns zugestehen“ (Öffentlichkeit? BürgerInnen? „Kritiker“?)</p>		

		<p>und das muß man uns, glaube ich, als Stadtregerungsmitgliedern zugestehen“ Arrangement zwischen Beziehungen der häuslichen Welt (moralische Verantwortung, Respekt, Unterordnung), der staatsbürgerlichen Welt (rechtsnormativ, repräsentativ) und der Welt der Meinung (Urteilsbildung der Anderen)</p>
<p>Interpretative Analyse der Beziehungen: Obwohl der Finanzstadtrat zuvor von „unpolitischen Vorgängen“ spricht (exemplifiziert durch das diskursive Konstrukt des Rasenmähers) und die eigentliche Aufgabe von Politiker und Politikerinnen betont, wird die eigentliche Entscheidung, <i>wo</i> die Kürzungen erfolgen, individualisiert bzw. in den Gestaltungsbereich der zuständigen StadträtInnen verlagert. Rechtfertigungskategorien der staatsbürgerlichen Welt, die sich durch demokratische Debatten auszeichnet und in der das Kollektive als übergeordnetes Prinzip Vorrang hat, bleiben damit auf Ebene des normativen Appells. Vorgelagert und diesen Vorgang legitimierend ist die kollektive Entscheidung des Gemeinderats, <i>dass</i> die Kürzungen stattfinden. Auch hier finden Übersetzungsprozesse statt – Subjekte der staatsbürgerlichen Welt (kollektive Entscheidung) werden zu Subjekten der Welt des Marktes (individuelle Entscheidung). Als Kompromiss wird den einzelnen ReferentInnen abverlangt, ihre Entscheidungen anhand von Objekten der industriellen Welt – Voranschlagsstellen, Mittel – umzusetzen, um geplantes Vorgehen (und keine Willkür als Niedergang der staatsbürgerlichen Welt) zu suggerieren. Zusätzlich appelliert er in Richtung eines abstrakten Adressaten (Urteil der Anderen in der Welt der Meinung, die BürgerInnen oder die KritikerInnen) an die moralische Vernunft (Kategorien der häuslichen Welt), die er arrangiert mit einer rechtsnormativen Vernunft, der Aufgabe als gewählte politische Entscheidungsträger (der staatsbürgerlichen Welt).</p>		

<p>Akteur (spricht/anwesend) = Finanzstadtrat</p>	<p><i>„Ich weiß, dass es gerade im Bereich der Linz Kultur große Diskussionen gegeben hat, weil es Kritik von der Freien Szene gegeben hat, die gesagt hat, es drohen ihnen Kürzungen in ihren Budgets. Ich glaube aber, dass das nicht der Fall sein muss. Herr Kollege Baier hat die Möglichkeit, diese Einsparungen bei anderen Stellen und anderen Voranschlagsstellen zu machen, sodass er die Freie Szene gar nicht braucht, um hier diese Einsparung erzielen zu können. Es hat auch sein Vorgänger, Vizebürgermeister Watzl, sicher dementprechende Schwerpunkte gesetzt und hier besteht die Möglichkeit, einen eigenen Weg zu gehen, eigene Vorschläge zu machen und hier Ideen einzubringen. Es gibt einen guten, auf dem Tisch liegenden Vorschlag auch von dir, über den wir schon diskutieren, das ist das Linz Fest zweijährig zu machen und dadurch Mittel frei zu bekommen, über das wir in den kommenden Gemeinderatssitzungen diskutieren können, was wir mit diesen frei werdenden Mitteln dann tun können.“</i></p>	<p>„Kritik von der Freien Szene gegeben hat, die gesagt hat, es drohen ihnen Kürzungen in ihren Budgets“ das Gerücht als Urteil der Welt der Meinung „ihre Budgets“ als Objekt der Welt des Marktes</p>
<p>Kollektiver Akteur (anwesend) = Stadtregierung</p>		<p>„es drohen“ die Regeln des Benimms als Objekte der häuslichen Welt</p>
<p>Kollektiver Akteur (anwesend/schweigt) = Gemeinderat</p>		<p>„Herr Kollege“ Subjekt und Beziehungen der häuslichen Welt, der Umgang unter guterzogenen Menschen Subjekt der industriellen Welt (Kollege/Professioneller)</p>
<p>Kollektiver Akteur (hat diskutiert/ abwesend) = Bereich der Linz Kultur (= Kulturförderungsverwaltung/ Kulturstadtrat)</p>		<p>„sein Vorgänger...hier besteht die Möglichkeit, einen eigenen Weg zu gehen, eigene Vorschläge zu machen“ Konkurrenten als Subjekte der Welt des Marktes</p>
<p>Kollektiver Akteur (hat kritisiert/ schweigt/abwesend) = Freie Szene (= Kritiker)</p>		<p>„Vorschlag“ als Relation der Welt des Marktes (aushandeln, Interesse wecken)</p>
<p>Diskursive Konstruktion = Kürzungen</p>		
<p>Akteur (wird angesprochen/anwesend) = Herr Kollege Baier (= Kulturstadtrat)</p>		
<p>Akteur (wird angesprochen/abwesend) = Vorgänger Vizebürgermeister</p>		

<p>Kollektive AkteurInnen (schweigen/ potentiell anwesend) = BürgerInnen, JournalistInnen</p> <p>Aktant = der Antrag Diskursive Konstruktion = Vorschlag zu Linz Fest</p> <p>Diskursive Konstruktion = freie Mittel</p>		<p>„Mittel frei bekommen“ als Opportunismus, Investition der Welt des Marktes</p> <p>„wir ... in den kommenden Gemeinderatsitzungen“ Relation der staatsbürgerlichen Welt</p>
<p>Interpretative Analyse der Beziehungen: Der Finanzstadtrat spricht weiter als Experte, er erklärt seinem „Herrn Kollege“ Kulturstadtrat der Konkurrenzpartei ÖVP (eine rhetorische Aufwertung, die durch den Modus des Erklärens bzw. Gebens von Ratschlägen hierarchisch gewendet und kontrolliert wird), was er tun könnte. Auch im Lob („ein guter Vorschlag“) manifestiert sich Hochstatus. Er spricht ihn als Subjekt in der Welt des Marktes an, indem er eine Konkurrenz zu seinem Vorgänger konstruiert. Die Relation (Vorschlag) und Investition der Welt des Marktes (Opportunismus) wird jedoch argumentativ gewendet – hier darf nicht der Kulturstadtrat als selbstständiges Subjekt (der Welt des Marktes) entscheiden, sondern wieder der Gemeinderat („wir“ als kollektives Subjekt der staatsbürgerlichen Welt). Die Kritiker werden nun genannt: Es ist die „freie Szene“, der ein unbenanntes „es“ droht. Die Kritik wird vom Finanzstadtrat anhand der Prüfung durch die Darstellung der Welt der Meinung präsentiert und als Gerücht (Urteil der Meinung) umgewertet. Damit wird die Kritik nicht als Prüfung der staatsbürgerlichen Welt, sein Recht einzufordern, anerkannt.</p>		
<p>Akteur (spricht/anwesend) = Finanzstadtrat</p> <p>Kollektiver Akteur (anwesend) = Stadtregierung</p>	<p><i>„Ich möchte auf eines gerade im Kulturbereich noch hinweisen, weil es so in der medialen Kritik war. Es gibt auch im Kulturentwicklungsplan eindeutige Stellen, die sagen, dass eine</i></p>	<p>„weil es so in der medialen Kritik war“ Kritik als hybrides Objekt in der Welt der Meinung und der staatsbürgerlichen Welt</p>

<p>Kollektive AkteurInnen (schweigen/ potentiell anwesend) = BürgerInnen, JournalistInnen</p> <p>Aktant = der Antrag Kollektiver Akteur (schweigen/kritisieren/ abwesend) = Medien</p> <p>Akteur (schweigt/ anwesend) = Kulturstadtrat</p> <p>Aktant = Kulturentwicklungsplan</p> <p>Diskursive Konstruktion* = Umverteilung im Kulturbudget in Richtung freie Szene</p> <p>Kollektiver Akteur (schweigt/abwesend) = Freie Szene</p> <p>Diskursive Konstruktion = Kriterienkatalog</p> <p>Zeitliches Element = Vergangenheit (umgesetzt/ beschlossen)</p>	<p><i>Umverteilung im Kulturbudget in Richtung der Freien Szene stattfinden soll und dass eine Art Kriterienkatalog erstellt werden soll, wie diese Kriterien bei der Vergabe im Kulturbudget zu Stande kommen und nach welchen Kriterien das vergeben wird. Das ist schon umgesetzt und beschlossen.</i></p>	<p>„es gibt im Kulturentwicklungsplan eindeutige Stellen, die sagen“ Plan als Objekt der industriellen Welt mit der Relation der Anordnung („die sagen“)</p> <p>„Umverteilung“ als Opportunismus de Welt des Marktes</p> <p>„Kriterienkatalog“ als Objekt der industriellen Welt mit der Relation des Formalisierens, Standardisierens richtet sich auf die Kontrolle einer zereemoniellen Prüfung der häuslichen Welt nach dem Prinzip der hierarchischen Anordnung („die Vergabe“ bzw. jemandem etwas „vergeben“, mit der Investition, auf Egoismus zu verzichten)</p>
---	---	--

Interpretative Analyse der Beziehungen: Zweck dieses Arguments ist es, indirekt der Kritik der Öffentlichkeit bzw. der Teilöffentlichkeit Kulturbe- reich/Freie Szene zu begegnen. Im Gegensatz zu anderen, ebenfalls betroffene- nen Bereichen (etwa Sport) hat es die Kulturszene offenbar geschafft, über ih- re mediale Kritik politische Aufmerksamkeit zu generieren und Teil der Aus- einandersetzung zu werden. Ebenfalls indirekt gibt er damit dem Kulturstadt- rat einen Auftrag, wie dieser zu verfahren habe, um als Zuständiger eine Lö- sung herbeizuführen. Wiederholt ist der Finanzstadtrat in der Rolle des Erklä- renden der Situation und suggeriert Souveränität und geplantes Vorgehen. Da- zu bezieht sich der Finanzstadtrat auf den Kulturentwicklungsplan, der als Ob- jekt der industriellen Welt konstituiert ist und so eine normative Anweisungs- Funktion bekommt. Die „Umverteilung im Kulturbudget“ unterstellt alternati- ve Möglichkeiten des Handelns und nimmt dabei auf eine Forderung der freien Szene, die durch den Kulturentwicklungsplan über einen Beschluss des Ge- meinderats normativ legitimiert ist, Bezug. Der Finanzstadtrat positioniert sich somit auf Seiten der freien Szene, d.h. der Kritikerin. Hier kann politisches Kalkül vermutet werden, da der verantwortliche Kulturstadtrat von der Kon- kurrenzpartei ÖVP kommt.

Der Kriterienkatalog richtet sich auf die Kontrolle einer Prüfung mit einer hie- rarchischen Anordnung (einer „Vergabe“). Dieser Modus der häuslichen Welt (der dem traditionellen Herrschaftstypus von Max Weber entspricht) wird durch Objekte der industriellen Welt eingeschränkt (rationale Herrschaft nach Max Weber). Bemerkenswert ist, dass der Kulturentwicklungsplan von seinem Bezug zur staatsbürgerlichen Welt (Entstehung aufgrund von öffentlichen Diskussionen, Abstimmung im Gemeinderat) entkoppelt wird. Die Prüfung aufgrund des Kriterienkatalogs mag formal richtig sein, aber ist sie auch ge- recht? Hier taucht das Dilemma zwischen formaler Richtigkeit bzw. Rechtmä- ßigkeit und Gerechtigkeit auf. Erst der Nachsatz „beschlossen“ stellt diesen Bezug zur staatsbürgerlichen Welt wieder her. Allerdings ist der „Beschluss“ eine institutionalisierte Entscheidung, die in der Vergangenheit liegt. Der Prüfmodus ist aus der Welt des Marktes (Geschäft abschließen). Erneute de- mokratische Aushandlungsprozesse sollen damit (zumindest vorerst) ausge- schlossen bzw. Kritik soll abgewehrt werden.

6.2.2 Akteur Kulturstadtrat

Auf die Rede des Finanzstadtrats erfolgt eine Replik des von ihm mehrfach implizit und explizit angesprochenen Kulturstadtrats. Dieser gehört dem parteipolitischen Konkurrenten, der ÖVP an. Seine Wortmeldung ist damit als Reaktion auf die Herausforderung durch den Finanzstadtrat (SPÖ) charakterisiert.

Tabelle 10: Situations-Map Kürzungen in Linz, Wortmeldung des Kulturstadtrats (ÖVP), geordnete Arbeitsversion (Gemeinderat der Stadt Linz, 2014)

Elemente der Situation (nach Clarke)	Kommunikative Sprechhandlung	Zuordnung zu sechs Welten (nach Boltanski und Thévenot)
Akteur (spricht/ anwesend) = Kulturstadtrat	<p>„Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich beziehe mich auf D 4 [er meint den Antrag des Finanzstadtrats zur Beauftragung der -10% Kürzung der nicht gebundenen Subventionen], was nicht weiter überraschend sein wird. Ja, es hat, und das ist richtig, in den letzten Tagen darüber eine intensivere Diskussion gegeben, wie zweckmäßig eine generelle zehnpromzentige Kürzung, eine Budgetansatzkürzung über die verschiedenen Bereiche der nicht gebundenen Subventionen ist. Ich gestehe ein, dass ich eine solche Methode für nicht besonders kreativ halte, ich glaube, dass es hier andere Methoden gegeben hätte.“</p>	Die Höherstehenden und die Untergebenen als Subjekte der häuslichen Welt im Verhältnis zum Besitz als Kategorie der Welt des Marktes („Meine sehr geehrten Damen und Herren“)
Kollektiver Akteur (angesprochen/ anwesend) = Gemeinderat		„es hat eine intensivere Diskussion gegeben“ Prüfung der staatsbürgerlichen Welt aber ohne Nennung der Subjekte
Kollektiver Akteur (anwesend) = Stadtregierung		„wie zweckmäßig eine generelle zehnpromzentige Kürzung“ Infragestellung der Mittel als Objekte der industriellen Welt
Akteur (implizit/ anwesend) = Finanzstadtrat		„ich gestehe ein“ Sub-
Kollektive Akteu- rInnen (schwei- gen/potentiell an- wesend) = Bürge- rInnen, Journalis- tInnen		

<p>Aktant = der Antrag</p> <p>Diskursive Kon- struktion = Zehn- prozentige Kürzung</p> <p>Diskursive Kon- struktion = eine in- tensive Diskussion</p>		<p>jekt der Welt der Mei- nung (Persönlichkeit) und Investition der Welt der Meinung (Offenle- gung, Verzicht auf das Geheimnis)</p> <p>„dass ich eine solche Methode für nicht be- sonders kreativ halte“ Methode als Mittel der industriellen Welt ge- genüber dem Ausbruch aus dem Gewohnten als Investition der Welt der Inspiration</p>
<p>Interpretative Analyse der Beziehungen: Der Kulturstadtrat richtet seine Kritik nicht auf die Inhalte (Einsparungen), sondern auf die Methode (Mittel der industriellen Welt), obwohl der Beschluss des Gemeinderats zu diesem Zeitpunkt noch nicht offiziell gefasst wurde. Er als Mitglied der Stadtregierung bzw. als Repräsentant seiner Partei ist also den Kürzungen der öffentlichen Ausgaben gegenüber nicht abgeneigt. Da der Vorschlag vom politischen Konkurrenten kommt und da es in ‚seinem‘ Kulturbereich Kritik an dem Vorschlag gab, ist er offensichtlich nicht gewillt, dem Vorhaben ohne Widerrede zuzustimmen. Eine Verhinderung der Kürzungen beabsichtigt er allerdings nicht. Der Beschluss erscheint somit als bereits gefallen (und offensichtlich hat die ÖVP-Fraktion in den inoffiziellen Vorverhandlungen dem Vorhaben zugestimmt). Die Diskussion im Gemeinderat kann somit als ritualisierter Wettstreit interpretiert werden. Er spricht als persönliches Subjekt in der Welt der Meinung, während er die „Diskussion“, die vor der Abstimmung in einem anderen Rahmen als der Gemeinderatssitzung erfolgte, als Prüfung der staatsbürgerlichen Welt von ihren kollektiven Subjekten entkoppelt (Wer sind die DiskutantInnen? Sie werden nicht benannt, sie bekommen in der Rede keinen Akteursstatus). Die Forderung nach einem Ausbruch aus dem Gewohnten (und nach einer kreativen Suche nach anderen Methoden) bleibt allerdings im Konditional und retrospektiv. Eine mögliche, deliberative Alternative wäre es, vom Gemeinderat zu fordern: „Wir müssen neue, kreative, ungewohnte Methoden entwickeln und uns dann entscheiden.“</p>		

<p>Akteur (spricht/ anwesend) = Kulturstadtrat Kollektiver Akteur (spricht/anwesend) = wir (= Stadtregie- rung)</p> <p>Akteur (schweigt/ anwesend) = Gemeinderat</p> <p>Kollektive Akteu- rInnen (schwei- gen/potentiell an- wesend) = Bürge- rInnen, Journalis- tInnen</p> <p>Aktant = der Antrag</p> <p>Räumliches/ zeitliches Element (Projekt) = Linz Fest</p> <p>Räumliches Ele- ment = Klausur in Bad Zell</p> <p>Zeitliche Elemente = 2014 (aktuell) und 2015 (Zukunft)</p>	<p><i>„Wir haben im Rahmen der Klausur in Bad Zell schon darüber diskutiert, ob man hier nicht alternativ andere Wege gehen könnte, wie bei- spielsweise das bereits ange- sprochene biennale Stattfin- den des Linz Festes, das al- lerdings der Vollständigkeit halber erst ab 2015 über die Bühne gehen könnte, weil für 2014 die Programmierung bereits über die Bühne ge- gangen ist.“</i></p>	<p>„Wir haben im Rahmen der Klausur in Bad Zell schon darüber disku- tiert“ Bezug zu Subjek- ten der staatsbürgerli- chen Welt (Stadtregie- rungsklausur)</p> <p>Suche als Beziehung der Welt der Inspiration richtet sich auf neue Methoden als Objekte der industriellen Welt</p>
--	---	--

Interpretative Analyse der Beziehungen: Der Kulturstadtrat wechselt von der Welt der Meinung in die staatsbürgerliche Welt, indem er sich als Teil des Kollektivs („wir“, die Stadtregierung) darstellt. Eine Klausur an einem anderen Ort (Ausbruch aus dem Gewohnten) ermöglichte die kreative Suche nach

<p>neuen Methoden. Die sofortige Umsetzung wird laut Darstellung des Kulturstadtrats allerdings durch zeitliche Elemente und Konstellationen der industriellen Welt (Organisation/Programmierung des Linz Fests) verhindert.</p>		
<p>Akteur (spricht/ anwesend) = Kulturstadtrat</p>	<p><i>„Ich sage aber auch dazu, wenn wir uns dazu entschließen - es ist richtig, dass wir hier in Gesprächen sind -, dann wäre ein allfälliger Einsparungseffekt tatsächlich für das Auffangen von jetzt verloren gegangenen Maßnahmen notwendig und nicht wieder unter dem Aspekt, weitere Budgeteinsparungen zu sehen, denn ansonsten würden wir uns im Kern untreu werden.“</i></p>	<p>Wechsel von der Welt der Meinung („ich sage dazu“) in die staatsbürgerliche Welt („wir“) („es ist richtig, dass wir hier in Gesprächen sind“)</p>
<p>Kollektiver Akteur (schweigt/ anwesend) = Gemeinderat</p>		<p>Der kollektive Beschluss als legitime Prüfung der staatsbürgerlichen Welt mit Verbindung zur Welt des Marktes (abgeschlossenes Geschäft als Prüfung)</p>
<p>Kollektiver Akteur (anwesend) = Stadtregierung</p>		<p>„Einsparungseffekt“, „weitere Budgeteinsparungen“ als Evidenz der industriellen Welt (Messung) gekoppelt mit der Evidenz der Welt des Marktes (Einsparung wird übersetzt in Geld)</p>
<p>Kollektive AkteurInnen (schweigen/ potentiell anwesend) = BürgerInnen, JournalistInnen</p>		<p>„würden wir uns im Kern untreu werden“ Treue als Größe der häuslichen Welt</p>
<p>Aktant = der Antrag</p>		
<p>Diskursive Konstruktion = Einsparungseffekt</p>		
<p>Diskursive Konstruktion = „jetzt verloren gegangene Maßnahmen“</p>		
<p>Interpretative Analyse der Beziehungen: Der Kulturstadtrat wechselt erneut von der persönlichen Rede als Subjekt in der Welt der Meinung in ein Kollekt-</p>		

tiv als Subjekt in der staatsbürgerlichen Welt. Durch die Bezugnahme auf Objekte der industriellen Welt („verloren gegangene Maßnahmen“, „Effekte“) erscheint das Argument als technokratisch bzw. entmenschlicht – dabei bezweckt er, einen Automatismus (auf Einsparungen könnten weitere Einsparungen folgen) zu verhindern. Der Appell an die Treue als moralische Tugend und Wertigkeit (Größe) der häuslichen Welt spricht die Stadtregierung dagegen wieder direkt auf einer menschlich-subjektiven Ebene an.

<p>Kollektiver Akteur (anwesend/ schweigend) = Gemeinderat</p>	<p><i>„Und wenn die Rede davon ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass man als Referent im eigenen Bereich ohnehin die Möglichkeit zur Schwerpunktsetzung hat, dann danke ich herzlich für den Hinweis - soweit bin ich bereits in die Materie vorgedrungen, dass sich das für mich jetzt nicht ganz neu darstellt.“</i></p>	<p>„dass man als Referent im eigenen Bereich ohnehin die Möglichkeit zur Schwerpunktsetzung hat“ Subjekt der staatsbürgerlichen Welt (Referent) wird durch das implizierte Besitzen eines „eigenen Bereichs“ zum opportun Investierenden in der Welt des Marktes</p>	
<p>Kollektiver Akteur = Stadtregierung</p>		<p>„danke ich herzlich für den Hinweis“ Bedanken als Beziehung der häuslichen Welt, hier ironisch gewendet an die Adresse des Finanzstadtrats Arbeitender („in die Materie vorgedrungen“) bzw. Experte als Subjekt der industriellen Welt</p>	
<p>Akteur (anwesend/ spricht) = Kulturstadtrat</p>			
<p>Akteur (implizit/ wird angesprochen) = Finanzstadtrat</p>			
<p>Kollektive AkteurInnen (schweigen/ potentiell anwesend) = BürgerInnen, JournalistInnen</p>			
<p>Aktant = der Antrag</p>			

Interpretative Analyse der Beziehungen: Hier wird deutlich, dass der Kulturstadtrat versucht, eine Infragestellung seiner Expertise (die zuvor durch die Erklärungen des Finanzstadtrats erfolgt ist) abzuwehren und sich selbst als Sachverständigen auf Augenhöhe zu positionieren. Die zuvor erfolgte Abwer-

<p>tung durch die Ratschläge des Finanzstadtrats wendet der Kulturstadtrat ironisch, um sich wieder Respekt zu verschaffen. Damit versucht er, sich in der Situation wieder als Herr der Lage (bzw. seines Bereichs) zu stabilisieren.</p>		
<p>Akteur (angesprochen/schweigt) = Finanzstadtrat</p>	<p><i>„Nachdem du aber ein Jungvater bist, möchte ich dich auf einen Gedankengang einladen. Wenn du mit deinen Kindern am Tisch sitzt und du hast bisher am Sonntag immer vier Tortenstücke verteilt und dann sind es künftig nur mehr dreieinhalb, dann musst du entweder wem etwas wegnehmen - dann kannst du dir die Reaktion vorstellen - oder du teilst die anderen Stücke auf die verbleibenden drei Personen anders auf, sodass alle vier das Gleiche kriegen. Auch da wird die Portion kleiner werden. Also vielleicht kann man daran schon erkennen, dass es nicht so einfach ist, meine sehr geehrten Damen und Herren.“</i></p>	<p>„du ein Jungvater bist, ...möchte ich dich einladen“ das Argument wird in Form einer beispielhaften Anekdote als Evidenz in die häusliche Welt verlagert (Paternalismus als häusliche Beziehung)</p> <p>Der Modus der Prüfung der häuslichen Welt, die Familienzeremonie dient dazu, auf das Dilemma zwischen gemessen richtiger Verteilung (Messverfahren als Prüfung der industriellen Welt) und gerechter Verteilung (Abstimmung als Prüfung der staatsbürgerlichen Welt) hinzuweisen</p>
<p>Kollektive AkteurInnen (schweigend/anwesend) = Gemeinderat</p>		
<p>Kollektive AkteurInnen (anwesend) = Stadtregierung</p>		
<p>AkteurInnen (abwesend/schweigen) = Kinder des Finanzstadtrats</p>		
<p>Kollektive AkteurInnen (schweigen/potentiell anwesend) = BürgerInnen, JournalistInnen</p>		
<p>Aktant = der Antrag</p>		
<p>Interpretative Analyse der Beziehungen: Die Verlagerung in die häusliche Welt dient der Vereinfachung bzw. Komplexitätsreduktion, um auf ein schwieriges Dilemma hinzuweisen – jenes zwischen <i>gemessen richtiger</i> Verteilung und <i>gerechter</i> Verteilung. Die Rahmung als Anekdote und die Ansprache als Privatperson und Vater verdeutlicht, dass das moralische Problem nicht allein mit effizienten, instrumentellen Mitteln und professioneller Expertise</p>		

<p>gelöst werden kann. Die diskursive Konstruktion des Politikers als Familienvaters, der Kuchen verteilt, vermittelt außerdem ein paternalistisches Verständnis von Politik (das von der staatsbürgerlichen Welt kritisiert wird (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 336-337). Der Appell richtet sich auf einen Kompromiss zwischen der Welt der Industrie (Verantwortlicher) und der häuslichen Welt (Vater) (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 424). Die Ansprache der (kleinen) Kinder und die Verantwortung als Vater ist ein Appell an die Emotionen des Finanzstadtrats bzw. der ZuhörerInnen.</p>		
<p>Akteur (spricht/ anwesend) = Kulturstadtrat</p> <p>Kollektiver Akteur (schweigt/anwesend) = Gemeinderat</p> <p>Kollektiver Akteur (anwesend) = Stadtregierung</p> <p>Kollektive AkteurInnen (schweigen/ potentiell anwesend) = BürgerInnen, JournalistInnen</p> <p>Aktant = der Antrag</p> <p>Kollektiver Akteur (abwesend) = Kulturbereich</p> <p>Diskursive Konstruktion = Zehn-Prozent-Kürzung</p>	<p><i>„Jetzt sage ich, warum das so zutreffend ist in dem Beispiel, was den Kulturbereich anlangt. Im Kulturbereich ist über die ganze Gruppe hinweg eine minus Zehn-Prozent-Kürzung bei den nicht gebundenen Förderungen sozusagen vorgesehen. Und daher ist es schon richtig, dass man sagen kann, na gut, in dem einen Bereich mache ich keine Einsparung, dafür bekommt klarerweise ein anderer Bereich vielleicht gar nichts mehr. Und das meine ich damit, dass das nicht so einfach möglich ist bzw. dass sich das vielleicht ganz nett anhört, aber unterm Strich heißt das klarerweise, dass es für jemanden vielleicht dann gar nichts mehr geben wird.“</i></p>	<p>Die beispielhafte Anekdote wird via Analogie auf die staatsbürgerliche Welt (den Kulturbereich als Kollektivperson) bezogen.</p> <p>Sowohl das zweckrationale, instrumentelle Handeln anhand eines definierten Mittels (Zehn-Prozent-Kürzung), in der industriellen Welt legitim, als auch das opportune Handeln als „Besitzer“ eines Bereichs, in der Welt des Marktes legitim, wird in Frage gestellt, da darüber keine Gerechtigkeit als moralische und normative Kategorie erzeugt werden kann.</p>

<p>Diskursive Konstruktion = nicht gebundene Förderungen</p> <p>Diskursive Konstruktion menschlicher Akteure = „jemand, für den es gar nichts mehr geben wird“</p>		
<p>Interpretative Analyse der Beziehungen: Das eben in der häuslichen Welt geschilderte Dilemma wird nun auf den Kulturbereich, die öffentliche Sphäre, bezogen. Weder der Modus der industriellen Welt, noch der Modus der Welt des Marktes legitimieren die zu treffende Entscheidung. Das Dilemma wäre potentiell über ein Verfahren der staatsbürgerlichen Welt (eine Versammlung, einen Rat, die Einbeziehung der Betroffenen) zu lösen (Habermas, 1981). Dies wird allerdings in dem Argument nicht explizit gemacht. Die Betroffenen und ihre Perspektive werden nicht einbezogen – sie werden sowohl durch den paternalistischen Gestus, als auch durch die Opportunität des Handelns als entscheidender Referent, als auch durch die Institutionalisierung als nicht-partizipative Gemeinderatsentscheidung vom Entscheidungsverfahren ausgeschlossen. Daher kann auch die Frage nicht beantwortet werden, welches Ergebnis die Betroffenen als gerecht empfinden würden (Rawls, 1975).</p>		
<p>Akteur (spricht/ anwesend) = Kulturstadtrat</p> <p>Kollektiver Akteur (schweigt/ anwesend) = Gemeinderat</p> <p>Kollektiver Akteur (anwesend) = Stadregierung</p>	<p><i>„Ich sage auch dazu, was ich in der Konzeption dieser Einsparungen vermisst habe, dass man auf die Erhöhungen der letzten Jahre überhaupt nicht eingegangen ist. Das kritisiert die Freie Szene, und ich finde auch zu Recht, in einem offenen Brief an alle Fraktionen, glaube ich, und auch an die Medien, dass es in diesem Bereich in</i></p>	<p>Kritik eines kollektiven Akteurs, der hier als hybrides Subjekt konstruiert wird („Szene“ als Schauplatz einer dramatischen Handlung der inspirierten Welt zugehörig und als soziale Gruppe der staatsbürgerlichen Welt der Kollektivpersonen, „frei“ als Investitions-</p>

<p>Kollektive Akteu- rInnen (schwei- gen/potentiell an- wesend) = Bürge- rInnen, Journalis- tInnen</p> <p>Aktant = der Antrag</p> <p>Kollektiver Akteur (hat kritisiert/ schweigt/abwe- send) = Freie Szene</p> <p>Aktant = offener Brief</p> <p>Diskursive Kon- struktion = Erhöhung</p> <p>Diskursive Kon- struktion: Kürzung</p>	<p><i>den letzten zehn Jahren überhaupt keine Erhöhungen gegeben hat und damit eine reale Kürzung. Denn wie Sie alle wissen, wird nichts billi- ger, sondern es steigen die Kosten. In den letzten zehn Jahren haben wir mit einer Teuerung von rund 23 Pro- zent zu kämpfen. Das heißt also, dieser Kuchen der För- derungen im Vergleich zu zehn Jahren ist um 23 Pro- zent weniger geworden. “</i></p>	<p>modus der Welt des Marktes)</p> <p>„zu Recht“ normativ le- gitimierte Solidarität ein- es in der staatsbürger- lichen Welt institutiona- lisierten Subjekts (Kul- turstadtrat) als Investiti- on</p> <p>„offener Brief“ der Ver- zicht auf das Geheimnis als Investition der Welt der Meinung</p> <p>„23 Prozent“ als Mes- sung bzw. Evidenz der industriellen Welt</p> <p>„haben wir ... zu kämp- fen“ Kampf und Solida- rität als Investition der staatsbürgerlichen Welt</p> <p>„der Kuchen der Förde- rung“ als Objekt (Lu- xus-Gegenstand) der Welt des Marktes</p>
---	---	---

Interpretative Analyse der Beziehungen: In diesem Abschnitt werden die Konflikte verdeutlicht. Die Kritiker werden benannt (die „Freie Szene“, konstruiert als hybrides Subjekt zwischen der Welt des Marktes, der inspirierten Welt und der staatsbürgerlichen Welt). Der Kulturstadtrat solidarisiert sich (ebenso wie der Finanzstadtrat) mit dieser Kritik. Der gemeinsame Kampf richtet sich somit gegen eine *unmenschliche* Quote, die die Beziehungen zwischen den Subjekten in der staatsbürgerlichen Welt beherrscht (das „Technokratentum“ als Kritik der staatsbürgerlichen Welt an der industriellen Welt

<p>(Boltanski, Thévenot, 2014: S. 348)) und den gemeinsamen Luxus (den metaphorischen „Kuchen“ der Förderungen) verkleinert. Verschwiegen wird, dass auch riskante politische Entscheidungen in der Vergangenheit (die Spekulation mit Schweizer Franken) zur finanziellen Lage der Stadt geführt haben. Die Teuerung wird als Automatismus dargestellt – verschwiegen wird, ob die Fördersumme in den letzten zehn Jahren gleichgeblieben ist (nur so wäre das Argument rechnerisch richtig).</p>		
<p>Akteur (spricht/ anwesend) = Kulturstadtrat</p> <p>Kollektive AkteurInnen (angesprochen/schweigt/ anwesend) = Gemeinderat</p> <p>Kollektive AkteurInnen (anwesend) = Stadtregierung</p> <p>Kollektive AkteurInnen (schweigen/potentiell anwesend) = BürgerInnen, JournalistInnen</p> <p>Aktant = der Antrag</p> <p>Kollektive AkteurInnen (angesprochen/teilweise anwesend/repräsentiert) = SPÖ</p>	<p><i>„Dieses Argument muss man zulassen, meine sehr geehrten Damen und Herren, denn umgekehrt hat man es auch bei anderen Bereichen ins Treffen geführt - z.B. von der SPÖ, wie man darangegangen ist, die Parkgebühren zu erhöhen. [...] Und jetzt bin ich parteipolitisch gesehen völlig unverdächtig, dass ich diesen vielen, vielen Kulturinitiativen vielleicht vor einem parteipolitischen Hintergrund hier irgendwie besonders verbunden, verhaftet oder Ähnliches wäre. Da gibt es eine ganz bunte Vielfalt in diesem Bereich. Aber ich sehe einfach, welche großartige Arbeit hier geleistet wird und ich würde es sehr schade finden, wenn wir gerade diesen freien, kreativen Bereich, der von so vielen Ehrenamtlichen getragen wird, schaden könnten.“</i></p>	<p>Politische Parteien als Subjekte der staatsbürgerlichen Welt und Konkurrenten in der Welt des Marktes</p> <p>„bin ich parteipolitisch völlig unverdächtig“ Solidarität als Investition der staatsbürgerlichen Welt, Handeln erfolgt nicht aus Eigeninteresse (Würde in der Welt des Marktes)</p> <p>„sehe, welche großartige Arbeit hier geleistet wird“ Anerkennung als Würde in der Welt der Meinung gekoppelt mit Arbeit als Würde der industriellen Welt</p> <p>„freier, kreativer Bereich“ als Investition der Welt des Marktes mit Bezug zur Welt der Inspiration</p> <p>„Ehrenamtliche“ als hybride Subjekte mit</p>

<p>Wirtschaftliche Elemente = Parkgebühren</p> <p>Kollektive AkteurInnen (schweigen/abwesend) = viele kleine Kulturinitiativen</p> <p>Kollektive AkteurInnen (schweigen/abwesend) = Ehrenamtliche</p>		<p>Bezug zur Welt der Meinung (Ehre) und zur staatsbürgerlichen Welt (Amt), als freiwillige/unbezahlte Arbeit (Verzicht als Investition, Hilfsbereitschaft) Teil der häuslichen Welt</p> <p>„wir ... schaden“, hybride Subjekte mit Bezug zur häuslichen Welt (die Höherstehenden und die Untergebenen) und zur industriellen Welt (als Verantwortliche)</p>
<p>Interpretative Analyse der Beziehungen: Hier werden Parteien als Subjekte der staatsbürgerlichen Welt auch als Konkurrenten auf einem Meinungsmarkt identifiziert. „Parteilich unpolitisch“ zu sein impliziert aber auch eine Distanz zur Freien Szene, von der eine andere politische Ausrichtung (linksgrün) angenommen wird. Der Kulturstadtrat betont damit, dass er – wie in der staatsbürgerlichen Welt erforderlich – nicht aus Eigeninteresse (Würde des Marktes) handelt bzw. gegenüber einem Urteil der Meinung (Verdacht der Klängelei) immun ist. Seine Solidarität erfolgt als Investition der staatsbürgerlichen Welt (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 260). Eine Förderung der ehrenamtlichen Arbeit ist in der staatsbürgerlichen Welt und deren Lob in der Welt der Meinung legitim bzw. bedeutet eine symbolische Aufwertung und gesellschaftliche Anerkennung von freiwilliger, unbezahlter Arbeit, die Teil der häuslichen Welt (Verzicht, Dienstbarkeit, Hilfsbereitschaft) ist. Der „freie, kreative Bereich“ wird in der Welt der Inspiration („kreativ“) in der Welt des Marktes („frei“) und der Industrie (Arbeitsbereich) verortet. Hier wird ein Konflikt deutlich: die Kulturförderung zielt auf einen Kompromiss zwischen der industriellen Welt (Förderung als Investition/Relation der industriellen Welt) mit der staatsbürgerlichen Welt (Verzicht auf Partikularinteressen, das Kollektiv) und der häuslichen Welt (Kultur als Tradition und Brauch). Die Verortung des „freien, kreativen Bereich(s), der von so vielen Ehrenamtlichen getragen wird“, ist somit unspezifisch: Sind mit den AkteurInnen der Freien</p>		

<p>Szene Subjekte der Welt der Inspiration (schöpferisch Tätige?) oder der Welt des Marktes (Freie, Konkurrenten?) oder der staatsbürgerlichen Welt und der Welt der Meinung (Ehrenamtliche) gemeint? Die Förderung eines Ehrenamts bedeutet lediglich die gesellschaftliche Anerkennung freiwilliger Arbeit und nicht eine ‚ordentlicher‘ Arbeit (industrielle Welt) angemessene Entlohnung. Mit der Benennung als „Bereich“ wird kein Subjektstatus zuerkannt, sondern ein Objekt der industriellen Welt kategorisiert. Um als Verhandlungspartner (im Sinne von Governance) anerkannt zu werden, müsste der „Bereich“ jedoch in einen Akteurs- bzw. Subjektstatus in der staatsbürgerlichen Welt (z.B. als Dachverband, Verein, Rat) oder der Welt des Marktes (KundInnen, VerkäufereInnen) übersetzt werden.</p>		
<p>Akteur (spricht/anwesend) = Kulturstadtrat</p>	<p><i>„Jetzt muss man abschließend noch eines sagen: Du hast gesagt, der Zwei-Jahres-Förderungsbereich ist ausgenommen und die Institutionen sind auch ausgenommen. Aber ist es dann nicht so, dass gerade jene Bereiche, die sich ohnehin auf keine Planungssicherheit verlassen können, die ohnehin sozusagen nicht in einem institutionellen Bereich sind - bei den Sportvereinen übrigens auch, die z.B. vielleicht keinen Dachverbänden angehören oder die innerhalb der Dachverbände vielleicht nicht so viel bekommen -, dass genau die diese Förderungen besonders nötig brauchen würden.“</i></p>	<p>„Zwei-Jahres-Förderungsbereich und die Institutionen“, Kompromisse zwischen der industriellen Welt und der staatsbürgerlichen Welt als stabile Arrangements</p>
<p>Akteur (wird angesprochen/anwesend) = Finanzstadtrat</p>		
<p>Kollektiver Akteur (anwesend) = Stadtregierung</p>		<p>demgegenüber „jene Bereiche, die sich ohnehin auf keine Planungssicherheit verlassen“; Instabilität, da kein Kompromiss zwischen der industriellen Welt und der staatsbürgerlichen Welt erzeugt wird (Planungssicherheit (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 442)) und auch die hierarchische Unterordnung unter Routinen (sich verlassen können) als Kompromiss der industriellen Welt mit der häuslichen</p>
<p>Kollektive AkteurInnen (schweigen/potentiell anwesend) = BürgerInnen, JournalistInnen</p>		
<p>Aktant = der Antrag</p>		
<p>Kollektive Akteure (werden angesprochen/abwesend) = Institutionen</p>		

<p>Kollektive Akteure (werden angesprochen/abwesend) = Sportvereine</p> <p>Kollektive Akteure (werden angesprochen/abwesend) = Dachverbände</p> <p>Diskursive Konstruktion = Förderungen</p>		<p>Welt nicht greift</p> <p>„Dachverbände“ als hybride Subjekte der staatsbürgerlichen Welt und der Welt des Marktes</p>
<p>Interpretative Analyse der Beziehungen: In diesem Abschnitt wird ein Konkurrenzverhältnis bzw. eine Ungleichheit zwischen stabilen Arrangements bzw. Kompromissen zwischen der industriellen und staatsbürgerlichen Welt und instabilen Objekten hergestellt. Ein neuer kollektiver Akteur wird eingeführt, die „Dachverbände“ aus dem Sportbereich, als hybride Subjekte bzw. intermediäre Arrangements. Die Kollektivierung dient dazu, die politische Einflussnahme zu vergrößern und schafft einen internen Markt, auf dem die Dachverbände selbst darüber entscheiden, wie sie die Subventionen weiter verteilen. Im Gegensatz zur Freien Kulturszene äußerten die Sportvereine offenbar keine öffentliche Kritik an der anstehenden Kürzungsentscheidung. Sie scheinen daher im Gegensatz zur Freien Kulturszene weniger öffentlich politisch zu agieren (potentiell verfügen Sportvereine über andere Zugänge zur lokalen Politik, etwa über Vereinsvorstände).</p>		
<p>Akteur (spricht/anwesend) = Kulturstadtrat</p> <p>Kollektiver Akteur = wir (= Stadtregierung)</p> <p>Kollektive AkteurInnen (schweigen/potentiell anwe-</p>	<p>[Auslassung von zwei Absätzen, da redundant] <i>„Ich bin sehr bemüht, diese Diskussion sachlich ablaufen zu lassen, bemühe mich auch, Alternativvorschläge zu bringen, weil wir uns zum Konsolidierungsweg bekennen. Sparen ja, aber mit mehr Kreativität, vielleicht auch mit einer höheren Be-</i></p>	<p>„ich bin sehr bemüht“ Dienstbarkeit als Investition der häuslichen Welt</p> <p>„diese Diskussion sachlich ablaufen zu lassen“ Kompromiss zwischen der staatsbürgerlichen Welt (Diskussion als Prüfung) und der in-</p>

<p>send) = BürgerInnen, JournalistInnen</p> <p>Aktant = der Antrag</p>	<p><i>weglichkeit in der Frage, damit man die, die es besonders dringend brauchen, nicht in Gefahr bringt.</i>“ (Beifall ÖVP)</p>	<p>dustriellen Welt (sachlich)</p> <p>„Alternativvorschläge“ ... „mit mehr Kreativität“ der Ausbruch aus dem Gewohnten als Investition der Welt der Inspiration</p> <p>„wir uns zum Konsolidierungsweg bekennen“ Bekenntnis als Offenbarung der Welt der Meinung, vermittelt einen (Glaubens-)Grundsatz</p> <p>„die, die es besonders dringend brauchen, nicht in Gefahr bringen“ Fürsorge als Größenverhältnis der häuslichen Welt</p>
<p>Interpretative Analyse der Beziehungen: Erneut werden nicht die Ziele (Sparen), sondern die Methoden kritisiert. Kreativität wird eingefordert, aber nicht geliefert. Die Diskussion soll „sachlich“ geführt werden – allerdings appelliert der Kulturstadtrat über Kategorien der häuslichen Welt (Fürsorge) an Schutz und Erhalt als ein konservatives Framing, das seiner Partei entspricht. Erneut wird durch die Rahmung in Kategorien der häuslichen Welt und den paternalistischen Gestus eine Hierarchie bekräftigt, die auch noch ökonomisch begründet wird (Bedürftigkeit). Damit werden die EmpfängerInnen der Subventionen nicht als Partner der Kulturpolitik wahrgenommen, mit denen gemeinsam auf deliberativem Weg nach Lösungen gesucht werden könnte, sondern als Hilfeempfänger. Das Bekenntnis zum Konsolidierungsweg verweist auf die Grundposition der ÖVP, die nicht in Frage gestellt wird. Es wird nicht in Betracht gezogen, die KritikerInnen der Entscheidung in die Suche nach alternativen Lösungen einzubeziehen.</p>		

6.2.3 Akteur Stadtkulturbeirat

Wie bereits erwähnt setzte sich der Stadtkulturbeirat im Analysezeitraum aus 24 Mitgliedern zusammen und hatte sich erst im Jänner 2014 neu konstituiert. Als kulturpolitischer Beirat besteht er jedoch schon seit 2001. Die Akteursperspektive des Stadtkulturbeirats wird – im Unterschied zu den zuvor analysierten kommunikativen Handlungen des Kulturstadtrats und des Finanzstadtrats – aus unterschiedlichen Datenmaterialien und Perspektiven rekonstruiert. Dazu zählen ein Interview mit einem Mitglied des Gemeinderats und Kulturausschusses (Kürzel POLI) und ein Interview mit einem/einer MitarbeiterIn der Verwaltung (Kürzel VERLI), in denen auf die Rolle des Stadtkulturbeirats in der interessierenden Situation – die Verhandlungen um die zehnprozentigen Kürzungen der nicht gebundenen Subventionen – explizit Bezug genommen wurde. Hier ist auch die Forscherin als Interviewerin unmittelbar Teil bzw. Verursacherin der Situation (Clarke, 2012: S. 60) und damit Teil der Analyse.

Zusätzlich wird ein offener Brief des Stadtkulturbeirats, in dem der Protest gegen die geplanten Kürzungen formuliert wird, als Datenmaterial für die Analyse herangezogen. Der einer appellativen Rhetorik und Handlungsorientierung folgende Brief wurde vom Vorsitzenden und Sprecher des Stadtkulturbeirats mitverfasst.

Tabelle 11: Situations-Map Kürzungen in Linz, Stadtkulturbeirat, geordnete Arbeitsversion (verschiedene Quellen, siehe Tabelle)

Elemente der Situation (nach Clarke)	Kommunikative Sprechhandlung	Zuordnung zu sechs Welten (nach Boltanski und Thévenot)
Datengenerierung: Interview der Forscherin (AS) mit einem Mitglied des Gemeinderats und Kulturausschusses (POLI), geführt an dessen Arbeitsplatz (Auszug), Linz, 28.07.2015		
Akteurin (spricht/anwesend) = Forscherin/ Interviewerin (AS) AkteurIn (wird interviewt/spricht/	<i>AS: Glauben Sie, dass die Funktion vom Stadtkulturbeirat allen im Gemeinderat klar ist, was der zu tun hat, was die Aufgaben sind?</i> <i>POLI: Ich glaube, dass die Definition oder wie er ver-</i>	AS: „Funktion ... was der zu tun hat, was die Aufgaben sind“? Leistungsfähigkeit und Mittel der industriellen Welt

<p>anwesend) = Mitglied des Gemeinderats und Kulturausschusses (POLI)</p>	<p><i>standen wird, für alle ziemlich gleich ist, es gibt nur unterschiedliche Zufriedenheitsgrade, wie die Zuständigkeit gesehen wird. Mir persönlich wäre es ein Anliegen, dass die Einbindung schon viel früher passiert und dass auch mehr Initiativrecht beim Stadtkulturbeirat liegt, dass es weniger diese laufende Beratung ist, sondern dass es auch schon im Vorfeld von Projekten eine viel intensivere Zusammenarbeit gibt.</i></p>	<p>POLI: „Definition ... für alle ziemlich gleich ist, es gibt nur unterschiedliche Zufriedenheitsgrade“ Definition als Mittel der industriellen Welt (es gibt einen Interpretationsspielraum hinsichtlich der Erfüllung der Aufgaben)</p>
<p>Kollektiver Akteur (wird erwähnt/abwesend) = Stadtkulturbeirat</p>	<p><i>AS: Gibt es konkrete Kritik daran, wie es jetzt gehandhabt wird?</i></p>	<p>„mir persönlich wäre es ein Anliegen“ sich persönlich bekennen, Offenbarung und Übersetzung in die staatsbürgerliche Welt (aus einem Bündnis heraustreten, dem gegenüber man verpflichtet ist (Partei, Gemeinderat), das aber nicht immer dem Gemeinwohl verpflichtet ist (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 339-340)</p>
<p>Kollektiver Akteur (wird erwähnt/abwesend) = Gemeinderat</p>	<p><i>POLI: Die Einbindung des Stadtkulturbeirates kommt bei konkreten Anliegen viel zu spät, oftmals auch nur durch Initiative des Beirats selbst. Während so grundsätzliche Empfehlungen vom Stadtkulturbeirat selbst auf eigene Initiative hin formuliert werden können, so kommt es aber bei kritischen und schwierigen Auseinandersetzungen viel zu spät zu einer Einbindung und oftmals wie gesagt nur durch Initiative vom Beirat selbst. Da hat der Beirat wiederum nur „beratende“ Funktion.</i></p>	<p>Vertretungsgewalt als MandatsträgerIn (staatsbürgerliche Welt) autorisiert dazu, für die anderen (den Stadtkulturbeirat) zu sprechen (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 261)</p>
<p>Diskursive Konstruktionen = Modus der Zusammenarbeit (Einbindung, Initiativrecht, laufende Beratung, viel intensivere Zusammenarbeit im Vorfeld von Projekten)</p>	<p><i>AS: Da war jetzt, glaube ich, jüngst der Konflikt um die Kürzungen der Ermessens-</i></p>	<p>Einbindung als hybrides Arrangement zwischen</p>
<p>Zeitliches Element = im Vorfeld von Projekten</p>	<p><i>AS: Da war jetzt, glaube ich, jüngst der Konflikt um die Kürzungen der Ermessens-</i></p>	<p></p>
<p>Diskursive Konstruktion von Aktanten = Konflikt um Kürzungen bei den Ermessensausgaben</p>	<p><i>AS: Da war jetzt, glaube ich, jüngst der Konflikt um die Kürzungen der Ermessens-</i></p>	<p></p>
<p>Aktant = Protestbrief</p>	<p><i>AS: Da war jetzt, glaube ich, jüngst der Konflikt um die Kürzungen der Ermessens-</i></p>	<p></p>

<p>Zeitliches Element = im Nachhinein</p> <p>Diskursive Konstruktion = Modi der Auseinandersetzung (Konflikt, Diskussion, Protest)</p> <p>Kollektiver Akteur (schweigt/abwesend) = Kulturausschuss</p> <p>Aktant = finanzpolitische Ebene</p>	<p><i>ausgaben, wo sie auch mit Protestbriefen im Nachhinein nochmal versucht haben, Position zu beziehen?</i></p> <p><i>POLI: Genau. Überhaupt diese Diskussion um die 10%-Kürzung bei den Ermessensausgaben im Kulturbereich war eine, womit der Kulturausschuss selbst nicht befasst worden wäre, sondern das ist rein auf finanzpolitischer Ebene gelaufen und der Stadtkulturbeirat hat dann nur die Möglichkeit gehabt, sich mit einem offenen Brief zu Wort zu melden.</i></p> <p><i>AS: Das heißt, das war auch abseits vom Kulturausschuss?</i></p> <p><i>POLI: Ich habe es dann dort schon thematisiert, aber der Kulturausschuss hat keine Kompetenz mehr gehabt, einzugreifen.</i></p>	<p>der häuslichen Welt und der staatsbürgerlichen Welt (Herrschaftsverhältnisse, die Einbindung Außenstehender muss durch hierarchisch Höherstehende erfolgen, Kritik von außen wird tendenziell abgewehrt)</p> <p>„beratende Funktion“ Funktion als Relation der industriellen Welt, nicht vollständig in die staatsbürgerliche Welt (Prüfung durch Rat) integriert (<i>be-ratend, Bei-ratend</i>)</p> <p>„Diskussion um die 10%-Kürzung ... war eine, womit der Kulturausschuss selbst nicht befasst worden wäre ... rein auf finanzpolitischer Ebene gelaufen“ Spaltung des Kollektivs Stadtregierung/Gemeinderat) als Niedergang der staatsbürgerlichen Welt (Isolation, Individualismus) (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 264)</p> <p>„Stadtkulturbeirat ... nur die Möglichkeit gehabt, sich mit einem offenen</p>
---	--	--

		<p>Brief zu Wort zu melden“ Kritik, die von der staatsbürgerlichen Welt ausgeht als Versuch, die Isolation (Autoritarismus der Finanzpolitik) (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 338) zu überwinden</p> <p>Modus der Kritik als Arrangement zwischen der staatsbürgerlichen Welt und der Welt der Meinung (Einflussnahme und Offenbarung)</p> <p>„keine Kompetenz mehr gehabt, einzugreifen“ Verlagerung in die industrielle Welt, Akzeptanz der Autorität Finanzpolitik wird durch Verlust der Kompetenz und die Effizienz bzw. den suggerierten Automatismus der Vorgänge (finanzpolitische Ebene, kein handelndes Subjekt) legitimiert, Kompetenz bezieht sich hier auch auf die interne Ordnung der staatsbürgerlichen Welt</p>
<p>Interpretative Analyse der Beziehungen: Das interviewte Mitglied des Gemeinderats und Kulturausschusses stellt zunächst dar, dass die Beziehung zwischen Stadtkulturbeirat und Gemeinderat im Hinblick auf die Intensität der</p>		

Zusammenarbeit umstritten ist. Offenbar gibt es seitens des Gemeinderats Widerstand, den Stadtkulturbeirat stärker und früher in Beratungsprozesse zu involvieren. Eine Zusammenarbeit impliziert einen gemeinsamen deliberativen Prozess.

Das Dilemma wird deutlich: Einerseits wäre dem Gemeinwohl potentiell eine stärkere Einbindung von kompetenten BeraterInnen zuträglich, andererseits sind die MandatsträgerInnen qua Amt demokratisch legitimiert, Entscheidungen für die Stadt zu treffen. Die Aufwertung eines Gremiums wie des Stadtkulturbeirats durch eine intensivere Zusammenarbeit schafft potentiell eine weitere Konkurrenz (immerhin zeichnet sich das Gremium durch eine kritische Haltung aus), die etwa von politischen GegnerInnen instrumentalisiert werden könnte. Auch das Arrangement des Gemeinderats ist innerhalb seiner Institutionalisierung instabil, sowohl durch parteipolitische Differenzen, als auch durch die unterschiedliche Gewichtung einzelner Politikbereiche (hier die Finanzpolitik gegenüber der Kulturpolitik). Die Einbindung weiterer AkteurInnen (Stadtkulturbeirat) wird eher als Gefahr einer weiteren Destabilisierung (inhaltliche Kritik an der geplanten Entscheidung) gesehen denn als Möglichkeit, andere Lösungen zu finden (Beratung bzw. Deliberation) und daher abgewehrt. Die Instabilität der Beziehung zwischen den AkteurInnen der staatsbürgerlichen Welt, das Scheitern einer kollektiven Entscheidungsfindung, wird durch eine Verlagerung in die industrielle Welt (keine Kompetenz der AkteurInnen, Automatismus durch Verlauf auf einer finanzpolitischen Ebene) gerechtfertigt.

Datengenerierung: Interview der Forscherin (AS) mit einem/einer MitarbeiterIn des Büro Linz Kultur (Kulturverwaltung) (VERLI), geführt in dessen/deren Privathaus (Auszug), 13.04.2015

<p>Akteurin (spricht/anwesend) = Forscherin/ Interviewerin (AS)</p>	<p><i>VERLI: „Und dann gibt’s dann natürlich auch Klagen wie von einem Stadtkulturbeirat, warum sie da nicht eingebunden werden oder warum sie da in die Diskussion geben. Nur ja, das wird halt auf politischer Ebene ausverhandelt oder auch entschieden, aufgrund von finanziellen Notwendigkeiten oder</i></p>	<p>„Klagen“ hier als moralische Kritik, Beziehung der häuslichen Welt, „nicht eingebunden werden“ als passive Beziehung der häuslichen Welt „nun ja, das wird halt auf politischer Ebene ausverhandelt oder auch</p>
<p>AkteurIn (wird interviewt/spricht/anwesend) = MitarbeiterIn der Kulturverwaltung</p>		

<p>Kollektiver Akteur (wird erwähnt/ abwesend) = Stadtkulturbeirat</p>	<p><i>budgetären und dann dann kommt es zu dem. Also es ist natürlich immer wieder gerade am Beispiel vom Stadtkulturbeirat nicht leicht an politischen Prozessen, die kurzfristiger sind [mitzuwirken], die nicht beispielsweise wie ein Kulturentwicklungsplan über drei Jahre angelegt sind, irgendwo im Vorfeld ein klar festgelegtes Konzept und Design gibt nach dem man sich dann halten kann, wo jeder seinen Zeitpunkt der Einbindung kennt und wo es transparent ist. Ja es rennen halt oft sehr relevante politische Entscheidungsprozesse und die rennen dann halt schnell.“</i></p>	<p>entschieden“ Akzeptanz des Formalismus als Methode der industriellen Welt</p>
<p>Diskursive Konstruktionen = Modi der Zusammenarbeit (Einbindung, Diskussion)</p>		<p>„aufgrund von finanziellen Notwendigkeiten“</p>
<p>Diskursive Konstruktion = Verhandlung auf politischer Ebene</p>		<p>Entpersonalisierung und ursächliche Verlagerung in die Anforderungen eines Systems bzw. die rigide Konstellation der industriellen Welt</p>
<p>Diskursive Konstruktion = Entscheidung aufgrund von finanziellen/budgetären Notwendigkeiten</p>		<p>„politische Prozesse ... kurzfristiger ... es rennen halt oft sehr relevante Entscheidungsprozesse und die rennen dann halt schnell“ Effizienz eines Systems (Konstellation der industriellen Welt), Beschleunigung erscheint als unkontrollierbarer Automatismus (obwohl bemerkt wird, dass die Entscheidungen sehr relevant sind, wird ein menschliches, überlegtes, verlangsamendes Vorgehen nicht eingefordert bzw. erscheint gegenüber dem rennenden System als unmöglich</p>
<p>Aktant = Kulturentwicklungsplan</p>		
<p>Zeitliche Elemente = Kurzfristige Prozesse, über drei Jahre angelegter Kulturentwicklungsplan, Zeitpunkte der Einbindung, schnelles Rennen</p>		
<p>Diskursive Konstruktion = sehr re-</p>		<p>Vergleich: „wie ein Kulturentwicklungsplan über drei Jahre angelegt</p>

<p>levante Entscheidungsprozesse</p>		<p>... klar festgelegtes Konzept und Design ... nach dem man sich halten kann ... wo jeder seinen Zeitpunkt der Einbindung kennt ... transparent“ ebenfalls ein Objekt bzw. eine Methode der industriellen Welt (Plan), aber hier ist die Durchführung kontrolliert (klar festgelegt), strukturiert. Dadurch ist ein menschliches Eingreifen in die Planung für alle Beteiligten gleichermaßen voraussehbar und möglich (Kompromiss mit der staatsbürgerlichen Welt)</p>
<p>Interpretative Analyse der Beziehungen: Die/der MitarbeiterIn der Verwaltung bleibt hier sowohl auf Distanz zu „einem Stadtkulturbeirat“ als auch zur „politischen Ebene“. Die Person berichtet aus der Beobachterperspektive. Aufgrund ihrer Position in der Verwaltung ist sie rechtlich (aufgrund der Weisungsgebundenheit) nicht befugt, Stellung zu beziehen bzw. sich einzumischen. Entscheidungsprozesse werden als formalisierte, rigide, stark beschleunigte Verfahren eines bürokratischen Systems dargestellt. Das suggeriert, dass sie vom Menschen quasi unkontrollierbar sind und ein Eingreifen somit kaum möglich sei. Der Verweis darauf, dass es „sehr relevante“ politische Entscheidungen sind, verdeutlicht jedoch, dass die Beschleunigung nicht systemimmanent ist, sondern Ausdruck einer bewussten Strategie – die Beschleunigung wird erzeugt, um politische Ziele durchzusetzen und dabei ein Eingreifen von außen (die potentielle Wirksamkeit kritischer Stellungnahmen) zu verhindern. Der Vergleich mit dem Kulturentwicklungsplan als geplantem, strukturiertem, zeitlich gedehnterem und damit für die Beteiligten faireren Verfahren verdeutlicht, wie ein Kompromiss-Arrangement zwischen der industriellen Welt und der staatsbürgerlichen Welt als geplante Aushandlung hergestellt werden kann.</p>		

<p>Hier zeigt sich implizit, dass der/die InterviewpartnerIn ein solches Verfahren bevorzugt, aber zugleich die Verfahrensbedingungen auf politischer Ebene akzeptiert bzw. hier keine Änderung erwartet.</p>		
<p>Akteurin (spricht/anwesend) = Forscherin/ Interviewerin (AS)</p>	<p><i>AS: Habt ihr da als Verwaltung fast so eine Vermittlerfunktion zwischen der Politik und der Szene?</i></p> <p><i>VERLI: Ja, klar versuchen wir dann wir werden natürlich informell angesprochen, weil man dann unterwegs ist und dann das auch gefragt wird, weil es einfach eine Diskussion ist. Oder auch formal mit offenen Briefen, die dann an die Politik gehen, die dann wir kriegen, wo wir dann offizielle Stellungnahmen schreiben. Und im Stadtkulturbeirat sind ja auch die Gemeinderatsfraktionen vertreten, die Mitglieder des Kulturausschusses können an diesen Sitzungen teilnehmen und dann hat der Stadtkulturbeirat die Möglichkeit genutzt und hat dort diese Mitglieder befragt, wie sie zu diesen 10%-Kürzungen stehen. Das hat ziemliche Diskussionen ausgelöst und von jenen, die es nicht bei der Sitzung geliefert haben, haben sie es dann schriftlich eingefordert. Es hat dann sich aber auch der Referent bei einer öffentlichen Diskussion der Szene gestellt und dann ist</i></p>	<p>AS: „Vermittlerfunktion“ als Arrangement zwischen der staatsbürgerlichen Welt (Austausch von Informationen mit der Absicht, Ausgleich und Gemeinsamkeit zu schaffen (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 262)) und der neutralen, unparteiischen Funktion als Methode der industriellen Welt</p> <p>VERLI: „Unterwegs“ sein als Ausbruch aus der Rigidität des formalisierten Systems der staatlichen/öffentlichen Verwaltung (industrielle Welt) ermöglicht ungezwungene, persönliche, menschliche Begegnungen (Würde der häuslichen Welt (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 232))</p> <p>„Briefe, die dann an die Politik gehen, die dann wir kriegen, wo wir dann offizielle Stellungnahmen schreiben“ Weitergabe von Aufga-</p>
<p>AkteurIn (wird interviewt/spricht/anwesend) = MitarbeiterIn der Kulturverwaltung</p>	<p><i>VERLI: Ja, klar versuchen wir dann wir werden natürlich informell angesprochen, weil man dann unterwegs ist und dann das auch gefragt wird, weil es einfach eine Diskussion ist. Oder auch formal mit offenen Briefen, die dann an die Politik gehen, die dann wir kriegen, wo wir dann offizielle Stellungnahmen schreiben. Und im Stadtkulturbeirat sind ja auch die Gemeinderatsfraktionen vertreten, die Mitglieder des Kulturausschusses können an diesen Sitzungen teilnehmen und dann hat der Stadtkulturbeirat die Möglichkeit genutzt und hat dort diese Mitglieder befragt, wie sie zu diesen 10%-Kürzungen stehen. Das hat ziemliche Diskussionen ausgelöst und von jenen, die es nicht bei der Sitzung geliefert haben, haben sie es dann schriftlich eingefordert. Es hat dann sich aber auch der Referent bei einer öffentlichen Diskussion der Szene gestellt und dann ist</i></p>	<p>VERLI: „Unterwegs“ sein als Ausbruch aus der Rigidität des formalisierten Systems der staatlichen/öffentlichen Verwaltung (industrielle Welt) ermöglicht ungezwungene, persönliche, menschliche Begegnungen (Würde der häuslichen Welt (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 232))</p> <p>„Briefe, die dann an die Politik gehen, die dann wir kriegen, wo wir dann offizielle Stellungnahmen schreiben“ Weitergabe von Aufga-</p>
<p>Diskursive Konstruktion = Vermittlungsfunktion</p>	<p><i>VERLI: Ja, klar versuchen wir dann wir werden natürlich informell angesprochen, weil man dann unterwegs ist und dann das auch gefragt wird, weil es einfach eine Diskussion ist. Oder auch formal mit offenen Briefen, die dann an die Politik gehen, die dann wir kriegen, wo wir dann offizielle Stellungnahmen schreiben. Und im Stadtkulturbeirat sind ja auch die Gemeinderatsfraktionen vertreten, die Mitglieder des Kulturausschusses können an diesen Sitzungen teilnehmen und dann hat der Stadtkulturbeirat die Möglichkeit genutzt und hat dort diese Mitglieder befragt, wie sie zu diesen 10%-Kürzungen stehen. Das hat ziemliche Diskussionen ausgelöst und von jenen, die es nicht bei der Sitzung geliefert haben, haben sie es dann schriftlich eingefordert. Es hat dann sich aber auch der Referent bei einer öffentlichen Diskussion der Szene gestellt und dann ist</i></p>	<p>VERLI: „Unterwegs“ sein als Ausbruch aus der Rigidität des formalisierten Systems der staatlichen/öffentlichen Verwaltung (industrielle Welt) ermöglicht ungezwungene, persönliche, menschliche Begegnungen (Würde der häuslichen Welt (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 232))</p> <p>„Briefe, die dann an die Politik gehen, die dann wir kriegen, wo wir dann offizielle Stellungnahmen schreiben“ Weitergabe von Aufga-</p>
<p>Kollektive AkteurInnen (schweigend/abwesend) = PolitikerInnen</p>	<p><i>VERLI: Ja, klar versuchen wir dann wir werden natürlich informell angesprochen, weil man dann unterwegs ist und dann das auch gefragt wird, weil es einfach eine Diskussion ist. Oder auch formal mit offenen Briefen, die dann an die Politik gehen, die dann wir kriegen, wo wir dann offizielle Stellungnahmen schreiben. Und im Stadtkulturbeirat sind ja auch die Gemeinderatsfraktionen vertreten, die Mitglieder des Kulturausschusses können an diesen Sitzungen teilnehmen und dann hat der Stadtkulturbeirat die Möglichkeit genutzt und hat dort diese Mitglieder befragt, wie sie zu diesen 10%-Kürzungen stehen. Das hat ziemliche Diskussionen ausgelöst und von jenen, die es nicht bei der Sitzung geliefert haben, haben sie es dann schriftlich eingefordert. Es hat dann sich aber auch der Referent bei einer öffentlichen Diskussion der Szene gestellt und dann ist</i></p>	<p>VERLI: „Unterwegs“ sein als Ausbruch aus der Rigidität des formalisierten Systems der staatlichen/öffentlichen Verwaltung (industrielle Welt) ermöglicht ungezwungene, persönliche, menschliche Begegnungen (Würde der häuslichen Welt (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 232))</p> <p>„Briefe, die dann an die Politik gehen, die dann wir kriegen, wo wir dann offizielle Stellungnahmen schreiben“ Weitergabe von Aufga-</p>
<p>Kollektive Akteure (schweigend/abwesend) = Szene</p>	<p><i>VERLI: Ja, klar versuchen wir dann wir werden natürlich informell angesprochen, weil man dann unterwegs ist und dann das auch gefragt wird, weil es einfach eine Diskussion ist. Oder auch formal mit offenen Briefen, die dann an die Politik gehen, die dann wir kriegen, wo wir dann offizielle Stellungnahmen schreiben. Und im Stadtkulturbeirat sind ja auch die Gemeinderatsfraktionen vertreten, die Mitglieder des Kulturausschusses können an diesen Sitzungen teilnehmen und dann hat der Stadtkulturbeirat die Möglichkeit genutzt und hat dort diese Mitglieder befragt, wie sie zu diesen 10%-Kürzungen stehen. Das hat ziemliche Diskussionen ausgelöst und von jenen, die es nicht bei der Sitzung geliefert haben, haben sie es dann schriftlich eingefordert. Es hat dann sich aber auch der Referent bei einer öffentlichen Diskussion der Szene gestellt und dann ist</i></p>	<p>VERLI: „Unterwegs“ sein als Ausbruch aus der Rigidität des formalisierten Systems der staatlichen/öffentlichen Verwaltung (industrielle Welt) ermöglicht ungezwungene, persönliche, menschliche Begegnungen (Würde der häuslichen Welt (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 232))</p> <p>„Briefe, die dann an die Politik gehen, die dann wir kriegen, wo wir dann offizielle Stellungnahmen schreiben“ Weitergabe von Aufga-</p>
<p>Diskursive Konstruktionen = Modi der Kommunikation (informell angesprochen werden, gefragt werden, Briefe bekommen, Stellungnahmen schreiben)</p>	<p><i>VERLI: Ja, klar versuchen wir dann wir werden natürlich informell angesprochen, weil man dann unterwegs ist und dann das auch gefragt wird, weil es einfach eine Diskussion ist. Oder auch formal mit offenen Briefen, die dann an die Politik gehen, die dann wir kriegen, wo wir dann offizielle Stellungnahmen schreiben. Und im Stadtkulturbeirat sind ja auch die Gemeinderatsfraktionen vertreten, die Mitglieder des Kulturausschusses können an diesen Sitzungen teilnehmen und dann hat der Stadtkulturbeirat die Möglichkeit genutzt und hat dort diese Mitglieder befragt, wie sie zu diesen 10%-Kürzungen stehen. Das hat ziemliche Diskussionen ausgelöst und von jenen, die es nicht bei der Sitzung geliefert haben, haben sie es dann schriftlich eingefordert. Es hat dann sich aber auch der Referent bei einer öffentlichen Diskussion der Szene gestellt und dann ist</i></p>	<p>VERLI: „Unterwegs“ sein als Ausbruch aus der Rigidität des formalisierten Systems der staatlichen/öffentlichen Verwaltung (industrielle Welt) ermöglicht ungezwungene, persönliche, menschliche Begegnungen (Würde der häuslichen Welt (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 232))</p> <p>„Briefe, die dann an die Politik gehen, die dann wir kriegen, wo wir dann offizielle Stellungnahmen schreiben“ Weitergabe von Aufga-</p>
<p>Kollektiver Akteur (schweigend/</p>	<p><i>VERLI: Ja, klar versuchen wir dann wir werden natürlich informell angesprochen, weil man dann unterwegs ist und dann das auch gefragt wird, weil es einfach eine Diskussion ist. Oder auch formal mit offenen Briefen, die dann an die Politik gehen, die dann wir kriegen, wo wir dann offizielle Stellungnahmen schreiben. Und im Stadtkulturbeirat sind ja auch die Gemeinderatsfraktionen vertreten, die Mitglieder des Kulturausschusses können an diesen Sitzungen teilnehmen und dann hat der Stadtkulturbeirat die Möglichkeit genutzt und hat dort diese Mitglieder befragt, wie sie zu diesen 10%-Kürzungen stehen. Das hat ziemliche Diskussionen ausgelöst und von jenen, die es nicht bei der Sitzung geliefert haben, haben sie es dann schriftlich eingefordert. Es hat dann sich aber auch der Referent bei einer öffentlichen Diskussion der Szene gestellt und dann ist</i></p>	<p>VERLI: „Unterwegs“ sein als Ausbruch aus der Rigidität des formalisierten Systems der staatlichen/öffentlichen Verwaltung (industrielle Welt) ermöglicht ungezwungene, persönliche, menschliche Begegnungen (Würde der häuslichen Welt (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 232))</p> <p>„Briefe, die dann an die Politik gehen, die dann wir kriegen, wo wir dann offizielle Stellungnahmen schreiben“ Weitergabe von Aufga-</p>

<p>abwesend) = Stadtkulturbeirat</p> <p>Kollektive Akteure (schweigend/abwesend) = Gemeinderatsfraktionen</p> <p>Kollektive AkteurInnen (schweigend/abwesend) = Mitglieder des Kulturausschusses</p> <p>Akteur: Referent</p> <p>Diskursive Konstruktion = 10 % Kürzung</p> <p>Diskursive Konstruktion = Modi der Aushandlung (öffentliche Diskussion, Sitzung)</p>	<p><i>das einfach auch zum Thema gemacht worden. Wo einfach eine Fördertätigkeit hinterfragt worden ist. Warum Gelder an diese Institutionen laufen und warum beispielsweise die Fördersummen nie erhöht werden, was natürlich einer momentan ständigen Verteuerung de facto immer weniger wird, weil die Fördersummen seit Jahren...“</i></p>	<p>ben an Untergebene als Arbeitshierarchie, Kompromiss zwischen der häuslichen Welt und der industriellen Welt</p> <p>„offizielle Stellungnahmen schreiben“ hybrides Arrangement zwischen der staatsbürgerlichen Welt und der Welt der Meinung</p> <p>„Mitglieder ... können teilnehmen ... Mitglieder ... befragt ... Diskussionen ausgelöst nicht bei der Sitzung geliefert ... schriftlich eingefordert ... bei einer öffentlichen Diskussion gestellt“ Subjekte, Beziehungen, Modi und Prüfungen der staatsbürgerlichen Welt</p> <p>„Fördertätigkeit hinterfragt worden ist. Warum Gelder an diese Institutionen laufen, und warum beispielsweise die Fördersummen nie erhöht werden“ Kritik der staatsbürgerlichen Welt am System (Konstellation der industriellen Welt), Ursachen und Gründe für ein als</p>
--	--	---

		<p>Formalisierung und Automatismus konstruiertes Handeln werden eingefordert – der Automatismus des Systems wird in Frage gestellt</p> <p>Verantwortliche Autoritäten, hybride Subjekte der staatsbürgerlichen und der häuslichen Welt (der Referent, der Kulturausschuss) werden kritisch angesprochen</p>
<p>Interpretative Analyse der Beziehungen: Weiterhin aus der Beobachterperspektive wird nun geschildert, wie über die Vermittlung einer dem Gemeinwohl verpflichteten Instanz (Verwaltung), die nicht ins unmittelbare politische Geschehen eingreifen darf und gegenüber den Weisungen der politisch Zuständigen gebunden ist, auf informellen Wegen ein Informationsausgleich zwischen den von einer Entscheidung Betroffenen (Freie Szene, Stadtkulturbeirat) und den EntscheiderInnen (Politik) hergestellt werden kann. Zusätzliche Kanäle des Informationsaustauschs sind in den Strukturen (gegenseitige Teilnahme bzw. Vertretung in den Gremien) angelegt. Dadurch wird die geplante Entscheidung öffentlich und damit durch Subjekte, Beziehungen und Prüfungen der staatsbürgerlichen Welt kritisierbar.</p> <p>Das kritische Hinterfragen richtet sich gegen die Konstruktion eines Systems, das durch seine Rigidität und Automatik scheinbar keinen Spielraum für Verhandlungen zulässt. Durch die Kritik (warum?) und die Konfrontation der verantwortlichen Autoritäten wird das System auf seine Ursachen hin (vorgelagerte, institutionalisierte, von Menschen getroffene Entscheidungen) untersucht. Damit wird der Raum für Veränderung durch alternative Handlungsmöglichkeiten geöffnet.</p>		
<p>Datengenerierung: Offener Brief des Stadtkulturbeirats (Auszug), 06.04.2014 (Diesenreiter, Stadtkulturbeirat Linz, 2014)</p>		
AkteurInnen (werden	<i>Sehr geehrter Herr</i>	„laut Medienberichten“

<p>adressiert) = Bürgermeister, StadträtInnen, GemeinderätInnen</p>	<p><i>Bürgermeister, sehr geehrte StadträtInnen, sehr geehrte GemeinderätInnen,</i></p>	<p>- Offenbarung in der Welt der Meinung, Öffentlichkeit wurde erzeugt</p>
<p>Akteur (spricht) = Sprecher des Stadtkulturbeirats (= Mitverfasser des Briefs)</p>	<p><i>laut Medienberichten wird als Teil des Sparkurses der Stadt Linz eine Kürzung der freiwilligen Ermessensausgaben von 10%</i></p>	<p>„als Teil des Sparkurses ... eine Kürzung ... erwogen“ Benennung der intendierten Maßnahme als Objekt der industriellen Welt</p>
<p>Diskursives Konstrukt = Sparkurs der Stadt Linz</p>	<p><i>erwogen. Wie sie sicher wissen, betrifft diese Kürzung besonders den Kulturbereich und darin</i></p>	<p>„wie sie sicher wissen, betrifft diese Kürzung besonders den Kulturbereich ... fast ausschließlich die freie Szene“ Benennung der Betroffenen Bereiche (nicht kollektive oder individuelle Personen), Objekte der industriellen Welt</p>
<p>Diskursives Konstrukt = Kürzung der freiwilligen Ermessensausgaben</p>	<p><i>fast ausschließlich die freie Szene, die im Schnitt 75-80% der freiwilligen Subventionen erhält. Für 2014 ist damit eine</i></p>	<p>„wie sie sicher wissen, betrifft diese Kürzung besonders den Kulturbereich ... fast ausschließlich die freie Szene“ Benennung der Betroffenen Bereiche (nicht kollektive oder individuelle Personen), Objekte der industriellen Welt</p>
<p>Kollektiver Akteur = Freie Szene</p>	<p><i>Kürzung von 90.000 € angekündigt, 2015 ist zu befürchten, dass der Betrag auf bis zu 200.000 € steigen wird.</i></p>	<p>„wie sie sicher wissen, betrifft diese Kürzung besonders den Kulturbereich ... fast ausschließlich die freie Szene“ Benennung der Betroffenen Bereiche (nicht kollektive oder individuelle Personen), Objekte der industriellen Welt</p>
<p>Zeitliche Elemente = unmittelbare Zukunft 2014, 2015</p>	<p><i>Es ist kaum auszudenken, welche Konsequenzen dieser Schritt auf das kulturelle Leben unserer Stadt haben wird. Viele Vereine sind schon heute am Rand des finanziellen Ruins, die meisten Initiativen werden durch Selbstausbeutung, Ehrenamt und unter höchst prekären Arbeitsumständen erhalten. Die 3-Jahres-Basisförderungen wurden beispielsweise seit mehr als 10 Jahren nicht</i></p>	<p>„ist zu befürchten ... es ist kaum auszudenken“ emotionale Dramatisierung mit der Absicht der Beeinflussung (Beziehung der Welt der Meinung, Gerücht als Urteil der Meinung)</p>
	<p><i>Es ist kaum auszudenken, welche Konsequenzen dieser Schritt auf das kulturelle Leben unserer Stadt haben wird. Viele Vereine sind schon heute am Rand des finanziellen Ruins, die meisten Initiativen werden durch Selbstausbeutung, Ehrenamt und unter höchst prekären Arbeitsumständen erhalten. Die 3-Jahres-Basisförderungen wurden beispielsweise seit mehr als 10 Jahren nicht</i></p>	<p>„welche Konsequenzen dieser Schritt auf das kulturelle Leben unserer Stadt haben wird“ Folgen der Entscheidung für die Stadt als hybridi-</p>

	<p><i>mehr erhöht, was einer Inflation- Entwertung von mehr als einem Viertel entspricht. Eine weitere Kürzung von 10% werden viele Organisationen, aber auch viele engagierte Menschen in der freien Kunst- und Kulturszene nicht mehr verkraften.</i></p>	<p>des Arrangement (gemeinsame staatsbürgerliche Welt und gemeinsame häusliche (Lebens-)Welt)</p> <p>„Ruin ... Selbstaussbeutung ... Ehrenamt ... höchst prekäre Arbeitsumstände“ umfassende Instabilität der Vereine und Initiativen in Kategorien der Welt des Marktes (Ruin) und der industriellen Welt (Selbstaussbeutung, prekäre Arbeitsumstände)</p> <p>Wechsel in sachliche Kategorien der industriellen Welt</p> <p>„eine weitere Kürzung ... viele Organisationen, aber auch viele engagierte Menschen ... nicht mehr verkraften“ Erneute rhetorische Dramatisierung, weiterhin in Kategorien der industriellen Welt (Organisation, Kraft), engagierte Menschen als Subjekte der staatsbürgerlichen Welt, die in das Gemeinwohl investieren</p>
--	---	--

Interpretative Analyse der Beziehungen: Im offenen Brief wird die Solidarität des Stadtkulturbeirats mit den von den Kürzungen potentiell Betroffenen deutlich. Der Brief hat Appellcharakter, d.h. er ist insgesamt in der Welt der Meinung und der staatsbürgerlichen Welt verortet und wechselt zwischen Sach-Argumenten (Kategorien der Welt der Industrie) und emotionaler Dramatisierung, die durch die zeitliche Vorausschau prophezeiend unterstrichen wird. Die Position der Vereine und Initiativen wird als finanziell höchst prekär beschrieben. Der Verweis auf die Selbstaussbeutung suggeriert, dass diese AkteurInnen sogar vor sich selbst geschützt werden müssen. Dennoch engagieren sie sich für das Gemeinwohl („Ehrenamt“), ohne eigennützig an ihr Überleben zu denken. Die AkteurInnen werden gelobt, um so zu unterstreichen, dass sie eine Unterstützung moralisch und aus Gemeinwohlerwägungen verdienen. Diese unterstützenswerten Subjekte verdienen Hilfe von Höherstehenden und Solidarität von anderen (den angesprochenen politischen AkteurInnen), um weiter tätig sein zu können. Von der Kürzung sind sowohl engagierte Menschen (Subjekte der staatsbürgerlichen Welt) als auch Organisationen (Konsellation der industriellen Welt) in ihrer Existenz bedroht. Die Kürzung (dabei geht es um 10 %) ist weniger real existenzbedrohend als demoralisierend: Sie droht, den Vereinen und Initiativen die Motivation als Kompromiss zwischen der staatsbürgerlichen Welt und der industriellen Welt (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 437) zu rauben.

<p>Akteur (spricht) = Sprecher des Stadtkulturbeirats (= Mitverfasser des Briefs) Aktant = Kulturentwicklungsplan</p> <p>Diskursive Konstruktion = langer zivilgesellschaftlicher Beteiligungsprozess mit breiter politischer Unterstützung</p> <p>Kollektiver Akteur (schweigt/abwesend) = Gemeinderat</p>	<p><i>„Dieses Vorhaben steht damit im krassen Widerspruch zum neuen Kulturentwicklungsplan, der Anfang 2013 nach einem langen zivilgesellschaftlichen Beteiligungsprozess und mit breiter, politischer Unterstützung im Gemeinderat beschlossen wurde. Im Kapitel „Potentiale Fördern“ wurde als zentrale Maßnahme verankert, die finanzielle Ausstattung der freien Szene schrittweise zu erhöhen. Dass der erste Schritt nun in die</i></p>	<p>„krasser Widerspruch“ Prüfung der staatsbürgerlichen Welt (Streit, Recht einfordern) „zivilgesellschaftlicher Beteiligungsprozess“ als Arrangement der staatsbürgerlichen Welt (Teilhabe (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 256) mit der industriellen Welt (Prozess als Mittel (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 280)) „mit breiter Unterstüt-</p>
--	---	--

<p>Diskursive Konstruktion = Zentrale Maßnahme Erhöhung der finanziellen Ausstattung</p>	<p><i>genau falsche Richtung geht, ist absurd und kann nicht hingenommen werden.</i>“</p>	<p>zung im Gemeinderat beschlossen“ Konstellation (demokratisch), Prüfung (Rat) und Verdikt (Abstimmung) als Kategorien der staatsbürgerlichen Welt</p> <p>„zentrale Maßnahme ... schrittweise zu erhöhen“ Objekte (Maßnahmen) und Investition (Fortschritt) der industriellen Welt</p> <p>„absurd ... kann nicht hingenommen werden“ Widersinnig bzw. entgegen jeder Logik, ruft Widerspruch hervor, Kritik der staatsbürgerlichen Welt an der industriellen Welt (falsches Funktionieren)</p>
<p>Interpretative Analyse der Beziehungen: Hier wird der Protest deutlich, der sich auf den Bruch bzw. Verrat eines gemeinsam mit Aufwand (Dauer und Intensität des Involvements) herbeigeführten Konsens zwischen Zivilgesellschaft und Gemeinderat richtet. Der Konsens (momentane Stabilisierung) wurde in ein Stabilisierungsinstrument (Entwicklungsplan) überführt. Die Kritik richtet sich sowohl darauf, dass der Konsens (gerechtes Urteil) verletzt wurde, als auch darauf, dass der Plan nicht eingehalten wird (falscher Schritt, entgegen der Regel, irrationales Verhalten).</p>		
<p>Akteur (spricht) = Sprecher des Stadtkulturbeirats (= Mitverfasser des Briefs) Kollektiver Akteur =</p>	<p><i>„Die freie Kunst- und Kulturszene leistet einen wichtigen Beitrag für den gesellschaftlichen Diskurs, die Beteiligung von Min-</i></p>	<p>„freie Kunst- und Kulturszene leistet einen wichtigen Beitrag für...“ Kompromiss zwischen der Welt der Inspirati-</p>

<p>die freie Kulturszene</p> <p>Diskursive Konstruktion = „leistet einen wichtigen Beitrag...“</p> <p>Aktanten = zahlreiche Studien</p> <p>Diskursive Konstruktion/räumliches/politisches Element = Lebensstadt, Kulturstadt</p>	<p><i>derheiten an politischen Prozessen und ganz allgemein für die Qualität der Lebensstadt Linz. Ein abwechslungsreiches kulturelles Leben ist laut zahlreichen Studien eines der wichtigsten weichen Kriterien für die Lebensqualität einer Stadt und damit auch für die Entwicklung dieser unabdingbar. Eine Kürzung der freien Szene würde zwangsläufig zu einer Ausdünnung des Angebots und der kulturellen Diversität führen und damit das mühsam aufgebaute Image der Kulturstadt Linz zerstören.“</i></p>	<p>on (freie Kunst- und Kulturszene), der industriellen Welt (Leistung, Produktivität) und der staatsbürgerlichen Welt „für den gesellschaftlichen Diskurs, die Beteiligung von Minderheiten an politischen Prozessen“ Vorrang der Kollektive (Gesellschaft) und Einsatz für bürgerliche Rechte von Minderheiten (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 256)</p> <p>„abwechslungsreiches kulturelles Leben ist laut zahlreichen Studien eines der wichtigsten weichen Kriterien für die Lebensqualität einer Stadt und damit auch für die Entwicklung dieser unabdingbar“ Arrangement zwischen der Welt des Marktes (Opportunismus), der häuslichen Welt (Leben, Natürlichkeit) und der industriellen Welt (Studien, Kriterien, Qualität)</p> <p>„Kürzung ... Ausdünnung des Angebots ... mühsam aufgebautes Image der Kulturstadt Linz zerstören“ Kritik</p>
--	--	---

		<p>wird durch Kategorien der industriellen Welt (Ineffizienz, Rückschritt), der Welt des Marktes (reduziertes Angebot/weniger Vielfalt) und der Welt der Meinung (verlorenes Image, Indifferenz)</p>
<p>Interpretative Analyse der Beziehungen: In diesem Abschnitt wird die Bedeutung der „freien Szene“ in Bezug zu unterschiedlichen Welten hervorgehoben und damit die Gefahr, die die Kürzung für das Gemeinwohl haben könnte. Diese hohe Bedeutung steht in scharfem Kontrast zu dem zuvor konstruierten Bild der Schwäche und Prekarität und wirkt somit irritierend. Die Leistung „für“ stellt eine Beziehung zur Produktivität (Welt der Industrie), zum Angebot (Welt des Marktes) und zum Gemeinwohl (staatsbürgerliche Welt) her. Dazu kommt das Element der „Lebensstadt“, die auf die Welt des Hauses (Natürlichkeit) und die staatsbürgerliche Welt Bezug nimmt (Nachbarschaft, Zusammenleben). Schließlich wird die drohende Kürzung auch als ineffizient und rückschrittlich in Bezug auf das „mühsam aufgebaute Image“, d.h. den bereits erworbenen Wert in der Welt der Meinung (die über lokale Grenzen hinausstrahlt und in die Welt des Marktes übersetzt werden kann – Tourismus, Wirtschaftsstandort) dargestellt.</p>		

6.3 ZUSAMMENFASSENDE SITUATIONSANALYSE

Die analysierte Situation, bei der es um eine zehnprozentige Kürzung der nicht gebundenen Subventionen in allen Ressorts geht, erscheint in Zahlen gemessen (€ 2,2 Millionen) und im Vergleich zu den Größenordnungen des Gesamtausgabenvolumens laut Subventions- und Transferbericht 2014 (€ 788 Millionen) und der Verschuldung der Stadt (rund € 1,5 Milliarden) als vernachlässigbar. Die Kürzung macht real für das Stadtbudget nur einen minimalsten Unterschied. Die Kürzung der Kulturförderung spart der Stadt € 22.000 (Landeshauptstadt Linz, 2015: S. 7). Zudem sind Kürzungen im Bereich der nicht gebundenen Subventionen verfahrenstechnisch einfach realisierbar, da hier seitens der EmpfängerInnen kein Rechtsanspruch besteht (anders als beispielsweise im Sozial- und Fami-

lienbereich). Die Förderungsvergabe erfolgt in Österreich im Rahmen des privatrechtlichen, nicht-hoheitlichen Bereichs:

„Entscheidungen haben nicht den Status eines Bescheids; die Beziehung zwischen Staat und Antragsteller ist rein privatrechtlich, wenngleich der Staat, auch wenn er sich der Instrumente des Privatrechts bedient, niemals ein echter Privatier ist“ (Zembylas, 2017c: S. 8).

Anders als bei Subventionen für stadteigene bzw. anteilig besessene Kulturbetriebe gibt es auch keine vertraglichen Regelungen. Bei den Subventionen für stadteigene Kulturbetriebe ist die Stadt zudem als Eigentümer und Arbeitgeber von Eigeninteressen geleitet (Tschmuck, 2008). Warum also wird diese Situation derart mit Bedeutung aufgeladen?

Obwohl eine Kürzung im Bereich der nicht gebundenen Subventionen quasi eine Formsache ist, wird sie zum diskussionswürdigen Problem. Denn den beteiligten PolitikerInnen ist klar, dass Kürzungen bei Vereinen bei der Bevölkerung unbeliebt sind (im Gegensatz zu anderen geplanten Maßnahmen wie etwa einer Reduzierung der Beteiligung an Empfängen des Landes Oberösterreich (APA/Wirtschaftsblatt, 2014) oder der Reduzierung der Parteienförderung um ebenfalls zehn Prozent (Oberösterreichische Nachrichten, 2014). Insbesondere Letzgenanntes hat eine legitimierende Funktion gegenüber den Vereinen mit der Intention, eine Schicksalsgemeinschaft zu schaffen (wir *alle* müssen sparen). Durch eine politische Diskussion, die auch in die Öffentlichkeit getragen wird, wird dem Eindruck vorgebeugt, dass es sich um eine willkürliche Entscheidung handelt. Die Diskussion zielt darauf ab, seitens der EntscheiderInnen den Eindruck der sorgfältigen und sachlichen Abwägung zu erzielen (Zembylas, 2005: S. 20-24). Allerdings gab es keine *Verhandlung* der Kürzung im eigentlichen Sinn. Die Entscheidung wurde hinter verschlossenen Türen seitens des Stadtsenats bereits vor der Gemeinderatssitzung getroffen. Es wurde niemals ernsthaft die Höhe oder die Verteilung der Kürzungen debattiert. Die Diskussion hat somit den Charakter einer öffentlichen Rechtfertigung ohne Einbezug der Betroffenen (Deliberation) oder intensive Beratschlagung im Gemeinderat (von diesem wird lediglich ein Auftrag erbeten).

Für die Betroffenen ist die Entscheidung zwar nicht ganz unmittelbar existenzbedrohend, hier kann seitens des Stadtkulturbeirats von einer rhetorischen Dramatisierung ausgegangen werden (denn von 1.200–5.000 Euro Kulturförderung im Jahr kann ohnehin keine Initiative und kein Mensch überleben und diejenigen mit Förderungen im fünfstelligen Bereich werden die 10%-Reduktion verkraf-

ten). Kulturförderung bezieht sich nicht auf den wahren Wert oder Preis der Arbeit bzw. Dienstleistung (als Kompromiss zwischen der Welt des Marktes und der industriellen Welt). Ein freiwilliger Beitrag, eine Investition der Kulturschaffenden als Dienst am Gemeinwohl („Ehrenamt“) stabilisiert dieses Arrangement (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 369). Die Wirkung der Kürzung ist daher demoralisierend im Hinblick auf die öffentliche Anerkennung der Arbeit von Kulturvereinen, KünstlerInnen und Kulturschaffenden. Trotz der unmittelbaren Betroffenheit werden die Adressaten der Subventionen (im Kulturbereich die Kulturvereine, KünstlerInnen und Kulturschaffende) nicht aktiv in die Debatte einbezogen. Sie haben keine eigene Stimme, versuchen jedoch, sich über E-Mails an die MandatarInnen Gehör zu verschaffen. Diese Form der Kommunikation findet jedoch nicht in der staatsbürgerlichen, öffentlichen Sphäre statt, sondern ist in die private Sphäre verlagert und individualisiert. Der Stadtkulturbeirat positioniert sich als kollektiver Fürsprecher, kann sich jedoch auch nur indirekt in die Debatte einmischen bzw. dagegen protestieren.

In der Auseinandersetzung zwischen Kulturstadtrat und Finanzstadtrat ist ein parteipolitischer Machtkampf (Konkurrenzbeziehung in der Welt des Marktes (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 270)) nachvollziehbar, der auch über die politische Bedeutung der jeweiligen Ressorts ausgetragen wird (die Marginalität des Kulturressorts und der ÖVP gegenüber dem hohen Status der SPÖ und des Finanzstadtrats). Die Kürzung im Kulturbereich wird somit eine symbolische Arena der Auseinandersetzung, in die öffentlicher Antagonismus kanalisiert wird. Dies hat somit auch eine legitimierende Funktion (nach dem Motto: Wir haben es uns nicht leicht gemacht). Die Diskussion bei der Sitzung des Gemeinderats ist symbolisch beziehungsweise ein routinierter Akt. Es geht nicht mehr um die Inhalte (inhaltliche politische Kritik am Sparkurs wird von der Opposition, den Grünen und der KPÖ vorgetragen (Gemeinderat der Stadt Linz, 2014), aber nicht von der ÖVP), sondern nur noch um die geeigneten Methoden. Die parteipolitischen Gegner, die innerhalb der Stadtregierung auf Zusammenarbeit angewiesen sind, positionieren sich dabei autoritär als Experten und Herren im eigenen Bereich. Das Dilemma der Gerechtigkeit wird in die häusliche Sphäre verlagert. Ein paternalistischer, fürsorglicher Gestus verdeutlicht, dass die Betroffenen keine Chancen auf Mitsprache in einer demokratischen Aushandlung bekommen, sondern als Bedürftige behandelt werden. Die Betroffenen und ihre Perspektive werden nicht einbezogen – sie werden sowohl durch den paternalistischen Gestus als auch durch die Opportunität des autoritären Handelns als entscheidender Referent vom Entscheidungsverfahren ausgeschlossen. Daher kann

auch die Frage nicht beantwortet werden, welches Ergebnis die Betroffenen als gerecht empfinden würden (Rawls, 1975).

Die Verlagerung in die industrielle Welt ist ambivalent: Einerseits wird Expertise zur Legitimierung der Entscheidungskompetenz herangezogen, andererseits werden damit demokratische Aushandlungsprozesse vermieden. Auch die politische Verantwortung wird quasi delegiert, indem die PolitikerInnen sich auf Gutachten berufen. Kategorien eines „Kulturbereichs“, die Teuerung und Kürzungen, die sich in Prozentsätzen ausdrückt, suggerieren ebenfalls einen sehr engen Verhandlungsspielraum in einem rigiden, entmenschlichten System. Dabei werden politische Entscheidungen in der Vergangenheit, die zum Entstehen dieser Situation geführt haben (wie die hochriskanten Kreditgeschäfte), die von PolitikerInnen verantwortet sind und die nun den Entscheidungsspielraum einschränken, bewusst nicht thematisiert.

Der/die MitarbeiterIn der Verwaltung verkörpert in der Situation die Position des unparteiischen Zuschauers („impartial spectator“ nach John Smith (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 87)). Als solcher ist die Person um Ausgleich der Informationen bemüht, um eine Kommunikation zwischen Politik und Kulturszene zu ermöglichen, greift aber nicht direkt ein. Die Kulturverwaltung steht zwischen einer normativen Verpflichtung gegenüber dem Kulturbereich (Ansprechpartnerin für die Fördernehmer) und gegenüber dem politischen Referenten (dienstliche Loyalität, Weisungsgebundenheit, Konsequenzen einer dienstrechtlichen Verfehlung (Republik Österreich, 1979: Abs. § 43)), Verpflichtungen, die sie vereinbaren bzw. ausbalancieren muss. In der analysierten Passage werden Schnelligkeit und Automatismus der politischen Entscheidungsfindung als bewusst erzeugte Herrschaftsinstrumente deutlich. Demgegenüber wird die Kulturentwicklungsplanung als langfristiges Verfahren unter fairen Bedingungen der Beteiligung dargestellt. Die Verwaltung war an der Umsetzung der Kulturentwicklungsplanung als Projektleitung, Projektkoordination und Redaktion maßgeblich beteiligt und ist somit, was die Beurteilung dieses Verfahrens angeht, nicht neutral.

Die Freie Szene ist ein hybrides Kollektiv, das immer wieder umgedeutet und in unterschiedlichen Welten verortet wird und damit in seiner Bedeutung und Bewertung grundsätzlich umstritten ist. Handelt es sich um Subjekte der inspirierten Welt, die ‚aufleuchtende‘ Szene der schöpferisch Tätigen? Oder als Freie, Konkurrenten um Subjekte der Welt des Marktes? Oder, als Ehrenamtliche, um Subjekte der staatsbürgerlichen Welt, die einen unbezahlten Dienst am Gemeinwohl ausführen? Diese Mehrdeutigkeit zeigt sich auch in der Beziehung zwi-

schen der Freien Szene als Kollektiv und den politischen AkteurInnen (und dem Stadtkulturbeirat), die keine klare Begründung formulieren, warum die freie Szene mit öffentlichem Geld gefördert werden soll. Geht es um eine Investition in der Welt des Marktes? Geht es um eine soziale Unterstützung von Bedürftigen? Geht es um eine Förderung für den Dienst am Gemeinwohl?

Warum bekommt die Freie Szene im Vergleich zu den ebenfalls von den Kürzungen betroffenen Sportvereinen in der Auseinandersetzung politisch eine so hohe Aufmerksamkeit? Zum einen durch den Stadtkulturbeirat, der sich, ad personam, durch den Sprecher und durch einen offenen Brief (als Medium, das sowohl an die politisch Verantwortlichen als auch an die Öffentlichkeit adressiert ist) als solidarischer Fürsprecher positioniert. Das Instrument des offenen Briefs wird gewählt, da der Stadtkulturbeirat in die der offiziellen Entscheidung im Gemeinderat vorausgehenden Verhandlungen nicht involviert war (sein Rat wurde nicht gesucht, da von politischer Seite Kritik an der Entscheidung antizipiert wurde). Da der Stadtkulturbeirat aber über die entsprechenden Informationen durch Austausch in den Gremien und informellen Austausch mit Politik und Verwaltung verfügt, sieht er sich zum Eingreifen veranlasst. Dabei wird ein ambivalentes Bild der freien Szene zwischen Prekarität und unmittelbarer Existenzbedrohung *einzelner* Initiativen und Individuen und umfassender wirtschaftlicher und sozialer Bedeutung der Freien Szene *insgesamt* in der „Kulturstadt“ und „Lebensstadt“ gezeichnet. Durch diese Positionierung zwischen Hybris und Debris wird das Bild der Freien Szene noch unklarer.

Im Unterschied zu den politisch Verantwortlichen, die um das Entscheidungsprozedere streiten, richtet sich der Protest der Freien Szene auf die Zielsetzungen bzw. die Folgen für die Betroffenen und das Gemeinwesen in der Stadt. Diese möglichen Folgen werden im Protestbrief rhetorisch übersteigert und dramatisiert, was die Dringlichkeit des Förderungsbedarfs unterstreicht. Auf diese Weise werden die Betroffenen aber auch nicht als Verhandlungspartner positioniert, um einen deliberativen Entscheidungsprozess mit gleichen Verfahrensbedingungen zu fordern. Implizit wird somit der paternalistische und autoritäre Verteilungsgegensatz qua Expertise, Eigentum und Verantwortung der Stadtregierung akzeptiert bzw. prolongiert.

Durch ihre MitarbeiterInnen verfügen Kulturvereine und -initiativen über kommunikative und rhetorische Fähigkeiten, die es ermöglichen, ihre Kritik in unterschiedlichen Kanälen (z.B. Blogs (Diesenreiter, Stadtkulturbeirat Linz, 2014) und „zahlreiche E-Mails“ an die Fraktionen (Gemeinderat der Stadt Linz, 2014))

zu artikulieren. Allerdings wird ihre Kritik in den lokalen Tageszeitungen nicht aufgegriffen (APA/Wirtschaftsblatt, 2014; Oberösterreichische Nachrichten, 2014), die nur über die Budgetkürzungen insgesamt berichten – eine breitere, über den Kulturbereich hinausgehende Öffentlichkeit wird somit nicht erreicht. Warum solidarisieren sich – abgesehen vom Stadtkulturbeirat – alle FördernehmerInnen im Kulturbereich nicht und formulieren kollektive Kritik, wenn die freie Szene *insgesamt* für das Kulturleben so bedeutend ist? Neben dem knappen Entscheidungszeitraum, der politisch im Sinne von Effizienz als Herrschaftsinstrument zur Abwehr von breiter Verhandlung beabsichtigt ist, besteht auch Anlass zur Vermutung, dass die Konkurrenz um Fördergelder und die starke Fragmentierung des Bereichs (163 einzelne FörderempfängerInnen unterschiedlicher künstlerischer/kultureller Sparten, zusätzlich zu EmpfängerInnen von Kleinstförderungen unter € 1.200) eine gemeinsame Mobilisierung verhindert.

Bei einer ähnlich gelagerten Diskussion in Graz, bei der es in einem längeren Verhandlungszeitraum zwischen Sommer 2013 und Frühjahr 2014 um eine Fortsetzung der dreijährigen Förderverträge der Stadt mit acht Kulturinstitutionen ging, die über 100.000 Euro jährliche Förderung beziehen, zeigte sich, wie eine kollektive Mobilisierung möglich wurde. Hier formulierten die acht betroffenen Kultureinrichtungen einen eigenen offenen Brief (Camera Austria u.a., 2013), zusätzlich zu den offenen Briefen des Grazer Kulturbeirats als zivilgesellschaftliches Beratungsgremium der Kulturstadträtin und der IG Kultur Steiermark. Die rhetorischen Appelle sind ähnlich; auch hier wurde versucht, durch

- Emotionalisierung und Dramatisierung bzw. Pathos („wird mit größter Sorge beobachtet – eine Erosion der gesamten Grazer Kulturlandschaft, die über Jahrzehnte aufgebaut wurde, ist zu befürchten“ (Kulturbeirat Graz, 2013))
- Ethos („Mehrere Male wurde auf den Einsatz und den Idealismus der vielen Personen hingewiesen, die mit wenig und unsicherem Einkommen für diese Vielfalt sorgen. Angesichts der mit den jetzigen Mitteln möglichen Honorare und Gehälter ist es zynisch, hier ein relevantes Einsparungspotenzial zu sehen“ (Camera Austria u.a., 2013)) und
- Logos („In diesem Licht betrachtet ist es höchst unverständlich, warum die Stadtregierung jetzt keine Entscheidung treffen will über eine Vertragssumme, die im Vergleich zum Gesamtbudget äußerst klein ist: es geht um nicht einmal 0,18 % des Gesamthaushaltes.“ (IG Kultur Steiermark, 2013))

zu argumentieren. Durch den längeren Verhandlungszeitraum wurde eine breitere Mobilisierung und breitere Öffentlichkeit in lokalen Tageszeitungen erreicht.

Die acht Kultureinrichtungen, die im Zentrum der Entscheidung standen, sind nicht so indifferent wie 163 einzelne FörderwerberInnen, sondern in der Stadt und darüber hinaus bekannt (es handelt sich um Camera Austria, Forum am Stadtpark, Diagonale, Grazer Kunstverein, Kulturvermittlung Steiermark, La Strada, Styriarte und das Theater am Bahnhof). Durch ihre Bekanntheit, wirtschaftliche Bedeutung und ihre Verbindung mit dem Land Steiermark haben sie auch politisch eine andere Bedeutung und erreichten damit auf Ebene der Stadtpolitik eine Anerkennung, die über den Gestus der paternalistischen Fürsorge hinausgeht.

Zurückkommend auf Linz ist festzuhalten, dass der mit hohem Aufwand unter Vermittlung der Verwaltung zwischen Politik und zivilgesellschaftlichen AkteurInnen hergestellte Konsens, der sich im Kulturentwicklungsplan manifestiert, durch die politisch-autoritäre Entscheidung ohne Rücksprache mit den Beteiligten gebrochen wird. Auch die Diskussion, der sich der Kulturreferent mit der freien Szene stellt, erscheint eher als symbolischer Versuch der Selbstlegitimation denn als gemeinsame Suche nach Alternativen. In seiner Rede positioniert er sich als „parteipolitisch unverdächtig“ und damit in Distanz zur Freien Szene, die er nicht als AnhängerInnen seiner Partei ÖVP betrachtet. Er handelt somit als Kulturstadtrat eher pflichtschuldig seiner Aufgabe gegenüber denn aus genuinem Interesse, auch wird ein routinisiert ausgetragener parteipolitischer Machtkampf statt einer Auseinandersetzung um die Sache deutlich.

Somit ist es nicht verwunderlich, dass sich die Kulturschaffenden frustriert von politischen Prozessen zeigen: Einerseits werden ihre zeitlichen Ressourcen und Ideen nachgefragt, die sie für das Gemeinwohl im Sinne der Kulturentwicklungsplanung investieren. Andererseits werden sie, wenn es um budgetäre Aspekte geht, weder in den Beratungen eingebunden, noch können sie sich auf ihr Recht berufen oder Einspruch erheben, da die Kultursubvention eine freiwillige Leistung und privatrechtlich geregelt ist. Es bleibt nur der öffentliche und private bzw. informelle Protest, der nicht gänzlich wirkungslos ist, da er von MandatarInnen der Parteien argumentativ aufgegriffen wird, aber an der Entscheidung selbst nichts ändert.

Zusammenfassend lässt sich anhand einer einfachen Häufigkeitszählung der Rechtfertigungsprinzipien, die sich in den kommunikativen Sprechhandlungen in der analysierten Situation zur Kürzung der nicht gebundenen Subventionen in Linz manifestieren, darstellen: Es überwiegen Prinzipien aus der staatsbürgerlichen Welt (64) und der industriellen Welt (53). Die AkteurInnen bewegen sich mit ihren Argumentationen vorwiegend in der Sphäre des staatsbürgerlich-

industriellen Gemeinwesens. Rechtfertigungsprinzipien aus der Welt des Marktes (30) und der häuslichen Welt (27) werden ebenfalls relativ häufig von den AkteurInnen hinzugezogen. Eine generelle Tendenz zur ‚Vermarktwirtschaftlichung‘ des Gemeinwesens kann daraus nicht erkannt werden. Allerdings zeigt sich, dass wirtschaftliches Handeln als Koordination anhand von Prinzipien der Welt des Marktes *und* der industriellen Welt (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 264-265) insgesamt dominiert. Die relativ häufigen Bezüge zur häuslichen Welt lassen darauf schließen, dass zwischenmenschliche Beziehungen auf kommunaler (kultur-)politischer Ebene Gewicht haben. Weitaus weniger verwenden die AkteurInnen Prinzipien der Welt der Meinung (17), wobei hier vorausgeschickt werden muss, dass die Argumentation im Gemeinderat generell von einer persuasiven Handlungsorientierung geprägt ist, die über Instanzen und Gremien der staatsbürgerlichen Welt legitimiert wird. Am wenigsten werden Prinzipien aus der inspirierten Welt (7) verwendet, der Welt, in der man künstlerisches und kreatives Schaffen am ehesten verorten würde. Die Instabilität dieser Welt führt potenziell dazu, dass die AkteurInnen den Prinzipien dieser Welt in Verhandlungen, bei denen es um Geld geht, wenig Vertrauen schenken. Dies stimmt insofern bedenklich, als dass Kulturförderungspolitik eine Allokationspolitik ist, bei der sich der Kunst- und Kulturbereich auf Rechtfertigungen aus der inspirierten Welt selbst offenbar nur wenig stützt bzw. stützen kann. Legitimationsdruck wird über Rechtfertigungen aus anderen Welten (insbesondere der staatsbürgerlichen Welt, der Welt des Marktes, der industriellen Welt) geäußert und entgegnet.

7 Ergebnisse der Analyse Sozialer Welten in der Arena der Cultural Governance

Nach der Situationsanalyse am Beispiel einer Entscheidungssituation zu Kürzungen im Bereich der nicht-gebundenen Subventionen in Linz, die aus Perspektiven von kommunikativen Sprechhandlungen von involvierten AkteurInnen rekonstruiert wurde, folgt nun eine Soziale-Welten- und Arenen-Analyse zu kulturpolitischen Konstellationen auf kommunaler Ebene. Durch ein Herauszoomen auf die Ebene von sinnstiftenden Kollektiven verschiedener Art und kollektives Handeln (Clarke, 2012: S. 147) wird eine weitere Perspektive darauf eröffnet, wie kulturpolitische Entscheidungen organisiert und gerechtfertigt werden (Boltanski, Thévenot, 2014). Zunächst werden die für die kulturpolitische Steuerung relevanten Sozialen Welten im Einzelnen und in ihrer Beziehung und Grenzziehung zueinander dargestellt. Darauf folgt eine Gesamtanalyse der Arena der Cultural Governance.

7.1 DIE SOZIALE WELT DER STÄDTISCHEN GEMEINDE

Städte bzw. Gemeinden können als Soziale Welten (Strauss, 1993) beziehungsweise Lebenswelten (Habermas, 1981, 1992), betrachtet werden, die die lokale kollektive Identität ihrer BewohnerInnen formen und die gleichzeitig von den sich in ihnen organisierenden Menschen geformt werden. Städte bilden eine vergleichsweise kleine, territorial gefasste Soziale Welt und beherbergen gleichzeitig ein Universum an weiteren, heterogenen Sozialen Welten ihrer BewohnerInnen. Die Sozialen Welten in der Stadt – Politik, Verwaltung, Kulturbetriebe, neben zahlreichen anderen Sozialen Welten, die hier nicht im analytischen Fokus stehen – stehen innerhalb der Stadt in vielfältigen Abhängigkeitsverhältnissen. Der Begriff der *Gebietskörperschaft* fasst dieses Abhängigkeitsverhältnis in der Metapher des Körpers: Die Gebietskörperschaften bedürfen zur Besorgung ihrer

Aufgaben verschiedener *Organe* – die Politik als Repräsentationsorgane, die Verwaltung als Ausführungsorgan. Als Gebietskörperschaft unterwirft die Stadt „sämtliche Personen, die sich auf ihrem Gebiet aufhalten“ ihrer Herrschaft:

„Gebietskörperschaften sind juristische Personen des öffentlichen Rechts, die alle Personen erfassen, die in einer örtlichen Beziehung zu einem bestimmten Gebiet stehen. Zum Wesen einer Gebietskörperschaft gehört die Herrschaftsunterworfenheit sämtlicher Personen, die sich auf ihrem Gebiet aufhalten. Der Gebietskörperschaft kommt also in diesem Umfang behördliche Funktion zu. Dadurch unterscheidet sie sich von anderen Körperschaften öffentlichen Rechts, die nur bestimmte Angelegenheiten ihrer Mitglieder zu regeln haben. Derartigen Körperschaften öffentlichen Rechts sind nicht sämtliche Personen, die sich in ihrem Sprengel aufhalten, unterworfen, sondern nur ihre Mitglieder, zugehörig.“ (Oberster Gerichtshof (OGH) der Republik Österreich, 1992)

Dies entspricht dem Verständnis der Gebietskörperschaft als einer juristischen Person und damit einem *Subjekt* in der staatsbürgerlichen Welt (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 256). Dieses handelt über Kompetenzzuweisungen (Rechte, Erlässe, Verordnungen) im öffentlichen Interesse. Zugleich stattet die Stadt aufgrund von Verfahren und Verhandlungen Personen, die auf ihrem Gebiet leben (Privatsphäre) mit bürgerlichen Rechten aus (Kompromiss zwischen der häuslichen Welt und der staatsbürgerlichen Welt) (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 415). Das Arrangement der Stadt, die als Soziale Welt zahlreiche andere Soziale Welten integriert, wird stabilisiert (institutionalisiert) über die Ordnung der Stadt als funktionierendes, reguliertes und gerechtes, „staatsbürgerlich-industrielles Gemeinwesen“ (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 378). Somit sind die politischen AkteurInnen (Stadtregierung/Gemeinderat und weitere Ebenen der Bundes- und Landespolitik) in ihren opportunen Handlungsmöglichkeiten und Entscheidungsspielräumen einerseits begrenzt. Andererseits dienen die regulativen und normativen Prinzipien des Gemeinwesens auch dazu, politische Entscheidungen zu legitimieren.

Da die Kulturverwaltung auch Teil der nicht-hoheitlichen Verwaltung ist und die Stadt hier nicht als Behörde, sondern als quasi privatwirtschaftlicher Akteur auftritt, stehen die Stadt (bzw. die Gebietskörperschaft, die Eigentümer des Kulturbetriebs ist) und Kulturbetriebe nicht nur in einer herrschaftlichen Beziehung, sondern auch in einer privatwirtschaftlichen Beziehung zueinander. Die Stadt hat durch ihre Organe – Politik und Verwaltung – die Möglichkeit, sowohl privatwirtschaftlich als auch herrschaftlich zu agieren. So kann die Durchführung einer Kulturveranstaltung beispielsweise durch Behörden mit hoheitlicher Gewalt un-

tersagt werden, weil feuerpolizeiliche Richtlinien nicht eingehalten werden. Auch die Verwaltung der Gemeindefinanzen ist eine gesetzliche Aufgabe, die landesgesetzlich geregelt ist. Als privatwirtschaftlicher Akteur kann die Stadt in Kultureinrichtungen investieren und eigene Firmen gründen (als Subjekt der Welt des Marktes Beziehungen in der Welt des Marktes unterhalten (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 274)). Da es auf kommunaler Ebene keine eigenen Kulturfördergesetze gibt (Kommunen haben keine Gesetzgebungskompetenz), agieren Städte über vertragliche Bindungen (darüber hinaus über Förderrichtlinien, Erlässe und Verordnungen). Aufgrund der kommunalen Autonomie sind Kulturfördergesetze auf Landes- oder Bundesebene nicht auf kommunaler Ebene anwendbar. Eigentumsverhältnisse und Kofinanzierungen für Kulturbetriebe werden zwischen Ländern und Kommunen ebenfalls über Verträge organisiert.

Die Stadt agiert im Kulturbereich einerseits in der staatsbürgerlichen Welt über die ihr zur Verfügung stehenden gesetzlich-behördlichen Formen (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 256-257) bzw. im Modus der Integration durch Regulation und Unterwerfung (herrschaftliches Handeln) und andererseits in der Welt des Marktes in Subjektbeziehungen zwischen KäuferInnen und VerkäuferInnen, AuftraggeberInnen und AuftragnehmerInnen, KonkurrentInnen (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 270). Der Förderbereich ist über die staatsbürgerliche Welt nicht vollständig legitimiert. Es gibt kein Recht auf Förderung und keine eigene Fördergesetzgebung. Jedoch werden in Förderrichtlinien normative Verpflichtungen gegenüber dem Gemeinwohl formuliert sowie der Bedarf, die Mittel nachweisbar sachgerecht einzusetzen. Hier besteht eine Kontrollmöglichkeit durch die Verwaltung. Auch in der Welt des Marktes hat der Förderbereich keine Legitimation (es handelt sich nicht um eine bezahlte Dienstleistung bzw. um ein Geschäft) – die Renditen bzw. die Wirkung von Kulturförderung sind, wenn überhaupt, nur schwierig in Zahlen und monetärem Wert nachweisbar (siehe dazu etwa die kritische Forschung von Eleonora Belfiore zu ‚Cultural Value‘ (Belfiore, 2014). Vielmehr geht es um soziale und kulturelle Effekte, sogenannte externe Effekte.

Bestimmte öffentliche Aufgaben, von denen soziale und kulturelle Effekte erwartet werden, fallen unter den Begriff der Daseinsvorsorge. Allerdings ist hier umstritten, inwiefern die kulturelle Infrastruktur zur Daseinsvorsorge gehört, ist sie doch in weiten Teilen keine kommunale Pflichtaufgabe wie die Bereitstellung von Wasserversorgung, Abfallentsorgung, Verkehrswesen, Sozial- und Gesundheitsdiensten. Die Daseinsvorsorge erzeugt ein Band zwischen der staatsbürgerlichen Welt und der häuslichen Welt (Dasein, Natürlichkeit). Sie implizieren Kritik an der Welt des Marktes (Gemeinwohl- und Daseinsvorsorge als Verzicht auf Egoismus und unmittelbare Nutzenerwartung). Insofern ist staatli-

ches Handeln, das über Daseinsvorsorge legitimiert wird, sowohl Kritik aus der staatsbürgerlichen Welt (Kritik am paternalistischen und autoritären Gestus gegenüber den BürgerInnen – ein Kulturangebot schaffen und erhalten, das aus staatlicher Sicht *gut für sie* ist) als auch Kritik aus der Welt des Marktes ausgesetzt (Eingriff in die Marktordnung, Blockade eines freien Marktes) (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 355).

Die Stadt als staatsbürgerlich-industrielles Gemeinwesen privilegiert sich selbst auch auf dem Markt. Eine solche Selbstprivilegierung ermöglicht staatliche Interventionen in meritorische Güter wie Kunst- und Kultureinrichtungen. Diese werden in einer Analyse des Instituts für höhere Studien (IHS) wie folgt begründet:

- „Meritorische Güter weisen stets externe Effekte auf. In dieser Hinsicht sind sie Bestandteil der ‚social goods‘, deren Bereitstellung durch den Staat erwünscht und gerechtfertigt ist.
- In bestimmten Fällen ist es gerechtfertigt, dass eine Gruppe von informierten Individuen ihre Entscheidungen anderen Personen auferlegt. Diese Gruppe sollte aber demokratisch legitimiert sein.
- Durch staatliche Aktivitäten kann den individuelle Präferenzen verzerrenden Mechanismen (z.B. Werbung) entgegengewirkt werden.“ (Felderer u.a., 2008: S. 15)

Ertragskraft, finanzielle Leistungsfähigkeit, Investitionstätigkeit sowie die Schuldensituation (Zentrum für Verwaltungsforschung, 2015) sind relationale Konzepte, die die Gemeinde über Kategorien der industriellen Welt (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 278) beschreiben. Kennzahlen und Quoten, die Messindikatoren, die als wesentliche Evidenzen dieser Konzepte Vergleiche zulassen, sind der industriellen Welt zugehörig (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 285). Mit Tabellen, Grafiken, Schemata als Mittel bzw. Objekte (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 280) der Organisation, des Vergleichs und der Kontrolle wird die Gemeinde darstellbar und beherrschbar. Hier manifestiert sich, was bereits Max Weber mit der Rationalisierung der Herrschaft beschrieben hat: Ordnung, Versachlichung und Regelmäßigkeit im Betrieb kennzeichnen kommunales Handeln unter Rechtfertigungsprinzipien in der industriellen Welt. Beurteilt wird hier anhand der Effizienz des Betriebs (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 285). Durch diese Bezüge zur industriellen Welt können politische AkteurInnen ihre Entscheidungs- und Handlungsspielräume, gerade wenn es um Budgetentscheidungen geht, als variabel darstellen, indem sie beispielsweise auf einen Automatismus (ökono-

mische Mechanik‘), ein entmenschlertes System der Verteuerung (Inflation) und den dadurch auferlegten Sparzwang verweisen.

Die Aufgabenbereiche der Gemeinden für ihre BürgerInnen, etwa Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung, Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft, Kunst, Kultur und Kultus, Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung, Gesundheit, Straßen- und Wasserbau, Verkehr, Wirtschaftsförderung, Dienstleistungen, werden im österreichischen Gemeindefinanzbericht nicht als Investitionen für das Gemeinwohl, sondern als „Belastungen“ (Zentrum für Verwaltungsforschung, 2015: S. 14) ausgewiesen. Aufgabenbereiche, die die Stadt in der staatsbürgerlichen Welt als Gebietskörperschaft für ihre BürgerInnen erfüllt, dabei als Investition auf ihre Partikularinteressen als privatwirtschaftlicher Akteur im Sinne der Solidarität verzichtet (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 260), werden mit Mitteln der industriellen Welt dargestellt (Messung) (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 280) mit der Logik der industriellen Welt als ineffizient (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 285) bzw. mit der Logik der Welt des Marktes als zu hoher Preis beurteilt (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 275). Dadurch wird Rechtfertigungsdruck von der industriellen Welt und des Marktes auf die staatsbürgerliche Welt (und damit auch auf die verantwortlichen PolitikerInnen und VerwaltungsmitarbeiterInnen) erzeugt.

Typische Konflikte, die sich auch im Kulturbereich manifestieren, sind die zwischen Gemeinwohl und Effizienz als Kritik der industriellen Welt an der staatsbürgerlichen Welt. Ein/eine MitarbeiterIn der Linzer Kulturverwaltung (VERLI2) berichtet, dass der Kulturbereich, als ‚Luxus‘ interpretiert (Reichtum als Objekt der Welt des Marktes (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 271)), auch in einer marktformigen Konkurrenzbeziehung gegenüber anderen Bereichen der Daseinsvorsorge steht. Dadurch wird Rechtfertigungsdruck erzeugt:

„Bei den vielen Beamten in der Stadt, die überall nur Mängelverwaltung machen mussten, war natürlich manchmal das Gefühl da, die klotzen da. Außerdem waren wir dann die, die in der Zeitung gestanden sind. Wir waren immer positiv besetzt, wobei wir auch da versucht haben, alle im Haus in den Kulturentwicklungsplan einzubinden. Wir haben Gespräche mit der Bauverwaltung geführt. Es war der Versuch da, zu sagen, das Image der Stadt, das euch genauso hilft, ist sehr stark mit sowas wie Kultur verbunden, weil wir halt positiv besetzt sind und die Leute das Gefühl haben, sie leben in einer tollen Stadt. Natürlich gehört das Soziale und die Gesundheitsversorgung und das Verkehrswesen dazu. Aber es gehört auch die Freizeit dazu und das Gefühl, in der Stadt rührt sich etwas, und da kann ich mich wohlfühlen und kann stolz jemand anderem davon erzählen.“ (VERLI2)

Argumentiert wird die Investition in Kultur hier mit Rechtfertigungsprinzipien aus der staatsbürgerlichen Welt (Solidarität, die Spaltung überwinden, (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 260)). Hinzugezogen werden Rechtfertigungsprinzipien aus der Welt der Meinung (das Image in der Öffentlichkeit, bekannt sein, stolz sein, davon erzählen (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 246)) sowie der häuslichen Welt (leben, wohlfühlen (ibid. S. 232)). Als eine Lösung der Konflikte schlägt zuvor zitierte Person vor, die Stadt im Kulturbereich noch stärker Prinzipien der industriellen Welt zu unterwerfen, um somit die Effizienz der Investitionen besser begründen und gezielter steuern zu können:

„Es sind schon immer wieder Versuche gemacht worden, aber auch hier würde ich verlangen, systematischer und begleitend zu arbeiten, Kontrolle, Berichtspflicht – also um diese Systeme in die Dynamik zu bringen, muss man viel dynamischer und durchaus dirigistischer vorgehen“ (VERLI2).

Diese Argumentation für eine stärkere Steuerung im Kulturbereich über instrumentelles Handeln verkennt, dass ein Spannungsverhältnis zwischen der staatsbürgerlichen Welt und der industriellen Welt im Arrangement der Stadt inhärent ist. Die Legitimität städtischen Handelns beruht zunächst auf staatsbürgerlichen Prinzipien, Rechten, Verordnungen, in denen der ‚Allgemeinwille‘ der Stadt als Gebietskörperschaft bzw. Kollektivperson ausgedrückt ist. Die Verwaltung ist diesem als ausführendes Organ untergeordnet (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 443), es muss daher in der Praxis immer wieder ausgelotet werden, wie die Kompetenz der Verwaltung innerhalb der geltenden staatsbürgerlichen Prinzipien und Rechtsnormen ausgelegt werden kann.

Das Kompositum der Leistungsgesellschaft birgt das Dilemma zwischen staatsbürgerlichen, gemeinwohlorientierten Prinzipien und industriellen Kategorien ebenfalls in sich. Beherrschung und Effizienz stehen Solidarität und Gemeinsamkeit gegenüber. Ein rein technokratisches staatliches Vorgehen, das die Bedürfnisse der Menschen übersieht bzw. ausblendet, führt zu Entsolidarisierung bzw. zu totaler Bürokratie. Um das Spannungsverhältnis zwischen der staatsbürgerlichen Welt (der Volkssouveränität), und der industriellen Welt (dem Staatsapparat), aufrechtzuerhalten, braucht es das Instrument der Kritik, das durch mehrere Grundrechte (z.B. Versammlungsfreiheit, Meinungsfreiheit, Geseinschaftsfreiheit, Freiheit der Kunst) garantiert ist.

Der Anspruch, alles in Frage zu stellen und damit die (Herrschafts-)Verhältnisse und die Strenge der Hierarchie (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 404) zu irritieren, ist sowohl der Welt der Inspiration als auch der staatsbürgerlichen Welt zu eigen

(Boltanski, Thévenot, 2014: S. 398). Hannah Arendt spricht von der „außerordentlichen politischen Freiheit, die im Anfangen-Können liegt“ (Arendt, 2003: S. 49), mit der Spontaneität als zentralem Begriff. So hat das der Welt der Inspiration zugehörige Prinzip der Kreativität auch eine wichtige Funktion für die politische Mobilisierung. Protest manifestiert sich in kreativen Formen (Texten, Liedern, Plakaten, Flash Mobs etc.). Ein Beispiel dafür ist der in Linz veranstaltete „Wurst vom Hund Ball“ als Persiflage und Protest gegen den traditionellen Burschenschaftlerball und die Dominanz männlicher, weißer Machtbündnisse, die sich 2015 in einer rein männlich besetzten oberösterreichischen Landesregierung aus ÖVP und FPÖ manifestierten. Die Vereine Stadtwerkstatt, Backlab, junQ.at, derMob, SOS-Menschenrechte Österreich und das Bündnis „Linz gegen Rechts“ organisierten die Veranstaltung. Die Kultur- und Sozialvereine formieren sich hier als eine Soziale Welt, in der Protest, Kritik und *Gegenentwürfe* zu den politischen und sozialen Strukturen bzw. Verhältnissen ein Muster kollektiver Verpflichtung bilden. Sie nehmen auf Ordnungsprinzipien der staatsbürgerlichen Welt Bezug und nehmen als zivilgesellschaftliche Vereine, die sich für eine kollektive Protestaktion versammeln (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 262), eine demokratiepolitische Funktion ein. Die Verflechtung zwischen Männerbünden und politischer Macht („Kumpaneï“ (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 339)) wird so auf subversive und kreative Art enttarnt. Damit diese Kritik möglich ist, ist es notwendig, dass kulturelle Vereine von den Sozialen Welten der Politik und der Kulturverwaltung weitgehend *unabhängig* agieren können (auch, wenn über die Vereinsgesetzgebung eine hoheitliche Kontrollfunktion besteht).

Chantal Mouffe weist mit der feministisch orientierten Politikwissenschaftlerin Carole Pateman darauf hin, dass Bürgerschaft („citizenship“) eine patriarchale Kategorie ist, die in patriarchalen Machtstrukturen entwickelt wurde (Mouffe, 1993: S. 80). Vereine und zivilgesellschaftliche Netzwerke sind ebenfalls einem Dilemma ausgesetzt zwischen einem patriarchalen Staat, der zivilen Protest (ebenso wie Frauenrechte) integriert hat und damit ihre Existenz (und Förderung) ermöglicht hat, und der Kritik an den weiterhin manifesten patriarchalen Machtstrukturen dieses Staates.

Dazu kommt ein weiteres Dilemma: Kritik und Protest als nicht-institutionalisierte Form der politischen Partizipation und Korrektiv aus demokratiepolitischer Sicht wird in Zeiten, in denen eine marktliberale Logik Bereiche und Institutionen der Verwaltung, Politik und des öffentlichen Lebens insgesamt immer stärker dominiert, immer notwendiger. Gleichzeitig sind freie Kulturorganisationen umso mehr gefordert, sich ehrenamtlich zu engagieren – da sie zunehmend in die Prekarität gedrängt werden – was einerseits Protest hervorruft, andererseits aber die Organisation von Protest angesichts knapper Ressourcen erschwert. Die

politisch postulierte Gemeinwohlorientierung, das ehrenamtliche Engagement von Vereinen und Privatpersonen ist somit ambivalent, da darüber die Nicht-Entlohnung von Arbeit legitimiert wird bzw. menschlicher Idealismus ausgebeutet wird. Zugleich ist es legitim, jede Form des Engagements mit einem monetären Wert zu belegen und sich somit dem Ehrenamt zu verweigern.

Inwieweit politische Auseinandersetzungen mit zivilgesellschaftlichen Gruppierungen von Seiten der Regierenden zugelassen werden (Auslegung von Versammlungsrecht und Vereinsrecht, staatliche Subventionen für zivilgesellschaftliche Vereine), ist somit *ein* wichtiger Indikator für eine liberale demokratische Kultur und Demokratiequalität insgesamt (Council of Europe, 2016: S. 18). Der komplementäre Indikator wäre, inwiefern zivilgesellschaftliche Organisationen *selbst* Raum für Auseinandersetzung schaffen können.

7.2 DIE SOZIALE WELT DER GEWÄHLTEN MANDATARINNEN (POLITIKERINNEN)

Die Soziale Welt der PolitikerInnen in der Gemeinde ist hierarchisch und spannungsvoll konstruiert, mit den Subwelten der Gemeindeorgane, der Stadtregierung und des Gemeinderats sowie den Segmenten Parteien/Fraktionen, auch der Opposition im Gemeinderat und politischen Ressorts. Die in der Sozialen Welt der Politik handelnden PolitikerInnen „haben als direkt gewählte Mandatare einen Gestaltungsauftrag“ (Zembylas, 2017c: S. 9). Als Staatsorgane sind sie VerwalterInnen des Gemeinsamen und „dürfen nur im Sinne des öffentlichen Interesses handeln“ (ibd.). Zwischen der Welt der Politik und der Welt der Verwaltung besteht somit eine Intersektion, die mit Spannung im Sinne einer gegenseitigen Kontroll- und Balancefunktion aufgeladen ist.

Parteien als Segmente (lat. *pars*) innerhalb eines umfassenden staatlichen Verbands (bzw. einer Gebietskörperschaft) sind einerseits Konkurrenten um Entscheidungspositionen und Mehrheiten. Andererseits sind die Konkurrenten in der Demokratie in ein Kollektivwesen, einen Verbund (Gemeinderat) eingebunden, das gegenseitige Kommunikation und Abstimmung erfordert (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 262-263). Die VertreterInnen der Parteien sind an Gesetze gebunden, die es ermöglichen, eine Priorisierung von Partikularinteressen gegenüber dem Gemeinwillen als Unrecht anklagbar zu machen (sei es durch BürgerInnen, sei es durch andere PolitikerInnen) (ibd.). In der Konstellation der parlamentarischen Demokratie (staatsbürgerliche Welt) haben BürgerInnen die Möglichkeit, diejenigen Parteien auszuwählen, von denen sie ihre Interessen am besten vertreten glauben (marktförmige Koordinierung). Auf lokaler Ebene kommt von der

staatsbürgerlichen Werte aus gesehen eine häusliche Sphäre hinzu. Man spricht Dialekt, wahrt lokale Traditionen und Feste, kennt die höherstehenden Persönlichkeiten persönlich (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 344).

Auch in der analysierten Linzer Situation zur Kürzung der freien Subventionen verdeutlicht sich, dass Parteien als Segmente der Sozialen Welt der PolitikerInnen in Verbindung mit zeitlichen Elementen der untersuchten Situation Spannungsfelder erzeugen, die die Umsetzung kulturpolitischer Konzepte erschweren: Seit den 1990er Jahren – auch nach der Gemeinderatswahl 2015 – ist in Linz der Finanzbereich und das Bürgermeisteramt von der SPÖ besetzt, während der Kulturstadtrat der ÖVP angehört. Die Auswirkungen für die Kulturschaffenden werden in einem Interview folgendermaßen beschrieben:

„Es gibt in Linz eine strategische Pattsituation, die zu einem gewissen politischen Stillstand führt, den man eigentlich nur über den Weg der Verwaltung lösen kann, weil die Finanzen und das Bürgermeisteramt liegen bei den Roten, und die Schwarzen haben das Kulturressort, d.h. wenn man zum Kulturreferenten geht, sagt er, er kann nichts machen, er will eh Geld geben, aber man soll zum Finanzreferenten gehen. Der sagt, er verwalte nicht das Budget und sagt, du musst zum Kulturreferenten gehen. Das ist eine prinzipiell unerträgliche Situation und führt zu einer gewissen Lähmung im Kulturpolitischen. (KBLI)“

Zusätzlich wirken „persönliche Schwerpunkte“ (VERLI) der PolitikerInnen und „individuelle Arbeitsweisen“ (KBG1), d.h. Einzelgängertum bzw. Unternehmertum (Clarke, 2012: S. 151) innerhalb der Sozialen Welt der PolitikerInnen fragmentierend. Hier manifestiert sich das beständige Risiko der staatsbürgerlichen Welt, in Individualismus und Partikularismus zu zerfallen (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 264).

In Verbindung mit den zeitlichen Elementen und den parteipolitischen Zugehörigkeiten bedeutet dies, dass kulturpolitische Themen nur dann langfristig weiterentwickelt und umgesetzt werden können und sich Arbeitsroutinen zwischen KulturreferentInnen und Verwaltung nur dann einstellen, wenn KulturreferentInnen einer Partei über einen längeren Zeitraum im Amt sind und innerhalb der Stadtregierung möglichst großen Rückhalt (Handeln als Kollektiv, Überwindung von Spaltung als Kategorien der staatsbürgerlichen Welt (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 254-255)) haben. Parteipolitische Konkurrenzbeziehungen (Konflikte zwischen der Zugehörigkeit zur staatsbürgerlichen Welt und der Zugehörigkeit zur Welt des Marktes) blockieren dagegen die kulturpolitische Gestaltung bzw.

Arbeit für das Gemeinwesen als Kompromiss zwischen der industriellen Welt und der staatsbürgerlichen Welt (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 378).

Dass auch Einzelgängertum innerhalb der Sozialen Welt der PolitikerInnen die Umsetzung von Initiativen und den kulturpolitischen Diskurs insgesamt lähmen kann, zeigt sich ebenfalls am Grazer Beispiel. Graz ist von kulturpolitischer Diskontinuität geprägt: Zwischen 2000 und 2017 waren zehn Kulturstadträte, davon nur eine Kulturstadträtin im Amt. Wenn die Position des Kulturstadtrats/der Kulturstadträtin wie in Graz von häufig wechselnden Personen besetzt wird, sind die jeweils amtierenden KulturstadträtInnen bemüht, sich in ihrem Amt zu profilieren und von Themen der VorgängerInnen (zumal, wenn diese eine andere Parteizugehörigkeit haben) abzugrenzen. Die im Untersuchungszeitraum amtierende Kulturstadträtin 2014-2015 war als Angehörige der Grünen Partei in der Stadtregierung politisch isoliert. Sie agierte daher innerhalb der Sozialen Welt der PolitikerInnen als Einzelgängerin (Clarke, 2012: S. 151). Zudem kündigte sie im Herbst 2015 medial ihren Rückzug aus der Politik zum Ende der Legislaturperiode 2017 an. Dazu kamen viele parteipolitische Differenzen mit der ÖVP.

Am Beispiel von kulturpolitischen Konflikten in Graz im Zeitraum 2013-2014 lässt sich jedoch auch nachvollziehen, dass ein Einzelgängertum (sich *gegen* das Kollektiv stellen) auch in der staatsbürgerlichen Welt legitim sein kann. Eine Schwäche von Boltanski und Thévenots theoretischem Rahmen liegt sicher darin, dass die kanonischen Werke und Management-Handbücher, auf die sie sich beziehen, patriarchale Strukturen aufweisen und daher nicht sensibel für Genderfragen (und andere Formen der Diskriminierung) sind. In Machtkämpfen manifestieren sich diese patriarchalen Strukturen, die in die Welt der PolitikerInnen eingeschrieben sind (Mouffe, 1993: S. 80): Mit der Ressortaufteilung im Jahr 2013 wurde die politische Verantwortung für die stadteigenen Kulturbetriebe Theaterholding Graz/Steiermark GmbH und Universalmuseum Joanneum GmbH (Kunsthhaus) von der Finanz- auf die Kulturverwaltung übertragen. Das war eine Koalitionsbedingung der Grünen. Das Verhältnis zwischen der Grünen Kulturstadträtin und der ÖVP, insbesondere dem ÖVP-Bürgermeister, wird in einem Interview als sehr konfliktträchtig dargestellt. In die Position des Bürgermeisters (der Bürgermeisterin¹) ist ohnehin ganz allgemein mehrfache Autorität eingeschrieben: Ein Kompromiss aus Kategorien der häuslichen Welt (der Herr und

1 Bürgermeisterinnen sind in Österreich mit 6,7 % überdeutlich in der Minderheit. Eine Grafik (Eichholzer, 2016) illustriert, dass es mehr Bürgermeister gibt, die Josef heißen (148), als Bürgermeisterinnen (146).

Meister, dem sich die BürgerInnen unterordnen), der staatsbürgerlichen Welt (der Vorsitz im Gemeinderat und im Gemeindevorstand) und der industriellen Welt (Chefs der Gemeindeadministration) wird hier über gesetzliche Formen (Kommunalverfassung) stabilisiert (Fallend u.a., 2001: S. 56).

Die Kulturstadträtin positionierte sich aktiv gegen etablierte paternalistische Strukturen und Kumpanei (Kritik der staatsbürgerlichen Welt an der häuslichen Welt (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 336-339)), als sie drohte, in der ersten Verhandlungsphase 2013 um die Fortsetzung der Zweijahresförderung für freie Kulturorganisationen den Vertrag des designierten Holding-Chefs, eines von der ÖVP präferierten Kandidaten, nicht zu unterschreiben.

2014 setzte sie sich gegen eine unverhandelte Fortschreibung der Förderung für große Kulturinstitutionen ein, die die Stadt anteilig besitzt. Durch die Kritik wird eine öffentliche Verhandlung eingefordert. Der Autoritarismus sowie das unternehmerische Denken und Handeln mancher politischer EntscheidungsträgerInnen, das über Werte wie das Interesse der Stadt und ihren Besitz (Kategorien der Welt des Marktes (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 264ff.)) legitimiert wird, wird offensiv in Frage gestellt (ORF Steiermark, 2014). Vom Finanzstadtrat der ÖVP wird dieses Verhalten medial als „Aufplustern“ bezeichnet (ORF Steiermark, 2014) – eine typische rhetorische Strategie, Frauen zu entwerten, in die häusliche Welt zu verweisen und ihnen die Legitimität ihrer Kritik in der staatsbürgerlichen Welt abzuerkennen (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 241). Die Bezeichnung als „Soziale Welt der PolitikerInnen“ ist in dieser Untersuchung somit auch normativ, da sie Gleichheit impliziert – diese Gleichheit ist aber realpolitisch nicht gegeben.

Wie steht die Welt der PolitikerInnen zu Fragen der Partizipation von BürgerInnen in der kulturpolitischen Arena? Die von den PolitikwissenschaftlerInnen Martina Handler und Florian Walter diagnostizierte Partizipations skepsis (Handler, Walter, 2014) manifestiert sich auch in den beobachteten und analysierten Städten Linz und Graz – und zwar unabhängig von der parteipolitischen Zugehörigkeit der dominanten PolitikerInnen. Einerseits erkennen PolitikerInnen, dass „Anliegen, die bei Diskussionsveranstaltungen von Betroffenen öffentlich gemacht worden sind, durchaus einfacher einer Lösung zugeführt werden können, als Dinge, die nur zwischen Zuständigen hin- und herlaufen“ (POLI). Die Offenbarung in der Welt der Meinung und die Mobilisierung durch die Betroffenen als Kategorie der staatsbürgerlichen Welt können also zu effizienteren Lösungen (Relationen in der industriellen Welt (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 437)) führen. Andererseits betont ein/e PolitikerIn (POG), dass die Arbeit der PolitikerInnen sich genau dadurch auszeichnet, dass sie einem komplexen und

rigiden System unterliegt (Beherrschung durch das System als Konstellation der industriellen Welt), das schon für die darin professionell Arbeitenden bzw. ExpertInnen wenig Gestaltungsmöglichkeiten zulässt:

„Das kann man nicht einfach an Bürgerinnen auslagern, schon gar nicht, wenn man dann viele Leute einspannt, die fleißig arbeiten, oft dann mit privater Zeit, um dann am Ende zu sagen, das ist schön und gut und das wäre ein Idealfall, aber leider geht es nicht anders“ (POG).

Aus kulturpolitischer Sicht geht es daher aus Perspektive des/der Politikerin/s (POG) darum, überhaupt Legitimation für ein städtisches Kunst- und Kulturbudget seitens der Bevölkerung zu bekommen. Dabei werden partizipative Prozesse ziemlich lapidar bzw. tendenziell abwertend als „Demokratisierungsgeschichte“ bezeichnet:

„Deswegen ist für mich wiederum diese Demokratisierungsgeschichte trotzdem wichtig, dass man sagt, wenn dann Dinge passieren, dann bitte im Austausch, weil wenn die Menschen draußen außerhalb des Rathauses kein Gefühl dafür haben, dass es etwas Sinnvolles ist, dann haben wir in zukünftigen budgetären Entscheidungen auch keine Unterstützung, um für Kultur und Kunst überhaupt eine entsprechende Ausstattung zustande zu bringen“ (POG).

Es geht also für den/die PolitikerIn darum, die öffentliche Meinung zu bewegen; „das Publikum macht als mehrdeutiges Wesen Übergänge zwischen der staatsbürgerlichen Welt und der Welt der Meinung möglich“ (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 424). Allerdings vor einem Hintergrund, dass nicht über die Inhalte bzw. Gestaltungsmöglichkeiten von Kunst und Kultur in der Stadt mit einem Publikum diskutiert werden soll (hier wäre eine Brücke zu Deweys Konzept des demokratischen Experimentalismus als ungezwungener Begegnung und kollektiver Suche nach kreativen Lösungen). In einer durch Austerität blockierten Gesellschaft geht es vermeintlich nurmehr um die Legitimation der Organisationsbemühungen der PolitikerInnen per se („Das ist der Rahmen, der da ist, und da kann ich noch so sehr dagegen entscheiden“ (POG)).

Auf lokaler Ebene kommen die private Einbindung der PolitikerInnen in einzelnen Vereinen sowie informelle Netzwerke als Teile ihrer Sozialisation in der Stadt hinzu. Der Einfluss dieser Sozialen Welten als intermediäre, teils öffentliche, teils private bzw. häusliche Welten auf die Entscheidungen wird von einer

Interviewperson aus der städtischen Kulturverwaltung (VERLI2) als sehr hoch eingeschätzt:

„In einer Stadt musst du natürlich die ganzen ‚Opinionleaders‘ erreichen. Wenn du die nicht hast, dann kippt die Politik auch sofort, weil wenn der Politiker, der selber bei den Lions oder den Rotariern ist und seine Rotarierfreunde sagen, das ist ein Schas, was du da machst, dann ist er sofort weg. Dann kannst du als Kulturdirektor, Künstler oder Kulturschaffender sagen, was du willst, weil das ist seine Community, wo er daheim ist und dort will er glänzen und nicht bei mir.“ (VERLI2)

Abgesehen davon, dass sich auch hier wieder patriarchale Strukturen manifestieren, bieten diese hybriden bzw. intermediären Sozialen Welten Möglichkeiten, Entscheidungen informell durch persönliche Beziehungen zu beeinflussen, da in ihnen auch AkteurInnen aus unterschiedlichen Sozialen Welten – der Kulturverwaltung, der Kunst- und Kulturschaffenden, der Kulturbetriebe – zusammentreffen, die sich in einem Milieu (Konstellation der häuslichen Welt (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 241)) bewegen. Der Modus des Zusammentreffens ist informell, allerdings ist die gesellschaftliche Position entscheidend, um Teil dieser einflussreichen Minderheiten bzw. elitären Netzwerke zu werden.

Eine Kulturverwaltung, die Interesse an einer kulturpolitischen Mitgestaltung der Stadt hat (Stichwort Kulturentwicklungsplanung), ist daher noch vor einer Einbindung der Bevölkerung daran interessiert, die PolitikerInnen und ihr informelles soziales Umfeld für ihr Anliegen zu gewinnen – ansonsten könnte die Einbindung der Bevölkerung als „aufrühren“ (VERLI) und „rebellisch machen“ (ibd.) von Seiten der PolitikerInnen blockiert werden. Schließlich ist deren Konsens zu partizipativen Prozessen eine wichtige Voraussetzung, um die darin vorgeschlagenen Empfehlungen auch in politische Maßnahmen umzusetzen

7.3 DIE SOZIALE WELT DER KULTURBETRIEBE IN DER STADT

Hier stellt sich in der Analyse zunächst die grundsätzliche Frage, ob überhaupt von *einer* Sozialen Welt der Kulturbetriebe gesprochen werden kann. Grundsätzliche Bedingungen, die eine Soziale Welt bzw. Kollektivierung auszeichnen, sind für kommunale Kulturbetriebe in Städten mit der Größe von Linz und Graz nur in Ansätzen vorhanden. Dazu gehören eine zumindest punktuelle Koordination, um zu gemeinschaftlichem Handeln (Interaktion, Aktivitäten) zu kommen, sowie ein Ethos bzw. gemeinsame Bewertungskriterien. In jedem Fall ist diese

Soziale Welt stark fragmentiert. Die den jeweiligen Subwelten zur Verfügung stehenden Ressourcen und Rechtsformen bewirken eine hierarchische Organisation (Förderhierarchie). Subwelten sind etwa stadt-eigene Kulturbetriebe, Ausbildungseinrichtungen (z.B. Kunsthochschulen, sonstige Aus- und Weiterbildungseinrichtungen), Kulturbetriebe mit mehrjährigen Förderverträgen, Kulturinitiativen und -vereine ohne Förderverträge, Galerien, Agenturen, Berufsverbände und Interessensgemeinschaften. Kooperationen zwischen diesen Subwelten gibt es, ebenso wie informelle Netzwerke und einen offiziellen Austausch über Gremien wie Aufsichtsräte oder Beiräte und die gemeinsame Identifikation als Bestandteil der Stadt. Dennoch wirken starke Differenzierungen auf das Handeln und die Bewertungen, so dass eher von Sozialen Welten der Kulturbetriebe zu sprechen ist.

In die Sozialen Welten sind „EinzelgängerInnen“ (Clarke, 2012: S. 151), freischaffende Kulturschaffende und KünstlerInnen eingebunden: durch punktuelle Beziehungen mit Kulturbetrieben (z.B. über Ausstellungen, Engagements), Verbindungen mit Kulturinitiativen und Vereinen (z.B. über Mitgliedschaft in einer Berufsvereinigung oder Interessensgemeinschaft oder über Kooperationen) sowie die Einbindung in eine Gemeinde und eine lokale/regionale Szene oder Sparte. Auf lokaler Ebene ist davon auszugehen, dass diese lokale Vergemeinschaftung (das hybride Arrangement zwischen der häuslichen Welt und der Welt der Meinung: man kennt sich, man sieht sich) die Heterogenität der Sozialen Welten als fragmentierte, spartenspezifische Berufsgemeinschaften (etwa Kulturschaffende, KünstlerInnen, KulturvermittlerInnen, KulturmanagerInnen, Angestellte und Selbstständige) (Zembylas, 2004: S. 265-266) zusammenhält. Auch gemeinsame Orte als Treffpunkte (z.B. Kaffeehäuser, Bars), in denen die AkteurInnen zusammenkommen, sind konstitutiv für die Sozialen Welten der Kulturbetriebe in der Stadt.

Ebenfalls stark fragmentierend auf die Sozialen Welten der Kulturbetriebe wirken spezifisches, geteiltes Spezial- bzw. ExpertInnenwissen über Arbeitstechniken und gegebenenfalls geteilte Ausbildungen (Zembylas, 2004: S. 257) sowie spezifische geteilte Arbeitsgegenstände und -orte (z.B. Ateliers, Proberäume). Diese Arrangements werden bei Boltanski und Thévenot als „Kreativitätstechniken“ bezeichnet (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 407) und damit als Kompromisse zwischen der industriellen Welt und der inspirierten Welt ausgewiesen.

Die Beziehung der Sozialen Welten der Kulturbetriebe zur Sozialen Welt der PolitikerInnen und zur Sozialen Welt der Kulturverwaltung ist hierarchisch organisiert. Bei freiwilligen bzw. nicht gebundenen Subventionen ist das Handeln der

PolitikerInnen (und Verwaltung, die hier „größeren Spielraum der Verwaltung bei der Gestaltung entsprechender Förderungsmaßnahmen“ hat (Pichler, 2009: S. 42)), innerhalb der geltenden Rechtsnormen (Gleichheitssatz/Willkürverbot) als Ermessensausgaben opportun. Diese Opportunität entspricht in der Systematik von Boltanski und Thévenot einer Investition in der Welt des Marktes (2014: S. 272), die hier durch Rechtsnormen (staatsbürgerliche Welt) begrenzt wird. Die Legitimation der Kulturförderung erfolgt darüber hinaus als öffentliche Anerkennung, ein Kompromiss zwischen der staatsbürgerlichen Welt und der Welt der Meinung. Damit wird das einzigartige, heterogene Kunst- und Kulturschaffen (als ein Größenverhältnis der inspirierten Welt) in ein kollektives Gemeinwesen eingebunden. Der Kompromiss kann über unterschiedliche Kritiken brüchig werden:

- Kritik aus der Welt der Meinung (das Image des Kunst- und Kulturschaffens in der Öffentlichkeit), die von PolitikerInnen, die von einem öffentlichen Image abhängen, aufgegriffen werden kann
- Kritik aus der Welt des Marktes (hohe Kosten des Kunst- und Kulturschaffens, wenig Gewinn), gegebenenfalls kombiniert mit Kritik aus der industriellen Welt und der staatsbürgerlichen Welt (hohe Kosten ohne Nutzen für die Mehrheit)
- Kritik aus der industriellen Welt (mangelnde Vorhersehbarkeit des künstlerischen Schaffens und Improvisierens)
- Kritik der staatsbürgerlichen Welt (Avantgardismus als Abweichung vom Kollektiv (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 336))
- Kritik aus der Welt der Inspiration (die Ökonomisierung und Verrechtlichung, die die Inspiration zu ersticken droht (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 321)), kombinierbar etwa mit einer Kritik an der Unterwerfung (Kategorie der häuslichen Welt (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 318-319) der freien Kunst unter ökonomische und regulative Herrschaftsstrukturen.

Die Kritik anhand von Prinzipien aus der Welt der Inspiration manifestiert sich etwa in folgender Passage aus dem bereits zitierten Brief der acht Grazer Kunst- und Kulturinstitutionen, deren Mehrjahresverträge 2013 und 2014 zur Debatte standen, an die Stadtregierung und Öffentlichkeit:

„Wie kann Kunst vermittelt werden? Durch inhaltliche Auseinandersetzung. Durch Bildung und Austausch. Durch ein Bekenntnis der politischen EntscheidungsträgerInnen, sich wirklich mit Kunst und Kultur zu befassen und den unsäglich verdreckten Begriff des ‚Mehrwerts‘ zu überdenken, stattdessen Möglichkeitsräume aufzumachen. Wir brauchen

produktive kritische Kooperationen und ein Abrücken von einer hoheitlichen Behandlung als subalterne SubventionsempfängerInnen.“ (Camera Austria u.a., 2013)

Die Forderung nach Möglichkeitsräumen, Austausch, Bildung und produktiver kritischer Kooperation erinnert an das Konzept des demokratischen Experimentalismus von John Dewey (Dewey, 1916, 2012). PolitikerInnen und VerwaltungsbeamtInnen können sich auf die Rigidität der Ökonomie berufen, eingefasst in gesetzliche Formen (wie etwa das verfassungsrechtliche Effizienzgebot (Schittengruber, 2014: S. 11)), um diese Möglichkeitsräume nicht zu eröffnen. Kulturbetriebe bzw. Kunst- und Kulturschaffende, die sich um öffentliche Förderung bewerben, müssen sich mit den von Politik und Verwaltung vorgegebenen Bedingungen (Berichtslegung, sachgemäße Verwendung der öffentlichen Gelder) arrangieren.

Vorgelagerte politische Verteilungsentscheidungen und gesetzliche Regelungen begrenzen die Möglichkeit, die Kulturbudgets umzuverteilen. Der Großteil der Kulturausgaben wird als gebundene Pflichtausgaben gefasst (Pflicht als hybrides Arrangement zwischen der industriellen Welt und der staatsbürgerlichen Welt). Über vertragliche Bindungen wird ein freies Investieren der öffentlichen Hand auf einem Markt eingeschränkt – im gemeinwirtschaftlichen Interesse bzw. im wirtschaftlichen Interesse der Gebietskörperschaft. In Graz beziehen die Kultureinrichtungen, an denen die Stadt Allein- oder Mitgesellschafter ist, 85 % aller kommunalen Kulturausgaben (Zembylas, Alton, 2011: S. 5). Die Stadt hat also – wie andere Gebietskörperschaften – ein Eigeninteresse als Besitzer (Größenverhältnis der Welt des Marktes) dieser Einrichtungen. Die Stadt Linz ist ebenfalls über ihre Unternehmensgruppen 100 % Eigentümerin der größten Kulturbetriebe. Auch wenn in kulturpolitische Diskussionen immer wieder von Seiten der geförderten Kulturschaffenden und einzelner OppositionspolitikerInnen das Argument eingebracht wird, dass städtische oder stadtnahe Kultureinrichtungen als Unternehmen der Privatwirtschaftsverwaltung zuzurechnen sind und diese damit auch kein Recht auf Förderung hätten, ist eine Neutralität nicht gegeben, wenn die Stadt gleichzeitig Eigentümerin der Einrichtungen ist (Zembylas, Tschmuck, 2005).

Das Verhältnis zwischen PolitikerInnen und öffentlichen Kulturbetrieben kann man im österreichischen Kontext als Fortsetzung der höfischen Tradition interpretieren (Wimmer, 2011: S. 287). In dieser Beschreibung werden somit die Beziehungen in der häuslichen Welt (Hierarchie, Tradition, Unterordnung) hervorgehoben. Die Beziehungen sind jedoch weitaus komplexer. Über Aufsichtsräte

ist die Politik, auch die jeweilige Landespolitik, direkt in die Steuerung der städtischen und stadtnahen Kulturbetriebe eingebunden. Die gegenseitigen Abhängigkeiten sind hybride Arrangements zwischen der häuslichen Welt (Vertrauen, gute Beziehungen), der industriellen Welt (Kontrolle, Aufsicht, Steuerung), der staatsbürgerlichen Welt (Räte, Gremien, rechtliche Formen) sowie der Welt der Meinung (offizielle Personen) und der Welt des Marktes (Geschäftstätigkeit). Diese Hybridität ist anfällig für Konflikte:

„Die Politiker fühlen sich, sobald sie im Aufsichtsrat sitzen, dieser Einrichtung verantwortlich und sind es natürlich auch nach dem Gesellschaftsrecht. Das ist eine ganz schwierige Situation.“ (VERLI2)

Die Situation ist zusätzlich komplex, da in der Stadt sehr viele und heterogene Kulturbetriebe versammelt sind. Die Einbindung in Aufsichtsräte einzelner Kulturbetriebe privilegiert die Beziehung der PolitikerInnen gegenüber Kulturbetrieben, die nicht im Besitz der öffentlichen Hand sind, und schafft somit eine Voraussetzung für eine Verletzung des Gleichbehandlungsgebots aller Förderwerber. Diese Hierarchisierung zeigt sich auch bei Beratungsgremien wie dem Linzer Stadtkulturbeirat, so ein interviewtes Mitglied (KBLI):

„Es sind eher die Freien, die aktiv sind, was ich darauf zurückführen würde, dass die großen Häuser und Institutionen einen anderen Zugang zur Politik haben und nicht den Stadtkulturbeirat brauchen. Die aus der freien Szene nützen diese Gremien hauptsächlich oder sehen eher einen Wert darin, weil sie halt sonst keine Zugänge zur Politik haben. [Nennung eines städtischen Kulturbetriebs] wird mit einer Forderung nicht in den Stadtkulturbeirat gehen, damit es ein halbes Jahr später an die Politik geht. Die wird sich einfach einen Termin ausmachen bei ihrem Aufsichtsrat, der politisch besetzt ist. Fertig. Oder sie wird zum Bürgermeister gehen.“ (KBLI)

Auch berichten die Interviewpersonen im Bereich der freien Kulturszene von einer tendenziellen Verlagerung der Kommunikation mit Politik und Verwaltung in eher informelle Sphären (persönliche Treffen mit einzelnen Vereinen bzw. Initiativen, persönliche E-Mails, Gespräche bei Veranstaltungen). Neben dieser Möglichkeit, die Individualisierung, Privilegien und Konkurrenz eher unterstützt, kann sich die freie Kulturszene über die Formulierung von Forderungen (über Dachverbände wie die IG Kultur, KUPF Oberösterreich oder Berufskollektive) Zugänge zu Politik und Verwaltung verschaffen und dabei Öffentlichkeit und gemeinsame Identifikation mit kulturpolitischen Anliegen erzeugen. Eine Herausforderung liegt dabei in der Notwendigkeit, dass sich individuelle, hete-

rogene AkteurInnen zusammenschließen (und dabei auch ein Konkurrenzverhältnis um Fördergelder oder etablierte privilegierte Kommunikationskanäle und Beziehungen zu PolitikerInnen und Verwaltung überwinden bzw. hinten anstellen) um sich für eine gemeinsame Aktion zu versammeln und ihr Handeln somit nach Prinzipien der staatsbürgerlichen Welt organisieren (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 262). Kulturbetriebe in städtischem Eigentum solidarisieren sich tendenziell eher nicht mit den Forderungen der Freien Szene – zum einen, weil vertragliche Bedingungen auch die handelnden Personen binden, zum anderen, weil sie auch in Konkurrenzsituationen stehen bzw. ihrerseits bestehende Privilegien nicht gefährden wollen (zumal ihre wirtschaftliche Situation teilweise auch angespannt ist).

Wenn Kulturbetriebe öffentlich gefördert werden, wird einerseits ihre Position im Gemeinwesen (*res publica*) gefestigt bzw. legitimiert. Andererseits werden ihre Inhalte (etwa das Theater- oder Ausstellungsprogramm) nicht der öffentlichen Abstimmung durch das Publikum als mehrdeutiges Wesen zwischen der staatsbürgerlichen Welt und der Welt der Meinung überlassen. Dabei ist die Betonung der Freiheit der Kunst, die in Österreich seit 1982 auch in der Verfassung verankert ist (Art. 17a StGG, (Zembylas, 2004: S. 156)) notwendig: Die Freiheit der künstlerischen Spontaneität entspringt dem Einzelnen (der Künstlerin, dem Künstler als Subjekte der inspirierten Welt (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 223) und kann sich „selbst unter sehr ungünstigen Umständen immer noch vor dem Zugriff einer Tyrannis retten“ (Arendt, 2003: S. 51). Dieses Spannungsverhältnis zwischen der kollektiven Mehrheit und den Rechten von Minderheiten ist konstitutiv für ein liberales demokratisches Gemeinwesen:

„Sofern eine politische Gemeinschaft einen positiven Umgang mit Andersheit anstrebt, ist sie auch bereit, einzusehen, dass Differenzen und Auseinandersetzungen das gesellschaftliche Zusammenleben befruchten.“ (Zembylas, 2004: S. 159)

Veränderung (der der inspirierten Welt und der staatsbürgerlichen Welt gemeinsame Anspruch „alles in Frage zu stellen“ (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 398)) ist nur möglich, wenn – auch von Einzelnen, etwa künstlerischen Avantgarden – etwas gewagt wird. Jedoch gilt es, nach dem Aufbruch MitstreiterInnen für das Neue zu mobilisieren („die öffentliche Meinung zu mobilisieren“ als Kompromiss zwischen der Welt der Meinung und der staatsbürgerlichen Welt (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 424)). Das Publikum als mehrdeutiges Wesen bzw. unbestimmte Gruppe steht auch in einer geschäftlichen Beziehung zu Kulturbetrieben (in der Welt des Marktes als KäuferInnen von Abonnements, Tickets). Hin-

zu kommen beim Stammpublikum Prinzipien der häuslichen Welt (Abstammung, Tradition, (familiäre) Gewohnheit (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 230)). Diese unterschiedlichen Abhängigkeiten vom Publikum sorgen dafür, dass grundsätzliche Veränderungen in öffentlichen Kulturbetrieben oft nur mit Konflikten vonstattengehen. Diese sind allerdings grundsätzlich positiv zu sehen, da sie unter anderem die „Revision mancher tradierten Ansichten und tief verwurzelte Vorurteile“ (Zembylas, 2004: S. 159) bewirken können.

In der Stadt bedeutet, etwas Neues zu wagen, sich auch gegen den Einfluss bürgerlich-konservativer Eliten auf die politischen Entscheidungen zu wenden:

„Die Stakeholder in einer Stadt sind bürgerlich orientierte Menschen, das ist einmal so, die wollen halt die Wiener Philharmoniker zweimal im Jahr hören.“ (VERLI)

„Bürgerlich“ steht hier für eine traditionell-konservative Beziehung zur Welt der Kulturbetriebe. Hinzu kommt ein Kulturtourismus, der eine wichtige Einnahmequelle ist und sich auch eher an einem traditionellen „bürgerlichen“ Kulturverständnis orientiert (VERLI). Dieses Image in der bürgerlichen Öffentlichkeit (als hybrides Arrangement zwischen der Welt der Meinung und der staatsbürgerlichen Welt) und eine Orientierung am Markt (etwa dem Tourismus) verhindern tendenziell Innovation. Etwas Neues zu wagen, aus dem Gewohnten auszubrechen (als Investition der inspirierten Welt nach Boltanski und Thévenot) bedarf also mitunter zunächst geheimer, informeller Absprachen, um Verbündete zu gewinnen. Dies trifft insbesondere zu, wenn das Vorhaben zur Realisierung und Finanzierung eine Zustimmung der PolitikerInnen braucht, etwa als es im Linz der 1980er und 1990er Jahre darum ging, das Ars Electronica Festival und Center (AEC) zu etablieren. Über diese Situation berichtet ein/e Beteiligte/r im Interview:

„Da gab es damals in einem Lokal ein intimes Gespräch [zwischen Beteiligten aus Kulturverwaltung, Medien, Wissenschaft und Politik]. Das war damals auch, als diese junge Politikergeneration gekommen ist und zu denen haben wir gesagt, wenn ihr wollt, dass das Ars Electronica Festival Bestand hat, dann brauchen wir einen Ort dafür, also wir müssen einen Ort schaffen, wo es Hardware gibt und vor allem Software, wo es Leute gibt, die ein ganzes Jahr für das Thema Ars Electronica, digitale Welt usw. arbeiten. [...] Irgendwann hat der Bürgermeister gesagt: Ich weiß eigentlich nicht, was das werden soll, aber es klingt spannend, machen wir es. Also man kann es eh zitieren, es ist eigentlich eine sehr mutige Entscheidung gewesen. Er hat gesagt, okay, ich habe das Gefühl, es passt zur Stadt und wenn es nichts wird, dann hören wir nach fünf Jahren wieder damit auf.“

Im Sinne der Governance gab es hier keinen öffentlichen bzw. deliberativen Entscheidungsprozess, sondern ein Lobbying hinter verschlossenen Türen. Hätte man in dieser Situation auch einen Beratungsprozess mit der Bevölkerung organisieren können, und wie wäre dieser damals wohl ausgegangen?

Neben richtungsweisenden, in bestem Sinn innovativen Entscheidungen ist das Handeln im Kulturbetrieb in vielen Bereichen durch Prinzipien der industriellen Welt vergleichsweise rigid organisiert. Die Begriffe *Spielplan* oder *Ausstellungsprogramm* stehen für Ordnung und Kontrolle und sind Mittel der industriellen Welt (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 280). Spätestens der Übergang von einer Premiere als einmaligem Ereignis (der bei Theater, Tanz und Musik ein langer Probenprozess vorangeht und bei einer Ausstellung ein kuratorischer Raum/Objekt-Ordnungsprozess) zu einem Programm als prozesshaftem Ablauf bedeutet also, dass das Neue und Unerwartete, Ungesehene, Ungehörte dem Gesehenen, Gehörten, Geplanten und Organisierten weicht. Hier trifft die Freiheit im Handeln (dem nicht-öffentlichen Proben und Planen) auf die Meinungsfreiheit, die „auf die Anwesenheit Anderer und das Konfrontiert-Werden mit ihren Meinungen angewiesen ist.“ (Arendt, 2003: S. 50) *Wo* setzt Kunstkritik an? *Wer* darf wofür einen inhaltlichen, programmatischen, strategischen Anspruch stellen? Hier gibt es ebenfalls ein eingeschriebenes Spannungsverhältnis bei Kulturbetrieben im öffentlichen Besitz, da mit politisch besetzten Aufsichtsräten eine Steuerungs- und Kontrollebene besteht, der gegenüber sich die Geschäftsführung und künstlerische Leitung verantworten muss – auch wenn künstlerische bzw. kuratorische Entscheidungen „frei“ sind, gibt es immer wieder Verhandlungsbedarf zwischen unterschiedlichen (wirtschaftlichen, künstlerischen, Publikums-, politischen, personellen) Interessen. Diese Verhandlungen werden jedoch für die Öffentlichkeit nur dann teilweise sichtbar, wenn Probleme aufgedeckt bzw. nach außen kommuniziert werden – etwa eine nicht ordnungsgemäße kaufmännische Gestionierung als Ausdruck einer internen ‚bad governance‘.

Auf Seiten der BürgerInnen, die als BesucherInnen in Kultureinrichtungen eintreten, bestimmt „die Seele des Hauses“ (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 241), ein System von impliziten Regeln und tradierten Verhaltensmustern, dass in der Regel niemand aus dem Publikum ungefragt ins Geschehen auf der Bühne eingreift, niemand Kunstwerke unerlaubt berührt, man sich als Einzelner oder Gruppe von einer Person oder einem Raumplan *führen* lässt. Akzeptierte, konventionelle Formen des Protests der BesucherInnen sind es, das Haus schweigend zu verlassen (auch während der Vorstellung), eine kritische Notiz im Gästebuch zu hinterlassen, wenig bis gar nicht zu applaudieren, die Aufführung aus-

zubuhen (als unartikulierte, vorsprachliche, animalische Protestform) oder das Haus gar nicht erst zu betreten.

Protest gegen Kunst wird dagegen, so sie stattfindet, in der öffentlichen Welt der Meinung (in die Medien) übertragen oder in seltenen Fällen in die staatsbürgerliche Welt der Gerichte. In jüngster Zeit mehren sich jedoch direkte Übergriffe auf Aufführungen durch Rechtsextreme, vorwiegend auf Stücke, die den Rechtspopulismus und die Situation der Geflohenen thematisieren, aber auch rassistische Angriffe auf SchauspielerInnen (Düker, 2017). 2016 hat eine rechtsextreme Gruppe mehrfach die Aufführung des Stücks „Die Schutzbefohlenen“ von Elfriede Jelinek mit (Laien-)SchauspielerInnen, die geflohen sind, im Audimax der Universität Wien gestört. Aus Deutschland wird ebenfalls von Übergriffen auf und Bedrohungen von KünstlerInnen in Berlin, Dessau, Dresden, Altenburg und Chemnitz berichtet. „Wer demokratische Grundwerte hochhält, wird zur Zielscheibe – das ist eine neue Qualität“, kommentiert die Huffington Post (Klößner, 2017). Hier wird deutlich, dass Kulturbetriebe und die in ihnen handelnden Personen – KünstlerInnen wie KulturmanagerInnen – gefordert sind, sich gesellschafts- und demokratiepolitisch zu positionieren, sei es durch Gegenprotest, sei es durch den Versuch, in Dialog mit Rechtsextremen zu treten. Zu schweigen und zu hoffen, dass das alles nicht so schlimm werde oder wieder vorübergehe, hat sich historisch bereits als großer Fehler erwiesen.

Zu den Besonderheiten des Kunst- und Kulturbereiches zählt es, dass für den/die KritikerIn ein eigener Berufsstand institutionalisiert wurde. KritikerInnen sind individuelle ExpertInnen (und damit als Subjekt der industriellen Welt (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 279), sie verkünden als solche ihr Urteil, etwa in den Kulturteilen der Zeitungen. Was in der häuslichen Welt von großer Wertigkeit ist, ist die hierarchische Überordnung, das Vertrauen (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 230). Die Position, dass man das Kunst- und Kulturprogramm nicht einer demokratischen Abstimmung „preisgeben“ könne und dann die Bürgerinnen und Bürger über das Kulturprogramm abstimmen, sondern es eines „Vertrauensvorschuss eines Intendanten“ bedürfe (Kunsthhaus Graz, 2014: Abschn. Minute 0:38), baut auf der Logik der häuslichen Welt auf, die mit Rechtfertigungsprinzipien der industriellen Welt – Expertise – verbunden wird.

Verkürzt wird hier, dass sich Demokratie nicht nur auf *Abstimmung* als Urteilsprinzip bezieht, sondern auch auf einen politischen Prozess der *Meinungsbildung*. Hier gäbe es Möglichkeiten, BürgerInnen stärker einzubeziehen, die allerdings nicht angesprochen werden. Städtische Kulturbetriebe sind somit zwar im öffentlichen Besitz, werden aber als *Häuser* bzw. *Betriebe* zu privaten bzw. industriellen Welten, in denen demokratische Urteile keinen Platz haben, son-

dem Autorität und Erfahrung, gepaart mit Spezialistentum, Expertise und Arbeitsteilung. Darin ähneln sie etwa Universitäten. Standorte und Standpunkte als räumliche Ordnungen werden in den Kulturbetrieben von SpezialistInnen (etwa KuratorInnen) bestimmt. Ordnungsprinzipien als Prinzipien der industriellen Welt (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 280-281) regeln im Kulturbetrieb Beziehungen zwischen BetrachterIn und Objekt, Bühne des Geschehens und ZuschauerIn.

Über die Seele des Hauses (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 241) kommt auch der Bildungsauftrag von Kulturhäusern zu tragen. Hier geht es um die Vermittlung von Wissen und die Ermöglichung von Erfahrungen insbesondere gegenüber Kindern, Jugendlichen und anderen Gruppen, die Fürsorge bedürfen. Der Bildungsauftrag umfasst auch einen Prozess der Bewusstwerdung im Sinne des Erwerbs von Urteilsfähigkeit – und damit ein Prinzip der staatsbürgerlichen Welt. John Dewey spricht davon, dass Bildung auch ein Wachstum bedeutet (*education as growth*). Hier gibt es eine Verbindung zum Begriff der *Phronesis* als praktische Fähigkeit, richtig bzw. gerecht zu handeln:

„Einsicht in einen politischen Sachverhalt heißt nichts anderes, als die größtmögliche Übersicht über die möglichen Standorte und Standpunkte, aus denen der Sachverhalt gesehen und von denen her er beurteilt werden kann, zu gewinnen und präsent zu haben.“ (Arendt, 2003: S. 97)

Die demokratische Qualität von Gesellschaften zeichnet sich nach Dewey genau dadurch aus, dass sie ihren Mitgliedern ermöglichen, nicht nur der Kraft der Konventionen und Gewohnheiten („*customs*“) unter Kontrolle einer überlegenen Klasse zu vertrauen und diese zu schützen, sondern einen Vergleich mit anderen Gesellschaften, einen „*socialized interest*“ (Dewey, 1916: S. 330) fördern. Diese Gesellschaften sind daher wachstums- bzw. entwicklungsfähig („*progressive*“, *ibid.*). Kulturinstitutionen können sich als bewahrend positionieren – oder sich öffnen und die Impulse aus anderen Teilen der Gesellschaft bzw. Sozialen Welten aufnehmen.

Die Aufgabe, sich als Kulturinstitution gesellschaftspolitisch zu positionieren, steht in einem Spannungsverhältnis zum Anspruch, sich mit der Kunst auch vom Geschmack der Massen als entsubjektiviertes, unbestimmtes und daher Misstrauen erzeugendes Kollektiv abzusetzen, nicht das Populäre und leicht Vermittelbare anzubieten, sondern als inspirierte ExpertInnen – KuratorInnen, RegisseurInnen, KomponistInnen – innovative Konzepte zu entwickeln. Die Räume für Kontakt und Konflikt werden von den Häusern und ihren Leitungen definiert,

geöffnet und geschlossen – es handelt sich also bei Kontaktzonen und Konfliktzonen (Sternfeld, 2012) um durch die Hausmacht einseitig definierte und gestaltete soziale Räume. Die oft verwendete Metapher der Niederschwelligkeit in Zusammenhang mit den von Kulturhäusern erzeugten Grenzen repräsentiert dieses Prinzip gut.

„Die Welt, die sich aus Banden persönlicher Abhängigkeit (*Häuser, Milieus* und so weiter) zusammensetzt, wird durch die Opposition von *Innen* und Außen strukturiert, zwischen denen Übergänge möglich oder unmöglich gemacht werden.“ (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 241, kursiv im Original)

Wenn es beispielsweise um Gehälter von Leitungspersonen geht, gibt es hingegen keine öffentliche Aushandlung – und in der Regel auch nicht, wenn es um die programmatische Ausrichtung der Häuser geht. Die regulative Macht liegt in den Händen der Aufsichtsräte (der Welt der Regierenden aus Stadt und meist auch Bundesland, denen das Volk das Vertrauen geschenkt hat). Die Gestaltungsmacht liegt in den Händen der DirektorInnen und IntendantInnen, die wiederum von den Regierenden bestimmt werden. Die Geschäftsführungen und Intendanten sind regulativ (über Verträge) gebunden, hier droht bei allzu offener Kritik an den politischen Entscheidungen potentiell eine Entlassung (und es gab in den Interviews Hinweise darauf, dass dieses Drohpotential auch konkret angewendet wird). Personalentscheidungen, insbesondere die Besetzung von Führungspositionen sind laut Michael Wimmer „möglicherweise als die eigentlichen, wenngleich nicht niedergeschriebenen kulturpolitischen Programme anzusehen“ (Wimmer, 2011: S. 123). Daher sind sie, wie sich etwa im Grazer Streit um die Nachbesetzung der Leitung des Schauspielhauses nachvollziehen lässt (ORF Steiermark, 2014), oft Schauplätze von Konflikten. Zugleich ist die Personalpolitik auch eine der Achillesfersen, über die öffentliche Kulturbetriebe zu Werkzeugen der Politik werden können. Auswüchse dieser Einflussnahme können aktuell etwa in der Türkei unter Recep Erdoğan oder in Ungarn unter Viktor Orbán beobachtet werden.

Die Ausgliederung der öffentlichen Kulturbetriebe beinhaltet unter anderem die Absicht, über einen Governance-Kodex politische Einmischung zu verhindern (Bundeskanzleramt Österreich, 2012). Die Entpolitisierung zur Ermöglichung einer gemeinwirtschaftlichen Ausrichtung ist allerdings vorwiegend normativ und bildet sich nicht in den Entscheidungs- und Steuerungsbeziehungen ab. Hier sind enge Verflechtungen zwischen repräsentativer Demokratie bzw. Parteipolitik bzw. Machtpolitik (reiner Politik nach Macchiavelli) und Betrieben eingeschrieben (Tschmuck, 2008). Dagegen sieht die regulative Ordnung als Un-

ternehmen keine Arena für die öffentliche Aushandlung von Entscheidungen (Deliberation als Entscheidungsmodus), das heißt für politisches Handeln als gemeinwohlorientierte gemeinsame Arbeit für die Kultur als *res publica* vor.

7.4 DIE SOZIALE WELT DER MITARBEITERINNEN DER STÄDTISCHEN KULTURVERWALTUNG

Die Soziale Welt der MitarbeiterInnen der Kulturverwaltung ist in sich organisiert in die Subwelten der hoheitlichen und nicht-hoheitlichen (privatrechtlichen) Verwaltung, hierarchisch und funktional ausdifferenzierten Abteilungen (Organisationseinheiten) und – soweit vorhanden – städtischen Agenturen als Segmenten. Die Soziale Welt der VerwalterInnen ist der Welt der Politik einerseits unterstellt (über die Weisungsgebundenheit als Teil der hoheitlichen Verwaltung), andererseits ist die Welt der Politik auf die inhaltlichen und methodischen Kompetenzen der Welt der Verwaltung angewiesen. Bereits Max Weber beschreibt, dass die Machtstellung der Bürokratie darauf beruht, dass der „Nicht-Fachmann“ – der gewählte Politiker, die gewählte Politikerin – vom „Fachmann“ – der qualifizierten Beamtin, dem qualifizierten Beamten – abhängt (Weber, 1922: S. 129). Im Folgenden wird die Subwelt der KulturverwalterInnen genauer analysiert.

In den beiden untersuchten Städten Linz und Graz ist die jeweilige Abteilungsleitung durch lange Amtsperioden gekennzeichnet: In Graz war ein Kulturamtsleiter von 2000 bis 2017 im Amt. In Linz amtierte ein Kulturdirektor zwischen 1990 und 2010. Der aktuell (2017) amtierende Kulturdirektor hat seine Position seit 2010 inne und war bereits zuvor in der Kulturdirektion des Landes Oberösterreich tätig. Auf politischer Ebene amtierten in Linz seit Beginn der 1990er Jahre zwei ÖVP-Kulturstadträte (1991-2003, 2003-2017) und eine ÖVP-Kulturstadträtin ab 2017. Durch die vergleichsweise langen Amtszeiten konnten sich in Linz Routinen in der Zusammenarbeit zwischen Kulturpolitik und Kulturverwaltung einstellen.

Umgekehrt amtierten in Graz zwischen 2000 und 2017 neun Kulturstadträte und eine Kulturstadträtin. In Verbindung mit der langen Amtszeit des Kulturamtsleiters zeigt sich hier, dass sich die Verwaltung *ad persona* Kulturamtsleiter (mit den Worten einer interviewten Person aus der Grazer Freien Szene (KBG1) „die graue Eminenz, an dem kein Weg vorbei führt“) als stabile Soziale Welt gegenüber einer instabilen Welt der PolitikerInnen positionieren kann.

In beiden Städten wird sowohl von interviewten RepräsentantInnen (Clarke, 2012: S. 151) der Welt der PolitikerInnen als auch von den interviewten RepräsentantInnen der Welt der Kulturbetriebe der Sozialen Welt der Kulturverwaltung eine bedeutende kommunikative Funktion als Vermittlerin bzw. Intersektion zuerkannt. Seitens der Welt der Kulturbetriebe wird dabei die persönliche Haltung der zuständigen FachbeamtInnenen – Dialogbereitschaft, Präsenz bei zahlreichen, auch kleineren Veranstaltungen der Freien Szene, „tatsächliches“ (KBLI) Interesse an Kunst und Kultur, wenn auch hier mit wahrnehmbaren persönlichen Präferenzen – positiv wahrgenommen. Diese anerkennende und wertschätzende Haltung, die sich in Gesprächen auf Augenhöhe und physischer Präsenz als Teil des Publikums bei Veranstaltungen (Empfängen, Vernissagen, Diskussionsveranstaltungen – nicht nur der großen Kulturbetriebe, sondern auch von Kulturvereinen und Kunst- und Kulturschaffenden organisiert etc.) manifestiert, bei denen die höherstehenden Personen sich in ein Kollektiv einordnen und gleichzeitig als höherstehende Personen identifizierbar sind, wirkt stabilisierend für die Beziehung zwischen der Sozialen Welt der Kulturbetriebe und der Sozialen Welt der Verwaltung. Sowohl Linz als auch Graz haben eine überschaubare Größe, die diesen direkten Kontakt begünstigt. Die Stabilisierung wird über einen Kompromiss zwischen der staatsbürgerlichen Welt, der häuslichen Welt, der industriellen Welt, der inspirierten Welt und der Welt der Meinung erreicht. Die Kulturschaffenden werden für ihr kreatives Schaffen von RepräsentantInnen der staatsbürgerlichen Welt wahrgenommen, persönliche Kontakte mit bedeutenden Amtspersonen werden ermöglicht.

Aus dem in Interviews generierten Datenmaterial wird deutlich, dass KulturbeamtInnen sich in der Wahrnehmung von typischen Stereotypen von bürokratisch agierenden VerwalterInnen bzw. BeamtInnen unterscheiden. Dies wird auch in den Selbstbezeichnungen deutlich, aus denen das Wort „Verwaltung“ getilgt ist („Service“ und „Förderungen“ der Linz Kultur (Linz Kultur, 2017)). Insbesondere Führungspersonen in der Verwaltung werden als aktiv die kulturpolitische Programmatik gestaltende und auch als politische wirksame Kräfte wahrgenommen.

„[...] man muss sich halt auf die Beamten verlassen und die wollen natürlich auch gestalten. Da gibt es gerade an der Spitze jene, die mehr gestalten als verwalten wollen. Man sieht auch, dass der Druck von außen auf die Verwaltungen steigt, auch gestaltend aktiv zu werden, gerade durch Bürgerinnenbeteiligungsverfahren, wo die Verwaltung viel stärker ins Zentrum gerückt wurde. Der Druck von außen, dass die Verwalter nicht nur im stillen Kämmerlein sind, das alte Bild, das wir haben vom Beamten, der im stillen Käm-

merlein die Spinnweben und die Akten wegputzt. Dann hat man auf der anderen Seite die Verwaltung – Kulturverwaltung ist ein schönes Beispiel –, die aktiv wird und ein Linz Fest in dem Fall zum Beispiel macht und als Veranstalter auftritt, das heißt die vielmehr gestalterische Kraft der Verwaltung ist sicher zunehmend gewesen oder vielleicht auch noch immer zunehmend, das bedeutet auch mehr politische Gestaltungskraft und -macht der Verwaltung gegenüber früher. Ganz sicher.“ (KBLI2)

In der Perspektive der hier interviewten Person manifestiert sich, dass die Verwaltung ihren Gestaltungsanspruch auf verschiedene Weisen legitimiert, etwa durch einen Kompromiss mit der Sozialen Welt der PolitikerInnen, der über ein Arrangement zwischen Kategorien der häuslichen Welt und Kategorien der industriellen Welt (Loyalität und Fachwissen, die ExpertInnen, auf die man sich verlassen kann) erzielt wird. Auf dieser Basis wird der Gestaltungsanspruch der Verwaltung als Arrangement zwischen der inspirierten Welt (Kreativität) und der Welt des Marktes (selbstständiges, unternehmerisches Handeln) in die staatsbürgerliche Welt eingefasst. Kritik („Druck von außen“) an der vermeintlichen ineffizienten und in sich selbst zurückgezogenen, weltabgewandten Verwaltung führt zur Aktivierung der Verwaltung als kreativer Kulturunternehmer (Entrepreneur). In dieser Möglichkeit, opportun und gestalterisch zu agieren, kann auch eine gewisse Emanzipation von den hierarchisch übergeordneten politischen AmtsträgerInnen wahrgenommen werden. Allerdings liegen die meisten und letztlich Entscheidungen über den Gestaltungsraum nach wie vor bei der Politik. In Linz wurde etwa entschieden, das von der Linz Kultur (Kulturverwaltung der Stadt Linz) organisierte Linz Fest nur noch im zweijährigen Rhythmus stattfinden zu lassen. Sowohl in Linz als auch in Graz agieren die leitenden FachbeamtInnen als EntrepreneurInnen (Clarke, 2012: S. 151) und KommunikatorInnen, die aktiv das Gespräch mit Vertretern des Kulturbetriebs sowie mit anderen Verwaltungseinheiten und -ebenen und PolitikerInnen aller Parteien suchen. Als Handlungsanspruch kommt dies in der Aufgabenbeschreibung des Kulturamts Graz deutlich zum Ausdruck:

„Neben der Förderung des künstlerisch-kulturellen Schaffens der Stadt Graz versteht das Kulturamt seine Funktion als Teil eines Netzwerkes zwischen Kunstschaffenden / Kulturinitiativen und politischen EntscheidungsträgerInnen auch als Mittler zu anderen Magistratsabteilungen und Institutionen in Stadt, Land und Bund dort, wo es um die Verwirklichung von Kunstprojekten geht.“ (Stadt Graz, 2015)

Hier zeigt sich auch die Selbstverpflichtung („commitment“) (Clarke, 2012: S. 148) der Sozialen Welt der Kulturverwaltung gegenüber ihrem Gegenstand.

Wenn sie auch formal an die Weisungen der Politik gebunden sind, so liegt ihre Loyalität im Dienst der Sache: „Wir sind auf der Seite der Kultur“, so ein/e Interviewpartner/in aus der Kulturverwaltung (VERLI2). Dieses prinzipielle Loyalitätsbekenntnis ist inhalts offen (Was heißt es konkret, „auf der Seite der Kultur“ zu sein?). Hier wird ein Interpretationsspielraum im Handeln zugelassen und gleichzeitig rhetorisch eine Haltung nach außen vermittelt.

Die Einreichverfahren für Ansuchen um Kulturförderung sind zunehmend digitalisiert. Mit standardisierten Methoden (Mittel der industriellen Welt (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 280) ist auch die Frage nach den Voraussetzungen verbunden, sich dieser Werkzeuge kompetent zu bedienen. Dafür sind auf Seiten der potentiellen BewerberInnen um Kulturförderung sprachliche, rhetorische und technische Kompetenzen notwendig – zusätzlich zu spezifischen Förderungsvoraussetzungen hinsichtlich der künstlerischen Qualifikation, dem Innovationsgehalt der Idee, den wirtschaftlichen und organisatorischen Planungsfähigkeiten.

Die Frage „Wie schafft man es, kulturferne, bildungsferne oder machtferne – das ist vielleicht sogar der bessere Begriff – Gruppen in so einen Prozess‘ (KBLI2) einzubinden?“ stellte sich auch den Verantwortlichen der Linzer Kulturentwicklungsplanung. Hier reflektieren die Verantwortlichen aus der Steuerungsgruppe aus Verwaltung, Forschung und Kulturbetrieben selbstkritisch, dass sie trotz Bemühungen (wie Einladungen in verschiedenen Sprachen, Einbindung von Vereinen, von Minderheiten und MigrantInnen) die eigenen Ziele nicht erfüllt haben. Es zeigt sich, dass Minderheiten und MigrantInnen nicht von Beginn an eine eigene Stimme in diesen Verfahren haben, sondern von etablierten Eliten aktiviert werden. Dieses fürsorgliche Handeln begünstigt potentiell das Gefühl, von anderen abhängig zu sein und kann bei AdressatInnen Widerstand gegen Beteiligung erzeugen.

Im Linzer Kulturentwicklungsplan ist das Thema „Gendergerechtigkeit erreichen“ verankert. Zu den darin enthaltenen Maßnahmen zählen

„die geschlechterparitätische Besetzung aller Beiräte, Jurys, Kuratorien, Hearing-Kommissionen und sonstigen Gremien im Kulturbereich, die Förderung eines frauenpolitischen Diskurses und die Auszeichnung von kunst- und kulturschaffenden Frauen sowie die jährlich von Linz Kultur zu erstellende Gender-Budget-Analyse.“ (Frauenbüro der Stadt Linz, 2017)

Die Gender-Budget-Analyse ist ein Kontrollinstrument, das die Linz Kultur bereits seit 2007 dem Frauenausschuss des Gemeinderats der Stadt Linz übermittelt und das Teil eines gesamtstädtischen Gender-Budgeting-Systems ist. Darin wird die Höhe der Kunst- und Kulturfördersummen, die an Frauen und Männer² vergeben werden, ausgewiesen. Seit 2014 werden auch die Zahlen der Musikschule, der Museen, der Stadtbibliothek, der Volkshochschulen nach der Kategorie Gender geordnet. Über dieses Kontrollinstrument (Methode der industriellen Welt) wird somit versucht, einen Gendergerechtigkeitsdiskurs in der staatsbürgerlichen Welt durch Messung (Evidenz der industriellen Welt (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 285) zu befördern. Durch die Sichtbarmachung, Transparenz (Investition der Welt der Meinung (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 249)) werden die Entscheidungen von Verwaltung, Politik und Jurien kritisierbar bzw. zum Gegenstand öffentlicher Deliberation:

„Ja, wir sind immer wieder auch damit konfrontiert worden mit Kritik, beispielsweise beim Linz Fest zu wenige Frauen im Programm zu haben. Auch bei anderen Formaten. Es war der politische Referent auch schon in der Kritik, weil einfach die Ankäufe mehr von Männern getätigt wurden. Auch, wenn beispielsweise von Männern und Frauen gleichviel Werke ankauft wurden, dann sind oft auch nochmal die Ankaufsummen ein großer Unterschied.“ (VERLI)

Die Sensibilität des Kulturbereichs gegenüber Themen der Gendergerechtigkeit und Partizipation von Minderheiten wird einerseits begrüßt – andererseits gibt es auch ein Bewusstsein darüber, dass in anderen einflussreichen Bereichen, etwa Wirtschaft und Verkehr, diese Sensibilität nicht existiert:

„Ich sage immer, wenn es um wirtschaftliche, ökonomische Fragen gehen würde, da stellt das keiner in Frage, wenn dann ökonomische Expertengruppen – Expertinnen sind es dann eh nicht, sind eh meistens Männer – sich das dann irgendwo ausmachen oder wie bei der Verkehrspolitik, das ist auch ein gutes Beispiel.“ (KBLI2)

Der politische Einfluss der Verwaltung wird durchaus als ambivalent wahrgenommen. Einerseits werden die aktive Rolle, die Motivierung der Politik und damit das kulturpolitische Gestaltungsinteresse der Verwaltung im Kulturbereich positiv diskutiert. „Die Verwaltung gleicht vieles aus, was die Politik nicht leistet“, so eine Person aus dem Kulturbetrieb im Interview (KBLI2). Ohne die ausgleichende Rolle der Verwaltung drohe Kulturpolitik aus dieser Position

2 Die binäre Genderkonstruktion kann hier durchaus kritisiert werden.

(KBLI2) zur Profilierungspolitik einzelner PolitikerInnen zu werden oder in der politischen Bedeutungslosigkeit zu versinken.

Andererseits werden die Möglichkeiten einzelner Beamtinnen und Beamter, qua Amt als GatekeeperInnen (Becker, 2011) zwischen der Sozialen Welt der Kulturbetriebe und der Sozialen Welt der Politik zu agieren, indem sie Entscheidungen vorbereiten, den Zeitpunkt und die Reihenfolge der Weitergabe von Informationen an PolitikerInnen und AkteurInnen aus dem Kulturbetrieb steuern und bei Sitzungen von Beiräten und Jurien präsent sind, auch kritisch beurteilt. Mitunter werden dabei „Grenzüberschreitungen“ (KBLI2) wahrgenommen. Die Kritik richtet sich hier gegen das individuelle, opportune Handeln (Kategorien der inspirierten Welt und der Welt des Marktes) von BeamtenInnen als Subjekte der industriellen Welt (Experte, Verantwortliche), die sich eigentlich der staatsbürgerlichen Welt unterordnen sollen (in den Dienst des Gemeinwesens stellen (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 426)).

Das „commitment“, als eine „Selbstbeschränkung“ (INT_KBLI2) der BeamtenInnen, ein BeamtenInnenethos bzw. nach Michel Foucault ein internalisierter Blick der Macht als Verpflichtung gegenüber dem Gemeinwesen wird über das Verwaltungsrecht und das Strafrecht (sogenannte Amtsdelikte) gerahmt. Innerhalb dieser rechtlich-disziplinierenden Selbst- und Fremdverpflichtungen (Clarke, 2012: S. 151) sind die BeamtenInnen gegenüber ihrem Handlungsspielraum interpretationskompetent, sie wissen, „was die Rolle der Verwaltung ist und wie weit man das ausreizen kann“ (INT_KBLI2). Dabei geht es um mehr als Expertenwissen. Der niederländische Politikwissenschaftler Hendrik Wagenaar beschreibt die Arbeit der Verwaltung als Praxis, die von unterschiedlichen Formen des Wissens bestimmt wird:

„[...] the almost unthinking actions, tacit knowledge, fleeting interactions, practical judgements, self-evident understandings and background knowledge, shared meanings, and personal feelings.“ (Wagenaar, 2004: S. 644)

Durch diese praktische Interpretationskompetenz gegenüber der lokalen Konstellation aus Parteien und persönlichen Absichten der PolitikerInnen vermag es die Soziale Welt der Kulturverwaltung, strategische Dokumente wie Kulturentwicklungspläne oder auch Sitzungspapiere für Ausschüsse des Gemeinderats, den oder die KulturreferentIn so zu formulieren, dass aussagekräftige, handlungsleitende, die Verwaltung in ihrer Arbeit unterstützende Ziele darin stehen, ohne dass sich diese direkt auf parteipolitische und ideologische Positionen beziehen. Beispielsweise wurde bei der Linzer Kulturentwicklungsplanung zwischen den

Steuerungsgruppenmitgliedern aus Verwaltung, Kulturbereich und Wissenschaft um einzelne Formulierungen „gerungen“ (INT_KBLI2). Die gemeinsame Intention war dabei, das Dokument als strategisch-inhaltliche Grundlage der kulturellen Entwicklung in Linz im Gemeinderat mehrheitsfähig zu machen. Die *Deutungsmöglichkeiten* der Konzepte und deren mögliche Konsequenzen waren Gegenstand der Diskussion. Dabei ging es um Fragen wie: Soll von anti-rassistischer Kulturarbeit oder interkultureller Kulturarbeit die Rede sein?

Zudem weigerten sich die politischen EntscheidungsträgerInnen, Zahlen bezüglich der Steigerung der Budgets für die Freie Szene in den Kulturentwicklungsplan zu nennen, da die Entwicklung der Budgets nicht prognostizierbar sei. Angesichts der erfolgten Kürzungen wirkt diese Verweigerung so, dass hier seitens der PolitikerInnen bewusst ein Entscheidungsspielraum gelassen wurde („wir wollen uns jetzt nicht auf Zahlen festschreiben“ (KBLI2)), da Zahlen gegenüber der Öffentlichkeit eine stärkere Verpflichtung ausdrücken als sogenannte „sanfte Formulierungen“ (KBLI2).

Die Absicht der Verwaltung ist es, dass die Politik ihre Arbeit unterstützt. Umgekehrt hat die Politik ein Interesse daran, dass die Verwaltung ihr gut zuarbeitet und loyal ist (Dienstbarkeit als Kategorie der häuslichen Welt (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 237)). Deutlich wird in den Aussagen der FachbeamtInnen der Kulturverwaltung, dass sie sich als KennerInnen des „Systems“ (VERLI2) (als Konstellation der industriellen Welt in der staatsbürgerlichen Welt, Arbeitsteilung und Funktionieren der Gemeinde) verstehen. Sie wissen auch, wann sich zeitlich gute Gelegenheiten, als „windows of opportunity“ (VERLI) ergeben, ein inhaltliches Thema „auf die politische Agenda zu bringen“ (ibd.). Solche Gelegenheiten bieten sich etwa, wenn Positionen, Gremien und Ausschüsse neu besetzt werden. Hier zeigt sich erneut opportunes, unternehmerisches Handeln der Kulturverwaltung.

Die Handlungen der Welt der Kulturverwaltung sind von einer antizipierenden und vorausschauenden Perspektive geprägt: dem (Vor-)Formulieren von Konzepten und Ideen, dem Erkennen von Möglichkeiten, dem Vorbereiten von Sitzungen, der Planung von Strategien und Veranstaltungen, dem Erinnern an anstehende Termine und dem informellen Reservieren von Budgets. Damit verbunden sind unterschiedliche Rechtfertigungslogiken: für ein Thema zu mobilisieren (staatsbürgerliche Welt), neue Entwicklungen in Gang zu setzen (Kompromiss zwischen der inspirierten Welt und der industriellen Welt), Kontinuität zu gewährleisten (Konstellation der industriellen Welt) und selbst aktiv zu werden (Investition der Welt des Marktes). Eine genaue Kenntnis der Routinen und zeitlichen Abläufe (Einreichfristen, Wahlprozesse, regelmäßige Sitzungstermine,

Haushaltsjahre) ermöglicht diese antizipierende Handlungsperspektive als Erweiterung der Handlungsräume.

Die Kulturverwaltung beschreibt sich selbst als Vermittler, Bindeglied und Dienstleister, als unterstützende Organisation. Diese bescheidene und zurücknehmende Selbstbeschreibung suggeriert einen geringen Einfluss. Dieses Bild der Verwaltung ist jedoch zu eindimensional. Mal hinter den Kulissen, mal offensichtlich wird die Verwaltung selbst initiativ. Hier gibt es beispielsweise auch strategische Kanäle zwischen unterschiedlichen Verwaltungseinheiten:

„Man kann durchaus moderierend tätig sein und wir probieren das stadintern. Es gibt zum Beispiel eine ganz starke Abstimmung mit dem Bürgermeisteramt, weil im Bürgermeisteramt die Kongressförderungen sind und die Kongressförderungen haben einen Fokus auf Kunst.“ (VERG)

Förderungen von Kongressen lassen sich sowohl über Kategorien der Welt der Meinung als auch über Kategorien der Welt des Marktes rechtfertigen. Die RepräsentantInnen der Stadt können vor internationalem Publikum ihre Stadt bewerben. Zugleich bringen Kongresse zahlende Gäste in die Stadt, die Stadt wird zum Marktplatz für Ideen und Produkte. Die Verwaltung weiß hier offenbar sehr gut, dass die Stadtregierung angesichts dieser Möglichkeiten des unternehmerischen Handelns und der Repräsentation auch offener für Investitionen in künstlerische Rahmenprogramme ist.

Die Interventionen der Sozialen Welt der gewählten MandatarInnen werden von der Sozialen Welt der MitarbeiterInnen der Kulturverwaltung auf informeller Ebene fallweise als unerfahren, spontan und geleitet von subjektiven Interessen beschrieben. Dies entspricht weder der staatsbürgerlichen Welt, die Kollektiven den Vorrang gibt, noch der industriellen Welt, die auf Professionalität und Zuverlässigkeit setzt. Die Kulturverwaltung agiert hier als Gegenpol. Sie bereitet sich entsprechend vor, um nicht unmittelbar in Handlungsdruck zu geraten und als ‚verlängerter Arm‘ der Politik agieren zu müssen. Dadurch soll auch vermieden werden, als Verwaltung die spontanen Wünsche der politischen Entscheidungsträger erfüllen zu müssen, die gegebenenfalls nicht den längerfristigen inhaltlichen Planungen oder strategischen Interessen der Verwaltung entsprechen. Die Vorbereitung von anschaulichen Ideen und klaren Konzepten kommt dem Interesse der Welt der Politik an schnellen, herzeigbaren Ergebnissen entgegen.

„Wenn es Anträge gibt, wenn Themen aus dem Gemeinderat kommen, die dem [Kultur-]Ausschuss zugewiesen werden, dann kommt meist von Seiten der Verwaltung eine erste Zusammenfassung, was zu dem Thema schon existiert. Basierend auf diesen Informationen werden dann Entscheidungen getroffen – dass man nichts tut oder was macht – in den meisten Fällen sind dann alle über die weitere Vorgangsweise einig.“ (POLI)

Umgekehrt zeigt die Verwaltung auch Entgegenkommen, indem sie Wünsche der PolitikerInnen aufnimmt und umsetzt. Sie verfügt über das Erfahrungswissen, welche Formate sich dafür besonders eignen: jene, die ohne große Investitionen – Verhandlungen mit anderen Ressorts beziehungsweise hohen Zeit- und Mittelaufwand – umsetzbar sind. Ein typisches Beispiel für solche Formate sind Podiumsdiskussionen zu Themen, an denen RepräsentantInnen der Sozialen Welt der PolitikerInnen aktuell Gefallen finden, etwa das Thema Stadtentwicklung oder das Thema Innovation. Das vorbereitete und entgegenkommende Handeln der Welt der Kulturverwaltung kann zur Vertrauensbildung mit der Welt der Politik beitragen. PolitikerInnen bezeichnen sich als dankbar für das Fachwissen der Kulturverwaltung:

„Ich habe das Gefühl, dass von Seiten der Politik durchaus Dankbarkeit herrscht, dass wir mit fachlich fundierten Informationen versorgt werden.“ (POLI)

Als kontinuierliches Element der kulturpolitischen Situation am Beispiel von Linz und Graz hat die Kulturverwaltung schon viele Wechsel und Änderungen in der Politik beobachtet. Sie kennt deren Getriebenheit von aktuellen Trends und Entwicklungen (Urteile der Welt der Meinung (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 252), deren Bedarf, auf diese unmittelbar zu reagieren (dabei auch zu improvisieren als Kategorie der inspirierten Welt), ihre Angst vor dem Scheitern, da sie sich auf einer öffentlichen Bühne (einem Meinungsmarkt) bewegt und damit ihre Versuchungen, unangenehme Angelegenheiten zu verheimlichen, um nicht durch Formen der staatsbürgerlichen Welt (Abwahl, Protest) kritisiert zu werden. Deutlich wird, dass die Verwaltung der Politik gegenüber eine Distanz behalten möchte, auch wenn sie ihr formell unterstellt ist. Auf informeller Ebene wird dies durch eine mitunter ironische Einstellung gegenüber der Welt der Politik deutlich, Respekt und Unterwürfigkeit wird – auch in den geführten Interviews mit RepräsentantInnen der Verwaltung – oft übertrieben vorgetragen.

Im direkten Kontakt mit VertreterInnen der Welt der Politik weicht diese Ironie der Sachlichkeit und Korrektheit im persönlichen Umgang (als Kompromiss zwischen der industriellen Welt, der staatsbürgerlichen Welt und der häuslichen Welt). Die Verwaltung agiert anders als die RepräsentantInnen der Politik

nicht im Licht der Öffentlichkeit. Entscheidungen, die für die betroffenen FörderwerberInnen negativ sind (etwa die Ablehnung von Förderansuchen) kann sie kommunizieren, ohne dass dabei ein Schatten auf ihr Ansehen fällt, denn sie kann sich auf in der staatsbürgerlichen Welt legitimierte Instanzen und Verfahren (Beiräte, Gemeinderäte, AmtsträgerInnen) und auf rechtliche Regelungen berufen. Obwohl die Verwaltung nicht genötigt ist, kommunikativ zu handeln, da sie sich auf rechtliche Regelungen stützen kann (Habermas, 1995: S. 460), fühlt sie sich dennoch einer moralischen Instanz gegenüber verpflichtet. Diese veranlasst sie etwa dazu, auch für negative Entscheidungen für Verständnis zu werben. Spürbar ist etwa ein Unbehagen mit der Rolle des Überbringers schlechter Nachrichten:

„Die 1990er Jahre, bis Anfang der 2000er, waren noch die fetten Jahre. Politiker haben gerne Termine gemacht mit den Förderwerbern, weil sie jedem etwas geben konnten. Wie dann die Zeit gekommen ist, wo es nichts mehr gegeben hat, haben wir die Termine wahrgenommen.“ (VERLI2).

Während die PolitikerInnen als Soziale Welt unter sich wenig solidarisch sind, sondern divergierende Interessen – der Ressorts und Parteien – und Einzelgänger, individuelle Profilierungsversuche, ständig integrieren müssen, ist die Soziale Welt der Verwaltung stärker durch ein Kollektivempfinden geprägt. Das bedeutet nicht, dass es innerhalb der Verwaltung keine Konflikte gibt. Die funktionale Hierarchie und Arbeitsteilung werden aber viel weniger in Frage gestellt. Die Kulturverwaltung versteht sich entsprechend eher als Team („Gruppenarbeit“ als Kompromiss der staatsbürgerliche Welt und der industriellen Welt, (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 440)). Die Arbeit ist einerseits stark formalisiert und routinisiert, sie folgt Fristen und verwendet klar strukturierte Formulare (Aktanten, die Kategorien der industriellen Welt materialisieren). Andererseits ist sie mit einem hohen Maß an Kommunikation verbunden, die gerade im städtischen Raum oft auch persönlich bzw. informell verläuft – wenn etwa FörderwerberInnen an Fristen erinnert werden, Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen angeboten wird, Kulturveranstaltungen auch ohne offizielle Aufgabe besucht werden.

Insbesondere diese informelle Arbeit ist für die Kulturverwaltung sehr aufwändig und sprengt oft den Rahmen der Dienstzeiten, etwa wenn es um Abend- und Wochenendveranstaltungen geht. Für diese Tätigkeiten stehen der Kulturverwaltung wenig Personal- und Zeitressourcen zur Verfügung. Geld als Aktant, der die Welt des Marktes abbildet, ist ein großes Thema in der sozialen Welt der Kulturverwaltung, das viel kommunikative Aufmerksamkeit braucht. Jedoch

trifft die wachsende Kommunikationsarbeit, die mit geringeren Fördersummen verbunden ist, auch auf geringere Personalressourcen innerhalb der Verwaltung. Hier verfolgt die politische Tendenz den Abbau von Strukturen (bzw. von Personal). Die Kommunikationsarbeit, wie auch die Verwaltungsarbeit insgesamt, ist daher auch mit einer Ermüdung verbunden, die in den Interviews mit der Kulturverwaltung deutlich wird (allerdings wird keine offene Kritik am Personalabbau in der Verwaltung geübt).

Konflikte mit der Sozialen Welt der PolitikerInnen können sich als „Blockade“ auswirken und somit die Durchlässigkeit zwischen den Sozialen Welten der Kulturverwaltung und der Kulturpolitik, die für eine funktionierende, arbeitsteilige Zusammenarbeit auch im Hinblick auf die AdressatInnen (den Kunst- und Kulturbereich) notwendig ist, erschweren:

„Es ist auch immer schwierig, wenn der Kulturamtsleiter mit dem momentanen Stadtrat nicht zusammengearbeitet hat. Dann war auch die Blockade da und wir haben alle darunter gelitten“ (KBG).

Die Beziehung zwischen PolitikerInnen und KulturverwaltungsmitarbeiterInnen erscheint somit als Konstellation der komplexen gegenseitigen Abhängigkeiten. In den Worten einer Interviewperson aus dem Kulturbetrieb:

„Wenn die Verwaltung nicht mitspielt, kann sich die Politik auch auf den Kopf stellen. Umgekehrt, wenn die Verwaltung unbedingt etwas will und die Politik sich querlegt, geht das auch nicht.“ (KBLI).

Städte wie Linz und Graz sind vergleichsweise kleine räumlich-administrative Einheiten, die leitenden BeamtInnen sind lokal verankert, sie stehen zu den Kunst- und Kulturschaffenden auch in jahrelang gepflegten persönlichen Beziehungen – man sieht sich bei Veranstaltungen und im Kaffeehaus, man duzt sich und ist als Beamtin und Beamter zugleich gefordert „eine gewisse Äquidistanz bei aller Herzlichkeit der Kunst- und Kulturszene“ (VERG) zu wahren. Persönliche, herzliche Beziehungen als Kategorien der häuslichen Welt (Ungezwungenheit (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 232)) werden durch Beamtenethos und rechtliche Vorgaben als Selbst- und Fremdverpflichtung eingeschränkt.

Kunstwerke an den Wänden der Amts- und Besprechungszimmer sind von den VertreterInnen der Sozialen Welt der KulturverwalterInnen (wie auch von der Sozialen Welt der PolitikerInnen) persönlich ausgewählt und zeugen von in-

dividuellen Vorlieben bzw. bringen Kreativität und Inspiration in die formalisierte Welt der Behörden.

Die persönliche Beziehung zu RepräsentantInnen der Kulturbetriebe, insbesondere zu einzelnen FördernehmerInnen von nicht gebundenen Subventionen (Kulturvereine, Künstlerinnen, Kulturschaffende), bringt auch eine emotionale Verpflichtung mit sich. Diese verdeutlicht sich etwa, wenn der „Kummer mit Geld“ (VERLI) für die MitarbeiterInnen der Kulturverwaltung unmittelbar erfahrbar wird. In diesen Fällen wird deutlich, dass die Kulturverwaltung auch nach Kategorien der häuslichen Welt (Fürsorge) handeln möchte, dies aber aufgrund der Einschränkungen durch Regeln und Gesetze im Förderwesen nicht kann. In den Gesprächen mit RepräsentantInnen der Verwaltung wählen diese oft die Formulierung „man“ oder das kollektive Pronomen „wir“, wenn sie über Routinen, Normen und Regeln sprechen. Dies impliziert eine innere Distanzierung von persönlichen Präferenzen für den gemeinsamen Dienst an der Sache. Aus der Welt der Verwaltung spricht als normative Verpflichtung der Versuch, gerecht zu entscheiden, die Welt der Kunst und Kultur sehr differenziert in ihrer Vielfalt zu betrachten und zugleich nicht einzelne KünstlerInnen und Kulturschaffende zu bevorzugen. Dabei steht sie in einem Dilemma, da sie weiß, dass die zahlreichen potentiellen EmpfängerInnen von Kulturförderung nie ausreichend und umfassend gefördert werden können. Sie möchte ihnen gegenüber gerecht handeln (der Einsatz für eine gerechte Sache als Prüfung der staatsbürgerlichen Welt (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 263)), aber sie kann nicht alle zufriedenstellen. Deutlich wird auch, dass die MitarbeiterInnen ein Überangebot auf einem Kulturmarkt wahrnehmen, das sie ambivalent beurteilen:

„[...] jede noch so kleine Zusatzförderung wird als der große Erfolg verkauft. In Realita kriegen die Leut immer weniger und machen mit immer weniger immer wer. Also ich weiß nicht, wie das lösbar ist. Also es definiert sich dann alles übers Geld, was sehr schlecht ist, aber die Kreativität, glaub ich, wäre wirklich da, die Entwicklungschancen sind halt in Städten wirklich eingegrenzt. [...] Wenn man diesen Veranstaltungskalender einmal anschaut und ausrechnet, dass in Graz 100 Kulturveranstaltungen am Tag sind, dann ist das eigentlich ein wirklicher Wahnsinn, ein Wahnsinn im positiven Sinn, ich schwärme dafür, wenn ich das so formuliere. Aber es ist natürlich auch ein extremes Angebot, das in Wahrheit niemand so konsumieren kann.“ (VERG)

Die verzweifelt erscheinende Suche nach einer Lösung (Wie kann das System geändert werden?) richtet sich hier nicht auf staatsbürgerliche Prüfungen (deliberative Versammlung, Rat, Streit (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 263), sondern auf Kategorien der industriellen Welt. Die interviewte Person kritisiert hier die

extreme Größe sowie den Individualismus des kulturellen Marktes, für den KonsumentInnen fehlen. Ihre Kritik richtet sich auch auf Schaden, den „die Knechtschaft des Geldes“ (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 276) in der Welt der Inspiration angerichtet hat. Die Kompensation seitens der PolitikerInnen als Versuch, über einen Kompromiss zwischen der Welt der Meinung und der Welt des Marktes zu reüssieren („als der große Erfolg verkauft“), wird aus der Position der Verwaltung enttarnt.

Die Soziale Welt der Beiräte und Jurys, die im folgenden Kapitel detailliert analysiert wird, wird von RepräsentantInnen der Kulturverwaltung als beeinflussbar wahrgenommen. Einflussmöglichkeiten bestehen bei den Satzungen und der Auswahl der Mitglieder sowie bei der Vorstrukturierung der Themen und Anträge und durch persönliche Anwesenheit bei den Sitzungen bzw. durch informelle Besprechungen.

7.5 DIE SOZIALE WELT DER BEIRÄTE

Die Soziale Welt der Beiräte ist auf städtischer Ebene eine instabile Welt, die sich nicht selbst organisiert, sondern deren Existenz vom politischen Willen der Stadtregierung abhängt. Die rechtlichen Bedingungen auf Gemeindeebene sind unverbindlich. So ist in der Oberösterreichischen Gemeindeordnung festgelegt, dass Beiräte durch den Gemeinderat „zur Beratung der Gemeindeorgane in einzelnen Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs“ eingerichtet und mit einer Geschäftsordnung versehen werden *können* (Land Oberösterreich, 1990: Teil § 18b). In der Gemeindeordnung der Steiermark sind keine Beiräte vorgesehen, nur ein MigrantInnenbeirat für Gemeinden, in denen mehr als 1.000 MigrantInnen ihren Hauptwohnsitz haben (Land Steiermark, 1967). Kulturbeiräte auf städtischer Ebene sind in Österreich selten: Außer Linz haben die oberösterreichischen Städte Steyr und Wels sowie in der Steiermark außer Graz die Gemeinde Bruck an der Mur einen Kulturbeirat. In Klagenfurt und Wiener Neustadt wird die Einrichtung eines solchen Gremiums seit Jahren diskutiert. Auch daran, dass es vergleichsweise wenige Kulturbeiräte in Österreich gibt, lässt sich eine eher schwach ausgeprägte deliberative politische Kultur jedenfalls für den Bereich der Kulturpolitik auf kommunaler Ebene ablesen.

Auf Landesebene sehen dagegen die Kunst- und Kulturfördergesetze die Einrichtung von Kulturbeiräten vor, die in rechtlich unverbindlicher Weise eine Beratungsfunktion haben (Mihatsch, 1988: S. 198). In Oberösterreich ist der Lan-

deskulturbirat aufgrund des Landeskulturförderungsgesetzes zur „Beratung der Landesregierung in grundsätzlichen Fragen der Kulturpolitik sowie zur Vertiefung des Kontaktes mit der kulturinteressierten Bevölkerung und zur allgemeinen Beurteilung der Wirksamkeit von Kulturförderungsmaßnahmen“ (Land Oberösterreich, 1987, § 7) eingerichtet. In der Steiermark novellierte der damalige Landesrat für Wirtschaft, Tourismus, Europa, internationale Angelegenheiten und Kultur Christian Buchmann (ÖVP) 2012 das Kunst- und Kulturfördergesetz, um den seit 2006 bestehenden Landeskulturbirat aufzulösen bzw. in ein Kulturkuratorium zu überführen. Da sich am Beispiel des steirischen Kulturbirats, ab 2013 Kulturkuratoriums, eine Reihe von Problemen zeigen lässt und da dieses Landesgremium auch eng mit der Kulturpolitik in der Landeshauptstadt Graz verbunden ist, lohnt es sich, an dieser Stelle genauer auf das Gremium einzugehen.

Seit 2013 hat ein Kulturkuratorium als eine Zusammenlegung von Kulturbirat und Fachbeiräten sowohl die Aufgabe, Ansuchen fachlich zu beurteilen, als auch die Landesregierung in „kulturpolitischen und kulturellen wie künstlerischen Zielsetzungen“ (Land Steiermark, 2005 § 10) zu beraten. Der Landesrat begründete diese Entscheidung mit den ökonomischen Argumenten die Gremien „schlanker“ (ORF Steiermark, 2012a) und „effizienter“ (ibd.) zu machen. Die Interessensgemeinschaft (IG) Kultur Steiermark als Dachverband der steirischen Kulturvereine und Kulturschaffenden hegte Zweifel an der Legitimität dieser Argumentation, die über Rechtfertigungsprinzipien aus der industriellen Welt kommuniziert wurde („mittels rationaler Methoden die Effizienz steigern“, (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 446). Auf Basis von eigenen Berechnungen argumentierte die IG, dass mit dem Kulturbirat ein „demokratisches Instrument“ eingespart werde. Sie betrachtet die Rechtfertigung (Effizienz) als bloßen Vorwand, um machtpolitische Ziele (ein unbequemes, kritisches Gremium zu entfernen) zu erreichen:

„Was hier eingespart wird, füllt kein Budgetloch, denn die Aufwandsentschädigungen für das gesamte Gremium machen nicht mehr als 15.000 Euro im Jahr aus. Was hier eingespart wird, ist ein demokratisches, manchmal unbequemes Instrument, auf das man im Namen einer sogenannten Effizienz, die nicht weiter erklärt wird, anscheinend leicht verzichten kann.“ (IG Kultur Steiermark, 2012)

Die Vermischung von operativen (Begründung von Förderentscheidungen) und strategischen (allgemeine kulturpolitische Beratung) Aufgaben im Kulturkuratorium wurde seitens der damaligen Vorsitzenden des Kulturbirats stark kritisiert (ORF Steiermark, 2012b). Ein Gremium, das sowohl Förderentscheidungen vor-

bereiten soll als auch „als Mediator für die Kulturschaffenden und Berater der Landesregierung“ (Land Steiermark, 2005 § 10) fungieren soll, d.h. einerseits Vermittler und andererseits Entscheidungsvorbereiter zu sein, läuft Gefahr, zwischen den Interessen von Politik und FörderwerberInnen aufgerieben zu werden.

Zwischen 2012 und 2016 gab es drei Novellierungen des Kunst- und Kulturfördergesetzes, wofür es laut IG Kultur Steiermark „zwar eine Einladung zur schriftlichen Stellungnahme zum Gesetzesentwurf, der viele Kulturschaffende nachkamen, aber keine Diskussion der eingegangenen Vorschläge mit den Betroffenen“ gab (IG Kultur Steiermark, 2016). Diese Situation kann als Scheinpartizipation gedeutet werden – auf eine Einladung zur Teilnahme und einen Arbeitsaufwand der Partizipierenden folgte kein deliberativer Prozess, sondern eine machtpolitische Entscheidung der politischen Gremien. Diese Verweigerung, in eine direkte Kommunikation mit denjenigen zu treten, die von der Änderung des Gesetzes betroffen sind, führte zu Frustration bei den Kunst- und Kulturschaffenden, die Vorschläge einbrachten. Die Politikwissenschaftlerin Brigitte Geissel spricht von der „Responsiveness“, der kommunikativen Reaktionsbereitschaft der PolitikerInnen gegenüber den von BürgerInnen präferierten politischen Inhalten und Verfahren als Hauptmerkmal der Demokratie und als Indikator von Demokratiequalität (Geissel, 2016). Wie bereits beschrieben, kann ein von den Betroffenen als negativ empfundenen Verfahren (Bad Throughput bzw. Bad Governance) und eine einseitige, repressive Regierungspraxis die öffentliche Wahrnehmung der Legitimität (die Anerkennungswürdigkeit (Blatter, 2007: S. 281)) und das Vertrauen in politische Entscheidungsprozesse beschädigen (Schmidt, 2015: S. 92).

In der Steiermark manifestierten sich die Unzufriedenheit mit den Überarbeitungen des Gesetzes und die Kritik an einer Reihe von kulturpolitischen Entscheidungen weiter. Die Kritik der IG Kultur Steiermark an der letzten Novelle 2016 richtete sich auf eine „Verengung des einst offenen Kulturgesetzes mit gesellschaftspolitischem Anspruch und eine Reduzierung auf den Kunstbegriff“ (ibd.). Die IG forderte eine schriftliche Begründung bei Ablehnung des Förderantrags bzw. bei einer Reduktion der Fördersumme, eine transparente Bestellung der Beiratsmitglieder sowie eine personelle Trennung zwischen BegutachterInnen und BeraterInnen.

„Im jetzigen System werden beide Funktionen vom Kulturkuratorium wahrgenommen, was einerseits zu Überforderung der 15 Mitglieder des Kuratoriums führt, und andererseits zu Befangenheit bei der Beurteilung eigener Ansuchen.“ (IG Kultur Steiermark, 2016)

Das Kulturkuratorium des Landes Steiermark bildet mit seiner Kopplung von Beratungsaufgaben und der Bereitstellung von Förderungsempfehlungen eine Ausnahme. In der Regel werden diese Funktionen – wie das Beispiel zeigt, aus guten Gründen – unterschiedlichen Gremien zugeteilt. Die auf städtischer Ebene, Landesebene und Bundesebene existierenden *Fachbeiräte* bzw. Jurys handeln auf der Basis von verwaltungsrechtlichen Bestimmungen sowie spezifischen Förderrichtlinien.

„Aufgrund des für die öffentliche Verwaltung geltenden Sachlichkeitsgebots und Willkürverbots (Zembylas, 2006a) begründen sie ihre Entscheidung oft mit expliziter Bezugnahme auf ausdifferenzierte kunstimmanente, wirtschaftlich-managerielle, soziale sowie kulturpolitische Kriterien“ (Zembylas, 2017b: S. 7).

Die Wertgrenze für die Hinzuziehung eines Fachbeirats bzw. einer Jury zur Vorbereitung von Förderentscheidungen ist unterschiedlich. In Graz wird ein Fachbeirat ab 1.500 Euro hinzugezogen (bis zu dieser Grenze bereitet die Verwaltung die Entscheidung für den Kulturstadtrat/die Kulturstadträtin vor).

Der ExpertInnenstatus der Mitglieder sowie die Legitimation anhand von Förderrichtlinien (Subjekte und Prüfkriterien der industriellen Welt (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 279-280)) dient auch dazu, die öffentliche Akzeptanz der Förderentscheidungen zu erhöhen – ungeachtet dessen, ob diese beabsichtigte Wirkung bei den FörderempfängerInnen eintritt. Auch hier richtet sich die Kritik der von den Entscheidungen Betroffenen auf das Verfahren, dessen mangelnde Transparenz und Nachvollziehbarkeit. Zwar haben FörderempfängerInnen ein Bild davon, wie ein Fachbeirat arbeitet, der Sitzungsakt findet jedoch nicht öffentlich statt. In Anbetracht des Arbeitsaufwands, der mit der Erstellung eines Antrags verbunden ist, vom Entwickeln einer innovativen Idee, der Darstellung der Umsetzbarkeit über die Argumentation eines Bezugs zur Stadt(gesellschaft) bis hin zur Ausarbeitung von Text und Finanzierungsplan, und in Anbetracht der Hoffnungen und Erwartungen, die damit verbunden sind, wird die Intransparenz und das Schweigen der Fachbeiräte zu Förderempfehlungen als ungerechtes Machtgefälle und Abhängigkeitsverhältnis gedeutet.

Dies fällt mitunter auf den Kulturbereich zurück, denn geförderte Einrichtungen und Personen geraten so in Verdacht, aufgrund von Loyalitäten oder individuellen Präferenzen der Fachbeiratsmitglieder (Zembylas, 2017b: S. 7) oder aufgrund von Traditionen („der hat immer schon was gekriegt“ (KBG1)) und nicht aufgrund ihrer anhand von Kriterien beurteilten Antragsqualität gefördert zu werden. Insofern tragen intransparente Förderentscheidungen auch dazu bei, dass Gerüchte als Urteile der Meinung (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 252) ent-

stehen. Diese können zu gegenseitigem Misstrauen und damit Fragmentierungen in den Sozialen (Sub-)Welten der Kulturbetriebe führen, da Entscheidungen mangels transparenter Verfahren als ungerecht bzw. nicht akzeptanzwürdig empfunden werden.

Da es keine offizielle Begründung gibt, nutzen FörderwerberInnen informelle Möglichkeiten, etwa bei der Verwaltung oder bei den Beiratsmitgliedern nachzufragen, wie sie künftig ihr Ansuchen am besten positionieren, wie der laufende Stand der Entscheidung aussieht, warum die Entscheidung positiv oder negativ ausgefallen ist. Dies erhöht einerseits den Kommunikationsaufwand der Beiratsmitglieder und der Verwaltung erheblich (VERG), andererseits bleibt die Kommunikation im privaten und individuellen Raum. So werden noch mehr individuelle Meinungen bzw. Gerüchte generiert, die für eine zusätzliche Konkurrenz sorgen – etwa darüber, wer einen Informationsvorsprung hat, wer den ‚besseren Draht‘ zu Verwaltung oder Beiratsmitgliedern hat. Der Transparenz und Akzeptanz des Verfahrens ist damit nicht geholfen, im Gegenteil.

Warum sind Jury- bzw. Fachbeiratssitzungen im Allgemeinen nicht öffentlich? Ein Argument gegen öffentliche Jurysitzungen lautet, dass damit (vor allem bei einer kritischen Beurteilung) die Integrität der EinreicherInnen gefährdet werde. Dies kann jedoch als eine Frage des Diskussionsstils gesehen werden, der über klare Gesprächsregeln und gegebenenfalls eine Moderation eingeübt werden kann. Dazu gibt es eine große Beratungsliteratur, aus der beispielhaft der Band „Die wertschätzende Organisation“ der sozialkonstruktivistisch und dialogisch-kollaborativ orientierten Psychologen Kenneth J. Gergen und Klaus G. Deissler zitiert werden kann. Gergen und Deissler gehen davon aus, dass wir „vermittels unserer Beziehungen – also Gespräche, Gesten und Handlungen“ bestimmen, „was wirklich und wertvoll für uns ist. Vermittels unserer Beziehungen erzeugen wir das, was wir Rationalität nennen, das, was wichtig wird und das, was wertvoll ist oder nicht“ (Anderson u.a., 2004). Sie fassen diese Beziehungen normativ als Gesprächspartnerschaften. Deren Schlüsselmerkmale sind es,

- den anderen zu schätzen und dem anderen wertschätzend zuzuhören
- „Nicht-Wissen zu kultivieren“ (d.h. eine Haltung der offensiven Neugier und des Interesses am anderen anstatt eines individuellen, autoritären und allwissenden Expertentums)
- „vielfältige Selbste zu kultivieren“ (d.h. die Anerkennung widersprüchlicher Einsichten, Ideen und Rationalitäten und das experimentelle Spiel mit diesen unterschiedlichen Perspektiven statt einer Suche nach *einer* kohärenten, konsistenten und integren Idee) und

- „Wir-Erzählungen [zu] fördern“ (d.h. die Aufmerksamkeit von Individuen auf die Koordination lenken – „gute Entscheidungen sind Teamleistungen“) (Anderson u.a., 2004: S. 28-30).

Die Transformation von geheimen, intransparenten Entscheidungen zu offenen, dialogischen Entscheidungen in einem Konkurrenzfeld wie der Kulturförderung ist kein einfacher, aber dennoch ein umsetzbarer Prozess. Dachverbände der Freien Kulturszene gehen hier der öffentlichen Hand voran. Die KUPF Oberösterreich sammelt seit den 1990er Jahren Erfahrungen mit öffentlichen Jurysitzungen im Bereich des „Innovationstopfs“. Entscheidungen werden hier teilweise heftig kritisiert. Dies wird aber von Jurymitgliedern als aushaltbar beschrieben vor dem Hintergrund, dass eine transparente Diskussionskultur im Kulturbereich gefördert werden soll (Geier, 2002). In Tirol sammelt man seit 2002 Erfahrung mit öffentlichen Jurysitzungen im Rahmen von „TKIopen“, einem Projekt der TKI – Tiroler Kulturinitiativen und der IG Kultur Tirol zur Förderung zeitgenössischer Kultur mit einem Fördervolumen von 68.500 Euro aus Landesmitteln (Stand 2016/17). Seit 2008 ist die Jurysitzung der „stadt_potenziale“, eines von der Stadt Innsbruck ausgeschriebenen Fördertopfes mit einem Volumen von 70.000 Euro (Stand 2016/17), der sich an die Freie Szene richtet, ebenfalls öffentlich zugänglich. Die Juries für diese Förderungen werden für jedes Jahr neu bestimmt, neben TirolerInnen sind auch Personen aus anderen Bundesländern eingeladen. Einem informellen Gespräch mit einem Jurymitglied zufolge ist die Jury besonders gefordert, sich nicht nur fundiert, sondern auch respektvoll auszudrücken. Dies gelinge nicht immer, so das Jurymitglied, so dass es teilweise auch in Tirol negative Rückmeldungen der abgelehnten FörderwerberInnen gebe. Auch hier wird insgesamt hervorgehoben, dass Öffentlichkeit einer gemeinsamen Gesprächskultur und einem differenzierten Qualitätsverständnis entgegenkommt. Zu den Wirkungen dieser öffentlichen Sitzungen gibt es jedoch noch keine systematische Evaluation. Hier manifestiert sich ein Forschungsdesiderat.

Zurückkommend auf die Förderempfehlungen an die Politik auf kommunaler Ebene gibt es für die Fachbeiräte bzw. entsprechende Gremien in Linz und Graz auch starke Interventionen seitens der Verwaltung. RepräsentantInnen der Verwaltung sind bei den Sitzungen üblicherweise präsent, strukturieren diese und sind auch an der Auswahl der Beiratsmitglieder beteiligt. Das Grazer System der spartenspezifischen Fachjuries führt dazu, dass die Mitglieder sich mitunter als Lobbyisten der eigenen Kunst- und Kultursparte verstehen und neue AkteurInnen, Vereine, Kulturinitiativen nur schwer einen Zugang zu Förderungen bekommen. In Linz gibt es den Versuch, über Sonderförderprogramme innovati-

ves, experimentelles und internationales Kulturschaffen zu fördern. In Graz ist das Senioritätsprinzip „implizit wirksam“ (Zembylas, Alton, 2011: S. 72). Vergleichbares kann für Linz (wenn auch ohne eine systematische Evaluation) vermutet werden: öffentliche Förderungen werden seit den 1980/1990er Jahren (einer Zeit der steigenden Kulturbudgets) ohne systematische Evaluierung und ohne Zielvorgaben an dieselben Kulturorganisationen vergeben.

Wie am Beispiel des steirischen Kulturkuratoriums gezeigt wurde, ist die Vermischung von beratenden Tätigkeiten und fachlicher Entscheidungsvorbereitung konfliktträchtig. In der Regel sind daher *Fachbeiräten* bzw. *Jurys*, die als Experten für einen künstlerischen bzw. kulturellen Bereich eine entscheidungsvorbereitende Rolle in der Kulturförderungsvergabe haben, von breiter verankerten *Kultur-* oder *Stadtkulturbeiräten* unabhängig (auch wenn es einzelne personelle Überschneidungen gibt). In der Folge werden diese beratenden Gremien am Beispiel des Grazer Kulturbeirats und des Linzer Stadtkulturbeirats als Subwelten der Sozialen Welt der Beiräte genauer analysiert.

Laut Geschäftsordnung ist der Kulturbeirat Graz ein Beratungsorgan, das den Kulturstadtrat/die Kulturstadträtin berät. Die Mitglieder der Beiräte werden von dem oder der amtierenden KulturstadträtIn berufen. Der Stadtkulturbeirat in Linz ist ebenso wie der Grazer Kulturbeirat ein reines Beratungsgremium, richtet seine Beratungstätigkeit allerdings an die Stadtregierung und ist durch einen Vorschlags- und Auswahlprozess, in den die Kulturverwaltung und der Kulturausschuss des Gemeinderats involviert sind, etwas breiter verankert. Bei der Auswahl der Mitglieder nach einem öffentlichen Aufruf, KandidatInnen vorzuschlagen, wurde bei der Auswahl des Linzer Stadtkulturbeirats durch Verwaltung und Politik darauf geachtet, das Gremium möglichst paritätisch im Hinblick auf Gender, künstlerische/kulturelle Sparten und RepräsentantInnen der Freien Szene sowie der kommunalen Kulturbetriebe zu besetzen. Dabei wirken auch parteipolitische Interessen über Jahre hinweg als etablierte Gewohnheiten. So wird berichtet, dass das Beiratsmitglied aus dem Tourismusbereich „über ein ÖVP-Ticket“ (KBLI) in den Beirat geholt werde. Auch in Graz bemühen sich die KulturstadträtInnen darum, das Gremium paritätisch besetzen und informelle „Quoten“ (KBG) von Alter, Geschlecht, Herkunft und angenommener politischer Loyalität anzusetzen. Über diese Steuerungsmechanismen sichern sich die PolitikerInnen und Parteien Verbündete im (Stadt-)Kulturbeirat und Einfluss auf Bereiche, die für die Wählerklientel und die programmatische Ausrichtung wichtig sind. Im Linzer Modell ist diese politische Einflussnahme jedoch aufgrund des breiteren Auswahlverfahrens und von Diskussionsprozessen zwischen Verwaltung, Kulturstadtrat und Kulturausschuss weniger massiv.

Zivilgesellschaftlichen ExpertInnengremien zur Beratung der Stadtpolitik in Fragen der kulturellen Entwicklung wie der Kulturbeirat in Graz und der Stadtkulturbeirat in Linz haben eine Art atmosphärische oder symbolische Komponente, aber keinen direkten Einfluss auf Finanzierungs- und Verteilungsfragen. PolitikerInnen halten die Beratungsgremien tendenziell auf Distanz. Es gibt zumindest in den beiden untersuchten Städten wenig direkte Nachfrage nach Beratung im Vorfeld von Entscheidungen. Somit werden die Gremien, wie etwa der Linzer Stadtkulturbeirat in der Situation der Kürzungen der nicht-gebundenen Subventionen, auf einen Protest- und Forderungsmodus gegenüber der Politik verwiesen.

In beiden untersuchten Städten stellt sich die Frage, ob diese Gremien überhaupt als Instrumente im Sinne einer Cultural Governance gedeutet werden können. Es findet kaum direkter Austausch mit den PolitikerInnen statt, die Kommunikationskanäle zwischen Politik, Verwaltung und Beratungsgremien sind eher informell. Austausch wird aus Sicht der Betroffenen aus der Freien Kulturszene inszeniert und stark gesteuert. Kritisiert werden etwa die Kulturdialoge, öffentliche Sitzungen des Kulturbeirats in Graz:

„Es wird so getan, als ob es [das partizipatorische Modell] eh stattfinden würde. Da wird [...] eine Veranstaltung abgehalten, aber die ist dann an einem Sonntagnachmittag und der Termin wird erst ganz kurzfristig innerhalb einer Woche angesetzt, wo dann eh schon klar ist, es kommen nicht wirklich viele Menschen und die Menschen, die kommen, werden dann noch eingeteilt, irgendwelche Statements zu übernehmen oder Auftritte zu machen, also etwas zu tun und sich nicht einfach auf einen Diskurs einzulassen.“ (KBG1)

In Graz fungiert der Kulturbeirat als Beratungsorgan der Kulturstadträtin bzw. des Kulturstadtrats. Die AmtsinhaberInnen können Mitglieder des Beirats persönlich bestimmen – ein herrschaftlicher Akt. Dieser entspricht nicht einem Urteil durch Wahl der Mitglieder als einem Verdikt der staatsbürgerlichen Welt (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 263), sondern dem Schenken von Vertrauen als Urteil der häuslichen Welt (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 242). Hinzu kommt der Subjektstatus als ExpertInnen, eine Kategorie der industriellen Welt, die die beratende Tätigkeit legitimiert. In den Interviews verdeutlicht sich, dass die Möglichkeit des amtierenden Kulturstadtrats/der amtierenden Kulturstadträtin, die Beiratsmitglieder persönlich auszuwählen, dazu führen kann, dass ein Kulturbeirat bei Kulturschaffenden an Vertrauen verliert (wenn etwa, wie 2012 geschehen, die IG Kultur Steiermark als größte Interessensvertretung der freien Kulturschaffenden nicht mehr vertreten ist).

Kulturbeiräte sind als Soziale Welten auch von divergierenden Kräften geprägt. Tendenzen zu Individualismus bzw. Einzelgängertum (Clarke, 2012: S. 151) müssen in der Sozialen Welt der Beiräte unter Aufwand integriert werden, da die AkteurInnen der Sozialen Welt zusätzlich zu ihrer Einbindung in Beiräte in verschiedenen anderen Sozialen Welten – ihre jeweiligen beruflichen Verpflichtungen als Haupttätigkeiten sowie andere ehrenamtliche Verpflichtungen wie die Mitgliedschaft in anderen Gremien und Vereinen – stark eingebunden sind. Damit verbunden sind knappe zeitliche Ressourcen für ein ehrenamtliches Engagement für das Gemeinwesen im Kulturbeirat. Der integrierende Aufwand für die Beiräte wird von offiziellen (z.B. SprecherInnen oder Vorsitzende) und inoffiziellen Führungspersonen innerhalb der Beiräte geleistet, die dafür spezifische, zielorientierte Kommunikationstechniken einsetzen und verbindende thematische Inhalte (Schauplätze (Clarke, 2012: S. 151) bzw. topoi) wählen. Sie steuern die Gremien darüber im Sinne von Kooperation und Effizienz:

„[...] dass man sehr starke Individualisten hat, die in ihrem Feld sehr kreativ sind und sehr starke Menschen sind. Die Kunst ist, glaube ich auch, zu sehen, welche Formate man ihnen öffnen und offenbaren muss, damit ihre Kreativität zum Einsatz kommt und dass man die verschiedenen Individualisten auf ein Ziel richtet, so dass man an einem Strang zieht. Natürlich ist es auch immer ein Zeitproblem, weil sie stark beschäftigt sind, die Motivation auch, so dass man halt die Themen und die Formate so wählt, dass die tatsächlich – die Hauptproblematik bei so einer interdisziplinären Praxis ist ja immer, dass man zu Ergebnissen kommt.“ (KBG)

Dennoch besteht laufend das Risiko, dass einzelne AkteurInnen die Soziale Welt der Beiräte verlassen, da die ehrenamtliche Arbeit mit Erwartungen hinsichtlich der Wirkungen verbunden ist, die oft nicht eintreten bzw. nicht in der erwünschten Geschwindigkeit eintreten. Hier wird auch eine Unzufriedenheit mit den Verfahren deutlich, etwa mit einer mangelnden kontinuierlichen Gesprächsbasis mit den politisch Verantwortlichen oder wahrgenommenes Desinteresse (d.h. keine Reaktionsbereitschaft) gegenüber den von den Beiräten erarbeiteten Anliegen („de facto interessiert sich die Kulturpolitik nicht für den Stadtkulturbeirat, also die Politik selbst nicht“, KBLI).

Die häufigen Wechsel der KulturstadträtInnen in Graz und die daraus resultierende thematische Diskontinuität, da der oder die jeweils politisch Verantwortliche sich aufgrund der unterschiedlichen Parteizugehörigkeit oder aufgrund persönlicher Schwerpunkte von VorgängerInnen distanzieren wollte (Opportunismus, auf Abstand gehen als Investition in der Welt des Marktes, (Boltanski,

Thévenot, 2014: S. 273)), sorgen für „viel Missmut“ (KBG), Kritik und Ausstieg einzelner Mitglieder. Hier zeigt sich, dass laufende Kommunikation zwischen den Beiratsmitgliedern – „im Dialog zu bleiben und im Gespräch zu bleiben“ (KBG) – die existenzielle Arbeit, das kontinuierliche Fortführungsprinzip (der „going concern“ (Clarke, 2012: S. 151)) der Sozialen Welt der Beiräte ist. Es bedarf eines hohen kommunikativen Integrationsaufwands einzelner „Entrepreneure“ (Clarke, 2012: S. 151) wie SprecherInnen, Vorsitzende, besonders aktive Mitglieder, um die Beiräte als Kollektiv zusammenzuhalten. Dabei ist der kritische Austausch zwischen divergierenden Positionen eher förderlich für die Kommunikation, wenn sich die Differenzen im kommunikativen Rahmen eines „acting together“ bewegen (Marchart, 2010):

„Eigentlich das Wesen, finde ich, vom Kulturbeirat ist die Kommunikation und die kann und soll kritisch sein, da können auch Streitgespräche sein, das ist durchaus gewünscht. Vielleicht ist das Mittel, wenn man so sagen möchte, die Kommunikation.“ (KBG)

Laurent Thévenot spricht davon, dass sich AkteurInnen in vielfältigen Formen engagieren, und betont die Wechselseitigkeit von sozialer Anerkennung und persönlichem Engagement (Thévenot, 2010: Abs. 5). Diese Wechselseitigkeit und Pluralität zeigt sich in den Modi des Engagements (ibid., Abs. 5), zwischen denen die Mitglieder der Beiräte changieren:

- Engagement für die kulturelle Produktion und daher Einsatz für den Zugang zu Räumen und zu technischer Infrastruktur, für bessere Arbeitsbedingungen, pragmatische Orientierung
- Engagement für Kultur als Teil der Stadt- und Gesellschaftspolitik, idealistisch-kollektivistische Orientierung
- Engagement als (kommunikatives) Unternehmertum („etwas weiterbringen wollen“, KBLI), Bereitschaft zu hoher Kommunikationsaktivität: beispielsweise auch abseits der Sitzungen Termine für den Beirat wahrnehmen, Positionen verschriftlichen, Nutzung vielfältiger Medien
- Engagement als Forderung, Tendenz zur Passivität („da müssten wir etwas tun“, KBLI)
- Engagement als individuelle Sichtbarkeit und Eigennutzen (dabei sein, gesehen werden), Termine im Sinne von Repräsentations- oder Netzwerkarbeit wahrnehmen
- Engagement im Sinne von Kontinuität und Deliberation: den Dialog mit PolitikerInnen und MitarbeiterInnen der Verwaltung pflegen, Bereitschaft, an Themen dranzubleiben, hohe Frustrationstoleranz

- Engagement im Sinne von Kritik: tendenziell kritische Haltung gegenüber PolitikerInnen, Erwartung geringer Reaktionsbereitschaft seitens der PolitikerInnen, niedrige Frustrationstoleranz, Verfolgen von idealistischen Zielen

Diese Modi des Engagements sind nicht im Sinne von Typen als Festlegungen zu interpretieren, sondern als prinzipielle Handlungsmöglichkeiten, derer sich Personen, hier die Mitglieder von Beiräten, situativ bedienen *können* bzw. die anhand der generierten Daten herausgearbeitet werden konnten. Handlungen sind weder typisch (individuell) noch systemisch (gesellschaftlich), sondern basieren auf der Koordination zwischen Anerkennung und Engagement (Thévenot, 2010).

Diese Unterschiede hinsichtlich der Modi des Engagements bzw. der Selbstverpflichtung sind Ausdruck von Segmentierungen innerhalb der Sozialen Welt (etwa zwischen den „Progressiven“ und den „Konservativen“, KBLI). Aus diesem Grund kommt es in der Sozialen Welt der Beiräte sowohl auf Ebene der Kommunikationsprozesse als Fortführungsprinzipien („going concerns“) als auch auf Ebene der Ideologien und Zielsetzungen zu Auseinandersetzungen. Die internen Kommunikationsprozesse werden oft als zäh wahrgenommen und bedürfen jedenfalls einer kompetenten Moderation und Steuerung, um sie am Laufen zu halten. Dabei geht es sowohl darum, eine gemeinsame Begrifflichkeit zu entwickeln, wenn die professionellen Codes der Beiratsmitglieder aus unterschiedlichen Bereichen divergieren (KBG), als auch darum, übergeordnete bearbeitbare Themen zu finden, die zu einer gemeinsamen Selbstverpflichtung der Beiratsmitglieder beitragen. Umgekehrt sollen nicht bearbeitbare („unteilbare“ (Hirschmann, 1994: S. 302)) Konflikte in den Hintergrund rücken, um die Kooperation nicht zu gefährden. Auch hier ist der Unterschied zu den Fachbeiräten deutlich, die sowohl von ihrer Thematik klar auf einen Bereich und einen Zweck (Empfehlung bzw. Nicht-Empfehlung für einen Förderantrag anhand ausdifferenzierter Kriterien ausgerichtet sind) als auch von ihrem professionellen Hintergrund (ihren beruflichen Sprachcodes), ihrer soziokulturellen Positionierung und ihren Wertvorstellungen her tendenziell homogener zusammengesetzt sind (Gray, 2012: S. 513; Zembylas, 2017b).

Während in der repräsentativen Demokratie die politische Führung als Garant für Stabilität steht, ist die deliberative Demokratie auf das Prinzip der vertiefenden und verbreiterten Aushandlung als stabilisierendes, aber dynamisches Element einer lebendigen Demokratie ausgerichtet. Die deliberative Demokratie hat das Moment des Zweifels und der Kritik verinnerlicht, damit die prinzipielle Reformierbarkeit der gesellschaftlichen Verhältnisse gewährleistet werden kann.

Die repräsentative Demokratie hingegen basiert auf dem Prinzip der Machtübertragung vom Volk auf Eliten bzw. auf der Legitimation der Macht der Eliten durch die Wahlentscheidung des Volks. Obwohl beispielsweise in den Statuten des Linzer Stadtkulturbeirats explizit formuliert ist, dass dieser „zur Vertiefung des Dialoges zwischen den kulturpolitisch Verantwortlichen der Stadt Linz und den Linzer Kunst- und Kulturschaffenden“ (Stadt Linz, Linz Kultur, 2016) dient, gibt es seitens der Politik offenbar keinen konkreten Wunsch nach Beratung. So berichtet ein Mitglied des Stadtkulturbeirats:

„Das Problem ist halt nur dieses Beraten, weil es äußerst selten passiert. Zumindest seit ich 2009 dabei bin, ist es noch nie passiert, dass die Politik mit irgendeiner Aufgabenstellung gekommen wäre, ‚Wir überlegen das und das, was habt ihr für einen Vorschlag?‘. Das passiert einfach nicht. Deswegen hat man eigentlich nur die Möglichkeit, selbst initiativ tätig zu werden, was in den letzten Jahren hauptsächlich so ausgesehen hat, dass man Forderungspapiere schreibt, wo man sagt, es soll das und das gemacht werden. Die werden dann meistens einmal im Jahr gesammelt und der Öffentlichkeit und dem Kulturausschuss präsentiert. Es gibt dann meistens einen Austausch über die Umsetzung mit der Verwaltung. Es ist dann meistens so, dass dann die Verwaltung Stellung bezieht und sagt, das und das haben sie schon gemacht, das können und werden sie machen, das werden sie nicht machen, wie auch immer. Das ist so der normale Arbeitsmodus vom Stadtkulturbeirat.“ (KBLI)

Der Stadtkulturbeirat agiert offenbar nicht in einem Modus der Deliberation auf Augenhöhe bzw. der politischen Partizipation als aktive Involvierung (Mayne, Geissel, 2017), sondern in einem Forderungsmodus und damit unter klar hierarchischen, herrschaftlichen Bedingungen. Deutlich wird auch, dass die Kommunikation weniger mit der Kulturpolitik als mit der Kulturverwaltung stattfindet, die politische Entscheidungsebene wird also eher indirekt angesprochen bzw. agiert die Kulturverwaltung als Gatekeeper zwischen Kulturschaffenden/Beiräten und Kulturpolitik. Ähnliches wird aus Graz über das Format der Kulturdialoge berichtet. Die zuständigen KulturstadträtInnen würden nur selten wirklich Informationen nachfragen und Themen länger verfolgen. Gewünscht wird hingegen von VertreterInnen der freien Kulturinitiativen

„[...] eine Änderung, dass die Partizipation auch wirklich so gelebt wird, wie man es sich vorgestellt hat. Also dass Vorschläge und Fragen von den Initiativen kommen können und dass man sich auch länger mit Themen befasst, also nicht nur schnell bei einem Dialog und dann wird es in die Schublade gelegt. Das ist leider auch passiert, in den letzten zehn

Jahren, dass sich viele Leute sehr angestrengt haben bei den Kulturdialogen, Themen ausgearbeitet haben und dann ist nichts damit passiert.“ (KBG1)

Gremien wie der Linzer Stadtkulturbeirat und der Grazer Kulturbeirat sind keine Sozialen Welten, die sich selbst mobilisiert haben, auch ihre rechtlichen Grundlagen sind unverbindlich – der gute Wille der Politik bzw. der auf Basis von repräsentativen Abstimmungen regierenden Eliten ist konstitutiv für ihre Existenz. Statuten als regulativer Rahmen werden von der Verwaltung vorbereitet. Dementsprechend ist ihre innere und äußere Legitimität als Ressource, um für ihre Anliegen bei der Politik oder bei den BürgerInnen Unterstützung zu gewinnen, schwach ausgeprägt. Die inhaltlichen und strategischen Erwartungen, die in die Beratungsgremien vor allem seitens der freien Kulturschaffenden gesetzt wurden, wurden insgesamt aufgrund mangelnder Reaktionsbereitschaft der Politik enttäuscht. Dennoch hat sich die Soziale Welt der Beiräte als Institution etabliert – vielleicht auch aus dem Grund, dass sie als Feigenblatt von Partizipation dienen können und so den Schein von Deliberation und aktiver Kooperation mit den Kulturschaffenden aufrechterhalten:

„Es würde sich heute keine Kulturpolitikerin, kein Kulturpolitiker mehr trauen, das Instrument einfach so abzuschaffen, aber was passiert ist in den letzten Jahren, ist, dass es immer mehr als Feigenblatt agiert“ (KBG1).

Offenbar können PolitikerInnen aus dieser Scheinpartizipation Nutzen ziehen, etwa um politische Entscheidungen öffentlich zu legitimieren und somit den Narrativ der symbolischen „Demokratisierungsgeschichte“ (POG) weiterzuerzählen. Kritik an Entscheidungen wird in bestehende Institutionen, Kulturverwaltung und Beiräte kanalisiert, ohne dass sie hier die EntscheiderInnen direkt trifft. Dem ist entgegenzuhalten, dass Beiräte und partizipative Formate wie Kulturentwicklungsplanungen und Kulturdialoge einen Beitrag zu einer kulturpolitischen Diskussionskultur leisten und auch neue Formate (etwa Förderschwerpunkte) darüber entwickelt werden können. Allerdings vermögen sie es nicht, bestehende Strukturen nachhaltig zu verändern.

Der Bedarf, als (Stadt-)Kulturbeirat der Stadtpolitik zuzuarbeiten, diese ehrenamtlich zu beraten, ist auch mit Konflikten verbunden. So legte der Linzer Vorsitzende des Stadtkulturbeirats 2016 sein Amt nieder, da er die Einführung des sektoralen Bettelverbots durch die Linzer Stadtregierung (aufgrund einer mehrheitlichen Zustimmung der SPÖ, ÖVP und FPÖ, 6. Gemeinderatssitzung am 21.04.2016) nicht mit seinem ehrenamtlichen Engagement für eine Stadt verein-

baren konnte, „die zwar davon spricht, sich kulturell und gesellschaftlich zu öffnen, aber gleichzeitig gezielt einzelne Menschengruppen ausschließt und verfolgt“ (Diesenreiter, 2016). Diese Entscheidung macht das Dilemma deutlich, dass es für individuelle AkteurInnen bestimmte politische Entscheidungen geben kann, die mit ihren ethischen Grundsätzen nicht vereinbar sind. Eine engagierte Zusammenarbeit mit den politischen EntscheidungsträgerInnen, noch dazu aus einer ehrenamtlichen Position heraus, ist konsequenterweise nicht möglich.

Hier manifestiert sich ein Dilemma zwischen persönlichen ethisch-normativen Grundsätzen gegenüber einer als Unrecht empfundenen Situation und dem Interesse, auf kulturpolitische Entscheidungen durch Dialog und Beratung Einfluss zu nehmen. Ist Kritik von innen – als Teil eines durch das Wohlwollen der Regierenden bestehenden Beirats – oder von außen, als Teil einer kritischen Öffentlichkeit wirksamer? Diese Frage kann nicht allgemein beantwortet werden, denn sie ist von der wandelbaren Beziehung zwischen Politik und Zivilgesellschaft und vom Wechselverhältnis zwischen Engagement und Anerkennung abhängig (Thévenot, 2010). Ableiten lässt sich daraus: Governance funktioniert nur, wenn die zivilgesellschaftlichen AkteurInnen mit den ethisch-normativen Dispositionen der Regierenden grundsätzlich einverstanden sind und keine unteilbaren Konflikte auftreten. Ansonsten wird Kooperation zu Konfrontation. Der Modus der Governance wird zum Modus des Aktivismus. Wenn einzelne KritikerInnen es vermögen, andere zu inspirieren und zu mobilisieren, entsteht kollektiver Widerstand.

Am Linzer Beispiel zeigt sich, dass das generelle politische Gesprächsklima in der Stadt im Betrachtungszeitraum 2013-2016 eisiger geworden ist und es für den Stadtkulturbeirat entsprechend schwieriger geworden ist, mit der Stadtregierung, die auf einem autoritären Austeritätsskurs beharrt, einen konstruktiven Dialog zu führen. Zu politischen Differenzen auf kommunaler Ebene hat auch die Wahl einer schwarz-blauen Landesregierung in Oberösterreich beigetragen. Kontroverse kulturpolitische Entscheidungen, ob es beispielsweise um die Reduzierung des Linz Fests auf einen Zweijahresrhythmus (Gemeinderatsentscheidung am 21.4.2016), den Fortbestand des Atelierhauses Salzamt, die Schließung der Medienwerkstatt, die Einsparungen bei den Volkshäusern, die Reduktion von Bibliotheksstandorten und die Senkung von Zuschüssen für Volkshochschulen und Musikschulen ging – konnten mit einer Mehrheit aus FPÖ- und SPÖ-Stimmen im Gemeinderat durchgesetzt werden. Dafür wurde kein Dialog mit den Betroffenen oder eine Beratung durch den Stadtkulturbeirat gesucht, stattdessen wurden politische Differenzen auf individueller, informeller Ebene oder über die Medien ausgetragen.

Trotz individuellen Protests der Kulturinitiativen gelang es in Linz nicht, die breite Öffentlichkeit so zu mobilisieren, dass genügend Druck auf die Politik ausgeübt werden konnte, um Einsparungen im Kulturbereich zu verhindern. Problematisch im Hinblick auf die Vermittlung gegenüber einer breiten Öffentlichkeit ist dabei auch, dass sich die Kulturförderung auf zahlreiche einzelne Initiativen, darunter viele kleine Initiativen und Privatpersonen bezieht, die keine große öffentliche Bekanntheit haben. Selbst wenn die breite Öffentlichkeit an den Angeboten größerer städtischer Kulturbetriebe nicht oder nur wenig partizipiert, so entfalten diese doch eine symbolische Wirkung für die Stadt und ihre BewohnerInnen (einerseits integrierend, andererseits mit Pierre Bourdieu als Ausdruck „symbolischer Gewalt, als Mechanismus und Manifestation von Herrschaft derjenigen, die am Wohlstand partizipieren und als Ausschluß derjenigen, denen das nicht gelingt“ (Göschel, Kirchberg, 1998: S. 9)).

Wenn die Narrative der bürgerlich-konservativen Kulturpolitik (Tradition, Hochkultur, Exzellenz) und der sozialdemokratischen Kulturpolitik („Kultur für alle“, Partizipation, Zusammenhalt) bei der breiten Mehrheit der Bevölkerung nicht greifen, kann eine Kritik von rechtspopulistischen Parteien wie der FPÖ an öffentlicher Kulturfinanzierung („Geldverschwendung“, „intransparente Klientelpolitik“, „Selbstbedienung der linken Kulturschickeria“) genau diese Ausschlussmechanismen bedienen. Dass die kulturpolitische Entscheidungsfindung weitestgehend im nicht-öffentlichen Raum stattfindet und sich hauptsächlich um Allokationsfragen dreht, läuft somit einer breiten Vermittlung des gesellschaftlichen Werts der Arbeit von Kulturschaffenden und KünstlerInnen und deren Legitimation bzw. Akzeptanz in einer breiten Öffentlichkeit entgegen.

7.6 ZUSAMMENFASSENDE ANALYSE DER SOZIALEN WELTEN IN DER ARENA DER CULTURAL GOVERNANCE

Als kollektiver Handlungsschauplatz ist die Arena der kulturpolitischen Entscheidungsfindung hierarchisch auf die Welt der Politik ausgerichtet. Dies ist im repräsentativen demokratischen System legitim. In der Analyse zeigt sich jedoch, dass die Spielräume, die im Rahmen der nicht-hoheitlichen Verwaltung für die Zusammenarbeit von Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft zur gemeinsamen Bewältigung von kulturpolitischen Aufgaben möglich sind, in den untersuchten Städten nur schwach genutzt werden. Der von der Politik geprägte Modus der Governance ist nicht kooperativ-deliberativ. Die von den Entscheidungen Betroffenen agieren tendenziell in einem Forderungsmodus bzw. einem Mo-

aus der retrospektiven Kritik und Verteidigung. Die Reaktionsfreudigkeit (responsiveness) als Kernmerkmal der demokratischen Qualität deliberativer Prozesse ist ebenfalls nur schwach ausgeprägt.

Die Zieledefinitionen für Kulturpolitik als Voraussetzung von kooperativen Governance-Prozessen sind kaum von langfristigen Überlegungen und Entwicklungsplanungen, sondern eher von Reaktionen auf Vorgaben der Finanzplanung, persönlichen Schwerpunktsetzungen, die in der Regel mit der ideologischen Ausrichtung der Partei konform und im Hinblick auf die anvisierte WählerInnenschaft populär sind, geprägt.

Kulturpolitische Dialoginstrumente wie die Linzer Kulturentwicklungsplanung und die Grazer Kulturdialoge sind als kommunikative Prozesse bedeutend für die Kultivierung einer Dialog- und Debattenkultur in der Stadt, letztlich aber unverbindlich im Hinblick auf die tatsächlichen politischen Entscheidungen. Sie dienen den PolitikerInnen vielmehr zur Legitimation ihrer Entscheidungen bzw. zur Kritik aus Oppositionssicht und somit als Feigenblatt der Demokratie. Dass die von und mit der Zivilgesellschaft erarbeiteten Vorschläge von der Politik nicht aufgegriffen werden (die Wahrnehmung, dass die Politik nicht zuhört oder die Vorschläge uminterpretiert), reduziert im Wechselverhältnis von Anerkennung und Engagement die künftige Bereitschaft der BürgerInnen, sich in diesen Prozessen zu engagieren und ihr Wissen der Politik und der Stadtgemeinschaft zur Verfügung zu stellen. Desengagement wiederum wirkt bisweilen stabilisierend auf den Status quo.

Die Kommunikation zwischen zivilgesellschaftlichen KulturakteurInnen, Verwaltung und Politik im informellen Raum bekommt demgegenüber mehr Gewicht, da man sich über diese informellen Treffen Vertrauen und gegenseitiger Loyalität versichert und einen Informationsvorsprung als individuellen Vorteil in einer Arena erhofft, die sich um die Konkurrenz unterschiedlicher, in sich stark segmentierter Sozialer Welten um öffentliche Ressourcen bewegt. Die sozialen, kulturell-kognitiven Beziehungen um Kultur als öffentliches Gut werden somit individualisiert und privatisiert – was der strukturell-regulativen Privatisierung der Kulturbetriebe und der Kulturförderung als privatrechtliche Beziehung zwischen Staat und FörderwerberInnen entspricht. Wie weit die Arena für politische Aushandlung und Deliberation geöffnet wird, hängt somit mangels regulativer Vorgaben oft vom guten Willen der Politik und Verwaltung und von individuellen Personen bzw. situativen Konstellationen ab. Allerdings wurden Mitspracherechte und Mechanismen der Machtkontrolle wie Gremien und Beiräte nicht immer freiwillig gegeben, sondern auch „bottom-up“ durch die Kritik an bestehenden Strukturen errungen. Die Aufkündigung der Kooperation im Sinne von Governance steht somit auch AkteurInnen aus der Zivilgesellschaft offen,

ebenso wie Protest und Forderung nach Reformen, wenn sie sich nicht mit den Verfahren und politischen Entscheidungen arrangieren können bzw. möchten.

Die starke Steuerung der partizipativen Prozesse durch Politik und Verwaltung dient der Risikominimierung bzw. der Antizipation von Kritik, ein typisches Mittel von Machtausübung. Die Regierenden zeigen sich von Bürgerbeteiligungsaktionen und Protesten wie jenen des Stadtkulturbeirats gegen die Kürzungen der nicht-gebundenen Subventionen in Linz „genervt“ (KBLI2). Politische EntscheidungsträgerInnen zeigen sich mitunter ironisch, skeptisch oder kritisch gegenüber partizipativen Prozessen (auch wenn sie diese in der Öffentlichkeit loben), weil solche Prozesse vermutlich als Machtverlust gesehen werden und nicht zu ihrem Amtsverständnis und ihrer wahrgenommenen Entscheidungskompetenz passen. Dies spielt auf den klassischen Konflikt zwischen repräsentativer Demokratie und partizipativer bzw. deliberativer Demokratie an: Die repräsentative Demokratie zielt mit dem übergeordneten Prinzip der Welt des Marktes, Konkurrenz, auf Auswahl von Parteiprogramm und Personen. Durch die Ausgliederung öffentlicher Kulturbetriebe als städtische Unternehmen und die damit einhergehenden strukturellen Beziehungen zwischen Politik und Betrieben bleibt eine Entpolitisierung mit gemeinwirtschaftlichen Intentionen tendenziell im Bereich des normativen Desiderats. Die regulative Ordnung als Unternehmen und die Legitimation, die Freiheit der Kunst über gesellschaftliche Interessen zu stellen, verhindert die Konstitution einer Arena für eine deliberative Aushandlung von Entscheidungen.

Die deliberative Demokratie verfolgt hingegen wie Dewey (Dewey, 1916) und Habermas (Habermas, 1981) darlegen, Prozesse der Meinungsbildung als Hauptanliegen. Eine Entscheidung wird als Ausdruck eines Gemeinwillens betrachtet, dem ein Prozess der Bewusstwerdung und der kollektiven Reflexion vorangeht (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 263). Die Würde der staatsbürgerlichen Welt ist das Streben nach bürgerlichen Rechten und ihre aktive Realisierung. Zum Regime der staatsbürgerlichen Welt gehört auch die Investition, das individuelle bzw. partikulare Interesse zurückzustellen (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 260).

Die mangelnde Bereitschaft der Politik, in öffentliche, deliberative, kooperative politische Prozesse zu investieren, kann auch mit der Verengung von Kulturpolitik auf eine Kulturförderungspolitik bzw. Allokationspolitik begründet werden, die wenig Raum für die Diskussion der gesellschaftlichen Bedeutungen von Kulturpolitik in einem weiteren Kontext lässt. Die Betonung von Expertise im Kulturbereich, sowohl durch PolitikerInnen im Modus der Erklärenden als auch

durch die Mitglieder von Beiräten, wirkt zusätzlich einer Verbreiterung des Dialogs entgegen. Die Frage „Wer kann mitsprechen?“ Wird nicht über gleiche Zugangsberechtigungen zur Arena entschieden, sondern mit dem ExpertInnenstatus, rhetorischem und strategischem Geschick und kulturell-kognitiven Voraussetzungen (Erfahrungswissen) gepaart – zusätzlich zur strukturell und regulativ legitimierten Position als durch die politischen VertreterInnen ernannte bzw. ausgewählte Instanz. Die Integration Schweigender in Diskussionsprozesse (etwa jener, die nicht über die rhetorischen und sprachlichen Voraussetzungen verfügen, die sich in keiner das Engagement legitimierenden Entscheidungsposition befinden) ist somit, so sie überhaupt versucht wird, ein herrschaftlich-paternalistischer Akt, der letztendlich kaum gelingt. Denn zum Sprechen aufgefordert werden ist etwas anderes, als selbst das Wort zu ergreifen.

7.7 NORMATIVE KRITERIEN FÜR CULTURAL GOVERNANCE

Die Grenzen zwischen den Sozialen Welten der PolitikerInnen, der Verwaltung und der Kulturbetriebe sind nicht gleichermaßen durchlässig oder rigide, sondern werden zwischen den Sozialen Welten wechselseitig konstruiert – mit unterschiedlichen Ausgangsbedingungen. Die Grenzzonen können zu Konfliktgebieten werden,

- wenn die Erwartungen auf Ebene der Verfahrensqualität etwa hinsichtlich dialogischer Kommunikation zwischen PolitikerInnen und VertreterInnen des Kulturbereichs nicht erfüllt werden. Dies hat auch Auswirkungen auf die wahrgenommene Qualität der Inhalte bzw. Ergebnisse.
- wenn die Politik nicht zuhört oder nicht antwortet (keine Reaktionsbereitschaft, Schweigen als Machtinstrument)
- wenn die Intervention in und die Steuerung von partizipativen Gremien und Formaten durch die Politik (bzw. auch die Verwaltung), etwa mit dem Argument der Effizienz, als zu stark wahrgenommen wird
- wenn die von der Politik vorgetragenen Argumente nicht fundiert sind (z.B. sich die Effizienz einer politisch intendierten Einsparung nicht messbar feststellen lässt) oder nicht wahrhaftig sind (Scheinargumente, Blenden), Verlust an Glaubwürdigkeit der Inhalte und der AkteurInnen
- wenn Forderungen oder Empfehlungen von der Politik so umgedeutet werden, dass ihre Intention verloren geht (Vereinnahmung von Argumenten und Positionen)

- wenn das Interesse der Politik als vorgetäushtes Interesse wahrgenommen wird, um eigene Positionen durchzusetzen bzw. zu legitimieren (Partizipation als Alibi)
- wenn es keine Kontinuität der Diskussion gibt, sondern PolitikerInnen situativ ihre Schwerpunkte wechseln bzw. die Ansprechpersonen häufig wechseln (Gefühl, immer wieder von vorne beginnen zu müssen)
- wenn die parteipolitische Konstellation oder die Beziehung zwischen Politik und Verwaltung so konfliktuell ist, dass zivilgesellschaftliche AkteurInnen entweder zwischen die Fronten geraten oder politische Maßnahmen darüber blockiert werden
- wenn Gremien und Verfahren von den Betroffenen (den Kunst- und Kulturschaffenden, für die sie sprechen) bzw. von den politischen EntscheidungsträgerInnen nicht anerkannt werden
- wenn die Aufgaben der Gremien unklar sind bzw. vermischt werden (strategische Beratung und Förderentscheidungen, wie im Fall des steirischen Kulturkuratoriums)
- wenn einzelne (Individuen oder Organisationen) einen privilegierten Zugang zu Informationen und politischen EntscheidungsträgerInnen haben
- wenn es auf Basis der Kontingenz und Pluralität individueller Werte zu ethisch-moralischen Konflikten mit den politischen EntscheidungsträgerInnen kommt, auch aufgrund von Entscheidungen bzw. politischen Intentionen in anderen Politikfeldern (z.B. Politik gegenüber Minderheiten wie Roma, Geflohene).

Dies sind Aspekte, die Good Governance verunmöglichen. Positiv bzw. normativ gewendet sind diese Aspekte Kriterien für die demokratische Qualität von deliberativen Governance-Prozessen bzw. Aspekte, die Good Governance ermöglichen:

- Gemeinsames Bemühen von PolitikerInnen und VertreterInnen des Kulturbereichs um eine dialogische Kommunikations- und Streitkultur (Agonismus nach Chantal Mouffe (Mouffe, 2000: S. 103)) in einer gemeinsamen Arena (dem demokratischen bzw. deliberativen Prozess)
- Wechselseitiges aktives, wertschätzendes Zuhören und Reaktionsbereitschaft der Politik
- Sensibilität für die Balance zwischen nötiger effizienter Gestaltung der Prozesse und möglicher Offenheit für Themen, Vorschläge, Interventionen aller Beteiligten

-
- Sensibilität für Schweigen und Abwesenheit: welche Themen werden verschwiegen und warum? Wer schweigt und warum (Schweigen als Machtmittel, zum Schweigen gebracht werden etc.)? Gibt es bestimmte Gruppen und Individuen, die von den Prozessen/Verfahren und ihrem Ausgang betroffen sind oder damit adressiert werden, aber abwesend sind? Wenn ja, warum?
 - Sensibilität für Zeit: Zum einen Zeitdruck, der teilweise über vorgelagerte Entscheidungen (Fristen) hergestellt wird. Wann und inwieweit ist er notwendig etwa im Sinne von Effizienz? Wann und inwieweit ist er Machtmittel? Wann ist es für die Prozess- und die Ergebnisqualität sinnvoll, den Zeitdruck zu lockern? Zum anderen Zeitpunkt: Wann (an welchem Tag/zu welcher Tageszeit) finden deliberative Governance-Prozesse statt, wer wird dadurch eventuell ausgeschlossen?
 - Sensibilität für den Ort: Sind die Orte für deliberative Governance-Prozesse barrierefrei erreichbar? Wer ist der ‚Hausherr‘/Besitzer des Ortes, wer ist Gast? Welche Vor- und Nachteile entstehen aus diesem Verhältnis gegebenenfalls? Gibt es ‚neutrale Orte‘?
 - Auswahl von Themen, die für deliberative Prozesse geeignet sind (d.h. die prinzipiell durch sachliches Abwägen von Argumenten gelöst werden können, „teilbare Konflikte“ (Hirschmann, 1994: S. 302))
 - Illegitime Positionen (diskriminierende, stigmatisierende Positionen, Lügen) entlarven und von den Prozessen ausschließen
 - Gegenseitiges Bemühen, inhaltlich wie sachlich fundierte und daher glaubwürdige Argumenten/Zahlen einzubringen
 - Emotionen und Leidenschaften für die Mobilisierung von Beteiligten und für eine engagierte Auseinandersetzung produktiv machen
 - Eigene Ideen nicht als Eigentum, das zu verteidigen ist, betrachten, sondern als „Versuchsballons“ (Anderson u.a., 2004: S. 30), mit denen gespielt werden kann, bevor eine Entscheidung getroffen wird
 - „Die nicht-wissende Orientierung kultivieren“ (Anderson u.a., 2004: S. 29) statt die eigenen gewünschten Ergebnisse (im Sinne der Effizienzorientierung und Autorität) im Kopf zu haben, offen für Ideen und Perspektiven der Anderen sein, tatsächliches Interesse der PolitikerInnen an Argumenten und Stellungnahmen der Kulturschaffenden
 - Vermeidung, Positionen anderer zu vereinnahmen bzw. Meinungen zu reinterpreten
 - Kontinuierlicher Austausch, nachhaltiges Verfolgen von Themen (im Gespräch bleiben)
 - Bemühen um ein funktionierendes Arbeitsverhältnis zwischen Kulturverwaltung und gewählten MandatarInnen

- Anerkennung der Gremien, Verfahren und gegebenenfalls ModeratorInnen von deliberativen Prozessen durch die von Entscheidungen allenfalls Betroffenen (die Kunst- und Kulturschaffenden) sowie durch die demokratisch legitimierte EntscheidungsträgerInnen (dafür möglichst breite Auswahlverfahren der ExpertInnen und klares Verfahrensdesign, ‚Fahrplan‘)
- Klare Aufgaben(trennung) bei Gremien (Beiräten, Jurien) etwa zwischen strategischer Beratung und der Vorbereitung von Förderentscheidungen
- Bemühen, Informationen transparent zu machen und Zugänge zu Personen und Verfahren offenzuhalten (bzw. situativ genau abzuwägen, wo Vertraulichkeit notwendig ist und wo Transparenz möglich ist)

Der kommunale kulturpolitische Rahmen bietet insgesamt gute Voraussetzungen für deliberative Cultural-Governance-Prozesse, vor allem aufgrund der personenbezogenen Kommunikation (die allerdings auch mit Ausschlussmechanismen verbunden sein kann) und räumlicher sowie sachlicher Nähe der AkteurInnen zu den Themen. Anhand der konkreten Analysen ließen sich jedoch auch zahlreiche Herausforderungen herausarbeiten. Daher sind die formulierten normativen Kriterien für Good Governance bzw. das Gelingen deliberativer Cultural-Governance-Prozesse auch auf der kommunalen kulturpolitischen Ebene mit Problemen verbunden. Diese sind letztlich in situativen Konstellationen, Macht- und Herrschaftsbeziehungen, divergierenden individuellen bzw. kollektiven Interessen und Konkurrenzverhältnissen, kulturell-kognitiven Dispositionen und regulativen Strukturen begründet.

Auch erscheinen die Kriterien – wie das Bemühen um Sachlichkeit und das Zulassen von Emotionen, die Offenheit für den Prozess und die sinnstiftende Orientierung am Ergebnis – mitunter als Paradox. Gleichzeitig bedeutet diese Paradoxie eine Anerkennung der möglichen Ambivalenz und Kontingenz aller menschlichen Potentiale und Unzulänglichkeiten, die sich situativ manifestiert. Diese Herausforderungen schützen vor einer unreflektierten Haltung gegenüber der transformativen Wirkung von Cultural-Governance-Prozessen im Sinne der demokratischen Entwicklung. Zugleich erscheinen sie jedoch als bearbeitbar bzw. im Sinne des demokratischen Experimentalismus nach Dewey als versuchbar, um das transformative Potential des demokratischen Prozesses (Mouffe, 2000) in Bewegung zu bringen.

Als einziger Punkt nahezu unlösbar in deliberativen Governance-Prozessen erweisen sich ethisch-moralische Konflikte mit politischen EntscheidungsträgerInnen aufgrund intendierter bzw. getroffener Entscheidungen, die etwa essentielle Aspekte der Menschenwürde und -rechte oder Aspekte von Ungerechtigkeit berühren – unteilbare Konflikte (Hirschmann, 1994: S. 302) bzw. illegitime Po-

sitionen. Hier hat die Öffentlichkeit die wichtige Funktion der Kritik inne, hier bleibt der Zivilgesellschaft das wichtige Instrument des öffentlichen Protests und Widerstands.

8 Abschließendes Fazit

Die Kulturbetriebslehre „als ein Amalgam aus kultur-, sozial-, und wirtschaftswissenschaftlichen Perspektiven und Methoden“ (Zembylas, Tschmuck, 2006a: S. 8) richtet ihre Aufmerksamkeit auf Kulturgüter, ihre Konzeption, Produktion, Distribution und Rezeption, „Sinn- und Wertbildungsprozesse sowie (De)Institutionalisierungsprozesse und Organisationswandel – als Ergebnisse von synergetisch wirkenden Kräften, Bedingungen, Intentionen und Konstellationen“ (ibid.). Der Fokus lag auf Situationen, Sozialen Welten und Arenen – Kräften, Bedingungen, Intentionen, Konstellationen von AkteurInnen und anderen Elementen, in denen diese Verhandlungs- bzw. Sinn- und Wertbildungsprozesse manifest und damit partiell rekonstruierbar und analysierbar werden. Über den Ansatz und das Thema der vorliegenden Forschung wurden dabei vor allem kulturwissenschaftliche und kulturpolitische Bezüge der Kulturbetriebslehre hervorgehoben, ohne dabei breitere sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Aspekte aus dem Blickfeld geraten zu lassen. Aus einem insgesamt kritisch-normativen Blickwinkel lag eine Intention darin, insbesondere gegenüber Genderperspektiven in kulturpolitischen Koordinationsprozessen sensibel zu sein. Die Bandbreite, Reichhaltigkeit und Komplexität der Kulturbetriebslehre verdeutlichte sich darüber – ein Forschungsfeld, in dem es sich zu schürfen lohnt.

Cultural Governance als Steuerungs- und Koordinationsvorgang in Verhandlungsprozessen wurde über einen interpretativ-pragmatischen Ansatz zum einen im Hinblick auf veränderliche Beziehungen zwischen sozialen AkteurInnen, PolitikerInnen, VerwaltungsmitarbeiterInnen, zivilgesellschaftlichen Gremien analysierbar. Zum anderen zeigt die Analyse, wie sich AkteurInnen in ihrem kommunikativen Handeln, ihrer Äußerung von Kritik und ihrem Arrangieren von Kompromissen unterschiedlicher und vielfältiger Bewertungs- bzw. Urteils- und Rechtfertigungsprinzipien bedienen. Sowohl die Beziehungen zueinander als auch die Handlungsspielräume innerhalb eines regulativen Rahmens werden situativ und argumentativ erweitert oder begrenzt. Institutionalisierte soziale Posi-

tionen werden somit flexibler, Neupositionierungen in Verhandlungssituationen und Arenen werden möglich. Die Interaktion von staatlichen und zivilgesellschaftlichen AkteurInnen in einem wechselseitigen Verhältnis, wandelbare Beziehungen und vielfältige Modi des Engagements, der Argumentation und Rechtfertigung konnten anhand konkreter Situationen und Konstellationen dargestellt und interpretiert werden.

Für die Kulturbetriebsforschung bzw. Kulturpolitik- und Kulturmanagementforschung ist dies insofern relevant, als staatliche AkteurInnen im Rahmen der nicht-hoheitlichen Kulturverwaltung als UnternehmerInnen, AuftraggeberInnen, FörderverwalterInnen und DienstgeberInnen agieren und darüber hinaus einer Gemeinwohlorientierung verpflichtet sind. Damit wechseln sie zwischen unterschiedlichen Handlungslogiken (etwa zwischen Gemeinwohl und Gemeinwirtschaftlichkeit), erzeugen und treffen auf Konflikte, schließen Kompromisse und brechen sie wieder (Boltanski, Thévenot, 2014). Die Beziehungen zwischen Staat bzw. gebietskörperschaftlichen Organisationseinheiten und zivilgesellschaftlichen (Teil-)Öffentlichkeiten sind damit spannungsvoll und hochkomplex.

Anstelle eines statischen Idealtypus, in dem Governance als Politikgestaltung zwischen gesellschaftlichen Sektoren (Kultur, Politik, Wirtschaft) dargestellt wird, zeigt sich Cultural Governance als komplexe und dynamische Arena, in der trotz normativer Absichten hinsichtlich der Beratung mit zivilgesellschaftlichen Gruppen Herrschaftsverhältnisse reproduziert werden. Dennoch sind auch kreative Möglichkeiten der Einflussnahme durch AkteurInnen wie die Verwaltung (etwa über die Steuerung von Informationen und Vorstrukturierung von Themen) und die Freie Kulturszene (etwa über kreativen Protest) nachvollziehbar.

Jenseits sektorialer und institutioneller Stabilisierungen und damit einhergehenden schematischen Zuschreibungen (die PolitikerInnen handeln politisch, die im Kulturbetrieb Tätigen handeln manageriell bzw. künstlerisch, die KulturbeamtenInnen handeln bürokratisch) wird damit deutlich, dass sich die AkteurInnen in ihren Sozialen Welten bzw. gemeinsamen Arenen und Situationen der jeweiligen Konstellation und Situation flexibel anpassen. Einerseits, indem sie ihr Handeln mit Bedeutung aufladen und Konflikte argumentativ zu Kompromissen arrangieren, andererseits indem sie Zwischenräume bzw. Subwelten (informelle Zusammenkünfte und Gespräche) organisieren.

Auf Basis meiner empirischen Forschung anhand konkreter Situationen und Konstellationen in Linz und Graz zeigt sich etwa, dass sich PolitikerInnen in ihrer Argumentation auch als ExpertInnen gebärden, die ihre Differenzen nicht

über Inhalte bzw. ideologische Sichtweisen (etwas richtig sehen) austragen, sondern auf den Streit über geeignete Methoden (etwas richtig machen) ausweichen. Parteipolitische Verpflichtungen bestimmen den politischen Antagonismus als routinisierte, symbolische Handlung im Rahmen von öffentlichen Gemeinderats-sitzungen, während die Entscheidungen – auch darauf weist die konkrete Situationsanalyse hin – bereits im Vorfeld in geheimen Aushandlungen hergestellt wurde. Kritik von nicht-staatlichen AkteurInnen – etwa durch zivilgesellschaftlich besetzte Gremien wie den Stadtkulturbeirat – wird in die Argumentation integriert. Solidarität wird symbolisch und opportun geäußert, allerdings gibt es keine ernsthafte Intention, gemeinsam mit den KritikerInnen nach besseren Lösungen zu suchen. Die Beratungsaufgaben von zivilgesellschaftlichen Gremien bleiben so unwirksam, weil sie de facto von Verhandlungsprozessen ausgeschlossen bleiben. Ihnen bleibt nicht viel mehr übrig, als in einem Forderungs- bzw. Appellmodus zu agieren. Zeitdruck und Effizienznotwendigkeit wird von PolitikerInnen aufgebaut. Überrumpelung und Beschleunigung dienen als Herrschaftsinstrumente in einer politischen Entscheidungstaktik. Die Rechtfertigung, einem Automatismus eines rigiden Systems, das von Geld und Zeit angetrieben wird, ausgeliefert zu sein, dient situativ sowohl dazu, die eigenen Eingreif- und Handlungsspielräume als PolitikerInnen und VerwaltungsmitarbeiterInnen einzugrenzen (nach dem Motto „wir können nichts tun“) als auch das Eingreifen von außen (Kritik und Mitsprache) zu verhindern.

Insgesamt überwiegt, wie sich anhand einer Häufigkeitszählung auf Basis der konkreten analysierten Situation zur Kürzung der Subventionen in Linz darstellen ließ, ein wirtschaftliches Handeln, das anhand von Rechtfertigungsprinzipien aus der industriellen Welt und der Welt des Marktes legitimiert wird. Aus gender- und machtkritischer Perspektive ist zu ergänzen, dass in Entscheidungssituationen und in der Arena der Cultural Governance strukturelle Ungleichheiten (re)produziert werden. Die regulative Säule der Institutionalisierung gewährt AkteurInnen, die im Rahmen der repräsentativen Demokratie gewählt bzw. legitimiert wurden (MandatarInnen), umfassende Entscheidungskompetenz. Sie können allein bestimmen, inwieweit, wann und worüber sie Verhandlungen mit zivilgesellschaftlichen Gremien zulassen (Modus, Inhalt, Intensität), wie sie diese Gremien besetzen bzw. überhaupt darüber entscheiden, ob diese Gremien hergestellt und aufrechterhalten werden. Innerhalb der Beiräte bedarf es eines hohen kommunikativen Integrationsaufwands, um diverse und divergierende AkteurInnen für eine unentgeltliche Arbeit für das Gemeinwohl zu motivieren.

Insbesondere in Argumentationen und Konflikten manifestieren sich patriarchale Gesten, einerseits gegenüber Politikerinnen, andererseits auch gegenüber der Freien Kulturszene, die als fürsorgebedürftig dargestellt wird. Ähnlich wie

Frauen wird sie zudem auf den Sektor der unbezahlten („ehrenamtlichen“) Arbeit verwiesen und damit nicht als professioneller Partner anerkannt, mit dem man auf Augenhöhe Probleme und Lösungen besprechen kann. Teilweise trägt die Freie Szene auch selbst durch ihre Argumentationen zu diesem Bild bei. Eine aus ihrer Perspektive legitime Argumentation, denn angesichts der immer knapper werdenden öffentlichen Förderung bei hohem unentlohntem Arbeitsaufwand ist die ökonomische Situation vieler freier Kulturvereine sowie Kunst- und Kulturschaffender zunehmend prekär. Im Diskurs sollte jedoch klar zwischen freiwilligem ehrenamtlichem Engagement und unfreiwilliger unbezahlter Arbeit getrennt werden.

Ambivalent ist die Verlagerung von Kommunikationswegen in die nicht-öffentliche Sphäre (etwa über E-Mails, informelle Gespräche). Einerseits werden so Handlungsmöglichkeiten geschaffen, etwa wird eine öffentliche Kritik von im Geheimen vorbereiteten politischen Entscheidungen möglich. Andererseits entstehen so neue Konkurrenzbeziehungen bzw. werden privilegierte Zugänge etabliert – die Ausgangsbedingungen für Verhandlungen werden unfair.

Den MitarbeiterInnen der Kulturverwaltung kommt auf lokaler Ebene eine besondere Bedeutung als VermittlerInnen zwischen PolitikerInnen und zivilgesellschaftlichen Gremien zu. Dabei handeln sie nicht nur altruistisch, sondern verfolgen auch eigene Ziele. Im Handeln und der Argumentation der Verwaltung verdeutlicht sich eine Interpretationskompetenz von Situationen und Akteurskonstellationen. Diese hat sie aufgrund ihrer kontinuierlichen Arbeit erworben. Dabei beschränkt sie sich nicht auf eine Beobachter-, Service- und Vermittlerperspektive, sondern kann initiativ werden, schafft aktiv eigene Handlungsräume. Sie tritt damit auch strategisch bzw. unternehmerisch auf. Das aktive Auftreten wird paradoxerweise einerseits politisch unterstützt (Stichwort New Public Management, Service- und Dienstleistungsorientierung), andererseits aber auch durch knappes Personal und regulative Entscheidungsstrukturen (mit der Rechtfertigung einer Effizienzorientierung) eingeschränkt. Die Abhängigkeit der Verwaltung von politischen Entscheidungen wird einerseits von ihr als Teil des professionellen Habitus akzeptiert, andererseits sorgt sie auch für Unbehagen und veranlasst damit die Wahrnehmung eigener Handlungsmöglichkeiten innerhalb des regulativen, hierarchischen Rahmens. Die Verwaltung sucht daher aktiv nach kreativen Möglichkeiten, das oft spontane und individuelle politische Handeln strukturierter und geplanter zu gestalten, vor allem durch eine antizipative Perspektive (etwa das Vorbereiten von Konzepten, die Strukturierung von Sitzungen oder eine langfristige Kulturentwicklungsplanung).

Insgesamt verdeutlicht sich die Bedeutung von Aushandlungsprozessen und damit die politische Dimension der Produktion, Rezeption und Distribution von Kulturgütern.

Zu dieser politischen Dimension gehört einerseits die Bedeutung von Machtpolitik zur Stabilisierung von Herrschaft und Ungleichheit – etwa durch die politische Mitsteuerung von öffentlichen Kulturbetrieben und durch Konflikte zwischen Prinzipien der staatsbürgerlichen Welt und ihren RepräsentantInnen (demokratische Debatte, Verzicht auf Partikularinteressen) und Prinzipien der Welt des Marktes (opportunes, individuelles Handeln in Konkurrenzverhältnissen).

Andererseits manifestiert sich die Bedeutung von Kultur als *res publica*, die mit Politik in ihrer ethisch-normativ konnotierten Gemeinwohlorientierung verbunden ist. Eine Entpolitisierung von Kulturbetrieben im Sinne der Gemeinwirtschaftlichkeit oder Marktorientierung oder als Kritik an einer utilitaristischen Machtpolitik verkennt diese normative Dimension von Kulturpolitik. Obwohl in der Kulturpolitik, die weitgehend Teil der nicht-herrschaftlichen Verwaltung ist, öffentliche Verhandlungen im Sinne einer deliberativen Demokratie über Ziele, Inhalte und Wirkungen möglich sind und ein gemeinsamer, experimenteller Lern- und Meinungsbildungsprozess angesichts dramatischer gesellschaftlicher Umbrüche und wachsender sozialer und ökonomischer Ungleichheit potentiell zu innovativen und bedarfsorientierten (kultur-)politischen Maßnahmen führen könnte, beschränkt sich Kulturpolitik im Wesentlichen auf einen engen Handlungsraum als Allokationspolitik. Dadurch ist sie für weite Teile der BürgerInnen (jene, die nicht direkt von diesen Verteilungsentscheidungen betroffen sind) nicht von Interesse.

Die in meiner Forschung herausgearbeiteten Aspekte unterstützen eine prozessuale Interpretation von Cultural Governance. Anhand der empirischen Analysen konkreter Situationen und Konstellationen auf kommunaler Ebene in Österreich kann festgehalten werden: Cultural Governance findet als „Doing Politics“ im Sinne eines pragmatischen und opportunen Treffens von Entscheidungen statt. Cultural Governance als „Making Democracy“, im Sinne eines gemeinsamen Prozesses des Anerkennens, Aushandelns und Verstehens von Unterschieden ist hingegen ein normatives Desiderat, für das auf Basis der empirischen Analysen und der Bezüge zu politischen Theorien eine Reihe von Qualitätskriterien herausgearbeitet werden konnte.

Abschließend bleibt zum in dieser Studie entwickelten und angewandten Analyseverfahren zu sagen: Die Kombination zweier Heuristiken (Situationsanalyse nach Clarke und die konstitutiven Rechtfertigungsprinzipien nach Boltanski und Thévenot) hat sich hier im Sinne des Erkenntnisgewinns bewährt und kann auf-

grund ihrer interdisziplinären Ausrichtung auch in anderen Kontexten der Kulturbetriebsforschung angewendet werden. Die Systematik der Rechtfertigungsprinzipien nach Boltanski und Thévenot kann dabei unterstützen, komplexe und konfliktträchtige kulturpolitische Situationen und Arenen zu durchdringen (wer argumentiert in welcher Situation wie und mit welcher Absicht?). Vor allem erscheint es verfolgenswert, innerbetriebliche Entscheidungs- und Steuerungsprozesse am Beispiel von einzelnen Kulturbetrieben über Situationsanalysen und Analysen Sozialer Welten und Arenen zu erforschen. Als analytische Werkzeuge könnten sich insbesondere die Situationsmappings von Clarke auch dafür eignen, konkrete Entscheidungssituationen, die sich in Kulturbetrieben stellen, zu visualisieren, zu strukturieren und Handlungsoptionen zu entwickeln. Für diese Brücke zur Praxis fehlt momentan allerdings noch eine Anwendungserfahrung.

9 Anhang

9.1 MAPPINGS

Abbildung 1: Softwarebasiertes Relationales Situationsmapping © Anke Schad, 10.01.2016

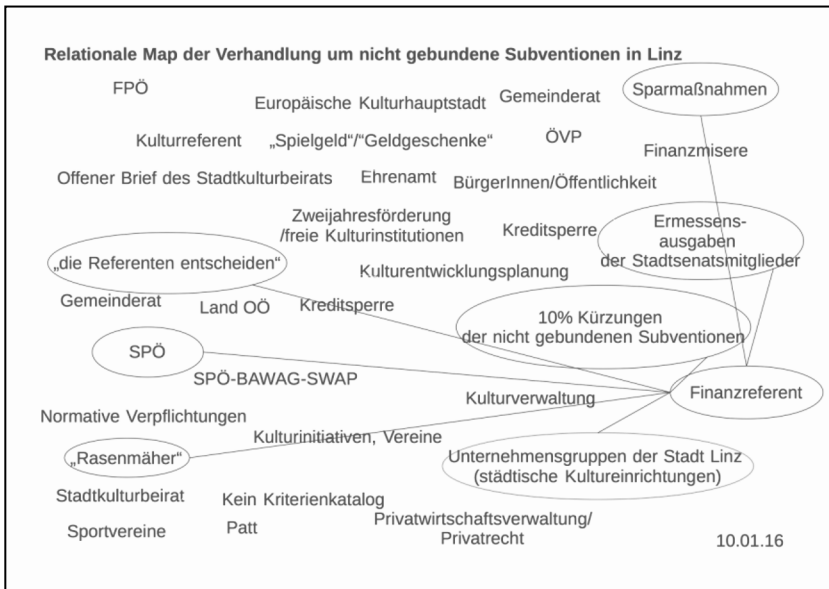


Abbildung 2: Softwarebasiertes Mapping zu Sozialen Welten und Arenen © Anke Schad, 10.01.2016

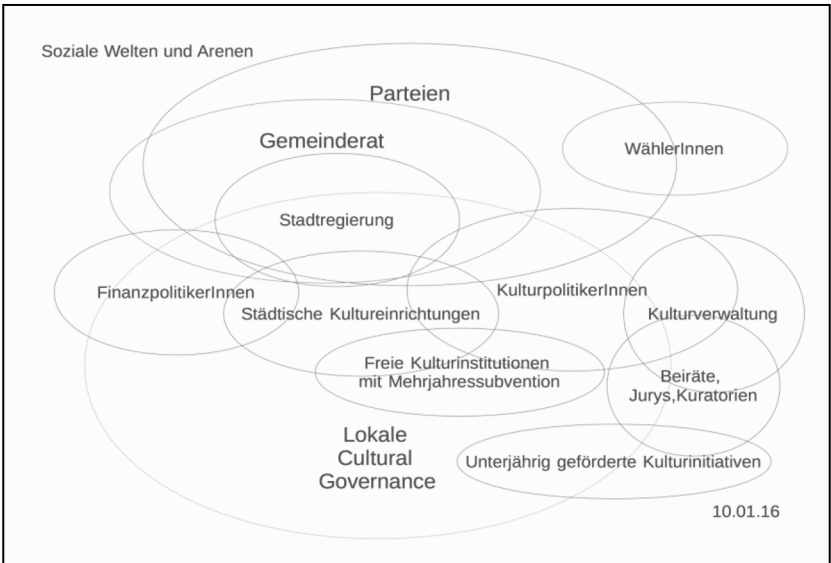


Abbildung 3: Erstes provisorisches Situationsmapping zu Cultural Governance © Anke Schad, 30.09.2015

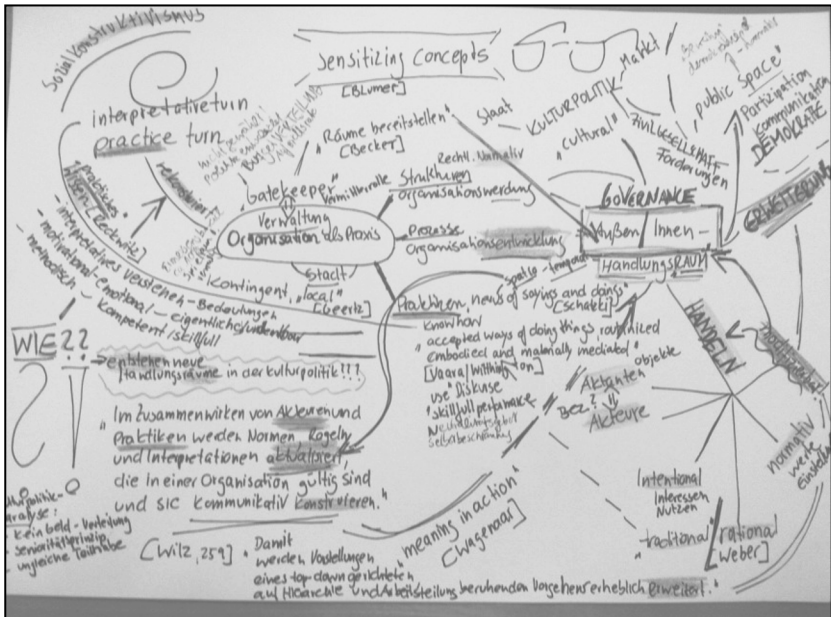


Abbildung 4: Beispiel für experimentelles handschriftliches Situationsmapping und begleitendes Memo-Schreiben © Anke Schad, 17.02.2016

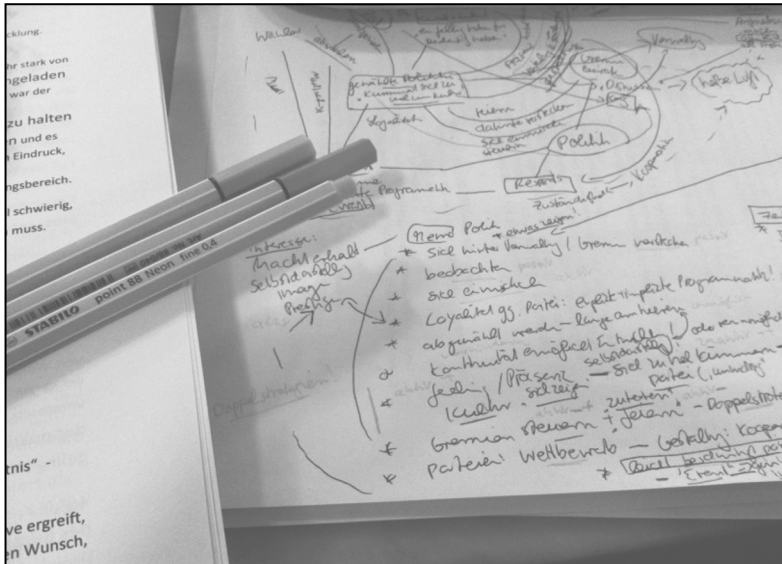


Abbildung 5: Verschiedene Mappings und Memos sowie Kinderzeichnungen über dem Schreibtisch der Forscherin © Anke Schad, 22.02.2016

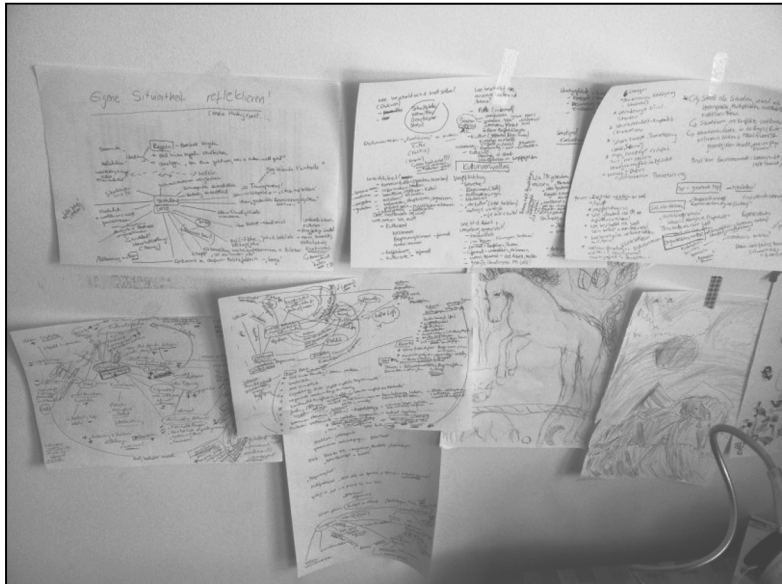
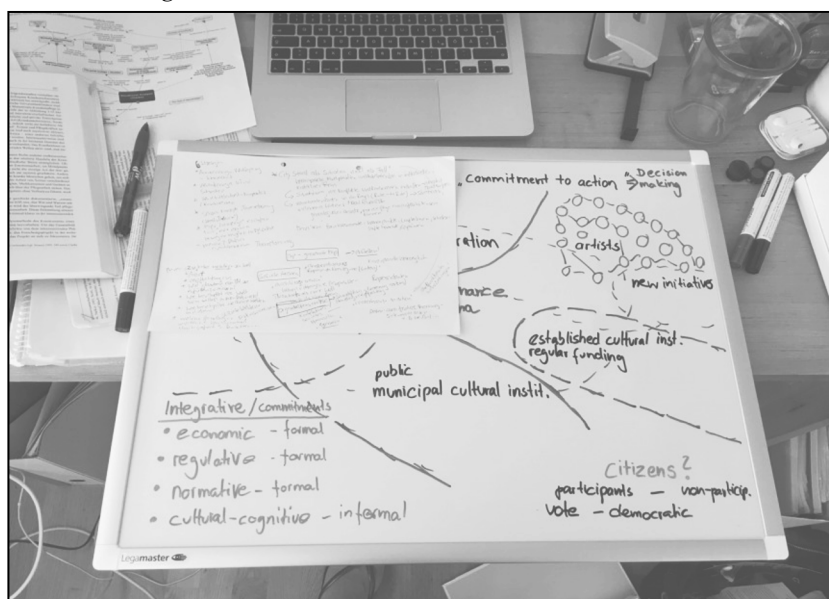


Abbildung 6: Ein Soziale-Welten- und Arenen-Mapping entwickelt sich am Whiteboard, begleitendes Memoschreiben © Anke Schad, 23.08.2016



9.2 INTERVIEWLEITFÄDEN

Interviewleitfaden für MitarbeiterInnen der Verwaltung und PolitikerInnen (Linz, Graz), Stand 12.03.2015

Einstieg:

Ich befasse mich mit Prozessen und Steuerung von Kulturpolitik, auch als Cultural Governance bezeichnet.

Ich habe dabei drei wesentliche Interessensfelder:

- 1) Die Frage der Partizipation von Betroffenen – also Empfänger von Förderungen oder die Bevölkerung – in Entscheidungsprozessen
- 2) Die städtische Ebene, da ich davon ausgehe, dass hier der Kontakt zwischen Adressaten/Betroffenen von Kulturpolitik und Politik und Verwaltung am direktesten ist
- 3) Die Verwaltung aufgrund ihrer Position ‚zwischen Politik und Gesellschaft‘
Aus diesen Gründen möchte ich gerne ein Interview mit Ihnen führen.

Das Gespräch wird etwa eine Stunde dauern.

Hinweis zu Datenverarbeitung und Anonymisierung:

Ich würde das Gespräch gerne aufzeichnen. Die Aufnahme und das Transkript werde ich vertraulich behandeln. Ist das für Sie in Ordnung?

Ich sichere Ihnen zu, dass Ihre Angaben in der Analyse anonymisiert verarbeitet werden und in der Publikation keine Rückschlüsse auf Sie als Person möglich sind. Wenn ich Sie direkt zitiere, werde ich Sie vorab um Ihr Einverständnis ersuchen. Ist das für Sie in Ordnung?

Dann können wir mit dem Interview beginnen.

Position, Rolle und Aufgaben:

Frage: Können Sie mir bitte Ihre Position und die damit verbundenen Aufgaben beschreiben? (auch: Wie lange sind Sie schon in der Position?)

Frage: Wie würden Sie Ihre Rolle und Ihre Aufgaben in Prozessen der kulturpolitischen Entscheidungsfindung beschreiben?

Handlungsorientierung und Handlungsspielräume:

Frage: An welchen rechtlichen Vorgaben orientieren Sie sich in Ihrer Arbeitspraxis? (Frage nach Erlässen, Pflichten, Verordnungen)?

Frage: Woran orientieren Sie sich darüber hinaus in Ihrer Praxis?

Frage: Welche Handlungsspielräume haben Sie als MitarbeiterIn der Kulturverwaltung (als PolitikerIn)? (auch: Wodurch werden diese eingeschränkt)?

AkteurInnen und Verhandlungen:

Frage: Welche anderen AkteurInnen spielen in kulturpolitischen Entscheidungsprozessen, in die Sie involviert sind, eine Rolle?

Frage: Welche Verhandlungen mit den von Ihnen beschriebenen anderen AkteurInnen finden statt und wodurch sind diese charakterisiert?

Partizipation in kulturpolitischen Entscheidungsprozessen:

(Evtl. nochmals Hinweis: In meiner Arbeit definiere ich Partizipation als Einbeziehung von Betroffenen bzw. Adressaten der Kulturpolitik in Prozesse der Entscheidungsfindung. Betroffene bzw. Adressaten sind FörderempfängerInnen und die Bevölkerung.) ODER: Bewusst Fragen definitionsoffen stellen?

Frage: Welche Erfahrungen haben Sie mit Partizipation in kulturpolitischen Entscheidungsprozessen?

Frage: Wo liegen aus Ihrer Perspektive die Herausforderungen bei der Partizipation in kulturpolitischen Entscheidungsprozessen?

Frage: Welche Potentiale sehen Sie bei der Partizipation in kulturpolitischen Entscheidungsprozessen?

Frage: Wie sollten partizipative Verfahren der kulturpolitischen Entscheidungsfindung gestaltet sein?

Abschluss:

Frage: Haben Sie in Bezug auf mein Thema bzw. unser Gespräch relevante Texte, Dokumente, sonstige Hinweise?

Frage: Haben Sie noch Fragen an mich?

Frage: Mit wem sollte ich noch sprechen?

Vielen Dank für das Gespräch!

Interviewleitfaden für Personen aus der Zivilgesellschaft (Linz, Graz), Stand 20.04.2015

Einstieg:

Ich befasse mich mit Prozessen und Steuerung von Kulturpolitik, auch als Cultural Governance bezeichnet.

Ich habe dabei drei wesentliche Interessensfelder:

- 1) Die Frage der Partizipation von Betroffenen – also Empfänger von Förderungen oder die Bevölkerung – in Entscheidungsprozessen
- 2) Die städtische Ebene, da ich davon ausgehe, dass hier der Kontakt zwischen Adressaten/Betroffenen von Kulturpolitik und Politik und Verwaltung am direktesten ist
- 3) Die Verwaltung aufgrund ihrer Position zwischen Politik und Gesellschaft

Aus diesen Gründen möchte ich gerne ein Interview mit Ihnen führen.

Das Gespräch wird etwa eine Stunde dauern.

Hinweis zu Datenverarbeitung und Anonymisierung:

Ich würde das Gespräch gerne aufzeichnen. Die Aufnahme und das Transkript werde ich vertraulich behandeln. Ist das für Sie in Ordnung?

Ich sichere Ihnen zu, dass Ihre Angaben in der Analyse anonymisiert verarbeitet werden und in der Publikation keine Rückschlüsse auf Sie als Person möglich sind. Wenn ich Sie direkt zitiere, werde ich Sie vorab um Ihr Einverständnis ersuchen. Ist das für Sie in Ordnung?

Dann können wir mit dem Interview beginnen.

Position, Rolle und Aufgaben:

Frage: Können Sie mir bitte Ihre Position bzw. ihre Arbeit und die damit verbundenen Aufgaben beschreiben? (auch: Wie lange sind Sie schon in der Position?)

AkteurInnen und Verhandlungen:

Frage: In welche Prozesse und Gremien der kulturpolitischen Entscheidungsfindung sind Sie involviert?

Frage: Wie sind Sie involviert worden (bzw. wie haben Sie sich involviert)?

Frage: Wie würden Sie Ihre Rolle und Ihre Aufgaben in Prozessen der kulturpolitischen Entscheidungsfindung (Konzeption – Umsetzungsstrategien – Investitions-/Förderentscheidungen) beschreiben?

Frage: Welche anderen AkteurInnen spielen in kulturpolitischen Entscheidungsprozessen, in die Sie involviert sind, eine Rolle?

Frage: Welche Verhandlungen mit den von Ihnen beschriebenen anderen AkteurInnen finden statt und wodurch sind diese charakterisiert?

Frage: Woran orientieren Sie sich in der Entscheidungsfindung?

Partizipation in kulturpolitischen Entscheidungsprozessen:

(Evtl. nochmals Hinweis: In meiner Arbeit definiere ich Partizipation als Einbeziehung von Betroffenen bzw. Adressaten der Kulturpolitik in Prozesse der Entscheidungsfindung. Betroffene bzw. Adressaten sind FörderempfängerInnen und die Bevölkerung.) ODER: Bewusst Fragen definitionsoffen stellen?

Frage: Welche Erfahrungen haben Sie mit Partizipation in kulturpolitischen Entscheidungsprozessen?

Frage: Wo liegen aus Ihrer Perspektive die Herausforderungen bei der Partizipation in kulturpolitischen Entscheidungsprozessen?

Frage: Wie nehmen Sie insbesondere die Rolle der Verwaltung und die Rolle der Politik in partizipativen Prozessen wahr?

Frage: Welche Potentiale sehen Sie bei der Partizipation in kulturpolitischen Entscheidungsprozessen?

Frage: Wie sollten partizipative Verfahren der kulturpolitischen Entscheidungsfindung gestaltet sein?

Abschluss:

Frage: Haben Sie in Bezug auf mein Thema bzw. unser Gespräch relevante Texte, Dokumente, sonstige Hinweise?

Frage: Haben Sie noch Fragen an mich?

Frage: Mit wem sollte ich noch sprechen?

Vielen Dank für das Gespräch!

Literatur

- Abfalter, Dagmar (2010): *Das Unmessbare messen? Die Konstruktion von Erfolg im Musiktheater*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Ahearne, Jeremy (2009): „Cultural policy explicit and implicit: a distinction and some uses“. In: *International Journal of Cultural Policy*. 15 (2), S. 141-153.
- Ahmed, Sara (2004): *The Cultural Politics of Emotions*. London: Routledge.
- Alexander, Michelle (2016): „Ausgeschlossen. Elisabeth von Thadden im Gespräch mit Michelle Alexander“. *Die Zeit*. Hamburg 20.10.2016, S. 49.
- Alton, Juliane; Mokre, Monika (2014): „Teil 2 der Umsetzungsstudie zur Grazer Kulturförderung“. Abgerufen am 03.01.2016 von http://igkultur.weblog.mur.at/igkultur/uploads/2015/09/Evaluierung_Graz_Endbericht2014.pdf.
- Anderson, Benedict (2005): *Die Erfindung der Nation: Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts*. Frankfurt/New York: Campus.
- Anderson, Harlene; Cooperrider, David; Gergen, Kenneth J.; u.a. (Hrsg.) (2004): *Die Wertschätzende Organisation*. Bielefeld: transcript.
- Anheier, Helmut K.; Raj Isar, Yudhishthir (Hrsg.) (2012): *Cities, Cultural Policy and Governance*. London: SAGE Publications (Cultures and Globalization Series).
- Ansell, Chris (2016): „Pragmatist Interpretivism“. In: *Routledge Handbook of Interpretative Political Science*. New York: Routledge, S. 86-98.
- Anzinger, Kathrin; Philipp, Thomas (2011): *Der neue Kulturentwicklungsplan für die Stadt Linz Grundlagenpapier – Langfassung*. Linz: LIQuA – Linzer Institut für qualitative Analysen.
- APA/Der Standard (2014): „Swap-Prozess Linz gegen Bawag gestoppt“. *Der Standard Online*. Abgerufen am 01.07.2016 von <http://derstandard.at/2000002617961/Linzer-BAWAG-Prozessgestoppt>.
- APA/Wirtschaftsblatt (2014): „Linz schnallt den Gürtel enger – Sparpaket“. *Wirtschaftsblatt*. Abgerufen am 01.07.2016 von <http://wirtschaftsblatt.at/home/>

- nachrichten/oesterreich/oberoesterreich/1562969/Linz-schnallt-den-Gurtel-enger-Sparpaket.
- Appadurai, Arjun (2015): „Die Herstellung von Lokalität“. In: Langenohl, Andreas; Poole, Ralph; Weinberg, Josef (Hrsg.) *Transkulturalität – klassische Texte*. Bielefeld: transcript, S. 155-172.
- Arendt, Hannah (1970): *Macht und Gewalt*. München: Piper.
- Arendt, Hannah (2003): *Was ist Politik? Fragmente aus dem Nachlass*. München: Piper.
- Arendt, Hannah; Bohnet, Heidi; Stadler, Klaus (Hrsg.) (2006): *Denken ohne Ge-länder. Texte und Briefe*. München: Piper.
- Arendt, Hannah (2015): *Das Urteilen*. München: Piper.
- Arendt, Hannah (2016): *Wahrheit und Lüge in der Politik*. München: Piper.
- Ball, Robert (1997): *Die innovative Behörde: praxisingerechtere Wege zu einer leistungsorientierten öffentlichen Verwaltung*. Wiesbaden: Gabler.
- Bálta Portolés, Jordi; Čopič, Vesna; Srakar, Andrej (2014): „Literature Review on Cultural Governance and Cities“. In: *Kultur. Revista Interdisciplinària sobre la cultura a la ciutat*. 1 (1), S. 183-200.
- Barcelona Centre for International Affairs (CIDOB); Migration Policy Group (MPG) (2015): *Migrant Integration Policy Index 2015*. Barcelona.
- Becker, Peter (2011): „„Das größte Problem ist die Hauptwortsucht.“ Zur Geschichte der Verwaltungssprache und ihrer Reformen, 1750-2000“. In: Becker, Peter (Hrsg.) *Sprachvollzug im Amt. Kommunikation und Verwaltung im Europa des 19. und 20. Jahrhunderts*. Bielefeld: transcript, S. 219-244.
- Beilein, Matthias (2008): *86 und die Folgen. Robert Schindel, Robert Menasse und Doron Rabinovici im literarischen Feld Österreichs*. Berlin: Erich Schmidt Verlag.
- Belfiore, Eleonora (2014): „The politics of cultural value: Towards an emancipatory framework“. *Cultural Value Project Blog*. Abgerufen am 04.05.2016 von <https://culturalvalueproject.wordpress.com/2014/07/18/dr-eleonora-belfiore-the-politics-of-cultural-value-towards-an-emancipatory-framework/>.
- Benz, Arthur (Hrsg.) (2004): *Governance – Regieren in komplexen Regelsystemen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Benz, Arthur (1998): „Postparlamentarische Demokratie? Demokratische Legitimation im kooperativen Staat“. In: Greven, Michael (Hrsg.) *Demokratie – eine Kultur des Westens? 20. Wissenschaftlicher Kongreß der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft*. Opladen: Leske und Buderich, S. 201-222.

- Benz, Arthur; Lütz, Susanne; Schimanek, Uwe; u.a. (Hrsg.) (2007): *Handbuch Governance. Theoretische Grundlagen und empirische Anwendungsfelder*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Berk, Gerald; Galvan, Dennis (2009): „How people experience and change institutions: a field guide to creative syncretism“. In: *Theory and Society*. 38 (6), S. 543-580.
- Beuth, Patrick (2017): „Furcht vor den neuen Wahlkampfmaschinen“. *Die Zeit*. Hamburg 23.1.2017.
- Bevir, Mark; Rhodes, Rod (2010): *The State as Cultural Practice*. Oxford: Oxford University Press.
- Bevir, Mark; Rhodes, Rod A.W. (Hrsg.) (2016): *Routledge Handbook of Interpretive Political Science*. London/New York.
- Bevir, Mark; Rhodes, Rod; Bevir, Mark; u.a. (2016): „Interpretive Political Science. Mapping the Field“. In: *Routledge Handbook of Interpretive Political Science*. London/New York: Routledge, S. 3-27.
- Binder, Bruno; Trauner, Gudrun (2014): *Öffentliches Recht – Grundlagen: Lehrbuch*. Wien: Linde.
- Blatter, Joachim; Janning, Frank; Wagemann, Claudius (2007): *Qualitative Politikanalyse: Eine Einführung in Forschungsansätze und Methoden*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Blatter, Josef (2007): „Demokratie und Legitimation“. In: Benz, Arthur; Lütz, Susanne; Schimanek, Uwe; Simonis, Georg (Hrsg.) *Handbuch Governance. Theoretische Grundlagen und empirische Anwendungsfelder*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 271-284.
- Blumer, Herbert (1969): *Symbolic Interactionism. Perspective and Method*. Englewood Cliffs: Prentice-Hall.
- Blumer, Herbert (1954): „What is wrong with social theory?“. In: *American Sociological Review*. (18), S. 3-10.
- Böhle, Fritz (2009): „Weder rationale Reflexion noch präreflexive Praktik – erfahrungsgelitet-subjektivierendes Handeln“. In: Böhle, Fritz; Wehrich, Margit (Hrsg.) *Handeln unter Unsicherheit*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 203-230.
- Bohman, James (1998): „The Coming of Age of Deliberative Democracy“. In: *The Journal of Political Philosophy*. 6 (4), S. 400-425.
- Boltanski, Luc; Thévenot, Laurent (1991): *De la justification. Les économies de la grandeur*. Paris: Gallimard.
- Boltanski, Luc; Thévenot, Laurent (2006): *On Justification: Economies of Worth*. Princeton: Princeton University Press.

- Boltanski, Luc; Thévenot, Laurent (2014): *Über die Rechtfertigung. Eine Soziologie der kritischen Urteilskraft*. Hamburg: Hamburger Edition.
- Bolzendahl, Catherine; Coffé, Hilde (2013): „Are ‚Good‘ Citizens ‚Good‘ Participants? Testing Citizenship Norms and Political Participation across 25 Nations“. In: *Political Studies*. 61 (S1), S. 45-65.
- Bongaerts, Gregor (2013): „Formungen des Engagements“. In: Ziemann, Andreas (Hrsg.) *Offene Ordnung? Philosophie und Soziologie der Situation*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 131-153.
- Both, Göde (2015): „Praktiken kartografieren. Was bringt Clarkes Situational Analysis für Praxeografien?“. In: Schäfer, Franka; Daniel, Anna; Hillebrandt, Frank (Hrsg.) *Methoden einer Soziologie der Praxis*. Bielefeld: transcript, S. 197-214.
- Brunkhorst, Hauke (1998): „Demokratischer Experimentalismus“. In: Brunkhorst, Hauke (Hrsg.) *Demokratischer Experimentalismus. Politik in der komplexen Gesellschaft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 7-12.
- Bundeskanzleramt Österreich (2012): „Public Corporate Governance Kodex. Grundsätze der Unternehmens- und Beteiligungsführung im Bereich des Bundes“. Eigenverlag.
- Bundestheater Holding (2017): „Bundestheater-Holding – Willkommen“. *Bundestheater Holding*. Abgerufen am 06.01.2017 von <http://www.bundestheater-holding.at/Content.Node2/>.
- Burke, Peter (2009): „Translating Knowledge, translating Cultures“. In: North, Michael (Hrsg.) *Kultureller Austausch: Bilanz und Perspektiven der Frühneuzeitforschung*. Wien/Köln/Weimar: Böhlau, S. 69-77.
- Camera Austria; Diagonale; Forum Stadtpark (2013): „Brief an die Stadtregierung, den Gemeinderat, die Medien und die Öffentlichkeit von jenen acht Kunst- und Kulturinstitutionen, deren Mehrjahresverträge aufgrund ihrer Förderhöhe in Gefahr sind“. *IG Kultur*. Abgerufen am 01.08.2016 von <http://igkultur.at/organisation/laendervertretung/ueber-die-wirkkraft>.
- Charmaz, Cathy (2015): „Foreword“. In: Clarke, Adele; Friese, Carrie; Washburn, Rachel (Hrsg.) *Situational Analysis in Practice. Mapping Research with Grounded Theory*. Walnut Creek: Left Coast Press, S. 7-8.
- Clarke, Adele (2003): „Situational Analysis: Grounded Theory Mapping After the Postmodern Turn“. In: *Symbolic Interactionism*. 26 (4), S. 553-576.
- Clarke, Adele E. (2005): *Situational Analysis. Grounded Theory after the Postmodern Turn*. London: SAGE Publications.
- Clarke, Adele E. (2012): *Situationsanalyse. Grounded Theory nach dem Postmodern Turn*. Wiesbaden: Springer VS (Interdisziplinäre Diskursforschung).

- Culture Action Europe (2016a): „Let’s demonstrate the impact of culture!“. *Culture Action Europe*. Abgerufen am 30.05.2016 von <http://cultureactioneurope.org/news/lets-demonstrate-the-impact-of-culture/>.
- Culture Action Europe (2016b): „We are more - act for culture in Europe“. *We are more - act for culture in Europe*. Abgerufen am 04.05.2016 von <http://cultureactioneurope.org/milestone/we-are-more/about/>.
- Curato, Nicole; Dryzek, John S.; Ercan, Selen A.; u.a. (2016): „Twelve Key Findings in Deliberative Democracy Research“. Abgerufen am 29.08.2016 von <https://www.amacad.org/content/publications/pubContent.aspx?d=22880>.
- Czada, Roland (2003): „Konzertierung in verhandlungsdemokratischen Politikstrukturen“. In: Jochem, Sven; Siegel, Nico (Hrsg.) *Konzertierung, Verhandlungsdemokratie und Reformpolitik im Wohlfahrtsstaat*. Wiesbaden: Springer, S. 35-69.
- Deutscher Bundestag, 16. Wahlperiode (2007): *Schlussbericht der Enquete-Kommission Kultur in Deutschland*. Berlin: Deutscher Bundestag, 16. Wahlperiode.
- Dewey, John (1888): *Early Essays and Leibniz’s New Essays Concerning the Human Understanding (1882-1888)*. London/Amsterdam: Southern Illinois University Press.
- Dewey, John (1916): *Democracy and Education. An Introduction to the Philosophy of Education*. New York: Macmillan.
- Dewey, John (1929): *Experience and Nature*. London: George Allen & Unwin Ltd.
- Dewey, John (1934): *Art as Experience*. New York: Penguin.
- Dewey, John (2012): *The Public and Its Problems: An Essay in Political Inquiry. Edited and with an introduction of Melvin L. Rogers*. University Park: The Pennsylvania State University Press.
- Diaz-Bone, Rainer; Thévenot, Laurent (2010): „Die Soziologie der Konventionen. Die Theorie der Konventionen als ein zentraler Bestandteil der neuen französischen Sozialwissenschaften“. In: *trivium – Deutsch-französische Zeitschrift für Geistes- und Sozialwissenschaften (online)*. 5. Abgerufen am 09.09.2017 von <http://trivium.revues.org/3557>.
- Diesenreiter, Thomas; Stadtkulturbeirat Linz (2014): „Spar doch nicht im Kulturbereich, Linz! Offener Brief des Stadtkulturbeirats“. *diesenreiter.at*. Abgerufen am 19.10.2015 von <http://diesenreiter.at/spar-doch-nicht-im-kulturbereich-linz>.
- Diesenreiter, Thomas (2016): „Offener Brief: Rücktritt als Vorsitzender des Stadtkulturbeirats aus Protest gegen die Einführung des sektoralen Bettelverbots“. Abgerufen am 1.4.2017 von <http://diesenreiter.at/tag/offener-brief>.

- DiMaggio, Paul J.; Powell, Walter P. (Hrsg.) (1991): *The New Institutionalism in Organizational Analysis*. Chicago: University of Chicago Press.
- Dobusch, Franz; Watzl, Erich; Stieber, Julius (2013): „Projekt KEP neu“. *Linzer Kulturrentwicklungsplanung neu*. Abgerufen am 28.03.2017 von <http://kep.public1.linz.at/kulturrentwicklung-durch-partizipation/>.
- Dollereider, Lutz; Kirchberg, Volker (2016): „Kooperation und Diversität von Netzwerken: Bedingungen kulturell-nachhaltiger Stadtteilentwicklung am Beispiel Hannover-Linden“. In: *vhw Forum Wohneigentum*. (3), S. 119-122.
- Dryzek, John S. (1993): „Policy Analysis and Planning: From Science to Argument“. In: Fischer, Frank; Forester, John (Hrsg.) *The Argumentative Turn in Policy Analysis and Planning*. London: Duke University Press, S. 213-232.
- Duffy, Margaret; Thorson, Esther (Hrsg.) (2016): *Persuasion Ethics Today*. New York: Routledge.
- Düker, Ronald (2017): „Im MäcGeiz-Land“. *Die Zeit*. 23.2.2017.
- Duxbury, Nancy (2014): „Cultural Governance in Sustainable Cities“. In: *Kultur. Revista Interdisciplinaria sobre la cultura a la ciudad*. 1 (1), S. 165-182.
- Eichholzer, Gerhard (2016): „Wir sind Dorfkaiser“. *Der Standard Online*. Abgerufen am 04.05.2017 von <http://derstandard.at/2000040591721/Neue-Serie-Wir-sind-Dorfkaiser>.
- ENCATC (2013): *Responding to the Crisis with Culture: Towards new Governance & Business Models for the Cultural Sector*. (Policy Debate Report) Brüssel: ENCATC.
- Esser, Hartmut (1999): *Situationslogik und Handeln*. Frankfurt/New York: Campus (Soziologie. Spezielle Grundlagen).
- Europäische Kommission (2001): „White Paper on Governance/Weißbuch für europäisches Regieren“. Abgerufen am 20.03.2017 von <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=URISERV:l10109>.
- Evers, Janine C. (2016): „Elaborating on Thick Analysis: About Thoroughness and Creativity in Qualitative Research [38 paragraphs]“. In: *Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research*. 17 (1).
- Fairclough, Norman; Fairclough, Isabela (2016): „Textual Analysis“. In: Bevir, Mark; Rhodes, Rod (Hrsg.) *Routledge Handbook of Interpretative Policy Analysis*. London/New York: Routledge, S. 186-198.
- Fallend, Franz; Mühlböck, Armin; Wolfgruber, Elisabeth (2001): „Die österreichische Gemeinde. Fundament oder „Restgröße“ im Mehrebenensystem von Kommunen, Ländern, Bund und Europäischer Union?“. In: Forum Politische Bildung (Hrsg.) *Regionalismus, Föderalismus, Supranationalismus*. Wien/Innsbruck: Studienverlag, S. 54-61.

- Gallie, Walter Bryce (1956): „Essentially Contested Concepts. Vortrag beim Meeting der Aristotelischen Gesellschaft“. London 12.3.1956.
- Gattinger, Monica (2011): „Democratization of Culture, Cultural Democracy and Governance. Vortrag beim Canadian Public Arts Funders (CPAF) Annual General Meeting, Future Directions in Public Arts Funding: What Are The Shifts Required?“. Whitehorse, Yukon 16.11.2011.
- Geertz, Clifford (2003): *Dichte Beschreibung. Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Geier, Waltraut (2002): „Fördern, was sonst keine Chance hat“. *KUPF Kulturplattform OÖ*.
- Geissel, Brigitte (2016): „Should participatory opportunities be a component of democratic quality? The role of citizen views in resolving a conceptual controversy“. In: *International Political Science Review*. 37 (5), S. 656-665.
- Geißel, Brigitte (2007): „Zur (Un-)Möglichkeit von Local Governance mit Zivilgesellschaft: Konzepte und empirische Befunde“. In: Schwalb, Lilian; Walk, Heike (Hrsg.) *Local Governance – Mehr Transparenz und Bürgernähe?* Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (Bürgergesellschaft und Demokratie), S. 23-38.
- Gemeinderat der Stadt Linz (2014): „Wortprotokoll-Auszug der 44. Gemeinderatssitzung am 10.4.2014. D4 Linzer Stadtregerungsklausur; Beauftragung zur Umsetzung von Sofort-Maßnahmen -10%-Kürzung der nicht-gebundenen Subventionen“. Abgerufen am 01.07.2016 von <http://www.linz.at/Politik/GRSitzungen/GPSearch/ResultDetail?TopId=660>.
- Glaser, Barney G. (2001): *The Grounded Theory Perspective. Conceptualization Contrasted with Description*. Mill Valley: Sociology Press.
- Goffmann, Erving (1974): *Frame Analysis. An Essay on the Organization of Experience*. New York: Harper & Row.
- Goffmann, Erving (1994): *Interaktionsrituale*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Goodwin, Jeff; Jasper, James F.; Polletta, Francesca (Hrsg.) (2001): *Passionate Politics. Emotions and Social Movements*. Chicago: University of Chicago Press.
- Göschel, Albrecht; Kirchberg, Volker (1998): „Einleitung: Kultur der Stadt – Kultur in der Stadt“. In: Göschel, Albrecht; Kirchberg, Volker (Hrsg.) *Kultur in der Stadt – Stadtsoziologische Analysen zur Kultur*. Wiesbaden: Springer, S. 7-15.
- Graeber, David (2015): *Bürokratie. Die Utopie der Regeln*. Stuttgart: Klett-Cotta.

- Grande, Edgar (2012): „Governance-Forschung in der Governance-Falle? – Eine kritische Bestandsaufnahme“. In: *Politische Vierteljahresschrift PVS*. 53/4, S. 565-592.
- Gray, Clive (2012): „Democratic cultural policy: democratic forms and policy consequences“. In: *International Journal of Cultural Policy*. 18 (5), S. 505-518.
- Große-Hüttmann, Martin (2013): „Deliberation“. *Das Europalexikon*. 2. Bonn: Dietz.
- Grosz, Elizabeth (2008): *Chaos, Territory, Art. Deleuze and the Framing of the Earth*. New York: Columbia University Press.
- Habermas, Jürgen (1992): *Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaates*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen (1981): *Theorie des kommunikativen Handelns*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen (1995): *Theorie des kommunikativen Handelns Band 2. Zur Kritik der funktionalistischen Vernunft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen; Foessel, Michael (2015): „Kritik und kommunikatives Handeln Ein Gespräch mit Jürgen Habermas“. *Eurozine (zuerst erschienen in Esprit 8-9 2015)*. Abgerufen am 27.05.2016 von <http://www.eurozine.com/articles/2015-09-23-habermas-de.html>.
- Hajer, Maarten (2003): „A frame in the fields: policymaking and the reinvention of politics“. In: Hajer, Maarten; Wagenaar, Hendrik (Hrsg.) *Deliberative Policy Analysis: Understanding Governance in the Network Society*. Cambridge: Cambridge University Press, S. 88-110.
- Hajer, Maarten (1993): „Discourse Coalitions and the Institutionalization of Practice: The Case of Acid Rain in Britain“. In: Forester, John; Fischer, Frank (Hrsg.) *The Argumentative Turn in Policy Analysis and Planning*. London: Duke University Press, S. 43-76.
- Hajer, Maarten; Wagenaar, Hendrik (Hrsg.) (2003): *Deliberative Policy Analysis. Understanding Governance in the Network Society*. Cambridge: Cambridge University Press (Theories of Institutional Design).
- Handler, Martina; Walter, Florian (2014): „Demokratie in der Knirschzone – Beteiligungskultur in Österreich.“. In: Stiftung Mitarbeit (Hrsg.) *Teilhaben und Mitgestalten – Beteiligungskulturen in Deutschland, Österreich und der Schweiz*. Bonn: Stiftung Mitarbeit, S. 32-59.
- Haraway, Donna (2008): „Situated Knowledges: The Science Question in Feminism and the Priviledge of a Partial Perspective“. In: Jaggar, Alison (Hrsg.)

- Just Methods. An Interdisciplinary Feminist Reader*. Boulder/London: Paradigm Publishers, S. 346-352.
- Haraway, Donna (1988): „Situated Knowledges: The Science Question in Feminism and the Privilege of Partial Perspective“. In: *Feminist Studies*. 14 (3), S. 575-599.
- Hasitschka, Werner; Tschmuck, Peter; Zembylas, Tasos (2005): „Cultural Institutions Studies: Investigating the Transformation of Cultural Goods“. In: *The Journal of Arts Management, Law and Society*. 35 (2), S. 147-158.
- Hausmann, Andrea; Helm, Sabine (2006): *Kundenorientierung im Kulturbetrieb: Grundlagen, innovative Konzepte und praktische Umsetzungen*. Wiesbaden: Springer.
- Hawkesworth, Mary (2016): „Gender and Politics“. In: Bevir, Mark; Rhodes, Rod (Hrsg.) *Routledge Handbook of Interpretive Political Science*. London/New York: Routledge, S. 352-366.
- Hill-Collins, Patricia (2015): „Intersectionality’s Definitional Dilemmas“. In: *Annual Review of Sociology*. 41, S. 1-20.
- Hirschmann, Albert O. (1994): „Wieviel Gemeinsinn braucht die liberale Gesellschaft?“. In: *Leviathan*. 22 (2), S. 293-304.
- Hofer, Belinda; Hinterleitner, Robert (2009): *Programmbuch 4/3 von LinzOnein*. Linz: Eigenverlag.
- Holtkamp, Lars (2007): „Local Governance“. In: Benz, Arthur; Lütz, Susanne; Schimank, Uwe; u.a. (Hrsg.) *Handbuch Governance. Theoretische Grundlagen und empirische Anwendungsfelder*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 366-377.
- Holtkamp, Lars (2009): „Governance-Konzepte in der Verwaltungswissenschaft. Neue Perspektiven auf alte Probleme von Verwaltungsreformen“. In: *polis*. 67/2009.
- IFES Institut für empirische Sozialforschung (2007): „Kultur-Monitoring Bevölkerungsbefragung Studienbericht 2007. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur“. IFES Wien.
- IG Kultur Steiermark (2012): „Landeskulturbeirat wird abgeschafft. Mit Sparen hat das nichts mehr zu tun!“. Abgerufen am 05.02.2017 von <http://www.gat.st/news/landeskulturbeirat-wird-abgeschafft-mit-sparen-hat-das-nichts-mehr-zu-tun>.
- IG Kultur Steiermark (2016): „Novelle Kultur&Kunstförderungsgesetz 2016“. Abgerufen am 05.02.2017 von <http://igkultur.mur.at/kulturpolitik/novelle-kulturkunstfoerderungsgesetz-2016/>.

- IG Kultur Steiermark (2013): „Offener Brief der IG Kultur Steiermark zur drohenden Rücknahme der Vertragssicherheit“. Abgerufen am 01.08.2016 von <http://igkultur.mur.at/kulturpolitik/offener-brief/>.
- Jäger, Wieland; Meyer, Hanns-Joachim (2003): *Sozialer Wandel in soziologischen Theorien der Gegenwart*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Jaspers, Karl (1981): *Nietzsche: Einführung in das Verständnis seines Philosophierens*. Berlin/New York: deGruyter.
- Keller, Reiner (2012): *Das interpretative Paradigma*. Wiesbaden: Springer VS.
- Kenny, Méabh; Fourie, Robert (2015): „Contrasting Classic, Straussian, and Constructivist Grounded Theory: Methodological and Philosophical Conflicts“. In: *The Qualitative Report*. 20 (8), S. 1270-1289.
- Kettner, Matthias (1998): „John Deweys demokratische Experimentiergemeinschaft“. In: Brunkhorst, Hauke (Hrsg.) *Demokratischer Experimentalismus. Politik in der komplexen Gesellschaft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 44-66.
- Kirchberg, Volker (2005): *Gesellschaftliche Funktionen von Museen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kirchberg, Volker (2006): „Kulturbetriebe aus neo-institutionalistischer Sicht. Zur Nutzung zeitgenössischer Organisationstheorien bei der Analyse des Kulturbetriebs“. In: Zembylas, Tasos; Tschmuck, Peter (Hrsg.) *Kulturbetriebsforschung. Ansätze und Perspektiven der Kulturbetriebslehre*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 99-136.
- Kirchberg, Volker; Kagan, Sacha; Weisenfeld, Ursula (2017): „Die Stadt als Möglichkeitsraum“. *Projekte/Die Stadt als Möglichkeitsraum*. Abgerufen am 21.08.2017 von <http://fox.leuphana.de/portal/de/projects/projects%282db027f8-c6be-49df-a54f-b2b8c2cbaec3%29.html>.
- Klatt, Johanna (2013): „Erst die Arbeit, dann die Beteiligung? Sozial benachteiligte und BürgerInnengesellschaft“. In: Hammer, Katharina (Hrsg.) *BürgerInnenbeteiligung in der Stadt. Zwischen Demokratie und Ausgrenzung?* Wien: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, S. 17-26.
- Klößner, Jürgen (2017): „„Neue Eskalationsstufe“: Attacken von Rechtsextremen auf Theater nehmen dramatische Ausmaße an“. *The Huffington Post*. Abgerufen am 05.03.2017 von http://www.huffingtonpost.de/2017/02/13/rechtsextreme-theater_n_14680294.html.
- Knapp, Marion (2005): *Österreichische Kulturpolitik und das Bild der Kulturnation: Kontinuität und Diskontinuität in der Kulturpolitik des Bundes seit 1945*. Frankfurt am Main: Lang.
- Knava, Irene (2009): *Audiencing. Besucherbindung und Stammpublikum für Theater, Oper, Tanz und Orchester*. Wien: facultas.wuv.

- Krisch, Astrid (2016): „Stadt.Macht.Kultur: Eine Analyse hegemonialer Kulturpolitik und Kunstförderung in der strategischen Planung Wiens“. (Diplomarbeit) Wien: Technische Universität Wien.
- Kulturbeirat Graz (2013): „Kulturbeirat befürchtet Langzeitschäden“. *Kleine Zeitung Online*. Abgerufen am 01.08.2016 von <http://www.kleinezeitung.at/s/kultur/4104664/print.do>.
- Kulturplattform Oberösterreich (2017): „Die KUPF Kulturplattform OÖ – Geschichte“. Abgerufen am 29.03.2017 von <https://kupf.at/de/organisation/geschichte>.
- Kunsthaus Graz (2014): „Zum Beispiel Kunsthhaus. Museumsraum – Umraum – Stadtraum. Videoaufnahme der Diskussion“. *Museum Joanneum*. Abgerufen am 24.10.2016 von <https://www.museum-joanneum.at/kunsthhaus-graz/ueberuns/httpwwwmuseum-joanneumatzumbeispielkunsthhaus>.
- Lamla, Jörn (2013): *Verbraucherdemokratie: Politische Soziologie der Konsumgesellschaft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Land Oberösterreich (1987): *Gesetz vom 2. Oktober 1987 über die Förderung der Kultur in Oberösterreich (Oö. Kulturförderungsgesetz)*.
- Land Oberösterreich (1990): *Oberösterreichische Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990)*.
- Land Steiermark (1967): *Gesetz vom 14. Juni 1967, mit dem für die Gemeinden des Landes Steiermark mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut eine Gemeindeordnung erlassen wird*.
- Land Steiermark (2005): *Gesetz vom 24. Mai 2005 über die Förderung der Kultur und der Kunst in der Steiermark (Steiermärkisches Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005)*.
- Landeshauptstadt Linz (2015): „Subventions- und Transferbericht 2015“. Eigenverlag. Abgerufen am 01.09.2017 von http://www.linz.at/presse/2015/2015_06_79309.asp.
- Landeshauptstadt Linz (2017): „Subventions- und Transferbericht 2016“. Eigenverlag. Abgerufen am 01.09.2017 von https://www.linz.at/images/Subventions-Transferbericht_2016.pdf.
- Landeshauptstadt Linz, Direktion Kultur, Bildung und Sport (2013): „Kulturentwicklungsplan NEU der Stadt Linz“. Abgerufen am 01.07.2016 von <http://www.linz.at/images/KEPneu.pdf>.
- Langenohl, Andreas (2015): „Migration, Globalisierung, Transnationalisierung – Einführung“. In: Langenohl, Andreas (Hrsg.) *Transkulturalität – Klassische Texte*. Bielefeld: transcript, S. 99-111.
- Lather, Patti (2007): *Getting Lost: Feminist Efforts toward a Double(d) Science*. Albany: State of New York University Press.

- Latour, Bruno (2005): *Reassembling the Social – An Introduction to Actor-Network-Theory*. Oxford: University Press.
- Lefenda, Johann (2009): „Bringing the Stadt back in!“ – Stadtpolitik in Österreich. Frankfurt am Main: Peter Lang (Maria Jahoda sozialwissenschaftliche Studien).
- Leggewie, Klaus; Nanz, Patrizia (2016): *Die Konsultative – Mehr Demokratie durch Bürgerbeteiligung*. Berlin: Wagenbach.
- Leguizamón, Garcia Fernando Mauricio (2009): „Vom klassischen zum virtuellen öffentlichen Raum: Das Konzept der Öffentlichkeit und ihr Wandel im Zeitalter des Internet“. (Dissertation) Berlin: Freie Universität.
- Lindlof, Thomas R.; Taylor, Brian C. (2011): *Qualitative Communication Research Methods*. 3. Aufl. Thousand Oakes/London/New Dheli/Singapore: SAGE.
- Linz Kultur (2017): „Service/Förderungen“. *Linz Kultur*. Abgerufen am 9.9.2017 von <https://www.linz.at/kultur/2096.asp>.
- Llanque, Marcus (2014): „Metaphern, Metanarrative und Verbindlichkeitsnarrationen: Narrative in der Politischen Theorie“. In: Hofmann, Wilhelm; Renner, Judith; Teich, Katja (Hrsg.) *Narrative Formen der Politik*. Wiesbaden: Springer VS, S. 7-30.
- Luhmann, Niklas (1984): *Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Majone, Giandomenico (1989): *Evidence, Argument, and Persuasion in the Policy Process*. Yale University Press.
- Marchart, Oliver (2013): *Das unmögliche Objekt. Eine postfundamentalistische Theorie der Gesellschaft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Marchart, Oliver (2010): *Die politische Differenz – Zum Denken des Politischen bei Nancy, Lefort, Badiou, Laclau und Agamben*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Marchart, Oliver (2005): „Eingeklemmt. Zwischen politischer Kunstöffentlichkeit und öffentlicher Kunstpolizei“. *Kulturrisse – Zeitschrift für radikal-demokratische Kulturpolitik (Online-Ausgabe)(1)*. Abgerufen am 03.11.2015 von <http://kulturrisse.at/ausgaben/012005/oppositionen/ingeklemmt.-zwischen-politischer-kunstoffentlichkeit-und-oeffentlicher-kunstpolizei>.
- Martinsen, Renate (2014): „Auf den Spuren des Konstruktivismus – Varianten konstruktivistischen Forschens und Implikationen für die Politikwissenschaft“. In: Martinsen, Renate (Hrsg.) *Spurensuche: Konstruktivistische Theorien der Politik*. Wiesbaden: Springer VS, S. 3-41.
- Massey, Doreen (1994): *Space, Place and Gender*. Cambridge: Polity Press.

- Matarasso, François; Landry, Charles (1999): *Balancing Act: 21 Strategic Dilemmas in Cultural Policy*. Strasburg: Council of Europe Publishing.
- Mayerhofer, Elisabeth; Mokre, Monika (2011): „Crowdfunding oder: Über das schwierige Verhältnis zwischen Kunst und Demokratie“. *Kulturrisse – Zeitschrift für radikaldemokratische Kulturpolitik (Online-Ausgabe)* (4). Abgerufen am 29.11.2013 von <http://kulturrisse.at/ausgaben/Antiziganismus/kulturpolitiken/crowdfunding>.
- Mayne, Quinton; Geissel, Birgit (2017): „Putting the Demos Back into the Concept of Democratic Quality“. In: *International Political Science Review*. 2016 (37), S. 634-644.
- McCarthy, Thomas (1989): *Kritik der Verständigungsverhältnisse. Zur Theorie von Jürgen Habermas*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- McCracken, Grant (1988): *The Long Interview*. London: SAGE Publications.
- McGuigan, Jim (1996): *Culture and the Public Sphere*. London: Routledge.
- McGuigan, Jim (2004): *Rethinking Cultural Policy*. Maidenhead: Open University Press.
- McSharry, Moriah (2013): „Neighboring in Strip City: A Situational Analysis of Strip Clubs, Land Use Conflict, and Occupational Health in Portland, Oregon“. (Dissertation) Portland: Portland State University.
- Mead, Herbert (1934): *Mind Self and Society from the Standpoint of a Social Behaviorist*. Chicago: University of Chicago Press.
- Mead, Herbert (1938): *The Philosophy of the Act*. Chicago: University of Chicago Press.
- Mihatsch, Michael (1988): *Öffentliche Kunstsubventionierung. Verfassungs- und verwaltungsrechtliche Probleme bei der Einschaltung nicht-staatlicher Instanzen in das Subventionsverfahren*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Mokre, Monika (2005): „Kann und soll ein demokratischer Staat Kultur fördern?“. In: Zembylas, Tasos; Tschmuck, Peter (Hrsg.) *Der Staat als kulturfördernde Instanz*. Innsbruck: Studienverlag, S. 81-97.
- Mouffe, Chantal (1993): *The Return of the Political*. London/New York: Verso.
- Mouffe, Chantal (2000): *The Democratic Paradox*. London/New York: Verso.
- Mühlmeyer-Mentzel, Agnes; Schürmann, Agnes (2011): „Softwareintegrierte Lehre der Grounded-Theory-Methodologie“. In: *Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research*. 12 (3, Art. 17).
- Münch, Sybille (2015): *Interpretative Policy-Analyse: Eine Einführung*. Wiesbaden: Springer VS.
- Neubert, Steffen (2004): „Eine Einführung in die thematische Vielfalt von Deweys Philosophie und ihrer heutigen Rezeption“. Abgerufen am 12.01.2016 von https://www.hf.uni-koeln.de/data/dewey/File/Neubert_Einfuehrung.pdf.

- NÖKU Gruppe (2017): „NÖKU Entstehungsgeschichte“. *NÖKU*. Abgerufen am 06.01.2016 von <http://www.noeku.at/de/wir-uber-uns/entstehungsgeschichte-der-noeku-gruppe>.
- Nöth, Winfried (2003): „Crisis of representation?“. In: *Semiotica*. 134 (1/4), S. 9-15.
- Oberösterreichische Nachrichten (2014): „Gemeinderat beschließt Kürzungen“. *Oberösterreichische Nachrichten*. Abgerufen am 19.10.2015 von <http://www.nachrichten.at/oberoesterreich/linz/Gemeinderat-beschliesst-Kuerzungen;art66,1354820>.
- Oberster Gerichtshof (OGH) der Republik Österreich (1992): „Rechtssatz RS0053383“. Abgerufen am 10.11.2016 von https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Justiz&Dokumentnummer=JJR_19920507_OGH0002_00700B00536_9200000_001.
- OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2001): „Engaging Citizens in Policy-making: Information, Consultation and Public Participation“. Abgerufen am 06.05.2012 von <http://www.oecd.org/governance/public-innovation/2384040.pdf>.
- OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2009): „Die Bürger im Blick: Öffentliches Engagement für bessere Politik und bessere Dienstleistungen. Zusammenfassung auf Deutsch“. Abgerufen am 04.12.2016 von <https://www.oecd.org/gov/42727437.pdf>.
- Offe, Claus (2009): „Governance: An ‚Empty Signifier‘?“. In: *Constellations*. 16 (4), S. 550-562.
- ORF Steiermark (2012a): „Kulturbeirat des Landes wird abgeschafft“. Abgerufen am 05.02.2017 von <http://steiermark.orf.at/news/stories/2522929/>.
- ORF Steiermark (2012b): „Kulturbeirat vor Abschaffung“. Abgerufen am 05.02.2017 von <http://steiermark.orf.at/news/stories/2525511/>.
- ORF Steiermark (2014): „Graz: Debatte über Kulturgelder“. Abgerufen am 01.07.2016 von <http://steiermark.orf.at/news/stories/2641062/>.
- Osborne, David; Gaebler, Ted (1992): *Reinventing Government. How the entrepreneurial spirit is transforming the public sector*. Reading: Addison-Wesley Publishing Company.
- Österreichische UNESCO-Kommission (2015): „Schlusskommuniqué der ExpertInnen-Klausurtagung 2015 zur UNESCO-Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen (BGBl. III Nr.34/2007)“. Abgerufen am 29.08.2016 von <http://kulturellevielfalt.unesco.at/cgi-bin/file.pl?id=1065>.

- Paquette, Jonathan; Redaelli, Eleonora (2015): *Arts Management and Cultural Policy Research*. London: Palgrave Macmillan UK.
- Parnreiter-Mathys, Stefan (2012): „Strategisches Management in den Veranstaltungsbetrieben der NÖKU“. (Dipl. Arbeit) Wien: FH Wien Unternehmensführung.
- Patton, Michael (1990): *Qualitative Evaluation and Research Methods*. Beverly Hills: SAGE.
- Pichler, Rupert (2009): „Institutionelle Dimensionen von Evaluierung in Österreich“. In: Widmer, Thomas; Beywl, Wolfgang; Fabian, Carol (Hrsg.) *Evaluation: Ein systematisches Handbuch*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 40-51.
- Pickel, Susanne; Pickel, Gert; Lauth, Hans-Joachim; u.a. (Hrsg.) (2009): *Methoden der vergleichenden Politik- und Sozialwissenschaft: Neue Entwicklungen und Anwendungen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Ponzini, Davide (2009): *Governing urban diversity? An exploration of policy tools for cultural diversity in five European capital cities*. Amsterdam: European Cultural Foundation.
- Pozzebon, Marlei; Petrini, Marei; Mello, Rodrigo Bandeira de; u.a. (2011): „Unpacking researchers' creativity and imagination in grounded theorizing: An exemplar from IS research“. In: *Information and Organization*. 21 (4), S. 177-193.
- Prodinger, Max Markus (2007): „Cultural Governance : Applikation auf österreichische Opernfestspiele“. (Dipl. Arbeit) Salzburg: Salzburg, FH-Stg Entwicklung und Management touristischer Angebote.
- Pürgy, Erich (2009): „Dienstleistungen von allgemeinem Interesse in Österreich“. In: Krautscheid, Andreas (Hrsg.) *Die Daseinsvorsorge im Spannungsfeld von europäischem Wettbewerb und Gemeinwohl*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 398-418.
- Rat der Europäischen Union (2012): „Schlussfolgerungen des Rates zur kulturpolitischen Steuerung (Cultural Governance)“. Abgerufen am 09.11.2017 von http://www.parlament.gv.at/PAKT/EU/XXIV/EU/09/73/EU_97308/imfname_10382298.pdf.
- Rathkolb, Oliver (2008): „Demokratieentwicklung in Österreich seit dem 19. Jahrhundert“. In: *Jugend – Demokratie – Politik*. 28, S. 5-17.
- Rathkolb, Oliver (2011): *Die paradoxe Republik. Österreich 1945 bis 2010*. Innsbruck: Haymon.
- Ratzenböck, Veronika; Hofecker, Otto; Lungstraß, Anja (2016): „Compendium Cultural Policies and Trends in Europe: Austria/Kulturfinanzierung“. Abge-

- rufen am 29.08.2016 von <http://www.culturalpolicies.net/web/austria.php?aid=61&language=de&PHPSESSID=6unbi9ne5o7jvflfrpksr7k7k1>.
- Rawls, John (1975): *Eine Theorie der Gerechtigkeit*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Renz, Thomas (2016): *Nicht-Besucher-Forschung. Die Förderung kultureller Teilhabe durch Audience Development*. Bielefeld: transcript.
- Republik Österreich (1979): „Beamten-Dienstrechtsgesetz BGBl. Nr. 333/1979“. Abgerufen am 02.09.2016 von <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008470>.
- Sartori, Giovanni (2006): *Demokratietheorie*. 3. Aufl. Darmstadt: WBG.
- Schaller, Christian (2005): „Kann und soll staatliche Kulturförderung demokratisch sein?“. In: Zembylas, Tasos; Tschmuck, Peter (Hrsg.) *Der Staat als kulturfördernde Instanz*. Innsbruck: Studienverlag.
- Scheffer, Thomas (2002): „Das Beobachten als sozialwissenschaftliche Methode – von den Grenzen der Beobachtbarkeit und ihrer methodischen Bearbeitung“. In: Scheffer, Doris; Müller-Mundt, Gabriele (Hrsg.) *Qualitative Gesundheitsforschung in den Gesundheits- und Pflegewissenschaften*. Bern: Huber, S. 351-374.
- Scheytt, Oliver (2008): *Kulturstaat Deutschland. Plädoyer für eine aktivierende Kulturpolitik*. Bielefeld: transcript.
- Scheytt, Oliver; Knoblich, Tobias (2009): „Zur Begründung von Cultural Governance“. *Aus Politik und Zeitgeschichte (Online-Ausgabe)*(8). Abgerufen am 09.11.2017 von <http://www.bpb.de/apuz/32190/zur-begrueundung-von-cultural-governance?p=all>.
- Schimanek, Uwe (2007): „Elementare Mechanismen“. In: Benz, Arthur; Lütz, Susanne; Schimanek, Uwe (Hrsg.) *Handbuch Governance. Theoretische Grundlagen und empirische Anwendungsfelder*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 29-45.
- Schittengruber, Alois (2014): „Ausgliederungen aus der Bundesverwaltung. Skriptum für die modulare Grundausbildung der Verwendungsgruppen A1 und A2 und der Entlohnungsgruppen v1 und v2“. Abgerufen am 04.06.2017 von https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/vab/seminarprogramm/allgemeine_ausbildung_und_weiterbildung/SGA_12_Teil2.pdf?5te211.
- Schmidt, Vivian A. (2015): „Forgotten Democratic Legitimacy: ‚Governing by the Rules‘ and ‚Ruling by the Numbers‘“. In: Mattheijs, Matthias; Blyth, Mark (Hrsg.) *The Future of the Euro*. New York: Oxford University Press, S. 90-114.

- Schmitt, Thomas (2011a): „Cultural Governance as a Conceptual Framework. Max Plank-Institut zur Erforschung multireligiöser und multiethnischer Gesellschaften (MMG) Working Paper 11-02“. Abgerufen am 11.09.2017 von http://www.mmh.mpg.de/fileadmin/user_upload/documents/wp/WP_11-02_Schmitt_Cultural-Governance.pdf.
- Schmitt, Thomas (2011b): *Cultural Governance: Zur Kulturgeographie des UNESCO-Welterberegimes*. Stuttgart: Franz Steiner Verlag.
- Schneider, Volker; Janning, Frank (2006): *Politikfeldanalyse: Akteure, Diskurse und Netzwerke in der öffentlichen Politik*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schober, Christian (2013): *Der österreichische Governance Kodex*. Wien: NPO & SE-Kompetenzzentrum.
- Schönherr, Daniel; Oberhuber, Florian (2015): *Kulturelle Beteiligung in Wien*. Wien: SORA.
- Schwalb, Lilian; Walk, Heike (Hrsg.) (2007): *Local Governance – Mehr Transparenz und Bürgernähe?* VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schwartz-Shea, Peregrine; Yanow, Dwora (2006): *Interpretation and Method: Empirical Research Methods and the Interpretive Turn*. New York: Routledge.
- Schwarz, Stefan (2008): *Strukturierung, Organisation und Wissen. Neue Perspektiven in der Organisationsberatung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Scott, W. Richard (2014): *Institutions and Organizations: Ideas, Interests and Identities*. 4. Aufl. Los Angeles/London/New Delhi/Singapur: SAGE Publications.
- Selinger, Evan; Crease, Robert (Hrsg.) (2006): *The Philosophy of Expertise*. New York: Columbia University Press.
- Sen, Amartya K. (1977): „Rational Fools: A Critique of the Behavioral Foundations of Economic Theory“. In: *Philosophy & Public Affairs*. 6 (4), S. 317-344.
- Sharma, Sarah (2014): *In the Meantime: Temporality and Cultural Politics*. Durham: Duke University Press.
- Simon, Herbert A. (1959): „Theories of Decision-Making in Economics and Behavioral Science“. In: *The American Economic Review*. 49 (3), S. 253-283.
- Simsa, Ruth (2012): *Nonprofit Organisationen in Österreich*. Wien: NPO-Kompetenzzentrum.
- Smith, Gregory Bruce (1996): *Nietzsche, Heidegger and the Transition to Post-modernity*. London/Chicago: The University of Chicago Press.

- Spivak, Gayatri Chakravorty (2003): „Can the Subaltern Speak?“. In: *Die Philosphin*. 14 (27), S. 42-58.
- Spree, Axel (2003): „John Dewey“. *Handwörterbuch Philosophie*. Abgerufen am 09.09.2017 von [http://www.philosophie-woerterbuch.de/online-woerterbuch/?tx_gwbwphilosophie_main\[entry\]=13&tx_gwbwphilosophie_main\[action\]=show&tx_gwbwphilosophie_main\[controller\]=Lexicon&no_cache=1](http://www.philosophie-woerterbuch.de/online-woerterbuch/?tx_gwbwphilosophie_main[entry]=13&tx_gwbwphilosophie_main[action]=show&tx_gwbwphilosophie_main[controller]=Lexicon&no_cache=1).
- Spree, Axel (2003a): „Pragmatismus“. *Handwörterbuch Philosophie*. Abgerufen am 09.09.2017 von http://www.philosophie-woerterbuch.de/online-woerterbuch/?tx_gwbwphilosophie_main%5Bentry%5D=713&tx_gwbwphilosophie_main%5Baction%5D=show&tx_gwbwphilosophie_main%5Bcontroller%5D=Lexicon&cHash=b0591b7c92c243347198b90bd5151a6c.
- Stadt Graz, Kulturamt (2015): „Kulturamt der Stadt Graz - Selbstverständnis“. Abgerufen am 04.07.2015 von <http://kultur.graz.at/kulturamt/2>.
- Stadt Graz, Referat für Statistik (2016): „Bevölkerungsstatistik der Landeshauptstadt Graz“. Abgerufen am 03.07.2016 von http://www1.graz.at/Statistik/Bevoelkerung/Bevoelkerung_2015_final.pdf.
- Stadt Linz (2009): „Wahlergebnis der Gemeinderatswahl 2009“. Abgerufen am 29.03.2017 von http://www.linz.at/zahlen/100_Wahlen/080_GR09/.
- Stadt Linz, Linz Kultur (2016): „Stadtkulturbeirat“. Abgerufen am 23.06.2016 von <http://www.linz.at/kultur/stadtkulturbeiratlinz.asp>.
- Stadt Linz, Stadtforschung (2016): „Stadt Linz Bevölkerung“. Abgerufen am 03.07.2016 von http://www.linz.at/zahlen/040_bevoelkerung/.
- Stadt Linz (2017): „Informationen zum Swap 4175“. Abgerufen am 09.01.2017 von <https://www.linz.at/60202.asp>.
- Stadt Wien, MA 17 - Integration und Diversität (2014): *3. Wiener Integrations- und Diversitätsmonitor 2011-2013*. Wien: Stadt Wien.
- Stadtkulturbeirat Linz (2015): „Empfehlungen des Stadtkulturbeirats 2015“. Abgerufen am 04.04.2017 von http://www.linz.at/images/2015.01.28_-_Empfehlungspapier_SBK_2015.pdf.
- Stark, David (2000): „For a Sociology of Worth.“. *Columbia University Working Paper Series, Center on Organizational Innovation*. Abgerufen am 31.05.2016 von http://www.coi.columbia.edu/pdf/stark_fsw.pdf.
- Steinecke, Albrecht (2007): *Kulturtourismus: Marktstrukturen, Fallstudien, Perspektiven*. München/Wien: Oldenbourg.
- Sternfeld, Nora (2012): „Kontaktzonen der Geschichtsvermittlung. Transnationales Lernen über den Holocaust in der postnazistischen Migrationsgesellschaft“. (Dissertation) Wien: Akademie der bildenden Künste Wien.
- Strauss, Anselm (1991): *Creating Sociological Awareness. Collective Images and Symbolic Representations*. New Brunswick: Transaction.

- Strauss, Anselm (1993): *Continual Permutations of Action*. New York: Aldine de Gruyter.
- Strauss, Anselm; Corbin, Juliet (1996): *Grounded Theory: Grundlagen qualitativer Sozialforschung*. Weinheim: Beltz.
- Sunstein, Cass (2001): *Echo Chambers: Bush v. Gore, Impeachment, and Beyond*. Princeton/Oxford: Princeton University Press.
- Tálos, Emmerich; Karlhofer, Ferdinand (2000): „Sozialpartnerschaft unter Druck. Trends und Szenarien“. In: Pelinka, Anton; Plasser, Fritz (Hrsg.) *Die Zukunft der österreichischen Demokratie. Trends, Prognosen und Szenarien*. Wien: Signum-Verlag, S. 381-402.
- Tálos, Emmerich; Karlhofer, Ferdinand (2005): *Sozialpartnerschaft: österreichische und europäische Perspektiven*. Wien: LIT.
- Talós, Emmerich; Stromberger, Christian (2004): „Verhandlungsdemokratische Willensbildung und korporatistische Entscheidungsfindung am Ende? Einschneidende Veränderungen am Beispiel der Gestaltung des österreichischen Arbeitsrechtes“. In: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft*. 3 (2), S. 157-174.
- The Economist (2016): „Art of the lie“. *The Economist*. 20.9.2016.
- The Oxford Learner's Dictionary (2016): „Governance“. *The Oxford Learner's Dictionary (Online)*. Abgerufen am 24.02.2016 von <http://www.oxfordlearnersdictionaries.com/definition/english/governance>.
- Thévenot, Laurent (2010): „Die Person in ihrem vielfachen Engagiertsein“. In: *trivium – Deutsch-französische Zeitschrift für Geistes- und Sozialwissenschaften (online)*. 5. Abgerufen am 09.08.2017 von <https://trivium.revues.org/3573>.
- Theys, Jacques (2002): „Environmental Governance. From Innovation to Powerlessness“. In: Grote, Jürgen; Gbikpi, Bernard (Hrsg.) *Participatory Governance. Political and Societal Implications*. Wiesbaden: Springer VS, S. 213-244.
- Thomas, William Isaac; Thomas, Dorothy Swaine (1928): *The Child in America: Behaviour Problems and Programs*. New York: A. A. Knopf.
- Tröndle, Martin (2006): *Entscheiden im Kulturbetrieb*. Bern: h.e.p. verlag ag.
- Tschmuck, Peter (2008): *Die ausgegliederte Muse. Budgetausgliederungen von Kulturinstitutionen in Österreich seit 1992*. Innsbruck: Studienverlag.
- UNESCO (2005): „Convention on the Protection and Promotion of the Diversity of Cultural Expressions 2005“. Abgerufen am 24.04.2016 von http://portal.unesco.org/en/ev.php-URL_ID=31038&URL_DO=DO_TOPIC&URL_SECTION=201.html.
- VERBI Software (2015): *MAXQDA*. Berlin: VERBI Software GmbH.

- Wagenaar, Hendrik (2004): „,Knowing‘ the Rules: Administrative Work as Practice“. In: *Public Administration Review*. 64 (6), S. 643-655.
- Wagenaar, Hendrik (2011): *Meaning in Action. Interpretation and Dialogue in Policy Analysis*. New York: M.E. Sharpe, Inc.
- Walter, Florian (2012): „Von Teilhabe ausgeschlossen? Soziale Ungleichheit und politische Partizipation in Österreich“. In: *Kurswechsel*. 3, S. 40-48.
- Weber, Max (1922): *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie*. Besorgt von Johannes Winckelmann. Studienausgabe. Tübingen.
- Weber, Raymond (2010): „Quelle governance pour la culture et le secteur culturel? Document de travail pour le campus euro-américain de Las Palmas de Gran Canaria“. Abgerufen am 09.11.2017 von https://www.researchgate.net/publication/301946137_Quelle_gouvernance_pour_la_culture_et_le_secteur_culturel.
- Wegener, Bernd (1992): „Gerechtigkeitsforschung und Legitimationsnormen“. In: *Zeitschrift für Soziologie*. 21 (4), S. 269-283.
- Wehling, Elisabeth (2016): *Politisches Framing. Wie eine Nation sich ihr Denken einredet – und daraus Politik macht*. Köln: Herbert von Halem Verlag.
- Wikipedia (2016): „Politische Affären (Österreich)“. Abgerufen am 27.02.2016 von [https://de.wikipedia.org/wiki/Kategorie:Politische_Affäre_\(Österreich\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Kategorie:Politische_Affäre_(Österreich)).
- Williams, Raymond (1958): *Culture And Society: Coleridge to Orwell*. London: Random House.
- Wimmer, Michael (2011): *Kultur und Demokratie. Eine systematische Darstellung von Kulturpolitik in Österreich*. Innsbruck: Studienverlag.
- Wimmer, Norbert (2013): *Dynamische Verwaltungslehre. Public Management aus europäischer und nationaler Sicht*. 3. Aufl. Wien/New York: Verlag Österreich.
- Winter, Rainer (2010): „A Call for Critical Perspectives in Qualitative Research“. In: *Forum Qualitative Social Research*. 12 (1).
- Wood, Denis (2012): „The Anthropology of Cartography“. In: Roberts, Les (Hrsg.) *Mapping Cultures: Place, Practice, Performance*. Basingstoke: Palgrave Macmillan UK, S. 280–303.
- Yang, Mundo (2012): *Deliberative Politik von unten. Eine diskursanalytische Feldstudie dreier politischer Kleingruppen*. Baden-Baden: Nomos.
- Yanow, Dvora (2007): „Interpretation in policy analysis: on methods and practice“. In: *Critical Policy Studies*. 1 (1), S. 110-122.
- Zembylas, Tasos (2004): *Kulturbetriebslehre. Grundlagen einer Inter-Disziplin*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Zembylas, Tasos (2005): „Fairness und Verfahrensstandards in der Kunst- und Kulturverwaltung“. In: Zembylas, Tasos; Tschmuck, Peter (Hrsg.) *Der Staat als kulturfördernde Instanz*. Innsbruck: Studienverlag, S. 13-41.
- Zembylas, Tasos (2006a): „„Good Governance“ und die österreichische Kulturförderungsverwaltung. Ist-Analyse und Visionen über eine andere Verwaltungskultur“. In: *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft*. (3), S. 255-273.
- Zembylas, Tasos (2006b): „Modelle sozialer (Un)Ordnung“. In: Zembylas, Tasos; Tschmuck, Peter (Hrsg.) *Kulturbetriebsforschung. Ansätze und Perspektiven der Kulturbetriebslehre*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 17-45.
- Zembylas, Tasos (2011): „Kulturpolitik in Österreich“. In: Klein, Armin (Hrsg.) *Kompendium Kulturmanagement. Handbuch für Studium und Praxis*. München: Vahlen, S. 147-164.
- Zembylas, Tasos (2012): „Öffentliche Kulturförderung und Kulturfinanzierung (Vortragsmanuskript, unveröffentlicht)“. Weimar, Hochschule für Musik.
- Zembylas, Tasos (2017a): „Evaluationen im kulturpolitischen Wirkungsbereich: Grundprobleme und Herausforderungen“. In: *Zeitschrift für Kulturmanagement. Kunst, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft*. 1, S. 13-36.
- Zembylas, Tasos (2017b): „„Kontext“ als wissenschaftliches Paradigma in der Musikforschung? (unveröffentlichtes Manuskript)“. Wien.
- Zembylas, Tasos (2017c): „Kulturpolitik in Österreich“. In: Klein, Armin (Hrsg.) *Kompendium Kulturmanagement. Handbuch für Studium und Praxis*. München: Vahlen, S. 141-156.
- Zembylas, Tasos; Tschmuck, Peter (Hrsg.) (2005): *Der Staat als kulturfördernde Instanz*. Innsbruck: Studienverlag.
- Zembylas, Tasos; Tschmuck, Peter (2006a): „Einleitung: Kulturbetriebslehre und ihre Grundlagen“. In: Zembylas, Tasos; Tschmuck, Peter (Hrsg.) *Kulturbetriebsforschung. Ansätze und Perspektiven der Kulturbetriebslehre*. Wiesbaden: Springer VS, S. 7-14.
- Zembylas, Tasos; Tschmuck, Peter (Hrsg.) (2006b): *Kulturbetriebsforschung. Ansätze und Perspektiven der Kulturbetriebslehre*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Zembylas, Tasos; Alton, Juliane (2011): „Evaluierung der Kulturförderung der Stadt Graz. Endbericht“. Abgerufen am 24.06.2013 von http://www.kulturserver-graz.at/pdfs/studie_evaluierungstext.pdf.
- Zendron, Reiner (2009): „Linz – von der Industriestadt zur Kulturstadt?“. In: *Versorgerin – Zeitschrift der Stadtwerkstatt*. (83), S. 6.

- Zentrum für Verwaltungsforschung (2015): „Österreichische Gemeindefinanzen 2015 – Entwicklungen 2004 bis 2018“. Abgerufen am 10.12.2016 von <http://kdz.eu/de/content/österreichische-gemeindefinanzen-2015>.
- Zimmermann, Karsten (2009): „Von der Krise des Wissens zur Krise lokalen Regierens?“. In: Matthiesen, Ulf; Mahnken, Gerhard (Hrsg.) *Das Wissen der Städte. Neue stadregionale Entwicklungsdynamiken im Kontext von Wissen, Milieus und Governance*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 239-409.
- Žižek, Slavoj (2011): „There’s a lot of work to be done in Europe“. In: *Culture-WatchEurope 2011 Think Tank. Cultural Governance: from Challenges to Changes*. Bled: Council of Europe Publishing, S. 21-30.

Tabellen

Tabelle 1:	Theorie/Analyse/Methodenrahmen 29
Tabelle 2:	Dispositionen von BürgerInnen in unterschiedlichen Demokratiemodellen, übersetzt und zusammengefasst aus: Mayne, Geissel, 2017 43
Tabelle 3:	Vergleich Soziale Welten nach Strauss/Clarke – Welten nach Boltanski/Thévenot 73
Tabelle 4:	Drei Säulen der Institutionen nach W. Richard Scott (Scott, 2014: S. 60) 75
Tabelle 5:	Übersicht der geführten Interviews 133
Tabelle 6:	Abstrakte Situations-Map: Geordnete Version (adaptiert nach Clarke, 2012: S. 128) 141
Tabelle 7:	Raster zur Analyse der sechs Welten (Boltanski und Thévenot 2014, S. 196-201) 144
Tabelle 8:	Welten nach Boltanski und Thévenot, eigene Zusammen- fassung (Boltanski, Thévenot, 2014: S. 222-286) 146
Tabelle 9:	Situations-Map Kürzungen in Linz, Bericht des Vizebürgermeisters/ Finanzstadtrats (SPÖ), geordnete Arbeitsversion (Gemeinderat der Stadt Linz, 2014) 163
Tabelle 10:	Situations-Map Kürzungen in Linz, Wortmeldung des Kulturstadtrats (ÖVP), geordnete Arbeitsversion (Gemeinderat der Stadt Linz, 2014) 181
Tabelle 11:	Situations-Map Kürzungen in Linz, Stadtkulturbeirat, geordnete Arbeitsversion (verschiedene Quellen, siehe Tabelle) 195

Abbildungen

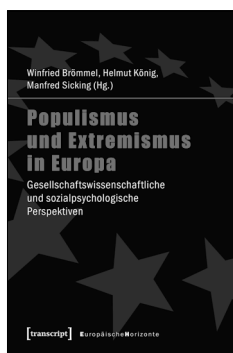
- Abbildung 1: Softwarebasiertes Relationales Situationsmapping
© Anke Schad, 10.01.2016 | 283
- Abbildung 2: Softwarebasiertes Mapping zu Sozialen Welten und Arenen
© Anke Schad, 10.01.2016 | 284
- Abbildung 3: Erstes provisorisches Situationsmapping zu Cultural Governance © Anke Schad, 30.09.2015 | 284
- Abbildung 4: Beispiel für experimentelles handschriftliches Situationsmapping und begleitendes Memo-Schreiben
© Anke Schad, 17.02.2016 | 285
- Abbildung 5: Verschiedene Mappings und Memos sowie Kinderzeichnungen über dem Schreibtisch der Forscherin
© Anke Schad, 22.02.2016 | 285
- Abbildung 6: Ein Soziale-Welten- und Arenen-Mapping entwickelt sich am Whiteboard, begleitendes Memoschreiben
© Anke Schad, 23.08.2016 | 286

Politikwissenschaft



Jennifer Schellhöh, Jo Reichertz,
Volker M. Heins, Armin Flender (Hg.)
Großerzählungen des Extremen
Neue Rechte, Populismus, Islamismus, War on Terror

April 2018, 214 S., kart.
24,99 € (DE), 978-3-8376-4119-6
E-Book kostenlos erhältlich als Open-Access-Publikation
PDF: ISBN 978-3-8394-4119-0
EPUB: ISBN 978-3-7328-4119-6



Winfried Brömmel, Helmut König, Manfred Sicking (Hg.)
Populismus und Extremismus in Europa
Gesellschaftswissenschaftliche
und sozialpsychologische Perspektiven

2017, 188 S., kart.
19,99 € (DE), 978-3-8376-3838-7
E-Book
PDF: 17,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-3838-1
EPUB: 17,99 € (DE), ISBN 978-3-7328-3838-7



Werner Schiffauer, Anne Eilert, Marlene Rudloff (Hg.)
**So schaffen wir das -
eine Zivilgesellschaft im Aufbruch**
90 wegweisende Projekte mit Geflüchteten

2017, 344 S., kart.
24,99 € (DE), 978-3-8376-3829-5
E-Book kostenlos erhältlich als Open-Access-Publikation
PDF: ISBN 978-3-8394-3829-9
EPUB: ISBN 978-3-7328-3829-5

**Leseproben, weitere Informationen und Bestellmöglichkeiten
finden Sie unter www.transcript-verlag.de**

Politikwissenschaft



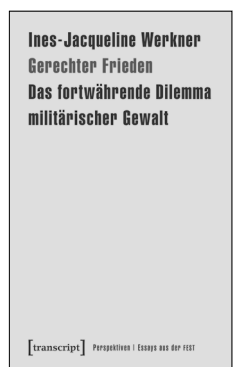
Werner Schiffauer, Anne Eilert, Marlene Rudloff (Hg.)

**So schaffen wir das –
eine Zivilgesellschaft im Aufbruch**
Bedingungen für die nachhaltige Projektarbeit
mit Geflüchteten. Eine Bilanz

Februar 2018, 318 S., kart.

29,99 € (DE), 978-3-8376-3830-1

E-Book: 26,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-3830-5



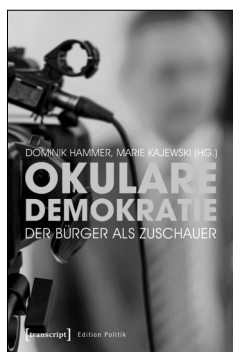
Ines-Jacqueline Werkner

Gerechter Frieden
Das fortwährende Dilemma militärischer Gewalt

Januar 2018, 106 S., kart.

14,99 € (DE), 978-3-8376-4074-8

E-Book: 12,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-4074-2



Dominik Hammer, Marie-Christine Kajewski (Hg.)

Okulare Demokratie
Der Bürger als Zuschauer

2017, 198 S., kart.

29,99 € (DE), 978-3-8376-4004-5

E-Book kostenlos erhältlich als Open-Access-Publikation

PDF: ISBN 978-3-8394-4004-9

**Leseproben, weitere Informationen und Bestellmöglichkeiten
finden Sie unter www.transcript-verlag.de**

